http://www.oblible.com

Deutsche Bank Aktiengesellschaft

Programm für die Emission von *Schuldverschreibungen*, *Zertifikaten* und *Optionsscheinen*

Dieses Dokument stellt einen Basisprospekt (der "**Basisprospekt**" oder der "**Prospekt**") gemäß Artikel 5 (4) der Prospektrichtlinie (Richtlinie 2003/71/EG) dar, wie sie durch die jeweiligen Bestimmungen der EU-Mitgliedstaaten in Verbindung mit Verordnung Nr. 809/2004 der Europäischen Kommission implementiert worden ist. Im Rahmen dieses *Programms* für die Emission von Schuldverschreibungen, Zertifikaten und Optionsscheinen (das "**Programm**") kann die Deutsche Bank Aktiengesellschaft (die "**Emittentin**" oder die "**Deutsche Bank**") Wertpapiere ("**Wertpapiere**") begeben. Die *Wertpapiere* können sich auf Aktien bzw. Dividendenwerte, Indizes, andere Wertpapiere, Waren, Wechselkurse, Futures-Kontrakte, Fondsanteile, und/oder Zinssätze (der "**Basiswert**" und/oder der "**Referenzwert**") beziehen. Diese Emission erfolgt im Rahmen des allgemeinen Bankgeschäfts der *Emittentin* (wie in Artikel 2(1) der Satzung der *Emittentin* bestimmt).

Für Wertpapiere, die an der SIX Swiss Exchange AG (der „**SIX Swiss Exchange**“) kotiert werden sollen, stellt dieser Basisprospekt zusammen mit den jeweiligen Endgültigen Bedingungen den Kotierungsprospekt gemäß dem Kotierungsreglement der SIX Swiss Exchange dar.

Potenzielle Erwerber der *Wertpapiere* sollten sich über die Art der *Wertpapiere* und das Ausmaß der mit einer Anlage in die *Wertpapiere* verbundenen Risiken in vollem Umfang Klarheit verschaffen und die Eignung einer solchen Anlage jeweils mit Rücksicht auf ihre eigenen finanziellen, steuerlichen und sonstigen Verhältnisse bewerten. Potenzielle Erwerber der *Wertpapiere* sollten den Abschnitt "Risikofaktoren" in diesem *Basisprospekt* zur Kenntnis nehmen. Die *Wertpapiere* stellen nicht-nachrangige, unbesicherte vertragliche Verpflichtungen der *Emittentin* dar, die untereinander in jeder Beziehung gleichrangig sind.

Nicht die *Emittentin*, sondern der betreffende *Wertpapierinhaber* ist verpflichtet, Steuern, Abgaben, Gebühren, Abzüge oder sonstige Beträge, die im Zusammenhang mit den *Wertpapieren* anfallen, zu zahlen. Alle Zahlungen, die die *Emittentin* leistet, unterliegen unter Umständen zu leistenden, zu zahlenden, einzubehaltenden oder abzuziehenden Steuern, Abgaben, Gebühren, Abzügen oder sonstigen Zahlungen.

Die *Wertpapiere* wurden nicht und werden nicht unter dem US-amerikanischen Securities Act von 1933 in der geltenden Fassung registriert. Jedes Angebot bzw. jeder Verkauf der *Wertpapiere* hat im Rahmen einer von den Registrierungserfordernissen dieses Gesetzes gemäß seiner Regulation S befreiten Transaktion zu erfolgen. Die *Wertpapiere* dürfen nicht in den Vereinigten Staaten angeboten, dort verkauft oder anderweitig dort übertragen oder auf Personen übertragen werden, die US-Personen im Sinne von Regulation S des US-amerikanischen Securities Act von 1933 oder Personen sind, die nicht unter die Definition einer "Nicht-US-Person" nach Rule 4.7 des US-amerikanischen Commodity Exchange Act in seiner geltenden Fassung fallen. Eine Beschreibung bestimmter Verkaufs- und Übertragungsbeschränkungen für die *Wertpapiere* findet sich im Abschnitt "Allgemeine Verkaufs- und Übertragungsbeschränkungen" in diesem *Basisprospekt*.

Eine Anlage in die Wertpapiere stellt im Sinne Schweizerischer Rechtsvorschriften kein Investment in eine kollektive Kapitalanlage dar. Die Wertpapiere unterliegen daher nicht der Aufsicht und/oder Genehmigung

http://www.oblible.com

der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA („**FINMA**"), und Anleger können sich nicht auf den durch das Schweizerische Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen gewährten Schutz berufen.

Dieser *Basisprospekt* wird in elektronischer Form auf der Webseite der *Emittentin* (www.x-markets.db.com) veröffentlicht.

Dieser *Basisprospekt* datiert vom 5. Juni 2012.

INHALTSVERZEICHNIS

I. ZUSAMMENFASSUNG 6

A. Zusammenfassung des Programms 7

B. Zusammenfassung des Wertpapiers 20

II. RISIKOFAKTOREN 24

A. Risikofaktoren in Bezug auf die *Emittentin* 24

B. Risikofaktoren in Bezug auf die Wertpapiere 24

C. Risikofaktoren in Bezug auf *Wertpapiere* im Allgemeinen 45

D. Risikofaktoren in Bezug auf den Markt im Allgemeinen 49

E. Interessenkonflikte 53

III. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM PROGRAMM 56

A. Verantwortliche Personen – Wichtiger Hinweis 56

B. Form des Dokuments – Veröffentlichung 57

C. Allgemeine Beschreibung des *Programms* 58

D. Durch Verweis einbezogene Dokumente 60

E. Allgemeine Informationen 63

DEFINITIONSVERZEICHNIS 141

IV. FORMBLATT FÜR DIE ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN 146

Inhaltsverzeichnis 147

Zusammenfassung des Wertpapiers 148

Emissionsbedingungen 199

Teil A - Produktbedingungen 199

Zertifikate 206

Zertifikate 206
Outperformance-Zertifikat 217
DoubleChance-, TripleChance-Zertifikate 218
Best Chance-Zertifikate 220
Fallschirm-Zertifikate 221
Discount-Zertifikate 223
[Multi Discount-] [•] Zertifikate 224
[Easy] Bonus (B)-/Renewable Opportunity (RO)-/ Best Of Express (BoE)-/Best Express (BE)-Zertifikate 226
Rainbow-Zertifikate 231
Flex Bonus-Zertifikate 233
Outperformance Plus-Zertifikate 235
Highflyer-Zertifikate 237
Butterfly-/Twin Win-Zertifikate 238
Alpha Express-Zertifikate 240
Equity Protection (Cap)-Zertifikate gebunden an einen Basket 242
Equity Protection (Cap)-Zertifikate gebunden an einen einzelnen Basiswert 244
Equity Protection-Zertifikate mit Cap und Rebate 245
Bonus Worst of-Zertifikate 246

Twin And Go-Zertifikate gebunden an einen einzelnen Basiswert ... 248
Twin And Go-Zertifikate gebunden an einen Basket ... 250
Twin Win Worst Of-Zertifikate ... 253
Twin Win Max-Zertifikate ... 255
Reverse Outperformance Zertifikate (klassisch) ... 257
Reverse Bonus (RB)-Zertifikate (Single und Basket) ... 258
Korridor-Bonus-Zertifikate ... 259
Multi-Bonus (MB)-Zertifikate ... 261
[Reverse] Express-Zertifikate ... 263
Reverse Non-linear / Reverse Participation-Zertifikate ... 265
Festzins-Zertifikate ... 267
Kapitalschutz-Zertifikate mit Höchstbetrag ... 268
Kapitalschutz-Zertifikate mit Partizipation an der durchschnittlichen Wertentwicklung ohne Höchstbetrag ... 269
Kupon-Zertifikate ... 272
OneStep-Zertifikate ... 274

Schuldverschreibungen ... 275

Schuldverschreibungen ... 275
Reverse Convertible-Schuldverschreibungen ... 283
Swing-Schuldverschreibungen ... 288
Polar- und [Zinskicker][ZinsPlus]-Schuldverschreibungen ... 290
]Andante-Schuldverschreibungen ... 295
Andante-Schuldverschreibungen ... 296
Adagio-Schuldverschreibungen ... 300
Rainbow-Schuldverschreibungen ... 305
Coupon Performance Linked Principal-Schuldverschreibungen mit Barausgleich ... 308
Multi-Asset Best Strategy-Schuldverschreibungen ... 309
Autocallable-Schuldverschreibungen ... 311
Equity-Linked-Schuldverschreibungen ... 314
Schuldverschreibungen variabel verzinslich, festverzinslich und fest-/variabel verzinslich ... 316
[[•] % kapitalgeschützte] [Reverse Aktien[index]anleihe] [•] [Schuldverschreibungen] [ohne Kapitalschutz] ... 319
Mindestzins-Schuldverschreibungen ... 320
Zins-Schuldverschreibungen ... 324
Inflationsanleihe ... 326
Schuldverschreibungen mit performance-abhängigen Tilgungsstufen [(„Rolling Lock-In plus Anleihe“)] ... 328

Optionsscheine ... 331

Optionsscheine ... 331
Optionsscheine, deren Basiswert ein Zinssatz oder Bund ist ... 336
Korridor-Optionsscheine ... 339
Knock-out-Optionsscheine ... 340
Optionsscheine (One/No-Touch-Single/Dual Barrier-oder Digital Optionsscheine) ... 350
IMKO Optionsscheine ... 353

TEIL B - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere ... 362

Zusätzliche Informationen ... 363

V. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU BESTEUERUNG UND VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN ... 371

A. Allgemeine Informationen zur Besteuerung ... 371

1. Einführung ... 371

2. Luxemburg ... 371

3. Deutschland ... 372

4. Vereinigtes Königreich ... 375

5. Italien ... 378

6. EU-Richtlinie zur Besteuerung von Zinserträgen ... 383

7. Schweiz 384
B. Allgemeine Verkaufs- und Übertragungsbeschränkungen 390
1. Einführung 390
2. Vereinigte Staaten von Amerika 390
3. Europäischer Wirtschaftsraum 391
4. Vereinigtes Königreich 392
5. Italien 392
6. Schweiz 393
7. Luxemburg 393
8. Allgemeines 393
VI. WEITERE ANGABEN ZUR DEUTSCHEN BANK 394
NAMEN UND ADRESSEN 395

I. ZUSAMMENFASSUNG

Die nachstehend aufgeführten Informationen sind lediglich eine Zusammenfassung und sollten in Zusammenhang mit den Endgültigen Bedingungen, dem Basisprospekt und den durch Verweis einbezogenen Dokumenten gelesen werden. Diese Zusammenfassung soll einen Überblick über die wesentlichen Merkmale und Risiken in Bezug auf die Emittentin sowie auf die Wertpapiere geben. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie ist diesem Basisprospekt entnommen, auf dem sie auch in vollem Umfang basiert, einschließlich der Allgemeinen Bedingungen, die in der durch die jeweils geltenden Endgültigen Bedingungen ergänzten und/oder geänderten Fassung die rechtsverbindlichen Emissionsbedingungen dieser Wertpapiere bilden. Daher ist diese Zusammenfassung als Einführung in das Dokument zu verstehen, und jede Entscheidung zur Anlage in die Wertpapiere sollte auf die Prüfung der Endgültigen Bedingungen, des Basisprospekts sowie die durch Verweis einbezogenen Dokumente gestützt werden.

Potenzielle Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass ein Anleger, der Ansprüche in Bezug auf in diesem Dokument enthaltene Informationen vor Gericht geltend macht, gemäß den Rechtsvorschriften des jeweiligen Mitgliedsstaates des Europäischen Wirtschaftsraums verpflichtet sein kann, die Kosten für die Übersetzung des Dokuments zu tragen, bevor ein Gerichtsverfahren eingeleitet wird.

Die zivilrechtliche Haftung liegt bei der Deutsche Bank Aktiengesellschaft in ihrer Funktion als Emittentin, die die Zusammenfassung, einschließlich deren Übersetzung, vorgelegt und deren Veröffentlichung veranlasst hat. Dies gilt jedoch nur, wenn die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Dokuments gelesen wird.

Diese Zusammenfassung besteht aus:
Zusammenfassung des Programms
Zusammenfassung des Wertpapiers

A. ZUSAMMENFASSUNG DES PROGRAMMS

1. RISIKOFAKTOREN

Potenzielle Anleger sollten sich über die Risiken einer Anlage in jede Art von *Wertpapier* in Klaren sein, bevor sie eine Anlageentscheidung fällen. Sie sollten ihre eigene unabhängige Entscheidung über eine Anlage in ein *Wertpapier* sowie hinsichtlich der Frage treffen, ob eine Anlage in dieses *Wertpapier* auf Basis ihres eigenen Urteils und nach im eigenen Ermessen erforderlicher Beratung durch Rechts-, Steuer-, Finanz- oder sonstige Berater für sie geeignet oder adäquat ist.

1.1 Risikofaktoren in Bezug auf die *Emittentin*

Potenzielle Anleger sollten alle im Registrierungsformular enthaltenen Informationen berücksichtigen und, soweit sie dies für erforderlich halten, ihre Anlageentscheidung mit ihrem Anlageberater abstimmen.

Eine Anlage in die von der Deutsche Bank AG ausgegebenen *Wertpapiere* beinhaltet das Risiko, dass die Deutsche Bank AG ihre Verpflichtungen aus der Ausgabe der *Wertpapiere* am entsprechenden Fälligkeitstag nicht erfüllen kann.

Die von bestimmten unabhängigen Rating-Agenturen vergebenen Ratings für die *Emittentin* sind ein Hinweis auf die Fähigkeit der *Emittentin*, ihre Verbindlichkeiten rechtzeitig zu erfüllen. Je niedriger das erteilte Rating auf der anwendbaren Skala ist, desto höher schätzen die Rating-Agenturen das Risiko ein, dass die Verbindlichkeiten nicht oder nicht rechtzeitig erfüllt werden.

Die Deutsche Bank hat ein Rating von Standard & Poor's Credit Market Services France S.A.S. („**S&P**"), Moody's Investors Service Ltd., London, United Kingdom („**Moody's**") und von Fitch Italia S.p.A. („**Fitch**", zusammen mit S&P and Moody's, die „**Rating-Agenturen**") erhalten.

Jede der Rating-Agenturen hat ihren Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist gemäß Art. 14 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 2 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Rating-Agenturen registriert.

Zum Erstellungsdatum dieses Prospekts lauteten die der Deutschen Bank von den Rating-Agenturen erteilten Ratings wie folgt:

Rating-Agentur	*langfristig*	*kurzfristig*	*Ausblick*
Standard & Poor's (S&P)	A+	A-1	negativ
Moody's	Aa3	P-1	unter Beobachtung für Herabstufung
Fitch	A+	F1+	stabil

Die Rating-Agenturen können ihre Ratings durch kurzfristige Veröffentlichung ändern. Eine Rating-Änderung kann den Wert ausstehender Wertpapiere beeinflussen. Ein Rating stellt keine Empfehlung zum Kauf, Verkauf oder Halten von Schuldverschreibungen dar und kann jederzeit von

den erteilenden Rating-Agenturen ausgesetzt, herabgestuft oder widerrufen werden. Jede solche Aussetzung, Herabstufung oder jeder solcher Widerruf kann sich negativ auf den Marktpreis der *Wertpapiere* auswirken.

RATING NACHRANGIGER VERBINDLICHKEITEN

Nachrangige Verbindlichkeiten der Deutschen Bank können ein niedrigeres Rating erhalten, weil im Fall der Insolvenz oder der Liquidation der Bank die Forderungen und Zinsansprüche aus solchen Verbindlichkeiten den Forderungen aller Gläubiger der Bank nachgehen, die nicht ebenfalls nachrangig sind. Die Deutsche Bank wird etwaige Ratings zu nachrangigen Verbindlichkeiten veröffentlichen.

FAKTOREN, DIE SICH NACHTEILIG AUF DIE FINANZKRAFT DER DEUTSCHEN BANK AUSWIRKEN KÖNNEN

Die Finanzkraft der Deutschen Bank, die sich auch in ihren oben beschriebenen Ratings niederschlägt, ist insbesondere von ihrer Profitabilität abhängig. Im Folgenden werden Faktoren beschrieben, die sich nachteilig auf die Profitabilität der Deutschen Bank auswirken können

- Die Deutsche Bank ist von der andauernden europäischen Staatsschuldenkrise betroffen und könnte auch weiterhin davon betroffen zu sein. Weitere Abschreibungen auf den Bestand an Forderungen gegen den Staat Griechenland und andere Staaten könnten erforderlich werden. Die Kreditausfallversicherungen, die wir zum Schutz vor diesen Kreditrisiken abgeschlossen haben, könnten zum Ausgleich dieser Verluste nicht zur Verfügung stehen.

- Die aufsichtsrechtlichen und politischen Maßnahmen der europäischen Regierungen zur Bekämpfung der Staatsschuldenkrise könnten nicht ausreichend sein, um zu verhindern, dass sich die Krise ausweitet oder ein oder mehrere Mitgliedsstaaten aus der Gemeinschaftswährung austreten. Der Austritt einer oder mehrere Staaten aus dem Euro könnte unvorhersehbare Folgen für das Finanzsystem und die Gesamtwirtschaft haben und unter Umständen zu Geschäftseinbußen, Abschreibungen auf Vermögenswerte und Verlusten in allen Geschäftsbereichen der Bank führen. Die Möglichkeiten der Deutschen Bank, sich gegen diese Risiken zu schützen, sind begrenzt.

- Das Geschäftsergebnis der Bank ist abhängig von dem makroökonomischen Umfeld. Die Bank ist von makroökonomischen Effekten der anhaltenden europäischen Staatsschuldenkrise betroffen und könnte auch weiterhin davon betroffen sein, einschließlich erneuter Sorgen bezüglich eines Rückfalls in eine Rezession innerhalb der Eurozone sowie anhaltender Nachwirkungen der globalen Finanzkrise von 2007-2008.

- Die Deutsche Bank benötigt Kapital als Grundlage ihrer Geschäftsaktivitäten und zur Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die aufsichtsrechtlichen Kapital- und Liquiditätsanforderungen sind erheblich verschärft worden. Aufschläge für systemrelevante Banken wie die Deutsche Bank wurden eingeführt und die Anforderungen an das Kapital wurden verschärft. Darüber hinaus können Verluste aufgrund der aktuellen Marktverhältnisse das Kapital der Bank reduzieren, die Aufnahme von Kapital erschweren oder die Kapitalkosten erhöhen. Jede Wahrnehmung im Markt, dass die Deutsche Bank nicht in der Lage sein könnte, ihre Kapitalanforderungen mit einem angemessenen Aufschlag zu erfüllen, könnte die vorgenannten Auswirkungen auf die Bank noch verstärken.

- Die Deutsche Bank benötigt ständig Liquidität, um ihre Geschäftsaktivitäten zu refinanzieren und könnte aufgrund des aktuellen Marktumfelds nur eingeschränkten Zugang zum Kapitalmarkt haben, um sich die nötige Liquidität zu verschaffen und ihre Vermögenswerte zu refinanzieren. In

Zeiten marktweiter oder unternehmensspezifischer Liquiditätsengpässe kann sie zudem Beeinträchtigungen erleiden. Die Bank ist dabei auch dem Risiko ausgesetzt, dass ihr keine Liquidität zur Verfügung gestellt wird, auch wenn ihr zugrunde liegendes Geschäft weiterhin stabil ist.

- Der andauernde Verfall von Marktpreisen hat zu einem Rückgang der an den Märkten vorhandenen Liquidität geführt und kann diese auch zukünftig verringern. Angesichts der weiterhin illiquiden Märkte ist es schwieriger, Vermögenswerte zu veräußern; Veräußerungen können zu erheblichen Verlusten führen.

- Marktrückgänge und Marktvolatilität können erhebliche und nachteilige Auswirkungen auf die Erträge und den Gewinn der Bank haben.

- Die Deutsche Bank hat aufgrund von Marktschwankungen erhebliche Verluste im Rahmen ihrer Handels- und ihrer Anlagegeschäfte erlitten und könnte auch künftig solche Verluste erleiden.

- Infolge von Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts (Fair Value) ihrer Finanzinstrumente hat die Deutsche Bank Verluste erlitten und könnte weitere Verluste erleiden.

- Nachteilige wirtschaftliche Verhältnisse haben bei der Deutschen Bank zu höheren Kreditausfällen geführt und können dies auch zukünftig tun.

- Auch wenn Verluste aus Geschäften für Rechnung von Kunden entstehen, werden diese der Deutschen Bank möglicherweise nicht erstattet, wodurch der Umfang des Geschäfts mit Kunden zurückgehen kann, erhebliche Verluste entstehen können und die Reputation der Deutschen Bank geschädigt werden kann.

- Die Erträge der Deutschen Bank aus dem Investmentbanking können infolge der ungünstigen Marktverhältnissen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sinken.

- Die Deutsche Bank könnte geringere Erträge aus ihrem Brokerage-Geschäft und anderen kommissions- oder gebührenabhängigen Geschäftsbereichen erzielen.

- Ungeachtet bestehender Grundsätze, Verfahren und Methoden zur Überwachung von Risiken ist die Deutsche Bank unerkannten und nicht vorhergesehenen Risiken ausgesetzt, die zu erheblichen Verlusten führen können.

- Die Deutsche Bank ist außerhalb ihres klassischen Kreditgeschäfts Kreditrisiken ausgesetzt, die erheblich über die Risiken aus dem klassischen Bankkreditgeschäft hinausgehen.

- Die Deutsche Bank ist in einem in zunehmendem Maße regulierten und für Rechtsstreitigkeiten anfälligen Umfeld tätig und dadurch Schadensersatzansprüchen und anderen Kosten ausgesetzt, deren Höhe nur schwer abzuschätzen ist.

- Bereits umgesetzte aufsichtsrechtliche sowie geplante Reformen (über die gestiegenen Kapitalanforderungen hinaus) infolge der Finanzkrise und der europäischen Staatsschuldenkrise könnten das Geschäftsmodell und das Wettbewerbsumfeld der Deutschen Bank wesentlich beeinflussen.

- In Bezug auf ihr mit Wohnimmobilien abgesichertes Hypothekarkreditgeschäft in den USA sind gegen die Deutsche Bank Rechtsstreitigkeiten anhängig und es werden gegen die Deutsche Bank vertragliche Ansprüche geltend gemacht, die das Geschäftsergebnis der Bank und ihre Reputation erheblich beeinträchtigen können.

- Operationelle Risiken können das Geschäft der Deutschen Bank beeinträchtigen.

- Der Umfang des Abwicklungsgeschäfts der Deutschen Bank setzt sie erhöhten Gefahren von

http://www.oblible.com

erheblichen Verlusten aus, sollten ihre Systeme nicht ordnungsgemäß funktionieren.

- Sollte es der Deutschen Bank nicht gelingen, ihre strategischen Initiativen umzusetzen, könnte es der Bank nicht möglich sein, ihre finanziellen Ziele zu erreichen. Zudem könnte dies Verluste oder eine geringe Ertragskraft zur Folge haben und sich erheblich nachteilig auf den Aktienkurs der Deutschen Bank auswirken.

- Die Deutsche Bank könnte Schwierigkeiten haben, Akquisitionsmöglichkeiten zu identifizieren und durchzuführen. Sowohl Akquisitionen als auch das Absehen von Zukäufen können die Ertragslage der Bank und den Aktienkurs der Deutschen Bank erheblich beeinträchtigen.

- Die Auswirkungen der Übernahme der Deutsche Postbank AG könnten wesentlich von den Erwartungen der Deutschen Bank abweichen.

- Ereignisse in Unternehmen, in denen die Deutsche Bank investiert hat, können den Verkauf dieser Beteiligungen erschweren und unabhängig von der Marktentwicklung zu erheblichen Verlusten führen.

- Intensiver Wettbewerb auf dem deutschen Heimatmarkt sowie auf den internationalen Märkten könnte die Erträge und die Profitabilität der Deutschen Bank wesentlich beeinträchtigen.

- Transaktionen mit Geschäftspartnern in Ländern, die vom State Department der USA als Staaten eingeordnet werden, die den Terrorismus unterstützen, können mögliche Kunden und Investoren davon abhalten, mit der Deutschen Bank Geschäfte zu machen oder in ihre Wertpapiere zu investieren.

1.2 Risikofaktoren in Bezug auf die *Wertpapiere*

Eine Anlage in die *Wertpapiere* unterliegt bestimmten Risiken. Diese Risiken können u. a. Aktienmarkt-, Rentenmarkt-, Devisenmarkt-, Zins-, Waren-, Marktvolatilitäts- sowie wirtschaftliche, politische und regulatorische Risiken umfassen, sowohl einzeln als auch als Kombination dieser und anderer Risiken. Potenzielle Erwerber sollten über Erfahrung mit Anlagen in Instrumente wie z. B. die *Wertpapiere* und in ein(en) oder mehrere Basiswerte, Referenzwerte oder sonstige Referenzgrößen für die *Wertpapiere* (der "**Basiswert**" und jeder Bestandteil jeweils ein "**Referenzwert**") verfügen. Sie sollten die Risiken, die mit der Anlage in die *Wertpapiere* verbunden sind, verstehen und vor einer Anlageentscheidung zusammen mit ihren Rechts-, Steuer-, Finanz- und sonstigen Beratern folgende Punkte eingehend prüfen: (a) die Eignung einer Anlage in die *Wertpapiere* in Anbetracht ihrer eigenen besonderen Finanz-, Steuer- und sonstigen Situation, (b) die Angaben in diesem *Basisprospekt* und (c) (sofern vorhanden) den *Basiswert*. Sind die Wertpapiere nicht an einen Basiswert gekoppelt, finden die nachstehenden Risikohinweise keine Anwendung, soweit sie sich auf das Vorhandensein eines Basiswerts beziehen.

Die *Wertpapiere* können an Wert verlieren, und Anleger sollten auch mit einem Teil- bzw. Totalverlust ihrer Anlage in die *Wertpapiere* rechnen. Es wird keine Zusicherung dahingehend gegeben, dass mit einer Anlage in *Wertpapiere* höhere Renditen erzielt werden als mit vergleichbaren oder alternativen Anlagen, die zum Zeitpunkt des Wertpapiererwerbs durch den Anleger zur Verfügung stehen.

Eine Anlage in die *Wertpapiere* sollte erst nach einer Abschätzung von Richtung, Zeitpunkt und Ausmaß potenzieller und künftiger Wertänderungen des jeweiligen *Basiswerts* (sofern vorhanden) und/oder Änderungen der Zusammensetzung oder Berechnungsmethode des *Basiswerts* erfolgen. Die Rendite aus einer Anlage in die *Wertpapiere* hängt u. a. von solchen Änderungen ab. Mehrere Risikofaktoren können den Wert der *Wertpapiere* gleichzeitig beeinflussen; daher lässt sich die Auswirkung eines einzelnen Risikofaktors nicht voraussagen. Zudem können mehrere Risikofaktoren auf bestimmte Art und Weise zusammenwirken, sodass sich deren gemeinsame Auswirkung auf die Wertpapiere ebenfalls nicht voraussagen lässt. Über die Auswirkungen einer

Kombination von Risikofaktoren auf den Wert der *Wertpapiere* lassen sich keine verbindlichen Aussagen treffen.

Die *Wertpapiere* sind möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet

Die *Wertpapiere* sind möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet. Jeder potenzielle Anleger der *Wertpapiere* sollte unter Berücksichtigung der eigenen Verhältnisse über die Eignung der Anlage entscheiden. Insbesondere sollten Anleger bei der Entscheidung über die Eignung der *Wertpapiere* ihr gesamtes Anlageportfolio und das Exposure in Bezug auf die entsprechende Anlageklasse berücksichtigen

Kopplung der *Wertpapiere* an den *Basiswert*

In regelmäßigen Abständen und/oder bei Ausübung oder Tilgung der *Wertpapiere* zu zahlende Beträge bzw. zu liefernde Vermögenswerte sind ggf. an einen *Basiswert* gekoppelt, der einen oder mehrere *Referenzwerte* umfassen kann.

Der Kauf von oder die Anlage in an den *Basiswert* gekoppelte *Wertpapiere* beinhaltet erhebliche Risiken. Die *Wertpapiere* sind keine herkömmlichen Wertpapiere und daher mit verschiedenen besonderen Anlagerisiken verbunden, über die sich potenzielle Anleger vor einer Anlage vollständig im Klaren sein sollten. Potenzielle Anleger in die *Wertpapiere* sollten mit Wertpapieren vertraut sein, die ähnliche Merkmale aufweisen, alle Unterlagen vollständig überprüfen, die *Emissionsbedingungen* der *Wertpapiere* lesen und verstehen sowie sich über die Art und den Umfang des Exposure in Bezug auf das Verlustrisiko im Klaren sein.

Art des *Basiswerts* und der *Referenzwerte*

Bei Tilgung, Ausübung oder in regelmäßigen Abständen in Bezug auf die *Wertpapiere* zu zahlende Beträge oder zu liefernde Vermögenswerte können an einen oder mehrere *Referenzwerte* gebunden sein. Der Wert dieser *Wertpapiere* hängt teilweise oder vollständig vom Wert der *Referenzwerte* ab. Ein *Referenzwert* kann durch einen oder mehrere der folgenden Werte gebildet werden:

(i) eine Aktie oder einen Basket aus Aktien,

(ii) einen Index oder einen Basket aus Indizes,

(iii) ein anderes Wertpapier oder einen Basket aus diesen anderen Wertpapieren,

(iv) eine Ware oder einen Basket aus Waren,

(v) einen Wechselkurs oder einen Basket aus Wechselkursen,

(vi) einen Futures-Kontrakt oder einen Basket aus Futures-Kontrakten,

(vii) einen Fondsanteil oder einen Basket aus Fondsanteilen,

(viii) einen Zinssatz oder einen Basket aus Zinssätzen,

(ix) eine Kombination aus vorstehenden Referenzwerten.

Zahlungen oder Lieferungen in Bezug auf die *Wertpapiere*

erfolgen gemäß den Bestimmungen in den jeweiligen *Endgültigen Bedingungen*. Die *Referenzwerte* können sich stark voneinander unterscheiden, und Anleger sollten entsprechende Erkundigungen einholen, insofern sie dies in Bezug auf die *Referenzwerte* als notwendig erachten.

Bewertung

Der maßgebliche Preis oder Wert eines *Referenzwerts* wird fortlaufend während der Laufzeit der *Wertpapiere*, in bestimmten Zeiträumen oder an einem oder mehreren *Bewertungstagen* beobachtet. Es ist jedoch zu beachten, dass sich der jeweilige Zeitpunkt der Bewertung im Falle einer maßgeblichen Marktstörung verschieben kann.

Die positive Wertentwicklung eines *Referenzwerts* wirkt sich nicht auf die *Wertpapiere* aus, sollte diese Wertentwicklung zu einem entsprechenden Bewertungszeitpunkt nicht berücksichtigt werden. Umfasst der *Basiswert* mehr als einen *Referenzwert*, kann die positive Wertentwicklung eines oder mehrerer Referenzwerte durch eine negative Entwicklung anderer *Referenzwerte* aufgewogen werden. Historische Preise eines *Referenzwerts* bieten keine Gewähr für die zukünftige Wertentwicklung, die durch zahlreiche Faktoren beeinflusst werden kann.

Anleger sollten die jeweiligen für die *Referenzwerte* beobachteten Preise oder Werte prüfen. Diese können sich auf an einer Börse bzw. von einem Notierungssystem veröffentlichte Preise oder Werte bzw. auf andere Marktgrößen beziehen. Es ist zu beachten, dass Marktdaten nicht immer transparent oder korrekt sind und in hohem Umfang die Stimmung der Anleger zum jeweiligen Zeitpunkt widerspiegeln können. Es kann keine Zusicherung oder Gewährleistung gegeben werden, dass diese Preise und Werte den inneren Wert des entsprechenden *Basiswerts* zutreffend wiedergeben.

***Wertpapiere*, bei denen die zu zahlenden Beträge bzw. die zu liefernden Vermögenswerte unter Zugrundelegung einer Formel berechnet werden**

Findet nach den geltenden *Endgültigen Bedingungen* in Bezug auf eine Emission von *Wertpapieren* eine Formel Anwendung, auf deren Basis die zu zahlenden Beträge bzw. die zu liefernden Vermögenswerte berechnet werden, sollten potenzielle Anleger sicherstellen, dass sie die jeweilige Formel verstehen, und falls erforderlich Rat bei ihren eigenen Beratern einholen.

Keine Ansprüche in Bezug auf den *Basiswert* bzw. die *Referenzwerte*

Obwohl eine Anlage in die *Wertpapiere* ähnliche Marktrisiken aufweisen kann wie eine Direktanlage in den entsprechenden *Basiswert*, stellt ein *Wertpapier* keinen Anspruch in Bezug auf den *Basiswert* oder einen *Referenzwert* dar. Ein *Wertpapierinhaber* hat in Bezug auf ein *Wertpapier* keinerlei Rückgriffsrechte auf einen *Referenzwert* bzw. kein Recht auf Lieferung eines *Referenzwerts*, insofern es sich bei dem *Referenzwert* nicht um einen lieferbaren Vermögenswert handelt (wobei in diesem Fall der entsprechende Anspruch nur zum maßgeblichen Lieferzeitpunkt besteht).

Hebelwirkung

Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass im Falle der Bestimmung der bei Ausübung oder Tilgung der *Wertpapiere* oder in regelmäßigen Abständen zu zahlenden Beträge

	und/oder zu liefernden Vermögenswerte auf der Grundlage eines Bezugsverhältnisses größer eins die Auswirkungen der Preis- bzw. Wertänderungen der *Referenzwerte* verstärkt werden.
Short-Exposure	In einigen Fällen bieten die *Wertpapiere* ein Short-Exposure, d. h. der wirtschaftliche Wert von *Wertpapieren* steigt nur, wenn der entsprechende Preis oder Wert des *Referenzwerts*/der *Referenzwerte* fällt. Steigt der Preis oder Wert der *Referenzwerte*, kann der Wert der *Wertpapiere* sinken.
Mit wesentlichem Ab- bzw. Aufschlag emittierte Schuldtitel	Der Marktwert mit einem wesentlichen Ab- bzw. Aufschlag emittierter *Wertpapiere* reagiert auf allgemeine Änderungen von Zinssätzen in der Regel volatiler als die Preise für herkömmliche verzinsliche *Wertpapiere* ohne solche Ab- oder Aufschläge.
Vorzeitige Beendigung	Bestimmte *Wertpapiere* können eine Bestimmung enthalten, durch die die *Wertpapiere* nach Wahl der *Emittentin* oder bei Erfüllung bestimmter Bedingungen (z. B. Knock-out- bzw. Auto-Call-Option) vorzeitig getilgt oder gekündigt werden können. Diese *Wertpapiere* haben einen niedrigeren Marktwert als ähnliche *Wertpapiere*, die kein solches Wahlrecht enthalten. Während des Zeitraums, in dem die *Wertpapiere* auf diese Weise getilgt oder gekündigt werden können, steigt der Marktwert dieser *Wertpapiere* im Allgemeinen nicht wesentlich über den Preis, zu dem sie zurückgezahlt, getilgt oder gekündigt werden können.

1.3 Im Rahmen des *Programms* zu begebende *Wertpapiere*

Beschreibung:	Das *Programm* der Deutsche Bank AG (das "**Programm**") ist ein Programm für die Emission von Schuldverschreibungen ("**Schuldverschreibungen**"), Zertifikaten ("**Zertifikate**") und Optionsscheinen ("**Optionsscheine**", zusammen mit Schuldverschreibungen und Zertifikaten "**Wertpapiere**").
***Emittentin*:**	Deutsche Bank AG Die *Emittentin* begibt die Wertpapiere durch ihre Hauptniederlassung in Frankfurt oder ihre Zweigniederlassung in London ("**Deutsche Bank AG, Niederlassung London**"), wie in den geltenden *Endgültigen Bedingungen* angegeben.
Agent(s)/Beauftragte Stellen:	Eines oder mehrere der folgenden Institute, wie in den geltenden *Endgültigen Bedingungen* angegeben: Deutsche Bank AG; *Deutsche Bank AG, Niederlassung London*; Deutsche Bank Luxembourg S.A.; Deutsche Bank AG, Niederlassung Zürich; sowie andere von der *Emittentin* in Bezug auf das *Programm* im Allgemeinen oder in Bezug auf eine bestimmte Serie von *Wertpapieren*

beauftragte Zahlstellen.

Vertrieb: Der Vertrieb der *Wertpapiere* kann im Rahmen eines öffentlichen Angebots oder einer Privatplatzierung erfolgen. Die Vertriebsmethode ist in den geltenden *Endgültigen Bedingungen* festgelegt.

Genehmigung, Zulassung zum Handel und Notierung: Die *Emittentin* hat bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht dieses Dokument zur Billigung als Basisprospekt eingereicht.

Darüber hinaus ist bei der SIX Swiss Exchange die Zulassung dieses Dokuments als „Emissionsprogramm“ für die Kotierung von Derivaten im Einklang mit dem Kotierungsreglement der SIX Swiss Exchange beantragt worden.

Die Emittentin kann eine Zulassung zum Handel bzw. eine Notierung der *Wertpapiere* an einer oder mehreren Börsen oder multilateralen Handelssystemen beantragen, u. a. an der Frankfurter Wertpapierbörse, der Stuttgarter Wertpapierbörse, am SeDex-Markt der Borsa Italiana und an der SIX Swiss Exchange sowie der Scoach Schweiz. Es können auch *Wertpapiere* ausgegeben werden, die an keinem Markt zum Handel zugelassen oder notiert sind.

In den geltenden *Endgültigen Bedingungen* wird aufgeführt, ob die jeweiligen *Wertpapiere* zum Handel zugelassen bzw. notiert sind, und gegebenenfalls werden die entsprechenden Börsen und/oder multilateralen Handelssysteme und/oder Märkte aufgeführt. Im Anschluss an die Ausgabe der *Wertpapiere* kann deren Zulassung zum Handel bzw. eine Notierung an weiteren Börsen oder multilateralen Handelssystemen erfolgen. Die *Emittentin* setzt die jeweiligen Wertpapierinhaber zum maßgeblichen Zeitpunkt über die Zulassung bzw. Notierung an weiteren Börsen und/oder multilateralen Handelssystemen in Kenntnis. Des Weiteren enthalten die *Endgültigen Bedingungen* Angaben zu einem eventuellen öffentlichen Angebot der *Wertpapiere* bei Ausgabe.

***Notifizierung*:** Die *Emittentin* kann die BaFin ersuchen, den zuständigen Behörden in einem oder mehreren Mitgliedsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums eine Billigungsbescheinigung zu übermitteln, aus der hervorgeht, dass dieser *Basisprospekt* in Übereinstimmung mit dem *Wertpapierprospektgesetz* erstellt wurde (jeweils eine "**Notifizierung**").

Währungen: Vorbehaltlich geltender rechtlicher und aufsichtsrechtlicher Beschränkungen, jede in den *Endgültigen Bedingungen* angegebene Währung.

***Nennbetrag* der *Wertpapiere*:** Sofern in den *Endgültigen Bedingungen* angegeben, werden die *Wertpapiere* zum dort genannten Nennbetrag begeben.

Bedingungen der *Wertpapiere*: Für die *Wertpapiere* werden endgültige Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") erstellt, die die im Abschnitt "Allgemeine Bedingungen" aufgeführten *Allgemeinen Bedingungen* der *Wertpapiere* ergänzen und ändern.

Form der *Wertpapiere*: Sofern nicht anderweitig in den *Endgültigen Bedingungen* angegeben, werden die *Wertpapiere* durch eine Globalurkunde verbrieft (die "**Globalurkunde**"), die, wenn sie bei einer Clearingstelle in Deutschland verwahrt wird, entsprechend dem deutschen Recht auf

den Inhaber lautet. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Die jeweiligen Endgültigen Bedingungen können auch bestimmen, dass die Wertpapiere in unverbriefter Form ausgegeben werden (als Wertrechte gemäß schweizerischem Recht; nachfolgend als „SIS Wertrechte“ bezeichnet).

Ein Anleger muss in der Lage sein, die *Wertpapiere* (direkt oder über einen Intermediär) zu halten. *Wertpapiere* können nur durch die entsprechende *Clearingstelle* direkt gehalten werden. Werden *Wertpapiere* indirekt gehalten, ist ein Anleger in Bezug auf Zahlungen, Mitteilungen und sonstige Zwecke in Zusammenhang mit den *Wertpapieren* von dem/den jeweiligen Intermediär(en) abhängig, über den/die er die *Wertpapiere* hält. Im Falle einer physischen Abwicklung der *Wertpapiere* muss ein Anleger in der Lage sein, die jeweiligen bei Abwicklung der *Wertpapiere* zu liefernden Vermögenswerte (direkt oder über einen Intermediär) zu halten.

Status der *Wertpapiere*: Die *Wertpapiere* begründen direkte, unbesicherte, nicht-nachrangige Verpflichtungen der *Emittentin*, die untereinander und gegenüber sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen Verpflichtungen der *Emittentin* gleichrangig sind, wobei dies nicht für gesetzlich vorrangige Verpflichtungen gilt.

Ausgabepreis und Angebotspreis: *Wertpapiere* können zu einem Ausgabepreis emittiert werden, der ihrem Nennwert entspricht, bzw. mit einem Ab- oder Aufschlag gegenüber ihrem Nennwert ausgegeben werden. Der Angebotspreis kann sich vom Ausgabepreis unterscheiden und wird nach dem *Ausgabetag* gegebenenfalls kontinuierlich angepasst.

Ausübung und Tilgung: Vorbehaltlich der jeweils geltenden Rechtsvorschriften wird in den *Endgültigen Bedingungen* die Berechnungsgrundlage für die zu zahlenden Beträge und/oder zu liefernden Vermögenswerte festgelegt.

In den *Endgültigen Bedingungen* sind außerdem die Bedingungen und die maßgeblichen Zeitpunkte oder Tage angegeben, unter bzw. zu denen die *Wertpapiere* nach Wahl der *Wertpapierinhaber* oder der *Emittentin* ausgeübt oder getilgt werden können.

Bei ordnungsgemäßer Ausübung der *Wertpapiere* (in Bezug auf *Zertifikate* und *Optionsscheine*) oder Tilgung (in Bezug auf *Schuldverschreibungen*) ist die *Emittentin* verpflichtet, Barbeträge zu zahlen bzw. Vermögenswerte zu liefern.

Zins: In Bezug auf die *Wertpapiere* erfolgt die Zahlung von Zinsbeträgen, wenn dies in den *Endgültigen Bedingungen* vorgesehen ist.

Anpassung/ Beendigung: Die *Emittentin* ist berechtigt, nach Eintritt eines *Anpassungsereignisses* Anpassungen der *Emissionsbedingungen* vorzunehmen. Dazu zählen u. a. Ereignisse, die den theoretischen wirtschaftlichen Wert eines *Referenzwerts* wesentlich beeinflussen, oder ein Ereignis, das die wirtschaftliche Verbindung zwischen dem Wert des *Referenzwerts* und den *Wertpapieren*, die unmittelbar vor Eintritt dieses Ereignisses besteht, in erheblichem Maße beeinträchtigt.

Bei Eintritt eines *Anpassungs-*/*Beendigungsereignisses* hat die *Emittentin* das Recht, Anpassungen der *Emissionsbedingungen* vorzunehmen, die *Wertpapiere* zu beenden und zu kündigen oder in bestimmten Fällen den jeweiligen, von einem solchen *Anpassungs-*

/Beendigungsereignis betroffenen *Referenzwert* zu ersetzen. Ein *Anpassungs-/Beendigungsereignis* ist u. a. ein Ereignis, das wesentliche Auswirkungen auf die Methode zur Bestimmung des Stands oder Preises eines *Referenzwerts* durch die *Berechnungsstelle* bzw. die Fähigkeit der *Berechnungsstelle* zur Bestimmung des Stands oder Preises eines *Referenzwerts* oder Absicherungsmaßnahmen der *Emittentin* hat. Solche Absicherungsmaßnahmen können u. a. ein direktes oder indirektes Halten des *Basiswerts* oder vertragliche Vereinbarungen hinsichtlich des *Basiswerts* beinhalten und können die *Emittentin* sowie ihre verbundenen Unternehmen und Vertreter betreffen.

Ein *Anpassungsereignis* bzw. *Anpassungs-/Beendigungsereignis* kann die Kosten der *Emittentin* für die Verwaltung der *Wertpapiere* und die Absicherungsmaßnahmen in einer Weise betreffen, die nicht im Ausgabepreis berücksichtigt ist. Unter diesen Umständen kann es daher erforderlich sein, Anpassungen vorzunehmen bzw. die *Wertpapiere* zu kündigen. **Dies stellt einen Teil des von den Wertpapierinhabern bei einer Anlage in die Wertpapiere zu tragenden wirtschaftlichen Risikos und die Bestimmungsgrundlage für den Preis der Wertpapiere dar.**

Besteuerung: Die *Emittentin* ist nicht verpflichtet, Steuern, Abgaben, Gebühren, Abzüge oder sonstige Beträge, die als Folge von oder im Zusammenhang mit Besitz, Übertragung, Vorlegung und Rückgabe zur Auszahlung oder Vollstreckung hinsichtlich der *Wertpapiere* anfallen, zu zahlen. Diese Zahlungen obliegen dem *Wertpapierinhaber*. Alle Zahlungen, die die *Emittentin* leistet, unterliegen unter Umständen zu leistenden, zu zahlenden, einzubehaltenden oder abzuziehenden Steuern, Abgaben, Gebühren, Abzügen oder sonstigen Zahlungen.

Negativerklärung: Die Emissionsbedingungen der *Wertpapiere* enthalten keine Negativerklärung, d. h. die Emissionsbedingungen der *Wertpapiere* beinhalten keine Beschränkung der *Emittentin*, Dritten Sicherheiten aus ihren Vermögenswerten zu stellen.

Ausfallereignisse: In den Emissionsbedingungen der *Wertpapiere* sind u. a. folgende Ausfallereignisse aufgeführt:

(a) Zahlungsausfall in Bezug auf für die *Wertpapiere* fällige Beträge über einen festgelegten Zeitraum,

(b) Nicht-Erfüllung oder Missachtung durch die *Emittentin* ihrer sonstigen Verpflichtungen im Rahmen der *Wertpapiere* für einen bestimmten Zeitraum und

(c) Ereignisse in Zusammenhang mit der Insolvenz oder der Abwicklung der *Emittentin*.

Cross Default-Klausel: Die Emissionsbedingungen der *Wertpapiere* enthalten keine Cross Default-Klausel, d. h. in den Emissionsbedingungen ist nicht vorgesehen, dass ein Leistungsverzug seitens der *Emittentin* im Rahmen der *Wertpapiere* vorliegt, sollte diese ihren Verpflichtungen aus anderen Vereinbarungen nicht nachkommen.

Erlösverwendung: Sofern in den geltenden *Endgültigen Bedingungen* nicht anders angegeben, wird der Nettoerlös aus der Begebung von *Wertpapieren*

von der *Emittentin* für ihre allgemeinen Unternehmenszwecke verwendet.

Anwendbares Recht: Die *Wertpapiere* unterliegen deutschem bzw. englischem Recht gemäß den gegebenenfalls vorhandenen Angaben in den geltenden *Endgültigen Bedingungen*. Die Schaffung der *Wertpapiere* kann der für die *Clearingstelle* geltenden Rechtsordnung unterliegen.

Sekundärmarkt: Besteht für die *Wertpapiere* ein Sekundärmarkt, kann der Preis, zu dem die *Wertpapiere* zu irgendeinem Zeitpunkt veräußert werden können, zusätzlich durch den wahrgenommenen Preis oder Wert des jeweiligen *Basiswerts* zu diesem oder einem zukünftigen Zeitpunkt beeinflusst werden. Des Weiteren können sich zahlreiche sonstige Faktoren auf die Sekundärmarktpreise auswirken. Besteht kein Sekundärmarkt, kann ein Anleger seine Anlage in die *Wertpapiere* bis zur endgültigen Zahlung bzw. Lieferung im Rahmen der *Wertpapiere* unter Umständen nicht veräußern. Anleger sollten somit bereit sein, die *Wertpapiere* bis zu diesem Zeitpunkt zu halten.

Selbst wenn ein Anleger seine Anlage in die *Wertpapiere* realisieren kann, muss er damit rechnen, dass der Veräußerungswert deutlich unter dem Wert seiner ursprünglichen Anlage in die *Wertpapiere* liegt. Bei bestimmten *Wertpapieren*, z. B. Optionsscheinen, kann der Veräußerungswert zu einem bestimmten Zeitpunkt bei null liegen. Anleger sollten sich zudem darüber im Klaren sein, dass bei der physischen Abwicklung von *Optionsscheinen* die Zahlung eines weiteren Basispreises vor Erhalt der Lieferung der jeweiligen Vermögenswerte erforderlich ist.

Verkaufs-beschränkungen: In den Vereinigten Staaten und dem Europäischen Wirtschaftsraum (einschließlich dem Vereinigten Königreich und Deutschland) bestehen Beschränkungen hinsichtlich des Angebots, der Veräußerung und der Übertragung von *Wertpapieren*, und das Angebot und die Veräußerung einer bestimmten Emission von *Wertpapieren* kann weiteren Beschränkungen unterliegen.

1.4 Informationen über die *Emittentin*

Geschichte und Geschäftsentwicklung der Emittentin

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft („**Deutsche Bank**“ oder „**Bank**“) ist durch die Wiedervereinigung der Norddeutsche Bank Aktiengesellschaft, Hamburg, der Rheinisch-Westfälische Bank Aktiengesellschaft, Düsseldorf und der Süddeutsche Bank Aktiengesellschaft, München entstanden. Diese Banken waren 1952 aufgrund des Gesetzes über den Niederlassungsbereich von Kreditinstituten aus der 1870 gegründeten Deutschen Bank ausgegründet worden. Die Verschmelzung und die Firma der Gesellschaft wurden am 2. Mai 1957 in das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main eingetragen. Die Deutsche Bank AG ist ein Kreditinstitut und eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht, die im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Registernummer HRB 30 000 eingetragen ist. Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland (Telefon: +49-69-910-00) und Zweigniederlassungen im In- und Ausland, unter anderem in London, New York, Sydney, Tokio sowie ein Asia-Pacific Head Office in Singapur, die als Kopfstellen für den Geschäftsbetrieb in den jeweiligen Regionen dienen.

Die Deutsche Bank ist die Muttergesellschaft eines Konzerns aus Banken, Kapitalmarktunternehmen, Fondsgesellschaften, einer Gesellschaft zur Immobilienfinanzierung, Teilzahlungsunternehmen,

Research- und Beratungsunternehmen und anderen in- und ausländischen Unternehmen (der „**Deutsche Bank-Konzern**“).

Gegenstand der Deutschen Bank ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die Bank kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Bank zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen.

Die Deutsche Bank operiert durch drei Konzernbereiche, von denen zwei weiter in Unternehmensbereiche unterteilt sind. Die Konzernbereiche werden nicht als rechtlich selbständige Gesellschaften, sondern konzerngesellschaftsübergreifend über die Deutsche Bank Gruppe geführt:

In **Corporate and Investment Bank (CIB)** betreibt die Deutsche Bank das Kapitalmarktgeschäft einschließlich Emissionen, Verkauf und Handel von Kapitalmarktprodukten wie Aktien, Anleihen und anderen Wertpapieren, das Beratungs- und Kreditgeschäft sowie das Geschäft mit Transaktionsdienstleistungen. Ihre institutionellen Kunden kommen sowohl aus dem öffentlichen Sektor – wie souveräne Staaten und supranationale Einrichtungen – als auch aus der Privatwirtschaft, von mittelständischen Unternehmen bis hin zu multinationalen Großkonzernen. CIB gliedert sich in die beiden Unternehmensbereiche **Corporate Banking & Securities (CB&S)** und **Global Transaction Banking (GTB).**

CB&S besteht aus den beiden Geschäftsbereichen **Global Markets** und **Corporate Finance**, die im Deutsche Bank-Konzern weltweit das Emissionsgeschäft, den Verkauf und Handel von Wertpapieren, das Beratungsgeschäft bei Fusionen und Übernahmen sowie das Corporate-Finance-Geschäft abdecken.

Zu **GTB** gehört das Produktangebot in den Geschäftszweigen Trade Finance, Cash Management und Trust & Securities Services für Finanzdienstleister und andere Unternehmen

Private Clients and Asset Management (PCAM) ist in die beiden Unternehmensbereiche **Asset and Wealth Management (AWM)** und **Private & Business Clients (PBC)** gegliedert.

Asset and Wealth Management (AWM) umfasst die beiden Geschäftsbereiche **Asset Management (AM)** und **Private Wealth Management (PWM)**.

In **AM** hat die Deutsche Bank für Privatkunden das weltweite Publikumsfondsgeschäft ihrer Tochtergesellschaft DWS Investments konzentriert. An institutionelle Kunden, einschließlich Pensionsfonds und Versicherungen wendet sich die Deutsche Bank mit einer breiten Produktpalette, die von klassischen Anlagen über Hedgefonds bis zu speziellen Immobilienanlagen reicht.

PWM betreut weltweit vermögende und sehr vermögende Privatkunden, deren Familien sowie ausgewählte Institutionen. Dieser sehr anspruchsvollen Kundschaft bietet die Deutsche Bank einen ganzheitlichen Service, zu dem die individuelle Vermögensverwaltung einschließlich der Beratung bei der Nachfolgeplanung und bei philanthropischen Überlegungen gehört.

PBC richtet sich an vermögensbildende Privatkunden und kleine bis mittlere Unternehmen, denen die Deutsche Bank ein breites Spektrum von Bankdienstleistungen wie Kontoführung, Kredit- und Einlagengeschäft sowie Vermögensanlageberatung zur Verfügung stellt. In ihrem deutschen Heimatmarkt hat die Deutsche Bank mit der Akquisition der Postbank ihre Marktposition gefestigt. Außerhalb Deutschlands ist PBC seit Langem in Italien, Spanien, Belgien, und Portugal sowie seit einigen Jahren in Polen aktiv. Darüber hinaus investiert die Deutsche Bank gezielt in die Erschließung aufstrebender Märkte in Asien, beispielsweise in China und Indien.

Corporate Investments (CI) betreut die wesentlichen globalen Beteiligungen der Deutschen Bank.

Ausgewählte Finanzinformationen

Am 31. März 2012 betrug das Grundkapital der Deutschen Bank 2.379.519.078,40 Euro eingeteilt in 929.499.640 Stammaktien ohne Nennwert.[1] Die Aktien sind voll eingezahlt und in der Form von Namensaktien begeben. Sie sind zum amtlichen Handel an allen Aktienbörsen in Deutschland sowie an der Aktienbörse von New York (New York Stock Exchange) zugelassen.

[1] Quelle: Internetseite der Emittentin unter www.db.com/ir/de/content/deutsche_bank_aktie.htm Stand: 5. Juni 2012

B. ZUSAMMENFASSUNG DES WERTPAPIERS

1. Produktbeschreibung / Funktionsweise
• **Produktgattung**
[[•] [Zertifikat]] [[•] [Optionsschein]] [[•] [Schuldverschreibung]] [[•] Aktienanleihe] [[•] Anleihe] / Inhaberschuldverschreibung
• **Markterwartung**
[Angaben unter [] für die jeweilige Wertpapierart einfügen]
• **Allgemeine Darstellung der Funktionsweise**
Produktbeschreibung [Angaben unter [] für die jeweilige Wertpapierart einfügen] [Ggf. einfügen: Der Basiswert wird in der Referenzwährung festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die Abwicklungswährung erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen Umrechnungskurses.] [Ggf. einfügen: [Das [•] Zertifikat] [Der [•] Optionsschein] [Die [•] Schuldverschreibung] [Die [•] Aktienanleihe] [Die [•] Anleihe] ist [zum Laufzeitende] währungsgeschützt, d.h. obwohl der Basiswert in der Referenzwährung berechnet wird, werden die hierauf beruhenden Beträge 1:1 in die Abwicklungswährung umgerechnet (Quanto).]

2. Produktdaten			
[Basiswert]	[*Basiswert einfügen*: [Aktien] [Dividendenwerte] [Indizes][andere Wertpapiere][Waren] [Wechselkurse][Futures-Kontrakte][Fondsanteile] [Zinssätze] [Basket aus Vermögenswerten in folgender Zusammensetzung: bitte Angaben zu jeweiliger Art bzw. den Arten des Basketbestandteile einfügen – Aktien, Indizes, andere Wertpapiere, Waren, Wechselkurse, Futures-Kontrakte, Fondsanteile und/oder Zinssätze:]	[Letzter Börsenhandelstag]	[*einfügen*]
[Referenzstelle]	[]	[Bewertungstag]	[*einfügen*]
[Zeichnungsfrist]	[[]. [] 20[] bis []. [] 20[] XX [Uhrzeit] [sowie vorbehaltlich einer vorzeitigen Schließung]]	[Vorzeitiger] [Fälligkeitstag]	[*einfügen*]
[Ausgabetag]	[*einfügen*]	[Abwicklungswährung]	[*einfügen*]
[Wertstellung bei Ausgabe]	[*einfügen*]	[Referenzwährung]	[*einfügen*]
[Erster Börsenhandelstag]	[*einfügen*]	[Notierung]	[*einfügen*]
[Nennbetrag]	[Bezugsverhältnis]	[Börsennotierung]	[*einfügen*]
[Schlussreferenzpreis]	[*einfügen*]	Erwartete Geld-/Brief-Spanne [nur im Zeichnungs-PIB]	[*einfügen*]
[Anfangsreferenzpreis]	[*einfügen*]	[Ausübungsart]	[*einfügen*]
[Referenzpreis]	[*einfügen*]	[Ausübungstag]	[*einfügen*]

		[Ausübungsfrist]	
[Bezugsverhältnis]	[*einfügen*]	[Kleinste handelbare Einheit]	[*einfügen*]
[Lieferbestand]	[Typ und Anzahl der Einheiten der zu liefernden Vermögenswerte (Aktien, Dividendenwerte, ,andere Wertpapiere oder Fondsanteile) einfügen	[Weitere produktspezfische Angaben - entsprechend Produktbedingungen unter V, Emissionsbedingungen, Teil A]	[*einfügen*]

3. Risiken

[Risiken zum Laufzeitende [(bei Ausübung oder Kündigung)]

[Ggf. Angaben unter [] für die jeweilige Wertpapierart einfügen und ggf- Produktnamen durch Marketingnamen ersetzen]]

Marktrisiken während der Laufzeit

Der Wert [des [•] Zertifikats] [des [•] Optionsscheins] [der [•] Schuldverschreibung] [der [•] Aktienanleihe] [der [•] Anleihe] kann während der Laufzeit insbesondere durch die unter Ziffer 4 genannten marktpreisbestimmenden Faktoren nachteilig beeinflusst werden und auch deutlich unter dem Kaufpreis liegen.

[Mit dem Basiswert verbundene Risiken

Wegen des Einflusses des Basiswerts auf den Anspruch aus [dem [•] Zertifikat] [dem [•] Optionsschein] [der [•] Schuldverschreibung] [der [•] Aktienanleihe] [der [•] Anleihe] sind Anleger, [wie bei einer Direktanlage in den Basiswert,] sowohl während der Laufzeit als auch zum Laufzeitende Risiken ausgesetzt, die auch mit [einer Anlage in] [die] [den] [der] [dem] jeweilige[n] [Aktie[n]][,] [und] [Index][Indizes][,] [und] [[Rohstoff[e]] [,] [und] [Währung[en]] [Zinssatz][Zinssätzen] [,] [und][] [sowie mit [Vermögenswerten in Schwellenländern] [und] [Anlagen in Hedge Fonds] [allgemein] verbunden sind.]

Währungsrisiken

[Da die Währung[en] des Basiswerts nicht mit der Abwicklungswährung [des [•] Zertifikats] [des [•] Optionsscheins] [der [•] Schuldverschreibung] [der [•] Aktienanleihe] [der [•] Anleihe] übereinstimm[t] [en], sind][Anleger [sind] sowohl während der Laufzeit als auch zum Laufzeitende dem Risiko für sie nachteiliger Wechselkursänderungen ausgesetzt.] Ein Wechselkursrisiko besteht für Anleger [darüber hinaus auch dann], wenn die Abwicklungswährung nicht ihre Heimatwährung ist.

Emittentenrisiko / Kreditrisiko

Anleger sind dem Risiko einer Insolvenz und somit einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der Emittentin ausgesetzt, d. h. einer vorübergehenden oder endgültigen Unfähigkeit zur termingerechten Erfüllung von Zins- und/oder Tilgungsverpflichtungen. Eine Bewertung dieses Risikos wird mittels des Emittentenratings vorgenommen. Angaben hierzu finden sich im Basisprospekt. [Das [•] Zertifikat] [Der [•] Optionsschein] [Die [•] Schuldverschreibung] [Die [•] Aktienanleihe] [Die [•] Anleihe] unterliegt zudem als Inhaberschuldverschreibung weder der gesetzlichen noch einer freiwilligen Einlagensicherung.

4. Verfügbarkeit

- **Handelbarkeit**

Nach dem Ausgabetag kann [das [•] Zertifikat] [der [•] Optionsschein] [die [•] Schuldverschreibung] [die [•] Aktienanleihe] [die [•] Anleihe] in der Regel [börslich oder] außerbörslich gekauft oder verkauft werden.

[Die Emittentin wird für [das [•] Zertifikat] [den [•] Optionsschein] [die [•] Schuldverschreibung] [die [•] Aktienanleihe] [die [•] Anleihe] unter normalen Marktbedingungen fortlaufend indikative An- und Verkaufskurse [innerhalb der Erwarteten Geld-Briefspanne] stellen (Market Making), ohne hierzu rechtlich verpflichtet zu sein. In außergewöhnlichen Marktsituationen oder bei technischen Störungen kann ein Kauf bzw. Verkauf vorübergehend erschwert oder nicht möglich sein.]

- **Marktpreisbestimmende Faktoren während der Laufzeit**

[Das [•] Zertifikat] [Der [•] Optionsschein] [Die [•] Schuldverschreibung] [Die [•] Aktienanleihe] [Die [•] Anleihe] kann während der Laufzeit auch unterhalb des Erwerbspreises notieren. Insbesondere folgende Faktoren können – bei isolierter Betrachtung – wertsteigernd auf [das [•] Zertifikat] [den [•] Optionsschein] [die [•] Schuldverschreibung] [die [•] Aktienanleihe] [die [•] Anleihe] wirken:

- [Basiswert [steigt] [sinkt] [, bzw. bleibt stabil] []]
- [Schwankungsintensität (Volatilität) des Basiswerts [sinkt] [steigt]]
- [Zinsniveau [der Abwicklungswährung] [sinkt] [steigt]]
- [Differenz zwischen den Zinsniveaus in der Abwicklungswährung und Referenzwährung [sinkt] [steigt]]
- [Dividenden [bzw. Dividendenerwartungen] [fallen] [steigen]]
- [Restlaufzeit [des [•] Zertifikats] [des [•] Optionsscheins] [der [•] Schuldverschreibung] [der [•] Aktienanleihe] [der [•] Anleihe] sinkt]
- [Verbesserung der Bonität der Emittentin]
- [Zusätzliche relevante Faktoren]

Umgekehrt können die Faktoren wertmindernd auf das Produkt wirken. Einzelne Marktfaktoren können jeder für sich wirken oder sich gegenseitig verstärken oder aufheben.

[Des weiteren kann sich die abnehmende Restlaufzeit des Wertpapiers wertmindernd auf das Produkt auswirken.]
Die im Sekundärmarkt gestellten Kurse basieren auf Preisbildungsmodellen der Emittentin, die im Wesentlichen den Wert des Basiswertes und etwaiger derivativer Komponenten sowie zusätzlich folgende Umstände berücksichtigen:

- die Geld-Briefspanne (Spanne zwischen Geld-und Briefkursen im Sekundärmarkt), die abhängig von Angebot und Nachfrage für die Wertpapiere und unter Ertragsgesichtspunkten festgesetzt wird
- ein ursprünglich erhobener Ausgabeaufschlag
- Entgelte/Kosten: u. a. Verwaltungs-, Transaktions- oder vergleichbare Gebühren, welche den Anspruch der Anleger bei Fälligkeit der Wertpapiere vermindern
- eine im Anfänglichen Ausgabepreis enthaltene Marge (siehe unter 6.)
- Erträge: gezahlte oder erwartete Dividenden oder sonstige Erträge des Basiswerts oder dessen Bestandteilen, wenn diese nach Ausgestaltung der Wertpapiere wirtschaftlich der Emittentin zustehen.

Bestimmte Kosten werden bei der Preisstellung im Sekundärmarkt vielfach nicht gleichmäßig verteilt über die Laufzeit der Wertpapiere (pro rata temporis) preismindernd in Abzug gebracht, sondern bereits zu einem – im Ermessen der Emittentin stehenden – früheren Zeitpunkt vollständig vom rechnerisch fairen Wert der Wertpapiere abgezogen. Dazu gehören insbesondere eventuelle Verwaltungsentgelte, eine im Anfänglichen Ausgabepreis ggf. enthaltene Marge sowie in diesem ggf. enthaltene Erträge (wie vorstehend beschrieben). Letztere werden oft nicht erst dann preismindernd in Abzug gebracht, wenn der jeweilige Basiswert oder dessen Bestandteile „ex Dividende“ gehandelt werden, sondern bereits zu einem früheren Zeitpunkt der Laufzeit und zwar auf Grundlage nachfolgend erwarteter Dividendenzahlungen. Die Geschwindigkeit dieses Abzugs hängt dabei u. a. von der Höhe etwaiger Netto-Rückflüsse der Wertpapiere an die Emittentin ab. Die im Sekundärmarkt gestellten Kurse können dementsprechend vom rechnerisch fairen bzw. dem auf Grund der genannten Faktoren wirtschaftlich zu erwartenden Wert der Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Darüber hinaus kann bei der Preisstellung die bei der Festsetzung der Kurse verwendete Methodik jederzeit abgeändert, z. B. die Spanne zwischen Geld- und Briefkursen vergrößert oder verringert werden.

5. Chancen und beispielhafte Szenariobetrachtung

Chancen:

[ggf. einfügen]

Szenariobetrachtung:

Die folgenden Beispiele gelten [(bei Ausübung oder Kündigung[, sowie bei gleich bleibendem Basispreis und gleich bleibender Barriere][und gleich bleibendem Bezugsverhältnis])] [(bei unverändertem Umrechnungskurs)] zum Laufzeitende. Sie sind kein Indikator für die tatsächliche Wertentwicklung [des [•] Zertifikats] [des [•] Optionsscheins] [der [•] Schuldverschreibung] [der [•] Aktienanleihe] [der [•] Anleihe].

[Angenommene[r] [•]: [•] [/] [Angenommene[r] [•]: [•]]

[

- **Bei für Anleger negativer Marktentwicklung:**

Szenario: [•]

Anleger erhalten: [•]

- **Bei für Anleger neutraler Marktentwicklung:**

Szenario: [•]

Anleger erhalten: [•]

- **Bei für Anleger positiver Marktentwicklung:**

Szenario: [•]

Anleger erhalten: [•]

]

[Weitere Beispielswerte:

[Referenzpreis]	Auszahlungsbetrag
[•]	[•]
[•]	[•]
[•]	[•]
[•]	[•]
[•]	[•]

]

6. Kosten/Vertriebsvergütung

Preisbestimmung durch die Emittentin

- Sowohl der Anfängliche Ausgabepreis [des [•] Zertifikats] [des [•] Optionsscheins] [der [•] Schuldverschreibung] [der [•] Aktienanleihe] [der [•] Anleihe] als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise basieren auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. Insbesondere ist in den Preisen eine Marge enthalten, welche die Emittentin nach freiem Ermessen festsetzt und die u.a. die Kosten für die Strukturierung des Wertpapiers, die Risikoabsicherung der Emittentin und gegebenenfalls für den Vertrieb (Rückvergütung / Zuwendungen) abdeckt.

Erwerbs- und Veräußerungskosten

- Bei Vereinbarung eines festen oder bestimmbaren Preises (Festpreisgeschäft) werden für den Erwerb bzw. die Veräußerung [des [•] Zertifikats] [des [•] Optionsscheins] [der [•] Schuldverschreibung] [der [•] Aktienanleihe] [der [•] Anleihe] Entgelte und Auslagen, einschließlich fremder Kosten, nicht separat in Rechnung gestellt; diese sind mit dem Festpreis abgegolten. Andernfalls (Kommissionsgeschäft) werden für den Erwerb bzw. die Veräußerung über die Deutsche Bank AG oder die Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG Provisionen in Höhe von regelmäßig bis zu 1% des jeweiligen Preises, mindestens 30 Euro, sowie gegebenenfalls weitere Entgelte und Auslagen (z. B. Börsenentgelte) gesondert berechnet. Bei Erwerb oder Veräußerung über eine andere Bank gelten die jeweils vereinbarten Entgelte.

[• Ausgabeaufschlag [] Den Ausgabeschlag zahlt der Kunde an seine Bank (Kundenbank).]

Laufende Kosten

- [Managementgebühr: []]
- Es sind Verwahrkosten in der mit der Bank vereinbarten Höhe zu entrichten.

[Rückvergütung/Zuwendung

- [Platzierungsprovision: [] [Die Emittentin zahlt die Platzierungsprovision aus dem Emissions- bzw. Verkaufserlös als einmalige, umsatzabhängige Vertriebsvergütung an die Bank, die dem Kunden das Wertpapier verkauft hat (Kundenbank) oder gewährt dieser einen entsprechenden Abschlag auf den [Anfänglichen Ausgabepreis (ohne Ausgabeaufschlag)] [den aktuellen Verkaufspreis]. Ist die Deutsche Bank AG beim Vertrieb eigener Zertifikate/Anleihen sowohl Emittentin als auch Kundenbank, wird der Betrag der vertreibenden Stelle der Deutsche Bank AG bankintern gutgeschrieben.]]
- [Bestandsprovision (zahlt die Emittentin aus dem Emissionserlös als laufende Vertriebsvergütung an die Kundenbank: []]

II. RISIKOFAKTOREN

In den nachfolgenden Abschnitten A bis E sind alle wesentlichen Risikofaktoren sowie Interessenkonflikte der *Emittentin* beschrieben, die mit einer Anlage in die *Wertpapiere* verbunden sind.

A. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE *EMITTENTIN*

Faktoren, welche die Fähigkeit der Deutschen Bank zur Erfüllung Ihrer Verbindlichkeiten als *Emittentin* von unter diesem Programm begebenen *Wertpapieren* betreffen.

Um dieses Risiko zu beurteilen, sollten potentielle Anleger alle Informationen berücksichtigen, die im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Registrierungsformulars der Deutschen Bank vom 4. April 2012 enthalten sind, auf welches in diesem Prospekt im Abschnitt „III. D Durch Verweis einbezogene Dokumente“ verwiesen wird.

B. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE WERTPAPIERE

1. Einführung

In den nachstehenden Abschnitten sind alle wesentlichen Risikofaktoren, die mit einer Anlage in die *Wertpapiere* verbunden sind, beschrieben. Eine Anlage in die *Wertpapiere* sollte erst nach sorgfältiger Prüfung unter Berücksichtigung aller für die jeweiligen *Wertpapiere* relevanter Faktoren erfolgen. Die *Emittentin* ist der Auffassung, dass die nachstehend beschriebenen Faktoren die wichtigsten mit einer Anlage in die *Wertpapiere* verbundenen Risiken darstellen. Sie gibt jedoch keine Zusicherung, dass die nachfolgenden Ausführungen zu den mit den *Wertpapieren* verbundenen Risiken erschöpfend sind. Potenzielle Anleger sollten auch die ausführlichen Informationen an anderen Stellen in diesem *Basisprospekt* und in den jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* lesen und sich vor einer Anlageentscheidung ihre eigene Meinung bilden.

Zudem sollten potenzielle Anleger die Vermögenswerte, Referenzwerte oder sonstigen Referenzgrößen (als "**Basiswert**" und jeder dieser Werte als "**Referenzwert**" bezeichnet), an die die *Wertpapiere* ggf. gekoppelt sind, sorgfältig prüfen. Diese sind – soweit vorhanden - in den maßgeblichen *Endgültigen Bedingungen* und gegebenenfalls im Abschnitt "Angaben zum *Basiswert*" in Teil B der jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* aufgeführt, und Anleger sollten zusätzliche verfügbare Informationen in Bezug auf den *Basiswert* berücksichtigen. Sind die Wertpapiere nicht an einen Basiswert gekoppelt, finden die nachstehenden Risikohinweise keine Anwendung, soweit sie sich auf das Vorhandensein eines Basiswerts beziehen.

Dieses Dokument ist keine und versteht sich nicht als Anlegerberatung.

Eine Anlage in die *Wertpapiere* unterliegt bestimmten Risiken. Diese Risiken können u. a. Aktienmarkt-, Rentenmarkt-, Devisenmarkt-, Zins-, Waren-, Marktvolatilitäts- sowie wirtschaftliche, politische und regulatorische Risiken umfassen, sowohl einzeln als auch als Kombination dieser und anderer Risiken. Potenzielle Erwerber sollten Erfahrung im Hinblick auf Geschäfte mit Instrumenten wie den *Wertpapieren* und mit dem *Basiswert bzw. Referenzwert* haben. Sie sollten die Risiken, die mit der Anlage in die *Wertpapiere* verbunden sind, verstehen und vor einer Anlageentscheidung zusammen mit ihren Rechts-, Steuer-, Finanz- und sonstigen Beratern folgende Punkte eingehend prüfen: (a) die Eignung einer Anlage in die *Wertpapiere* in Anbetracht

ihrer eigenen besonderen Finanz-, Steuer- und sonstigen Situation, (b) die Angaben in den *Endgültigen Bedingungen* und diesem *Basisprospekt* und (c) (sofern vorhanden) den *Basiswert*. Insbesondere sollten Anleger bei der Entscheidung über die Eignung der *Wertpapiere* ihr gesamtes Anlageportfolio und das Exposure in Bezug auf die entsprechende Anlageklasse berücksichtigen. Dementsprechend sollten Anleger die Entscheidung, ob eine Anlege in die *Wertpapiere* für sie geeignet ist, auf der Grundlage einer sorgfältigen Prüfung ihrer persönlichen Umstände treffen.

Die *Wertpapiere* können an Wert verlieren, und Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass, unabhängig von der Höhe ihrer Anlage in die *Wertpapiere*, der bei Fälligkeit, bei Ausübung oder regelmäßig zahlbare Barbetrag bzw. Wert der zu liefernden Vermögenswerte lediglich dem gegebenenfalls festgelegten Mindestauszahlungsbetrag oder Mindestbetrag an Vermögenswerten entsprechen wird. Ist kein Mindestauszahlungsbetrag oder Mindestbetrag an Vermögenswerten vorgesehen, erleiden Anleger unter Umständen einen Totalverlust ihrer Anlage in das *Wertpapier*.

Eine Anlage in die *Wertpapiere* sollte erst nach einer Abschätzung von Richtung, Zeitpunkt und Ausmaß potenzieller und künftiger Wertänderungen des *Basiswerts* (sofern vorhanden) und/oder Änderungen der Zusammensetzung oder Berechnungsmethode der *Referenzwerte* erfolgen. Dies liegt darin begründet, dass die Rendite einer solchen Anlage unter anderem von solchen Änderungen abhängt. Mehrere Risikofaktoren können den Wert der *Wertpapiere* gleichzeitig beeinflussen; daher lässt sich die Auswirkung eines einzelnen Risikofaktors nicht voraussagen. Zudem können mehrere Risikofaktoren auf bestimmte Art und Weise zusammenwirken, sodass sich deren gemeinsame Auswirkung auf die Wertpapiere ebenfalls nicht voraussagen lässt. Über die Auswirkungen einer Kombination von Risikofaktoren auf den Wert der *Wertpapiere* lassen sich keine verbindlichen Aussagen treffen, und es wird keine Zusicherung dahingehend gegeben, dass eine Anlage in die *Wertpapiere* eine höhere Rendite bietet als vergleichbare oder alternative Anlagen, die zum Zeitpunkt des Erwerbs eines *Wertpapiers* durch einen Anleger verfügbar sind.

Weitere Risikofaktoren sind unter den Überschriften "C. Risikofaktoren in Bezug auf *Wertpapiere* im Allgemeinen" und "D. Risikofaktoren in Bezug auf den Markt im Allgemeinen" aufgeführt, deren Zusammenfassung in der „Zusammenfassung des Wertpapiers“ enthalten ist. Zusätzlich sollten potenzielle Anleger Abschnitt "E. Interessenkonflikte" beachten.

2. Risikofaktoren in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere

2.1 Wertpapiere, bei denen die zu zahlenden Beträge bzw. die zu liefernden Vermögenswerte unter Zugrundelegung einer Formel berechnet werden

In Bezug auf eine Emission von *Wertpapieren* kann nach den jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* eine Formel Anwendung finden, anhand derer die (bei Tilgung, Abwicklung oder in regelmäßigen Abständen) zu zahlenden Zinsen und/oder Beträge und/oder zu liefernden Vermögenswerte berechnet werden. Potenzielle Anleger sollten sicherstellen, dass sie die jeweilige Formel verstehen, und, falls erforderlich, ihren/ihre persönlichen Berater zu Rate ziehen.

Zudem kann die Formel im Hinblick auf die bei Tilgung, Abwicklung oder in regelmäßigen Abständen voraussichtlich zu zahlenden Zinsen und/oder Beträge und/oder zu liefernden Vermögenswerte komplexe Ergebnisse und unter bestimmten Umständen einen Anstieg oder Rückgang dieser Beträge zur Folge haben.

In einigen Fällen bieten die *Wertpapiere* ein Short-Exposure, d. h. der wirtschaftliche Wert von *Wertpapieren* steigt nur, wenn der entsprechende Preis oder Wert des *Referenzwerts*/der *Referenzwerte* fällt. Steigt der Preis oder Wert des *Referenzwerts*/der *Referenzwerte*, kann der Wert der *Wertpapiere* sinken.

2.2 Hebelwirkung

Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass im Falle der Berechnung der bei Tilgung oder Abwicklung der *Wertpapiere* oder in regelmäßigen Abständen zu zahlenden Zinsen und/oder

Beträge und/oder zu liefernden Vermögenswerte auf der Grundlage eines Bezugsverhältnisses größer eins die Auswirkungen der Preis- bzw. Wertänderungen der zu zahlenden Beträge oder der zu liefernden Vermögenswerte verstärkt werden. Ein Hebel bietet einerseits zwar die Chance auf höhere Anlageerträge, kann aber andererseits auch dazu führen, dass Anlageverluste höher ausfallen als ohne Einsatz eines Hebels.

2.3 Mit wesentlichem Ab- bzw. Aufschlag emittierte Schuldtitel

Der Marktwert mit einem wesentlichen Ab- bzw. Aufschlag emittierter Schuldtitel reagiert auf allgemeine Änderungen von Zinssätzen in der Regel volatiler als die Preise für herkömmliche verzinsliche Wertpapiere. Grundsätzlich gilt: Je länger die Restlaufzeit der Wertpapiere, desto volatiler die Preise im Vergleich zu den Preisen herkömmlicher verzinslicher Wertpapiere mit ähnlicher Laufzeit.

2.4 Wertpapiere mit Tilgungsrecht der Emittentin

Wertpapiere, die ein Tilgungsrecht der *Emittentin* vorsehen oder bei Eintritt bestimmter Ereignisse beendet werden können, werden voraussichtlich einen niedrigeren Marktwert haben als ähnliche Wertpapiere ohne Tilgungsrecht der *Emittentin*. Besteht ein Tilgungsrecht oder die Möglichkeit einer Beendigung, so unterliegt die Entwicklung des Marktwerts der *Wertpapiere* voraussichtlich Beschränkungen. In Zeiträumen, in denen die *Emittentin* eine Tilgung der *Wertpapiere* vornehmen kann oder eine solche Beendigung eintreten kann, wird der Marktwert dieser *Wertpapiere* in der Regel nicht deutlich über den Preis steigen, zu dem die Tilgung oder Beendigung erfolgen kann. Eine solche Entwicklung kann auch im Vorfeld von Tilgungs- oder Beendigungszeiträumen eintreten.

Es ist davon auszugehen, dass die *Emittentin* die *Wertpapiere* tilgen wird, wenn ihre Finanzierungskosten unter dem Zinssatz auf die *Wertpapiere* liegen oder wenn ihr hohe Kosten entstehen, indem sie die *Wertpapiere* im Umlauf belässt. In der Regel würde ein Anleger zu einem solchen Zeitpunkt den infolge des ausgeübten Tilgungsrechts erzielten Erlös nicht zu einem effektiven Zinssatz reinvestieren können, der so hoch ist wie der Zinssatz auf die getilgten *Wertpapiere*. Eine Wiederanlage wäre unter Umständen nur zu einem deutlich niedrigeren Zinssatz möglich. Potenzielle Anleger sollten bei der Abwägung der mit einer Wiederanlage verbundenen Risiken andere zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehende Anlagen berücksichtigen.

Ob die *Emittentin* zur Tilgung der *Wertpapiere* vor Fälligkeit oder vor der endgültigen Abwicklung berechtigt ist, ist in den jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* angegeben.

2.5 Optionsrisiken in Bezug auf Zertifikate und Optionsscheine

Zertifikate und *Optionsscheine* sind derivative Finanzinstrumente, die ein Optionsrecht beinhalten und daher viele Merkmale mit Optionen gemein haben können. Transaktionen mit Optionen können mit hohen Risiken verbunden sein. Anleger, die mit *Zertifikaten* oder *Optionsscheinen* handeln möchten, in denen Optionen enthalten sind, müssen deshalb zunächst die Funktionsweise der enthaltenen Optionsarten (z. B. Call-Optionen und Put-Optionen) verstehen. Eine Anlage in *Zertifikate* oder *Optionsscheine*, die Optionen enthalten, kann hochvolatil sein, und unter Umständen ist die Option bei Verfall vollkommen wertlos. In einem solchen Fall verliert der Anleger möglicherweise den gesamten in die *Zertifikate* oder *Optionsscheine* angelegten Betrag.

Der im Rahmen eines *Zertifikats* oder eines *Optionsscheins* bei Ausübung oder vorzeitiger Beendigung fällige Betrag hängt vom Wert des *Basiswerts* zum entsprechenden Zeitpunkt ab. Die Wertentwicklung von *Zertifikaten* oder *Optionsscheinen*, die eine Option beinhalten, wird also von der Wertentwicklung der jeweiligen Option beeinflusst. Sinkt der Wert der Option, kann der Wert des *Zertifikats* oder *Optionsscheins* infolgedessen ebenfalls sinken. Umgekehrt kann der Wert des *Zertifikats* oder des *Optionsscheins* steigen, wenn der Wert der Option steigt.

2.6 Risiken zum Laufzeitende

Aktienanleihe und Aktienindexanleihe

Liegt der Schlussreferenzpreis unter dem Basispreis und ist in den Endgültigen Bedingungen physische Lieferung vorgesehen, erhalten Anleger den Basiswert entsprechend dem Bezugsverhältnis geliefert. Dessen Marktwert zuzüglich Zinszahlung kann unter dem Kaufpreis der Aktienanleihe bzw. der Aktienindexanleihe liegen. Liegt der Schlussreferenzpreis unter dem Basispreis und ist in den Endgültigen Bedingungen keine physische Lieferung vorgesehen, kann der Auszahlungsbetrag zuzüglich Zinszahlung unter dem Kaufpreis der Aktienanleihe bzw. der Aktienindexanleihe liegen. In beiden Fällen erleiden Anleger einen Verlust. Sofern eine physische Lieferung vorgesehen ist, müssen Anleger beachten, dass auch nach dem Bewertungstag bis zur Übertragung des Basiswerts noch Kursverluste entstehen können. Im ungünstigsten Fall kann es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen, wenn am Bewertungstag der Schlussreferenzpreis Null beträgt.

Aktienanleihe Plus und Aktienindexanleihe Plus

Notierte der Basiswert während der Laufzeit mindestens einmal auf oder unter der Barriere und liegt der Schlussreferenzpreis unter dem Basispreis und ist in den Endgültigen Bedingungen physische Lieferung vorgesehen, erhalten Anleger den Basiswert entsprechend dem Bezugsverhältnis geliefert. Dessen Marktwert zuzüglich Zinszahlung kann unter dem Kaufpreis der Aktienanleihe Plus bzw. der Aktienindexanleihe Plus liegen. Notierte der Basiswert während der Laufzeit mindestens einmal auf oder unter der Barriere und liegt der Schlussreferenzpreis unter dem Basispreis und ist in den Endgültigen Bedingungen keine physische Lieferung vorgesehen, kann der Auszahlungsbetrag zuzüglich Zinszahlung unter dem Kaufpreis der Aktienanleihe Plus bzw. der Aktienindexanleihe Plus liegen. In beiden Fällen erleiden Anleger einen Verlust. Sofern eine physische Lieferung vorgesehen ist, müssen Anleger beachten, dass auch nach dem Bewertungstag bis zur Übertragung des Basiswerts noch Kursverluste entstehen können. Im ungünstigsten Fall kann es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen, wenn am Bewertungstag der Schlussreferenzpreis Null beträgt.

Aktienanleihe PlusPro und Aktienindexanleihe PlusPro

Notierte der Basiswert während des Beobachtungszeitraums mindestens einmal auf oder unter der Barriere und liegt der Schlussreferenzpreis unter dem Basispreis und ist in den Endgültigen Bedingungen physische Lieferung vorgesehen, erhalten Anleger den Basiswert entsprechend dem Bezugsverhältnis geliefert. Dessen Marktwert zuzüglich Zinszahlung kann unter dem Kaufpreis der Aktienanleihe PlusPro bzw. der Aktienindexanleihe PlusPro liegen. Notierte der Basiswert während des Beobachtungszeitraums mindestens einmal auf oder unter der Barriere und liegt der Schlussreferenzpreis unter dem Basispreis und ist in den Endgültigen Bedingungen keine physische Lieferung vorgesehen, kann der Auszahlungsbetrag zuzüglich Zinszahlung unter dem Kaufpreis der Aktienanleihe PlusPro bzw. der Aktienindexanleihe PlusPro liegen. In beiden Fällen erleiden Anleger einen Verlust. Sofern eine physische Lieferung vorgesehen ist, müssen Anleger beachten, dass auch nach dem Bewertungstag bis zur Übertragung des Basiswerts noch Kursverluste entstehen können. Im ungünstigsten Fall kann es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen, wenn am Bewertungstag der Schlussreferenzpreis Null beträgt.

Easy Aktienanleihe und Easy Aktienindexanleihe

Liegt der Schlussreferenzpreis auf oder unter der Barriere und ist in den Endgültigen Bedingungen physische Lieferung vorgesehen, erhalten Anleger den Basiswert entsprechend dem Bezugsverhältnis geliefert. Dessen Marktwert zuzüglich Zinszahlung kann unter dem Kaufpreis der Easy Aktienanleihe bzw. der Easy Aktienindexanleihe liegen. Notiert der Basiswert am Bewertungstag auf oder unter der Barriere und liegt der Schlussreferenzpreis unter dem Basispreis und ist in den Endgültigen Bedingungen keine physische Lieferung

vorgesehen, kann der Auszahlungsbetrag zuzüglich Zinszahlung unter dem Kaufpreis der Easy Aktienanleihe bzw. der Easy Aktienindexanleihe liegen. In beiden Fällen erleiden Anleger einen Verlust. Sofern eine physische Lieferung vorgesehen ist, müssen Anleger beachten, dass auch nach dem Bewertungstag bis zur Übertragung des Basiswerts noch Kursverluste entstehen können. Im ungünstigsten Fall kann es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen, wenn am Bewertungstag der Schlussreferenzpreis Null beträgt.

Aktienanleihe Plus (Worst of Basket)

Notierte nur ein Korbbestandteil während des Beobachtungszeitraums mindestens einmal auf oder unter seiner Barriere, liegt der Schlussreferenzpreis nur eines Korbbestandteils unter seinem Basispreis und ist in den Endgültigen Bedingungen physische Lieferung vorgesehen, erhalten Anleger den Korbbestandteil entsprechend seinem Bezugsverhältnis geliefert, der ausgehend von seinem Anfangsreferenzpreis zum Laufzeitende der Anleihe die schlechteste Wertentwicklung aller Korbbestandteile aufweist. Dessen Marktwert zuzüglich Zinszahlung kann unter dem Kaufpreis der Aktienanleihe Plus (Worst of Basket) liegen. Notierte nur ein Korbbestandteil während des Beobachtungszeitraums mindestens einmal auf oder unter seiner Barriere, liegt der Schlussreferenzpreis nur eines Korbbestandteils unter seinem Basispreis und ist in den Endgültigen Bedingungen keine physische Lieferung vorgesehen, beinhaltet die Aktienanleihe Plus (Worst of Basket) ein vom Kurs bzw. Preis bzw. Stand des Korbbestandteils, der ausgehend von seinem Anfangsreferenzpreis zum Laufzeitende der Anleihe die schlechteste Wertentwicklung aller Korbbestandteile aufweist, abhängiges Verlustrisiko. Der Auszahlungsbetrag zuzüglich Zinszahlung kann unter dem Kaufpreis der Aktienanleihe Plus (Worst of Basket) liegen. In beiden Fällen erleiden Anleger einen Verlust. Sofern eine physische Lieferung vorgesehen ist, müssen Anleger beachten, dass auch nach dem Bewertungstag bis zur Übertragung des Korbbestandteils mit der schlechtesten Wertentwicklung noch Kursverluste entstehen können. Im ungünstigsten Fall kann es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen, wenn am Bewertungstag der Schlussreferenzpreis des Korbbestandteils mit der schlechtesten Wertentwicklung Null beträgt.

Basket-Zertifikat

Wenn der Basiswert im Wert fällt, beinhaltet das Basket-Zertifikat ein vom Kurs bzw. Preis bzw. Stand des Basiswerts am Laufzeitende abhängiges Verlustrisiko; im schlechtesten Fall kommt es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals. Dies ist der Fall, wenn am Bewertungstag der Schlussreferenzpreis Null beträgt.

Basket-Zertifikat (Endlos)

Wenn der Basiswert im Wert fällt, beinhaltet das Basket-Zertifikat (Endlos) ein vom Kurs bzw. Preis bzw. Stand des Basiswerts am Laufzeitende abhängiges Verlustrisiko; im schlechtesten Fall kommt es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals. Dies ist der Fall, wenn am Bewertungstag der Schlussreferenzpreis Null beträgt.

Basket-Zertifikat (Quanto)

Wenn der Basiswert im Wert fällt, beinhaltet das Basket-Zertifikat ein vom Kurs bzw. Preis bzw. Stand des Basiswerts am Laufzeitende abhängiges Verlustrisiko; im schlechtesten Fall kommt es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals. Dies ist der Fall, wenn am Bewertungstag der Schlussreferenzpreis Null beträgt.

Bonus-Zertifikat

Wenn der Kurs bzw. Preis bzw. Stand des Basiswerts die festgelegte Barriere innerhalb des Beobachtungszeitraums unterschreitet, beinhaltet das Zertifikat ein vom Kurs bzw. Preis bzw. Stand des Basiswerts am Laufzeitende abhängiges Verlustrisiko; im schlechtesten Fall kommt es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals. Dies ist der Fall, wenn am Bewertungstag der Schlussreferenzpreis Null beträgt.

Bonus-Zertifikat (Quanto)

Wenn der Kurs bzw. Preis bzw. Stand des Basiswerts die festgelegte Barriere innerhalb des Beobachtungszeitraums unterschreitet, beinhaltet das Zertifikat ein vom Kurs bzw. Preis bzw. Stand des Basiswerts am Laufzeitende abhängiges Verlustrisiko; im schlechtesten Fall kommt es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals. Dies ist der Fall, wenn am Bewertungstag der Schlussreferenzpreis Null beträgt.

Bonus-Zertifikat mit Höchstbetrag

Wenn der Kurs bzw. Preis bzw. Stand des Basiswerts die festgelegte Barriere innerhalb des Beobachtungszeitraums unterschreitet, beinhaltet das Zertifikat ein vom Kurs bzw. Preis bzw. Stand des Basiswerts am Laufzeitende abhängiges Verlustrisiko; im schlechtesten Fall kommt es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals. Dies ist der Fall, wenn am Bewertungstag der Schlussreferenzpreis Null beträgt.

Bonus-Zertifikat mit Höchstbetrag (Quanto)

Wenn der Kurs bzw. Preis bzw. Stand des Basiswerts die festgelegte Barriere innerhalb des Beobachtungszeitraums unterschreitet, beinhaltet das Zertifikat ein vom Kurs bzw. Preis bzw. Stand des Basiswerts am Laufzeitende abhängiges Verlustrisiko; im schlechtesten Fall kommt es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals. Dies ist der Fall, wenn am Bewertungstag der Schlussreferenzpreis Null beträgt.

Easy Bonus-Zertifikat

Wenn der Kurs bzw. Preis bzw. Stand des Basiswerts die festgelegte Barriere am Bewertungstag unterschreitet, beinhaltet das Zertifikat ein vom Kurs bzw. Preis bzw. Stand des Basiswerts am Laufzeitende abhängiges Verlustrisiko; im schlechtesten Fall kommt es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals. Dies ist der Fall, wenn am Bewertungstag der Schlussreferenzpreis Null beträgt.

Easy Bonus-Zertifikat mit Höchstbetrag

Wenn der Kurs bzw. Preis bzw. Stand des Basiswerts die festgelegte Barriere am Bewertungstag unterschreitet, beinhaltet das Zertifikat ein vom Kurs bzw. Preis bzw. Stand des Basiswerts am Laufzeitende abhängiges Verlustrisiko; im schlechtesten Fall kommt es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals. Dies ist der Fall, wenn am Bewertungstag der Schlussreferenzpreis Null beträgt.

OneStep-Zertifikat

Wenn der Kurs bzw. Preis bzw. Stand des Basiswerts die Schwelle am Bewertungstag unterschreitet, beinhaltet das Zertifikat ein vom Kurs bzw. Preis bzw. Stand des Basiswerts am Laufzeitende abhängiges Verlustrisiko; im schlechtesten Fall kommt es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals. Dies ist der Fall, wenn am Bewertungstag der Schlussreferenzpreis Null beträgt.

Reverse Bonus-Zertifikat

Wenn der Kurs bzw. Preis bzw. Stand des Basiswerts die festgelegte Barriere innerhalb des Beobachtungszeitraums überschreitet, beinhaltet das Zertifikat ein vom Kurs bzw. Preis bzw. Stand des Basiswerts am Laufzeitende abhängiges Verlustrisiko; im schlechtesten Fall kommt es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals. Dies ist der Fall, wenn am Bewertungstag der Schlussreferenzpreis mindestens das Doppelte des Anfangsreferenzpreises beträgt.

Reverse Bonus-Zertifikat mit Höchstbetrag

Wenn der Kurs bzw. Preis bzw. Stand des Basiswerts die festgelegte Barriere innerhalb des Beobachtungszeitraums überschreitet, beinhaltet das Zertifikat ein vom Kurs bzw. Preis bzw. Stand des Basiswerts am Laufzeitende abhängiges Verlustrisiko; im schlechtesten Fall kommt

es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals. Dies ist der Fall, wenn am Bewertungstag der Schlussreferenzpreis mindestens das Doppelte des Anfangsreferenzpreises beträgt.

Flex Bonus-Zertifikat

Wenn der Kurs bzw. Preis bzw. Stand des Basiswerts die festgelegte Untere Barriere innerhalb des Beobachtungszeitraums bzw. am Bewertungstag berührt oder unterschreitet, beinhaltet das Zertifikat ein vom Kurs bzw. Preis bzw. Stand des Basiswerts am Laufzeitende abhängiges Verlustrisiko; im schlechtesten Fall kommt es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals. Dies ist der Fall, wenn am Bewertungstag der Schlussreferenzpreis Null beträgt.

Worst Of Bonus-Zertifikat

Wenn der Kurs bzw. Preis bzw. Stand von einer bestimmten Anzahl von Basketbestandteilen die festgelegte(n) jeweilige(n) Basketbestandteil-Barriere(n) innerhalb des Beobachtungszeitraums bzw. am Bewertungstag unterschreitet, beinhaltet das Zertifikat ein vom Kurs bzw. Preis bzw. Stand des jeweiligen Basketbestandteils am Laufzeitende abhängiges Verlustrisiko; im schlechtesten Fall erhält der Anlager nur den Mindestbetrag.

Korridor Bonus-Zertifikat

Wenn der Kurs des Basiswerts die Obere und die Untere Barriere während des Beobachtungszeitraums berührt oder über- bzw. unterschreitet, beinhaltet das Zertifikat ein vom Kurs des Basiswerts am Laufzeitende abhängiges Verlustrisiko, das beim Berühren bzw. Unterschreiten (zuerst) der Unteren Barriere mit einem Direktinvestment vergleichbar ist, beim Berühren bzw. Überschreiten (zuerst) der Oberen Barriere negativ an einer positiven Wertentwicklung des Basiswerts teilnimmt; im schlechtesten Fall kommt es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals. Dies ist der Fall, wenn am Bewertungstag der Schlussreferenzpreis (bei Berührung oder Unterschreiten (zuerst) der Unteren Barriere) Null oder (bei Berührung oder Überschreiten (zuerst) der Oberen Barriere) das Doppelte des Anfangsreferenzpreises beträgt.

Discount-Zertifikat

Liegt der Schlussreferenzpreis unter dem Cap und ist in den Endgültigen Bedingungen physische Lieferung vorgesehen, erhält der Anleger den Basiswert entsprechend dem Bezugsverhältnis geliefert. Der Marktwert des Basiswerts kann unter dem Kaufpreis des Discount-Zertifikats liegen. Liegt der Schlussreferenzpreis unter dem Cap und ist in den Endgültigen Bedingungen keine physische Lieferung vorgesehen, kann der Auszahlungsbetrag unter dem Kaufpreis des Discount-Zertifikats liegen. In beiden Fällen erleiden Anleger einen Verlust. Sofern eine physische Lieferung vorgesehen ist, müssen Anleger beachten, dass auch nach dem Bewertungstag bis zur Übertragung des Basiswerts noch Kursverluste entstehen können. Im ungünstigsten Fall kann es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen, wenn am Bewertungstag der Schlussreferenzpreis Null beträgt.

Discount-Zertifikat (Quanto)

Liegt der Schlussreferenzpreis unter dem Cap, kann der Auszahlungsbetrag unter dem Kaufpreis des Discount-Zertifikats liegen. In diesem Fall erleiden Anleger einen Verlust. Im ungünstigsten Fall kann es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen, wenn am Bewertungstag der Schlussreferenzpreis Null beträgt.

Multi Discount-Zertifikat

Liegt der Schlussreferenzpreis eines Basketbestandteils unter der jeweiligen Basketbestandteil-Barriere, kann der Auszahlungsbetrag unter dem Kaufpreis des Multi Discount-Zertifikats liegen. In diesem Fall erleiden Anleger einen Verlust. Im schlechtesten Fall kommt es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals, wenn am Bewertungstag der Schlussreferenzpreis des Basketbestandteils mit der niedrigsten Wertentwicklung Null beträgt.

DoubleChance-Zertifikat

Wenn der Schlussreferenzpreis den festgelegten Basispreis unterschreitet, beinhaltet das Zertifikat ein vom Kurs bzw. Preis bzw. Stand des Basiswerts am Laufzeitende abhängiges Verlustrisiko; im schlechtesten Fall kommt es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals. Dies ist der Fall, wenn am Bewertungstag der Schlussreferenzpreis Null beträgt.

DoubleChance-Zertifikat (Quanto)

Wenn der Schlussreferenzpreis den festgelegten Basispreis unterschreitet, beinhaltet das Zertifikat ein vom Kurs bzw. Preis bzw. Stand des Basiswerts am Laufzeitende abhängiges Verlustrisiko; im schlechtesten Fall kommt es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals. Dies ist der Fall, wenn am Bewertungstag der Schlussreferenzpreis Null beträgt.

TripleChance-Zertifikat

Wenn der Schlussreferenzpreis den festgelegten Basispreis innerhalb des Beobachtungszeitraums unterschreitet, beinhaltet das Zertifikat ein vom Kurs bzw. Preis bzw. Stand des Basiswerts am Laufzeitende abhängiges Verlustrisiko; im schlechtesten Fall kommt es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals. Dies ist der Fall, wenn am Bewertungstag der Schlussreferenzpreis Null beträgt.

Express-Zertifikat mit europäischer Barrierenbeobachtung

Wenn der Schlussreferenzpreis die Barriere am Bewertungstag unterschreitet, beinhaltet das Zertifikat ein vom Kurs bzw. Preis bzw. Stand des Basiswerts abhängiges Verlustrisiko; im schlechtesten Fall kommt es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals. Dies ist der Fall, wenn am Bewertungstag der Schlussreferenzpreis Null beträgt.

Express-Zertifikat mit amerikanischer Barrierenbeobachtung

Wenn der Basiswert während des Beobachtungszeitraums mindestens einmal auf oder unter der Barriere liegt, beinhaltet das Zertifikat ein vom Kurs bzw. Preis bzw. Stand des Basiswerts abhängiges Verlustrisiko; im schlechtesten Fall kommt es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals. Dies ist der Fall, wenn am Bewertungstag der Schlussreferenzpreis Null beträgt.

Alpha Express-Zertifikate

Wenn die Relative Wertentwicklung die Untere Barriere während des Beobachtungszeitraums bzw. am Bewertungstag unterschreitet, beinhaltet das Zertifikat ein von der Relativen Wertentwicklung des Basiswerts A gegenüber dem Basiswert B abhängiges Verlustrisiko; im schlechtesten Fall kommt es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals. Dies ist der Fall, wenn am Bewertungstag die Relative Wertentwicklung Null beträgt.

Reverse Express-Zertifikat

Wenn der Schlussreferenzpreis die Barriere am Bewertungstag überschreitet, beinhaltet das Zertifikat ein vom Kurs bzw. Preis bzw. Stand des Basiswerts abhängiges Verlustrisiko; im schlechtesten Fall kommt es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals. Dies ist der Fall, wenn am Bewertungstag der Schlussreferenzpreis das Doppelte des Anfangsreferenzpreises beträgt.

Zertifikat mit Tilgungsschwelle und Barriere sowie ohne vorzeitige Tilgungsmöglichkeiten

Wenn der Schlussreferenzpreis die Barriere am Bewertungstag unterschreitet, beinhaltet das Zertifikat ein vom Kurs bzw. Preis bzw. Stand des Basiswerts abhängiges Verlustrisiko; im schlechtesten Fall kommt es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals. Dies ist der Fall, wenn am Bewertungstag der Schlussreferenzpreis Null beträgt.

Festzins-Zertifikat mit europäischer Barrierenbeobachtung

Wenn der Schlussreferenzpreis die Barriere am Bewertungstag unterschreitet, beinhaltet das Zertifikat ein vom Kurs bzw. Preis bzw. Stand des Basiswerts abhängiges Verlustrisiko; im schlechtesten Fall kommt es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals. Dies ist der Fall, wenn am Bewertungstag der Schlussreferenzpreis Null beträgt.

Festzins-Zertifikat mit amerikanischer Barrierenbeobachtung

Wenn der Kurs bzw. Preis bzw. Stand des Basiswerts während der Laufzeit die Barriere unterschreitet, beinhaltet das Zertifikat ein vom Kurs bzw. Preis bzw. Stand des Basiswerts abhängiges Verlustrisiko; im schlechtesten Fall kommt es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals. Dies ist der Fall, wenn am Bewertungstag der Schlussreferenzpreis Null beträgt.

X-Pert-Zertifikat

Wenn der Wert des Basiswertes fällt, beinhaltet das X-Pert-Zertifikat ein vom Kurs bzw. Preis bzw. Stand des Basiswertes am Laufzeitende abhängiges Verlustrisiko; im schlechtesten Fall kommt es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals. Dies ist der Fall, wenn am Bewertungstag der Schlussreferenzpreis Null beträgt.

Endlos-Zertifikat

Wenn der Wert des Basiswertes fällt, beinhaltet das Endlos-Zertifikat ein vom Kurs bzw. Preis bzw. Stand des Basiswertes am Laufzeitende abhängiges Verlustrisiko; im schlechtesten Fall kommt es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals. Dies ist der Fall, wenn am Bewertungstag der Schlussreferenzpreis Null beträgt.

Index-Zertifikat

Wenn der Basiswert im Wert fällt, beinhaltet das Index-Zertifikat ein vom Kurs bzw. Preis bzw. Stand des Basiswertes am Laufzeitende abhängiges Verlustrisiko; im schlechtesten Fall kommt es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals. Dies ist der Fall, wenn am Bewertungstag der Schlussreferenzpreis Null beträgt.

Index-Zertifikat (Quanto)

Wenn der Basiswert im Wert fällt, beinhaltet das Index-Zertifikat ein vom Kurs bzw. Preis bzw. Stand des Basiswertes am Laufzeitende abhängiges Verlustrisiko; im schlechtesten Fall kommt es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals. Dies ist der Fall, wenn am Bewertungstag der Schlussreferenzpreis Null beträgt.

Kupon-Zertifikat mit europäischer Barrierenbeobachtung

Wenn der Schlussreferenzpreis die Barriere unterschreitet bzw. unterschreitet oder dieser entsprach, beinhaltet das Zertifikat ein vom Kurs bzw. Preis bzw. Stand des Basiswertes am Laufzeitende abhängiges Verlustrisiko; im schlechtesten Fall kommt es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals. Dies ist der Fall, wenn am Bewertungstag der Schlussreferenzpreis Null beträgt.

Kupon-Zertifikat mit amerikanischer Barrierenbeobachtung

Wenn der Basiswert während des Beobachtungszeitraums mindestens einmal auf oder unter bzw. unter der Barriere liegt, beinhaltet das Zertifikat ein vom Kurs bzw. Preis bzw. Stand des Basiswerts abhängiges Verlustrisiko; im schlechtesten Fall kommt es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals. Dies ist der Fall, wenn am Bewertungstag der Schlussreferenzpreis Null beträgt.

Outperformance-Zertifikat

Wenn der Schlussreferenzpreis den festgelegten Basispreis unterschreitet, beinhaltet das Zertifikat ein vom Kurs bzw. Preis bzw. Stand des Basiswerts abhängiges Verlustrisiko; im

schlechtesten Fall kommt es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals. Dies ist der Fall, wenn am Bewertungstag der Schlussreferenzpreis Null beträgt.

Outperformance-Zertifikat (Quanto)

Wenn der Schlussreferenzpreis den festgelegten Basispreis unterschreitet, beinhaltet das Zertifikat ein vom Kurs bzw. Preis bzw. Stand des Basiswerts abhängiges Verlustrisiko; im schlechtesten Fall kommt es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals. Dies ist der Fall, wenn am Bewertungstag der Schlussreferenzpreis Null beträgt.

Fallschirm-Zertifikat

Wenn der Schlussreferenzpreis die Fallschirmschwelle unterschreitet, beinhaltet das Zertifikat ein vom Kurs bzw. Preis bzw. Stand des Basiswertes abhängiges Verlustrisiko; im schlechtesten Fall kommt es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals. Dies ist der Fall, wenn am Bewertungstag der Schlussreferenzpreis Null beträgt.

Reverse Participation Corridor-Zertifikat

Wenn der Kurs des Basiswertes steigt, beinhaltet das Reverse Participation Corridor-Zertifikat ein vom Stand des Basiswertes am Bewertungstag abhängiges Verlustrisiko; im schlechtesten Fall kommt es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals. Dies ist der Fall, wenn der Zwischenreferenzpreis mindestens das Doppelte des Anfangsreferenzpreises beträgt und der Basiswert am Ausübungstag oberhalb der Oberen Barriere oder unterhalb der Unteren Barriere notiert.

Call-Optionsschein oder Discount Call-Optionsschein

Übersteigt der Referenzpreis den Basispreis des Call-Optionsscheins bzw. des Discount Call-Optionsscheins, entsteht Anlegern dann ein Verlust, wenn der Auszahlungsbetrag geringer ist als der von Anlegern entrichtete Kaufpreis für den Call-Optionsschein bzw. den Discount Call-Optionsschein. Liegt der Referenzpreis auf oder unter dem Basispreis des Call-Optionsscheins bzw. des Discount Call-Optionsscheins, erleiden Anleger einen Totalverlust.

Put-Optionsschein oder Discount Put-Optionsschein

Unterschreitet der Referenzpreis den Basispreis des Put-Optionsscheins bzw. des Discount Put-Optionsscheins, entsteht Anlegern dann ein Verlust, wenn der Auszahlungsbetrag geringer ist als der von Anlegern entrichtete Kaufpreis für den Put-Optionsschein bzw. den Discount Put-Optionsschein. Liegt der Referenzpreis auf oder über dem Basispreis des Put-Optionsscheins bzw. des Discount Put-Optionsscheins, erleiden Anleger einen Totalverlust.

Knock Out (WAVE) Call-Optionsschein

Fällt der Basiswert zu irgendeinem Zeitpunkt während des Beobachtungszeitraums auf oder unter die Barriere, verfällt der Knock-Out Call-Optionsschein wertlos. Eine Kurserholung ist ausgeschlossen. In diesem Fall verlieren Anleger nahezu ihren gesamten Anlagebetrag. Andernfalls erleiden Anleger einen Verlust, wenn der Basiswert am Bewertungstag so nahe am Basispreis liegt, dass der Auszahlungsbetrag unter dem Kaufpreis des Knock-Out Call-Optionsscheins liegt. Das Barrieren-Ereignis kann jederzeit während der Handelszeiten des Basiswerts eintreten; gegebenenfalls auch außerhalb der Handelszeiten des Knock-Out Call-Optionsscheins.

Knock Out (WAVE) Call-Optionsschein mit zusätzlicher Barrieren-Bestimmung X-DAX® Index

Fällt der Basiswert bzw. der X-DAX® Index zu irgendeinem Zeitpunkt während des Beobachtungszeitraums auf oder unter die Barriere, verfällt der Knock-Out Call-Optionsschein mit zusätzlicher Barrieren-Bestimmung X-DAX® Index wertlos. Eine Kurserholung ist ausgeschlossen. In diesem Fall verlieren Anleger nahezu ihren gesamten Anlagebetrag. Andernfalls erleiden Anleger einen Verlust, wenn der Basiswert am Bewertungstag so nahe am

Basispreis liegt, dass der Auszahlungsbetrag unter dem Kaufpreis des Knock-Out Call-Optionsscheins mit zusätzlicher Barrieren-Bestimmung X-DAX® Index liegt. Das Barrieren-Ereignis kann jederzeit während der Handelszeiten des Basiswerts bzw. des X-DAX® Index eintreten; gegebenenfalls auch außerhalb der Handelszeiten des Knock-Out Call-Optionsscheins mit zusätzlicher Barrieren-Bestimmung X-DAX® Index.

Knock Out (WAVE) Put-Optionsschein

Steigt der Basiswert zu irgendeinem Zeitpunkt während des Beobachtungszeitraums auf oder über die Barriere, verfällt der Knock-Out Put-Optionsschein wertlos. Eine Kurserholung ist ausgeschlossen. In diesem Fall verlieren Anleger nahezu ihren gesamten Anlagebetrag. Andernfalls erleiden Anleger einen Verlust, wenn der Basiswert am Bewertungstag so nahe am Basispreis liegt, dass der Auszahlungsbetrag unter dem Kaufpreis des Knock-Out Put-Optionsscheins liegt. Das Barrieren-Ereignis kann jederzeit während der Handelszeiten des Basiswerts eintreten; gegebenenfalls auch außerhalb der Handelszeiten des Knock-Out Put-Optionsscheins.

Knock Out (WAVE) Put-Optionsschein mit zusätzlicher Barrieren-Bestimmung X-DAX® Index

Steigt der Basiswert bzw. der X-DAX® Index zu irgendeinem Zeitpunkt während des Beobachtungszeitraums auf oder über die Barriere, verfällt der Knock-Out Put-Optionsschein mit zusätzlicher Barrieren-Bestimmung X-DAX® Index wertlos. Eine Kurserholung ist ausgeschlossen. In diesem Fall verlieren Anleger nahezu ihren gesamten Anlagebetrag. Andernfalls erleiden Anleger einen Verlust, wenn der Basiswert am Bewertungstag so nahe am Basispreis liegt, dass der Auszahlungsbetrag unter dem Kaufpreis des Knock-Out Put-Optionsscheins mit zusätzlicher Barrieren-Bestimmung X-DAX® Index liegt. Das Barrieren-Ereignis kann jederzeit während der Handelszeiten des Basiswerts bzw. des X-DAX® Index eintreten; gegebenenfalls auch außerhalb der Handelszeiten des Knock-Out Put-Optionsscheins mit zusätzlicher Barrieren-Bestimmung X-DAX® Index.

Knock Out Endlos (WAVE XXL) Call-Optionsschein

Fällt der Basiswert zu irgendeinem Zeitpunkt während des Beobachtungszeitraums auf oder unter die Barriere, tritt beim Knock-Out Call-Optionsschein das Barrieren-Ereignis ein. Eine Kurserholung ist dann ausgeschlossen. In diesem Fall wird der Auszahlungsbetrag auf Grundlage der Differenz zwischen Wert des Basiswerts im Zeitraum nach Eintritt des Barrieren-Ereignisses und Basispreis bestimmt, und Anleger verlieren u. U. nahezu ihren gesamten Anlagebetrag oder einen Großteil davon. Andernfalls erleiden Anleger einen Verlust, wenn der Basiswert am Bewertungstag so nahe am Basispreis liegt, dass der Auszahlungsbetrag unter dem Kaufpreis des Knock-Out Call-Optionsscheins liegt. Das Barrieren-Ereignis kann jederzeit während der Handelszeiten des Basiswerts eintreten; gegebenenfalls auch außerhalb der Handelszeiten des Knock-Out Call-Optionsscheins.

Knock Out Endlos (WAVE XXL) Put-Optionsschein

Steigt der Basiswert zu irgendeinem Zeitpunkt während des Beobachtungszeitraums auf oder über die Barriere, tritt beim Knock-Out Put-Optionsschein das Barrieren-Ereignis ein. Eine Kurserholung ist dann ausgeschlossen. In diesem Fall wird der Auszahlungsbetrag auf Grundlage der Differenz zwischen Basispreis und Wert des Basiswerts im Zeitraum nach Eintritt des Barrieren-Ereignisses bestimmt, und Anleger verlieren u. U. nahezu ihren gesamten Anlagebetrag oder einen Großteil davon. Andernfalls erleiden Anleger einen Verlust, wenn der Basiswert am Bewertungstag so nahe am Basispreis liegt, dass der Auszahlungsbetrag unter dem Kaufpreis des Knock-Out Put-Optionsscheins liegt. Das Barrieren-Ereignis kann jederzeit während der Handelszeiten des Basiswerts eintreten; gegebenenfalls auch außerhalb der Handelszeiten des Knock-Out Put-Optionsscheins.

Knock Out Endlos (WAVE Unlimited) Call-Optionsschein

Fällt der Basiswert zu irgendeinem Zeitpunkt während des Beobachtungszeitraums auf oder unter die Barriere, verfällt der Knock-Out Call-Optionsschein nahezu wertlos. Eine Kurserholung ist dann ausgeschlossen. In diesem Fall verlieren Anleger nahezu ihren gesamten Anlagebetrag. Andernfalls erleiden Anleger einen Verlust, wenn der Basiswert am Bewertungstag so nahe am Basispreis liegt, dass der Auszahlungsbetrag unter dem Kaufpreis des Knock-Out Call-Optionsscheins liegt. Das Barrieren-Ereignis kann jederzeit während der Handelszeiten des Basiswerts eintreten; gegebenenfalls auch außerhalb der Handelszeiten des Knock-Out Call-Optionsscheins.

Knock Out Endlos (WAVE Unlimited) Call-Optionsschein mit zusätzlicher Barrieren-Bestimmung X-DAX® Index

Fällt der Basiswert bzw. der X-DAX® Index zu irgendeinem Zeitpunkt während des Beobachtungszeitraums auf oder unter die Barriere, verfällt der Knock-Out Call-Optionsschein mit zusätzlicher Barrieren-Bestimmung X-DAX® Index nahezu wertlos. Eine Kurserholung ist dann ausgeschlossen. In diesem Fall verlieren Anleger nahezu ihren gesamten Anlagebetrag. Andernfalls erleiden Anleger einen Verlust, wenn der Basiswert am Bewertungstag so nahe am Basispreis liegt, dass der Auszahlungsbetrag unter dem Kaufpreis des Knock-Out Call-Optionsscheins mit zusätzlicher Barrieren-Bestimmung X-DAX® Index liegt. Das Barrieren-Ereignis kann jederzeit während der Handelszeiten des Basiswerts bzw. des X-DAX® Index eintreten; gegebenenfalls auch außerhalb der Handelszeiten des Knock-Out Call-Optionsscheins mit zusätzlicher Barrieren-Bestimmung X-DAX® Index.

Knock Out Endlos (WAVE Unlimited) Put-Optionsschein

Steigt der Basiswert zu irgendeinem Zeitpunkt während des Beobachtungszeitraums auf oder über die Barriere, verfällt der Knock-Out Put-Optionsschein nahezu wertlos. Eine Kurserholung ist dann ausgeschlossen. In diesem Fall verlieren Anleger nahezu ihren gesamten Anlagebetrag. Andernfalls erleiden Anleger einen Verlust, wenn der Basiswert am Bewertungstag so nahe am Basispreis liegt, dass der Auszahlungsbetrag unter dem Kaufpreis des Knock-Out Put-Optionsscheins liegt. Das Barrieren-Ereignis kann jederzeit während der Handelszeiten des Basiswerts eintreten; gegebenenfalls auch außerhalb der Handelszeiten des Knock-Out Put-Optionsscheins.

Knock Out Endlos (WAVE Unlimited) Put-Optionsschein mit zusätzlicher Barrieren-Bestimmung X-DAX® Index

Steigt der Basiswert bzw. der X-DAX® Index zu irgendeinem Zeitpunkt während des Beobachtungszeitraums auf oder über die Barriere, verfällt der Knock-Out Put-Optionsschein mit zusätzlicher Barrieren-Bestimmung X-DAX® Index nahezu wertlos. Eine Kurserholung ist dann ausgeschlossen. In diesem Fall verlieren Anleger nahezu ihren gesamten Anlagebetrag. Andernfalls erleiden Anleger einen Verlust, wenn der Basiswert am Bewertungstag so nahe am Basispreis liegt, dass der Auszahlungsbetrag unter dem Kaufpreis des Knock-Out Put-Optionsscheins mit zusätzlicher Barrieren-Bestimmung X-DAX® Index liegt. Das Barrieren-Ereignis kann jederzeit während der Handelszeiten des Basiswerts bzw. des X-DAX® Index eintreten; gegebenenfalls auch außerhalb der Handelszeiten des Knock-Out Put-Optionsscheinsmit zusätzlicher Barrieren-Bestimmung X-DAX® Index.

One Touch Single Barrier Call-Optionsschein

Liegt der Referenzpreis des Basiswerts zu keinem Zeitpunkt während des Beobachtungszeitraums über der Barriere bzw. entspricht er dieser, verfällt der One Touch Single Barrier Call-Optionsschein im schlechtesten Fall wertlos bzw. nahezu wertlos. Eine Kurserholung ist ausgeschlossen. In diesem Fall verlieren Anleger ihren gesamten bzw. nahezu ihren gesamten Anlagebetrag.

One Touch Single Barrier Put-Optionschein

Liegt der Referenzpreis des Basiswerts zu keinem Zeitpunkt während des Beobachtungszeitraums unter der Barriere bzw. entspricht er dieser, verfällt der One Touch Single Barrier Put-Optionsschein im schlechtesten Fall wertlos bzw. nahezu wertlos. Eine Kurserholung ist ausgeschlossen. In diesem Fall verlieren Anleger ihren gesamten bzw. nahezu ihren gesamten Anlagebetrag.

One Touch Dual Barrier-Optionsschein

Liegt der Referenzpreis des Basiswerts zu keinem Zeitpunkt während des Beobachtungszeitraums auf bzw. unter der Unteren Barriere oder über bzw. auf der Oberen Barriere, verfällt der One Touch Dual Barrier-Optionsschein im schlechtesten Fall wertlos bzw. nahezu wertlos. Eine Kurserholung ist ausgeschlossen. In diesem Fall verlieren Anleger ihren gesamten bzw. nahezu ihren gesamten Anlagebetrag.

No Touch Single Barrier Call-Optionsschein

Liegt der Referenzpreis des Basiswerts mindestens einmal während des Beobachtungszeitraums unter der Barriere bzw. entspricht er dieser (Barrieren-Ereignis), verfällt der No Touch Single Barrier Call-Optionsschein im schlechtesten Fall wertlos bzw. nahezu wertlos. Eine Kurserholung ist ausgeschlossen. In diesem Fall verlieren Anleger ihren gesamten bzw. nahezu ihren gesamten Anlagebetrag. Das Barrieren-Ereignis kann jederzeit während der Handelszeiten des Basiswerts eintreten; gegebenenfalls auch außerhalb der Handelszeiten des No Touch Single Barrier Call-Optionsscheins.

No Touch Single Barrier Put-Optionsschein

Liegt der Referenzpreis des Basiswerts mindestens einmal während des Beobachtungszeitraums über der Barriere bzw. entspricht er dieser (Barrieren-Ereignis), verfällt der No Touch Single Barrier Put-Optionsschein im schlechtesten Fall wertlos bzw. nahezu wertlos. Eine Kurserholung ist ausgeschlossen. In diesem Fall verlieren Anleger ihren gesamten bzw. nahezu ihren gesamten Anlagebetrag. Das Barrieren-Ereignis kann jederzeit während der Handelszeiten des Basiswerts eintreten; gegebenenfalls auch außerhalb der Handelszeiten des No Touch Single Barrier Put-Optionsscheins.

No Touch Dual Barrier-Optionsschein

Liegt der Referenzpreis des Basiswerts mindestens einmal während des Beobachtungszeitraums auf bzw. unter der Unteren Barriere oder auf bzw. über der Oberen Barriere (Barrieren-Ereignis), verfällt der No Touch Dual Barrier-Optionsschein im schlechtesten Fall wertlos bzw. nahezu wertlos. Eine Kurserholung ist ausgeschlossen. In diesem Fall verlieren Anleger ihren gesamten bzw. nahezu ihren gesamten Anlagebetrag. Das Barrieren-Ereignis kann jederzeit während der Handelszeiten des Basiswerts eintreten; gegebenenfalls auch außerhalb der Handelszeiten des No Touch Dual Barrier-Optionsscheins.

Digital Call-Optionsschein

Liegt der Schlussreferenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag unter der Barriere bzw. entspricht er dieser, verfällt der Digital Call-Optionsschein im schlechtesten Fall wertlos bzw. nahezu wertlos. Eine Kurserholung ist ausgeschlossen. In diesem Fall verlieren Anleger ihren gesamten bzw. nahezu ihren gesamten Anlagebetrag.

Digital Put-Optionsschein

Liegt der Schlussreferenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag über der Barriere bzw. entspricht er dieser, verfällt der Digital Put-Optionsschein im schlechtesten Fall wertlos bzw. nahezu wertlos. Eine Kurserholung ist ausgeschlossen. In diesem Fall verlieren Anleger ihren gesamten bzw. nahezu ihren gesamten Anlagebetrag.

Down- and Out Put Barriere-Optionsschein

Liegt der Basiswert zu irgendeinem Zeitpunkt während des Beobachtungszeitraums auf oder unter der Barriere, verfällt der Down- and Out Put Barriere Optionsschein nahezu wertlos. Eine Kurserholung ist ausgeschlossen. In diesem Fall verlieren die Anleger nahezu ihren gesamten Anlagebetrag. Andernfalls erleiden Anleger einen Totalverlust, wenn der Basiswert am Bewertungstag über dem Basispreis liegt.

3. Risikofaktoren im Zusammenhang mit dem Basiswert

Bei den im *Basiswert* der *Wertpapiere* (sofern vorhanden) enthaltenen *Referenzwerten* kann es sich um eine oder mehrere Aktien, Indizes, andere Wertpapiere, Waren, Wechselkurse, Futures-Kontrakte, Fondsanteile und/oder Zinssätze handeln. Die *Wertpapiere* können sich auf einen oder mehrere dieser *Referenzwerte* oder eine Kombination derselben beziehen.

Die im Rahmen der *Wertpapiere* bei Ausübung, Tilgung oder in regelmäßigen Abständen zu zahlenden Beträge oder zu liefernden Vermögenswerte werden vollständig oder zum Teil unter Bezugnahme auf den Preis oder Wert dieser *Referenzwerte*, wie in den jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* dargelegt, bestimmt. Dementsprechend sollten Anleger die jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* sorgfältig prüfen, um sich die Auswirkungen einer solchen Kopplung an den *Basiswert* und die *Referenzwerte* auf die *Wertpapiere* bewusst zu machen.

Der Kauf von oder die Anlage in an den/die *Referenzwert(e)* gekoppelte *Wertpapiere* beinhaltet wesentliche Risiken. Diese *Wertpapiere* sind keine herkömmlichen Wertpapiere und daher mit verschiedenen besonderen Anlagerisiken verbunden, über die sich potenzielle Anleger vor einer Anlage vollständig im Klaren sein sollten. Potenzielle Anleger in diese *Wertpapiere* sollten mit Wertpapieren vertraut sein, die ähnliche Merkmale aufweisen, und alle Unterlagen vollständig überprüfen, die *Emissionsbedingungen* der *Wertpapiere* und die jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* lesen und verstehen sowie sich über die Art und den Umfang des Exposure in Bezug auf das Verlustrisiko im Klaren sein.

Die *Emittentin* kann *Wertpapiere* begeben, bei denen die zu zahlenden Zinsen oder sonstigen Beträge oder der Bestand der zu liefernden Vermögenswerte von folgenden Größen abhängen:

(a) dem Preis oder Preisschwankungen von einem oder mehreren Dividendenpapier(en)

(b) dem Stand oder Schwankungen des Stands eines Index oder mehrerer Indizes

(c) dem Preis oder Preisschwankungen von einem oder mehreren anderen Wertpapier(en)

(d) dem Preis oder Preisschwankungen von einer oder mehreren Ware(n)

(e) Wechselkursschwankungen

(f) einem oder mehreren Futures-Kontrakt(en)

(g) dem Preis oder Preisschwankungen von Anteilen an einem oder mehreren Fonds

(h) der Höhe oder Schwankungen in der Höhe eines Zinssatzes oder mehrerer Zinssätze oder

(i) sonstigen zugrunde liegenden Vermögenswerten oder Referenzgrößen

Potenzielle Anleger in derartige *Wertpapiere* sollten sich darüber im Klaren sein, dass unter Umständen, je nach den *Emissionsbedingungen* dieser *Wertpapiere*: (i) sie Zinsen, sonstige Beträge und/oder zu liefernde Vermögenswerte lediglich in begrenzter Höhe oder gar nicht erhalten; (ii) die Zahlung von Zinsen oder sonstigen Beträgen und/oder die Lieferung von Vermögenswerten zu einem anderen Zeitpunkt oder in einer anderen Währung als erwartet erfolgt; (iii) sie bei Tilgung oder Abwicklung ihre gesamte Anlage oder einen wesentlichen Teil davon verlieren.

Darüber hinaus kann die Entwicklung

(a) des Preises der jeweiligen Dividendenpapiere,

(b) des Stands des jeweiligen Index oder der jeweiligen Indizes,

(c) des Preises der jeweiligen anderen Wertpapiere,

(d) des Preises der jeweiligen Ware(n),

(e) der jeweiligen Wechselkurse,

(f) des Preises der jeweiligen Futures-Kontrakte,

(g) des Preises der jeweiligen Anteile an einem oder mehreren Fonds,

(h) des Stands des jeweiligen Zinssatzes bzw. der jeweiligen Zinssätze und

(i) des Stands sonstiger im *Basiswert* enthaltener zugrunde liegender Vermögenswerte oder Referenzgrößen

erheblichen Schwankungen unterliegen, die unter Umständen nicht mit der Entwicklung von Zinssätzen, Währungen, sonstigen ökonomischen Faktoren oder Indizes korrelieren, und der Zeitpunkt von Änderungen des jeweiligen Preises oder Stands des *Referenzwerts* kann sich auf die tatsächliche Rendite der Anleger auswirken, auch wenn der Durchschnittswert ihren Erwartungen entspricht. In der Regel sind die Auswirkungen auf die Rendite umso größer, je früher sich der Preis oder Stand des *Referenzwerts* ändert.

Werden die zu zahlenden Zinsen oder sonstigen Beträge und/oder zu liefernden Vermögenswerte auf der Grundlage eines Bezugsverhältnisses größer eins oder eines anderen Hebelfaktors bestimmt, werden die Auswirkungen der Preis- bzw. Wertänderungen des *Basiswerts* bzw. *Referenzwerts* verstärkt.

Die Marktpreisentwicklung der *Wertpapiere* kann volatil sein und unterliegt folgenden Einflussfaktoren:

(a) der bis zum Tilgungs- oder Fälligkeitstag verbleibenden Zeit,

(b) der Volatilität des *Referenzwerts* oder sonstiger zugrunde liegender Vermögenswerte oder Referenzgrößen,

(c) dem (etwaigen) Dividendensatz und den Finanzergebnissen sowie Aussichten des/der Emittenten der Wertpapiere, aus denen sich ein *Referenzwert* zusammensetzt oder auf die er sich bezieht, (u. a. Dividendenpapiere, Indexbestandteilwertpapiere oder andere Wertpapiere),

(d) Schwankungen an den Warenmärkten, sofern der *Basiswert* eine Ware umfasst,

(e) der Änderung und Volatilität von Wechselkursen, sofern der *Basiswert* einen *Wechselkurs* umfasst,

(f) der Preisvolatilität von Fondsanteilen, sofern der *Basiswert* einen *Fondsanteil* umfasst,

(g) den Schwankungen von Zinssätzen, sofern der *Basiswert* einen *Zinssatz* umfasst,

sowie wirtschaftlichen, finanzwirtschaftlichen und politischen Ereignissen in einer oder mehreren Rechtsordnungen, darunter Faktoren mit Auswirkungen auf die Börse(n) oder das/die Notierungssystem(e), an dem/denen jegliche anderen Wertpapiere, Waren oder Fondsanteile gehandelt werden.

3.1 Risiken in Verbindung mit Aktien oder sonstigen Dividendenpapieren als Referenzwert

Die Tilgung oder Abwicklung aktienbezogener *Wertpapiere* durch die *Emittentin* kann durch Zahlung eines unter Bezugnahme auf den Wert eines oder mehrerer Dividendenpapiere (wobei es sich auch um American Depositary Receipts oder Global Depositary Receipts handeln kann) bestimmten Betrags und/oder durch physische Lieferung einer bestimmten Anzahl festgelegter Vermögenswerte und/oder durch Zahlung des Nennbetrags und der unter Bezugnahme auf den Wert eines oder mehrerer Dividendenpapiere bestimmten Zinsen erfolgen. Dementsprechend kann eine Anlage in aktienbezogene *Wertpapiere* ähnlichen Marktrisiken wie eine Direktanlage in Aktien unterliegen; potenzielle Anleger sollten sich entsprechend beraten lassen.

Die *Wertpapiere* können im Falle bestimmter Kapitalmaßnahmen oder Ereignisse, die den/die Emittenten des Dividendenpapiers/der Dividendenpapiere betreffen, gemäß § 6 der *Allgemeinen Bedingungen* angepasst oder vorzeitig beendet werden.

Zudem kann die *Berechnungsstelle* gemäß § 5 der *Allgemeinen Bedingungen* zu jedem maßgeblichen Zeitpunkt feststellen, dass eine *Marktstörung* vorliegt. Eine solche Feststellung kann sich auf den Zeitpunkt der Bewertung und folglich auch auf den Wert der *Wertpapiere* auswirken und/oder zu Verzögerungen bei Zahlungen oder der Abwicklung in Bezug auf die *Wertpapiere* führen.

3.2 Risiken in Verbindung mit Indizes als Referenzwert

Die Tilgung oder Abwicklung indexgebundener *Wertpapiere* durch die *Emittentin* kann durch Zahlung eines unter Bezugnahme auf den Wert eines oder mehrerer Indizes bestimmten Betrags, durch Zahlung des Nennbetrags und der unter Bezugnahme auf den Wert eines oder mehrerer Indizes bestimmten Zinsen oder in bestimmten Fällen durch physische Lieferung bestimmter Vermögenswerte erfolgen. Dementsprechend kann eine Anlage in indexgebundene *Wertpapiere* ähnlichen Marktrisiken wie eine Direktanlage in die Bestandteile des *Index* unterliegen, aus denen sich dieser Index oder diese Indizes zusammensetzen; potenzielle Anleger sollten sich entsprechend beraten lassen.

Indexgebundene *Wertpapiere* können im Falle bestimmter für einen Index relevanter Ereignisse gemäß § 6 der *Allgemeinen Bedingungen* angepasst oder vorzeitig beendet werden. Hierzu zählen folgende Umstände:

(a) ein Versäumnis des Index-Sponsors, den jeweiligen Index zu berechnen und zu veröffentlichen,

(b) eine wesentliche Änderung der Berechnungsweise des jeweiligen Index gegenüber der ursprünglich vorgesehenen Methode oder

(c) eine dauerhafte Einstellung des jeweiligen Index ohne dass ein Nachfolgeindex existiert.

Zudem kann die *Berechnungsstelle* gemäß § 5 der *Allgemeinen Bedingungen* zu jedem maßgeblichen Zeitpunkt feststellen, dass eine *Marktstörung* vorliegt. Eine solche Feststellung kann sich auf den Zeitpunkt der Bewertung und folglich auch auf den Wert der *Wertpapiere* auswirken und/oder zu Verzögerungen bei Zahlungen oder der Abwicklung in Bezug auf die *Wertpapiere* führen.

Dementsprechend sollten Anleger § 5 und § 6 der *Allgemeinen Bedingungen* sorgfältig lesen, um sich die potenziellen Auswirkungen dieser Bestimmungen auf die *Wertpapiere* bewusst zu machen. Siehe auch nachstehenden Abschnitt C. Darüber hinaus sollten Anleger, wenn die *Wertpapiere* an einen oder mehrere unternehmenseigene Indizes der Deutschen Bank gekoppelt sind, den einschlägigen Abschnitt über die Risikofaktoren in der jeweiligen Indexbeschreibung prüfen.

3.3 Risiken in Verbindung mit Anderen Wertpapieren als Referenzwert

Die Tilgung oder Abwicklung an Andere Wertpapiere gebundener *Wertpapiere* durch die *Emittentin* kann durch Zahlung eines unter Bezugnahme auf den Wert eines Anderen Wertpapiers bzw. mehrerer Anderer Wertpapiere bestimmten Betrags und/oder durch physische Lieferung einer bestimmten Anzahl festgelegter Vermögenswerte und/oder durch Zahlung des Nennbetrags und der unter Bezugnahme auf den Wert eines Anderen Wertpapiers bzw. mehrerer Anderer Wertpapiere bestimmten plus Zinsen erfolgen. Dementsprechend kann eine Anlage in an Andere Wertpapiere gebundene *Wertpapiere* ähnlichen Marktrisiken wie eine Direktanlage in die entsprechenden Anderen Wertpapiere unterliegen; potenzielle Anleger sollten sich entsprechend beraten lassen.

An Andere Wertpapiere gebundene *Wertpapiere* können im Falle bestimmter für die Anderen Wertpapiere oder deren Emittent(en) relevanter Ereignisse gemäß § 6 der *Allgemeinen Bedingungen* angepasst oder vorzeitig beendet werden.

Zudem kann die *Berechnungsstelle* gemäß § 5 der *Allgemeinen Bedingungen* zu jedem maßgeblichen Zeitpunkt feststellen, dass eine *Marktstörung* vorliegt. Eine solche Feststellung kann sich auf den Zeitpunkt der Bewertung und folglich auch auf den Wert der *Wertpapiere* auswirken und/oder zu Verzögerungen bei Zahlungen oder der Abwicklung in Bezug auf die *Wertpapiere* führen.

Dementsprechend sollten Anleger § 5 und § 6 der *Allgemeinen Bedingungen* sorgfältig lesen, um sich die potenziellen Auswirkungen dieser Bestimmungen auf die *Wertpapiere* bewusst zu machen. Siehe auch nachstehenden Abschnitt C.

3.4 Risiken in Verbindung mit Waren als Referenzwert

Die Tilgung oder Abwicklung an Waren gebundener *Wertpapiere* durch die *Emittentin* kann durch Zahlung eines unter Bezugnahme auf den Wert einer oder mehrerer Waren (oder gehandelter Kontrakte auf Waren) und/oder in bestimmten Fällen durch physische Lieferung erfolgen. Dementsprechend kann eine Anlage in an Waren gebundene *Wertpapiere* ähnlichen Marktrisiken wie eine Direktanlage in die entsprechenden Waren unterliegen; potenzielle Anleger sollten sich entsprechend beraten lassen und mit Waren als Anlageklasse, der jeweiligen Kategorie gehandelter Kontrakte sowie der/den Börse(n) oder dem/den Notierungssystem(en) für diesen Kontrakt vertraut sein.

An Waren gebundene *Wertpapiere* können im Falle bestimmter für die Waren, die Börse oder die Schuldner in Bezug auf die jeweiligen Warenkontrakte relevanter Ereignisse gemäß § 6 der *Allgemeinen Bedingungen* angepasst oder vorzeitig beendet werden.

Zudem kann die *Berechnungsstelle* gemäß § 5 der *Allgemeinen Bedingungen* zu jedem maßgeblichen Zeitpunkt feststellen, dass eine *Marktstörung* vorliegt. Eine solche Feststellung kann sich auf den Zeitpunkt der Bewertung und folglich auch auf den Wert der *Wertpapiere* auswirken und/oder zu Verzögerungen bei Zahlungen oder der Abwicklung in Bezug auf die *Wertpapiere* führen.

Dementsprechend sollten Anleger § 5 und § 6 der *Allgemeinen Bedingungen* sorgfältig lesen, um sich die potenziellen Auswirkungen dieser Bestimmungen auf die *Wertpapiere* bewusst zu machen. Siehe auch nachstehenden Abschnitt C.

3.5 Risiken in Verbindung mit Wechselkursen als Referenzwert

Die Tilgung oder Abwicklung an Wechselkurse gebundener *Wertpapiere* durch die *Emittentin* kann durch Zahlung eines unter Bezugnahme auf den Wechselkurs einer oder mehrerer Währungen und/oder in bestimmten Fällen durch physische Lieferung erfolgen. Dementsprechend kann eine Anlage in an Wechselkurse gebundene *Wertpapiere* ähnlichen Marktrisiken wie eine Direktanlage in die entsprechende(n) zugrunde liegende(n) Währung(en) unterliegen; potenzielle Anleger sollten sich entsprechend beraten lassen und mit Devisen als Anlageklasse vertraut sein. Das vorstehend genannte Risiko kann steigen, wenn es sich bei der jeweiligen zugrunde liegenden Währung um die Währung eines Schwellenlands handelt.

An Wechselkurse gebundene *Wertpapiere* können im Falle bestimmter für die Wechselkurse relevanter Ereignisse gemäß § 6 der *Allgemeinen Bedingungen* angepasst oder vorzeitig beendet werden.

Zudem kann die *Berechnungsstelle* gemäß § 5 der *Allgemeinen Bedingungen* zu jedem maßgeblichen Zeitpunkt feststellen, dass eine *Marktstörung* vorliegt. Eine solche Feststellung kann sich auf den Zeitpunkt der Bewertung und folglich auch auf den Wert der *Wertpapiere* auswirken und/oder zu Verzögerungen bei Zahlungen oder der Abwicklung in Bezug auf die *Wertpapiere* führen.

Dementsprechend sollten Anleger § 5 und § 6 der *Allgemeinen Bedingungen* sorgfältig lesen, um sich die potenziellen Auswirkungen dieser Bestimmungen auf die *Wertpapiere* bewusst zu machen. Siehe auch nachstehenden Abschnitt C.

3.6 Risiken in Verbindung mit Futures-Kontrakten als Referenzwert

Die Tilgung oder Abwicklung an *Futures-Kontrakte* gebundener *Wertpapiere* durch die *Emittentin* kann durch Zahlung eines unter Bezugnahme auf den Wert eines oder mehrerer *Futures-Kontrakte(s)* und/oder in bestimmten Fällen durch physische Lieferung erfolgen. Dementsprechend kann eine Anlage in an *Futures-Kontrakte* gebundene *Wertpapiere* ähnlichen Marktrisiken wie eine Direktanlage in die entsprechenden *Futures-Kontrakte* unterliegen; potenzielle Anleger sollten sich entsprechend beraten lassen und mit den jeweiligen Arten von *Futures-Kontrakten*, der/den Börse(n) oder dem/den Notierungssystem(en) für diesen *Futures-Kontrakt* sowie der Anlageklasse, auf die sich der *Futures-Kontrakt* bezieht, vertraut sein.

An *Futures-Kontrakte* gebundene *Wertpapiere* können im Falle bestimmter für die *Futures-Kontrakte*, den/die Emittenten oder Schuldner oder die Börse(n) bzw. das/die Notierungssystem(e) für die jeweiligen *Futures-Kontrakte* relevanter Ereignisse gemäß § 6 der *Allgemeinen Bedingungen* angepasst oder vorzeitig beendet werden.

Zudem kann die *Berechnungsstelle* gemäß § 5 der *Allgemeinen Bedingungen* zu jedem maßgeblichen Zeitpunkt feststellen, dass eine *Marktstörung* vorliegt. Eine solche Feststellung kann sich auf den Zeitpunkt der Bewertung und folglich auch auf den Wert der *Wertpapiere* auswirken und/oder zu Verzögerungen bei Zahlungen oder der Abwicklung in Bezug auf die *Wertpapiere* führen.

Dementsprechend sollten Anleger § 5 und § 6 der *Allgemeinen Bedingungen* sorgfältig lesen, um sich die potenziellen Auswirkungen dieser Bestimmungen auf die *Wertpapiere* bewusst zu machen. Siehe auch nachstehenden Abschnitt C.

3.7 Sonstige Risiken in Verbindung mit Waren als Referenzwert

Die Rendite an Waren gebundener *Wertpapiere* korreliert unter Umständen nicht genau mit dem Preistrend der Waren, da beim Einsatz von Warenterminkontrakten in der Regel ein Roll-Mechanismus Anwendung findet. Das bedeutet, dass die Warenterminkontrakte, die vor dem maßgeblichen Zahltag im Rahmen der jeweiligen *Wertpapiere* fällig werden, durch Warenterminkontrakte mit späterem Verfallstag ersetzt werden. Preisanstiege/-rückgänge dieser Waren spiegeln sich nicht unbedingt vollständig in den im Rahmen der jeweiligen *Wertpapiere* erfolgten Zahlungen wider.

Darüber hinaus sollten sich Anleger in an Waren gebundene *Wertpapiere* darüber im Klaren sein, dass sich die Preise für Warenterminkontrakte in eine von der Entwicklung am Kassamarkt für Waren stark abweichende Richtung bewegen können. Die Preisentwicklung eines Warenterminkontrakts hängt wesentlich vom aktuellen und künftigen Produktionsvolumen der jeweiligen Ware oder der geschätzten Höhe der natürlichen Vorkommen ab. Dies gilt insbesondere für Energierohstoffe. Zudem können die Preise von Warenterminkontrakten nicht als exakte Prognose für einen Marktpreis betrachtet werden, da in die Bestimmung der Preise von Warenterminkontrakten auch die sogenannten Haltekosten (beispielsweise Lager-, Versicherungs- und Transportkosten) einfließen. Anleger in an Waren gebundene *Wertpapiere* sollten sich deshalb darüber im Klaren sein, dass aufgrund der Diskrepanz zwischen den Preisen für Warenterminkontrakte und den Warenpreisen an den Kassamärkten die Rendite auf ihre Anlage unter Umständen nicht vollständig die Wertentwicklung der Waren-Kassamärkte widerspiegelt.

3.8 Risiken in Verbindung mit Fondsanteilen als Referenzwert

Die Tilgung oder Abwicklung an *Fondsanteile* gebundener *Wertpapiere* durch die *Emittentin* kann durch Zahlung eines unter Bezugnahme auf den Wert (oder Nettoinventarwert) eines oder mehrerer Anteile an einem oder mehreren Fonds bestimmten Betrags und/oder durch physische Lieferung einer bestimmten Anzahl festgelegter Vermögenswerte und/oder durch Zahlung des Nennbetrags und der unter Bezugnahme auf den Wert eines oder mehrerer *Fondsanteile* bestimmten Zinsen erfolgen. Dementsprechend kann eine Anlage in an *Fondsanteile* gebundene *Wertpapiere* ähnlichen Marktrisiken wie eine Direktanlage in die entsprechenden *Fondsanteile* unterliegen; potenzielle Anleger sollten sich entsprechend beraten lassen und mit der jeweiligen Fondsart und der Kategorie der zugrunde liegenden Vermögenswerte, in die der Fonds anlegt, als Anlageklasse vertraut sein.

An *Fondsanteile* gebundene *Wertpapiere* können im Falle bestimmter für die *Fondsanteile* oder einen/mehrere Emittenten der Fondsanteile oder Verpflichtete aus den Fondsanteilen bzw. damit im Zusammenhang stehende Parteien relevanter Ereignisse gemäß § 6 der *Allgemeinen Bedingungen* angepasst oder vorzeitig beendet werden.

Zudem kann die *Berechnungsstelle* gemäß § 5 der *Allgemeinen Bedingungen* zu jedem maßgeblichen Zeitpunkt feststellen, dass eine *Marktstörung* vorliegt. Eine solche Feststellung kann sich auf den Zeitpunkt der Bewertung und folglich auch auf den Wert der *Wertpapiere* auswirken und/oder zu Verzögerungen bei Zahlungen oder der Abwicklung in Bezug auf die *Wertpapiere* führen.

Dementsprechend sollten Anleger § 5 und § 6 der *Allgemeinen Bedingungen* sorgfältig lesen, um sich die potenziellen Auswirkungen dieser Bestimmungen auf die *Wertpapiere* bewusst zu machen. Siehe auch nachstehenden Abschnitt C.

3.9 Risiken in Verbindung mit Zinssätzen als Referenzwert

Die Tilgung oder Abwicklung an *Zinssätze* gebundener *Wertpapiere* durch die *Emittentin* kann durch Zahlung eines unter Bezugnahme auf den Stand des *Zinssatzes* bestimmten Betrags und/oder durch Zahlung des Nennbetrags erfolgen.

Zinssätze werden durch verschiedene Faktoren von Angebot und Nachfrage an den internationalen Geldmärkten bestimmt, die durch volkswirtschaftliche Faktoren, Spekulationen und Eingriffe durch Zentralbanken und Regierungsstellen oder andere politische Faktoren beeinflusst werden. Schwankungen in kurzfristigen oder langfristigen Zinssätzen können den Wert der *Wertpapiere* beeinflussen.

Für den Fall, dass es der *Berechnungsstelle* zu einem maßgeblichen Zeitpunkt nicht möglich ist, den jeweiligen *Zinssatz* zu bestimmen, kann sie bestimmte Feststellungen in Bezug auf den *Zinssatz* gemäß § 5 der *Allgemeinen Bedingungen* vornehmen. Eine solche Feststellung kann sich auf den Zeitpunkt der Bewertung und folglich auch auf den Wert der *Wertpapiere* auswirken.

3.10 Risiken in Verbindung mit sonstigen Referenzwerten

Die *Wertpapiere* können an andere Referenzwerte oder eine Kombination der oben genannten Kategorien von *Referenzwerten* gekoppelt sein. Eine Anlage in an Referenzwerte gebundene *Wertpapiere* kann ähnlichen Marktrisiken wie eine Direktanlage in die entsprechenden *Referenzwerte* unterliegen; potenzielle Anleger sollten sich entsprechend beraten lassen.

An *Referenzwerte* gebundene *Wertpapiere* können im Falle bestimmter für die *Referenzwerte* oder deren Emittent(en) relevanter Ereignisse gemäß § 6 der *Allgemeinen Bedingungen* angepasst oder vorzeitig beendet werden.

Zudem kann die *Berechnungsstelle* gemäß § 5 der *Allgemeinen Bedingungen* zu jedem maßgeblichen Zeitpunkt feststellen, dass eine *Marktstörung* vorliegt. Eine solche Feststellung kann sich auf den Zeitpunkt der Bewertung und folglich auch auf den Wert der *Wertpapiere* auswirken und/oder zu Verzögerungen bei Zahlungen oder der Abwicklung in Bezug auf die *Wertpapiere* führen.

Dementsprechend sollten Anleger § 5 und § 6 der *Allgemeinen Bedingungen* sorgfältig lesen, um sich die potenziellen Auswirkungen dieser Bestimmungen auf die *Wertpapiere* bewusst zu machen. Siehe auch nachstehenden Abschnitt C.

3.11 Keine Ansprüche in Bezug auf Referenzwerte

Ein *Wertpapier* verbrieft keinen Anspruch in Bezug auf einen *Referenzwert*, von dem ein im Zusammenhang mit den *Wertpapieren* zu zahlender Betrag oder eine Menge an zu liefernden Vermögenswerten abhängt, und ein *Wertpapierinhaber* hat im Rahmen eines *Wertpapiers* für den Fall, dass der von der *Emittentin* bei Beendigung der *Wertpapiere* gezahlte Betrag oder der Wert der gelieferten festgelegten Vermögenswerte unter dem ursprünglich in die *Wertpapiere* angelegten Betrag liegt, keine Rückgriffsrechte gegenüber der *Emittentin* oder auf einen *Referenzwert*.

Eine Anlage in an einen oder mehrere *Referenzwerte* gebundene *Wertpapiere* kann mit erheblichen Risiken, unter anderem mit den vorstehend aufgeführten Risiken, verbunden sein, die mit einer Anlage in konventionelle Wertpapiere nicht einhergehen. Der von der *Emittentin* bei Beendigung dieser *Wertpapiere* gezahlte Betrag oder Wert der gelieferten festgelegten Vermögenswerte kann unter dem ursprünglich in die *Wertpapiere* angelegten Betrag liegen und unter bestimmten Umständen null betragen.

C. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF *WERTPAPIERE* IM ALLGEMEINEN

1. Keine Zahlungen bis zur Abwicklung

Potenzielle Anleger sollten beachten, dass sie vor der Abwicklung der *Wertpapiere* möglicherweise einen Ertrag lediglich durch eine Veräußerung der *Wertpapiere* am Sekundärmarkt erzielen können. Vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen in den *Endgültigen Bedingungen* erfolgen eventuell keine regelmäßigen Zinszahlungen oder sonstigen Ausschüttungen während der Laufzeit der *Wertpapiere*.

Anleger sollten jedoch die Risikofaktoren unter "Marktwert" und "Potenzielle Illiquidität der *Wertpapiere*" beachten.

2. Anpassungsereignisse und Anpassungs-/Beendigungsereignisse

Die *Emittentin* ist berechtigt, nach Eintritt eines *Anpassungsereignisses* Anpassungen der *Emissionsbedingungen* vorzunehmen. Dazu können Ereignisse zählen, die den theoretischen wirtschaftlichen Wert eines *Referenzwerts* wesentlich beeinflussen, oder ein Ereignis, das die wirtschaftliche Verbindung zwischen dem Wert des *Referenzwerts* und den *Wertpapieren*, die unmittelbar vor Eintritt dieses Ereignisses besteht, in erheblichem Maße beeinträchtigt.

Bei Eintritt eines *Anpassungs-/Beendigungsereignisses* hat die *Emittentin* das Recht, die *Emissionsbedingungen* anzupassen, die *Wertpapiere* zu beenden und zu kündigen oder in bestimmten Fällen den jeweiligen, von einem solchen *Anpassungs-/Beendigungsereignis* betroffenen *Referenzwert* zu ersetzen. Ein *Anpassungs-/Beendigungsereignis* ist u. a. ein Ereignis, das wesentliche Auswirkungen auf die Methode zur Bestimmung des Stands oder Preises eines *Referenzwerts* durch die *Berechnungsstelle* bzw. die Fähigkeit der *Berechnungsstelle* zur Bestimmung des Stands oder Preises eines *Referenzwerts* hat. Zudem kann ein *Anpassungs-/Beendigungsereignis* vorliegen, wenn die Aufrechterhaltung der Absicherungsmaßnahmen in Bezug auf die *Wertpapiere* für die *Emittentin* illegal oder nicht durchführbar ist oder zur Aufrechterhaltung dieser Maßnahmen wesentlich höhere Kosten für sie anfallen. Ein *Anpassungs-/Beendigungsereignis* kann zudem im Falle von Marktstörungen oder bei Eintritt eines Ereignisses Höherer Gewalt (ein Ereignis oder eine Situation, das bzw. die die *Emittentin* in der Ausübung ihrer Verpflichtungen hindert oder wesentlich beeinträchtigt) vorliegen.

Unter solchen Absicherungsmaßnahmen sind Maßnahmen der *Emittentin* zu verstehen, mit denen sie sicherstellt, dass ihr die jeweils im Rahmen der *Wertpapiere* zu zahlenden Barbeträge oder die zu liefernden Vermögenswerte bei Fälligkeit zur Verfügung stehen. Dazu investiert die *Emittentin* in der Regel direkt oder indirekt in den *Basiswert*. Eine indirekte Anlage kann über ein *Verbundenes Unternehmen* bzw. einen Vertreter der *Emittentin* oder sonstige Dritte, die eine Anlage in den *Basiswert* tätigen, erfolgen. Alternativ dazu ist eine indirekte Anlage durch die *Emittentin* bzw. ein *Verbundenes Unternehmen*, einen Vertreter oder sonstige Dritte auch über eine Anlage in Derivate bezogen auf den *Basiswert* möglich. Die *Emittentin* wählt Absicherungsmaßnahmen, die sie unter Berücksichtigung des steuerlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmens sowie ihres operativen Umfelds als effizient ansieht. Die *Emittentin* kann zudem Anpassungen an den Absicherungsmaßnahmen vornehmen, wobei zusätzliche Kosten, Steuern oder nachteilige aufsichtsrechtliche Änderungen, die Auswirkungen auf ihre Absicherungsmaßnahmen haben, nicht immer vermeidbar sind.

Ein *Anpassungsereignis* bzw. *Anpassungs-/Beendigungsereignis* kann die Kosten der *Emittentin* für die Verwaltung der *Wertpapiere* und die Absicherungsmaßnahmen in einer Weise betreffen, die nicht im Ausgabepreis berücksichtigt ist. Unter diesen Umständen kann es daher erforderlich sein, Anpassungen vorzunehmen bzw. die *Wertpapiere* zu kündigen. **Dies stellt einen Teil des von den Wertpapierinhabern bei einer Anlage in die Wertpapiere zu tragenden wirtschaftlichen Risikos und die Bestimmungsgrundlage für den Preis der Wertpapiere dar.**

Jede infolge eines *Anpassungsereignisses* vorgenommene Anpassung bzw. jede Anpassung oder Beendigung der *Wertpapiere* oder Ersetzung eines Referenzwerts nach einem *Anpassungs-/Beendigungsereignis* kann negative Folgen für die *Wertpapiere* und *Wertpapierinhaber* haben. Insbesondere sinkt unter Umständen der Wert der *Wertpapiere*, und die Zahlung von Beträgen bzw. Lieferung von Vermögenswerten in Verbindung mit den *Wertpapieren* erfolgt nicht in der erwarteten Höhe und zu anderen als den erwarteten Zeitpunkten. **Dies stellt einen Teil des von den Wertpapierinhabern bei einer Anlage in die Wertpapiere zu tragenden wirtschaftlichen Risikos und die Bestimmungsgrundlage für den Preis der Wertpapiere dar.**

Werden die *Wertpapiere* infolge eines *Anpassungs-/Beendigungsereignisses* durch die *Emittentin* vorzeitig gekündigt, zahlt die *Emittentin*, soweit nach anwendbarem Recht zulässig, dem Inhaber dieses *Wertpapiers* einen von der *Berechnungsstelle* bestimmten Betrag in Höhe des feststellbaren Marktpreises, unter Berücksichtigung des jeweiligen Ereignisses und abzüglich der direkten und indirekten Kosten der *Emittentin* für die Auflösung etwa zugrunde liegender Absicherungsmaßnahmen. Dieser Betrag kann wesentlich geringer ausfallen als der ursprüngliche Anlagebetrag und unter bestimmten Umständen null sein.

Potenzielle Anleger sollten § 5 und § 6 der *Allgemeinen Bedingungen* dahingehend überprüfen, in welcher Weise derartige Bestimmungen für die *Wertpapiere* gelten und was als *Anpassungsereignis* bzw. *Anpassungs-/Beendigungsereignis* gelten kann.

3. Besteuerung

Potenzielle Erwerber und Verkäufer der *Wertpapiere* sollten sich darüber im Klaren sein, dass je nach den gesetzlichen Vorschriften und Gepflogenheiten des Landes, in dem die *Wertpapiere* übertragen werden, Stempelsteuern oder sonstige Gebühren in Zusammenhang mit den Urkunden entrichtet werden müssen. *Wertpapierinhaber* unterliegen den Bestimmungen von § 10 der *Allgemeinen Bedingungen*, und die Zahlung und/oder Lieferung der jeweiligen Beträge aus den *Wertpapieren* hängt von der Zahlung bestimmter Steuern, Abgaben und/oder Kosten im Sinne der *Emissionsbedingungen* ab.

Potenzielle Erwerber sollten bei Unklarheiten hinsichtlich der steuerlichen Voraussetzungen ihre eigenen unabhängigen Steuerberater zu Rate ziehen. Zusätzlich sollten sie sich bewusst sein, dass steuerrechtliche Bestimmungen und deren Anwendung durch die jeweiligen Finanzbehörden Änderungen unterworfen sind. Dementsprechend lassen sich keine Vorhersagen über die zu bestimmten Zeitpunkten geltende genaue steuerliche Behandlung machen.

4. Änderungen der geltenden Steuergesetzgebung oder –praxis können negative Folgen für einen Wertpapierinhaber haben

Die zum Datum dieses *Basisprospekts* und/oder am Tag des Erwerbs bzw. der Zeichnung von *Wertpapieren* geltende maßgebliche Steuergesetzgebung oder –praxis kann jederzeit (auch während der Zeichnungsfrist oder Laufzeit der *Wertpapiere*) Änderungen unterliegen. Solche Änderungen können negative Folgen für einen *Wertpapierinhaber* haben, u. a. können die *Wertpapiere* vor ihrem Fälligkeitstag getilgt werden, sie können weniger liquide sein, und/oder die Beträge, die der betroffene *Wertpapierinhaber* erhält bzw. die an ihn gezahlt werden, können aufgrund ihrer steuerlichen Behandlung niedriger ausfallen als vom entsprechenden *Wertpapierinhaber* erwartet.

5. *Ausübungsmitteilungen, Liefermitteilungen* und Nachweise

Unterliegen die *Wertpapiere* Bestimmungen hinsichtlich des Zugangs einer Ausübungs- oder Liefermitteilung und geht eine solche Mitteilung mit Kopie an die Clearingstelle bei der jeweiligen zentralen Zahl- und Verwaltungsstelle nach der letzten in den *Allgemeinen Bedingungen* angegebenen Frist ein, gilt sie als erst am nächsten Geschäftstag zugestellt. Eine solche verspätete Zustellung kann bei *Wertpapieren* mit Barausgleich dazu führen, dass der bei Abwicklung fällige Barbetrag höher oder niedriger ist als dies ohne verspätete Zustellung der Fall gewesen wäre. Bei *Wertpapieren*, die nur an einem Tag oder nur während einer Ausübungsfrist ausgeübt werden können, ist jede Ausübungsmitteilung, die nicht spätestens bis zum in den *Emissionsbedingungen* angegebenen spätesten Zeitpunkt eingegangen ist, unwirksam.

Wird die gemäß den *Allgemeinen Bedingungen* erforderliche Liefermitteilung bzw. werden die erforderlichen Nachweise nicht vorgelegt, kann dies den Verlust der aufgrund der *Wertpapiere* andernfalls fälligen Beträge oder Lieferungen oder des Anspruchs auf diese zur Folge haben. Potenzielle Erwerber sollten die *Allgemeinen Bedingungen* daraufhin überprüfen, ob und in welcher Weise derartige Bestimmungen für die *Wertpapiere* gelten.

Außer im Falle einer automatischen Ausübung verfallen *Wertpapiere*, die nicht gemäß den *Allgemeinen Bedingungen* ausgeübt werden, wertlos. Potenzielle Erwerber sollten die *Emissionsbedingungen* daraufhin überprüfen, ob für die *Wertpapiere* eine automatische Ausübung vorgesehen ist und wann und wie eine Ausübungsmitteilung bzw. Liefermitteilung zu erfolgen hat, damit sie als gültig zugegangen betrachtet wird.

6. Zeitliche Verzögerung nach der Ausübung

Erfolgt die Abwicklung der *Wertpapiere* durch Barausgleich oder physische Lieferung, kann es bei ihrer Ausübung insofern zu einer zeitlichen Verzögerung kommen, als der Zeitpunkt der Ausübung und der Zeitpunkt der Bestimmung des für eine solche Ausübung geltenden Auszahlungsbetrags oder Betrags an zu liefernden Vermögenswerten nicht zusammenfallen. Jede derartige Verzögerung zwischen Ausübung und Bestimmung des Auszahlungsbetrags oder des Betrags an Vermögenswerten wird in den *Allgemeinen Bedingungen* angegeben. Eine solche Verzögerung könnte sich allerdings deutlich verlängern, insbesondere im Falle einer Verzögerung bei der Ausübung solcher *Wertpapiere*, die durch einen nachstehend beschriebenen Ausübungshöchstbetrag in Bezug auf einen Tag oder durch Feststellung einer Marktstörung zum jeweiligen Zeitpunkt durch die *Berechnungsstelle*, wie nachstehend beschrieben, entsteht. Der jeweilige Auszahlungsbetrag oder Betrag an Vermögenswerten könnte sich durch diese Verzögerung erhöhen oder verringern.

Potenzielle Erwerber sollten die *Allgemeinen Bedingungen* daraufhin überprüfen, ob und in welcher Weise derartige Bestimmungen für die *Wertpapiere* gelten.

7. Wertpapiere mit physischer Abwicklung

Ist für die *Wertpapiere* eine physische Lieferung vorgesehen, kann die *Berechnungsstelle* das Vorliegen einer *Abwicklungsstörung* feststellen. Bei einer *Abwicklungsstörung* handelt es sich um ein Ereignis, auf das die *Emittentin* keinen Einfluss hat und infolgedessen die Lieferung bestimmter von oder im Namen der *Emittentin* zu liefernder Vermögenswerte nach Ansicht der *Berechnungsstelle* nicht durchführbar ist. Eine solche Feststellung kann den Wert der *Wertpapiere* beeinflussen und/oder die Abwicklung der *Wertpapiere* verzögern.

8. Abwicklungssysteme

Ein Anleger muss in der Lage sein, die *Wertpapiere* (direkt oder über einen Intermediär) zu halten. *Wertpapiere* können nur durch die entsprechende *Clearingstelle* direkt gehalten werden. Werden *Wertpapiere* indirekt gehalten, ist ein *Wertpapierinhaber* in Bezug auf Zahlungen, Mitteilungen und sonstige Zwecke in Zusammenhang mit den *Wertpapieren* von dem/den jeweiligen Intermediär(en) abhängig, über den/die er die *Wertpapiere* hält. Im Falle einer physischen Abwicklung der *Wertpapiere* muss ein Anleger in der Lage sein, die jeweiligen bei Abwicklung der *Wertpapiere* zu liefernden Vermögenswerte (direkt oder über einen Intermediär) zu halten. Anleger sollten beachten, dass die *Wertpapiere* nicht in einer Form gehalten werden sollen, die die Eignungskriterien für das Eurosystem erfüllt, was ihre Marktfähigkeit für einige Anleger einschränken kann.

D. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DEN MARKT IM ALLGEMEINEN

1. Marktfaktoren

1.1 Bewertung des Basiswerts

Sind die *Wertpapiere* an einen Basiswert gebunden, ist eine Anlage in die *Wertpapiere* mit Risiken in Bezug auf den Wert der den *Basiswert* bildenden Bestandteile verbunden. Der Wert des *Basiswerts* oder seiner Bestandteile kann im Zeitverlauf Schwankungen unterworfen sein und dabei aufgrund einer Vielzahl von Faktoren wie z. B. Kapitalmaßnahmen, volkswirtschaftlichen Faktoren und Spekulation, steigen oder fallen.

Der maßgebliche Preis oder Wert eines *Referenzwerts* wird fortlaufend während der Laufzeit der *Wertpapiere*, in bestimmten Zeiträumen oder an einem oder mehreren *Bewertungstagen* beobachtet. Es ist jedoch zu beachten, dass sich der jeweilige Zeitpunkt der Bewertung im Falle einer maßgeblichen *Marktstörung* gemäß § 5 der *Allgemeinen Bedingungen* verschieben kann.

Dementsprechend wirkt sich die positive Wertentwicklung eines *Referenzwerts* nicht auf die *Wertpapiere* aus, wenn kein maßgeblicher Bewertungszeitpunkt vorliegt. Umfasst der *Basiswert* mehr als einen *Referenzwert*, kann die positive Wertentwicklung eines oder mehrerer Referenzwerte durch eine negative Entwicklung anderer *Referenzwerte* aufgewogen werden.

Anleger sollten die jeweiligen für die *Referenzwerte* beobachteten Preise oder Werte prüfen. Diese können sich auf an einer Börse bzw. von einem Notierungssystem veröffentlichte Preise oder Werte bzw. auf andere Marktgrößen beziehen. Es ist zu beachten, dass Marktdaten nicht immer transparent oder korrekt sind und in hohem Umfang die Stimmung der Anleger zum jeweiligen Zeitpunkt widerspiegeln können. Es kann keine Zusicherung oder Gewährleistung gegeben werden, dass diese Preise und Werte den inneren Wert des entsprechenden *Basiswerts* zutreffend wiedergeben.

1.2 Die historische Wertentwicklung des Basiswerts oder seiner Bestandteile bietet keine Gewähr für die zukünftige Wertentwicklung

Historische Werte des *Basiswerts* (sofern vorhanden) oder seiner Bestandteile bieten keine Gewähr für die zukünftige Wertentwicklung des Basiswerts. Veränderungen im Wert der Bestandteile des *Basiswerts* beeinflussen den Handelspreis der *Wertpapiere*, und es ist nicht vorhersehbar, ob der Wert der Bestandteile des *Basiswerts* steigen oder fallen wird.

1.3 Die Berechnungsbasis für den Preis oder Wert des Basiswerts kann sich im Zeitverlauf ändern

Die Berechnungsbasis für den Stand des *Basiswerts* (sofern vorhanden) oder seiner Bestandteile unterliegt Veränderungen, was zu jeder Zeit den Marktwert der *Wertpapiere* und damit die Höhe bzw. Menge der bei Abwicklung zahlbaren Beträge bzw. zu liefernden Vermögenswerte beeinflussen kann.

1.4 Der Wert der Bestandteile oder Referenzwerte des Basiswerts beeinflusst dessen Wert

Der Wert des *Basiswerts* (sofern vorhanden) an irgendeinem Tag kann sich (in Abhängigkeit von den *Emissionsbedingungen* der *Wertpapiere*) aus dem Wert seiner Bestandteile oder *Referenzwerte* am entsprechenden Tag ergeben. Veränderungen in der Zusammensetzung des *Basiswerts* und Faktoren (einschließlich der hier beschriebenen), die den Wert der Bestandteile oder *Referenzwerte* beeinflussen (können), beeinflussen den Wert der *Wertpapiere*. Der etwaige historische Wert der Bestandteile oder *Referenzwerte* bietet keine Gewähr für deren zukünftige Wertentwicklung. Wird der Wert der Bestandteile oder *Referenzwerte* in einer anderen Währung als der Abwicklungswährung der *Wertpapiere* bestimmt, können Anleger einem Wechselkursrisiko ausgesetzt sein.

1.5 Wechselkursrisiko

Potenzielle Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass eine Anlage in die *Wertpapiere* mit Wechselkursrisiken verbunden sein kann. Dies ist unter anderem der Fall, wenn sich die *Wertpapiere* auf einen oder mehrere Wechselkurs(e) beziehen. Zum Beispiel kann sich die Abwicklungswährung der *Wertpapiere* von der Heimatwährung des Anlegers oder der Währung, in der ein Anleger Zahlungen zu erhalten wünscht, unterscheiden.

Wechselkurse zwischen Währungen werden durch verschiedene Faktoren von Angebot und Nachfrage an den internationalen Devisenmärkten bestimmt, die durch volkswirtschaftliche Faktoren, Spekulationen und Eingriffe durch Zentralbanken und Regierungsstellen oder andere politische Faktoren (einschließlich Devisenkontrollen und -beschränkungen) beeinflusst werden. Wechselkursschwankungen können Auswirkungen auf den Wert der *Wertpapiere* und in Bezug auf diese zu zahlende Beträge haben. Das vorstehend genannte Risiko kann steigen, wenn es sich bei der jeweiligen Währung um die Währung eines Schwellenlands handelt.

1.6 Zinsrisiko

Eine Anlage in die *Wertpapiere* ist mit einem Zinsrisiko aufgrund von Schwankungen der auf Einlagen in der Abwicklungswährung der *Wertpapiere* zu zahlenden Zinsen verbunden. Dies kann Auswirkungen auf den Marktwert der *Wertpapiere* haben.

Zinssätze werden durch verschiedene Faktoren von Angebot und Nachfrage an den internationalen Geldmärkten bestimmt, die durch volkswirtschaftliche Faktoren, Spekulationen und Eingriffe durch Zentralbanken und Regierungsstellen oder andere politische Faktoren beeinflusst werden. Schwankungen in kurzfristigen oder langfristigen Zinssätzen können den Wert der *Wertpapiere* beeinflussen.

2. Marktwert

Der Marktwert der *Wertpapiere* während ihrer Laufzeit hängt vorwiegend von dem Wert und der Volatilität der Bestandteile oder *Referenzwerte* des *Basiswerts* (sofern vorhanden) sowie in einigen Fällen vom Zinsniveau für Instrumente mit vergleichbarer Laufzeit bzw. vergleichbaren Bedingungen ab.

Der Grad der Marktvolatilität ist nicht nur ein Maßstab für die aktuelle Volatilität, sondern wird weitgehend durch die Preise der Instrumente bestimmt, die Anlegern Schutz gegen jene Marktvolatilität bieten. Die Preise dieser Instrumente werden durch Angebot und Nachfrage an den Options- und Derivatemärkten im Allgemeinen bestimmt. Diese Kräfte von Angebot und Nachfrage werden jedoch auch selbst durch Faktoren wie aktuelle Volatilität, erwartete Volatilität, volkswirtschaftliche Faktoren und Spekulation beeinflusst.

Änderungen der Zinssätze können im Allgemeinen die gleichen Auswirkungen auf den Wert der *Wertpapiere* wie bei festverzinslichen Anleihen haben: Steigende Zinssätze bedeuten unter normalen Bedingungen einen niedrigeren Wert, sinkende Zinssätze einen höheren Wert der *Wertpapiere*.

Der Wert des *Basiswerts* an irgendeinem Tag kann den Wert seiner Bestandteile oder *Referenzwerte* am entsprechenden Tag widerspiegeln. Veränderungen in der Zusammensetzung des *Basiswerts* oder der *Referenzwerte* sowie in Bezug auf die Faktoren (einschließlich der vorstehend beschriebenen), die den Wert der Bestandteile oder der *Referenzwerte* beeinflussen (können), beeinflussen den Wert des *Basiswerts* und können darum die Rendite einer Anlage in die *Wertpapiere* beeinflussen.

Sofern *Zinsbeträge* in Bezug auf die *Wertpapiere* zu zahlen sind und der jeweilige *Zins* unter Bezugnahme auf einen variablen Zinssatz bestimmt wird, kann der Marktwert der *Wertpapiere* im Falle einer zu erwartenden Abnahme der während der verbleibenden Laufzeit der *Wertpapiere* zu zahlenden *Zinsbeträge* sinken und im Falle einer zu erwartenden Zunahme der in Bezug auf die *Wertpapiere* zu zahlenden *Zinsbeträge* steigen. Der *Zins* schwankt unter anderem aufgrund von

Änderungen der Methode für die Berechnung des maßgeblichen Zinssatzes, Veränderungen des aktuellen Zinsniveaus, der allgemeinen Konjunkturlage und des Finanzmarktumfelds sowie aufgrund von europäischen und internationalen politischen Ereignissen.

3. Bestimmte hedgingbezogene Überlegungen

Erwerber, die die *Wertpapiere* zu Absicherungszwecken kaufen, gehen bestimmte Risiken ein.

Potenzielle Erwerber, welche die *Wertpapiere* zu dem Zweck kaufen möchten, ihr Risiko in Bezug auf den *Basiswert*, seine Bestandteile oder die *Referenzwerte* abzusichern, sollten sich der Risiken einer solchen Nutzung der *Wertpapiere* bewusst sein. Es wird keine Zusicherung gegeben, dass der Wert der *Wertpapiere* mit den Wertentwicklungen des *Basiswerts*, seiner Bestandteile oder der *Referenzwerte* korreliert, und die Zusammensetzung des *Basiswerts*, seiner Bestandteile oder der *Referenzwerte* kann sich im Zeitverlauf ändern. Zudem kann es sich als unmöglich erweisen, die *Wertpapiere* zu einem Preis zu verwerten, der direkt dem Wert des *Basiswerts*, seiner Bestandteile oder der *Referenzwerte* entspricht. Daher können in Bezug auf den Grad einer Korrelation zwischen der Rendite einer Anlage in die *Wertpapiere* und der Rendite einer Direktanlage in den *Basiswert*, seine Bestandteile oder die *Referenzwerte* keine Zusicherungen gegeben werden.

Absicherungsmaßnahmen zum Zwecke der Risikobegrenzung in Bezug auf die *Wertpapiere* haben eventuell nicht den gewünschten Erfolg.

4. Potenzielle Illiquidität der Wertpapiere

Es lässt sich nicht voraussagen, ob und inwieweit sich ein Sekundärmarkt für die *Wertpapiere* entwickelt, zu welchem Preis die *Wertpapiere* an diesem Sekundärmarkt gehandelt werden und ob dieser Sekundärmarkt liquide sein wird oder nicht. Soweit in den jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* angegeben, wurden Anträge auf Notierung oder Zulassung zum Handel an den angegebenen Börsen oder Notierungssystemen gestellt. Sind die *Wertpapiere* an einer Börse notiert oder zum Handel zugelassen, kann nicht zugesichert werden, dass diese Notierung oder Zulassung zum Handel beibehalten werden wird. Aus der Tatsache, dass die *Wertpapiere* in der genannten Art notiert oder zum Handel zugelassen sind, folgt nicht zwangsläufig, dass höhere Liquidität vorliegt, als wenn dies nicht der Fall wäre.

Sind die *Wertpapiere* an keiner Börse oder keinem Notierungssystem notiert oder an keiner Börse oder keinem Notierungssystem zum Handel zugelassen, sind Informationen über die Preise unter Umständen schwieriger zu beziehen und kann die Liquidität der *Wertpapiere* negativ beeinflusst werden. Die Liquidität der *Wertpapiere* kann auch durch Beschränkung des Kaufs und Verkaufs der *Wertpapiere* in bestimmten Ländern beeinflusst werden.

Selbst wenn ein Anleger seine Anlage in die *Wertpapiere* realisieren kann, muss er damit rechnen, dass der Veräußerungswert deutlich unter dem Wert seiner ursprünglichen Anlage in die *Wertpapiere* liegt. Bei bestimmten *Wertpapieren*, z. B. *Optionsscheinen*, kann der Veräußerungswert zu einem bestimmten Zeitpunkt bei null liegen. Anleger sollten sich zudem darüber im Klaren sein, dass bei der physischen Abwicklung von *Optionsscheinen* die Zahlung eines weiteren Basispreises vor Erhalt der Lieferung der jeweiligen Vermögenswerte erforderlich ist. Des Weiteren kann im Rahmen eines Verkaufs der *Wertpapiere* eine Transaktionsgebühr fällig werden.

Die *Emittentin* ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, jederzeit *Wertpapiere* zu jedem Kurs am offenen Markt oder aufgrund öffentlichen Gebots oder individuellen Vertrags zu erwerben. Alle derart erworbenen *Wertpapiere* können gehalten, wiederverkauft oder zur Vernichtung eingereicht werden. Da unter Umständen die *Emittentin* der einzige Market Maker für die *Wertpapiere* ist bzw. kein Market Maker existiert, kann der Sekundärmarkt eingeschränkt sein. Je eingeschränkter der Sekundärmarkt ist, desto schwieriger kann es für die *Wertpapierinhaber* sein, den Wert der

Wertpapiere vor Abwicklung zu realisieren. Aus diesem Grund kann der Preis der *Wertpapiere* am Sekundärmarkt wesentlich davon abhängen, ob ein Market Maker bestellt wird, und wenn ja auch von der Anzahl und Identität der Market Maker.

Im Fall einer Zulassung der *Wertpapiere* zum SeDeX-Markt der Borsa Italiana verpflichtet sich die *Emittentin* in ihrer Funktion als Market Maker, Geld- und Briefkurse, deren Differenz die in den Notierungsvorschriften der Borsa Italiana S.p.A. angegebene Höchstspanne (die sogenannte "Geld-Brief-Spanne") für eine mindestens dem Mindesthandelsvolumen entsprechende Anzahl an *Wertpapieren* nicht überschreitet, wie jeweils von der Borsa Italiana S.p.A. bestimmt, innerhalb von fünf Tagen zu veröffentlichen und neu festzulegen.

5. Aspekte im Zusammenhang mit öffentlichen Angeboten der Wertpapiere

Wie in den jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* beschrieben, kann der Vertrieb der *Wertpapiere* im Wege eines öffentlichen Angebots innerhalb eines in den jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* angegebenen Angebotszeitraums erfolgen. Während dieses Angebotszeitraums behält sich die *Emittentin* und/oder eine andere in den jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* angegebene Person das Recht vor, das Angebot zu annullieren bzw. Zeichnungsanträge in Bezug auf das Angebot im Falle einer Überzeichnung nur teilweise zu bedienen. Unter solchen Umständen ist es möglich, dass einem antragstellenden Anleger keine *Wertpapiere* bzw. nur eine geringere als die beantragte Anzahl von *Wertpapieren* zugeteilt wird. Zahlungen eines antragstellenden Anlegers in Bezug auf *Wertpapiere*, die diesem aus einem der genannten Gründe nicht zugeteilt werden, werden erstattet. Jedoch erfolgen Erstattungen mit einer zeitlichen Verzögerung, und es fallen keinerlei Zinsen in Bezug auf den Erstattungsbetrag an. Der antragstellende Anleger kann zudem einem Wiederanlagerisiko ausgesetzt sein.

Des Weiteren sollten Anleger sich darüber im Klaren sein, dass die Ausgabe der *Wertpapiere* gegebenenfalls nicht am ursprünglich festgelegten Ausgabetag erfolgt. Gründe hierfür können beispielsweise sein, dass sich die *Emittentin* und/oder eine andere in den jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* angegebene Person das Recht auf Verschiebung des Ausgabetags vorbehält oder dass die *Emittentin* den Ausgabetag nach der Veröffentlichung eines Nachtrags zu diesem *Basisprospekt* verschiebt, um Anlegern, die vor dem Datum der Veröffentlichung des Nachtrags Zeichnungsanträge für die *Wertpapiere* gestellt haben, die Möglichkeit einzuräumen, von ihrem Recht auf Rücknahme ihrer Annahmen Gebrauch zu machen. Im Falle einer solchen Verschiebung des Ausgabetags laufen bis zum Ausgabetag der *Wertpapiere* keine Zinsen auf und wird keine Entschädigung fällig.

E. INTERESSENKONFLIKTE

1. Transaktionen in Bezug auf den Basiswert

Die *Emittentin* und ihre *Verbundenen Unternehmen* können gegebenenfalls Transaktionen in Bezug auf den *Basiswert* eingehen, sowohl auf eigene Rechnung als auch für ihre Verwaltungsmandate. Diese Transaktionen können positive oder negative Auswirkungen auf den Wert des *Basiswerts* und damit auf den Wert der *Wertpapiere* haben. In diesem Abschnitt "Interessenkonflikte" verwendete Bezugnahmen auf den *Basiswert* beinhalten gegebenenfalls alle seine Bestandteile und *Referenzwerte*.

2. Ausübung anderer Funktionen durch die Parteien

Die *Emittentin* und ihre *Verbundenen Unternehmen* können in Bezug auf die *Wertpapiere* auch andere Funktionen ausüben, z. B. die der Berechnungsstelle, Zahl- und Verwaltungsstelle und/oder des Index-Sponsors. Eine solche Funktion kann die *Emittentin* dazu berechtigen, den Wert des Basiswerts zu berechnen oder (falls es sich bei dem *Basiswert* um einen Basket oder einen Index handelt) die Zusammensetzung des *Basiswerts* festzulegen, was zu Interessenkonflikten führen könnte, wenn von der *Emittentin* selbst oder einer Konzerngesellschaft emittierte Wertpapiere oder andere Vermögenswerte als Teil des *Basiswerts* ausgewählt werden können oder wenn die *Emittentin* zu dem Emittenten oder Schuldner in Frage kommender Wertpapiere oder Vermögenswerte Geschäftsbeziehungen unterhält.

3. Emission weiterer derivativer Instrumente auf den Basiswert

Die *Emittentin* und ihre *Verbundenen Unternehmen* können weitere derivative Instrumente auf den *Basiswert* (sofern vorhanden) ausgeben; die Einführung solcher mit den *Wertpapieren* im Wettbewerb stehender Produkte kann sich auf den Wert der *Wertpapiere* auswirken.

4. Eingehen von Sicherungsgeschäften

Die *Emittentin* kann einen Teil der oder die gesamten Erlöse aus dem Verkauf der *Wertpapiere* für Sicherungsgeschäfte verwenden. Die *Emittentin* ist der Ansicht, dass solche Absicherungsmaßnahmen unter normalen Umständen keinen wesentlichen Einfluss auf den Wert der *Wertpapiere* haben werden. Es kann jedoch keine Zusicherung dahingehend abgegeben werden, dass die Absicherungsmaßnahmen der *Emittentin* keine Auswirkungen auf den Wert der Wertpapiere haben werden. Der Wert der *Wertpapiere* kann insbesondere durch die Auflösung eines Teils der oder aller Hedging-Positionen (a) zum oder um den Zeitpunkt der Fälligkeit oder des Verfalls der *Wertpapiere*, oder (b) wenn die *Wertpapiere* mit einem Knock-out-, Knock-in- oder einem ähnlichen Merkmal ausgestattet sind, zu dem Zeitpunkt, zu dem der Preis oder Wert des *Basiswerts* sich dem jeweiligen für das Knock-out-, Knock-in- oder sonstige Merkmal relevanten Preis oder Wert nähert, beeinflusst werden.

5. Ausgabepreis

Im Ausgabepreis für die *Wertpapiere* kann, gegebenenfalls zusätzlich zu festgesetzten Ausgabeaufschlägen, Verwaltungs- oder anderen Entgelten, ein für den Anleger nicht erkennbarer Aufschlag auf den ursprünglichen mathematischen ("fairen") Wert der *Wertpapiere* enthalten sein. Diese Marge wird von der *Emittentin* nach eigenem Ermessen festgesetzt und kann sich von den Aufschlägen unterscheiden, die andere Emittenten für vergleichbare Wertpapiere erheben.

6. Reoffer-Preis und Zuwendungen

Die *Emittentin* kann mit verschiedenen Finanzinstituten und anderen Intermediären, die von der *Emittentin* bestimmt werden (zusammen die "**Vertriebsstellen**"), Vertriebsvereinbarungen treffen. Die *Vertriebsstellen* verpflichten sich, vorbehaltlich der Erfüllung bestimmter Bedingungen, die *Wertpapiere* zu einem Preis zu zeichnen, der dem Ausgabepreis entspricht oder unter diesem liegt. Die *Vertriebsstellen* haben zugesichert, bestimmte Kosten im Zusammenhang mit der Emission der *Wertpapiere* zu tragen. In Bezug auf alle im Umlauf befindlichen *Wertpapiere* kann bis einschließlich zum Fälligkeitstag eine regelmäßig an die *Vertriebsstellen* zahlbare Gebühr zu entrichten sein, deren Höhe von der *Emittentin* und der jeweiligen *Vertriebsstelle* bestimmt wird. Die Höhe der Gebühr kann sich ändern. Die *Vertriebsstellen* verpflichten sich, die Verkaufsbeschränkungen einzuhalten, die im Dokument in der geltenden Fassung aufgeführt sind und durch die in den jeweiligen Vertriebsvereinbarungen aufgeführten zusätzlichen Verkaufsbeschränkungen und die *Endgültigen Bedingungen* der *Wertpapiere* ergänzt werden. Die *Vertriebsstellen* agieren unabhängig und nicht als Vertreter der *Emittentin*.

Insbesondere zahlt die *Emittentin* u. U. Platzierungsgebühren und/oder Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige *Vertriebsstelle*. Platzierungsgebühren sind Einmalzahlungen aus den Emissionserlösen. Alternativ kann die *Emittentin* der jeweiligen Vertriebsstelle einen angemessenen Abschlag auf den Ausgabepreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Die Zahlung von Bestandsprovisionen erfolgt auf laufender Basis und richtet sich nach dem Volumen der emittierten Wertpapiere. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als Emittent als auch als Händler in Verbindung mit dem Verkauf der *Wertpapiere*, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zum Reoffer-Preis und zu Zuwendungen oder Gebühren sind den jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* zu entnehmen.

Die *Emittentin* hat das Recht, das Angebot zur Zeichnung der *Wertpapiere* vor Ende der Zeichnungsfrist zu beenden, wenn die *Emittentin* nach billigem Ermessen feststellt, dass ein nachteiliges Marktumfeld, wie u. a. erhöhte Aktienmarkt- und Wechselkursvolatilität, besteht.

Zusätzlich können potenzielle Interessenkonflikte entstehen, wenn die *Wertpapiere* öffentlich angeboten werden, da die *Vertriebsstellen* gemäß einem Mandat der *Emittentin* handeln.

7. Handeln als Market Maker für die Wertpapiere

Die *Emittentin* oder eine für sie handelnde Vertreterin kann für die *Wertpapiere* als Market Maker auftreten, ist aber (sofern nicht anders angegeben) nicht dazu verpflichtet. Durch ein solches "Market Making" wird die *Emittentin* oder ihre Vertreterin den Preis der *Wertpapiere* maßgeblich selbst bestimmen. Dabei werden die von dem Market Maker gestellten Preise normalerweise nicht den Preisen entsprechen, die sich ohne solches Market Making und in einem liquiden Markt gebildet hätten.

Zu den Umständen, auf deren Grundlage der Market Maker im Sekundärmarkt die gestellten Geld- und Briefkurse festlegt, gehören insbesondere der faire Wert der *Wertpapiere*, der u. a. von dem Wert des *Basiswerts* abhängt, sowie die vom Market Maker angestrebte Spanne zwischen Geld- und Briefkursen. Berücksichtigt werden darüber hinaus regelmäßig ein für die *Wertpapiere* ursprünglich erhobener Ausgabeaufschlag und etwaige bei Fälligkeit oder Abwicklung der *Wertpapiere* von anfallenden Auszahlungsbeträgen abzuziehende Entgelte oder Kosten (u. a. Verwaltungs-, Transaktions- oder vergleichbare Gebühren nach Maßgabe der *Emissionsbedingungen*). Einfluss auf die Preisstellung im Sekundärmarkt haben des Weiteren beispielsweise ein im Ausgabepreis für die *Wertpapiere* enthaltener Aufschlag auf ihren ursprünglichen Wert (siehe Ziffer 5 oben.) und die für den *Basiswert* oder dessen Bestandteile gezahlten oder erwarteten Dividenden oder sonstigen Erträge, wenn diese aufgrund der Ausgestaltung der *Wertpapiere* wirtschaftlich der *Emittentin* zustehen.

Die Spanne zwischen Geld- und Briefkursen setzt der Market Maker abhängig von Angebot und Nachfrage für die *Wertpapiere* und bestimmten Ertragsgesichtspunkten fest.

Bestimmte Kosten wie beispielsweise nach Maßgabe der *Emissionsbedingungen* erhobene Verwaltungsentgelte werden bei der Preisstellung vielfach nicht gleichmäßig verteilt über die Laufzeit der *Wertpapiere* (*pro rata temporis*) preismindernd in Abzug gebracht, sondern bereits zu einem im Ermessen des Market Maker stehenden früheren Zeitpunkt vollständig vom fairen Wert der *Wertpapiere* abgezogen. Entsprechendes gilt für eine im Ausgabepreis für die *Wertpapiere* gegebenenfalls enthaltene Marge sowie für Dividenden und sonstige Erträge des *Basiswerts*, die aufgrund der Ausgestaltung des *Wertpapiers* wirtschaftlich der *Emittentin* zustehen. Diese werden oft nicht erst dann preismindernd in Abzug gebracht, wenn der *Basiswert* oder dessen Bestandteile "ex-Dividende" gehandelt werden, sondern bereits zu einem früheren Zeitpunkt der Laufzeit, und zwar auf Grundlage der für die gesamte Laufzeit oder einen bestimmten Zeitabschnitt erwarteten Dividenden. Die Geschwindigkeit dieses Abzugs hängt dabei u. a. von der Höhe etwaiger Netto-Rückflüsse der *Wertpapiere* an den Market Maker ab.

Die von dem Market Maker gestellten Kurse können dementsprechend erheblich von dem fairen bzw. dem aufgrund der oben genannten Faktoren wirtschaftlich zu erwartenden Wert der *Wertpapiere* zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Darüber hinaus kann der Market Maker die Methode, nach der er die gestellten Kurse festsetzt, jederzeit abändern, z. B. die Spanne zwischen Geld- und Briefkursen vergrößern oder verringern.

8. Handeln als Market Maker für den Basiswert

Die *Emittentin* kann in bestimmten Fällen als Market Maker für den *Basiswert* auftreten, insbesondere dann, wenn die *Emittentin* auch den *Basiswert* begeben hat. Durch solches Market Making wird die *Emittentin* den Preis des *Basiswerts* maßgeblich selbst bestimmen und damit den Wert der *Wertpapiere* beeinflussen. Die von der *Emittentin* in ihrer Funktion als Market Maker gestellten Kurse werden nicht immer den Kursen entsprechen, die sich ohne solches Market Making und in einem liquiden Markt gebildet hätten.

9. Handeln als Konsortialmitglied für Emittenten des Basiswerts oder in ähnlicher Funktion

Die *Emittentin* und ihre *Verbundenen Unternehmen* können in Verbindung mit künftigen Angeboten des *Basiswerts* auch als Konsortialmitglieder fungieren oder als Finanzberater oder Geschäftsbank für den Emittenten eines *Basiswerts*. Tätigkeiten der genannten Art können bestimmte Interessenkonflikte mit sich bringen und sich auf den Wert der *Wertpapiere* auswirken.

10. Erhalt von nicht-öffentlichen Informationen

Die *Emittentin* und/oder ihre *Verbundenen Unternehmen* können nicht-öffentliche Informationen über den *Basiswert* erhalten, zu deren Offenlegung gegenüber den *Wertpapierinhabern* die *Emittentin* oder deren Verbundene Unternehmen nicht verpflichtet sind. Weiterhin dürfen die *Emittentin* bzw. ein oder mehrere *Verbundene Unternehmen* der *Emittentin* Research zu dem *Basiswert* veröffentlichen. Derartige Tätigkeiten können Interessenkonflikte mit sich bringen und sich auf den Wert der *Wertpapiere* auswirken.

Weitere Risikofaktoren in Zusammenhang mit zusätzlichen Interessenkonflikten in Bezug auf die *Wertpapiere* werden in den jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* erläutert.

III. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM PROGRAMM

A. VERANTWORTLICHE PERSONEN – WICHTIGER HINWEIS

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft (die "**Verantwortliche Person**" und zusammen mit ihren Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen die "**Deutsche Bank**") mit Sitz in Frankfurt trägt die Verantwortung für die in diesem *Basisprospekt* enthaltenen Angaben und erklärt, dass diese ihres Wissens richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden.

Händler, Vertriebspersonal oder andere Personen sind nicht befugt, im Zusammenhang mit dem Angebot oder Verkauf der *Wertpapiere* andere als die in diesem *Basisprospekt* enthaltenen Angaben zu machen oder Zusicherungen abzugeben. Falls solche Angaben gemacht oder Zusicherungen abgegeben wurden, können sie nicht als von der *Emittentin* genehmigt angesehen werden. Weder dieser *Basisprospekt* noch etwaige sonstige Angaben über die *Wertpapiere* sind als Grundlage einer Bonitätsprüfung oder sonstigen Bewertung gedacht und sollten nicht als Empfehlung der *Emittentin* an den jeweiligen Empfänger angesehen werden, die angebotenen *Wertpapiere* zu erwerben. Anleger, die den Kauf der *Wertpapiere* beabsichtigen, sollten eine eigene unabhängige Prüfung der mit einer Anlage in die *Wertpapiere* verbundenen Risiken vornehmen. Weder dieser *Basisprospekt* noch andere Angaben über die *Wertpapiere* stellen ein Angebot (im zivilrechtlichen Sinne) seitens oder im Namen der *Emittentin* oder anderer Personen zur Zeichnung oder zum Kauf der *Wertpapiere* dar, d.h. ein Zeichnungs- oder Kaufvertrag über die Wertpapiere wird nicht durch eine einseitige Erklärung seitens oder im Namen des Zeichnenden oder Käufers wirksam abgeschlossen.

Die Aushändigung dieses *Basisprospekts* und das Angebot der *Wertpapiere* können in bestimmten Ländern durch Rechtsvorschriften eingeschränkt sein. Die *Emittentin* gibt keine Zusicherung über die Rechtmäßigkeit der Verbreitung dieses *Basisprospekts* oder des Angebots der *Wertpapiere* in irgendeinem Land nach den dort geltenden Registrierungs- und sonstigen Bestimmungen oder geltenden Ausnahmeregelungen und übernimmt keine Verantwortung dafür, dass eine Verbreitung des Dokuments oder ein Angebot ermöglicht werden. In keinem Land dürfen demgemäß die *Wertpapiere* direkt oder indirekt angeboten oder verkauft oder dieser *Basisprospekt*, irgendwelche Werbung oder sonstige Verkaufsunterlagen verbreitet oder veröffentlicht werden, es sei denn in Übereinstimmung mit den jeweils geltenden rechtlichen Vorschriften. Personen, die im Besitz dieses *Basisprospekts* sind, müssen sich über die geltenden Beschränkungen informieren und diese einhalten. Ergänzend wird auf die „Allgemeinen Verkaufs- und Übertragungsbeschränkungen“ in Abschnitt VI "Allgemeine Informationen zu Besteuerung und Verkaufsbeschränkungen" verwiesen.

Dieses Dokument enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind Aussagen, bei denen es sich nicht um historisch belegte Tatsachen handelt, so u.a. subjektive Einschätzungen und Erwartungen. Alle Aussagen in diesem Dokument, bei denen es sich um Absichtsbekundungen, Einschätzungen, Erwartungen oder Vorhersagen handelt (einschließlich der zugrunde liegenden Annahmen) sind zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen basieren auf Planungen, Schätzungen und Prognosen, die der Geschäftsleitung der Deutschen Bank zum aktuellen Zeitpunkt vorliegen. Zukunftsgerichtete Aussagen gelten daher nur für den Zeitpunkt, an dem sie abgegeben werden, und die *Emittentin* übernimmt keine Verpflichtung, solche Aussagen auf der Grundlage neuer Informationen oder zukünftiger Ereignisse öffentlich zu aktualisieren. Zukunftsgerichtete Aussagen sind grundsätzlich mit Risiken und Unsicherheiten behaftet. Eine Vielzahl von Faktoren kann daher dazu führen, dass die von der *Emittentin* oder mit *Wertpapieren*

erzielten Ergebnisse erheblich von den in zukunftsgerichteten Aussagen vorhergesagten abweichen.

In diesem *Basisprospekt* beziehen sich "**€**", "**Euro**" oder "**EUR**" auf die gemäß dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft in seiner geänderten Fassung zu Beginn der dritten Phase der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion eingeführte Währung, alle Bezugnahmen auf "**CHF**" beziehen sich auf Schweizer Franken, und alle Bezugnahmen auf "**US-Dollar**", "**U.S.$**" und "**$**" beziehen sich auf Dollar der Vereinigten Staaten.

B. FORM DES DOKUMENTS – VERÖFFENTLICHUNG

1. Form des Dokuments

Dieses Dokument stellt einen Basisprospekt (der "**Basisprospekt**") gemäß Artikel 5 (4) der Prospektrichtlinie (Richtlinie 2003/71/EG) dar, wie sie durch die jeweiligen Bestimmungen der EU-Mitgliedstaaten in Verbindung mit Verordnung Nr. 809/2004 der Europäischen Kommission umgesetzt worden ist. Dieser *Basisprospekt* enthält als solcher keine Informationen, die zum Zeitpunkt der Billigung des *Basisprospekts* noch nicht bekannt waren und die ausschließlich zum Zeitpunkt der jeweiligen Emission von Wertpapieren im Rahmen des *Basisprospekts* bestimmt werden können. Für die *Wertpapiere* werden endgültige Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") erstellt, die die in diesem *Basisprospekt* enthaltenen *Allgemeinen Bedingungen* der *Wertpapiere* ergänzen und ändern.

Für Wertpapiere, die an der SIX Swiss Exchange AG (der „**SIX Swiss Exchange**“) kotiert werden sollen, stellt dieser Basisprospekt zusammen mit den jeweiligen Endgültigen Bedingungen den Kotierungsprospekt gemäß dem Kotierungsreglement der SIX Swiss Exchange dar.

2. Veröffentlichung

Der *Basisprospekt* wurde in deutscher Sprache veröffentlicht. Des Weiteren können der *Basisprospekt* und die *Endgültigen Bedingungen* oder die Zusammenfassung und möglicherweise andere Teile beider Dokumente auch in anderen Sprachen veröffentlicht worden sein. Der *Basisprospekt* wurde auf der Webseite der *Emittentin* (www.x-markets.db.com) sowie im Falle einer Zulassung der *Wertpapiere* zum Handel an der Borsa Italiana auf deren Webseite (www.borsaitaliana.it)) und im Falle einer Zulassung der Wertpapiere zum Handel an dem Luxembourg Stock Exchange auf der Webseite der Luxembourg Stock Exchange (www.bourse.lu) veröffentlicht. Zusätzlich sind der *Basisprospekt* und alle Dokumente, die durch Verweis einbezogen wurden, am Sitz der *Emittentin* Deutsche Bank AG, CIB, GME X-markets, Große Gallusstraße 10-14, 60311 Frankfurt am Main, in ihrer Niederlassung London, Winchester House, 1 Great Winchester Street, London EC2N 2DB, sowie in ihrer Niederlassung Zürich, Uraniastraße 9, PF 3604, CH-8021 Zürich, Schweiz (wo sie auch unter Tel. +41 44 227 3781 oder Fax +41 44 227 3084 bestellt werden können), kostenlos erhältlich.

Endgültige Bedingungen können zusammen mit ihren Übersetzungen oder den Übersetzungen der Zusammenfassung in der Fassung der jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* auf der Webseite der *Emittentin* (www.x-markets.db.com) und/oder (www.investment-products.db.com) veröffentlicht werden. Die *Endgültigen Bedingungen* können zudem im Fall einer Zulassung der Wertpapiere zum Handel an der Luxembourg Stock Exchange auf der Internetseite der Luxembourg Stock Exchange (www.bourse.lu) sowie, im Fall einer Zulassung der *Wertpapiere* zum Handel an der Borsa Italiana, auf der Webseite der Borsa Italiana (www.borsaitaliana.it) veröffentlicht werden. Diese Dokumente sind gegebenenfalls auch am Sitz der *Emittentin* erhältlich.

Die Konzernjahresabschlüsse der Deutsche Bank AG für das zum 31. Dezember 2010 und das zum 31. Dezember 2011 endende Geschäftsjahr (geprüft), der Jahresabschluss und Lagebericht

(HGB) der Deutsche Bank AG für das zum 31. Dezember 2011 endende Geschäftsjahr (geprüft) sowie der Zwischenbericht des Deutsche Bank Konzerns zum 31. März 2012 (ungeprüft) sind auf der frei zugänglichen Webseite der Emittentin (www.db.com) erhältlich. Die Konzernjahresabschlüsse der Deutsche Bank AG für das zum 31. Dezember 2010 und das zum 31. Dezember 2011 endende Geschäftsjahr (geprüft) sowie der Jahresabschluss und Lagebericht (HGB) der Deutsche Bank AG für das zum 31. Dezember 2011 endende Geschäftsjahr (geprüft) sind darüber hinaus in den Registrierungsformularen der Deutsche Bank AG enthalten, welche (i) durch Bezugnahme Bestandteile dieses Dokuments und (ii) auf der Webseite der Emittentin (www.db.com) erhältlich sind.

C. ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES *PROGRAMMS*

Der von der *Emittentin* veröffentlichte *Basisprospekt* enthält Informationen zu *Wertpapieren*, die unter dem *Programm* ausgegeben werden können. Dabei handelt es sich um strukturierte Wertpapiere mit einer breiten Palette wirtschaftlicher Funktionsweisen.

Ein Basisprospekt beinhaltet nicht alle für eine Anlageentscheidung erforderlichen Informationen, da die Ausgestaltung des entsprechenden *Wertpapiers* nicht bei Veröffentlichung des Basisprospekts, sondern in den geltenden *Endgültigen Bedingungen* beschrieben wird. Aus diesem Grund stellt der Basisprospekt eine Zusammenfassung der Ausgestaltungsmöglichkeiten in Bezug auf die unter dem jeweiligen Basisprospekt gegebenenfalls ausgegebenen Wertpapiere dar.

Eine Anlageentscheidung sollte erst getroffen werden, wenn die *Endgültigen Bedingungen* für die entsprechenden *Wertpapiere* sorgfältig gelesen wurden.

Beschreibung:	Das *Programm* der Deutsche Bank AG (das "**Programm**") ist ein Programm für die Emission von Schuldverschreibungen, Zertifikaten und Optionsscheinen ("**Wertpapiere**").
***Emittentin*:**	Deutsche Bank AG Die *Emittentin* kann die Wertpapiere durch ihre Hauptniederlassung in Frankfurt oder ihre Niederlassung in London ("**Deutsche Bank AG, Niederlassung London**") begeben, wie in den geltenden *Endgültigen Bedingungen* angegeben.
Vertrieb:	Der Vertrieb der *Wertpapiere* kann im Rahmen eines öffentlichen Angebots oder einer Privatplatzierung erfolgen. Die Vertriebsmethode ist in den geltenden *Endgültigen Bedingungen* festgelegt.
Genehmigung, Zulassung zum Handel und Notierung:	Die *Emittentin* hat bei der BaFin, der nach dem Wertpapierprosepktgesetz (das "**Gesetz**") zur Umsetzung der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 in Deutsches Recht zuständigen Behörde, dieses Dokument zur Billigung als Basisprospekt eingereicht. Darüber hinaus ist bei der SIX Swiss Exchange die Zulassung dieses Dokuments als „Emissionsprogramm“ für die Kotierung von Derivaten im Einklang mit dem Kotierungsreglement der SIX Swiss Exchange beantragt worden. Es kann beantragt werden, dass die *Wertpapiere* zum Handel an

	einer oder mehreren Börsen oder multilateralen Handelssystemen oder Märkten zugelassen werden, u. a. an der Frankfurter Wertpapierbörse, der Borsa Italiana und der SIX Swiss Exchange sowie Scoach Schweiz. Ebenso können auch *Wertpapiere* ausgegeben werden, die an keinem Markt zum Handel zugelassen oder notiert sind. In den geltenden *Endgültigen Bedingungen* wird aufgeführt, ob die jeweiligen *Wertpapiere* zum Handel zugelassen bzw. notiert sind, und gegebenenfalls werden die entsprechenden Börsen und/oder multilateralen Handelssysteme und/oder Märkte aufgeführt. Des Weiteren enthalten die *Endgültigen Bedingungen* Angaben zu einem mit der Ausgabe der *Wertpapiere eventuell verbundenen öffentlichen Angebot*.
***Nennbetrag* der *Wertpapiere*:**	Sofern in den *Endgültigen Bedingungen* angegeben, werden die *Wertpapiere* zum dort genannten Nennbetrag begeben.
Emissionsbedingungen der *Wertpapiere*:	Für die *Wertpapiere* werden endgültige Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") erstellt, die die im Abschnitt "Allgemeine Bedingungen" aufgeführten *Allgemeinen Bedingungen* der *Wertpapiere* ergänzen und ändern.
Form der *Wertpapiere*:	Sofern nicht anderweitig in den *Endgültigen Bedingungen* angegeben, werden die *Wertpapiere* durch eine Globalurkunde verbrieft (die "**Globalurkunde**"), die, wenn sie bei einer Clearingstelle in Deutschland verwahrt wird, entsprechend dem deutschen Recht auf den Inhaber lautet. Die jeweiligen Endgültigen Bedingungen können auch bestimmen, dass die Wertpapiere in unverbriefter Form ausgegeben werden (als Wertrechte gemäß schweizerischem Recht; nachfolgend als „SIS Wertrechte“ bezeichnet).
Status der *Wertpapiere*:	Die *Wertpapiere* begründen direkte, unbesicherte, nicht-nachrangige Verpflichtungen der *Emittentin*, die untereinander und gegenüber sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen Verpflichtungen der *Emittentin* gleichrangig sind, wobei dies nicht für gesetzlich vorrangige Verpflichtungen gilt.
Ausgabepreis und Angebotspreis:	*Wertpapiere* können zu einem Ausgabepreis emittiert werden, der dem Nennbetrag entspricht, bzw. mit einem Ab- oder Aufschlag gegenüber dem Nennbetrag ausgegeben werden. Der Angebotspreis kann sich vom Ausgabepreis unterscheiden und wird nach dem *Ausgabetag* gegebenenfalls kontinuierlich angepasst.
Besteuerung:	Nicht die *Emittentin*, sondern der betreffende *Wertpapierinhaber* ist verpflichtet, Steuern, Abgaben, Gebühren, Abzüge oder sonstige Beträge, die im Zusammenhang mit dem Besitz von ihm gehaltener *Wertpapiere*, ihrer Übertragung oder sonstigen Ereignissen hinsichtlich dieser *Wertpapiere* anfallen, zu zahlen.

D. DURCH VERWEIS EINBEZOGENE DOKUMENTE

Nachfolgend unter a., b. und c. aufgeführte Dokumente sind Bestandteil dieses Basisprospekts:

a. Registrierungsformular der Deutsche Bank AG vom 4. April 2012

Dokument:	**Gebilligt durch:**
Registrierungsformular der Deutsche Bank AG vom 4. April 2012 (deutsche Fassung) Enthält alle gemäß EU-Richtlinie 2003/71/EG erforderlichen Angaben zur Emittentin: - Verantwortliche Personen - Abschlussprüfer - Risikofaktoren - Informationen über die Deutsche Bank AG - Geschäftsüberblick (einschließlich Haupttätigkeitsbereiche und Hauptmärkte) - Organisationsstruktur - Trendinformationen (einschließlich Erklärung über das Nichtvorliegen negativer Veränderungen und Aktuelle Ereignisse und Ausblick) - Verwaltungs-, Management-, und Aufsichtsorgane - Hauptaktionäre - Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Deutsche Bank AG - Historische Finanzinformationen/Finanzberichte - Prüfung der historischen jährlichen Finanzinformationen - Gerichts- und Schiedsverfahren - Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Deutsche Bank AG - Wesentliche Verträge - Einsehbare Dokumente - Finanzbericht (IFRS) des Deutsche Bank Konzerns für das zum 31. Dezember 2011 endende Geschäftsjahr (geprüft) - Jahresabschluss und Lagebericht (HGB) der Deutsche Bank AG für das zum 31. Dezember 2011 endende Geschäftsjahr (geprüft)	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Von der BaFin am 11. April 2012 nach § 13 WpPG gebilligt

b. Registrierungsformular der Deutsche Bank AG vom 12. April 2011

Dokument:	**Gebilligt durch:**
Registrierungsformular der Deutsche Bank AG vom 12. April 2011 (deutsche Fassung)	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Von der BaFin am 13. April 2011 nach § 13 WpPG gebilligt
- Finanzbericht (IFRS) des Deutsche Bank Konzerns für das zum 31. Dezember 2010 endende Geschäftsjahr (geprüft)	Seiten F I -0 bis F I-408

Alle weiteren Abschnitte in diesem Registrierungsformular vom 12. April 2011, welche nicht per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen wurden, sind für den Anleger nicht relevant.

c. Zwischenbericht des Deutsche Bank Konzerns zum 31. März 2012 (ungeprüft)

Dokument:	**Gebilligt durch:**
Basisprospekt für [Commodity] [•] Bonus Step Zertifikate vom 26. April 2012	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Von der BaFin am 9. Mai 2012 nach § 13 WpPG gebilligt
- Zwischenbericht des Deutsche Bank Konzerns zum 31. März 2012	Seiten F 1 bis F 81

Alle weiteren Abschnitte im Basisprospekt für für [Commodity] [•] Bonus Step Zertifikate vom 26. April 2012, welche nicht per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen wurden, sind für Anleger nicht relevant.

Nach der Veröffentlichung dieses *Basisprospekts* kann die *Emittentin* einen Nachtrag erstellen, der von der BaFin gemäß Artikel 16 der Prospektrichtlinie gebilligt werden kann. In einem solchen Nachtrag (oder einem durch Verweis einbezogenem Dokument) enthaltene Angaben gelten im jeweils anwendbaren Rahmen (ausdrücklich, stillschweigend oder auf sonstige Weise) als Änderung oder Ersetzung von Angaben, die in diesem *Basisprospekt* oder in einem durch Verweis Bestandteil dieses Basisprospekts bildendem Dokument enthalten sind. Auf diese Weise geänderte oder ersetzte Angaben gelten nur in der jeweils geänderten oder ersetzten Form als Bestandteil dieses *Basisprospekts*.

Die vorstehend aufgeführten Dokumente, die durch Verweis einbezogen wurden, sind am Sitz der *Emittentin* und sofern *Wertpapiere* zum Handel an der Luxembourg Stock Exchange zugelassen sind, in Luxemburg in der Niederlassung der Deutsche Bank Luxembourg S.A., 2, boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxemburg oder bei der Notierungsstelle in Luxemburg, Banque de Luxembourg S.A., 14, boulevard Royal, L-2449, Luxemburg, sowie in ihrer Niederlassung Zürich, Uraniastraße 9, PF 3604, CH-8021 Zürich, Schweiz (wo sie auch unter Tel. +41 44 227 3781 oder Fax +41 44 227 3084 bestellt werden können), erhältlich.

E. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. Genehmigung

Die Auflegung des *Programms* und die Ausgabe der *Wertpapiere* in dessen Rahmen wurden ordnungsgemäß durch die zuständigen Stellen der Deutschen Bank genehmigt.

Die Auflegung des *Programms* ist dem gewöhnlichen Geschäftsbetrieb der Deutschen Bank zuordenbar und bedurfte daher keines Vorstandsbeschlusses.

Sämtliche erforderlichen Zustimmungen oder Genehmigungen in Zusammenhang mit der Ausgabe und der Erfüllung der Verpflichtungen der *Wertpapiere* wurden bzw. werden von der Deutschen Bank eingeholt.

2. Fortlaufende Informationen nach Begebung

Die *Emittentin* beabsichtigt nicht, nach der Begebung fortlaufende Informationen in Bezug auf die den Emissionen von *Wertpapieren* im Rahmen dieses Programms zugrunde liegenden Vermögenswerte zur Verfügung zu stellen, sofern dies nicht aufgrund geltender Rechtsvorschriften erforderlich oder in den anwendbaren *Endgültigen Bedingungen* angegeben ist.

3. Erlösverwendung

Der Nettoerlös aus der Begebung von *Wertpapieren*, die in diesem *Basisprospekt* dargestellt werden, wird von der *Emittentin* für ihre allgemeinen Unternehmenszwecke verwendet. Ein erheblicher Teil des Erlöses aus der Begebung bestimmter *Wertpapiere* kann für die Absicherung gegen Marktrisiken, die im Hinblick auf diese *Wertpapiere* bestehen, verwendet werden.

Allgemeine Bedingungen

Die folgenden "**Allgemeinen Bedingungen**" der Wertpapiere sind in ihrer Gesamtheit zusammen mit Teil A der jeweiligen Endgültigen Bedingungen (die "**Produktbedingungen**") für die jeweilige Serie von Wertpapieren zu lesen, die, soweit sie von den folgenden *Allgemeinen Bedingungen* abweichen, diese *Allgemeinen Bedingungen* für die Zwecke dieser Wertpapiere ersetzen oder ändern. Die *Produktbedingungen* und die *Allgemeinen Bedingungen* bilden zusammen die "**Emissionsbedingungen**" der jeweiligen Wertpapiere. Sofern in diesen *Allgemeinen Bedingungen* nicht anders definiert, haben definierte Begriffe die ihnen in den jeweils geltenden *Produktbedingungen* angegebene Bedeutung. Die *Emissionsbedingungen* gelten vorbehaltlich Anpassungen gemäß §6**.**

Überblick über die Emissionsbedingungen

Bezugnahmen in diesen *Emissionsbedingungen* auf eine mit der Kennzeichnung "§" versehene nummerierte *Bedingung* sind als Bezugnahmen auf den entsprechend nummerierten Abschnitt in den *Allgemeinen Bedingungen* zu verstehen. Die Wertpapiere können in den Produktbedingungen als Schuldverschreibungen ("**Schuldverschreibungen**"), Zertifikate ("**Zertifikate**") oder Optionsscheine ("**Optionsscheine**") ausgewiesen werden. Handelt es sich bei den *Wertpapieren* um *Schuldverschreibungen*, wird mit dem Begriff *Wertpapier* ein *Wertpapier* mit einem *Nennbetrag* bezeichnet. Handelt es sich bei den *Wertpapieren* um *Zertifikate*, wird mit dem Begriff *Wertpapier* ein *Wertpapier* als einzelne Einheit oder als *Wertpapier* mit einem *Nennbetrag* bezeichnet. Handelt es sich bei den *Wertpapieren* um *Optionsscheine*, wird mit dem Begriff *Wertpapier* ein *Wertpapier* als einzelne Einheit bezeichnet. Die Anwendbarkeit bestimmter Bestimmungen hängt davon ab, ob es sich bei den *Wertpapieren* um *Schuldverschreibungen*, *Zertifikate* oder *Optionsscheine* handelt.

§1	**Hauptpflicht**: Anspruch eines *Wertpapierinhabers* auf Abwicklung durch Zahlung und/oder Physischen Lieferung.
§2	**Ausübung und Tilgung**: Ausübung von *Zertifikaten* oder *Optionsscheinen*, einschließlich des Ausübungsverfahrens, sowie Tilgung von *Schuldverschreibungen*.
§3	**Abwicklungsart**: Abwicklungsart eines *Wertpapiers* entweder Abwicklung durch Zahlung oder Physische Lieferung.
§4	**Zins**: Zahlung eines Zinses.
§5	***Marktstörungen* und Handelstagausfall**: Definition einer *Marktstörung* und Auswirkungen einer *Marktstörung* und eines Handelstagausfalls auf die *Wertpapiere*.
§6	***Anpassungsereignisse* und *Anpassungs-/Beendigungsereignisse***: Definition eines *Anpassungsereignisses* oder *Anpassungs-/Beendigungsereignisses* sowie mögliche Anpassungen in Bezug auf die *Wertpapiere* durch die *Berechnungsstelle* oder vorzeitige Beendigung der *Wertpapiere* im Falle eines solchen Ereignisses.
§7	**Form der *Wertpapiere*, Übertragbarkeit, Status, *Wertpapierinhaber***: Form, Übertragbarkeit, Status und Inhaber der *Wertpapiere*.
§8 und **§9**	**Zentrale Zahl- und Verwaltungsstellen und Berechnungsstelle:** Bestellung von *Zentralen Zahl- und Verwaltungsstellen*, Aufgabe der *Berechnungsstelle* und Festlegungen durch die *Berechnungsstelle*.
§10 und **§11**	**Besteuerung** sowie **Vorlagezeitraum und Fristen**: Besteuerung, Vorlage und Frist für Ansprüche in Bezug auf Zahlungen im Rahmen der *Wertpapiere*.
§12	***Ausfallereignisse***: Definition eines *Ausfallereignisses*, in dessen Folge die *Wertpapiere* unter Umständen zur Rückzahlung fällig werden.
§13	**Ersetzung der *Emittentin* und der Niederlassung**: Ersetzung der *Emittentin* oder Niederlassung der *Emittentin*.
§14 und **§15**	**Rückkauf von *Wertpapieren* und Folgeemissionen von *Wertpapieren*:** Recht der *Emittentin* zum Kauf von *Wertpapieren* und zur Emission weiterer *Wertpapiere*.
§16	**Mitteilungen**: Zustelllung von Mitteilungen an die *Wertpapierinhaber*.

§17	**Währungsumstellung**: Währungsumstellung der *Wertpapiere* auf Euro.
§18	**Änderungen**: Befugnisse der *Emittentin* zur Änderung der *Emissionsbedingungen*.
§19 und **§20**	**Salvatorische Klausel, anwendbares Recht und Gerichtsstand**: Auslegung der *Emissionsbedingungen* für den Fall, dass eine einzelne Bestimmung undurchführbar oder unwirksam ist, anwendbares Recht und Gerichtsstand für die *Wertpapiere*.
Annex 1	Form der *Ausübungsmitteilung*
Annex 2	Form der *Liefermitteilung*
Annex 3	Form der *Verzichtserklärung*
DEFINITIONSVERZEICHNIS	Verzeichnis definierter Begriffe

§1 Hauptpflicht

(1) Jedes Wertpapier (jeweils ein "**Wertpapier**") einer durch ihre ISIN gekennzeichneten Serie (jeweils eine "**Serie**") von Wertpapieren gewährt seinem Inhaber (jeweils ein "**Wertpapierinhaber**"), wenn es in den Produktbedingungen als Zertifikat oder Optionsschein ausgewiesen ist, gegenüber der Emittentin einen Anspruch auf, bzw. wird, wenn es als Schuldverschreibung ausgewiesen ist, von der Emittentin in Bezug auf jeden Nennbetrag, wie in den Produktbedingungen bestimmt, getilgt durch:

(a) wenn als *Abwicklungsart* Zahlung vorgesehen ist, Zahlung des *Auszahlungsbetrags* an jeden maßgeblichen *Wertpapierinhaber* und/oder

(b) wenn als *Abwicklungsart Physische Lieferung* vorgesehen ist, Lieferung des *Lieferbestands* an jeden maßgeblichen *Wertpapierinhaber*.

(2) (a) Ist als *Abwicklungsart* Zahlung vorgesehen, gilt Folgendes:

Der *Auszahlungsbetrag* wird auf zwei Dezimalstellen in der *Abwicklungswährung* gerundet, wobei 0,005 abgerundet wird oder, wenn es sich bei der *Abwicklungswährung* um den japanischen Yen handelt, auf den nächsten ganzzahligen Yen abgerundet wird.

(b) Ist Physische Lieferung vorgesehen, gilt Folgendes:

Jede Art der in einem *Lieferbestand* enthaltenen *Liefereinheiten* wird auf einen ganzzahligen Wert abgerundet. *Wertpapiere* desselben *Wertpapierinhabers* werden, außer wenn eine Aggregierung in den *Produktbedingungen* ausgeschlossen wird, zur Bestimmung der jeweiligen Anzahl der zu liefernden *Liefereinheiten* zusammengerechnet, wobei die Gesamtzahl der *Liefereinheiten* für ein und denselben *Wertpapierinhaber* auf einen ganzzahligen Wert abgerundet wird. Bruchteile von *Liefereinheiten* werden nicht geliefert. Bei Abrundung auf einen ganzzahligen Wert an Liefereinheiten entsprechend den vorstehenden Bestimmungen wird ein Betrag (der "**Ausgleichsbetrag**") in der Abwicklungswährung gezahlt, der, außer im Falle anderslautender Bestimmungen in den Produktbedingungen, der Summe der Produkte aus dem verbleibenden Bruchteil jeder Liefereinheit und dem maßgeblichen Schlussreferenzpreis oder, falls sich die maßgebliche festgelegte Liefereinheit auf Basketbestandteile bezieht, dem maßgeblichen Basketbestandteil-Stand, jeweils in Bezug auf den maßgeblichen Bewertungstag, entspricht, und jeder sich daraus ergebende Betrag wird, wenn den Produktbedingungen zufolge eine Währungsumrechnung oder Basketwährungsumrechnung vorgesehen ist, zum *Umrechnungskurs* am letzten eingetretenen Bewertungstag in die Abwicklungswährung umgerechnet.

(3) **Definitionen in Bezug auf §1 und gegebenenfalls andere Emissionsbedingungen:**

Zahlung

(a) "**Auszahlungsbetrag**" ist ein Betrag, der gemäß den Angaben unter der Überschrift "Auszahlungsbetrag" in den Produktbedingungen berechnet wird und mindestens null betragen muss.

Physische Lieferung

(b) "**Clearingsystem für die Physische Lieferung**" ist in Bezug auf eine Liefereinheit das für diese Zwecke in den Produktbedingungen angegebene Clearingsystem oder in Ermangelung diesbezüglicher Angaben das Haupt-Clearingsystem, das üblicherweise für die Abwicklung von Transaktionen in Bezug auf diese Liefereinheit am Fälligkeitstag verwendet wird, oder ein Nachfolger dieses Clearingsystems, wie von der Berechnungsstelle bestimmt.

(c) "**Lieferbestand**" ist der in den Produktbedingungen angegebene Bestand oder, falls dieser nicht angegeben ist, in Bezug auf jede Art der Liefereinheit eine in den Produktbedingungen angegebene Anzahl der jeweiligen Liefereinheiten, die gegebenenfalls mit dem Bezugsverhältnis und, sofern der Lieferbestand Basketbestandteile umfasst, mit der Basketbestandteil-Gewichtung des jeweiligen Basketbestandteils (wie in den Produktbedingungen festgelegt) multipliziert wird.

(d) "**Liefereinheit**" ist die Anzahl der Einheiten des maßgeblichen Vermögenswerts, wie in den Produktbedingungen angegeben.

Basketbestandteile:

(e) "**Basketbestandteil**" ist, falls zutreffend, jeder/jede der Vermögenswerte oder Referenzgrößen, die gemäß den Angaben unter der Überschrift "Basiswert" in den Produktbedingungen im Basket enthalten sind.

(f) "**Basketbestandteil-Währung**" ist, in Bezug auf jeden Basketbestandteil die für diesen Basketbestandteil unter der Überschrift "Basiswert" in den Produktbedingungen genannte Währung.

(g) "**Basketbestandteil-Stand**" ist in Bezug auf einen Basketbestandteil und einen Tag, sofern in den Produktbedingungen nicht anderweitig angegeben, ein Betrag in Höhe des Preises oder Stands des Basketbestandteils, wobei sich der Bestimmungszeitpunkt an diesem Tag und die Bestimmungsweise nach den Angaben zum "Maßgeblichen Wert des Basketbestandteils" unter der Überschrift "Basiswert" in den Produktbedingungen richten, wie jeweils von der Berechnungsstelle festgelegt.

(h) "**Prozentuale Basketbestandteil-Gewichtung**" ist, in Bezug auf jeden Basketbestandteil und (falls gemäß Produktbedingungen ein Portfolio vorgesehen ist) ein Portfolio, eine unter der Überschrift "Basiswert" in den Produktbedingungen als "Prozentuale Basketbestandteil-Gewichtung" angegebene Zahl für diesen Basketbestandteil und (falls gemäß den Produktbedingungen ein Portfolio vorgesehen ist) dieses Portfolio.

(i) "**Basketbestandteil-Gewichtung**" ist in Bezug auf jeden Basketbestandteil der in den Produktbedingungen unter der Überschrift "Basiswert" als "Basketbestandteil-Gewichtung" angegebene Wert bzw. in Ermangelung einer solchen Angabe der Quotient aus:

(i) 1. der jeweiligen *Prozentualen Basketbestandteil-Gewichtung* (als Zähler), falls eine *Basketwährungsumrechnung* nach den *Produktbedingungen* nicht vorgesehen ist, oder

2. falls nach den *Produktbedingungen* eine *Basketwährungsumrechnung* vorgesehen ist, dem Produkt (als Zähler) aus:

 a. der jeweiligen *Prozentualen Basketbestandteil-Gewichtung* und

 b. dem *Umrechnungskurs* für die Umrechnung der *Basketbestandteil-Währung* dieses *Basketbestandteils* in die *Abwicklungswährung* für den jeweiligen *Basketbestandteil* am Maßgeblichen Umtauschtag für den Basketbestandteil und

(ii) dem *Basketbestandteil-Stand* am *Anfangs-Bewertungstag* (als Nenner).

Allgemeines

(j) "**Geschäftstag**" ist, vorbehaltlich einer abweichenden Bestimmung in den Produktbedingungen, (a) ein Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem Geschäftsbanken und Devisenmärkte an dem/den in den Produktbedingungen angegebenen Geschäftstagsort(en) Zahlungen abwickeln und für den Geschäftsverkehr (einschließlich Handel mit Devisen und Fremdwährungseinlagen) geöffnet sind und an dem jede Clearingstelle für den Geschäftsverkehr geöffnet ist, (b) gegebenenfalls, für Zwecke des Zahlungsverkehrs in Euro, ein Tag, an dem das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer (TARGET2)-System in Betrieb ist, und (c) gegebenenfalls, für Zwecke von Lieferungen einer Liefereinheit ein Tag, an dem jedes maßgebliche Clearingsystem für die Physische Lieferung für den Geschäftsverkehr geöffnet ist.

(k) "**Clearingstelle**" ist die in den Produktbedingungen angegebene Stelle bzw. in Ermangelung dortiger Angaben die Clearstream Banking AG in Eschborn, Deutschland, und jeweils die bzw. das von der Emittentin akzeptierte(n) und den Wertpapierinhabern gemäß §16 bekannt gegebene(n) zusätzliche(n) oder andere(n) Clearingstelle(n) oder Clearingsystem(e), (wobei der Begriff Clearingstelle einen Unterverwahrer einschließt, der die Globalurkunde für eine Clearingstelle verwahrt).

(l) "**Umrechnungskurs**" ist, falls relevant, vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen in den Produktbedingungen in Bezug auf jeden Tag der an diesem Tag zu dem in den Produktbedingungen angegebenen Maßgeblichen Umtauschzeitpunkt (oder einem von der Berechnungsstelle für praktikabel erachteten in zeitlicher Nähe liegenden Zeitpunkt) geltende Umrechnungskurs zwischen (i) der Referenzwährung und der Abwicklungswährung oder (ii) der Basketbestandteil-Währung und der Referenzwährung bzw. Abwicklungswährung (ausgedrückt als Anzahl der Einheiten bzw. Bruchteilsbetrag der Referenzwährung bzw. Basketbestandteil-Währung, die bzw. der für den Erwerb einer Einheit der Abwicklungswährung bzw. Referenzwährung erforderlich ist), wie von der Berechnungsstelle unter Bezugnahme auf die von ihr nach vernünftigem Ermessen als zu diesem Zeitpunkt angemessen erachtete(n) Quelle(n) bestimmt.

(m) "**Schlussreferenzpreis**" hat die in den Produktbedingungen angegebene Bedeutung.

(n) "**Bewertungstag**" hat unter Vorbehalt von Anpassungen gemäß §5(1) die in den Produktbedingungen angegebene Bedeutung.

(o) "**Anfangs-Bewertungstag**" ist der in den Produktbedingungen angegebene Tag.

(p) "**Emittentin**" hat die diesem Begriff in den Produktbedingungen zugewiesene Bedeutung.

(q) "**Bezugsverhältnis**" ist das in den Produktbedingungen angegebene Bezugsverhältnis.

(r) "**Abwicklungsart**" bedeutet, wie in den Produktbedingungen angegeben, Zahlung und/oder Physische Lieferung bzw. in Ermangelung diesbezüglicher Angaben in den Produktbedingungen Zahlung.

(s) "**Abwicklungswährung**" hat die in den Produktbedingungen angegebene Bedeutung.

(t) "**Handelstag**" ist:

1. wenn der *Basiswert* in den *Produktbedingungen* nicht als Basket ausgewiesen ist bzw. ein Basket ist und die separate Referenzwertbestimmung laut *Produktbedingungen* Anwendung findet, (i) in Bezug auf einen *Referenzwert*, dessen *Referenzstelle* eine Börse, ein Handels- oder ein Notierungssystem ist und der nicht als *Multi-Exchange Index* ausgewiesen ist, ein Tag, an dem die maßgebliche *Referenzstelle* und gegebenenfalls die maßgebliche *Verbundene Börse* in Bezug auf diesen *Referenzwert* planmäßig zu ihrer/ihren jeweiligen regulären Handelszeit(en) für den Handel geöffnet sind, (ii) in Bezug auf einen als *Multi-Exchange Index* ausgewiesenen *Referenzwert* ein Tag, an dem (aa) der maßgebliche *Index-Sponsor* planmäßig den Stand dieses *Referenzwerts* veröffentlicht und (bb) jede gegebenenfalls vorhandene *Verbundene Börse* planmäßig zu ihren regulären Handelszeiten in Bezug auf diesen *Referenzwert* für den Handel geöffnet ist, und (iii) in Bezug auf einen *Referenzwert*, der nicht als *Multi-Exchange Index* ausgewiesen ist und bei dessen *Referenzstelle* es sich nicht um eine Börse, ein Handels- oder ein Notierungssystem handelt, ein *Geschäftstag*, an dem Geschäftsbanken und Devisenmärkte in dem Land/den Ländern, wo sich die jeweilige *Referenzstelle* für diesen *Referenzwert* befindet, geöffnet sind, oder

2. wenn der *Basiswert* in den *Produktbedingungen* als Basket ausgewiesen ist und die separate Referenzwertbestimmung laut *Produktbedingungen* keine Anwendung findet, ein Tag, der (i) in Bezug auf jeden *Referenzwert*, dessen *Referenzstelle* eine Börse, ein Handels- oder ein Notierungssystem ist und der nicht als *Multi-Exchange Index* ausgewiesen ist, ein Tag, an dem die *Referenzstelle* und gegebenenfalls die *Verbundene Börse* in Bezug auf jeden dieser *Referenzwerte* planmäßig zu ihrer/ihren jeweiligen regulären Handelszeit(en) für den Handel geöffnet sind, (ii) in Bezug auf jeden als *Multi-Exchange Index* ausgewiesenen *Referenzwert* ein Tag, an dem (aa) der *Index-Sponsor* planmäßig den Stand jedes dieser *Referenzwerte* veröffentlicht und (bb) jede gegebenenfalls vorhandene *Verbundene Börse* für jeden dieser *Referenzwerte* planmäßig zu ihren regulären Handelszeiten in Bezug auf jeden dieser *Referenzwerte* für den Handel geöffnet ist, und (iii) in Bezug auf jeden *Referenzwert*, der nicht als *Multi-Exchange Index*

ausgewiesen ist und bei dessen *Referenzstelle* es sich nicht um eine Börse, ein Handels- oder ein Notierungssystem handelt, ein *Geschäftstag*, an dem Geschäftsbanken und Devisenmärkte in dem Land/den Ländern, wo sich die jeweilige *Referenzstelle* für jeden dieser *Referenzwerte* befindet, geöffnet sind.

(u) "**Basiswert**" ist der unter der Überschrift "Basiswert" in den Produktbedingungen angegebene Basiswert.

§2 Ausübung und Tilgung

(1) Allgemeines

Die in §1 Abs. (1) beschriebene Verbindlichkeit wird bei ordnungsgemäßer Ausübung (in Bezug auf *Zertifikate* und *Optionsscheine*) oder Tilgung (in Bezug auf *Schuldverschreibungen*) des *Wertpapiers*, jeweils vorbehaltlich §5 und §6, am *Fälligkeitstag* (wie in den *Produktbedingungen* angegeben) fällig.

(2) Ausübung von *Zertifikaten* und *Optionsscheinen*

Falls es sich bei den *Wertpapieren* um *Zertifikate* oder *Optionsscheine* handelt, gilt dieser Absatz (2):

(a) Zugang der *Ausübungsmitteilung*

Soweit nicht vorher getilgt oder zurückgekauft und entwertet sowie vorbehaltlich der *Emissionsbedingungen* kann ein *Wertpapier* an jedem *Ausübungstag* durch Vorlage einer *Ausübungsmitteilung* bei der *Zentralen Zahl- und Verwaltungsstelle* mit Kopie an die jeweilige *Clearingstelle* bis einschließlich 10.00 Uhr MEZ ausgeübt werden. Eine *Ausübungsmitteilung*, die nach diesem Zeitpunkt zugeht, wird gegebenenfalls am folgenden *Ausübungstag* wirksam.

In diesem Zusammenhang gelten folgende Definitionen:

(i) "**Ausübungstag**" ist,

- sofern es sich gemäß den *Produktbedingungen* um Wertpapiere Europäischer Ausübungsart handelt, der in den Produktbedingungen unter der Überschrift "*Ausübungstag*" angegebene Tag bzw., wenn dies kein *Geschäftstag* ist, der nächstfolgende *Geschäftstag*;

- sofern es sich gemäß den *Produktbedingungen* um Wertpapiere Amerikanischer Ausübungsart handelt, jeder *Geschäftstag* während der *Ausübungsfrist*, und

- sofern es sich gemäß den *Produktbedingungen* um Wertpapiere mit Bermuda-Ausübungsart handelt, jeder der in den *Produktbedingungen* unter der Überschrift "*Ausübungstag*" angegebenen Tage bzw., wenn einer dieser Tage kein *Geschäftstag* ist, der nächstfolgende *Geschäftstag*.

(ii) "**Ausübungsfrist**" hat die in den Produktbedingungen angegebene Bedeutung.

(b) Automatische Ausübung

Gilt gemäß den *Produktbedingungen* Automatische Ausübung, werden die *Wertpapiere* am letzten *Ausübungstag* automatisch ausgeübt, ohne dass es einer *Ausübungsmitteilung* durch den *Wertpapierinhaber* bedarf.

Sehen die *Produktbedingungen* jedoch nicht explizit eine Automatische Ausübung vor, verfallen sämtliche *Wertpapiere*, die zum letzten *Ausübungstag* nicht ausgeübt wurden, wertlos, und die *Emittentin* hat keine weiteren Verpflichtungen in Bezug auf diese *Wertpapiere*.

(c) **Italienische *Wertpapiere***

Handelt es sich bei den Wertpapieren gemäß den Produktbedingungen um Italienische Wertpapiere, kann ein Wertpapierinhaber auf die Automatische Ausübung des/der jeweiligen Italienischen Wertpapiers/Wertpapiere verzichten, indem dieser der Zahl- und Verwaltungsstelle in Italien vor Annahmeschluss für Verzichtserklärungen im Einklang mit den jeweils geltenden Vorschriften der Borsa Italiana eine ordnungsgemäß ausgefüllte, im Wesentlichen der in Annex 3 (A) bzw. Annex 3 (B) der *Emissionsbedingungen* dargestellten Form entsprechende Verzichtserklärung (die "**Verzichtserklärung**") vorlegt, mit Kopie an die Emittentin und, falls die Wertpapiere laut Produktbedingungen deutschem Recht unterliegen, außerdem mit Kopie an den kontoführenden Finanzintermediär des Wertpapierinhabers bei Monte Titoli. Eine zugegangene *Verzichtserklärung* kann nicht widerrufen werden. Ist vor Annahmeschluss für Verzichtserklärungen eine ordnungsgemäß ausgefüllte *Verzichtserklärung* gültig zugegangen, hat der jeweilige *Wertpapierinhaber* keinen Anspruch auf den Erhalt fälliger Zahlungen in Bezug auf die jeweiligen *Italienischen Wertpapiere* seitens der *Emittentin*, und die *Emittentin* hat keine weiteren Verpflichtungen in Bezug auf diese *Italienischen Wertpapiere*.

Die Entscheidung über die ordnungsgemäße Ausfüllung und Form von *Verzichtserklärungen* trifft die *Zahl- und Verwaltungsstelle* in Italien; sie ist endgültig und bindend für die *Emittentin*, die *Zahl- und Verwaltungsstellen* und den jeweiligen *Wertpapierinhaber*. Vorbehaltlich der nachstehenden Regelungen ist eine *Verzichtserklärung* unwirksam, wenn festgestellt wird, dass sie unvollständig ist oder nicht in ordnungsgemäßer Form eingereicht wurde. Wird eine *Verzichtserklärung* nachträglich zur Zufriedenheit der *Zahl- und Verwaltungsstelle* in Italien korrigiert, gilt diese als eine neue *Verzichtserklärung*, die zu dem Zeitpunkt zugegangen ist, zu dem der *Zahl- und Verwaltungsstelle* in Italien die korrigierte Fassung vorgelegt wurde.

(d) **Bei der SIX SIS AG geführte Wertrechte**

Handelt es sich bei den Wertpapieren gemäß den Produktbedingungen um bei der SIX SIS AG geführte Wertrechte („**SIS Wertrechte**"), ist die Übermittlung einer Kopie der *Ausübungsmitteilung* an die *Clearingstelle* nicht erforderlich.

(e) **Form der *Ausübungsmitteilung***

"**Ausübungsmitteilung**" ist, vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen in den Produktbedingungen, eine im Wesentlichen der in Annex 1 der *Emissionsbedingungen* dargestellten Form entsprechende Mitteilung seitens eines Wertpapierinhabers, in der die Ausübung eines oder mehrerer Wertpapiere erklärt wird. Sie:

(i) enthält die Anzahl der *Wertpapiere*, auf die sich diese Mitteilung bezieht;

(ii) enthält die Nummer des Kontos bei der jeweiligen *Clearingstelle*, aus dem die jeweiligen *Wertpapieren* auszubuchen sind, eine unwiderrufliche Anweisung an die jeweilige *Clearingstelle* und ihre Ermächtigung, die Wertpapiere bis einschließlich zum Fälligkeitstag aus diesem Konto auszubuchen, und die Ermächtigung der *Zentralen Zahl- und Verwaltungsstelle*, die jeweilige *Clearingstelle*

im Namen des jeweiligen *Wertpapierinhabers* entsprechend anzuweisen;

(iii) enthält die Nummer des Kontos bei der jeweiligen *Clearingstelle*, dem fällige Auszahlungsbeträge gutgeschrieben werden;

(iv) enthält im Falle einer Physischen Lieferung die Daten zu den Konten und Depots bei jedem entsprechenden Clearingsystem für die Physische Lieferung ("**Lieferangaben**");

(v) enthält eine Verpflichtungserklärung des *Wertpapierinhabers* zur Zahlung sämtlicher *Wertpapierinhaberauslagen* gemäß §2(5) sowie gegebenenfalls der aggregierten *Basispreise* und sonstiger Barbeträge, die im Zusammenhang mit der Ausübung und Abwicklung der jeweiligen *Wertpapiere* an die *Emittentin* zu zahlen sind, eine unwiderrufliche Anweisung an die jeweilige *Clearingstelle*, jeweils an oder nach dem *Ausübungstag* einen entsprechenden Betrag bzw. entsprechende Beträge von den unter (iii) oben genannten fälligen Barbeträgen abzuziehen und/oder ein angegebenes Konto bei der jeweiligen *Clearingstelle* in entsprechender Höhe zu belasten, und die Ermächtigung der *Zentralen Zahl- und Verwaltungsstelle*, die jeweilige *Clearingstelle* im Namen des jeweiligen *Wertpapierinhabers* entsprechend anzuweisen;

(vi) beinhaltet eine Bestätigung, dass weder der *Wertpapierinhaber* noch eine Person, in deren Namen die *Wertpapiere* ausgeübt werden, eine US-Person oder in den Vereinigten Staaten ansässig ist, und dass im Zusammenhang mit der Ausübung keine Barbeträge und, im Falle einer physischen Lieferung eines *Basiswerts*, keine *Wertpapiere* oder sonstigen Vermögenswerte in die Vereinigten Staaten von Amerika bzw. auf eine US-Person oder für Rechnung oder zugunsten einer US-Person übertragen wurden bzw. werden. In diesem Zusammenhang sind unter "US-Person" Personen zu verstehen, die entweder US-Personen im Sinne von Regulation S des US-amerikanischen Securities Act von 1933 sind, oder Personen, die nicht unter die Definition einer "Nicht-US-Person" nach Rule 4.7 des US-amerikanischen Commodity Exchange Act in seiner geltenden Fassung fallen;

(vii) enthält eine Einwilligung zur Verwendung der Mitteilung in Verwaltungsverfahren oder Gerichtsprozessen.

Handelt es sich bei den Wertpapieren gemäß den Produktbedingungen um SIS Wertrechte, ist vorstehende Liste in den nachstehend genannten Punkten in folgender Fassung anzuwenden:

(ii) die Ausübungsmitteilung enthält eine unwiderrufliche Ermächtigung der Bank des Wertpapierinhabers, die ausgeübten Wertpapiere der Zentralen Zahl- und Verwaltungsstelle zu übertragen;

(iii) die Ausübungsmitteilung enthält die Nummer des Kontos, dem fällige Auszahlungsbeträge gutgeschrieben werden;

(iv) im Falle einer Physischen Lieferung enthält die Ausübungsmitteilung Angaben zu den Konten und Depots, an welche die Physische Lieferung zu erfolgen hat („**Lieferangaben**“).

(f) ***Liefermitteilung***

Gilt gemäß den *Produktbedingungen Automatische Ausübung* und erfolgt eine *Physische Lieferung*, muss der *Wertpapierinhaber* der *Zentralen Zahl- und Verwaltungsstelle* zum Zwecke des Erhalts des *Lieferbestands* bis einschließlich 10.00 Uhr MEZ am letzten *Ausübungstag* eine ordnungsgemäß ausgefüllte *Liefermitteilung* mit Kopie an die jeweilige *Clearingstelle* zustellen, es sei denn, die *Produktbedingungen* sehen ausdrücklich keine *Liefermitteilung* vor oder der *Wertpapierinhaber* übt die jeweiligen *Wertpapiere* anderweitig aus. Wird eine *Liefermitteilung* nach diesem Zeitpunkt zugestellt, erfolgt die Physische Lieferung so bald wie vernünftigerweise praktikabel nach dem Fälligkeitstag. Wird jedoch bis einschließlich 10.00 Uhr MEZ am dreißigsten Kalendertag nach dem Fälligkeitstag keine *Liefermitteilung* mit Kopie in der angegebenen Weise für ein *Wertpapier* zugestellt, hat der Inhaber dieses *Wertpapiers* kein Recht auf Erhalt des *Lieferbestand* für dieses *Wertpapier*, und die Verpflichtungen der *Emittentin* in Bezug auf dieses *Wertpapier* erlöschen. "**Liefermitteilung**" ist eine im Wesentlichen der in Annex 2 dargestellten Form entsprechende Mitteilung seitens eines *Wertpapierinhabers*, die in nachstehendem Absatz (3) unten näher beschrieben ist.

Handelt es sich bei den Wertpapieren gemäß den Produktbedingungen um SIS Wertrechte, ist die Übermittlung einer Kopie der *Liefermitteilung* an die *Clearingstelle* nicht erforderlich.

(g) **Ausübung des *Kündigungsrechts* und Ausübung nach einem *Barrieren-Ereignis***

Die Ausübung des *Kündigungsrechts* (sofern vorgesehen) durch die *Emittentin* verhindert eine automatische Ausübung von *Wertpapieren* gemäß Absatz (b) oben, hindert die *Wertpapierinhaber* jedoch nicht daran, *Wertpapiere* an einem *Ausübungstag* bis ausschließlich zum zweiten *Geschäftstag* vor dem *Tilgungstag* auszuüben. Eine an oder nach diesem *Geschäftstag* zugegangene *Ausübungsmitteilung* ist unwirksam. Nach einem *Barrieren-Ereignis* ist eine Ausübung von *Wertpapieren*, sowohl auf automatischem Weg als auch durch Vorlage einer *Ausübungsmitteilung*, ausgeschlossen.

(h) ***Mindestausübungsbetrag* oder *Ausübungshöchstbetrag***

Gilt gemäß den *Produktbedingungen* ein *Mindestausübungsbetrag*, darf die Anzahl der von einem *Wertpapierinhaber* an einem *Ausübungstag* ausgeübten *Wertpapiere*, wie von der *Berechnungsstelle* festgelegt, nicht unterhalb dieses *Mindestausübungsbetrags* liegen und muss, wenn die Anzahl den *Mindestausübungsbetrag* übersteigt und in den *Produktbedingungen* ein *Ganzzahliger Ausübungsbetrag* angegeben ist, ein ganzzahliges Vielfaches des *Ganzzahligen Ausübungsbetrags* sein. Jede Ausübung von *Wertpapieren* unter Verletzung dieser Bestimmung ist nichtig und unwirksam.

Ist in den Produktbedingungen ein Ausübungshöchstbetrag angegeben und stellt die Berechnungsstelle fest, dass die Anzahl der an einem Ausübungstag durch einen Wertpapierinhaber oder eine Gruppe von Wertpapierinhabern (ob gemeinschaftlich oder nicht) ausgeübten Wertpapiere diesen

Ausübungshöchstbetrag (eine dem Ausübungshöchstbetrag entsprechende Anzahl von Wertpapieren nachstehend die "**Tranche**") übersteigt, kann die Emittentin diesen Tag als Ausübungstag für eine erste Tranche dieser Wertpapiere, die auf Basis der zeitlichen Reihenfolge des Zugangs der entsprechenden Ausübungsmitteilungen ausgewählt werden, bestimmen und jeden nachfolgenden Ausübungstag als Ausübungstag für jede weitere Tranche dieser Wertpapiere (oder die sonst noch verbleibende Anzahl) bestimmen, die auf dieselbe Art und Weise ausgewählt werden, bis allen Wertpapieren ein bestimmter Ausübungstag zugeordnet worden ist, wobei für solche Wertpapiere, für welche der Ausübungstag danach auf einen Tag nach dem letzten Ausübungstag fallen würde, dieser letzte Ausübungstag als Ausübungstag gilt. Wird an ein und demselben Tag eine die Tranche übersteigende Anzahl von *Wertpapieren* durch einen oder mehrere *Wertpapierinhaber* ausgeübt, liegt die Bestimmung der zeitlichen Reihenfolge für die Abwicklung dieser *Wertpapiere* im vernünftigen Ermessen der *Emittentin*.

In diesem Zusammenhang gelten folgende Definitionen:

(i) "**Ganzzahliger Ausübungsbetrag**" hat die in den Produktbedingungen angegebene Bedeutung.

(ii) "**Ausübungshöchstbetrag**" hat die in den Produktbedingungen angegebene Bedeutung.

(iii) "**Mindestausübungsbetrag**" hat die in den Produktbedingungen angegebene Bedeutung.

(3) **Tilgung von *Schuldverschreibungen***

Wenn es sich bei den *Wertpapieren* um *Schuldverschreibungen* handelt und in den *Produktbedingungen* angegeben ist, dass ein *Wertpapierinhaber* zwischen Zahlung und Physischer Lieferung wählen kann, muss der *Wertpapierinhaber*, um die Lieferung des *Lieferbestands* hinsichtlich eines *Wertpapiers* zu erhalten, der *Zentralen Zahl- und Verwaltungsstelle* spätestens zu dem am jeweiligen Empfangsort üblichen Geschäftsschluss des in den *Produktbedingungen* angegebenen *Stichtags* eine ordnungsgemäß ausgefüllte *Liefermitteilung* mit Kopie an die zuständige *Clearingstelle* vorlegen. Wird eine *Liefermitteilung* nach diesem Zeitpunkt vorgelegt, erfolgt die Physische Lieferung so bald wie vernünftigerweise praktikabel nach dem Fälligkeitstag. Wird jedoch bis zu dem am jeweiligen Empfangsort üblichen Geschäftsschluss des dreißigsten Kalendertags nach dem Fälligkeitstag keine *Liefermitteilung* mit Kopie in der angegebenen Weise für ein *Wertpapier* zugestellt, hat der Inhaber dieses *Wertpapiers* kein Recht auf Erhalt des *Lieferbestands* für dieses *Wertpapier*, und die Verpflichtungen der *Emittentin* in Bezug auf dieses *Wertpapier* erlöschen.

In diesem Zusammenhang gelten folgende Definitionen:

(a) "**Stichtag**" hat die in den Produktbedingungen angegebene Bedeutung.

(b) "**Liefermitteilung**" ist, vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen in den Produktbedingungen, eine im Wesentlichen der in Annex 2 der *Emissionsbedingungen* dargestellten Form entsprechende Mitteilung seitens eines Wertpapierinhabers. Sie:

(i) enthält die Anzahl der *Wertpapiere*, auf die sich diese Mitteilung bezieht;

(ii) enthält die Nummer des Kontos bei der jeweiligen *Clearingstelle*, aus dem die jeweiligen *Wertpapieren* auszubuchen sind, eine unwiderrufliche Anweisung an die jeweilige *Clearingstelle* und ihre Ermächtigung, die Wertpapiere bis einschließlich zum Fälligkeitstag aus diesem Konto auszubuchen, und die Ermächtigung der *Zentralen Zahl- und Verwaltungsstelle*, die jeweilige *Clearingstelle* im Namen des jeweiligen *Wertpapierinhabers* entsprechend anzuweisen;

(iii) enthält die Daten zu den Konten und Depots bei jedem maßgeblichen *Clearingsystem für die Physische Lieferung* ("Lieferangaben");

(iv) enthält die Nummer des Kontos bei der jeweiligen *Clearingstelle*, dem fällige Auszahlungsbeträge gutgeschrieben werden;

(v) enthält eine Verpflichtungserklärung des *Wertpapierinhabers* zur Zahlung sämtlicher *Wertpapierinhaberauslagen* und gegebenenfalls sonstiger Barbeträge, die gemäß §2(5) im Zusammenhang mit der Ausübung und/oder Abwicklung der jeweiligen *Wertpapiere* an die *Emittentin* zu zahlen sind, eine unwiderrufliche Anweisung an die jeweilige *Clearingstelle*, jeweils an oder nach dem *Ausübungstag* (bei *Optionsscheinen* oder *Zertifikaten*) bzw. *Stichtag* (bei *Schuldverschreibungen*) einen entsprechenden Betrag bzw. entsprechende Beträge von den unter (iv) oben genannten fälligen Barbeträgen abzuziehen und/oder ein angegebenes Konto bei der jeweiligen *Clearingstelle* in entsprechender Höhe zu belasten, und die Ermächtigung der *Zentralen Zahl- und Verwaltungsstelle*, die jeweilige *Clearingstelle* im Namen des jeweiligen *Wertpapierinhabers* entsprechend anzuweisen;

(vi) beinhaltet eine Bestätigung, dass weder der *Wertpapierinhaber* noch eine Person, in deren Namen die *Wertpapiere* gehalten, ausgeübt oder eingelöst werden, eine US-Person oder in den Vereinigten Staaten ansässig ist, und dass im Zusammenhang mit der Ausübung oder Tilgung keine Barbeträge und, im Falle einer physischen Lieferung eines *Basiswerts*, keine Wertpapiere oder sonstigen Vermögenswerte in die Vereinigten Staaten von Amerika bzw. auf eine US-Person oder für Rechnung oder zugunsten einer US-Person übertragen wurden bzw. werden. In diesem Zusammenhang sind unter "US-Person" Personen zu verstehen, die entweder US-Personen im Sinne von Regulation S des US-amerikanischen Securities Act von 1933 sind, oder Personen, die nicht unter die Definition einer "Nicht-US-Person" nach Rule 4.7 des US-amerikanischen Commodity Exchange Act in seiner geltenden Fassung fallen;

(vii) enthält eine Einwilligung zur Verwendung der Mitteilung in Verwaltungsverfahren oder Gerichtsprozessen.

Handelt es sich bei den Wertpapieren gemäß den Produktbedingungen um SIS Wertrechte, ist vorstehende Liste in den nachstehend genannten Punkten in folgender Fassung anzuwenden:

(i) die Ausübungsmitteilung enthält die Nummer des Kontos, in dem die jeweiligen *Wertpapieren* gehalten werden, sowie eine unwiderrufliche Anweisung an die Bank des Wertpapierinhabers, die ausgeübten Wertpapiere der Zentralen Zahl- und Verwaltungsstelle zu übertragen;

(ii) die Ausübungsmitteilung enthält Angaben zu den Konten und Depots, an welche die Physische Lieferung zu erfolgen hat („**Lieferangaben**“);

(iii) die Ausübungsmitteilung enthält die Nummer des Kontos, dem fällige Auszahlungsbeträge gutgeschrieben werden.

(4) ***Kündigungsrecht* der *Emittentin***

(a) Gilt gemäß den Produktbedingungen ein Kündigungsrecht, hat die Emittentin das unbedingte und unwiderrufliche Recht (das "**Kündigungsrecht**"), die Wertpapiere nach Zustellung einer Kündigungsmitteilung durch die Emittentin in ihrer Gesamtheit, aber nicht in Teilen, am Tilgungstag zum Auszahlungsbetrag in Bezug auf jedes Wertpapier zu tilgen.

(b) In diesem Zusammenhang gelten folgende Definitionen:

(i) "**Kündigungsmitteilung**" ist die unwiderrufliche Mitteilung der Emittentin an die Wertpapierinhaber gemäß §16, dass die Emittentin von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch macht. In dieser Mitteilung ist der Tag anzugeben, an dem die Kündigung wirksam wird (der "**Tilgungstag**"), wobei dieser Tag, sofern in den Produktbedingungen eine Kündigungsperiode angegeben ist, innerhalb der Kündigungsperiode liegen muss und nicht vor Ablauf der Kündigungsfrist liegen darf, die nach dem Tag beginnt, an dem die Kündigungsmitteilung gemäß §16 als zugestellt gilt, und unter der weiteren Voraussetzung, dass, wenn dieser Tag kein Geschäftstag ist, Tilgungstag der unmittelbar folgende Geschäftstag ist. Die Ausübung des *Kündigungsrechts* durch die *Emittentin* hindert die *Wertpapierinhaber* nicht daran, die *Wertpapiere* zu verkaufen, zu übertragen bzw. auszuüben; ein solcher Verkauf oder eine solche Übertragung bzw. Ausübung ist an jedem Tag bis ausschließlich zum zweiten *Geschäftstag* vor dem *Tilgungstag* wirksam.

(ii) "**Kündigungsfrist**" hat die in den Produktbedingungen angegebene Bedeutung bzw. beträgt, sofern dort nicht definiert, zwölf Monate.

(iii) "**Kündigungsperiode**" hat die in den Produktbedingungen angegebene Bedeutung.

(5) **Zahlungs- bzw. Lieferungsbedingungen**

Die Verpflichtung der *Emittentin* zur Zahlung oder Lieferung besteht unter der Voraussetzung, dass der *Wertpapierinhaber* zuvor sämtliche gemäß den *Emissionsbedingungen* fälligen Beträge an die *Emittentin* entrichtet. Diese fälligen Beträge beinhalten insbesondere etwaige *Wertpapierinhaberauslagen* sowie, falls es sich bei dem *Wertpapier* um einen *Optionsschein* handelt und eine Physische Lieferung vorgesehen ist, den in den *Produktbedingungen* angegebenen *Basispreis*. Soweit ein fälliger Betrag von (einem) gemäß den *Emissionsbedingungen* fälligen Auszahlungsbetrag/Auszahlungsbeträgen abgedeckt wird, wird dieser direkt von diesem Auszahlungsbetrag bzw. diesen Auszahlungsbeträgen abgezogen. Solange ein *Wertpapierinhaber* einen fälligen Betrag nicht beglichen hat, erfolgt seitens der *Emittentin* an diesen *Wertpapierinhaber* keine Zahlung oder Lieferung in Bezug auf die *Wertpapiere*.

In diesem Zusammenhang gelten folgende Definitionen:

"**Wertpapierinhaberauslagen**" sind sämtliche in Bezug auf ein Wertpapier anfallenden Steuern, Abgaben und/oder Kosten, einschließlich gegebenenfalls anfallender Depotgebühren, Transaktions- oder Ausübungskosten, Stempelsteuern, Wertpapierumsatzsteuer, Emissions-, Zulassungs-, Verkehrs- und/oder sonstiger Steuern oder Abgaben in Verbindung mit der Ausübung des jeweiligen Wertpapiers und/oder einer Zahlung und/oder Lieferung, die bei der Ausübung oder anderweitig bezüglich dieses Wertpapiers fällig wird.

§3 Abwicklungsart

Zur Klarstellung: Handelt es sich bei den *Wertpapieren* um *Zertifikate* oder *Optionsscheine*, gelten die Bestimmungen dieses § 3 nur, wenn die jeweiligen *Zertifikate* oder *Optionsscheine* gemäß den Bestimmungen von § 2 (2) ordnungsgemäß ausgeübt wurden.

(1) Besteuerung und sonstige Rechtsvorschriften

Sämtliche Zahlungen und/oder Lieferungen unterliegen in allen Fällen den am Zahlungs- und/oder Lieferungsort geltenden Steuer- oder sonstigen Gesetzen und Vorschriften (gegebenenfalls einschließlich solcher Gesetze, die den Abzug, den Einbehalt oder die Berücksichtigung von Steuern, Abgaben oder sonstigen Gebühren vorschreiben).

(2) Umrechnung in die *Abwicklungswährung*

Alle von der *Emittentin* zu entrichtenden Auszahlungsbeträge werden in der *Abwicklungswährung* gezahlt. Kann nach den Regeln der jeweiligen *Clearingstelle* die Zahlung eines Betrags an einen *Wertpapierinhaber* nicht in der *Abwicklungswährung* geleistet werden, hat diese Zahlung in der Währung zu erfolgen, in der die jeweilige *Clearingstelle* üblicherweise Zahlungen auf Konten von Kontoinhabern bei dieser *Clearingstelle* leistet, wobei die Umrechnung des entsprechenden Betrages aus der *Abwicklungswährung* auf Basis eines Umrechnungskurses erfolgt, den die *Berechnungsstelle* unter Bezugnahme auf ihr nach vernünftigem Ermessen für diese Umrechnung geeignet erscheinenden Quellen festlegt.

(3) Abwicklungs-/Zahlungseinzelheiten

Seitens der *Emittentin* fällige Auszahlungsbeträge werden zur Auszahlung an die *Wertpapierinhaber* auf die jeweilige *Clearingstelle* übertragen.

Die *Emittentin* wird durch Zahlungen und/oder Lieferungen an die jeweilige *Clearingstelle* oder das jeweilige *Clearingsystem für die Physische Lieferung* oder den von dieser/diesem angegebenen Zahlungsempfänger in Höhe des gezahlten oder gelieferten Betrags von ihren Zahlungs- und/oder Lieferungsverpflichtungen befreit.

Im Falle von *Schuldverschreibungen* erfolgt die Zahlung des *Auszahlungsbetrags* als Gegenleistung für die Überlassung des *Nennbetrags* sowie als Ausgleich für das Risiko, dass der *Auszahlungsbetrag* auch geringer als der *Nennbetrag* hätte sein können.

(4) Überprüfung

Jede Zahlung und/oder Lieferung bedarf der Erbringung eines angemessen zufriedenstellenden Nachweises, dass der jeweilige *Wertpapierinhaber* tatsächlich der Inhaber der *Wertpapiere* ist.

(5) *Zahltag*

(a) Ist ein Tag, an dem seitens der *Emittentin* Zahlungen eines Betrages aus einem *Wertpapier* erfolgen sollen, kein *Zahltag*, hat der Inhaber des *Wertpapiers* bis zum nächstfolgenden *Zahltag* keinen Anspruch auf Zahlungen und infolge dieser Verschiebung keinen Anspruch auf Zins- oder andere Zahlungen.

(b) Für die Zwecke dieses Dokuments ist "**Zahltag**" (i) ein Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem Geschäftsbanken und Devisenmärkte am Sitz der Zentralen

Zahl- und Verwaltungsstelle sowie am/an (den) gegebenenfalls in den Produktbedingungen angegebenen Zahltagsort(en) Zahlungen abwickeln und für den Geschäftsverkehr (einschließlich Handel mit Devisen und Fremdwährungseinlagen) geöffnet sind, (ii) ein Tag, an dem jede Clearingstelle für den Geschäftsverkehr geöffnet ist, und (iii) entweder (1) für in einer anderen Währung als Euro zahlbare Beträge Geschäftsbanken und Devisenmärkte am Hauptfinanzmarkt dieser Währung Zahlungen abwickeln und für den Geschäftsverkehr (einschließlich Handel mit Devisen und Fremdwährungseinlagen) geöffnet sind oder (2) für in Euro zahlbare Beträge das Trans European Automated Real-Time Gross settlement Express Transfer (TARGET2)-System in Betrieb ist.

(7) **Allgemeines**

Unbeschadet der Gültigkeit von Absatz (8) unten gehen mit dem Kauf und/oder Besitz der *Wertpapiere* keine (Stimm-, Dividenden- oder sonstigen) Rechte am *Basiswert*, an sonstigen Vermögenswerten, auf deren Basis die Berechnung eines im Rahmen der *Wertpapiere* fälligen Betrags erfolgt, oder (vor einer etwaigen Lieferung) an den im Rahmen der *Wertpapiere* zu liefernden Vermögenswerten auf die betreffenden *Wertpapierinhaber* über.

(8) **Ausschüttung**

Sämtliche Dividenden, Kupons, Zinsen oder ähnliche Zahlungen oder Ausschüttungen (jeweils eine "**Ausschüttung**") in Bezug auf einen zu liefernden Bestand werden in gleicher Weise wie dieser Betrag an die Partei ausgeschüttet, die zum Erhalt der Ausschüttung nach der für eine an dem in den Produktbedingungen angegebenen Fälligkeitstag erfolgende Veräußerung des jeweiligen Bestands marktüblichen Praxis berechtigt ist. Die für die *Wertpapierinhaber* bestimmte *Ausschüttung* wird zur Auszahlung an die *Wertpapierinhaber* auf die jeweilige *Clearingstelle* übertragen.

(9) **Lieferungen**

Im Rahmen der *Wertpapiere* fällige Lieferungen erfolgen auf Risiko des jeweiligen *Wertpapierinhabers* und werden zur Lieferung an den jeweiligen *Wertpapierinhaber* auf die jeweilige(n) *Clearingsystem(e) für die Physische Lieferung* übertragen, wobei die *Emittentin*, sollte sie nach vernünftigem Ermessen entscheiden, dass die Lieferung ganz oder teilweise praktisch nicht durchführbar, gesetzeswidrig oder für sie mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden ist, diese Lieferung nach ihrer Wahl auf eine andere, nach ihrer Auffassung geeignete wirtschaftlich vertretbare Art und Weise durchführen kann, wovon sie die *Wertpapierinhaber* gemäß §16 in Kenntnis zu setzen hat. Der zu liefernde Bestand ist in der für den jeweiligen Bestand nach Festlegung der *Emittentin* üblichen Art und Weise zu dokumentieren. Die *Emittentin* ist nicht verpflichtet, *Wertpapierinhaber* oder sonstige Personen für den zu liefernden Bestand in einem Register, u. a. im Aktionärsregister einer Aktiengesellschaft, als eingetragene Inhaber zu registrieren oder registrieren zu lassen.

(10) **Abwicklungsstörung**

Sofern und soweit eine Lieferung in Bezug auf ein Wertpapier fällig wird und (i) der Fälligkeitstag kein Geschäftstag ist und/oder (ii) vor dieser Lieferung ein Ereignis eintritt, auf das die Emittentin keinen Einfluss hat und infolgedessen die Emittentin diese Lieferung nach der von ihr zum jeweiligen Zeitpunkt dafür gewählten Marktmethode nicht vornehmen kann (eine "**Abwicklungsstörung**"), verschiebt sich der Fälligkeitstag für diese Lieferung auf den nächstfolgenden Geschäftstag ohne Abwicklungsstörung. Zur Klarstellung: Die

Bestimmungen dieses § 3 (10) gelten nur für *Wertpapiere*, für die die vorstehend unter (i) und/oder (ii) aufgeführten Umstände zutreffen.

Solange die Abwicklungsstörung andauert, kann die Emittentin nach billigem Ermessen entscheiden, anstelle der betroffenen Lieferung und unbeschadet sonstiger Bestimmungen in diesem Dokument ihre Verpflichtungen aus dem betreffenden Wertpapier zu erfüllen, indem sie spätestens am dritten Geschäftstag nach dem Tag der Mitteilung einer solchen Entscheidung gemäß §16 eine Zahlung in Höhe des Marktwerts dieses Wertpapiers leistet, wobei bereits gelieferte Bestände bzw. erfolgte Zahlungen sowie der von ihr bestimmte Wert des/der verbleibenden, ansonsten zu liefernden Bestands/Bestände bzw. zu zahlenden Betrags/Beträge berücksichtigt und der proportionale Anteil eines Wertpapiers an den direkten und indirekten Kosten der Emittentin für die Auflösung etwaiger zugrunde liegender Absicherungsmaßnahmen abgezogen wird (der "**Störungsbedingte Abwicklungsbetrag**"). Die Art und Weise der Zahlung des *Störungsbedingten Abwicklungsbetrags* wird gemäß §16 mitgeteilt. Die *Berechnungsstelle* informiert so bald wie praktikabel gemäß §16 über den Eintritt einer *Abwicklungsstörung*.

Eine verspätete Lieferung infolge einer Abwicklungsstörung begründet weder für *Wertpapierinhaber* noch andere Personen einen Anspruch gegenüber der *Emittentin* auf eine Zahlung in Bezug auf dieses *Wertpapier*, und es besteht aufgrund einer derartigen Verspätung keinerlei Haftung der *Emittentin*.

In diesem Zusammenhang und gegebenenfalls für die Zwecke anderer *Emissionsbedingungen* gelten folgende Definitionen:

"**Marktwert**" ist in Bezug auf ein Wertpapier der angemessene Marktwert (fair market value) dieses Wertpapiers. Er wird von der Berechnungsstelle u. a. unter Bezugnahme auf folgende nach ihrem Dafürhalten zum jeweiligen Zeitpunkt geeignete Faktoren bestimmt:

(a) maßgebliche Quotierungen oder sonstige maßgebliche Marktdaten des/der jeweiligen Marktes/Märkte, z. B. maßgebliche Sätze, Preise, Renditen, Renditekurven, Volatilitäten, Spreads, Korrelationen und Preismodelle für Optionen oder sonstige Derivate,

(b) Informationen nach Art der vorstehend unter (a) aufgezählten Informationen, die aus internen Quellen der *Emittentin* oder eines ihrer *Verbundenen Unternehmen* stammen, sofern die *Emittentin* diese Art von Informationen im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit zur Bewertung mit den *Wertpapieren* vergleichbarer Instrumente einsetzt.

Sehen die jeweiligen *Wertpapiere* (einen) zu zahlende(n) Mindestbetrag/Mindestbeträge bzw. zu liefernde(n) Mindestbestand/Mindestbestände vor, wird dies bei der Bestimmung des *Marktwerts* berücksichtigt. Im Rahmen der Bestimmung des *Marktwerts* reduziert die *Berechnungsstelle* jedoch den Wert dieser Beträge/Bestände (d. h. nimmt einen Abschlag vor), um der verbleibenden Zeit bis zum erstmöglichen Tag, an dem diese(r) Betrag/Beträge bzw. Bestand/Bestände andernfalls erstmals zu zahlen bzw. zu liefern wäre(n), Rechnung zu tragen. Diese Abschläge werden unter Bezugnahme auf Informationen wie die vorstehend unter (a) und/oder (b) genannten Informationen, u. a. risikolose Zinssätze, bestimmt.

Die *Berechnungsstelle* berücksichtigt darüber hinaus angemessene Werte für andere Beträge bzw. Bestände, die gegebenenfalls andernfalls in Bezug auf die jeweiligen *Wertpapiere* zu zahlen bzw. zu liefern gewesen wären. Darin eingeschlossen ist gegebenenfalls der Teil der Rendite der *Wertpapiere*, der unter Bezugnahme auf den *Basiswert* bestimmt wird (d. h. das derivative Element). Die Bestimmung des jeweiligen

Werts dieses Elements der *Wertpapiere* erfolgt unter Umständen anhand der Kosten des Abschlusses einer Transaktion zur Beschaffung vergleichbarer Beträge/Bestände, die zum jeweiligen Zeitpunkt entstehen würden.

Unbeschadet vorstehender Bestimmungen erfolgt jede der erwähnten Bestimmungen ohne Berücksichtigung der Bonität der *Emittentin* zum Zeitpunkt der vorzeitigen Beendigung. Dies bedeutet, dass keine Reduzierung des *Marktwerts* vorgenommen wird, um Annahmen bezüglich der Zahlungsfähigkeit der *Emittentin* zum Zeitpunkt der vorzeitigen Beendigung Rechnung zu tragen.

(11) ***Übergangsfrist***

Im Hinblick auf eine in Bezug auf die Wertpapiere fällige Lieferung sind weder die Emittentin noch eine andere in ihrem Auftrag handelnde Person während des Zeitraums nach dem Fälligkeitstag, in dem die Emittentin oder die andere Person noch Eigentümer des zu liefernden Bestands sind (die "**Übergangsfrist**"), (i) verpflichtet, dem jeweiligen Wertpapierinhaber, einem späteren wirtschaftlichen Berechtigten dieses zu liefernden Bestands oder einer anderen Person Erklärungen, Bescheinigungen, Mitteilungen, Prospekte oder sonstige Unterlagen oder Zahlungen gleich welcher Art, die der Emittentin oder der anderen Person in ihrer Eigenschaft als Inhaber dieses zu liefernden Bestands zugehen, weiterzuleiten oder deren Weiterleitung zu veranlassen, (ii) verpflichtet, mit diesem Bestand verbundene Rechte (einschließlich Stimmrechte) während der Übergangsfrist auszuüben oder deren Ausübung zu veranlassen oder (iii) dem jeweiligen Wertpapierinhaber, einem späteren wirtschaftlichen Berechtigten aus diesem Bestand oder einer anderen Person für Verluste oder Schäden haftbar, die dem jeweiligen Wertpapierinhaber, dem späteren wirtschaftlichen Berechtigten oder der anderen Person unmittelbar oder mittelbar daraus entstehen, dass die Emittentin oder die jeweilige andere Person während der Übergangsfrist rechtlicher Eigentümer dieses Bestands ist.

(12) **Haftung (Abwicklungsrisiko)**

Die Ausübung, Abwicklung und Tilgung von *Wertpapieren* sowie Zahlungen und/oder Lieferungen in Bezug auf die *Wertpapiere* unterliegen den zum maßgeblichen Zeitpunkt geltenden Gesetzen, sonstigen Vorschriften und Verfahren, und weder die *Emittentin* noch die *Zahl- und Verwaltungsstellen* haften für den Fall, dass sie aufgrund dieser Gesetze, sonstigen Vorschriften oder Verfahren trotz zumutbarer Anstrengung nicht in der Lage sein sollten, die beabsichtigten Transaktionen durchzuführen. Die *Emittentin* und die Zahl- und Verwaltungsstellen haften unter keinen Umständen für Handlungen oder Unterlassungen von *Clearingstellen* aus oder in Verbindung mit der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den *Wertpapieren*.

§4 Zins

(1) Zinszahlung

(a) Sofern die *Produktbedingungen* nicht ausdrücklich eine Zinszahlung vorsehen, sind die *Wertpapiere* nicht mit einem Zins ausgestattet und es erfolgen keine regelmäßigen Zahlungen in Bezug auf die *Wertpapiere*.

(b) Sehen die *Produktbedingungen* eine Zinszahlung vor, erfolgt an jedem *Zinstermin* die Auszahlung des jeweiligen *Zinsbetrags* durch die *Emittentin*. Der *Zinsbetrag* wird als Gegenleistung für die Überlassung des Nennbetrags in Bezug auf ein *Wertpapier* und als Ausgleich dafür gezahlt, dass der *Zinsbetrag* an einem oder allen *Zinsterminen* möglicherweise null ist oder unter einer marktgerechten Rendite auf die *Wertpapiere* liegt und/oder dass der *Auszahlungsbetrag* und/oder der Wert des *Lieferbestands* unter dem *Nennbetrag* liegt. Zur Klarstellung: Beträgt der *Zinsbetrag* an einem *Zinstermin* null, erfolgt für diesen *Zinstermin* keine Zahlung durch die *Emittentin*.

(c) Ist in den *Produktbedingungen* ein *Zins* angegeben und muss ein *Zinsbetrag* für einen Zeitraum berechnet werden, der an einem anderen Tag als einem *Zinstermin* abläuft (den jeweiligen *Zinstermin* nicht mit eingerechnet), so erfolgt die Berechnung dieses Zinsbetrags auf Basis der Anzahl der Tage in der *Zinsperiode* sowie, wenn angegeben, auf Basis des für diese Periode geltenden *Zinses* (bzw., wenn kein entsprechender *Zins* in den *Produktbedingungen* angegeben ist, auf Basis des Zinssatzes, der nach Feststellung der *Berechnungsstelle* für eine Einlage in Höhe des *Nennbetrags* bei einer von der *Berechnungsstelle* zum jeweiligen Zeitpunkt bestimmten Bank für die jeweilige Periode gelten würde) und des *Zinstagequotienten*. Sehen die *Produktbedingungen* eine Zinszahlung vor, stellen die *Zinsbeträge* die einzigen regelmäßigen Zahlungen in Bezug auf das *Wertpapier* dar, und es fallen keine Zinsen in Bezug auf die *Wertpapiere* an.

(2) Auflaufen von Zinsbeträgen

Ab einschließlich dem *Zinsendtag* fallen keine weiteren *Zinsbeträge* mehr an. Abgesehen vom *Zinsbetrag* fallen keine weiteren regelmäßigen Zahlungen für die *Wertpapiere* an. Des Weiteren fallen keine Zinsen in Bezug auf die *Wertpapiere* an, weder aufgrund verspäteter Auszahlung von *Zinsbeträgen* noch aus sonstigen Gründen.

(3) Definitionen in Bezug auf **§4** und gegebenenfalls andere *Emissionsbedingungen*:

Zinszahlung

(a) "**Nennbetrag**" hat die in den Produktbedingungen angegebene Bedeutung.

(b) "**Zinstermin**" ist jeder Tag, der in den Produktbedingungen als Zinstermin angegeben ist.

(c) "**Zinsendtag**" ist der in den Produktbedingungen angegebene Tag.

(d) "**Zinsbetrag**" ist in Bezug auf jeden Nennbetrag ein Betrag, der von der Berechnungsstelle gemäß den in den Produktbedingungen unter "Zinsbetrag" enthaltenen Angaben bzw. in Ermangelung solcher wie folgt berechnet wird:

Nennbetrag x *Zins* x (sofern in den *Produktbedingungen* angegeben) *Zinstagequotient*

Jeder *Zinsbetrag* wird auf zwei Dezimalstellen in der *Abwicklungswährung* gerundet, wobei 0,005 abgerundet wird oder, wenn es sich bei der *Abwicklungswährung* um den japanischen Yen handelt, auf den nächsten ganzzahligen Yen abgerundet wird.

(e) "**Zins**" hat die in den Produktbedingungen angegebene Bedeutung.

(f) "**Zinstagequotient**" ist eine der folgenden Bruchzahlen, wie in den Produktbedingungen angegeben:

(i) die tatsächliche Anzahl von Tagen innerhalb der *Zinsperiode*, dividiert durch 365 (oder, falls ein Teil dieser Zinsperiode in ein Schaltjahr fällt, die Summe aus (A) der tatsächlichen Anzahl von Tagen innerhalb des Teils der *Zinsperiode*, der in das Schaltjahr fällt, geteilt durch 366, und (B) der tatsächlichen Anzahl von Tagen innerhalb des Teils der *Zinsperiode*, der nicht in das Schaltjahr fällt, geteilt durch 365);

(ii) die tatsächliche Anzahl von Tagen innerhalb der *Zinsperiode* geteilt durch 365;

(iii) die tatsächliche Anzahl von Tagen innerhalb der *Zinsperiode* geteilt durch 360;

(iv) die Anzahl von Tagen innerhalb der *Zinsperiode*, dividiert durch 360 (die Anzahl der Tage ist auf Basis eines Kalenderjahres von 360 Tagen mit 12 Monaten von jeweils 30 Tagen zu berechnen (es sei denn, (A) der letzte Tag der *Zinsperiode* ist der 31. Tag eines Monats, da in diesem Fall der entsprechende Monat nicht auf einen Monat mit 30 Tagen verkürzt wird, oder (B) der letzte Tag der *Zinsperiode* ist der letzte Tag im Monat Februar, da in diesem Fall der Monat Februar nicht auf einen Monat mit 30 Tagen verlängert wird)) oder

(v) die Anzahl von Tagen innerhalb der *Zinsperiode*, dividiert durch 360 (die Anzahl der Tage ist auf Basis eines Kalenderjahres von 360 Tagen und 12 Monaten mit jeweils 30 Tagen zu berechnen, ohne Berücksichtigung des Datums des ersten oder letzten Tags der *Zinsperiode*, es sei denn, der Fälligkeitstag ist im Falle einer *Zinsperiode*, die am Fälligkeitstag endet, der letzte Tag im Monat Februar, in welchem Fall der Monat Februar nicht auf einen Monat mit 30 Tagen verlängert wird).

(g) "**Zinsperiode**" ist, vorbehaltlich anderslautender Angaben in den Produktbedingungen, der Zeitraum ab (einschließlich) (x) dem Geschäftstag nach dem Primärmarktendtag oder, (y) wenn kein entsprechender Primärmarktendtag in den Produktbedingungen angegeben ist, dem Ausgabetag bis (ausschließlich) zum ersten Zinstermin sowie (im Falle mehrerer Zinsperioden) jeder Zeitraum ab (einschließlich) einem Zinstermin bis (ausschließlich) zum nächstfolgenden Zinstermin und für den Fall, dass Zinsbeträge für einen nicht am jeweiligen Zinstermin endenden (und diesen nicht mit einschließenden) Zeitraum berechnet werden müssen, der Zeitraum ab (einschließlich) dem unmittelbar vorangehenden Zinstermin (oder, in Ermangelung eines solchen, (x) dem Geschäftstag nach dem Primärmarktendtag oder, (y) wenn kein entsprechender Primärmarktendtag in den

Produktbedingungen angegeben ist, dem Ausgabetag) bis (ausschließlich) zum jeweiligen Zahltag.

(h) "**Ausgabetag**" ist der in den Produktbedingungen definierte Tag, an dem die Wertpapiere erstmals ausgegeben werden.

(i) "**Primärmarktendtag**" hat die in den Produktbedingungen angegebene Bedeutung.

§5 Marktstörungen und Handelstagausfall

(1) Auswirkungen einer Marktstörung und eines Handelstagausfalls

Eine *Marktstörung* oder ein Handelstagausfall kann die Bewertung eines *Referenzwerts* bzw. von *Absicherungsmaßnahmen* der *Emittentin* in unvorhergesehener und nicht beabsichtigter Weise beeinflussen. Im Falle einer *Marktstörung* oder eines Handelstagausfalls ist daher eine Anpassung der Bewertung des *Referenzwerts* wie folgt erforderlich:

(a) Ist ein Tag, in Bezug auf den die Berechnungsstelle für die Zwecke von §1 oder §4 bzw. gemäß anderweitiger Bestimmungen der Produktbedingungen den Preis oder Stand eines Referenzwerts bestimmen muss, kein Handelstag (in vorstehend angegebener Bedeutung), erfolgt die Bestimmung des entsprechenden Preises oder Stands vorbehaltlich nachstehender Bestimmungen am nächstfolgenden Handelstag. Ein entsprechender für die Bestimmung vorgesehener Tag wird als "**Planmäßiger Bewertungstag**" bezeichnet.

(b) Liegt nach Auffassung der *Berechnungsstelle* an einem *Planmäßigen Bewertungstag* (im Falle (eines) gemäß *Produktbedingungen* täglich eintretenden/-er *Beobachtungstermins/-e* einschließlich des letzten *Beobachtungstermins*, jedoch ausschließlich (eines) anderen/-er entsprechenden/-er *Beobachtungstermins/-e*, an dem/denen eine *Marktstörung* vorliegt, wobei für diese(n) anderen von einer *Marktstörung* betroffenen *Beobachtungstermin(e)* die entsprechende Bestimmung entfällt) eine *Marktstörung* in Bezug auf einen *Referenzwert* vor,

(i) gilt vorbehaltlich Ziffer (ii) unten Folgendes:

1. Findet gemäß den *Produktbedingungen* nicht Separate Referenzwertbestimmung Anwendung, werden alle Bestimmungen an diesem *Planmäßigen Bewertungstag* für alle *Referenzwerte* (einschließlich des betroffenen Referenzwerts) auf den nächstfolgenden *Handelstag* verschoben, an dem keine *Marktstörung* in Bezug auf einen *Referenzwert* vorliegt, oder

2. sofern es sich beim *Basiswert* gemäß den *Produktbedingungen* (x) nicht um einen Basket bzw. (y) um einen Basket handelt und gemäß *Produktbedingungen* Separate Referenzwertbestimmung gilt, wird die Bestimmung an diesem *Planmäßigen Bewertungstag* nur für einen betroffenen *Referenzwert* auf den nächstfolgenden *Handelstag* verschoben, an dem keine *Marktstörung* in Bezug auf diesen *Referenzwert* vorliegt.

Dabei gilt für beide Fälle: Wenn der nächstfolgende *Handelstag* nicht bis zum *Letztmöglichen Handelstag* nach dem *Planmäßigen Bewertungstag* eingetreten ist, bestimmt die *Berechnungsstelle* nach vernünftigem Ermessen den Preis oder Stand jedes unbestimmten *Referenzwerts* zum *Letztmöglichen Handelstag* nach dem *Planmäßigen Bewertungstag*; im Falle eines *Referenzwerts*, für den zu diesem Zeitpunkt eine *Marktstörung* vorliegt, handelt es sich dabei um jenen Preis oder Stand, der nach Feststellung der *Berechnungsstelle* unter Berücksichtigung der zum jeweiligen Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen bzw. des zuletzt gemeldeten, veröffentlichten oder notierten Stands oder Preises des *Referenzwerts* sowie gegebenenfalls unter Anwendung der vor Eintritt der

Marktstörung zuletzt geltenden Formel und Methode für die Berechnung des Preises oder Stands des *Referenzwerts*, ohne Eintritt einer *Marktstörung* vorgelegen hätte. Die *Berechnungsstelle* gibt eine entsprechende Bestimmung so bald wie vernünftigerweise praktikabel gemäß §16 bekannt.

(ii) Sehen die *Produktbedingungen* eine Durchschnittsbildung vor und gilt (A) laut *Produktbedingungen* dieser § 5 (1) (b) (ii), ist der in (a) oder (b) oben genannte nächstfolgende *Handelstag* jener nächstfolgende *Handelstag*, an dem keine Bestimmung des Preises oder Stands des jeweiligen betroffenen *Referenzwerts* für Zwecke der Berechnung eines Durchschnittspreises oder -stands erfolgen muss und an dem keine *Marktstörung* vorliegt, jedoch jeweils vorbehaltlich der in Bezug auf den *Letztmöglichen Handelstag* nach dem *Planmäßigen Bewertungstag* geltenden Bestimmungen der Ziffer (b) (i) oben oder gilt (B) laut den Produktbedingungen dieser § 5 (1) (b) (ii) nicht, wird die Bestimmung für den jeweiligen *Planmäßigen Bewertungstag* auf den in den *Produktbedingungen* angegebenen maßgeblichen Störungsbedingten Durchschnittsbildungstag verschoben.

Für die Zwecke dieses §5(1) gilt: Sofern es sich beim *Basiswert* gemäß *Produktbedingungen* um einen Basket handelt und die *Produktbedingungen* Separate Referenzwertbestimmung vorsehen, sind, vorbehaltlich nachstehender Bestimmungen, sämtliche Bezugnahmen auf einen *Handelstag* als Bezugnahmen auf einen *Handelstag* zu verstehen, der bestimmt wurde, als sei der jeweilige *Referenzwert* der einzige *Basiswert*; für Zwecke der Bestimmung, ob an einem Tag eine *Marktstörung* vorliegt, findet §4(4) unten in Bezug auf jeden *Referenzwert* separat Anwendung, und darin enthaltene Bezugnahmen auf einen *Handelstag* beziehen sich auf einen *Handelstag*, der auf die vorstehend dargestellte Weise ausschließlich in Bezug auf den jeweiligen *Referenzwert* bestimmt wurde, wobei es sich, wenn für die Zwecke der *Produktbedingungen* an einem *Handelstag* eine Berechnung eines Werts oder Stands für jeden *Referenzwert* erforderlich ist, bei diesem Handelstag um einen *Handelstag* für alle *Referenzwerte* handeln muss.

In diesem Zusammenhang gelten folgende Definitionen:

(a) "**Beobachtungstermin(e)**" ist/sind der/die in den Produktbedingungen angegebene(n) Tag(e).

(2) **Bestimmung von Zinssätzen**

Handelt es sich bei dem Basiswert oder bei einem Referenzwert um einen Zinssatz, oder ist für Zwecke der Berechnung einer gemäß § 1 oder §4 fälligen Verbindlichkeit die Bestimmung eines Zinses unter Bezugnahme auf einen oder mehrere Zinssätze (jeweils ein "**Zinssatz**") erforderlich, gelten vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen der Produktbedingungen folgende Bestimmungen. Ist die Bestimmung des jeweiligen Zinses unter Bezugnahme auf den/die jeweiligen *Zinssatz/-sätze* gemäß den Vorschriften oder dem üblichen oder akzeptierten Verfahren zur Bestimmung dieses/-er *Zinssatzes/-sätze* aus Gründen, auf welche die *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen keinen Einfluss hat, an einem maßgeblichen Tag nicht möglich (sei es aufgrund der Nichtveröffentlichung eines Preises oder Werts oder aus einem anderen Grund), erfolgt die Bestimmung jedes betroffenen *Zinssatzes* auf Basis der Zinssätze, zu denen die *Referenzbanken* Einlagen in der jeweiligen Währung für diesen Zinssatz zum oder in etwa zum *Marktrelevanten Zeitpunkt* an diesem Tag führenden Banken des *Maßgeblichen Marktes* mit einer Laufzeit entsprechend der *Festgelegten Laufzeit* mit Beginn am jeweiligen Tag und in Höhe eines *Repräsentativen Betrags* anbieten. Die *Berechnungsstelle* fordert von der am *Maßgeblichen Markt* vertretenen Hauptgeschäftsstelle der *Referenzbanken* die Mitteilung

des von ihr zugrundegelegten Zinssatzes an. Liegen mindestens zwei der angeforderten Notierungen vor, ist der maßgebliche *Zinssatz* für diesen Tag das arithmetische Mittel der Notierungen. Werden weniger als zwei Notierungen bereitgestellt, so ist der maßgebliche *Zinssatz* für diesen Tag das arithmetische Mittel der Zinssätze, die von der *Berechnungsstelle* ausgewählte große Banken im *Ersatzmarkt* zum *Zeitpunkt der Notierung* an diesem Tag führenden europäischen Banken für Darlehen in der jeweiligen Währung für diesen *Zinssatz* mit einer Laufzeit entsprechend der *Festgelegten Laufzeit* mit Beginn an diesem Tag und in Höhe eines *Repräsentativen Betrags* anbieten.

(3) **Definitionen in Bezug auf §4(2) und gegebenenfalls andere *Emissionsbedingungen*:**

Bestimmung von Zinssätzen

(a) "**Festgelegte Laufzeit**" hat die in den Produktbedingungen angegebene Bedeutung bzw. ist in Ermangelung einer solchen Definition die Laufzeit der Darlehen, auf die sich der maßgebliche Zinssatz bezieht.

(b) "**Eurozone**" ist die Region, die sich aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union zusammensetzt, die den Euro gemäß dem Abkommen zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, in der jeweils gültigen Fassung, eingeführt haben.

(c) "**Marktrelevanter Zeitpunkt**" ist in Bezug auf einen Relevanten Markt oder Ersatzmarkt ca. 11.00 Uhr Ortszeit am jeweiligen Ort dieses Maßgeblichen Marktes bzw. Ersatzmarktes, wobei in Bezug auf die Eurozone Brüssel als entsprechender Ort des Marktes gilt.

(d) "**Referenzbanken**" sind vier von der Berechnungsstelle ausgewählte große Banken des Maßgeblichen Marktes, die die Emittentin und/oder eines ihrer Verbundenen Unternehmen einschließen können.

(e) "**Repräsentativer Betrag**" ist ein Betrag, der für eine einzelne Transaktion am jeweiligen Markt zum entsprechenden Zeitpunkt repräsentativ ist, wobei im Hinblick auf den Maßgeblichen Markt, sofern sich der maßgebliche Zinssatz auf Darlehen in Euro bezieht, eine Actual/360 Tage-Basis zugrunde gelegt wird.

(f) "**Maßgeblicher Markt**" ist

(i) sofern sich der maßgebliche *Zinssatz* auf Darlehen in US-Dollar bzw. einer anderen Währung als Euro bezieht, der Londoner Interbankenmarkt;

(ii) sofern sich der maßgebliche *Zinssatz* auf Darlehen in Euro bezieht, der Interbankenmarkt der Eurozone.

(g) "**Ersatzmarkt**" ist

(i) sofern sich der maßgebliche *Zinssatz* auf Darlehen in US-Dollar bzw. einer anderen Währung als Euro bezieht, New York City;

(ii) sofern sich der maßgebliche *Zinssatz* auf Darlehen in Euro bezieht, die Eurozone.

(4) **Ereignisse und/oder Situationen, die eine *Marktstörung* begründen**

"**Marktstörung**" ist eine(s) der folgenden Ereignisse oder Situationen, sofern diese(s) nach Feststellung der Berechnungsstelle wesentlich für die Bewertung eines Referenzwerts oder

von Absicherungsmaßnahmen der Emittentin in Bezug auf die Wertpapiere ist, wobei eine Marktstörung in Bezug auf einen Maßgeblichen Referenzwert als eine Marktstörung in Bezug auf den verbundenen Referenzwert gilt:

(a) Wenn, sofern die *Referenzstelle* für einen *Referenzwert* oder einen *Maßgeblichen Referenzwert* nach Bestimmung der *Berechnungsstelle* eine Börse oder ein Handels- oder Notierungssystem ist,

(i) die jeweilige *Verbundene Börse* oder *Referenzstelle* nicht für den Handel zu regulären Handelszeiten an einem *Handelstag* geöffnet ist; oder

(ii) (aa) der jeweilige *Index-Sponsor* den Stand eines *Referenzwerts* oder *Maßgeblichen Referenzwerts*, bei dem es sich um einen Index handelt, an einem *Handelstag* nicht veröffentlicht oder (bb) die jeweilige *Verbundene Börse* nicht für den Handel zu regulären Handelszeiten geöffnet ist; oder

(iii) an einem *Handelstag* zum *Zeitpunkt der Notierung* für einen *Referenzwert* oder *Maßgeblichen Referenzwert* bzw. zu einem Zeitpunkt innerhalb der Stunde, die mit dem *Zeitpunkt der Notierung* für diesen *Referenzwert* oder *Maßgeblichen Referenzwert* endet, eines der folgenden Ereignisse eintritt oder vorliegt:

1. eine Aussetzung oder Beschränkung des Handels durch die jeweilige *Referenzstelle* oder *Verbundene Börse* oder anderweitig (wegen Preisbewegungen, die die von der bzw. den jeweilige(n) *Referenzstelle(n)* oder *Verbundenen Börse(n)* zugelassenen Grenzen überschreiten, oder aus anderen Gründen):

a. für einen *Referenzwert* oder *Maßgeblichen Referenzwert* an der jeweiligen *Referenzstelle* oder

b. an der *Referenzstelle* insgesamt, sofern es sich bei dem *Referenzwert* gemäß den Angaben in den *Produktbedingungen* unter der Überschrift "*Basiswert*" nicht um einen *Multi-Exchange Index* handelt, oder

c. für Options- oder Futures-Kontrakte auf oder in Bezug auf einen *Referenzwert* an einer *Verbundenen Börse* oder

d. an einer anderen Börse oder einem anderen Handels- oder Notierungssystem, an dem der *Referenzwert* zugelassen ist oder notiert wird, oder

2. ein Ereignis, das (nach Bestimmung der *Berechnungsstelle*) allgemein die Möglichkeit der Marktteilnehmer stört oder beeinträchtigt, (i) an der jeweiligen *Referenzstelle* Transaktionen in Bezug auf einen *Referenzwert* oder *Maßgeblichen Referenzwert* durchzuführen bzw. Marktwerte für einen *Referenzwert* oder *Maßgeblichen Referenzwert* zu ermitteln oder (ii) an einer entsprechenden *Verbundenen Börse* Transaktionen in Bezug auf Options- oder Futures-Kontrakte auf einen *Referenzwert* oder *Maßgeblichen Referenzwert* durchzuführen bzw. Marktwerte für solche Options- oder Futures-Kontrakte zu ermitteln; oder

(iv) der Handel an einem *Börsengeschäftstag* an der bzw. den jeweiligen *Referenzstelle(n)* oder der bzw. den *Verbundenen Börse(n)* vor dem *Üblichen Börsenschluss* geschlossen wird, es sei denn, die frühere Schließung des Handels wird von der bzw. den *Referenzstelle(n)* oder *Verbundenen Börse(n)* mindestens eine Stunde vor (je nachdem, welches Ereignis früher eintritt) (aa) dem tatsächlichen Börsenschluss für den regulären Handel an dieser bzw. diesen *Referenzstelle(n)* oder *Verbundenen Börse(n)* an dem betreffenden *Börsengeschäftstag* oder (bb) dem Orderschluss (sofern gegeben) der *Referenzstelle* oder *Verbundenen Börse* für die Ausführung von Aufträgen zum *Zeitpunkt der Notierung* an diesem *Börsengeschäftstag* angekündigt.

(b) Wenn, sofern die *Referenzstelle* für einen *Referenzwert* oder einen *Maßgeblichen Referenzwert* nach Bestimmung der *Berechnungsstelle* keine Börse und kein Handels- oder Notierungssystem ist,

aus Gründen, auf welche die *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen keinen Einfluss hat, die Bestimmung des Preises oder Werts (oder eines Preis- oder Wertbestandteils) des betreffenden *Referenzwerts* oder *Maßgeblichen Referenzwerts* unter Bezugnahme auf die jeweilige *Referenzstelle* gemäß den Vorschriften oder dem üblichen oder akzeptierten Verfahren zur Bestimmung dieses Preises oder Werts, nicht möglich ist (unabhängig davon, ob dies dadurch bedingt ist, dass der entsprechende Preis oder Wert nicht veröffentlicht wurde, oder eine andere Ursache hat).

(c) Wenn, sofern es sich bei dem *Referenzwert* gemäß den *Produktbedingungen* um einen "Schwellenland-Basiswert" handelt,

(i) für den Fall, dass die *Referenzwährung* für einen *Referenzwert* nicht der *Abwicklungswährung* entspricht, ein Ereignis eintritt, das es der *Emittentin* und/oder einer *Hedging-Partei* nach Feststellung der *Berechnungsstelle* unmöglich machen würde, die im Folgenden genannten Handlungen vorzunehmen, bzw. deren Vornahme beeinträchtigen oder verzögern würde:

1. Umtausch der *Referenzwährung* in die *Abwicklungswährung* auf üblichen und legalen Wegen oder Transferierung einer der beiden Währungen innerhalb des *Maßgeblichen Landes* bzw. aus dem *Maßgeblichen Land*, infolge von dem *Maßgeblichen Land* verhängter Kontrollen, die einen solchen Umtausch oder eine solche Transferierung einschränken oder verbieten,

2. Umtausch der *Referenzwährung* in die *Abwicklungswährung* zu einem Umrechnungskurs, der nicht schlechter ist als der für inländische Finanzinstitute mit Sitz in dem *Maßgeblichen Land* geltende Umrechnungskurs,

3. Transferierung der *Referenzwährung* oder der *Abwicklungswährung* von Konten innerhalb des *Maßgeblichen Landes* auf Konten außerhalb des *Maßgeblichen Landes*,

4. Transferierung der *Referenzwährung* oder der *Abwicklungswährung* zwischen Konten in dem *Maßgeblichen Land* oder an eine nicht in dem *Maßgeblichen Land* ansässige Person; oder

(ii) das *Maßgebliche Land* (a) Kontrollen einführt oder eine entsprechende Absicht bekundet, (b) (i) Gesetze und Vorschriften einführt oder eine entsprechende Absicht bekundet oder (ii) die Auslegung oder Anwendung von Gesetzen oder Vorschriften ändert oder eine entsprechende Absicht bekundet, und die *Emittentin* nach Auffassung der *Berechnungsstelle* dadurch voraussichtlich in ihren Möglichkeiten beeinträchtigt wird, den *Referenzwert* zu erwerben, zu halten, zu übertragen, zu veräußern oder andere Transaktionen in Bezug auf ihn durchzuführen,

wobei, sofern es sich bei dem *Referenzwert* gemäß den Angaben in den *Produktbedingungen* unter der Überschrift "*Basiswert*" um einen Wechselkurs handelt, unter (i) und (ii) oben aufgeführte Bezugnahmen auf "*Referenzwährung*" als Bezugnahmen auf "*Zweitwährung*", und Bezugnahmen auf "*Abwicklungswährung*" als Bezugnahmen auf "*Erstwährung*" zu verstehen sind.

(d) Ein allgemeines Moratorium für Bankgeschäfte in dem *Maßgeblichen Land* wird verhängt.

(5) **Definitionen in Bezug auf §4(4) und gegebenenfalls andere *Emissionsbedingungen*:**

(a) "**Verbundenes Unternehmen**" ist ein Rechtsträger, der unter direkter oder indirekter Kontrolle der Emittentin steht, die Emittentin direkt oder indirekt kontrolliert oder mit der Emittentin unter gemeinsamer Kontrolle steht. Kriterium für die Auslegung der Begriffe "**Kontrolle**" und "**kontrollieren**" ist eine Stimmrechtsmehrheit bei dem Rechtsträger oder der *Emittentin*.

(b) "**Börsengeschäftstag**" ist

(i) wenn der jeweilige *Referenzwert* gemäß den Angaben in den *Produktbedingungen* unter der Überschrift "*Basiswert*" kein *Multi-Exchange Index* ist, ein *Handelstag*, an dem jede *Referenzstelle* und jede *Verbundene Börse* während der jeweiligen regulären Handelszeiten für den Handel geöffnet ist, unbeschadet der Schließung des Handels an einer solchen *Referenzstelle* oder *Verbundenen Börse* vor dem *Üblichen Börsenschluss*, und

(ii) wenn der Referenzwert gemäß den Angaben in den *Produktbedingungen* unter der Überschrift "*Basiswert*" ein *Multi-Exchange Index* ist, ein *Handelstag*, an dem der jeweilige *Index-Sponsor* den Stand dieses *Referenzwerts* veröffentlicht und die *Verbundene Börse* innerhalb der jeweiligen regulären Handelszeiten für den Handel geöffnet ist, unbeschadet der Schließung des Handels an dieser *Verbundenen Börse* vor dem *Üblichen Börsenschluss*.

(c) "**Absicherungsmaßnahmen**" sind Maßnahmen der Emittentin mit dem Ziel, dass ihr die jeweils im Rahmen der Wertpapiere zu zahlenden Barbeträge oder die zu liefernden Vermögenswerte bei Fälligkeit zur Verfügung stehen. Dazu investiert die *Emittentin* gegebenenfalls direkt oder indirekt in den *Basiswert*. Eine indirekte Anlage kann über ein *Verbundenes Unternehmen* bzw. einen Vertreter der *Emittentin* oder sonstige Dritte, die eine Anlage in den *Basiswert* tätigen, erfolgen. Alternativ dazu ist eine indirekte Anlage durch die *Emittentin* bzw. ein *Verbundenes Unternehmen*, einen Vertreter oder sonstige Dritte auch über eine Anlage in Derivategeschäfte bezogen auf den *Basiswert* möglich. Die *Emittentin* wählt *Absicherungsmaßnahmen*, die sie unter Berücksichtigung des steuerlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmens sowie ihres operativen Umfelds als effizient ansieht.

Die *Emittentin* kann zudem Anpassungen an den *Absicherungsmaßnahmen* vornehmen, wobei zusätzliche Kosten, Steuern oder nachteilige aufsichtsrechtliche Änderungen, die Auswirkungen auf ihre *Absicherungsmaßnahmen* haben, nicht immer vermeidbar sind.

(d) "**Hedging-Partei**" ist jedes Verbundene Unternehmen und jeder Vertreter der Emittentin bzw. jeder sonstige Dritte, der bzw. das für die Emittentin Absicherungsmaßnahmen gemäß der vorstehenden Definition bereitstellt.

(e) "**Index-Sponsor**" ist (i) in Bezug auf einen Referenzwert oder Maßgeblichen Referenzwert, bei dem es sich gemäß den Angaben in den Produktbedingungen unter der Überschrift "Basiswert" um einen Index handelt, der in den Produktbedingungen für diesen Index angegebene *Index-Sponsor* und (ii) in Bezug auf einen anderen Referenzwert oder Maßgeblichen Referenzwert, bei dem es sich um einen Index handelt, der Rechtsträger, der nach Bestimmung der Berechnungsstelle hauptsächlich für die Festlegung und Veröffentlichung dieses Index verantwortlich ist, wobei in beiden Fällen Bezugnahmen auf einen *Index-Sponsor* einen Nachfolger des *Index-Sponsors* einschließen.

(f) "**Multi-Exchange Index**" ist, soweit anwendbar, jeder Referenzwert, bei dem es sich gemäß den Angaben in den Produktbedingungen unter der Überschrift "Basiswert" um einen Multi-Exchange Index handelt.

(g) "**Referenzwährung**" ist (i) in Bezug auf einen Referenzwert, jeweils wie in den Produktbedingungen unter der Überschrift "Basiswert" angegeben, die Referenzwährung oder (wenn es sich um einen Basketbestandteil handelt) die Basketbestandteil-Währung, bzw., sofern dort nicht angegeben, die Abwicklungswährung; und (ii) in Bezug auf einen Maßgeblichen Referenzwert die Währung, auf die dieser Vermögenswert lautet, in der dieser notiert wird oder zu der dieser die engste Verbindung aufweist, wie von der Berechnungsstelle bestimmt.

(h) "**Referenzwert**" ist ein Vermögenswert oder eine Referenzgröße, der bzw. die (i) gemäß den Angaben in den Produktbedingungen unter der Überschrift "Basiswert" den Basiswert darstellt, oder (ii), im Falle eines Basket von Vermögenswerten oder Referenzgrößen, im Basiswert enthalten ist.

(i) "**Referenzstelle**" ist in Bezug auf einen Referenzwert bzw. Maßgeblichen Referenzwert die in den Produktbedingungen unter der Überschrift "Basiswert" angegebene Stelle oder ein für die Berechnungsstelle akzeptabler und von dieser bestimmter Nachfolger einer entsprechenden Referenzstelle, bzw. in Ermangelung entsprechender Angaben, die Referenzstelle(n), die nach Festlegung der Berechnungsstelle für die Bestimmung des jeweiligen Stands oder Werts des Referenzwerts bzw. Maßgeblichen Referenzwerts und damit für dessen Bewertung maßgeblich ist bzw. sind.

(j) "**Verbundene Börse**" ist, vorbehaltlich einer anderslautenden Definition in den Produktbedingungen unter der Überschrift "Basiswert", in Bezug auf einen Referenzwert oder Maßgeblichen Referenzwert jede Börse und jedes Handels- oder Notierungssystem, deren bzw. dessen Handel eine Auswirkung auf den Gesamtmarkt für Options- oder Futures-Kontrakte auf den Referenzwert oder Maßgeblichen Referenzwert hat, sowie jeder entsprechende, für die Berechnungsstelle akzeptable Nachfolger, wie von der Berechnungsstelle bestimmt.

(k) "**Maßgebliches Land**" ist, wie von der Berechnungsstelle bestimmt:

(i) ein Land (oder eine Verwaltungs- oder Aufsichtsbehörde desselben), in dem eine *Referenzwährung* oder die *Abwicklungswährung* gesetzliches Zahlungsmittel oder offizielle Währung ist, und

(ii) ein Land (oder eine Verwaltungs- oder Aufsichtsbehörde desselben), zu dem ein *Referenzwert* oder *Maßgeblicher Referenzwert* bzw., im Falle eines Wertpapiers, der jeweilige Emittent in einer wesentlichen Beziehung steht, wobei sich die *Berechnungsstelle* bei ihrer Bestimmung, was als wesentlich zu betrachten ist, auf das Land, in dem dieser Emittent seinen Sitz hat bzw., in Bezug auf einen Index, auf das Land/die Länder, in dem/denen der *Index* oder der/die *Maßgebliche(n) Referenzwert(e)* berechnet oder veröffentlicht wird/werden, und/oder auf andere ihrer Ansicht nach geeignete Faktoren beziehen kann.

(l) "**Maßgeblicher Referenzwert**" ist in Bezug auf einen Referenzwert, der einen Index darstellt, ein Index oder anderer Bestandteil, der für die Berechnung oder Bestimmung dieses Index herangezogen wird, oder ein Vermögenswert bzw. eine Referenzgröße, der bzw. die zum maßgeblichen Zeitpunkt Bestandteil dieses Referenzwerts ist.

(m) "**Zeitpunkt der Notierung**" ist in Bezug auf einen Referenzwert oder Maßgeblichen Referenzwert:

(i) sofern der *Referenzwert* gemäß den Angaben in den *Produktbedingungen* unter der Überschrift "*Basiswert*" kein *Multi-Exchange Index* ist sowie in Bezug auf jeden *Maßgeblichen Referenzwert*, der Zeitpunkt der Notierung, zu dem die *Berechnungsstelle* den Stand oder Wert dieses *Referenzwerts* oder *Maßgeblichen Referenzwerts* bestimmt, und

(ii) sofern der jeweilige *Referenzwert* ein Index sowie gemäß den Angaben in den *Produktbedingungen* unter der Überschrift "*Basiswert*" ein *Multi-Exchange Index* ist,

1. zur Feststellung, ob eine *Marktstörung* vorliegt,

 a. in Bezug auf einen *Referenzwert*, der *Übliche Börsenschluss* an der jeweiligen *Referenzstelle* für diesen *Referenzwert* und

 b. in Bezug auf Options- oder Futures-Kontrakte auf oder in Bezug auf diesen *Referenzwert*, der Börsenschluss an der *Verbundenen Börse*;

2. in allen anderen Fällen, der Zeitpunkt, an dem der amtliche Schlussstand dieses Index vom jeweiligen *Index-Sponsor* berechnet und veröffentlicht wird.

(n) "**Üblicher Börsenschluss**" ist, in Bezug auf eine Referenzstelle oder Verbundene Börse und einen Handelstag, der zu Werktagen übliche Börsenschluss der Referenzstelle oder Verbundenen Börse an diesem Handelstag, ohne Berücksichtigung eines nachbörslichen Handels oder anderer Handelsaktivitäten außerhalb der regulären Handelszeiten.

(o) "**Abwicklungswährung**" ist die in den Produktbedingungen angegebene Währung.

(p) "**Letztmöglicher Handelstag**" ist, vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen in den Produktbedingungen, der achte Handelstag.

§6 *Anpassungsereignisse* und *Anpassungs-/Beendigungsereignisse*

(1) *Anpassungsereignisse*

Der Eintritt eines der nachstehend unter "Allgemeine Ereignisse" oder "Besondere Ereignisse" aufgeführten Ereignisse stellt, jeweils in Bezug auf einen Referenzwert (gemäß den Angaben in den Produktbedingungen unter der Überschrift "Basiswert"), ein "**Anpassungsereignis**" dar:

Allgemeine Ereignisse:

(a) Ein Ereignis tritt ein, das den theoretischen wirtschaftlichen Wert des jeweiligen *Referenzwerts* wesentlich beeinflusst bzw. wesentlich beeinflussen kann oder wirtschaftliche Auswirkungen bzw. einen Verwässerungs- oder Konzentrationseffekt auf den theoretischen wirtschaftlichen Wert dieses *Referenzwerts* haben kann.

(b) Ein Ereignis tritt ein, das die wirtschaftliche Verbindung zwischen dem Wert des jeweiligen *Referenzwerts* und den *Wertpapieren*, die unmittelbar vor Eintritt dieses Ereignisses besteht, in erheblichem Maße beeinträchtigt.

(c) Es erfolgt eine wesentliche Veränderung eines *Referenzwerts* bzw. des/der einem *Referenzwert* zugrunde liegenden Bestandteils/Bestandteile oder Referenzgröße(n).

Besondere Ereignisse:

jedes/jeder der in Abschnitt (5) unten als *Anpassungsereignis* aufgeführten Ereignisse oder Umstände

Ein solches Anpassungsereignis kann jeweils sowohl vor als auch nach seinem Eintritt die Kosten für die Verwaltung der Wertpapiere bzw. die Aufrechterhaltung der Absicherungsmaßnahmen für die Wertpapiere oder die Wahrung des gleichen wirtschaftlichen Werts der Wertpapiere in einer Weise wesentlich beeinflussen, die im Preis der Wertpapiere nicht berücksichtigt ist.

Aufgrund dessen ist die Emittentin berechtigt, nach Eintritt eines entsprechenden Anpassungsereignisses Anpassungen der Emissionsbedingungen gemäß Absatz (2) unten vorzunehmen, bzw., falls nach Feststellung der Emittentin eine geeignete Anpassung gemäß Absatz (2) unten nicht möglich ist, das Anpassungsereignis als ein Anpassungs-/Beendigungsereignis gemäß Absatz (3) unten zu behandeln. Siehe hierzu Absatz (3) (c) unten. ***Dies stellt einen Teil des von den Wertpapierinhabern bei einer Anlage in die Wertpapiere zu tragenden wirtschaftlichen Risikos und die Bestimmungsgrundlage für den Preis der Wertpapiere dar.***

Zur Klarstellung: Ein Ereignis oder Umstand kann aufgrund der gleichzeitigen Erfüllung mehrerer Kriterien ein *Anpassungsereignis* im Sinne von mehreren der Buchstaben (a)-(c) sein, und jedes der im nachstehenden Absatz (5) aufgeführten *Anpassungsereignisse* in Bezug auf einen *Referenzwert* stellt ein *Anpassungsereignis* dar.

(2) Auswirkungen eines *Anpassungsereignisses*

Nach Eintritt eines *Anpassungsereignisses* kann die Berechnungsstelle Anpassungen der *Emissionsbedingungen* vornehmen, die sie nach billigem Ermessen als erforderlich oder angemessen erachtet, um den Auswirkungen dieses *Anpassungsereignisses* Rechnung zu

tragen und/oder soweit wie durchführbar den gleichen wirtschaftlichen Wert der *Wertpapiere* wie vor Eintritt des *Anpassungsereignisses* auch nach dessen Eintritt sicherzustellen sowie die wirtschaftliche Verbindung zwischen dem *Basiswert* und den *Wertpapieren* zu erhalten und/oder ihre *Absicherungsmaßnahmen* aufrecht erhalten zu können; die *Berechnungsstelle* legt fest, wann diese Anpassungen in Kraft treten. Unter anderem kann in dem Fall, dass es sich bei dem Basiswert oder jeweiligen *Referenzwert* um einen Index (wie jeweils in den *Produktbedingungen* unter der Überschrift "*Basiswert*" angegeben) handelt, die Bestimmung des Stands dieses Index am entsprechenden Tag nicht auf Basis eines veröffentlichten Indexstands, sondern eines Indexstands erfolgen, den die *Berechnungsstelle* für diesen Tag unter Anwendung der vor Eintritt des jeweiligen *Anpassungsereignisses* zuletzt geltenden Formel und Methode für die Berechnung dieses Index bestimmt, wobei nur diejenigen *Maßgeblichen Referenzwerte* berücksichtigt werden, die unmittelbar vor dem Ereignis Bestandteil dieses Index waren.

Entsprechende Anpassungen erfolgen unter Umständen unter Berücksichtigung zusätzlicher direkter oder indirekter Kosten, die der *Emittentin* im Rahmen des oder im Zusammenhang mit dem jeweiligen *Anpassungsereignis* entstandenen sind, u. a. Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzüge oder andere von der *Emittentin* zu tragende Belastungen (u. a. in Folge von Änderungen der steuerlichen Behandlung), und Weitergabe dieser Kosten an die *Wertpapierinhaber*. Änderungen der steuerlichen Behandlung können dabei u. a. auch Änderungen beinhalten, die von *Absicherungsmaßnahmen* der *Emittentin* in Bezug auf die *Wertpapiere* herrühren.

Die *Berechnungsstelle* kann (muss jedoch nicht) die Bestimmung dieser sachgerechten Anpassung an der Anpassung ausrichten, die eine *Verbundene Börse* aus Anlass des betreffenden Ereignisses bei an dieser *Verbundenen Börse* gehandelten Options- oder Futures-Kontrakten auf den jeweiligen *Referenzwert* vornimmt. Jede Anpassung kann nach Ermessen der *Berechnungsstelle* infolge des *Anpassungsereignisses* von der *Emittentin* zu tragenden Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder anderen Belastungen (unter anderem in Folge von Änderungen der steuerlichen Behandlung) Rechnung tragen.

Nach Vornahme der Anpassungen teilt die *Berechnungsstelle* den *Wertpapierinhabern* gemäß §16 unter kurzer Beschreibung des jeweiligen *Anpassungsereignisses* so bald wie praktikabel mit, welche Anpassungen der *Emissionsbedingungen* vorgenommen wurden.

(3) ***Anpassungs-/Beendigungsereignis***

Der Eintritt eines der nachstehend unter "Allgemeine Ereignisse" oder "Besondere Ereignisse" aufgeführten Ereignisse, stellt, jeweils in Bezug auf (i) die Wertpapiere, (ii) Absicherungsmaßnahmen in Bezug auf die Wertpapiere oder (iii) einen Referenzwert (gemäß den Angaben in den Produktbedingungen unter der Überschrift "Basiswert"), ein "**Anpassungs-/Beendigungsereignis**" dar:

Allgemeine Ereignisse:

(a) Ein Ereignis tritt ein, das wesentliche Auswirkungen auf die von der *Berechnungsstelle* verwendete Methode zur Bestimmung des Stands oder Preises eines *Referenzwerts* bzw. die Fähigkeit der *Berechnungsstelle* zur Bestimmung des Stands oder Preises eines *Referenzwerts* hat.

(b) Es erfolgt eine wesentliche Veränderung oder Beeinflussung eines *Referenzwerts*, sei es infolge einer Einstellung der Börsennotierung, einer Verschmelzung, eines Übernahmeangebots oder einer Beendigung, Tilgung, Insolvenz oder Verstaatlichung, infolge einer wesentlichen Veränderung der Formel oder Methode zur Berechnung dieses *Referenzwerts*, infolge einer wesentlichen Veränderung der

Anlagerichtlinien, -politik oder -strategie, der Geschäftsführung oder der Gründungsdokumente oder infolge eines anderen Ereignisses, das nach billigem Ermessen der *Berechnungsstelle* eine wesentliche Veränderung oder Beeinflussung eines *Referenzwerts* darstellt.

(c) Ein *Anpassungsereignis* ist eingetreten, in Bezug auf welches die *Berechnungsstelle* nach eigener Feststellung nicht in der Lage ist, eine geeignete Anpassung gemäß §4(2) oben vorzunehmen.

(d) Die *Emittentin* stellt fest, dass:

(i) die Erfüllung ihrer Verpflichtungen im Rahmen der *Wertpapiere*, sei es vollständig oder in Teilen, illegal geworden ist bzw. werden wird oder nach billigem Ermessen nicht länger praktikabel ist bzw. sein wird oder dass durch diese Erfüllung wesentlich höhere direkte oder indirekte Kosten, Steuern, Abgaben oder Aufwendungen (im Vergleich zur Situation am *Ausgabetag*) entstehen, oder

(ii) es für sie illegal oder nach billigem Ermessen nicht länger praktikabel ist bzw. sein wird, *Absicherungsmaßnahmen* in Bezug auf die *Wertpapiere* zu erwerben, abzuschließen bzw. erneut abzuschließen, zu ersetzen, aufrechtzuerhalten, aufzulösen oder zu veräußern, sei es vollständig oder in Teilen, oder dass ihr durch den Erwerb, Abschluss oder erneuten Abschluss bzw. die Ersetzung, Aufrechterhaltung, Auflösung oder Veräußerung von *Absicherungsmaßnahmen* wesentlich höhere direkte oder indirekte Kosten, Steuern, Abgaben oder Aufwendungen (im Vergleich zur Situation am *Ausgabetag*) entstehen, u. a. aufgrund einer erhöhten Steuerpflicht, geringerer Steuervorteile oder anderer negativer Auswirkungen auf die Steuersituation der *Emittentin*

(die *Emittentin* kann entsprechende Feststellungen u. a. im Falle einer Änderung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen (u. a. Steuergesetzen) in einer entsprechenden Rechtsordnung oder Änderung der Auslegung entsprechender Gesetze oder Verordnungen (einschließlich Maßnahmen von Steuerbehörden) durch ein Gericht oder eine Aufsichtsbehörde, eines Rückgangs der Zahl geeigneter Dritter, mit denen in Bezug auf einen *Referenzwert* Verträge geschlossen bzw. zu angemessenen Bedingungen geschlossen werden können, oder eines wesentlichen Mangels an Marktliquidität für Aktien, Optionen, Instrumente oder sonstige Vermögenswerte, die typischerweise zum Ausgleich von Risiken in Bezug auf einen *Referenzwert* eingesetzt werden, treffen).

(e) Die *Emittentin* stellt fest, dass sie auch mit wirtschaftlich zumutbaren Anstrengungen nicht in der Lage ist, die Erlöse von Absicherungsmaßnahmen zu realisieren, wiederzugewinnen oder zu transferieren.

(f) Die *Emittentin* stellt zu irgendeinem Zeitpunkt fest, dass an einem *Letztmöglichen Handelstag* gemäß § 5 eine *Marktstörung* vorliegt und dass die in § 5 angegebenen Bewertungsmethoden in diesem Fall nicht für die entsprechende Berechnung geeignet sind, und beschließt, diese *Marktstörung* als ein *Anpassungs-/Beendigungsereignis* zu behandeln.

(g) Ein Ereignis Höherer Gewalt tritt ein. Für diese Zwecke ist unter einem Ereignis höherer Gewalt ein Ereignis oder eine Situation zu verstehen, das/die die *Emittentin* in der Ausübung ihrer Verpflichtungen hindert oder wesentlich beeinträchtigt; hierzu zählen u. a. Systemstörungen, Brände, Gebäudeevakuierungen,

Naturkatastrophen, durch den Menschen bedingte Katastrophen, höhere Gewalt, bewaffnete Auseinandersetzungen, terroristische Anschläge, Ausschreitungen, Arbeitskämpfe oder ähnliche Ereignisse und Umstände.

(h) Es liegt eine wesentliche Beeinträchtigung der Liquidität oder Marktbedingungen in Bezug auf einen *Referenzwert* (einschließlich des Handels eines *Referenzwerts*), die nicht zu einer *Marktstörung* führt, vor.

Besondere Ereignisse:

jedes/jeder der im nachstehenden Absatz (5) als *Anpassungs-/Beendigungsereignis* aufgeführten Ereignisse oder Umstände

Der Eintritt eines Anpassungs-/Beendigungsereignisses kann dazu führen, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, weiterhin ihre Verpflichtungen im Rahmen der Wertpapiere zu erfüllen bzw. ihre Absicherungsmaßnahmen aufrechtzuerhalten, oder dass sich für die Emittentin durch eine entsprechende Erfüllung bzw. Aufrechterhaltung höhere Kosten, Steuern oder Aufwendungen ergeben und dies im Preis der Wertpapiere nicht berücksichtigt ist. Aufgrund dessen ist die Emittentin berechtigt, nach Eintritt eines Anpassungs-/Beendigungsereignisses gemäß nachstehendem Absatz (4) Anpassungen der Emissionsbedingungen vorzunehmen, einen Referenzwert zu ersetzen oder die Wertpapiere zu kündigen und zu beenden. ***Dies stellt einen Teil des von den Wertpapierinhabern bei einer Anlage in die Wertpapiere zu tragenden wirtschaftlichen Risikos und die Bestimmungsgrundlage für den Preis der Wertpapiere dar.***

Zur Klarstellung: Ein Ereignis oder Umstand kann aufgrund der gleichzeitigen Erfüllung mehrerer Kriterien ein *Anpassungs-/Beendigungsereignis* im Sinne von mehreren der Buchstaben (a)-(h) sein, und jedes der im nachstehenden Absatz (5) aufgeführten *Anpassungs-/Beendigungsereignisse* in Bezug auf einen *Referenzwert* stellt ein *Anpassungs-/Beendigungsereignis* dar.

(4) **Auswirkungen eines *Anpassungs-/Beendigungsereignisses***

Nach Eintritt eines *Anpassungs-/Beendigungsereignisses* kann die *Berechnungsstelle* eine der nachstehend aufgeführten Maßnahmen ergreifen. **Insbesondere ist zu beachten, dass gemäß nachstehendem Absatz (c) eine Beendigung und Kündigung der *Wertpapiere* zulässig ist.**

(a) Außer in Bezug auf ein Anpassungs-/Beendigungsereignis gemäß § 4(3)(c) oben kann die Berechnungsstelle Anpassungen der *Emissionsbedingungen* vornehmen, die sie nach billigem Ermessen als erforderlich oder angemessen erachtet, um den Auswirkungen dieses Anpassungs-/Beendigungsereignisses Rechnung zu tragen und/oder soweit wie durchführbar den gleichen wirtschaftlichen Wert der Wertpapiere wie vor Eintritt des Anpassungs-/Beendigungsereignisses auch nach dessen Eintritt sicherzustellen sowie die wirtschaftliche Verbindung zwischen dem Basiswert und den Wertpapieren zu erhalten und/oder ihre Absicherungsmaßnahmen aufrecht erhalten zu können; die Berechnungsstelle legt fest, wann diese Anpassungen in Kraft treten. Unter anderem kann in dem Fall, dass es sich bei dem Basiswert oder jeweiligen Referenzwert um einen Index (wie jeweils in den Produktbedingungen unter der Überschrift "Basiswert" angegeben) handelt, die Bestimmung des Stands dieses Index am entsprechenden Tag nicht auf Basis eines veröffentlichten Indexstands, sondern eines Indexstands erfolgen, den die Berechnungsstelle für diesen Tag unter Anwendung der vor Eintritt des jeweiligen Anpassungsereignisses zuletzt geltenden Formel und Methode für die

Berechnung dieses Index bestimmt, wobei nur diejenigen Maßgeblichen Referenzwerte berücksichtigt werden, die unmittelbar vor dem Ereignis Bestandteil dieses Index waren.

Entsprechende Anpassungen erfolgen unter Umständen unter Berücksichtigung zusätzlicher direkter oder indirekter Kosten, die der *Emittentin* im Rahmen des oder im Zusammenhang mit dem jeweiligen *Anpassungs-/Beendigungsereignis* entstandenen sind, u. a. Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzüge oder andere von der *Emittentin* zu tragende Belastungen (u. a. in Folge von Änderungen der steuerlichen Behandlung), und Weitergabe dieser Kosten an die *Wertpapierinhaber*. Änderungen der steuerlichen Behandlung können dabei u. a. auch Änderungen beinhalten, die von *Absicherungsmaßnahmen* der *Emittentin* in Bezug auf die *Wertpapiere* herrühren.

Die *Berechnungsstelle* kann (muss jedoch nicht) die Bestimmung dieser sachgerechten Anpassung an der Anpassung ausrichten, die eine *Verbundene Börse* aus Anlass des betreffenden Ereignisses bei an dieser *Verbundenen Börse* gehandelten Options- oder Futures-Kontrakten auf den jeweiligen *Referenzwert* vornimmt, bzw. an den Anpassungen, die sich aus den von einer Börse oder einem Handels- oder Notierungssystem vorgegebenen Richtlinien und Präzedenzfällen zur Berücksichtigung des betreffenden *Anpassungs-/Beendigungsereignisses* ergeben, das nach Feststellung der *Berechnungsstelle* eine Anpassung durch die Börse oder das Handels- oder Notierungssystem zur Folge hätte, falls solche Options- oder Futures-Kontrakte dort gehandelt würden.

(b) Sofern die Produktbedingungen eine Basiswertersetzung vorsehen, kann die Berechnungsstelle den jeweiligen von dem Anpassungs-/Beendigungsereignis betroffenen Referenzwert an oder nach dem Stichtag dieses Anpassungs-/Beendigungsereignisses durch einen Ersatzvermögenswert entsprechend den Angaben in den Produktbedingungen ersetzen. Handelt es sich bei dem jeweiligen *Anpassungs-/Beendigungsereignis* jedoch um eine *Verschmelzung* und besteht die im Rahmen der *Verschmelzung* für den jeweiligen *Referenzwert* gewährte Gegenleistung aus Vermögenswerten, bei denen es sich nicht um Barvermögen handelt und die nicht bereits im Basiswert, wie in den *Produktbedingungen* unter der Überschrift "*Basiswert*" angegeben, enthalten sind, so kann die *Berechnungsstelle* den *Basiswert* nach eigener Wahl dahingehend anpassen, dass dieser die entsprechenden (unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Bedingungen der *Wertpapiere* bestimmte) Menge an Vermögenswerten, zu dem ein Inhaber des *Referenzwerts* vor dem Eintritt der *Verschmelzung* berechtigt wäre, umfasst. Die Berechnungsstelle nimmt diejenigen Anpassungen der *Emissionsbedingungen* vor, die sie nach billigem Ermessen für angemessen hält, um dieser Ersetzung bzw. diesen zusätzlichen Vermögenswerten Rechnung zu tragen.

(c) **Ist die *Berechnungsstelle* nicht in der Lage oder willens, eine geeignete Anpassung gemäß §4(4)(a) oder (b) oben festzulegen oder vorzunehmen, kann die *Emittentin* die *Wertpapiere* durch eine so bald wie praktikabel gemäß §16 erfolgende Mitteilung, die eine kurze Beschreibung des *Anpassungs-/Beendigungsereignisses* enthält, beenden und kündigen. Werden die *Wertpapiere* derart beendet und gekündigt, zahlt die *Emittentin*, soweit nach anwendbarem Recht zulässig, an jeden *Wertpapierinhaber* für jedes von diesem gehaltene *Wertpapier* einen Betrag in Höhe des *Marktwerts* des *Wertpapiers*, unter Berücksichtigung des jeweiligen *Anpassungs-/Beendigungsereignisses*, abzüglich des proportionalen Anteils eines**

***Wertpapiers* an den direkten und indirekten Kosten, die der *Emittentin* aus der Auflösung zugrunde liegender *Absicherungsmaßnahmen* entstehen, jeweils wie von der *Berechnungsstelle* nach deren billigem Ermessen bestimmt. Zahlungen erfolgen auf die den *Wertpapierinhabern* nach §16 mitgeteilte Weise.**

Die *Berechnungsstelle* setzt einen *Wertpapierinhaber* so bald wie möglich nach Erhalt einer entsprechenden schriftlichen Anfrage dieses *Wertpapierinhabers* über von ihr im Rahmen dieses §6 bis einschließlich zum Tag des Eingangs dieser Anfrage getroffene Feststellungen in Kenntnis. Kopien dieser Feststellungen können von den *Wertpapierinhabern* bei der *Berechnungsstelle* eingesehen werden.

(5) **Bestimmte *Anpassungsereignisse* und *Anpassungs-/Beendigungsereignisse* in Bezug auf unterschiedliche *Referenzwerte***

Nachstehend sind *Anpassungsereignisse* und *Anpassungs-/Beendigungsereignisse* aufgeführt, bei denen der jeweilige *Referenzwert* (wie in den *Produktbedingungen* unter der Überschrift "*Basiswert*" angegeben) entweder einen *Index*, eine Aktie, ein Anderes Wertpapier, eine Ware, einen *Wechselkurs* oder einen *Futures-Kontrakt* darstellt.

(a) **Aktie**

Sofern es sich bei dem *Basiswert* oder einem maßgeblichen *Referenzwert*, wie jeweils in den *Produktbedingungen* unter der Überschrift "Basiswert" angegeben, um eine Aktie handelt, gilt:

(A) Folgende Ereignisse stellen zusätzlich zu den unter § 6 (1) (a)-(c) (einschließlich) genannten Ereignissen jeweils ein *Anpassungsereignis* dar:

(i) eine Teilung, Zusammenlegung oder Gattungsänderung der jeweiligen Aktien (soweit keine *Verschmelzung* vorliegt) oder die Ausgabe von Gratisaktien bzw. Ausschüttung einer Aktiendividende an die vorhandenen Aktionäre als Bonus, Teil einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln oder einer ähnlichen Emission;

(ii) eine Dividende, sonstige Ausschüttung oder Emission an die vorhandenen Aktionäre in Form (1) zusätzlicher Aktien, (2) sonstigen Aktienkapitals oder von Wertpapieren, das bzw. die Anspruch auf Zahlung einer Dividende und/oder des Erlöses aus der Liquidation der Aktiengesellschaft in gleicher Weise oder proportional zu den Zahlungen an die Inhaber dieser Aktien gewährt bzw. gewähren, (3) von Aktienkapital oder sonstigen Wertpapieren eines anderen Emittenten als Ergebnis einer Ausgliederung eines Teils des Unternehmens oder einer ähnlichen Transaktion, oder (4) von Wertpapieren, Rechten, Optionsscheinen oder sonstigen Vermögenswerten anderer Art, und zwar in jedem dieser Fälle zu einem (in bar oder in anderer Form zu entrichtenden) Preis, der unter dem von der *Berechnungsstelle* festgestellten jeweiligen Marktpreis liegt;

(iii) eine Sonderdividende,

(iv) eine Einzahlungsaufforderung seitens der *Aktiengesellschaft* für die jeweiligen Aktien, die nicht voll eingezahlt worden sind;

(v) ein aus Erträgen oder dem Grundkapital finanzierter Rückkauf der jeweiligen Aktien durch die, oder im Namen der, *Aktiengesellschaft* oder eines ihrer Tochterunternehmen, gleich ob die Gegenleistung für den Rückkauf aus Geld, Wertpapieren oder sonstigen Gegenständen besteht;

(vi) ein Ereignis, das bei einer *Aktiengesellschaft* zur Ausgabe von Aktionärsrechten oder der Abtrennung solcher Rechte von Stammaktien oder anderen Aktien des Grundkapitals der betreffenden *Aktiengesellschaft* führt, in Folge eines gegen feindliche Übernahmen gerichteten Plans oder einer entsprechenden Maßnahme, der bzw. die im Falle bestimmter Ereignisse die Gewährung von Rechten zum Erwerb von Vorzugsaktien, Optionsscheinen, Schuldtiteln oder Aktienbezugsrechten zu einem Preis unter ihrem von der *Berechnungsstelle* festgestellten Marktwert vorsieht bzw. vorsehen;

(vii) eine Rücknahme von Aktionärsrechten der vorstehend unter Ziffer 6 beschriebenen Art und

(viii) andere vergleichbare Ereignisse, die einen Verwässerungs-, Konzentrations- oder sonstigen Effekt auf den rechnerischen Wert der jeweiligen Aktien haben können.

(B) Folgende Ereignisse stellen zusätzlich zu den unter § 6 (3) (a)-(h) (einschließlich) genannten Ereignissen jeweils ein *Anpassungs-/Beendigungsereignis* dar:

(i) "**Einstellung der Börsennotierung**", die in Bezug auf eine Aktie, für welche die *Referenzstelle* eine Börse oder ein Handels- oder Notierungssystem darstellt, vorliegt, wenn die *Referenzstelle* bekannt gibt, dass, gemäß den Vorschriften der jeweiligen *Referenzstelle*, die Zulassung, der Handel oder die öffentliche Notierung der jeweiligen Aktie an der *Referenzstelle* sofort oder zu einem späteren Zeitpunkt, gleich aus welchem Grund (sofern die *Einstellung der Börsennotierung* nicht durch eine *Verschmelzung* oder ein Übernahmeangebot bedingt ist), beendet wird und wenn die jeweilige Aktie nicht unmittelbar wieder an einer bzw. einem für die *Berechnungsstelle* akzeptablen Börse, Handels- oder Notierungssystem zugelassen, gehandelt oder notiert wird;

(ii) "**Insolvenz**", die vorliegt, wenn aufgrund freiwilliger oder zwangsweiser Liquidation, Konkurs, Insolvenz, Abwicklung, Auflösung oder eines vergleichbaren die *Aktiengesellschaft* betreffenden Verfahrens (A) sämtliche Aktien der Aktiengesellschaft auf einen Treuhänder, Liquidator, Insolvenzverwalter oder ähnlichen Amtsträger übertragen werden müssen oder (B) es den Inhabern der Aktien dieser *Aktiengesellschaft* rechtlich untersagt wird, diese zu übertragen;

(iii) "**Verschmelzung**", d. h. in Bezug auf die jeweiligen Aktien (i) eine Gattungsänderung oder Umstellung der betreffenden Aktien, die eine Übertragung oder endgültige Verpflichtung zur Übertragung aller entsprechenden umlaufenden Aktien auf einen anderen Rechtsträger zur Folge hat, (ii) eine Verschmelzung (durch

Aufnahme oder Neubildung) oder ein bindender Aktientausch einer Aktiengesellschaft mit oder zu einem anderen Rechtsträger (außer bei einer Verschmelzung oder einem Aktientausch, bei der bzw. dem die betreffende Aktiengesellschaft die aufnehmende bzw. fortbestehende Gesellschaft ist und die bzw. der keine Gattungsänderung oder Umstellung aller entsprechenden umlaufenden Aktien zur Folge hat) oder (iii) ein Übernahmeangebot, Tauschangebot, sonstiges Angebot oder ein anderer Akt eines Rechtsträgers zum Erwerb oder der anderweitigen Erlangung von 100% der umlaufenden Aktien der Aktiengesellschaft, das bzw. der eine Übertragung oder endgültige Verpflichtung zur Übertragung aller entsprechenden Aktien zur Folge hat (mit Ausnahme der Aktien, die von dem betreffenden Rechtsträger gehalten oder kontrolliert werden), oder (iv) eine Verschmelzung (durch Aufnahme oder Neubildung) oder ein bindender Aktientausch einer Aktiengesellschaft oder ihrer Tochtergesellschaften mit oder zu einem anderen Rechtsträger, wobei die Aktiengesellschaft die aufnehmende bzw. fortbestehende Gesellschaft ist und keine Gattungsänderung oder Umstellung aller entsprechenden umlaufenden Aktien erfolgt, sondern die unmittelbar vor einem solchen Ereignis umlaufenden Aktien (mit Ausnahme der Aktien, die von dem betreffenden Rechtsträger gehalten oder kontrolliert werden) in der Summe weniger als 50% der unmittelbar nach einem solchen Ereignis umlaufenden Aktien ausmachen, in jedem der genannten Fälle, sofern das Verschmelzungsdatum einem Tag vor dem oder dem letzten möglichen Datum entspricht, an dem gemäß den *Emissionsbedingungen* eine Bestimmung des Preises oder Werts der jeweiligen Aktie durch die Berechnungsstelle erforderlich sein könnte;

(iv) "**Verstaatlichung**", d. h. ein Vorgang, durch den alle entsprechenden Aktien oder alle bzw. im Wesentlichen alle Vermögenswerte der Aktiengesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden oder sonst auf staatliche Stellen, Behörden oder Einrichtungen übertragen werden müssen;

(v) "**Übernahmeangebot**", d. h. ein Angebot zur Übernahme, Tauschangebot, sonstiges Angebot oder ein anderer Akt eines Rechtsträgers, das bzw. der dazu führt, dass der betreffende Rechtsträger, in Folge eines Umtausches oder anderweitig, mehr als 10% und weniger als 100% der umlaufenden Stimmrechtsaktien der Aktiengesellschaft kauft, anderweitig erwirbt oder ein Recht zum Erwerb dieser Aktien erlangt, wie von der Berechnungsstelle auf der Grundlage von Anzeigen an staatliche oder Selbstregulierungsbehörden oder anderen als relevant erachteten Informationen bestimmt.

In diesem Zusammenhang gelten folgende Definitionen:

"**Verschmelzungsdatum**" ist der Abschlusszeitpunkt einer Verschmelzung oder, wenn gemäß dem für die betreffende Verschmelzung anwendbaren Recht kein solcher bestimmt werden kann, das von der Berechnungsstelle festgelegte Datum.

"**Aktiengesellschaft**" ist, in Bezug auf eine Aktie, der in den Produktbedingungen unter der Überschrift "Basiswert" angegebene Emittent der jeweiligen Aktie.

(b) ***Index***

Sofern es sich bei dem *Basiswert* oder einem maßgeblichen *Referenzwert*, wie jeweils in den *Produktbedingungen* unter der Überschrift "*Basiswert*" angegeben, um einen *Index* handelt, gilt:

(A) Folgende Ereignisse stellen zusätzlich zu den unter § 6 (1) (a)-(c) (einschließlich) genannten Ereignissen jeweils ein *Anpassungsereignis* dar:

(i) die Berechnung oder Veröffentlichung eines Index erfolgt nicht durch den in den Produktbedingungen unter der Überschrift "Basiswert" angegebenen Index-Sponsor, sondern ein nach Ansicht der Berechnungsstelle geeigneter Nachfolger (der "**Nachfolger des Index-Sponsors**") übernimmt die Berechnung eines Index.

(ii) Der entsprechende *Index* wird durch einen Nachfolgeindex ersetzt, für den nach Feststellung der *Berechnungsstelle* eine Formel und Berechnungsmethode angewandt wird, die derjenigen des in den *Produktbedingungen* unter der Überschrift "*Basiswert*" angegebenen Index entspricht oder mit dieser im Wesentlichen vergleichbar ist.

Ein entsprechendes *Anpassungsereignis* kann jeweils zur Folge haben, dass der von dem *Nachfolger des Index-Sponsors* berechnete und bekannt gegebene Index bzw. der Nachfolgeindex als maßgeblicher Index gilt.

(B) Folgende Ereignisse stellen zusätzlich zu den unter § 6 (3) (a)-(h) (einschließlich) genannten Ereignissen jeweils ein *Anpassungs-/Beendigungsereignis* dar:

An oder vor einem Tag, in Bezug auf den die *Berechnungsstelle* den Stand eines *Index* zu bestimmen hat, erfolgt durch den jeweiligen *Index-Sponsor* bzw. *Nachfolger des Index-Sponsors* (1) eine wesentliche Änderung an der Formel oder Methode zur Berechnung dieses *Index* bzw. Ankündigung einer solchen Änderung oder eine anderweitige wesentliche Veränderung dieses *Index*, (2) die dauerhafte Einstellung dieses *Index* oder (3) eine Unterlassung der Berechnung und Veröffentlichung dieses *Index*, wobei in jedem dieser Fälle die vorstehenden Bestimmungen unter § 6 Absatz (2) keine Anwendung finden.

(c) **Anderes Wertpapier**

Sofern es sich bei dem *Basiswert* oder einem maßgeblichen *Referenzwert*, wie jeweils in den *Produktbedingungen* unter der Überschrift "*Basiswert*" angegeben, um ein Anderes Wertpapier handelt, gilt:

(A) Folgende Ereignisse stellen zusätzlich zu den unter § 6 (1) (a)-(c) (einschließlich) genannten Ereignissen jeweils ein *Anpassungsereignis* dar:

Außer im Falle einer *Einstellung der Börsennotierung*, einer *Insolvenz* oder einer Beendigung (a) nimmt der *Referenzemittent* eine Änderung der *Emissionsbedingungen* der jeweiligen Anderen Wertpapiere oder die irreversible Umwandlung der jeweiligen Anderen Wertpapiere in andere Wertpapiere vor und/oder (b) erfolgt eine Änderung der im Zusammenhang mit den Anderen Wertpapieren fälligen Gesamtbeträge (sofern diese

Änderung nicht aufgrund einer planmäßigen Tilgung oder vorzeitigen Zahlung erfolgt).

(B) Folgende Ereignisse stellen zusätzlich zu den unter § 6 (3) (a)-(h) (einschließlich) genannten Ereignissen jeweils ein *Anpassungs-/Beendigungsereignis* dar:

(i) "**Einstellung der Börsennotierung**" die in Bezug auf ein Anderes Wertpapier, für welches die Referenzstelle eine Börse oder ein Handels- oder Notierungssystem darstellt, vorliegt, wenn die Referenzstelle bekannt gibt, dass, gemäß den Vorschriften der jeweiligen Referenzstelle, die Zulassung, der Handel oder die öffentliche Notierung des jeweiligen Anderen Wertpapiers an der Referenzstelle sofort oder zu einem späteren Zeitpunkt, gleich aus welchem Grund, beendet wird und wenn das jeweilige Andere Wertpapier nicht unmittelbar wieder an einer bzw. einem für die Berechnungsstelle akzeptablen Börse, Handels- oder Notierungssystem zugelassen, gehandelt oder notiert wird.

(ii) eine "**Insolvenz**", d. h. die freiwillige oder zwangsweise erfolgende Liquidation, Insolvenz, Abwicklung, Auflösung oder sonstige Beendigung der Geschäftstätigkeit oder ein vergleichbares den Referenzemittenten betreffendes Verfahren.

In diesem Zusammenhang gelten folgende Definitionen:

"**Referenzemittent**" ist der in den Produktbedingungen als Emittent des jeweiligen Anderen Wertpapiers angegebene Rechtsträger.

"**Beendigung**" liegt in Bezug auf eine Emission von Anderen Wertpapieren vor, wenn die Laufzeit der Wertpapiere beendet wurde oder die Wertpapiere gekündigt wurden oder sich aus anderen Gründen nicht mehr im Umlauf befinden.

(d) **Ware**

Sofern es sich bei dem Basiswert oder einem maßgeblichen Referenzwert, wie jeweils in den Produktbedingungen unter der Überschrift "Basiswert" angegeben, um eine Ware handelt, die gegebenenfalls unter Bezugnahme auf einen Futures-Kontrakt (ein "**Futures-Kontrakt**") bestimmt wird, gilt.

(A) Folgende Ereignisse stellen zusätzlich zu den unter § 6 (1) (a)-(c) (einschließlich) genannten Ereignissen jeweils ein *Anpassungsereignis* dar:

(i) Eine entsprechende Ware oder ein entsprechender *Futures-Kontrakt* wird im Vergleich zum *Ausgabetag* an der *Referenzstelle* in einer anderen Qualität oder in anderer (inhaltlicher) Zusammensetzung bzw. Zusammenstellung gehandelt (z. B. mit einem anderen Reinheitsgrad oder Herkunftsort).

(ii) Infolge eines sonstigen Ereignisses oder einer sonstigen Maßnahme wird die Ware oder der maßgebliche *Futures-Kontrakt*, wie sie bzw. er an der *Referenzstelle* gehandelt wird, verändert.

(iii) Es liegt eine wesentliche Aussetzung oder Einschränkung des Handels in dem *Futures-Kontrakt* oder der Ware an der *Referenzstelle* oder in einem anderen maßgeblichen Futures- oder Optionskontrakt bzw. einer anderen maßgeblichen Ware an einer Börse oder in einem Handels- oder Notierungssystem vor, sofern es sich hierbei nach Feststellung der *Berechnungsstelle* nicht um eine *Marktstörung* handelt.

(B) Folgende Ereignisse stellen zusätzlich zu den unter § 6 (3) (a)-(h) (einschließlich) genannten Ereignissen jeweils ein *Anpassungs-/Beendigungsereignis* dar:

(i) die dauerhafte Einstellung des Handels in einem maßgeblichen *Futures-Kontrakt* oder einer maßgeblichen Ware an der jeweiligen *Referenzstelle*, das Verschwinden dieser Ware vom Markt bzw. die Einstellung des Handels in dieser Ware oder das Verschwinden bzw. die dauerhafte Einstellung der Berechnung bzw. Nichtverfügbarkeit eines maßgeblichen Preises oder Werts einer Ware oder eines *Futures-Kontrakts* (ungeachtet der Verfügbarkeit der jeweiligen *Referenzstelle* oder des Status des Handels in dem maßgeblichen *Futures-Kontrakt* oder der Ware);

(ii) Eintritt einer wesentlichen Änderung bezüglich der Formel oder Methode zur Berechnung eines maßgeblichen Preises oder Werts für eine Ware oder einen *Futures-Kontrakt* nach dem *Ausgabetag*;

(iii) die Unterlassung der Bekanntgabe oder Veröffentlichung eines maßgeblichen Preises oder Werts einer Ware oder eines *Futures-Kontrakts* (oder der für die Bestimmung eines entsprechenden Preises oder Werts erforderlichen Informationen) durch die *Referenzstelle* oder die vorübergehende oder dauerhafte Aussetzung oder Unterbrechung des Geschäftsbetriebs der *Referenzstelle*, sofern es sich bei einem entsprechenden Ereignis

nach Feststellung der *Berechnungsstelle* nicht um eine *Marktstörung* handelt, und

(iv) die Bekanntgabe einer *Referenzstelle* für eine maßgebliche Ware, bei der es sich um eine Börse oder ein Handels- oder Notierungssystem handelt, dass die Zulassung, der Handel oder die öffentliche Notierung eines wesentlichen Options- oder Futures-Kontrakts auf oder in Bezug auf diese Ware an der *Referenzstelle* gemäß den Vorschriften dieser *Referenzstelle* sofort oder zu einem späteren Zeitpunkt, gleich aus welchem Grund, beendet wird.

(e) ***Wechselkurs***

Sofern es sich bei dem Basiswert oder einem maßgeblichen Referenzwert, wie jeweils in den Produktbedingungen unter der Überschrift "Basiswert" angegeben, um einen Wechselkurs (ein "**Wechselkurs**") in Bezug auf zwei oder mehr Währungen (jeweils eine "**Maßgebliche Währung**") handelt, gilt:

(A) Folgende Ereignisse stellen zusätzlich zu den unter § 6 (1) (a)-(c) (einschließlich) genannten Ereignissen jeweils ein *Anpassungsereignis* dar:

(i) die Ersetzung der *Maßgeblichen Währung* in ihrer Funktion als gesetzliches Zahlungsmittel des Landes oder der Rechtsordnung bzw. der Länder oder Rechtsordnungen, welche(s) die Behörde, Institution oder sonstige Körperschaft unterhält bzw. unterhalten, die diese *Maßgebliche Währung* ausgibt, durch eine andere Währung bzw. die Verschmelzung dieser *Maßgeblichen Währung* mit einer anderen Währung zu einer gemeinsamen Währung,

(ii) die Aufhebung, gleich aus welchem Grund, einer *Maßgeblichen Währung* als gesetzliches Zahlungsmittel des Landes oder der Rechtsordnung bzw. der Länder oder Rechtsordnungen, welche(s) die Behörde, Institution oder sonstige Körperschaft unterhält bzw. unterhalten, die diese *Maßgebliche Währung* ausgibt, und

(iii) die Bekanntgabe einer *Referenzstelle* für einen *Wechselkurs*, bei der es sich um eine Börse oder ein Handels- oder Notierungssystem handelt, dass die (öffentliche) Notierung oder der Handel des jeweiligen Wechselkurses zwischen der jeweiligen *Erstwährung* und *Zweitwährung* an der *Referenzstelle* gemäß den Vorschriften dieser *Referenzstelle* sofort oder zu einem späteren Zeitpunkt, gleich aus welchem Grund, beendet wird, wobei dieser Wechselkurs nicht unmittelbar wieder an einer bzw. einem für die *Berechnungsstelle* akzeptablen Börse, Handels- oder Notierungssystem gehandelt oder notiert wird.

In diesem Zusammenhang gelten folgende Definitionen:

"**Erstwährung**" ist die in der Definition des maßgeblichen Wechselkurses als erstes aufgeführte Währung bzw., falls sich ein Wechselkurs auf mehr als zwei Währungen bezieht, die für jeden Bestandteilswechselkurs dieses Wechselkurses als erstes aufgeführte Währung.

"**Zweitwährung**" ist die in der Definition des maßgeblichen Wechselkurses als zweites aufgeführte Währung bzw., falls sich ein Wechselkurs auf mehr als zwei

Währungen bezieht, die für jeden Bestandteilswechselkurs dieses Wechselkurses als zweites aufgeführte Währung.

(f) ***Futures-Kontrakt***

Sofern es sich bei dem *Basiswert* oder einem maßgeblichen *Referenzwert*, wie jeweils in den *Produktbedingungen* unter der Überschrift "Basiswert" angegeben, um einen *Futures-Kontrakt* handelt, gilt:

(A) Folgende Ereignisse stellen zusätzlich zu den unter § 6 (1) (a)-(c) (einschließlich) genannten Ereignissen jeweils ein *Anpassungsereignis* dar:

(i) eine wesentliche Änderung der *Emissionsbedingungen* des jeweiligen *Futures-Kontrakts* oder der diesem zugrunde liegenden Konzepte, Vermögenswerte oder Referenzgrößen,

(ii) sonstige Ereignisse oder Maßnahmen, die eine Veränderung des *Futures-Kontrakts*, wie an der *Referenzstelle* gehandelt, zur Folge haben, und

(iii) eine wesentliche Aussetzung oder Einschränkung des Handels in dem *Futures-Kontrakt* an der *Referenzstelle* oder in einem anderen maßgeblichen Futures- oder Optionskontrakt an einer Börse oder in einem Handels- oder Notierungssystem, sofern es sich hierbei nach Feststellung der *Berechnungsstelle* nicht um eine *Marktstörung* handelt.

(B) Folgende Ereignisse stellen zusätzlich zu den unter § 6 (3) (a)-(h) (einschließlich) genannten Ereignissen jeweils ein *Anpassungs-/Beendigungsereignis* dar:

(i) die dauerhafte Einstellung des Handels in einem maßgeblichen *Futures-Kontrakt* an der jeweiligen *Referenzstelle* oder das Verschwinden bzw. die dauerhafte Einstellung der Berechnung bzw. Nichtverfügbarkeit eines maßgeblichen Preises oder Werts eines *Futures-Kontrakts* (ungeachtet der Verfügbarkeit der jeweiligen *Referenzstelle* oder des Status des Handels in dem maßgeblichen *Futures-Kontrakt*),

(ii) eine wesentliche Änderung bezüglich der Formel oder Methode zur Berechnung eines maßgeblichen Preises oder Werts für einen *Futures-Kontrakt*,

(iii) die Unterlassung der Bekanntgabe oder Veröffentlichung eines maßgeblichen Preises oder Werts eines *Futures-Kontrakts* (oder der für die Bestimmung eines entsprechenden Preises oder Werts erforderlichen Informationen) durch die *Referenzstelle* oder die vorübergehende oder dauerhafte Aussetzung oder Unterbrechung des Geschäftsbetriebs der *Referenzstelle*, sofern es sich bei einem entsprechenden Ereignis nach Feststellung der *Berechnungsstelle* nicht um eine *Marktstörung* handelt,

(iv) die Bekanntgabe einer *Referenzstelle* für einen *Futures-Kontrakt*, bei der es sich um eine Börse oder ein Handels- oder Notierungssystem handelt, dass die Zulassung, der Handel oder die öffentliche

Notierung dieses *Futures-Kontrakts* an der *Referenzstelle* gemäß den Vorschriften dieser *Referenzstelle* sofort oder zu einem späteren Zeitpunkt, gleich aus welchem Grund, beendet wird, und

(v) die Beendigung oder Kündigung des *Futures-Kontrakts*, oder ein sonstiges Ereignis, das dazu führt, dass der *Futures-Kontrakt* nicht mehr aussteht.

(g) ***Fondsanteile***

Sofern es sich bei dem *Basiswert* oder einem maßgeblichen *Referenzwert*, wie jeweils in den *Produktbedingungen* unter der Überschrift "Basiswert" angegeben, um einen *Fondsanteil* handelt, gilt:

(A) Folgende Ereignisse stellen zusätzlich zu den unter § 6 (1) (a)-(c) (einschließlich) genannten Ereignissen jeweils ein *Anpassungsereignis* dar:

(i) eine Teilung, Zusammenlegung oder Gattungsänderung der entsprechenden *Fondsanteile* (soweit kein *Anpassungs-/Beendigungsereignis* vorliegt) oder die Ausgabe von Gratisanteilen bzw. Ausschüttung einer Anteilsdividende an die vorhandenen Anteilseigner als Bonus, Teil einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln oder einer ähnlichen Emission,

(ii) eine Ausschüttung oder Dividende an die Inhaber entsprechender *Fondsanteile* in Form (1) zusätzlicher *Fondsanteile*, (2) von Aktienkapital oder Wertpapieren, das bzw. die Anspruch auf Zahlung einer Dividende, von Tilgungsbeträgen oder anderen Beträgen und/oder auf Lieferung von Vermögenswerten und/oder den Erlös aus der Liquidation des *Fonds* in gleicher Weise oder proportional zu den Zahlungen oder Lieferungen an die Inhaber dieser *Fondsanteile* gewährt bzw. gewähren, oder (3) von Aktienkapital oder sonstigen Wertpapieren eines anderen Emittenten, das bzw. die der *Fonds* als Ergebnis einer Ausgliederung eines Teils des Unternehmens oder einer ähnlichen Transaktion erworben hat, oder (4) von Wertpapieren, Rechten, Optionsscheinen oder sonstigen Vermögenswerten anderer Art, und zwar in jedem dieser Fälle zu einem (in bar oder in anderer Form zu entrichtenden) Preis, der unter dem von der *Berechnungsstelle* festgestellten jeweiligen Marktpreis liegt,

(iii) eine Sonderdividende,

(iv) eine Einzahlungsaufforderung seitens des *Fonds* für die jeweiligen *Fondsanteile*, die nicht voll eingezahlt worden sind,

(v) wenn der *Fonds* die jeweiligen *Fondsanteile* zurückkauft oder anderweitig zurücknimmt oder von einer zuständigen Aufsichtsbehörde zu einem solchen Rückkauf oder einer solchen Rücknahme verpflichtet wird (sofern dies nicht im Rahmen der normalen Tilgungs- und Realisierungsverfahren für *Fondsanteile* geschieht), gleich ob Rückkauf oder Rücknahme aus Erträgen oder Gesellschaftskapital finanziert werden und ob die Gegenleistung für Rückkauf oder Rücknahme in einer Barzahlung, Wertpapieren oder sonstigen Vermögenswerten besteht,

(vi) ein Ereignis, das bei einem *Fonds* zur Ausgabe von Anteilsrechten oder der Abtrennung solcher Rechte von Anteilen am Gesellschaftskapital des betreffenden *Fonds* führt, in Folge eines gegen feindliche Übernahmen gerichteten Plans oder einer entsprechenden Maßnahme (wobei infolge eines solchen Ereignisses vorgenommene Anpassungen mit dem Rückkauf der entsprechenden Rechte wieder rückgängig gemacht werden müssen),

(vii) die Abgabe eines Übernahmeangebots (ein "**Übernahmeangebot**") durch einen Rechtsträger zum Erwerb von mehr als 10%, aber weniger als 50% der umlaufenden Stimmrechtsanteile jeder Anteilsklasse des *Fonds*, wie von der *Berechnungsstelle* auf der Grundlage von Anzeigen an staatlichen Behörden und/oder der Art und der Bedingungen des Übernahmeangebots bestimmt,

(viii) eine wesentliche Veränderung der Formel oder Methode zur Berechnung des Nettoinventarwerts oder eines anderen Preises oder Werts des jeweiligen *Fondsanteils*, oder in der Zusammensetzung oder Gewichtung der Preise oder Vermögenswerte, auf deren Basis der Nettoinventarwert oder ein anderer Preis oder Wert berechnet wird, oder

(ix) andere Ereignisse, die nach Auffassung der *Berechnungsstelle* einen Verwässerungs-, Konzentrationseffekt oder sonstigen Effekt auf den rechnerischen Wert der *Fondsanteile* haben.

(B) Folgende Ereignisse stellen zusätzlich zu den unter § 6 (3) (a)-(h) (einschließlich) genannten Ereignissen jeweils ein *Anpassungs-/Beendigungsereignis* dar:

(i) die Bekanntgabe einer *Referenzstelle* für einen *Fondsanteil*, bei der es sich um eine Börse oder ein Handels- oder Notierungssystem handelt, dass, gemäß den Vorschriften der jeweiligen *Referenzstelle*, die Zulassung, der Handel oder die öffentliche Notierung der *Fondsanteile* an der *Referenzstelle* sofort oder zu einem späteren Zeitpunkt, gleich aus welchem Grund, beendet wird, sofern dieser *Fondsanteil* nicht unmittelbar wieder an einer bzw. einem für die *Berechnungsstelle* akzeptablen Börse, Handels- oder Notierungssystem zugelassen, gehandelt oder notiert wird;

(ii) in Bezug auf einen *Fondsanteil*, (A) der bzw. die freiwillige oder zwangsweise Liquidation, Konkurs, Insolvenz, Abwicklung, Auflösung des oder ein vergleichbares Verfahren in Bezug auf die bzw. den (i) jeweiligen Fonds, (ii) jeweiligen *Master-Fonds* oder (iii) jeweilige *Verwaltungsstelle* oder *Fondsmanager*, sofern diese bzw. dieser nicht jeweils durch einen für die *Berechnungsstelle* akzeptablen Nachfolger ersetzt wurde, oder (B) die erforderliche Übertragung aller entsprechenden *Fondsanteile* auf einen Treuhänder, Liquidator oder ähnlichen Amtsträger;

(iii) in Bezug auf einen *Fonds*, dessen *Fondsmanager* oder *Master-Fonds*:

1. die endgültige Verpflichtung zur Übertragung sämtlicher ausstehender *Fondsanteile* oder Anteile eines solchen *Master-Fonds* oder

2. eine Verschmelzung (durch Aufnahme oder Neubildung) dieses *Fonds*, *Fondsmanagers* oder *Master-Fonds* mit einem anderen Fonds oder *Fondsmanager*, mit Ausnahme einer Verschmelzung (durch Aufnahme oder Neubildung), bei welcher der *Fonds*, dessen *Master-Fonds* bzw. *Fondsmanager* der aufnehmende *Fonds*, *Master-Fonds* bzw. *Fondsmanager* ist, oder

3. ein Übernahmeangebot für diesen *Fonds*, *Master-Fonds* oder *Fondsmanager*, das eine Übertragung oder endgültige Verpflichtung zur Übertragung sämtlicher *Fondsanteile* oder Anteile an dem Master-Fonds oder *Fondsmanager* (mit Ausnahme von *Fondsanteilen* oder Anteilen, die vom Bieter gehalten oder kontrolliert werden) zur Folge hat;

(iv) wenn die *Verwaltungsstelle* oder der *Fondsmanager* oder der Verwalter oder Manager des *Master-Fonds* seine Tätigkeit als Verwalter oder Manager des *Fonds* oder *Master-Fonds* beendet und in dieser Funktion nicht umgehend durch einen für die *Berechnungsstelle* akzeptablen Nachfolger ersetzt wird;

(v) eine wesentliche Änderung von Anlagezielen, Anlagepolitik, Anlagestrategie, Anlageprozess oder Anlagerichtlinien (unabhängig von der konkreten Bezeichnung) ("**Anlagerichtlinien**") des *Fonds* oder *Master-Fonds*;

(vi) eine wesentliche Änderung oder Verletzung der Bedingungen des jeweiligen *Fonds* und/oder *Master-Fonds* (u. a. Änderungen oder Verletzungen des betreffenden *Informationsdokuments*, der Satzung oder anderer Gründungsdokumente des *Fonds* oder eines sonstigen Prospekts, Informationsmemorandums oder ähnlicher Dokumente (einschließlich Ergänzungen, Änderungen oder Neufassungen solcher Dokumente) oder der Satzung oder anderer Gründungsdokumente des *Master-Fonds*);

(vii) Unterbrechung, Ausfall oder Aussetzung der Berechnung oder Veröffentlichung des Nettoinventarwerts oder eines anderen Werts oder Preises des *Master-Fonds*;

(viii) eine wesentliche Änderung in Bezug auf die Art der Vermögenswerte, in die der *Fonds* und/oder *Master-Fonds* investiert, oder in Bezug auf die Handelspraktiken des *Fonds* oder *Master-Fonds* (u. a. wesentliche Abweichungen von den in einem *Informationsdokument* beschriebenen Anlagerichtlinien), die nach Feststellung der *Berechnungsstelle* wesentliche Auswirkungen auf die *Absicherungsmaßnahmen* der *Emittentin* in Bezug auf die *Wertpapiere* hat oder wahrscheinlich haben wird;

(ix) die Nicht-, Teil- oder verzögerte Ausführung eines Zeichnungs- oder Rückgabeauftrags der *Emittentin* und/oder einer *Hedging-*

Gegenpartei in Bezug auf *Fondsanteile* durch den, oder im Auftrag des, *Fonds*, gleich aus welchem Grund;

(x) eine anderweitige Aussetzung der Rückgabe von *Fondsanteilen* durch den *Fonds*;

(xi) die Einführung von Beschränkungen oder Auferlegung von Gebühren in Bezug auf die Rückgabe oder Ausgabe von *Fondsanteilen* durch den *Fonds* oder eine von diesem beauftragte Partei (mit Ausnahme der bereits am *Ausgabetag* der *Wertpapiere* geltenden Beschränkungen und Gebühren);

(xii) die Aufhebung oder Widerrufung der Lizenz, Zulassung oder Registrierung des *Fonds*, *Master-Fonds*, Managers des *Master-Fonds* oder *Fondsmanagers* durch die zuständige Aufsichtsbehörde und/oder die Verpflichtung der *Emittentin* und/oder einer *Hedging-Gegenpartei* durch die zuständige Aufsichtsbehörde zur Veräußerung von *Fondsanteilen*, die in Verbindung mit *Absicherungsmaßnahmen* in Bezug auf die *Wertpapiere* gehalten werden;

(xiii) eine Änderung der steuerlichen Behandlung in einer maßgeblichen Rechtsordnung in Bezug auf Zahlungen und/oder Lieferungen durch einen *Fonds*, oder in Bezug auf von einem *Fonds* mit Wirkung für *Fondsanteile* thesaurierte und reinvestierte Beträge, die dazu führt, dass sich die Beträge und/oder Vermögenswerte, die von der *Emittentin* im Zusammenhang mit *Absicherungsmaßnahmen* in Bezug auf die *Wertpapiere* realisiert werden, erheblich verringern oder anderweitig negativ beeinflusst werden, oder

(xiv) das Eintreten eines anderen Ereignisses in Bezug auf den jeweiligen *Fonds* oder die jeweiligen *Fondsanteile*, das nach Feststellung der *Berechnungsstelle* erhebliche negative Auswirkungen auf den Wert dieser *Fondsanteile* und/oder auf Absicherungsmaßnahmen der *Emittentin* in Bezug auf die *Wertpapiere* hat und kein *Anpassungsereignis* darstellt.

Es gelten folgende Definitionen:

"**Verwaltungsstelle**" ist, in Bezug auf einen Fonds, ein Rechtsträger, die in Bezug auf den Fonds in einem entsprechenden Informationsdokument als solche genannt ist oder Verwaltungs-, Buchführungs- oder ähnliche Dienstleistungen (unabhängig von deren Beschreibung) für den Fonds erbringt, wie jeweils von der Berechnungsstelle bestimmt.

"**Fonds**" ist, in Bezug auf einen Fondsanteil, der in der Definition zu "Basiswert" in den Produktbedingungen angegebene Emittent des jeweiligen Fondsanteils oder Verpflichte aus dem jeweiligen Fondsanteil.

"**Informationsdokument**" ist, in Bezug auf einen Fonds und einen Fondsanteil, ein Prospekt, Informationsmemorandum oder ähnliches Dokument in Bezug auf den Fonds und/oder den Fondsanteil (einschließlich Ergänzungen, Änderungen oder Neufassungen solcher Dokumente), wie jeweils von der Berechnungsstelle bestimmt.

"**Fondsanteil**" ist jeder in der Definition zu "Basiswert" in den Produktbedingungen aufgeführte Fondsanteil.

"**Fondsmanager**" ist in Bezug auf einen Fonds, ein Rechtsträger, die in einem Informationsdokument als solcher genannt ist oder Anlage-, Management-, Handels-, Arrangement- oder sonstige Dienstleistungen (unabhängig von deren Beschreibung) für den Fonds erbringt, wie jeweils von der Berechnungsstelle bestimmt.

"**Master-Fonds**" ist, in Bezug auf einen Fonds, ein Rechtsträger, die in einem Informationsdokument als solcher genannt ist oder als Master-Fonds, Feeder-Fonds oder Umbrella-Fonds oder ähnlicher Rechtsträger (unabhängig von dessen Beschreibung) in Bezug auf den Fonds fungiert, wie jeweils von der Berechnungsstelle bestimmt.

§7 Form der *Wertpapiere*, Übertragbarkeit, Status, *Wertpapierinhaber*

(1) Form

(a) Allgemeines

Sofern nicht die Abschnitte (b), (c), (d), (e) oder (f) Anwendung finden, werden die den *Emissionsbedingungen* unterliegenden Wertpapiere durch eine Globalurkunde verbrieft (die "**Globalurkunde**"), die, wenn sie bei einer Clearingstelle in Deutschland verwahrt wird, entsprechend dem deutschen Recht auf den Inhaber lautet. Die *Globalurkunde* wurde bei einer *Clearingstelle* hinterlegt. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.

Sofern nicht die nachstehenden Abschnitte (b), (c), (d), (e) oder (f) Anwendung finden, wird für den Fall, dass gemäß den *Produktbedingungen* mehrere Serien vorgesehen sind, jede Serie durch eine eigene *Globalurkunde* verbrieft. Diese *Allgemeinen Bedingungen* gelten für jede *Serie* gesondert, und Bezugnahmen auf *Wertpapiere* und damit im Zusammenhang stehende Begriffe in diesen *Allgemeinen Bedingungen* sind als Bezugnahmen auf die jeweilige *Serie* zu verstehen.

Die *Produktbedingungen* jeder *Serie* von *Wertpapieren* werden der jeweiligen, mit der entsprechenden ISIN gekennzeichneten *Globalurkunde* beigefügt.

(b) Italienische *Wertpapiere*

Handelt es sich bei den *Wertpapieren* gemäß den *Produktbedingungen* um *Italienische Wertpapiere*, werden die *Wertpapiere* entsprechend dem Legislativdekret Nr. 213/1998 (in dessen nachträglich geänderter Fassung) dematerialisiert und bei Monte Titoli S.p.A., Via Mantegna 6, 20154 Mailand, Italien, zentral verwahrt. In Bezug auf *Italienische Wertpapiere* werden bestimmte (in den *Produktbedingungen* aufgeführte) Änderungen an den *Allgemeinen Bedingungen* vorgenommen. Die Wertpapiere sind mittels Einbuchung in die bei dem Abwicklungssystem von Monte Titoli S.p.A. registrierten Konten frei übertragbar und werden bei Zulassung zum Handel an der Borsa Italiana in Handelseinheiten übertragen, die mindestens dem Mindesthandelsvolumen (wie durch die Notierungsvorschriften ("**Regolamento di Borsa**") des von Borsa Italiana S.p.A. verwalteten und organisierten Marktes definiert) oder einem Vielfachen dessen entsprechen, wie von Borsa Italiana S.p.A. bestimmt und in den Produktbedingungen oder anderen maßgeblichen Dokumenten im Zusammenhang mit den Wertpapieren angegeben.

(c) Schwedische Wertpapiere

Handelt es sich bei den *Wertpapieren* gemäß den *Produktbedingungen* um *Schwedische Wertpapiere*, erfolgt das Clearing der *Wertpapiere* durch Euroclear Sweden AB (vormals VPC AB), Regeringsgatan 65, 10397 Stockholm, Schweden, und die Ausgabe der *Wertpapiere* in registrierter Form gemäß dem schwedischen Gesetz zur buchmäßigen Erfassung von Finanzinstrumenten (SFS 1998:1479; **Lag (1998:1479) om kontoföring av finansiella instrument**). Die *Wertpapiere* werden, wie in den *Produktbedingungen* ausführlicher beschrieben, in unverbriefter Form ausgegeben und buchmäßig erfasst. Es erfolgt keine Ausgabe von Globalurkunden oder effektiven Wertpapieren.

(d) **Finnische Wertpapiere**

Handelt es sich bei den *Wertpapieren* gemäß den *Produktbedingungen* um *Finnische Wertpapiere*, erfolgt die Ausgabe der *Wertpapiere*, wie in den *Produktbedingungen* ausführlicher beschrieben, im finnischen System für die buchmäßige Erfassung von Wertpapieren, das vom finnischen Zentralverwahrer Euroclear Finland Oy, Urho Kekkosen Katu 5 C, 00100 Helsinki, Finnland, verwaltet wird. Es erfolgt keine Ausgabe von Globalurkunden oder effektiven Wertpapieren.

(e) **Norwegische Wertpapiere**

Handelt es sich bei den *Wertpapieren* gemäß den *Produktbedingungen* um *Norwegische Wertpapiere*, erfolgt die Registrierung und das Clearing der *Wertpapiere* durch den norwegischen Zentralverwahrer Verdipapirsentralen ASA, Biskop Gunnerus' Gate 14 A, NO-0185 Oslo, Norwegen, und die Ausgabe in registrierter Form gemäß dem norwegischen Gesetz zur Wertpapierregistrierung von 2002 (*Lov om registrering av finansielle instrumenter av 5. juli 2002 nr 64*). Die *Wertpapiere* werden, wie in den *Produktbedingungen* ausführlicher beschrieben, in dematerialisierter und unverbriefter Form ausgegeben und buchmäßig erfasst. Es erfolgt keine Ausgabe von Globalurkunden oder effektiven Wertpapieren.

(f) **SIS Wertrechte**

Handelt es sich bei den *Wertpapieren* gemäß den Produktbedingungen um *SIS Wertrechte*, erfolgt die Ausgabe der *Wertpapiere* in unverbriefter Form als Wertrechte gemäß Art. 973c des Schweizerischen Obligationenrechts.

Im Falle von SIS Wertrechten gilt für die Form der *Wertpapiere,* und die Auslegung der anwendbaren Rechtsvorschriften, ausschließlich Schweizer Recht.

Die Wertrechte entstehen, indem die Emittentin diese in ein von ihr geführtes Wertrechtebuch einträgt. Die Wertrechte werden dann ins Hauptregister der SIX SIS AG oder einer anderen in der Schweiz von der SIX Swiss Exchange AG anerkannten Verwahrungsstelle (SIX SIS AG oder jede andere Verwahrungsstelle, die "**Verwahrungsstelle**") eingetragen. Mit dem Eintrag im Hauptregister der Verwahrungsstelle und der Gutschrift im Wertpapierkonto eines oder mehreren Teilnehmern der Verwahrungsstelle werden die SIS Wertrechte zu Bucheffekten ("**Bucheffekten**") gemäss den Bestimmungen des Bucheffektengesetzes.

Solange die SIS Wertrechte Bucheffekten darstellen, können diese nur durch Gutschrift der zu übertragenden SIS Wertrechte in einem Wertpapierkonto des Empfängers übertragen werden.

Weder die Emittentin noch die Inhaber noch irgendein Dritter haben das Recht, die Umwandlung der Wertrechte in Wertpapiere oder eine Globalurkunde, bzw. die Auslieferung von Wertpapieren oder einer Globalurkunde zu verlangen oder zu veranlassen.

(2) **Übertragbarkeit**

Jedes *Wertpapier* ist nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der *Clearingstelle* übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.

(3) **Status**

Die Verpflichtungen im Rahmen der *Wertpapiere* stellen direkte, unbesicherte, nicht-nachrangige vertragliche Verpflichtungen der *Emittentin* dar, die untereinander und gegenüber sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen Verpflichtungen der *Emittentin* gleichrangig sind, wobei dies nicht für gesetzlich vorrangige Verpflichtungen gilt.

(4) ***Wertpapierinhaber***

Sehen die Produktbedingungen englisches Recht als Anwendbares Recht vor, wird jede Person (abgesehen von einer anderen Clearingstelle), die zum fraglichen Zeitpunkt in den Aufzeichnungen der zuständigen Clearingstelle als Inhaber eines bestimmten Betrags der Wertpapiere geführt wird (in dieser Hinsicht ist jede Bescheinigung oder jedes andere Dokument, das die entsprechende Clearingstelle über den dem Konto einer Person gutzuschreibenden Betrag der Wertpapiere ausstellt, außer in Fällen offenkundigen Irrtums, endgültig und bindend), von der Emittentin und den Zahl- und Verwaltungsstellen für alle Zwecke, außer im Zusammenhang mit Zahlungen in Bezug auf durch eine Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen, als Inhaber dieses Betrags der Wertpapiere behandelt (und der Begriff "**Wertpapierinhaber**" und ähnliche Begriffe sind entsprechend zu verstehen). Im Zusammenhang mit Zahlungen in Bezug auf durch eine Globalurkunde verbriefte Schuldverschreibungen wird der Inhaber der Globalurkunde von der Emittentin und den Zahl- und Verwaltungsstellen gemäß den und vorbehaltlich der Bedingungen der Globalurkunde als Inhaber dieser Schuldverschreibungen behandelt.

Sehen die *Produktbedingungen* deutsches Recht als Anwendbares Recht vor, sind der Begriff "**Wertpapierinhaber**" und ähnliche Begriffe so zu verstehen, dass sie sich auf die nach deutschem Recht als Eigentümer der *Wertpapiere* geltenden Personen beziehen.

§8 *Zahl- und Verwaltungsstellen*

(1) Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, jederzeit die Bestellung der *Zahl- und Verwaltungsstellen* zu ändern oder diese abzuberufen sowie zusätzliche *Zahl- und Verwaltungsstellen*, darunter *Zahl- und Verwaltungsstellen* für bestimmte Länder, die zum *Ausgabetag* für eine Emission von *Wertpapieren* gegebenenfalls unter Zusätzliche Informationen aufgeführt sind, zu bestellen; die Abberufung der bestellten *Zentralen Zahl- und Verwaltungsstelle* wird erst wirksam sobald eine neue *Zentrale Zahl- und Verwaltungsstelle* bestellt wurde. Falls und soweit die *Wertpapiere* in einem Land an einer Börse notiert oder öffentlich angeboten werden, muss für dieses Land eine *Zahl- und Verwaltungsstelle* bestellt sein, wenn dies nach den Regeln und Bestimmungen der entsprechenden Börse und/oder der Wertpapieraufsichtsbehörde des Landes erforderlich ist. Die *Wertpapierinhaber* werden gemäß §16 über Bestellungen, Abberufungen oder Änderungen der angegebenen Geschäftsstellen der *Zahl- und Verwaltungsstellen* benachrichtigt. *Zahl- und Verwaltungsstellen* handeln allein für die *Emittentin*; sie übernehmen gegenüber den *Wertpapierinhabern* keine Verpflichtungen oder Aufgaben und handeln nicht als deren Vertreterin oder Treuhänderin. Sämtliche Berechnungen oder Festlegungen einer *Zahl- und Verwaltungsstelle* hinsichtlich der *Wertpapiere* sind (außer in Fällen offenkundiger Irrtümer) für die *Wertpapierinhaber* endgültig, abschließend und bindend.

(2) **Definitionen in Bezug auf §8 und gegebenenfalls andere Bedingungen:**

(a) "**Zahl- und Verwaltungsstelle**" ist vorbehaltlich **§8** Abs. 1 die Deutsche Bank AG, handelnd über ihre Hauptgeschäftsstelle Frankfurt am Main, Taunusanlage 12, D-60325, Frankfurt am Main, Deutschland, ihre Niederlassung London, Winchester House, 1 Great Winchester Street, London EC2N 2DB, Großbritannien (Deutsche Bank AG London), sowie für *Wertpapiere*, die nach den Produktbedingungen an der SIX Swiss Exchange notiert werden oder als *SIS Wertrechte* definiert sind, über ihre Niederlassung Zürich, Uraniastrasse 9, Postfach 3604, CH-8021 Zürich.

(b) "**Zentrale Zahl- und Verwaltungsstelle**" ist vorbehaltlich **§8** Abs. 1 die Deutsche Bank AG, handelnd über die Niederlassung, über die die Wertpapiere ausgegeben worden sind (wie in der Definition "Emittentin" in den Produktbedingungen angegeben).

§9 *Berechnungsstelle*

(1) Aufgabe der Berechnungsstelle, Bestimmungen und Korrekturen der Emittentin

Vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen in den *Emissionsbedingungen*, werden alle gemäß den *Emissionsbedingungen* erforderlichen Berechnungen und Feststellungen von der Berechnungsstelle (die "**Berechnungsstelle**" vorgenommen, wobei dieser Begriff auch alle Nachfolger einer Berechnungsstelle einschließt).

Berechnungsstelle in Bezug auf die *Wertpapiere* ist die *Emittentin*, sofern diese keine Nachfolge-Berechnungsstelle gemäß den nachstehenden Bestimmungen ernennt.

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, jederzeit eine andere Stelle als *Berechnungsstelle* zu bestellen. Die Abberufung der bisherigen *Berechnungsstelle* wird nicht wirksam, bevor eine Ersatz-Berechnungsstelle bestellt wurde. Die *Wertpapierinhaber* werden über eine solche Abberufung oder Bestellung entsprechend §16 benachrichtigt.

Die *Berechnungsstelle* (es sei denn, es handelt sich hierbei um die *Emittentin*) handelt allein für die *Emittentin*; sie übernimmt gegenüber den *Wertpapierinhabern* keine Verpflichtungen oder Aufgaben und handelt nicht als deren Vertreterin oder Treuhänderin.

Jegliche von der *Emittentin* oder der *Berechnungsstelle* in Bezug auf die *Wertpapiere* durchgeführten Berechnungen oder getroffenen Feststellungen erfolgen nach Treu und Glauben und in wirtschaftlich sinnvoller Weise und sind (außer in Fällen offenkundigen Irrtums) für die *Wertpapierinhaber* endgültig, abschließend und bindend.

Nachdem die *Berechnungsstelle* Berechnungen oder Feststellungen in Bezug auf die *Wertpapiere* durchgeführt bzw. getroffen hat, berücksichtigt sie nachfolgend veröffentlichte Korrekturen in Bezug auf von der *Berechnungsstelle* bei dieser Berechnung oder Feststellung herangezogene Werte oder Preise eines *Referenzwerts* nur dann, wenn sie entweder innerhalb des in den *Produktbedingungen* angegebenen Korrekturzeitraums oder an dem Tag veröffentlicht werden, an dem eine Zahlung oder Lieferung erfolgen soll, deren/dessen Betrag ganz oder teilweise unter Bezugnahme auf diesen Wert oder Preis des *Referenzwerts* bestimmt wird, falls dieser Tag vorher eintritt.

Die *Berechnungsstelle* kann die Erfüllung ihrer Aufgaben und Pflichten mit Zustimmung der *Emittentin* auf Dritte übertragen, soweit sie dies als sachgerecht erachtet.

(2) Feststellungen durch die *Berechnungsstelle*

Außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz haften weder die *Emittentin* noch die *Berechnungsstelle* oder eine Zahl- und Verwaltungsstelle für Fehler oder Versäumnisse bei der Berechnung von hierunter fälligen Beträgen oder bei anderen Feststellungen gemäß diesen Bestimmungen.

§10 Besteuerung

Ergänzend zu den und unbeschadet der Bestimmungen von §2(5) ist die *Emittentin* nicht verpflichtet, Steuern, Abgaben, Gebühren, Abzüge oder sonstige Beträge, die im Zusammenhang mit dem Besitz, der Übertragung, Vorlegung und Rückgabe zur Auszahlung oder Vollstreckung hinsichtlich der *Wertpapiere* anfallen, zu zahlen. Alle Zahlungen, die die *Emittentin* leistet, unterliegen unter Umständen zu leistenden, zu zahlenden, einzubehaltenden oder abzuziehenden Steuern, Abgaben, Gebühren, Abzügen oder sonstigen Zahlungen.

§11 Vorlagezeitraum und Fristen

Zahlungen erfolgen vorbehaltlich nachstehender Bestimmungen gemäß §3 und ansonsten gegebenenfalls in der in der *Globalurkunde* bezeichneten Weise. Sind die *Wertpapiere* in den *Produktbedingungen* als *Schuldverschreibungen* ausgewiesen, erfolgen Zahlungen gegen Vorlegung bzw. Rückgabe der gegebenenfalls vorhandenen *Globalurkunde* bei den angegebenen Geschäftsstellen einer *Zahl- und Verwaltungsstelle.* Jede Zahlung wird von der zuständigen *Zahl- und Verwaltungsstelle* auf der etwaigen *Globalurkunde* vermerkt; dieser Vermerk gilt als Anscheinsbeweis, dass die fragliche Zahlung tatsächlich erfolgt ist.

Die in den Aufzeichnungen einer *Clearingstelle* als Inhaber einer bestimmten Anzahl oder eines bestimmten Nennbetrags der *Wertpapiere* ausgewiesenen Personen können ihren Anspruch auf die Weiterleitung ihres Anteils an solchen Zahlungen, welche die *Emittentin* an den Inhaber der *Globalurkunde* oder den von diesem angegebenen Zahlungsempfänger bzw. die zuständige *Clearingstelle* geleistet hat, ausschließlich bei der zuständigen *Clearingstelle* geltend machen.

Gilt als anwendbares Recht den *Produktbedingungen* zufolge englisches Recht, erlöschen sämtliche Zahlungsansprüche im Rahmen der *Wertpapiere*, sofern nicht innerhalb einer Frist von fünf Jahren (bei Zahlung von *Zinsbeträgen*) bzw. zehn Jahren (bei Zahlung sonstiger Beträge) ab dem hierfür jeweils Maßgeblichen Tag in Übereinstimmung mit diesen *Emissionsbedingungen* die *Globalurkunde* vorgelegt oder der Anspruch anderweitig geltend gemacht wird. Im vorliegenden Dokument bezeichnet der "Maßgebliche Tag" den Tag, an dem diese Zahlung erstmals fällig wird, bzw., falls die zuständige *Zahl- und Verwaltungsstelle* den fälligen Betrag nicht vollständig an oder vor diesem Fälligkeitstag erhält, den Tag, an dem die *Wertpapierinhaber*, nachdem die Zahlung in vollständiger Höhe eingegangen ist, in Übereinstimmung mit §16 ordnungsgemäß über deren Erhalt in Kenntnis gesetzt werden.

Gilt als anwendbares Recht den *Produktbedingungen* zufolge deutsches Recht, erfolgt die Vorlegung der gegebenenfalls vorhandenen *Globalurkunde* im Wege der Übertragung der jeweiligen Miteigentumsanteile an der *Globalurkunde* auf das Konto der *Emittentin* bei der *Clearingstelle*. Die Frist zur Vorlegung oder anderweitigen Geltendmachung von Ansprüchen gemäß § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB für fällige Wertpapiere wurde auf 1 Jahr verkürzt. Die Verjährungsfrist für Zahlungsansprüche aus den *Wertpapieren*, die innerhalb der Vorlegungsfrist vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre vom Ende der Vorlegungsfrist an und für Ansprüche auf Zahlung von *Zinsbeträgen* vier Jahre vom Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

§12 *Ausfallereignisse*

(1) *Ausfallereignisse* Bei Eintritt eines der nachstehend unter (a) – (d) aufgeführten Ereignisse ist jeder Wertpapierinhaber berechtigt, seine Wertpapiere fällig zu stellen und in Bezug auf jedes durch ihn gehaltene Wertpapier die unverzügliche Zahlung eines Betrags zu verlangen, der dem Marktwert eines Wertpapiers entspricht und von dem der proportionale Anteil eines Wertpapiers an den direkten und indirekten Kosten, abgezogen wird, die der Emittentin aus der Auflösung zugrunde liegender Absicherungsmaßnahmen entstehen, jeweils wie von der Berechnungsstelle nach deren billigem Ermessen bestimmt.

(a) Die *Emittentin* versäumt es, innerhalb von dreißig (30) Tagen ab dem entsprechenden Fälligkeitstermin ihre Zahlungs- oder Lieferverpflichtungen in Bezug auf die *Wertpapiere* zu erfüllen, nachdem die *Zentrale Zahl- und Verwaltungsstelle* hierüber von einem *Wertpapierinhaber* in Kenntnis gesetzt wurde.

(b) Die *Emittentin* versäumt es, eine andere aus den *Wertpapieren* entstehende Verpflichtung zu erfüllen, sofern dieses Versäumnis mehr als sechzig (60) Tage anhält, nachdem die *Zentrale Zahl- und Verwaltungsstelle* hierüber von einem *Wertpapierinhaber* in Kenntnis gesetzt wurde.

(c) Die *Emittentin* gibt bekannt, ihre finanziellen Verpflichtungen nicht mehr erfüllen zu können oder stellt ihre Zahlungen ein.

(d) Ein deutsches Gericht eröffnet ein Insolvenzverfahren gegen die *Emittentin*, die *Emittentin* stellt einen Antrag auf ein solches Verfahren, leitet ein solches ein oder sie schließt einen allgemeinen Vergleich zugunsten ihrer Gläubiger bzw. bietet einen solchen an.

Das Recht, *Wertpapiere* fällig zu stellen, erlischt, sofern den Umständen, die dieses Recht begründen, vor dessen Ausübung abgeholfen wurde.

(2) *Quorum* Mitteilungen über die Fälligstellung von *Wertpapieren* werden bei Eintreten der vorstehend in Abs. (1)(b) oben angegebenen Ereignisse erst wirksam, sobald die *Emittentin* derartige Mitteilungen von so vielen *Wertpapierinhabern* erhalten hat, dass mindestens 10% der Gesamtzahl oder des Nennbetrags der zu diesem Zeitpunkt im Umlauf befindlichen *Wertpapiere* der entsprechenden Serie repräsentiert sind. Dies gilt nicht, wenn zum Zeitpunkt des Eintreffens einer solchen Mitteilung ein in Abs. (1)(a), (c) oder (d) angegebenes Ereignis eingetreten ist, das den *Wertpapierinhaber* zur Fälligstellung seiner *Wertpapiere* berechtigt.

(3) *Form der Mitteilungen* Mitteilungen, einschließlich Mitteilungen über die Fälligstellung von *Wertpapieren* gemäß Abs. (1) oben haben in Form einer schriftlichen Erklärung zu erfolgen, die der *Zentralen Zahl- und Verwaltungsstelle* durch persönliche Übergabe oder per Einschreiben an ihre Hauptgeschäftsstelle zuzustellen ist.

§13 Ersetzung der *Emittentin* und der Niederlassung

(1) Ersetzung der Emittentin

Die Emittentin oder eine zuvor an ihre Stelle gesetzte Gesellschaft ist jederzeit ohne Zustimmung der Wertpapierinhaber berechtigt, eine ihrer Tochtergesellschaften oder eines ihrer Verbundenen Unternehmen (die "**Ersatzschuldnerin**") an ihre Stelle als Hauptschuldnerin aus den Wertpapieren zu setzen, sofern:

(a) die Deutsche Bank AG (es sei denn, sie selbst ist die *Ersatzschuldnerin*) die Verpflichtungen der Ersatzschuldnerin aus den *Wertpapieren* unwiderruflich und bedingungslos garantiert,

(b) sämtliche Maßnahmen, Bedingungen und Schritte, die eingeleitet, erfüllt bzw. durchgeführt werden müssen (einschließlich der Einholung erforderlicher Zustimmungen), um sicherzustellen, dass die *Wertpapiere* rechtmäßige, wirksame und bindende Verpflichtungen der *Ersatzschuldnerin* darstellen, eingeleitet, erfüllt und vollzogen worden sind und uneingeschränkt rechtsgültig und wirksam sind, und

(c) die *Emittentin* den *Wertpapierinhabern* den Tag der beabsichtigten Ersetzung mindestens 30 Tage vorher entsprechend §16 mitgeteilt hat.

Alle in den *Emissionsbedingungen* enthaltenen Bezugnahmen auf die *Emittentin* beziehen sich ab dem Zeitpunkt der tatsächlichen Ersetzung der *Emittentin* auf die *Ersatzschuldnerin*.

(2) Ersetzung der Niederlassung

Die *Emittentin* ist berechtigt, die Geschäftsstelle zu ändern, über die sie hinsichtlich der *Wertpapiere* tätig ist, indem sie den *Wertpapierinhabern* entsprechend §16 die Änderung und deren Zeitpunkt mitteilt. Die Geschäftsstelle kann nicht vor dieser Mitteilung geändert werden.

§14 Rückkauf von *Wertpapieren*

Die *Emittentin* ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, jederzeit *Wertpapiere* zu jedem Kurs am offenen Markt oder aufgrund öffentlichen Gebots oder individuellen Vertrags zu erwerben. Alle derart erworbenen *Wertpapiere* können gehalten, wiederverkauft oder zur Vernichtung eingereicht werden.

§15 Folgeemissionen von *Wertpapieren*

Die *Emittentin* ist berechtigt, jederzeit ohne die Zustimmung einzelner oder aller *Wertpapierinhaber* weitere Wertpapiere zu begeben, sodass diese mit den *Wertpapieren* zusammengefasst werden und eine einheitliche Serie mit ihnen bilden.

§16 Mitteilungen

(1) Zustellung/Veröffentlichung

Mitteilungen an die *Wertpapierinhaber* sind wirksam, wenn:

(a) sie der/den *Clearingstelle(n)* zur Benachrichtigung der *Wertpapierinhaber* übermittelt werden und/oder

(b) auf der Webseite www.x-markets.db.com unter "Mitteilungen" oder auf einer Ersatzseite oder durch einen Ersatzdienst veröffentlicht werden, die bzw. der den *Wertpapierinhabern* durch Veröffentlichung auf der genannten Webseite mitgeteilt wird.

(2) *Tag des Inkrafttretens*

Vorstehend genannte Mitteilungen treten zu folgenden Zeitpunkten in Kraft:

(a) bei Zustellung gemäß Abs. (1)(a) oben, am *Geschäftstag* nach dieser Zustellung an die *Clearingstelle* oder sämtliche *Clearingstellen* (falls es mehr als eine gibt),

(b) bei Veröffentlichung gemäß Abs. (1)(b) oben, am Tag dieser Veröffentlichung oder

(c) bei Zustellung gemäß Abs. (1)(a) und Veröffentlichung gemäß Abs. (1)(b), am früheren der beiden folgenden Tage: (i) dem dieser Zustellung an die *Clearingstelle* oder sämtliche *Clearingstellen* (falls es mehr als eine gibt) folgenden *Geschäftstag* und (ii) dem Tag dieser Veröffentlichung.

(3) Veröffentlichung an der Luxembourg Stock Exchange

Falls und solange die *Wertpapiere* an der Luxembourg Stock Exchange notiert sind und die Vorschriften dieser Börse dies erfordern, werden Mitteilungen an die *Wertpapierinhaber* auf der Webseite der Luxembourg Stock Exchange, www.bourse.lu, veröffentlicht.

(4) Veröffentlichung an der Borsa Italiana

Falls und solange die *Wertpapiere* an der Borsa Italiana notiert sind und die Vorschriften dieser Börse dies erfordern, werden Mitteilungen an die *Wertpapierinhaber* auf der Webseite der Borsa Italiana, www.borsaitaliana.it, veröffentlicht.

(5) Veröffentlichung an der SIX Swiss Exchange

Solange die *Wertpapiere* an der SIX Swiss Exchange kotiert sind und es die Regularien der SIX Swiss Exchange verlangen, werden alle Mitteilungen in Bezug auf die *Wertpapiere* ohne Kosten für die Anleger wie folgt rechtsgültig gemacht (i) mittels elektronischer Publikation auf der Website der SIX Swiss Exchange (www.six-swiss-exchange.com, wo Mitteilungen zur Zeit unter der Adresse www.six-swiss-exchange.com/news/official_notices/search_de.html veröffentlicht werden) oder (ii) sonstwie in Übereinstimmung mit den Regularien der SIX Swiss Exchange. Alle solche Mitteilungen gelten als am Tag ihrer Veröffentlichung als mitgeteilt, bzw. wenn mehrmals veröffentlicht, am Datum der ersten Veröffentlichung.

§17 Währungsumstellung

(1) Währungsumstellung auf Euro

Die *Emittentin* hat die Wahl, die *Wertpapiere* ohne Zustimmung der *Wertpapierinhaber* durch Mitteilung an diese entsprechend §16, mit Wirkung von dem in der Mitteilung angegebenen *Anpassungstag* an, auf Euro umzustellen.

Diese Wahl hat folgende Auswirkungen:

(a) Ist die *Abwicklungswährung* die *Nationalwährungseinheit* eines Landes, das an der dritten Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion teilnimmt, gilt die *Abwicklungswährung* als ein Betrag in Euro, der aus der ursprünglichen *Abwicklungswährung* zum *Festgesetzten Kurs* in Euro umgetauscht wurde. Dies gilt vorbehaltlich etwaiger von der *Emittentin* festgelegter und in der Mitteilung an die *Wertpapierinhaber* angegebener Rundungsvorschriften. Nach dem *Anpassungstag* erfolgen alle Zahlungen hinsichtlich der *Wertpapiere* ausschließlich in Euro, so als ob Bezugnahmen in den *Emissionsbedingungen* auf die *Abwicklungswährung* solche auf Euro wären.

(b) Ist in den *Emissionsbedingungen* ein Umrechnungskurs angegeben oder wird in einer Bedingung Bezug auf eine Währung (die "**Originalwährung**") eines Landes genommen, das an der dritten Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion teilnimmt, gelten der angegebene Umrechnungskurs und/oder sonstige Währungsangaben in den *Emissionsbedingungen* als Angabe in Euro, oder, soweit ein Umrechnungskurs angegeben ist, als Kurs für den Umtausch in oder aus Euro unter Zugrundelegung des Festgesetzten Kurses.

(c) Die *Emittentin* kann weitere Änderungen der *Emissionsbedingungen* vornehmen, um diese den dann gültigen Gepflogenheiten anzupassen, die für Instrumente mit Währungsangaben in Euro gelten.

(2) Anpassung

Die *Emittentin* ist berechtigt, ohne Zustimmung der *Wertpapierinhaber*, durch Mitteilung an die *Wertpapierinhaber* entsprechend §16 solche Anpassungen der *Emissionsbedingungen* vorzunehmen, die sie für zweckdienlich hält, um den Auswirkungen Rechnung zu tragen, die die im *Abkommen* vereinbarte dritte Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion auf die *Emissionsbedingungen* hat.

(3) Verbundene Kosten

Ungeachtet Abs. 1 und Abs. 2 haften die *Emittentin*, die *Berechnungsstelle* und die Zahl- und Verwaltungsstellen weder gegenüber den *Wertpapierinhabern* noch gegenüber sonstigen Personen für Provisionen, Kosten, Verluste oder Aufwendungen, die durch oder in Verbindung mit der Überweisung von Euro oder einer damit zusammenhängenden Währungsumrechnung oder Rundung von Beträgen entstehen.

(4) Definitionen in Bezug auf §17 und gegebenenfalls andere Bedingungen:

Währungsumstellung

(a) "**Anpassungstag**" ist ein durch die Emittentin in der Mitteilung an die Wertpapierinhaber gemäß dieser Bedingung angegebener Tag, der, falls die

Währung diejenige eines Landes ist, das nicht von Anfang an an der dritten Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion gemäß dem Abkommen teilnimmt, entweder auf den Tag des Beginns der späteren Teilnahme dieses Landes an der dritten Stufe oder auf einen späteren Tag fällt.

(b) "**Festgesetzter Kurs**" ist der Umrechnungskurs für die Umrechnung der Originalwährung (gemäß den Vorschriften zur Rundung nach geltenden EU-Bestimmungen) in Euro, der durch den Rat der Europäischen Union nach Maßgabe des ersten Satzes von Artikel 123 Absatz 4 (vormals Artikel 109 l (4)) des Abkommens festgesetzt worden ist.

(c) "**Nationalwährungseinheit**" ist die Währungseinheit eines Landes, entsprechend der Definition der Währungseinheiten am Tag vor Eintritt in die dritte Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion oder, in Verbindung mit der Erweiterung dieser dritten Stufe, eines Landes, das nicht von Anfang an an dieser dritten Stufe teilgenommen hat.

(d) "**Abwicklungswährung**" hat die in den Produktbedingungen angegebene Bedeutung.

(e) "**Abkommen**" ist der Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft.

§18 Änderungen

(1) Anfechtung durch die Emittentin

Offensichtliche Schreib- oder Berechnungsfehler in den Produktbedingungen, einschließlich solcher, bei denen Angaben erkennbar nicht mit dem Ausgabepreis des Wertpapiers oder dessen wertbestimmenden Faktoren zu vereinbaren sind, berechtigen die Emittentin zur Anfechtung. Eine solche Anfechtung ist unverzüglich gemäß § 16 Abs. 1 bekanntzugeben, nachdem die Emittentin von dem betreffenden Fehler Kenntnis erlangt hat. Die Veröffentlichung muss auf die Geltung dieses § 18 hinweisen und die von dem Fehler betroffenen Angaben in den Produktbedingungen bezeichnen. Mit der Anfechtung endet die Laufzeit der Wertpapiere mit sofortiger Wirkung.

(2) Berichtigungsrecht der Emittentin und Kündigungsrecht der Wertpapierinhaber

Macht die Emittentin von ihrem Anfechtungsrecht keinen Gebrauch, kann sie offensichtliche Fehler im Sinne von Abs. 1 durch eine Berichtigung der Produktbedingungen korrigieren. Eine Berichtigung der Produktbedingungen ist unverzüglich gemäß § 16 Abs. 1 und unter Hinweis auf die Geltung dieses § 18 bekanntzugeben, nachdem die Emittentin von dem betreffenden Fehler Kenntnis erlangt hat. In diesem Fall ist jedoch vor Wirksamwerden der Berichtigung jeder Wertpapierinhaber zu einer Kündigung der von ihm gehaltenen Wertpapiere berechtigt. Eine solche Kündigung ist innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung der Mitteilung gegenüber der Zentralen Zahl- und Verwaltungsstelle zu erklären; sie wird mit Zugang der Erklärung bei der Emittentin wirksam. Einer Kündigung kommen dabei die gleichen Wirkungen zu wie einer Anfechtung nach Abs. 1.
Den Inhalt der Berichtigung bestimmt die Emittentin auf der Grundlage derjenigen Angaben, die sich ohne den Fehler ergeben hätten. Die Berichtigung muss für die Wertpapierinhaber unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Zwecks der Wertpapiere zumutbar sein. Dies ist nur der Fall, wenn in ihrer Folge der wirtschaftliche Wert der Wertpapiere zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe ihrem Ausgabepreis angenähert wird. Die Berichtigung wird nach Ablauf von vier Wochen seit dem Tag der Bekanntgabe wirksam; hierauf und auf das Kündigungsrecht der Wertpapierinhaber ist in der Veröffentlichung hinzuweisen.

(3) Höhe des Auszahlungsbetrags bei Anfechtung bzw. Kündigung

Im Fall einer Anfechtung durch die Emittentin nach Abs. 1 oder einer Kündigung durch Wertpapierinhaber nach Abs. 2 erhalten die hiervon erfassten Wertpapierinhaber einen Betrag in Höhe des Marktpreises der Wertpapiere am Geschäftstag nach dem Wirksamwerden der Anfechtung oder Kündigung; die entsprechende Zahlung ist am fünften Geschäftstag nach diesem Datum fällig. Weist ein Wertpapierinhaber nach, dass der Marktpreis geringer ist als der von ihm für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendete Betrag abzüglich von der Emittentin bereits geleisteter Zahlungen, so steht ihm der entsprechende Betrag zu. Hiervon unberührt bleibt das Recht der Wertpapierinhaber zur Geltendmachung eines etwaigen höheren Vertrauensschadens entsprechend § 122 Abs. 1 BGB.
Als Marktpreis der Wertpapiere im Sinne von Abs. 1 und Abs. 2 gilt bei Wertpapieren, die im regulierten Markt oder Freiverkehr an einer Börse notiert (nachfolgend „**Börsennotierung**“) sind, der an dem maßgebenden Tag von der Börse veröffentlichte Schlusskurs, bei mehreren Börsen der Schlusskurs derjenigen Börse, an der zuletzt der größte Umsatz mit den Wertpapieren stattfand. Wurde an diesem Tag ein Schlusskurs

nicht veröffentlicht oder lag an der jeweiligen Börse eine Marktstörung vor, so finden die Bestimmungen des §5 mit der Maßgabe Anwendung, dass als *Referenzwert* für die Zwecke dieser Bestimmungen das Wertpapier selbst gilt. Bei Wertpapieren ohne Börsennotierung wird der Marktpreis von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) unter Beteiligung eines Sachverständigen bestimmt.

(4) **Widersprüchliche oder lückenhafte Angaben**

Stehen Angaben in den Produktbedingungen erkennbar im Widerspruch zu anderen Angaben oder weisen die Produktbedingungen erkennbar eine Lücke auf, kann die Emittentin diese durch Veröffentlichung gemäß § 16 unmittelbar berichtigen bzw. ergänzen. Eine solche Berichtigung oder Ergänzung erfolgt, sofern bereits die Auslegung der Bedingungen zur Geltung eines bestimmten Inhalts führt, an Hand dieses Inhalts, und ansonsten auf der Grundlage derjenigen Angaben, die sich ohne den bei der Emittentin eingetretenen Fehler ergeben hätten.

(5) **Stark erhöhter Marktpreis auf Grund unmittelbar erkennbarer Fehler**

Haben sich die Fehlerhaftigkeit einer Wertpapierbedingung und deren richtiger Inhalt für einen hinsichtlich des Wertpapiers sachkundigen Anleger geradezu aufgedrängt und ergibt ein Vergleich der Marktpreise des Wertpapiers auf der Grundlage des fehlerhaften und des richtigen Inhalts der Bedingung zum Zeitpunkt der ersten Emission einen mehr als 30% höheren Marktpreis auf Basis des fehlerhaften Inhalts, so gilt in jedem Fall anstelle des fehlerhaften der richtige Inhalt. Die Emittentin kann sich einzelnen Wertpapierinhabern gegenüber zudem auf die rechtsmissbräuchliche Geltendmachung einer fehlerhaften Bedingung berufen, wenn eine solche nach den Umständen des einzelnen Falls gegeben ist.

§19 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung der *Emissionsbedingungen* ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit oder Durchsetzbarkeit der restlichen Bestimmungen hiervon unberührt. Die unwirksame oder nicht durchsetzbare Bestimmung wird durch eine gültige Bestimmung ersetzt, die, soweit rechtlich möglich, den wirtschaftlichen Zwecken der ungültigen oder nicht durchsetzbaren Bestimmung entspricht. Dasselbe gilt für Lücken in den *Emissionsbedingungen*.

§20 Anwendbares Recht; Gerichtsstand

Ist in den *Produktbedingungen* englisches Recht als anwendbares Recht angegeben, unterliegen die *Wertpapiere* sowie nicht vertragliche Verpflichtungen aus oder in Zusammenhang mit den *Wertpapieren*, vorbehaltlich nachstehender Bestimmungen, englischem Recht. Niemand ist berechtigt, Bedingungen der *Wertpapiere* auf der Grundlage des britischen Contracts (Rights of Third Parties) Act 1999 geltend zu machen; Ansprüche oder Rechtsmittel einer Person auf anderer Grundlage bleiben hiervon unberührt.

Ist in den *Produktbedingungen* englisches Recht als anwendbares Recht angegeben, ist England ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den *Wertpapieren* (einschließlich Rechtsstreitigkeiten in Verbindung mit nicht-vertraglichen Verpflichtungen aus oder im Zusammenhang mit den *Wertpapieren*).

Ist in den *Produktbedingungen* deutsches Recht als anwendbares Recht angegeben, unterliegen die *Wertpapiere*, vorbehaltlich nachstehender Bestimmungen, deutschem Recht. Gerichtsstand für alle sich aus den *Emissionsbedingungen* ergebenden Verfahren ist, soweit dies rechtlich zulässig ist, Frankfurt am Main. Erfüllungsort für Verpflichtungen der *Emittentin* aus den *Emissionsbedingungen* ist Frankfurt am Main.

Sind §7(1)(a)(b), (c), (d), (e) oder (f) nach Maßgabe der *Produktbedingungen* für die *Wertpapiere* anzuwenden, unterliegt die Begründung der *Wertpapiere* dem in §7(1)(a)(b), (c), (d), (e) oder (f) angegebenen Recht.

Annex 1

FORMULAR FÜR DIE AUSÜBUNGSMITTEILUNG

DEUTSCHE BANK AG

[Bis zu] [] an [*Basiswert*] gekoppelte [Art des *Wertpapiers*] (die "**Wertpapiere**")

In diesem Dokument verwendete, aber nicht definierte Begriffe haben die gleiche Bedeutung wie in den Emissionsbedingungen.

Auf SIS Wertrechte findet dieses Formular keine Anwendung. Das hier anwendbare Formular ist auf Anfrage bei der Zentralen Zahl- und Verwaltungsstelle erhältlich.

Nach dem Ausfüllen sollte der Wertpapierinhaber diese Mitteilung der Zentralen Zahl- und Verwaltungsstelle sowie in Kopie der jeweiligen Clearingstelle zukommen lassen. Die aktuellste Version dieses Mitteilungsformulars ist auf Anfrage bei der Zentralen Zahl- und Verwaltungsstelle erhältlich.

An: Deutsche Bank AG London
Winchester House
1 Great Winchester Street
London
EC2N 2EQ

zu Händen von: EIMG
Fax: +44 (0)113 336 1979
E-Mail: transaction-mngt.group@db.com

in Kopie an: [*Bezeichnung der Clearingstelle*] [Euroclear Bank S.A./N.V.]
[Adresse]
zu Händen von: []
Fax: []
Tel.: []

Clearstream Banking S.A.
[Adresse]
zu Händen von: []
Fax: []
Tel.: []

[*Bei anderen Clearingsystemen bitte Angaben einfügen*]

[Vorbehaltlich der nachstehenden Regelungen ist diese Mitteilung unwirksam, wenn sie (nach Feststellung der *Zentralen Zahl- und Verwaltungsstelle*) unvollständig ist oder nicht in ordnungsgemäßer Form vorgelegt wird oder nach Zustellung oder Übersendung an die *Zentrale Zahl- und Verwaltungsstelle* nicht unverzüglich in Kopie an die *Clearingstelle* gesendet wurde.

Wird diese Mitteilung nachträglich zur Zufriedenheit der *Zentralen Zahl- und Verwaltungsstelle* korrigiert, gilt sie als eine zu dem Zeitpunkt eingegangene neue Mitteilung, an dem der *Zentralen Zahl- und Verwaltungsstelle* die korrigierte Fassung vorgelegt und diese Kopie an die *Clearingstelle* gesendet wird.

BITTE IN BLOCKSCHRIFT AUSFÜLLEN

1. Anzahl der *Wertpapiere*

Anzahl der auszuübenden *Wertpapiere*:

2. Kontoangaben:

Hiermit [weise/weisen*] [ich/wir*] die *Clearingstelle* unwiderruflich an und [ermächtige/ermächtigen*] sie, die Anzahl der auszuübenden *Wertpapiere* bis einschließlich zum Fälligkeitstag aus dem nachstehend angegebenen Konto auszubuchen, und [ermächtige/ermächtigen*] die *Zentrale Zahl- und Verwaltungsstelle*, die *Clearingstelle* in [meinem/unserem*] Namen entsprechend anzuweisen.

Kontoangaben:
[*Nichtzutreffendes löschen]

[*Bei Zahlung als Abwicklungsart bitte Nachstehendes einfügen und Absatznummerierung entsprechend anpassen:*

3. Auszahlungsbeträge

Sämtliche [mir/uns*] zustehenden *Auszahlungsbeträge*, *Störungsbedingten Abwicklungsbeträge*, *Anpassungsbeträge* und sonstigen Barbeträge sind folgendem Konto bei der *Clearingstelle* gutzuschreiben:

Kontoangaben:
[*Nichtzutreffendes löschen]

[*Erfolgt die Abwicklung nicht durch physische Lieferung, nachstehende Ziffer (4) streichen und Absatznummerierung entsprechend anpassen*:

4. *Lieferbestand*

Der *Lieferbestand* bzw. die *Lieferbestände* ist/sind folgendem Konto bei [*maßgebliche(s) Clearingsystem(e) für die Physische Lieferung einfügen*] gutzuschreiben:

Kontoangaben:

5. *Wertpapierinhaberauslagen*

Hiermit [verpflichte/verpflichten*] [ich/wir*] [mich/uns*], sämtliche *Wertpapierinhaberauslagen* und den aggregierten *Basispreis* sowie alle gegebenenfalls anfallenden sonstigen Barbeträge, die in Zusammenhang mit der Ausübung und Abwicklung der jeweiligen *Wertpapiere* fällig werden, zu entrichten, und [weise/weisen*] die *Clearingstelle* hiermit unwiderruflich an, von den [mir/uns*] zustehenden unter Ziffer 3 oben aufgeführten Barbeträgen einen Betrag in entsprechender Höhe abzuziehen und/oder [mein/unser*] nachstehend angegebenes Konto bei der *Clearingstelle* mit einem Betrag in entsprechender Höhe zu belasten, und zwar jeweils am oder nach dem *Ausübungstag*, und [ermächtige/ermächtigen*] die *Zentrale Zahl- und Verwaltungsstelle*, die *Clearingstelle* in [meinem/unserem*] Namen entsprechend anzuweisen.

Kontoangaben:
[*Nichtzutreffendes löschen]

6. Nachweis über das Nichtvorliegen wirtschaftlichen Eigentums von US-Personen

Hiermit [bestätigt/bestätigen*] [der/die*] [Unterzeichnete/Unterzeichneten*], dass zum Datum dieser Mitteilung weder die Person, die den Gegenstand dieser Mitteilung bildende *Wertpapiere* ausübt, noch eine Person, in deren Namen die *Wertpapiere* ausgeübt werden, eine US-Person ist oder in den Vereinigten Staaten ansässig ist, und dass im Zusammenhang mit der Ausübung keine Auszahlungsbeträge und, im Falle einer physischen Lieferung eines *Basiswerts*, keine Wertpapiere oder sonstigen Vermögenswerte in die Vereinigten Staaten von Amerika bzw. auf eine US-Person oder für Rechnung oder zugunsten einer US-Person übertragen wurden bzw. werden. In diesem Zusammenhang sind unter "Vereinigte Staaten" die Vereinigten Staaten (die Bundesstaaten und der District of Columbia), ihre Territorien, Besitzungen und sonstigen Hoheitsgebiete zu verstehen und unter "US-Personen" (i) natürliche Personen mit Wohnsitz in den Vereinigten Staaten, (ii) Körperschaften, Personengesellschaften und sonstige Rechtsträger, die in den oder nach dem Recht der Vereinigten Staaten oder deren Gebietskörperschaften errichtet sind bzw. ihre Hauptniederlassung in den Vereinigten Staaten haben, (iii) Nachlässe oder Treuhandvermögen, die unabhängig von ihrer Einkommensquelle der US-Bundeseinkommensteuer unterliegen, (iv) Treuhandvermögen, soweit ein Gericht in den Vereinigten Staaten die oberste Aufsicht über die Verwaltung des Treuhandvermögens ausüben kann und soweit ein oder mehrere US-Treuhänder zur maßgeblichen Gestaltung aller wichtigen Beschlüsse des Treuhandvermögens befugt sind, (v) Pensionspläne für Arbeitnehmer, Geschäftsführer oder Inhaber einer Körperschaft, Personengesellschaft oder eines sonstigen Rechtsträgers im Sinne von (ii), (vi) zum Zweck der Erzielung hauptsächlich passiver Einkünfte existierende Rechtsträger, deren Anteile zu 10% oder mehr von Personen im Sinne von (i) bis (v) gehalten werden, falls der Rechtsträger hauptsächlich zur Anlage durch diese Personen in einen Warenpool errichtet wurde, dessen Betreiber von bestimmten Auflagen nach Teil 4 der Vorschriften der US-amerikanischen Commodity Futures Trading Commission befreit ist, weil dessen Teilnehmer keine US-Personen sind, oder (vii) sonstige "US-Personen" im Sinne der Regulation S des US-amerikanischen Securities Act von 1933 in der geltenden Fassung bzw. Personen, die nicht unter die Definition einer Nicht-United States Person gemäß Rule 4.7 des US-amerikanischen Commodity Exchange Act in der geltenden Fassung fallen.

[*Nichtzutreffendes löschen]

7. Verwendung der *Ausübungsmitteilung*

[Ich/Wir*] willigen in die Verwendung dieser Mitteilung in Verwaltungsverfahren oder Gerichtsprozessen ein.

[*Nichtzutreffendes löschen]

Name(n) des/der *Wertpapierinhaber(s)*:

Unterzeichnet durch:

Datum:

Annex 2

FORMULAR FÜR DIE LIEFERMITTEILUNG

DEUTSCHE BANK AG

[Bis zu] [] an [*Basiswert*] gekoppelte [Art des *Wertpapiers*] (die "**Wertpapiere**")

In diesem Dokument verwendete, aber nicht definierte Begriffe haben die gleiche Bedeutung wie in den Emissionsbedingungen.

Nach dem Ausfüllen sollte der Wertpapierinhaber diese Mitteilung der Zentralen Zahl- und Verwaltungsstelle sowie in Kopie der jeweiligen Clearingstelle zukommen lassen. Die aktuellste Version dieses Mitteilungsformulars ist auf Anfrage bei der Zentralen Zahl- und Verwaltungsstelle erhältlich.

An: Deutsche Bank AG London
Winchester House
1 Great Winchester Street
London
EC2N 2EQ

zu Händen von: EIMG
Fax: +44 (0)113 336 1979
E-Mail: transaction-mngt.group@db.com

in Kopie an: [*Bezeichnung der Clearingstelle*] [Euroclear Bank S.A./N.V.]
[Adresse]
zu Händen von: []
Fax: []
Tel.: []

Clearstream Banking S.A.
[Adresse]
zu Händen von: []
Fax: []
Tel.: []

[*Bei anderen Clearingsystemen bitte Angaben einfügen*]

Vorbehaltlich der nachstehenden Regelungen ist diese Mitteilung unwirksam, wenn sie (nach Feststellung der Zentralen Zahl- und Verwaltungsstelle) unvollständig ist oder nicht in ordnungsgemäßer Form vorgelegt wird oder nach Zustellung oder Übersendung an die *Zentrale Zahl- und Verwaltungsstelle* nicht unverzüglich in Kopie an die *Clearingstelle* gesendet wurde.

Wird diese Mitteilung nachträglich zur Zufriedenheit der *Zentralen Zahl- und Verwaltungsstelle* korrigiert, gilt sie als eine zu dem Zeitpunkt eingegangene neue Mitteilung, an dem der *Zentralen Zahl- und Verwaltungsstelle* die korrigierte Fassung vorgelegt und diese Kopie an die *Clearingstelle* gesendet wird.

BITTE IN BLOCKSCHRIFT AUSFÜLLEN

1. Anzahl der *Wertpapiere*

Gesamtnennbetrag oder –anzahl der *Wertpapiere*, auf die sich diese Mitteilung bezieht:

2. Kontoangaben:

Hiermit [weise/weisen*] [ich/wir*] die *Clearingstelle* unwiderruflich an und [ermächtige/ermächtigen*] sie, das nachstehend angegebene Konto bis einschließlich zum Fälligkeitstag mit dem Gesamtnennbetrag der *Wertpapiere*, die Gegenstand dieser Mitteilung sind, zu belasten bzw. die Gesamtanzahl der *Wertpapiere*, die Gegenstand dieser Mitteilung sind, aus diesem Konto auszubuchen und [ermächtige/ermächtigen*] die *Zentrale Zahl- und Verwaltungsstelle*, die *Clearingstelle* in [meinem/unserem*] Namen entsprechend anzuweisen.

Kontoangaben:
[*Nichtzutreffendes löschen]

3. *Lieferbestand*

Der *Lieferbestand* ist folgendem Konto bei [*maßgebliche(s) Clearingsystem(e) für die Physische Lieferung einfügen*] gutzuschreiben:

Kontoangaben:

4. Auszahlungsbeträge

Sämtliche [mir/uns*] zustehenden *Störungsbedingten Abwicklungsbeträge*, *Anpassungsbeträge* und sonstigen Barbeträge sind folgendem Konto bei der *Clearingstelle* gutzuschreiben:

Kontoangaben:]
[*Nichtzutreffendes löschen]

5./6. *Wertpapierinhaberauslagen*

Hiermit [verpflichte/verpflichten*] [ich/wir*] [mich/uns*], sämtliche *Wertpapierinhaberauslagen* sowie alle gegebenenfalls anfallenden sonstigen Barbeträge, die in Zusammenhang mit der Ausübung und/oder Abwicklung der jeweiligen *Wertpapiere* fällig werden, zu entrichten, und [weise/weisen*] die *Clearingstelle* hiermit unwiderruflich an, von den[mir/uns*] zustehenden unter Ziffer 4 oben aufgeführten Barbeträgen einen Betrag in entsprechender Höhe abzuziehen und/oder [mein/unser*] nachstehend angegebenes Konto bei der *Clearingstelle* mit einem Betrag in entsprechender Höhe zu belasten, und zwar jeweils am oder nach dem *Ausübungstag* bzw. *Stichtag*, und [ermächtige/ermächtigen*] die *Zentrale Zahl- und Verwaltungsstelle*, die *Clearingstelle* in [meinem/unserem*] Namen entsprechend anzuweisen.

Kontoangaben:
[*Nichtzutreffendes löschen]

6./7. Nachweis über das Nichtvorliegen wirtschaftlichen Eigentums von US-Personen

Hiermit [bestätigt/bestätigen*] [der/die*] [Unterzeichnete/Unterzeichneten*], dass zum Datum dieser Mitteilung weder die Person, die den Gegenstand dieser Mitteilung bildende *Wertpapiere*, ausübt oder hält, noch eine Person, in deren Namen die *Wertpapiere* ausgeübt oder zurückgezahlt werden, eine US-Person ist oder in den Vereinigten Staaten ansässig ist, und dass im Zusammenhang mit der Ausübung oder Rückzahlung keine Auszahlungsbeträge und, im Falle einer physischen Lieferung eines *Basiswerts*, keine Wertpapiere oder sonstigen Vermögenswerte in die Vereinigten Staaten von Amerika bzw. auf eine US-Person oder für Rechnung oder zugunsten einer US-Person übertragen wurden bzw. werden. In diesem Zusammenhang sind unter "Vereinigte Staaten" die Vereinigten Staaten (die Bundesstaaten und der District of Columbia), ihre Territorien, Besitzungen und sonstigen Hoheitsgebiete zu verstehen und unter "US-Personen" (i) natürliche Personen mit Wohnsitz in den Vereinigten Staaten, (ii) Körperschaften, Personengesellschaften und sonstige Rechtsträger, die in den oder nach dem Recht der Vereinigten Staaten oder deren Gebietskörperschaften errichtet sind bzw. ihre Hauptniederlassung in den Vereinigten Staaten haben, (iii) Nachlässe oder Treuhandvermögen, die unabhängig von ihrer Einkommensquelle der US-Bundeseinkommensteuer unterliegen, (iv) Treuhandvermögen, soweit ein Gericht in den Vereinigten Staaten die oberste Aufsicht über die Verwaltung des Treuhandvermögens ausüben kann und soweit ein oder mehrere US-Treuhänder zur maßgeblichen Gestaltung aller wichtigen Beschlüsse des Treuhandvermögens befugt sind, (v) Pensionspläne für Arbeitnehmer, Geschäftsführer oder Inhaber einer Körperschaft, Personengesellschaft oder eines sonstigen Rechtsträgers im Sinne von (ii), (vi) zum Zweck der Erzielung hauptsächlich passiver Einkünfte existierende Rechtsträger, deren Anteile zu 10% oder mehr von Personen im Sinne von (i) bis (v) gehalten werden, falls der Rechtsträger hauptsächlich zur Anlage durch diese Personen in einen Warenpool errichtet wurde, dessen Betreiber von bestimmten Auflagen nach Teil 4 der Vorschriften der US-amerikanischen Commodity Futures Trading Commission befreit ist, weil dessen Teilnehmer keine US-Personen sind, oder (vii) sonstige "US-Personen" im Sinne der Regulation S des US-amerikanischen Securities Act von 1933 in der geltenden Fassung bzw. Personen, die nicht unter die Definition einer Nicht-United States Person gemäß Rule 4.7 des US-amerikanischen Commodity Exchange Act in der geltenden Fassung fallen.

[*Nichtzutreffendes löschen]

[7./8.] Verwendung der *Liefermitteilung*

[Ich/Wir*] willigen in die Verwendung dieser Mitteilung in Verwaltungsverfahren oder Gerichtsprozessen ein.

[*Nichtzutreffendes löschen]

Name(n) des/der *Wertpapierinhaber(s)*:

Unterzeichnet durch:

Datum:

Annex 3 A

FORMULAR FÜR DIE VERZICHTSERKLÄRUNG

(zu verwenden, wenn als anwendbares Recht in den Produktbedingungen englisches Recht angegeben ist)

DEUTSCHE BANK AG

[Bis zu] [] an [*Basiswert*] gekoppelte [Art des *Wertpapiers*] (die "**Wertpapiere**")

In diesem Dokument verwendete, aber nicht definierte Begriffe haben die gleiche Bedeutung wie in den Emissionsbedingungen.

Nach dem Ausfüllen sollte der Wertpapierinhaber diese Mitteilung der Zahl- und Verwaltungsstelle in Italien zukommen lassen. Die aktuellste Version dieses Mitteilungsformulars ist auf Anfrage bei der Zahl- und Verwaltungsstelle in Italien erhältlich.

An: Deutsche Bank S.p.A.,
Direzione Generale - Ufficio Titoli
Piazza del Calendario, 3
20126 Mailand (Italien)

zu Händen von: Andrea Moioli
Tel.: +39 02 4024 3864
Fax: +39 02 4024 2790

in Kopie an: [*Bezeichnung der Emittentin*]
[Adresse]
zu Händen von: []
Fax: []
Tel.: []

[Vorbehaltlich der nachstehenden Regelungen ist diese Mitteilung unwirksam, wenn sie (nach Feststellung der *Zahl- und Verwaltungsstelle* in Italien) unvollständig ist oder nicht in ordnungsgemäßer Form vorgelegt wird oder nach Zustellung oder Übersendung an die *Zahl- und Verwaltungsstelle* in Italien nicht unverzüglich in Kopie an die *Emittentin* gesendet wurde.

Wird diese Mitteilung nachträglich zur Zufriedenheit der *Zahl- und Verwaltungsstelle* in Italien korrigiert, gilt diese als neue Mitteilung, die zu dem Zeitpunkt eingegangen ist, an dem der *Zahl- und Verwaltungsstelle* in Italien die korrigierte Fassung vorgelegt wird.

BITTE IN BLOCKSCHRIFT AUSFÜLLEN

Ich/Wir, der/die unterzeichnete(n) Wertpapierinhaber,

teile/teilen hiermit mit, dass ich/wir gemäß den *Emissionsbedingungen* der *Wertpapiere* auf die automatische Ausübung der durch die *Wertpapiere* gewährten Rechte am *Ausübungstag* verzichte(n). Wir sind uns darüber im Klaren, dass wir folglich keinerlei Ansprüche auf den Erhalt von Beträgen in Bezug auf die von uns gehaltenen *Wertpapiere* haben.

Serien-Nr. der *Wertpapiere*:

Anzahl der *Wertpapiere*, für die diese Mitteilung gilt:

Der Unterzeichnete ist sich bewusst, dass diese *Verzichtserklärung* als unwirksam angesehen wird, wenn sie nicht gemäß den *Emissionsbedingungen* ausgefüllt und zugestellt wird oder (nach Feststellung der *Zahl- und Verwaltungsstelle* in Italien) unvollständig ist oder nicht in ordnungsgemäßer Form vorgelegt wird.

Wird diese *Verzichtserklärung* nachträglich zur Zufriedenheit der *Zahl- und Verwaltungsstelle* in Italien korrigiert, gilt diese als eine neue *Verzichtserklärung*, die zu dem Zeitpunkt eingegangen ist, an dem der *Zahl- und Verwaltungsstelle* in Italien die korrigierte Fassung vorgelegt wurde.

In den *Emissionsbedingungen* definierte Begriffe haben in dieser *Verzichtserklärung* dieselbe Bedeutung.

Ort und Datum:

Unterschrift des *Wertpapierinhabers*

Name des wirtschaftlichen Eigentümers der *Wertpapiere*

Unterschrift

Annex 3 B

FORMULAR FÜR DIE VERZICHTSERKLÄRUNG

(zu verwenden, wenn als anwendbares Recht in den Produktbedingungen deutsches Recht angegeben ist)

DEUTSCHE BANK AG

[Bis zu] [] an [*Basiswert*] gekoppelte [Art des *Wertpapiers*] (die "**Wertpapiere**")

In diesem Dokument verwendete, aber nicht definierte Begriffe haben die gleiche Bedeutung wie in den Emissionsbedingungen.

Nach dem Ausfüllen sollte der *Wertpapierinhaber* diese Mitteilung der *Zahl- und Verwaltungsstelle* in Italien sowie in Kopie seinem Finanzintermediär, dem Kontoinhaber bei Monte Titoli, zukommen lassen. Die aktuellste Version dieses Mitteilungsformulars ist auf Anfrage bei der Zahl- und Verwaltungsstelle in Italien erhältlich.

An: Deutsche Bank S.p.A.,
Direzione Generale - Ufficio Titoli
Piazza del Calendario, 3
20126 Mailand (Italien)

zu Händen von: Andrea Moioli
Tel.: +39 02 4024 3864
Fax: +39 02 4024 2790

In Kopie an: den als *Finanzintermediär* fungierenden Kontoinhaber bei Monte Titoli

[●]

(der "**Finanzintermediär**")

in Kopie an: [*Bezeichnung der Emittentin*]
[Adresse]
zu Händen von: []
Fax: []
Tel.: []

[Vorbehaltlich der nachstehenden Regelungen ist diese Mitteilung unwirksam, wenn sie (nach Feststellung der *Zahl- und Verwaltungsstelle* in Italien) unvollständig ist oder nicht in ordnungsgemäßer Form vorgelegt wird oder nach Zustellung oder Übersendung an die *Zahl- und Verwaltungsstelle* in Italien nicht unverzüglich in Kopie an die *Emittentin* und den *Finanzintermediär* gesendet wurde.

Wird diese Mitteilung nachträglich zur Zufriedenheit der *Zahl- und Verwaltungsstelle* in Italien korrigiert, gilt diese als neue Mitteilung, die zu dem Zeitpunkt eingegangen ist, an dem der *Zahl- und Verwaltungsstelle* in Italien die korrigierte Fassung vorgelegt wird.

BITTE IN BLOCKSCHRIFT AUSFÜLLEN

Ich/Wir, der/die unterzeichnete(n) Wertpapierinhaber,

teile/teilen hiermit mit, dass ich/wir die *Wertpapiere* über den angegebenen *Finanzintermediär* halten und hiermit gemäß den *Emissionsbedingungen* der *Wertpapiere* auf die automatische Ausübung der durch die *Wertpapiere* gewährten Rechte am *Ausübungstag* verzichte(n). Wir sind uns darüber im Klaren, dass wir folglich keinerlei Ansprüche auf den Erhalt von Beträgen in Bezug auf die von uns gehaltenen *Wertpapiere* haben.

Serien-Nr. der *Wertpapiere*:

Anzahl der *Wertpapiere*, für die diese Mitteilung gilt:

Der Unterzeichnete ist sich bewusst, dass diese *Verzichtserklärung* als unwirksam angesehen wird, wenn sie nicht gemäß den *Emissionsbedingungen* ausgefüllt und zugestellt wird oder (nach Feststellung der *Zahl- und Verwaltungsstelle* in Italien) unvollständig ist oder nicht in ordnungsgemäßer Form vorgelegt wird.

Wird diese *Verzichtserklärung* nachträglich zur Zufriedenheit der *Zahl- und Verwaltungsstelle* in Italien korrigiert, gilt diese als eine neue *Verzichtserklärung*, die zu dem Zeitpunkt eingegangen ist, an dem der *Zahl- und Verwaltungsstelle* in Italien die korrigierte Fassung vorgelegt wurde.

In den *Emissionsbedingungen* definierte Begriffe haben in dieser *Verzichtserklärung* dieselbe Bedeutung.

Ort und Datum:

Unterschrift des *Wertpapierinhabers*

DEFINITIONSVERZEICHNIS

Definitionen	Verweise
Abkommen	§17(4)(e)
Absicherungsmaßnahmen	(c)§5(5)(c)
Abwicklungsart	§1(3)(r)
Abwicklungsstörung	§3(10)
Abwicklungswährung	§1(3)(s), §4(5)(o), §17(4)(d)
Aktiengesellschaft	§4(5)(a)
Allgemeinen Bedingungen	Erster Absatz des Abschnitts "Allgemeine Bedingungen"
Anfangs-Bewertungstag	§1(3)(o)
Anpassungs-/Beendigungsereignis	§4(3)
Anpassungsereignis	§4(1)
Anpassungstag	§17(4)(a)
Ausgabetag	§4(3)(h)
Ausgleichsbetrag	§1(2)(b)
Ausschüttung	§3(8)
Ausübungsfrist	§2(2)(a)(ii)
Ausübungshöchstbetrag	§2(1)(a)(f)(iii)(ii)
Ausübungsmitteilung	§2(2)(e)
Ausübungstag	§2(2)(a)(i)
Auszahlungsbetrag	§1(3)(a)
Basiswert	§1(3)(u)
Basketbestandteil	§1(3)(e)
Basketbestandteil-Gewichtung	§1(3)(i)
Basketbestandteil-Stand	§1(3)(g)
Basketbestandteil-Währung	§1(3)(f)

Definitionen	Verweise
Emissionsbedingungen	Erster Absatz des Abschnitts "Allgemeine Bedingungen"
Beendigung	§4(5)(c)
Beobachtungstermin(e)	§4(1)(a)(a)
Berechnungsstelle	§9(1)
Bewertungstag	§1(3)(n)
Bezugsverhältnis	§1(3)(q)
Börsengeschäftstag	(b)
Clearingstelle	§1(3)(k)
Clearingsystem für die Physische Lieferung	§1(3)(b)
Einstellung der Börsennotierung	§4(5)(a)(B)(i), §4(5)(c)(B)(i)
Emittentin	§1(3)(p)
Ersatzmarkt	(3)(g)
Ersatzschuldnerin	§13(1)
Erstwährung	§4(5)(e)
Eurozone	§4(3)(b)
Festgelegte Laufzeit	(3)(a)
Festgesetzter Kurs	§17(4)(b)
Fonds	§4(5)(g)
Fondsanteil	§4(5)(g)
Fondsmanager	§4(5)(g)
Futures-Kontrakt	§4(5)(d)
Ganzzahliger Ausübungsbetrag	§2(1)(a)(f)(iii)(i)
Geschäftstag	§1(3)(j)
Globalurkunde	§7(1)(a)(a)
Handelstag	§1(3)(t)
Hedging-Partei	§4(5)(d)

Definitionen	Verweise
Index-Sponsor	(e)
Informationsdokument	§4(5)(g)
Insolvenz	§4(5)(a)(B)(ii), §4(5)(c)(B)(ii)
Kündigungsfrist	§2(3)(a)(b)(ii)
Kündigungsmitteilung	§2(3)(a)(b)(i)
Kündigungsperiode	§2(3)(a)(b)(iii)
Kündigungsrecht	§2(3)(a)(a)
Letztmöglicher Handelstag	§4(5)(p)
Lieferangaben	§2(2)(d)(iv), §2(3)(b)(iii)
Lieferbestand	§1(3)(c)
Liefereinheit	§1(3)(d)
Liefermitteilung	§2(1)(a)(f), §2(3)(a)(b)
Marktrelevanter Zeitpunkt	(3)(c)
Marktstörung	§4(4)
Marktwert	§3(10)
Maßgebliche Währung	§4(5)(e)
Maßgeblicher Markt	(3)(f)
Maßgeblicher Referenzwert	§4(5)(l)
Maßgeblicher Tag	§11
Maßgebliches Land	§5(5)(k)
Master-Fonds	§4(5)(g)
Mindestausübungsbetrag	§2(1)(a)(f)(iii)(iii)
Multi-Exchange Index	(f)
Nachfolger des Index-Sponsors	§4(5)(b)(A)(i)
Nationalwährungseinheit	§17(4)(c)
Nennbetrag	§4(3)(a)

Definitionen	Verweise
Optionsscheine	Zweiter Absatz des Abschnitts "Allgemeine Bedingungen"
Originalwährung	§17(1)(b)
Planmäßiger Bewertungstag	§5(1)(a)
Primärmarktendtag	§4(3)(i)
Produktbedingungen	Erster Absatz des Abschnitts "Allgemeine Bedingungen"
Prozentuale Basketbestandteil-Gewichtung	§1(3)(h)
Referenzbanken	§5(3)(d)
Referenzemittent	§4(5)(c)
Referenzstelle	(i)
Referenzwährung	(g)
Referenzwert	§4(5)(h)
Regolamento di Borsa	§7(1)(a)(b)
Repräsentativer Betrag	§4(3)(e)
Schlussreferenzpreis	§1(3)(m)
Schuldverschreibungen	Zweiter Absatz des Abschnitts "Allgemeine Bedingungen"
Serie	§1(1)
Stichtag	§2(3)(a)(a)
Störungsbedingte Abwicklungsbetrag	§3(10)
Tilgungstag	§2(3)(a)(b)(i)
Tranche	§2(1)(a)(h)
Übergangsfrist	§3(11)
Übernahmeangebot	§4(5)(a)(B)(v), §4(5)(g)(A)(vii)
Üblicher Börsenschluss	§5(5)(n)
Umrechnungskurs	§1(3)(l)
Verbundene Börse	§5(5)(j)
Verbundenes Unternehmen	(a)§5(5)(a)

Definitionen	Verweise
Verschmelzung	§4(5)(a)(B)(iii)
Verschmelzungsdatum	§4(5)(a)
Verstaatlichung	§4(5)(a)(B)(iv)
Verwahrungsstelle	§7(1)(f)
Verwaltungsstelle	§4(5)(g)
Verzichtserklärung	§2(2)(c)
Ware	§4(5)(d)
Wechselkurs	§4(5)(e)
Wertpapier	§1(1)
Wertpapierinhaber	§1(1), §7(4)
Wertpapierinhaberauslagen	§2(5)
Zahl- und Verwaltungsstelle	§8(2)(a)
Zahltag	§3(10)(a)(b)
Zeitpunkt der Notierung	§4(5)(m)
Zentrale Zahl- und Verwaltungsstelle	§8(2)(b)
Zertifikate	Zweiter Absatz des Abschnitts "Allgemeine Bedingungen"
Zins	§4(3)(e)
Zinsbetrag	§4(3)(d)
Zinsendtag	§4(3)(c)
Zinsperiode	§4(3)(g)
Zinssatz	§4(2)
Zinstagequotient	§4(3)(f)
Zinstermin	§4(3)(b)
Zweitwährung	§4(5)(e)

IV. FORMBLATT FÜR DIE ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN

Endgültige Bedingungen vom [●] zum Basisprospekt vom 5. Juni 2012

DEUTSCHE BANK AG [LONDON]

Ausgabe von [*Anzahl*] [*Typ einfügen*]
[*Schuldverschreibungen*][*Optionsscheinen*][*Zertifikaten*] [*ggf. Marketingnamen des Produkts einfügen*]
[je *Serie*]
bezogen auf [*Basiswert*] (die "**Wertpapiere**")

im Rahmen des X-markets-*Programms* für die Ausgabe von *Schuldverschreibungen*, Optionsscheinen und *Zertifikaten*

Ausgabepreis: [●][%] je [*Schuldverschreibung*][*Optionsschein*][*Zertifikat*][*Serie*]

[(zuzüglich Ausgabeaufschlag von [●] [% des [●]]

[**WKN/ISIN**]: [●]

Dieses Dokument stellt die *Endgültigen Bedingungen* für die hierin beschriebenen *Wertpapiere* dar und enthält folgende Teile:

[*Richtet sich das Angebot an private Anleger, bitte einfügen*:

Zusammenfassung des Wertpapiers]

Emissionsbedingungen

Teil A ***Produktbedingungen***

[*Für private Anleger in Deutschland, der Schweiz oder Italien bitte einfügen:*

Teil B ***Allgemeine Bedingungen*]**

Zusätzliche Informationen

Diese *Endgültigen Bedingungen* müssen in Verbindung mit dem gegebenenfalls um Nachträge ergänzten *Basisprospekt* vom 9. Mai 2012 (einschließlich der per Verweis in den *Basisprospekt* einbezogenen Dokumente) (der "**Basisprospekt**") gelesen werden. Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in [*Für private Anleger in Deutschland, der Schweiz oder Italien bitte einfügen:* diesen *Endgültigen Bedingungen* als Anhang beigefügten *Allgemeinen Bedingungen*][*anderenfalls bitte einfügen:* den im *Basisprospekt* aufgeführten *Allgemeinen Bedingungen*] zugewiesene Bedeutung. Die vollständigen Informationen über die *Emittentin* und die *Wertpapiere* enthält nur der kombinierte Inhalt dieser *Endgültigen Bedingungen* und des *Basisprospekts*.

[*Ggf. Inhaltsverzeichnis einfügen*:

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung des Wertpapiers und Emissionsbedingungen Teil A – Produktbedingungen.....[]

[WKN:]

[][]
[][]

[ggf. für weitere WKN ergänzen: []]

Emissionsbedingungen Teil B – Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere.....[]

Zusätzliche Informationen.....[]

[]]

[*Bei Angeboten an private Anleger kann die Emittentin folgende Informationen einfügen:*

Zusammenfassung des Wertpapiers

[Bitte die vervollständigte Zusammenfassung des Wertpapiers wie unter der Überschrift „Zusammenfassung des Wertpapiers" in Abschnitt I.B. enthalten, einfügen und ggf. den Produktnamen durch den Marketingnamen ersetzen: []]

*[Wenn das Wertpapier eine **Aktien[index]anleihe** ist, bitte einfügen:*

Markterwartung

Die Aktien[index]anleihe [*ggf. Marketingnamen einfügen*] könnte für Anleger geeignet sein, die davon ausgehen, dass der [Kurs][Preis][Stand] [des][der] [*Basiswert einfügen*] zum Laufzeitende mindestens [•] [Indexpunkte][EUR] beträgt.

Produktbeschreibung

Die Aktien[index]anleihe [*ggf. Marketingnamen einfügen*] ist an die Wertentwicklung [des] [der] [*Basiswert einfügen*] gekoppelt. Die Funktionsweise der Anleihe ergibt sich aus zwei wesentlichen Merkmalen:

1. Zinszahlungen
Die Anleihe zahlt zum Zinstermin einen festen Zins.

2. Rückzahlung zum Laufzeitende

a) Am Fälligkeitstag erhalten Anleger den Nennbetrag, sofern der Schlussreferenzpreis den Basispreis erreicht oder überschreitet.

b) Sofern der Schlussreferenzpreis den Basispreis unterschreitet, erhalten Anleger die [durch das Bezugsverhältnis festgelegte Anzahl des Basiswertes] [*wenn der Basiswert ein Index ist, bitte einfügen:* als „Lieferbestand" ausgewiesenen Indexzertifikate] geliefert und partizipieren ausgehend vom Basispreis somit 1:1 an der Wertentwicklung des Basiswertes. Bruchteile werden nicht geliefert, sondern ein entsprechender Geldbetrag je Aktien[index]anleihe in EUR gezahlt.

Für die überdurchschnittliche Zinszahlung gehen Anleger das Risiko eines möglichen Kapitalverlustes ein.

Anlegern stehen keine Ansprüche aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.*]*

*[Wenn das Wertpapier eine **Aktien[index]anleihe Plus** ist, bitte einfügen:*

Markterwartung

Die Aktien[index]anleihe Plus [*ggf. Marketingnamen einfügen*] könnte für Anleger geeignet sein, die davon ausgehen, dass der [Kurs][Preis][Stand] [des][der] [*Basiswert einfügen*] zum Laufzeitende bei mindestens [*Basispreis einfügen*] liegt oder zumindest bis zum Laufzeitende [*Barriere einfügen*] nicht berührt oder unterschritten hat.

Produktbeschreibung

Die Aktien[index]anleihe Plus [*ggf. Marketingnamen einfügen*] ist an die Wertentwicklung [des] [der] [*Basiswert einfügen*] gekoppelt. Die Funktionsweise der Anleihe ergibt sich aus zwei wesentlichen Merkmalen:

1. Zinszahlungen
Die Anleihe zahlt zum Zinstermin einen festen Zins.

2. Rückzahlung zum Laufzeitende
a) Am Fälligkeitstag erhalten Anleger den Nennbetrag, sofern der Schlussreferenzpreis den Basispreis entweder erreicht bzw. überschreitet, oder sofern der Schlussreferenzpreis den Basispreis unterschreitet, aber der Basiswert vom [].[].20[] bis zum [].[].20[] zu keinem Zeitpunkt auf oder unter der Barriere notiert hat.
b) Sofern der Schlussreferenzpreis den Basispreis unterschreitet und der Basiswert vom [].[].20[] bis zum [].[].20[] mindestens einmal auf oder unter der Barriere notiert hat, erhalten Anleger die [[durch das Bezugsverhältnis festgelegte Anzahl des Basiswertes] [*wenn der Basiswert ein Index ist, bitte einfügen:* als „Lieferbestand" ausgewiesenen Indexzertifikate] geliefert und partizipieren ausgehend vom Basispreis somit 1:1 an der Wertentwicklung des Basiswertes. Bruchteile werden nicht geliefert, sondern ein entsprechender Geldbetrag je Aktien[index]anleihe Plus in EUR gezahlt.

Für die überdurchschnittliche Zinszahlung gehen Anleger das Risiko eines möglichen Kapitalverlustes ein.

Anlegern stehen keine Ansprüche aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.*]*

[Wenn das Wertpapier eine ***Aktien[index]anleihe PlusPro*** *ist, bitte einfügen:*

Markterwartung
Die Aktien[index]anleihe PlusPro [*ggf. Marketingnamen einfügen*] könnte für Anleger geeignet sein, die davon ausgehen, dass der [Kurs][Preis][Stand] [des][der] [*Basiswert einfügen*] zum Laufzeitende bei mindestens [*Basispreis einfügen*] liegt oder zumindest während des Beobachtungszeitraums [*Barriere einfügen*] nicht berührt oder unterschritten hat.

Produktbeschreibung
Die Aktien[index]anleihe PlusPro [*ggf. Marketingnamen einfügen*] ist an die Wertentwicklung [des] [der] [*Basiswert einfügen*] gekoppelt. Die Funktionsweise der Anleihe ergibt sich aus zwei wesentlichen Merkmalen:

1. Zinszahlungen
Die Anleihe zahlt zum Zinstermin einen festen Zins.

2. Rückzahlung zum Laufzeitende
a) Am Fälligkeitstag erhalten Anleger den Nennbetrag, sofern der Schlussreferenzpreis den Basispreis entweder erreicht bzw. überschreitet, oder sofern der Schlussreferenzpreis den Basispreis unterschreitet, aber der Basiswert vom [].[].20[] bis zum [].[].20[] zu keinem Zeitpunkt auf oder unter der Barriere notiert hat.
b) Sofern der Schlussreferenzpreis den Basispreis unterschreitet und der Basiswert vom [].[].20[] bis zum [].[].20[] mindestens einmal auf oder unter der Barriere notiert hat, erhalten Anleger die [[durch das Bezugsverhältnis festgelegte Anzahl des Basiswertes] [*wenn der Basiswert ein Index ist, bitte einfügen:* als „Lieferbestand" ausgewiesenen Indexzertifikate] geliefert und partizipieren ausgehend vom Basispreis somit 1:1 an der Wertentwicklung des Basiswertes. Bruchteile werden nicht geliefert, sondern ein entsprechender Geldbetrag je Aktien[index]anleihe PlusPro in EUR gezahlt.

Für die überdurchschnittliche Zinszahlung gehen Anleger das Risiko eines möglichen Kapitalverlustes ein.

Anlegern stehen keine Ansprüche aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.*]*

*[Wenn das Wertpapier eine **Easy Aktien[index]anleihe** ist, bitte einfügen:*

Markterwartung

Die Easy Aktien[index]anleihe [*ggf. Marketingnamen einfügen*] könnte für Anleger geeignet sein, die davon ausgehen, dass der [Kurs][Preis][Stand] [des][der] [*Basiswert einfügen*] zum Laufzeitende [*Barriere einfügen*] nicht [berührt oder] unterschreitet hat.

Produktbeschreibung

Die Easy Aktien[index]anleihe [*ggf. Marketingnamen einfügen*] ist an die Wertentwicklung [des] [der] [*Basiswert einfügen*] gekoppelt. Die Funktionsweise der Anleihe ergibt sich aus zwei wesentlichen Merkmalen:

1. Zinszahlungen
Die Anleihe zahlt zum Zinstermin einen festen Zins.

2. Rückzahlung zum Laufzeitende

a) Am Fälligkeitstag erhalten Anleger den Nennbetrag, sofern der Schlussreferenzpreis [auf oder] über der Barriere notiert.
b) Sofern der Schlussreferenzpreis [auf oder] unter der Barriere notiert hat, erhalten Anleger die [[durch das Bezugsverhältnis festgelegte Anzahl des Basiswertes] [*wenn der Basiswert ein Index ist, bitte einfügen:* als „Lieferbestand" ausgewiesenen Indexzertifikate] geliefert und partizipieren ausgehend vom Basispreis somit 1:1 an der Wertentwicklung des Basiswertes. Bruchteile werden nicht geliefert, sondern ein entsprechender Geldbetrag je Easy Aktien[index]anleihe in EUR gezahlt.

Für die überdurchschnittliche Zinszahlung gehen Anleger das Risiko eines möglichen Kapitalverlustes ein.

Anlegern stehen keine Ansprüche aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.*]*

*[Wenn das Wertpapier eine **Aktienanleihe Plus Worst of Basket (physische Abwicklung)** ist, bitte einfügen:*

Markterwartung

Die Aktienanleihe Plus [*ggf. Marketingname einfügen*] könnte für Anleger geeignet sein, die davon ausgehen, dass der [Kurs][Preis][Stand] [der im Korb enthaltenen Bestandteile] zum Laufzeitende bei mindestens [dem Basispreis für den jeweiligen, im Korb enthaltenen Bestandteil] [der Barriere für den jeweiligen, im Korb enthaltenen Bestandteil] liegt [oder zumindest kein [Kurs][Preis][Stand] eines im Korb enthaltenen Bestandteils bis zum Laufzeitende [die Barriere für den jeweiligen Bestandteil] [berührt oder] unterschritten hat].

Produktbeschreibung

Die Aktienanleihe Plus [*ggf. Marketingname einfügen*] ist an die Wertentwicklung der Korbbestandteile gekoppelt. Die Funktionsweise der Anleihe ergibt sich aus zwei wesentlichen Merkmalen:

1. Zinszahlungen
[Die Anleihe zahlt zu den Zinsterminen einen festen Zins.] [Die Anleihe zahlt zu den Zinsterminen einen Zins, der von Entwicklung des [Referenzzins] [zuzüglich eines Aufschlags von [[]% [p.a.]]] abhängig ist[, mindestens jedoch [den Mindestzins] [[]% [p.a.]]].]

2. Rückzahlung zum Laufzeitende
[a) Am Fälligkeitstag erhalten Anleger den Nennbetrag, sofern der Schlussreferenzpreis eines jeden Korbbestandteils seinen jeweiligen Basispreis entweder [berührt bzw.] überschreitet, oder sofern der Schlussreferenzpreis mindestens eines Korbbestandteils den Basispreis unterschreitet, aber kein Korbbestandteil vom [].[].20[] bis zum [].[].20[] auf oder unter der Barriere notiert hat.
b) Sofern der Schlussreferenzpreis nur eines Korbbestandteils seinen Basispreis [berührt oder] unterschreitet und wenigstens ein Korbbestandteil vom [].[].20[] bis zum [].[].20[] mindestens einmal [auf oder] unter seiner Barriere notiert hat, erhalten Anleger die durch das Bezugsverhältnis festgelegte Anzahl des Korbbestandteils geliefert, der ausgehend von seinem Anfangsreferenzpreis zum Laufzeitende der Anleihe die schlechteste Wertentwicklung aller Korbbestandteile aufweist, und partizipieren somit 1:1 an der Wertentwicklung dieses Korbbestandteils ausgehend von seinem [Anfangsreferenzpreis] [Basispreis]. Bruchteile werden nicht geliefert, sondern ein entsprechender Geldbetrag je Aktienanleihe Plus [*ggf. Marketingname einfügen*] in [] [EUR] gezahlt.]

[a) Am Fälligkeitstag erhalten Anleger den Nennbetrag, sofern der Schlussreferenzpreis eines jeden Korbbestandteils seine jeweilige Barriere [berührt oder] überschreitet.
b) Sofern der Schlussreferenzpreis nur eines Korbbestandteils seine Barriere [berührt oder] unterschreitet, erhalten Anleger die durch das Bezugsverhältnis festgelegte Anzahl des Korbbestandteils geliefert, der ausgehend von seinem Anfangsreferenzpreis zum Laufzeitende der Anleihe die schlechteste Wertentwicklung aller Korbbestandteile aufweist, und partizipieren somit 1:1 an der Wertentwicklung dieses Korbbestandteils ausgehend von seinem [Anfangsreferenzpreis] [Basispreis]. Bruchteile werden nicht geliefert, sondern ein entsprechender Geldbetrag je Aktienanleihe Plus [*ggf. Marketingname einfügen*] in [] [EUR] gezahlt.]

Für die überdurchschnittliche Zinszahlung gehen Anleger das Risiko eines möglichen Kapitalverlustes ein.

Anlegern stehen keine Ansprüche aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.*]*

[Wenn das Wertpapier eine ***Aktienanleihe Plus Worst of Basket (cash)*** *ist, bitte einfügen:*

Markterwartung
Die Aktienanleihe Plus [*ggf. Marketingname einfügen*] könnte für Anleger geeignet sein, die davon ausgehen, dass der [Kurs][Preis][Stand] [der im Korb enthaltenen Bestanteile] zum Laufzeitende bei mindestens [dem Basispreis für den jeweiligen, im Korb enthaltenen Bestandteil] [der Barriere für den jeweiligen, im Korb enthaltenen Bestandteil] liegt [oder zumindest kein [Kurs][Preis][Stand] eines im Korb enthaltenen Bestandteils bis zum Laufzeitende [die Barriere für den jeweiligen Bestandteil] [berührt oder] unterschritten hat.]

Produktbeschreibung
Die Aktienanleihe Plus [*ggf. Marketingname einfügen*] ist an die Wertentwicklung der Korbbestandteile gekoppelt. Die Funktionsweise der Anleihe ergibt sich aus zwei wesentlichen Merkmalen:

1. Zinszahlungen
[Die Anleihe zahlt zu den Zinsterminen einen festen Zins.] [Die Anleihe zahlt zu den Zinsterminen einen Zins, der von Entwicklung des [Referenzzins] [zuzüglich eines Aufschlags von [[]% [p.a.]]]abhängig ist[, mindestens jedoch [den Mindestzins] [[]% [p.a.]]].]

2. Rückzahlung zum Laufzeitende
[a) Am Fälligkeitstag erhalten Anleger den Nennbetrag, sofern der Schlussreferenzpreis eines jeden Korbbestandteils seinen jeweiligen Basispreis entweder [berührt bzw.] überschreitet, oder

sofern der Schlussreferenzpreis mindestens eines Korbbestandteils den Basispreis unterschreitet, aber kein Korbbestandteil vom [].[].20[] bis zum [].[].20[] auf oder unter der Barriere notiert hat.
b) Sofern der Schlussreferenzpreis nur eines Korbbestandteils seinen Basispreis [berührt oder] unterschreitet und wenigstens ein Korbbestandteil vom [].[].20[] bis zum [].[].20[] mindestens einmal [auf oder] unter seiner Barriere notiert hat, partizipieren Anleger unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses und ausgehend von seinem [Anfangsreferenzpreis] [Basispreis] 1:1 an der Wertentwicklung des Korbbestandteils, der ausgehend von seinem Anfangsreferenzpreis zum Laufzeitende der Anleihe die schlechteste Wertentwicklung aller Korbbestandteile aufweist.]

[a) Am Fälligkeitstag erhalten Anleger den Nennbetrag, sofern der Schlussreferenzpreis eines jeden Korbbestandteils seine jeweilige Barriere [berührt oder] überschreitet.
b) Sofern der Schlussreferenzpreis nur eines Korbbestandteils seine Barriere [berührt oder] unterschreitet, partizipieren Anleger unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses und ausgehend von seinem [Anfangsreferenzpreis] [Basispreis] 1:1 an der Wertentwicklung des Korbbestandteils, der ausgehend von seinem Anfangsreferenzpreis zum Laufzeitende der Anleihe die schlechteste Wertentwicklung aller Korbbestandteile aufweist.]

Für die überdurchschnittliche Zinszahlung gehen Anleger das Risiko eines möglichen Kapitalverlustes ein.

Anlegern stehen keine Ansprüche aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.*]*

[Wenn das Wertpapier eine ***Aktienanleihe Plus Worst of Basket mit Autocallable Merkmal (physische Abwicklung)*** *ist, bitte einfügen:*

Markterwartung

Die Aktienanleihe Plus [*ggf. Marketingname einfügen*] könnte für Anleger geeignet sein, die davon ausgehen, dass der [Kurs][Preis][Stand] [der im Korb enthaltenen Bestanteile] zum Laufzeitende bei mindestens [dem Basispreis für den jeweiligen, im Korb enthaltenen Bestandteil] [der Barriere für den jeweiligen, im Korb enthaltenen Bestandteil] liegt [oder zumindest kein [Kurs][Preis][Stand]eines im Korb enthaltenen Bestandteils bis zum Laufzeitende [die Barriere für den jeweiligen Bestandteil] [berührt oder] unterschritten hat]. Anleger sollten berücksichtigen, dass es automatisch zu einer vorzeitigen Tilgung kommen kann.

Produktbeschreibung

Die Aktienanleihe Plus [*ggf. Marketingname einfügen*] ist an die Wertentwicklung der Korbbestandteile gekoppelt. Die Funktionsweise der Anleihe ergibt sich aus drei wesentlichen Merkmalen:

1. Zinszahlungen
[Die Anleihe zahlt zu den Zinsterminen einen festen Zins.] [Die Anleihe zahlt zu den Zinsterminen einen Zins, der von Entwicklung des [Referenzzins] [zuzüglich eines Aufschlags von [[]% [p.a.]]] abhängig ist[, mindestens jedoch [den Mindestzins] [[]% [p.a.]]].] Bei einer vorzeitigen Rückzahlung stehen Anlegern keine weiteren Zinszahlungen zu.

2. Vorzeitige Rückzahlung
Bei dieser Aktienanleihe Plus [*ggf. Marketingname einfügen*] wird an jedem Beobachtungstermin überprüft, ob der [Kurs][Preis][Stand] eines jeden Korbbestandteils seinen jeweiligen Basispreis [berührt oder] überschreitet. Ist dies der Fall, wird die Anleihe zum Nennbetrag vorzeitig zurückgezahlt.

3. Rückzahlung zum Laufzeitende
Sollte keine vorzeitige Fälligkeit eingetreten sein, erhalten Anleger am Fälligkeitstag:

[a) Am Fälligkeitstag erhalten Anleger den Nennbetrag, sofern der Schlussreferenzpreis eines jeden Korbbestandteils seinen jeweiligen Basispreis entweder [berührt bzw.] überschreitet, oder sofern der Schlussreferenzpreis mindestens eines Korbbestandteils den Basispreis unterschreitet, aber kein Korbbestandteil vom [].[].20[] bis zum [].[].20[] auf oder unter der Barriere notiert hat.
b) Sofern der Schlussreferenzpreis nur eines Korbbestandteils seinen Basispreis [berührt oder] unterschreitet und wenigstens ein Korbbestandteil vom [].[].20[] bis zum [].[].20[] mindestens einmal [auf oder] unter seiner Barriere notiert hat, erhalten Anleger die durch das Bezugsverhältnis festgelegte Anzahl des Korbbestandteils geliefert, der ausgehend von seinem Anfangsreferenzpreis zum Laufzeitende der Anleihe die schlechteste Wertentwicklung aller Korbbestandteile aufweist, und partizipieren somit 1:1 an der Wertentwicklung dieses Korbbestandteils ausgehend von seinem [Anfangsreferenzpreis] [Basispreis]. Bruchteile werden nicht geliefert, sondern ein entsprechender Geldbetrag je Aktienanleihe Plus [*ggf. Marketingname einfügen*] in [] [EUR] gezahlt.]

[a) Am Fälligkeitstag erhalten Anleger den Nennbetrag, sofern der Schlussreferenzpreis eines jeden Korbbestandteils seine jeweilige Barriere [berührt oder] überschreitet.
b) Sofern der Schlussreferenzpreis nur eines Korbbestandteils seine Barriere [berührt oder] unterschreitet, erhalten Anleger die durch das Bezugsverhältnis festgelegte Anzahl des Korbbestandteils geliefert, der ausgehend von seinem Anfangsreferenzpreis zum Laufzeitende der Anleihe die schlechteste Wertentwicklung aller Korbbestandteile aufweist, und partizipieren somit 1:1 an der Wertentwicklung dieses Korbbestandteils ausgehend von seinem [Anfangsreferenzpreis] [Basispreis]. Bruchteile werden nicht geliefert, sondern ein entsprechender Geldbetrag je Aktienanleihe Plus [*ggf. Marketingname einfügen*] in [] [EUR] gezahlt.]

Für die überdurchschnittliche Zinszahlung gehen Anleger das Risiko eines möglichen Kapitalverlustes und der vorzeitigen Rückzahlung ein.

Anlegern stehen keine Ansprüche aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.*]*

[Wenn das Wertpapier eine ***Aktienanleihe Plus Worst of Basket mit Autocallable Merkmal (cash)*** *ist, bitte einfügen:*

Markterwartung

Die Aktienanleihe Plus [*ggf. Marketingname einfügen*] könnte für Anleger geeignet sein, die davon ausgehen, dass der [Kurs][Preis][Stand] [der im Korb enthaltenen Bestanteile] zum Laufzeitende bei mindestens [dem Basispreis für den jeweiligen, im Korb enthaltenen Bestandteil] [der Barriere für den jeweiligen, im Korb enthaltenen Bestandteil] liegt [oder zumindest kein [Kurs][Preis][Stand] eines im Korb enthaltenen Bestandteils bis zum Laufzeitende [die Barriere für den jeweiligen Bestandteil] [berührt oder] unterschritten hat]. Anleger sollten berücksichtigen, dass es automatisch zu einer vorzeitigen Tilgung kommen kann.

Produktbeschreibung

Die Aktienanleihe Plus [*ggf. Marketingname einfügen*] ist an die Wertentwicklung der Korbbestandteile gekoppelt. Die Funktionsweise der Anleihe ergibt sich aus drei wesentlichen Merkmalen:

1. Zinszahlungen
[Die Anleihe zahlt zu den Zinsterminen einen festen Zins.] [Die Anleihe zahlt zu den Zinsterminen einen Zins, der von Entwicklung des [Referenzzins] [zuzüglich eines Aufschlags von [[]% [p.a.]]] abhängig ist[, mindestens jedoch [den Mindestzins] [[]% [p.a.]]].] Bei einer vorzeitigen Rückzahlung stehen Anlegern keine weiteren Zinszahlungen zu.
2. Vorzeitige Rückzahlung
Bei dieser Aktienanleihe Plus [*ggf. Marketingname einfügen*] wird an jedem Beobachtungstermin überprüft, ob der [Kurs][Preis][Stand] eines jeden Korbbestandteils seinen jeweiligen Basispreis

[berührt oder] überschreitet. Ist dies der Fall, wird die Anleihe zum Nennbetrag vorzeitig zurückgezahlt.

3. Rückzahlung zum Laufzeitende
Sollte keine vorzeitige Fälligkeit eingetreten sein, erhalten Anleger am Fälligkeitstag:
[a) Am Fälligkeitstag erhalten Anleger den Nennbetrag, sofern der Schlussreferenzpreis eines jeden Korbbestandteils seinen jeweiligen Basispreis entweder [berührt bzw.] überschreitet, oder sofern der Schlussreferenzpreis mindestens eines Korbbestandteils den Basispreis unterschreitet, aber kein Korbbestandteil vom [].[].20[] bis zum [].[].20[] auf oder unter der Barriere notiert hat.
b) Sofern der Schlussreferenzpreis nur eines Korbbestandteils seinen Basispreis [berührt oder] unterschreitet und wenigstens ein Korbbestandteil vom [].[].20[] bis zum [].[].20[] mindestens einmal [auf oder] unter seiner Barriere notiert hat, partizipieren Anleger unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses und ausgehend von seinem [Anfangsreferenzpreis] [Basispreis] 1:1 an der Wertentwicklung des Korbbestandteils, der ausgehend von seinem Anfangsreferenzpreis zum Laufzeitende der Anleihe die schlechteste Wertentwicklung aller Korbbestandteile aufweist.]

[a) Am Fälligkeitstag erhalten Anleger den Nennbetrag, sofern der Schlussreferenzpreis eines jeden Korbbestandteils seine jeweilige Barriere [berührt oder] überschreitet.
b) Sofern der Schlussreferenzpreis nur eines Korbbestandteils seine Barriere [berührt oder] unterschreitet, partizipieren Anleger unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses und ausgehend von seinem [Anfangsreferenzpreis] [Basispreis] 1:1 an der Wertentwicklung des Korbbestandteils, der ausgehend von seinem Anfangsreferenzpreis zum Laufzeitende der Anleihe die schlechteste Wertentwicklung aller Korbbestandteile aufweist.]
Für die überdurchschnittliche Zinszahlung gehen Anleger das Risiko eines möglichen Kapitalverlustes und der vorzeitigen Rückzahlung ein.

Anlegern stehen keine Ansprüche aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.*]*

[Wenn das Wertpapier ***eine Aktien[index]anleihe Plus (cash)*** *ist, bitte einfügen:*

Markterwartung
Die Aktien[index]anleihe Plus [*ggf. Marketingname einfügen*] könnte für Anleger geeignet sein, die davon ausgehen, dass der [Kurs][Preis][Stand] [des Index/der Aktie] [*Basiswert einfügen*] zum Laufzeitende bei mindestens [Basispreis] [Barriere] liegt [oder zumindest der [Kurs][Preis][Stand] des Basiswerts bis zum Laufzeitende [die Barriere] nicht [berührt oder] unterschritten hat].

Produktbeschreibung
Die Aktien[index]anleihe Plus [*ggf. Marketingname einfügen*] ist an die Wertentwicklung des [*Basiswert einfügen*] gekoppelt. Die Funktionsweise der Anleihe ergibt sich aus zwei wesentlichen Merkmalen:

1. Zinszahlungen
[Die Anleihe zahlt zu den Zinsterminen einen festen Zins.] [Die Anleihe zahlt zu den Zinsterminen einen Zins, der von Entwicklung des [Referenzzins] [zuzüglich eines Aufschlags von [[]% [p.a.]]] abhängig ist[, mindestens jedoch [den Mindestzins] [[]% [p.a.]]].]

2. Rückzahlung zum Laufzeitende
[a) Am Fälligkeitstag erhalten Anleger den Nennbetrag, sofern der Schlussreferenzpreis den Basispreis entweder [berührt bzw.] überschreitet, oder sofern der Schlussreferenzpreis den Basispreis unterschreitet, aber der Basiswert vom [].[].20[] bis zum [].[].20[] zu keinem Zeitpunkt auf oder unter der Barriere notiert hat.b) Sofern der Schlussreferenzpreis den Basispreis [berührt oder] unterschreitet und der Basiswert vom [].[].20[] bis zum [].[].20[] mindestens einmal [auf oder] unter der Barriere notiert hat, partizipieren Anleger unter Berücksichtigung des

Bezugsverhältnisses 1:1 an der Wertentwicklung des [Basiswert] ausgehend vom [Anfangsreferenzpreis] [Basispreis].]

[a) Am Fälligkeitstag erhalten Anleger den Nennbetrag, sofern der Schlussreferenzpreis die Barriere [berührt oder] überschreitet.
b) Sofern der Schlussreferenzpreis die Barriere [berührt oder] unterschreitet, partizipieren Anleger unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses 1:1 an der Wertentwicklung des [Basiswert] ausgehend von seinem [Anfangsreferenzpreis] [Basispreis].]

Für die überdurchschnittliche Zinszahlung gehen Anleger das Risiko eines möglichen Kapitalverlustes ein.

Anlegern stehen keine Ansprüche aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.*]*

[Wenn das Wertpapier ***eine Aktien[index]anleihe Plus mit Autocallable Merkmal (cash)*** *ist, bitte einfügen:*

Markterwartung

Die Aktien[index]anleihe Plus [*ggf. Marketingname einfügen*] könnte für Anleger geeignet sein, die davon ausgehen, dass der [Kurs][Preis][Stand] [des Index/der Aktie] [*Basiswert einfügen*] zum Laufzeitende bei mindestens [Basispreis] [Barriere] liegt [oder zumindest der [Kurs][Preis][Stand] des Basiswerts bis zum Laufzeitende [die Barriere] nicht [berührt oder] unterschritten hat]. Anleger sollten berücksichtigen, dass es automatisch zu einer vorzeitigen Tilgung kommen kann.

Produktbeschreibung

Die Aktien[index]anleihe Plus [*ggf. Marketingname einfügen*] ist an die Wertentwicklung des [*Basiswert einfügen*] gekoppelt. Die Funktionsweise der Anleihe ergibt sich aus drei wesentlichen Merkmalen:

1. Zinszahlungen
[Die Anleihe zahlt zu den Zinsterminen einen festen Zins.] [Die Anleihe zahlt zu den Zinsterminen einen Zins, der von Entwicklung des [Referenzzins] [zuzüglich eines Aufschlags von [[]% [p.a.]]] abhängig ist[, mindestens jedoch [den Mindestzins] [[]% [p.a.]]].] Bei einer vorzeitigen Rückzahlung stehen Anlegern keine weiteren Zinszahlungen zu.

2. Vorzeitige Rückzahlung
Bei dieser Aktienanleihe Plus [*ggf. Marketingname einfügen*] wird an jedem Beobachtungstermin überprüft, ob der Basiswert den Basispreis [berührt oder] überschreitet. Ist dies der Fall, wird die Anleihe zum Nennbetrag vorzeitig zurückgezahlt.

3. Rückzahlung zum Laufzeitende
Sollte keine vorzeitige Fälligkeit eingetreten sein, erhalten Anleger am Fälligkeitstag:[a) Am Fälligkeitstag erhalten Anleger den Nennbetrag, sofern der Schlussreferenzpreis den Basispreis entweder [berührt bzw.] überschreitet, oder sofern der Schlussreferenzpreis den Basispreis unterschreitet, aber der Basiswert vom [].[].20[] bis zum [].[].20[] zu keinem Zeitpunkt auf oder unter der Barriere notiert hat.b) Sofern der Schlussreferenzpreis den Basispreis [berührt oder] unterschreitet und der Basiswert vom [].[].20[] bis zum [].[].20[] mindestens einmal [auf oder] unter der Barriere notiert hat, partizipieren Anleger unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses 1:1 an der Wertentwicklung des [Basiswert] ausgehend vom [Anfangsreferenzpreis] [Basispreis].]

[a) Am Fälligkeitstag erhalten Anleger den Nennbetrag, sofern der Schlussreferenzpreis die Barriere [berührt oder] überschreitet.

b) Sofern der Schlussreferenzpreis die Barriere [berührt oder] unterschreitet, partizipieren Anleger unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses 1:1 an der Wertentwicklung des [Basiswert] ausgehend von seinem [Anfangsreferenzpreis] [Basispreis].]

Für die überdurchschnittliche Zinszahlung gehen Anleger das Risiko eines möglichen Kapitalverlustes und der vorzeitigen Rückzahlung ein.

Anlegern stehen keine Ansprüche aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.*]*

[Wenn das Wertpapier ***eine Aktien[index]anleihe Plus mit Autocallable Merkmal (physishe Abwicklung)*** *ist, bitte einfügen:*

Markterwartung

Die Aktien[index]anleihe Plus [*ggf. Marketingname einfügen*] könnte für Anleger geeignet sein, die davon ausgehen, dass der [Kurs][Preis][Stand] [des Index/der Aktie] [*Basiswert einfügen*] zum Laufzeitende bei mindestens [Basispreis] [Barriere] liegt [oder zumindest der [Kurs][Preis][Stand] des Basiswerts bis zum Laufzeitende [die Barriere] nicht [berührt oder] unterschritten hat]. Anleger sollten berücksichtigen, dass es automatisch zu einer vorzeitigen Tilgung kommen kann.

Produktbeschreibung

Die Aktien[index]anleihe Plus [*ggf. Marketingname einfügen*] ist an die Wertentwicklung des [*Basiswert einfügen*] gekoppelt. Die Funktionsweise der Anleihe ergibt sich aus drei wesentlichen Merkmalen:

1. Zinszahlungen
[Die Anleihe zahlt zu den Zinsterminen einen festen Zins.] [Die Anleihe zahlt zu den Zinsterminen einen Zins, der von Entwicklung des [Referenzzins] [zuzüglich eines Aufschlags von [[]% [p.a.]]] abhängig ist[, mindestens jedoch [den Mindestzins] [[]% [p.a.]]].] Bei einer vorzeitigen Rückzahlung stehen Anlegern keine weiteren Zinszahlungen zu.

2. Vorzeitige Rückzahlung
Bei dieser Aktienanleihe Plus [*ggf. Marketingname einfügen*] wird an jedem Beobachtungstermin überprüft, ob der Basiswert den Basispreis [berührt oder] überschreitet. Ist dies der Fall, wird die Anleihe zum Nennbetrag vorzeitig zurückgezahlt.

3. Rückzahlung zum Laufzeitende
Sollte keine vorzeitige Fälligkeit eingetreten sein, erhalten Anleger am Fälligkeitstag:
[a) Am Fälligkeitstag erhalten Anleger den Nennbetrag, sofern der Schlussreferenzpreis den Basispreis entweder [berührt bzw.] überschreitet, oder sofern der Schlussreferenzpreis den Basispreis unterschreitet, aber der Basiswert vom [].[].20[] bis zum [].[].20[] zu keinem Zeitpunkt auf oder unter der Barriere notiert hat.b) Sofern der Schlussreferenzpreis den Basispreis unterschreitet und der Basiswert vom [].[].20[] bis zum [].[].20[] mindestens einmal auf oder unter der Barriere notiert hat , erhalten Anleger die [durch das Bezugsverhältnis festgelegte Anzahl des Basiswertes] [bei Index: als „Lieferbestand“ ausgewiesenen Indexzertifikate geliefert] und partizipieren ausgehend vom [Anfangsreferenzpreis] [Basispreis] somit 1:1 an der Wertentwicklung des Basiswertes. Bruchteile werden nicht geliefert, sondern ein entsprechender Geldbetrag je Aktien[index]anleihe Plus [*ggf. Marketingname einfügen]* in [] [EUR] gezahlt.]

[a) Am Fälligkeitstag erhalten Anleger den Nennbetrag, sofern der Schlussreferenzpreis die Barriere [berührt oder] überschreitet.
b) Sofern der Schlussreferenzpreis die Barriere [berührt oder] unterschreitet, erhalten Anleger die [durch das Bezugsverhältnis festgelegte Anzahl des Basiswertes] [bei Index: als „Lieferbestand“ ausgewiesenen Indexzertifikate geliefert] und partizipieren ausgehend vom [Anfangsreferenzpreis] [Basispreis] somit 1:1 an der Wertentwicklung des Basiswertes. Bruchteile

werden nicht geliefert, sondern ein entsprechender Geldbetrag je Aktien[index]anleihe Plus [*ggf. Marketingname einfügen]* in [] [EUR] gezahlt.]

Für die überdurchschnittliche Zinszahlung gehen Anleger das Risiko eines möglichen Kapitalverlustes und der vorzeitigen Rückzahlung ein.

Anlegern stehen keine Ansprüche aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.*]*

[Wenn das Wertpapier eine ***Aktien[index]anleihe (physische Abwicklung)*** *ist, bitte einfügen:*

Markterwartung

Die Aktien[index]anleihe [*ggf. Marketingnamen einfügen*] könnte für Anleger geeignet sein, die davon ausgehen, dass der [Kurs][Preis][Stand] [des][der] [*Basiswert einfügen*] zum Laufzeitende mindestens [•] [Indexpunkte][EUR] beträgt.

Produktbeschreibung

Die Aktien[index]anleihe [*ggf. Marketingnamen einfügen*] ist an die Wertentwicklung [des] [der] [*Basiswert einfügen*] gekoppelt. Die Funktionsweise der Anleihe ergibt sich aus zwei wesentlichen Merkmalen:

1. Zinszahlungen
[Die Anleihe zahlt zum Zinstermin einen festen Zins.] [Die Anleihe zahlt zu den Zinsterminen einen Zins, der von Entwicklung des [Referenzzins] [zuzüglich eines Aufschlags von [[]% [p.a.]]] abhängig ist[, mindestens jedoch [den Mindestzins] [[]% [p.a.]]].]

2. Rückzahlung zum Laufzeitende
a) Am Fälligkeitstag erhalten Anleger den Nennbetrag, sofern der Schlussreferenzpreis den Basispreis [berührt oder] überschreitet.
b) Sofern der Schlussreferenzpreis den Basispreis [berührt oder] unterschreitet, erhalten Anleger die [durch das Bezugsverhältnis festgelegte Anzahl des Basiswertes] [*wenn der Basiswert ein Index ist, bitte einfügen:* als „Lieferbestand“ ausgewiesenen Indexzertifikate] geliefert und partizipieren ausgehend vom Basispreis somit 1:1 an der Wertentwicklung des Basiswertes. Bruchteile werden nicht geliefert, sondern ein entsprechender Geldbetrag je Aktien[index]anleihe [*ggf. Marketingname einfügen]* in [] [EUR] gezahlt.

Für die überdurchschnittliche Zinszahlung gehen Anleger das Risiko eines möglichen Kapitalverlustes ein.

Anlegern stehen keine Ansprüche aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.*]*

[Wenn das Wertpapier eine ***Aktien[index]anleihe (cash)*** *ist, bitte einfügen:*

Markterwartung

Die Aktien[index]anleihe [*ggf. Marketingnamen einfügen*] könnte für Anleger geeignet sein, die davon ausgehen, dass der [Kurs][Preis][Stand] [des][der] [*Basiswert einfügen*] zum Laufzeitende mindestens [•] [Indexpunkte][EUR] beträgt.

Produktbeschreibung

Die Aktien[index]anleihe [*ggf. Marketingnamen einfügen*] ist an die Wertentwicklung [des] [der] [*Basiswert einfügen*] gekoppelt. Die Funktionsweise der Anleihe ergibt sich aus zwei wesentlichen Merkmalen:

1. Zinszahlungen
[Die Anleihe zahlt zum Zinstermin einen festen Zins.] [Die Anleihe zahlt zu den Zinsterminen einen Zins, der von Entwicklung des [Referenzzins] [zuzüglich eines Aufschlags von [[]% [p.a.]]] abhängig ist[, mindestens jedoch [den Mindestzins] [[]% [p.a.]]].]

2. Rückzahlung zum Laufzeitende
a) Am Fälligkeitstag erhalten Anleger den Nennbetrag, sofern der Schlussreferenzpreis den Basispreis [berührt oder] überschreitet.
b) Sofern der Schlussreferenzpreis den Basispreis [berührt oder] unterschreitet, partizipieren Anleger unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses 1:1 an der Wertentwicklung des [Basiswert] ausgehend vom [Anfangsreferenzpreis] [Basispreis].

Für die überdurchschnittliche Zinszahlung gehen Anleger das Risiko eines möglichen Kapitalverlustes ein.

Anlegern stehen keine Ansprüche aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.*]*

[Wenn das Wertpapier eine ***Aktien[index]anleihe Plus (physische Abwicklung)*** *ist, bitte einfügen:*

Markterwartung
Die Aktien[index]anleihe Plus [*ggf. Marketingnamen einfügen*] könnte für Anleger geeignet sein, die davon ausgehen, dass der [Kurs][Preis][Stand] [des][der] [*Basiswert einfügen*] zum Laufzeitende bei mindestens [*Basispreis einfügen*] [*Barriere einfügen*] liegt [oder zumindest bis zum Laufzeitende [*Barriere einfügen*] nicht [berührt oder] unterschritten hat].

Produktbeschreibung
Die Aktien[index]anleihe Plus [*ggf. Marketingnamen einfügen*] ist an die Wertentwicklung [des] [der] [*Basiswert einfügen*] gekoppelt. Die Funktionsweise der Anleihe ergibt sich aus zwei wesentlichen Merkmalen:

1. Zinszahlungen
[Die Anleihe zahlt zum Zinstermin einen festen Zins.] [Die Anleihe zahlt zu den Zinsterminen einen Zins, der von Entwicklung des [Referenzzins] [zuzüglich eines Aufschlags von [[]% [p.a.]]] abhängig ist[, mindestens jedoch [den Mindestzins] [[]% [p.a.]]].]

2. Rückzahlung zum Laufzeitende
[a) Am Fälligkeitstag erhalten Anleger den Nennbetrag, sofern der Schlussreferenzpreis den Basispreis entweder [berührt bzw.] überschreitet, oder sofern der Schlussreferenzpreis den Basispreis unterschreitet, aber der Basiswert vom [].[].20[] bis zum [].[].20[] zu keinem Zeitpunkt auf oder unter der Barriere notiert hat.b) Sofern der Schlussreferenzpreis den Basispreis [berührt oder] unterschreitet und der Basiswert vom [].[].20[] bis zum [].[].20[] mindestens einmal auf oder unter der Barriere notiert hat, erhalten Anleger die [[durch das Bezugsverhältnis festgelegte Anzahl des Basiswertes] [*wenn der Basiswert ein Index ist, bitte einfügen:* als „Lieferbestand“ ausgewiesenen Indexzertifikate] geliefert und partizipieren ausgehend vom Basispreis somit 1:1 an der Wertentwicklung des Basiswertes. Bruchteile werden nicht geliefert, sondern ein entsprechender Geldbetrag je Aktien[index]anleihe Plus [*ggf. Marketingname einfügen]* in [] [EUR] gezahlt.]

[a) Am Fälligkeitstag erhalten Anleger den Nennbetrag, sofern der Schlussreferenzpreis die Barriere [berührt oder] überschreitet.
b) Sofern der Schlussreferenzpreis die Barriere [berührt oder] unterschreitet, erhalten Anleger die [durch das Bezugsverhältnis festgelegte Anzahl des Basiswertes] [bei Index: als „Lieferbestand“ ausgewiesenen Indexzertifikate geliefert] und partizipieren ausgehend vom

[Anfangsreferenzpreis] [Basispreis] somit 1:1 an der Wertentwicklung des Basiswertes. Bruchteile werden nicht geliefert, sondern ein entsprechender Geldbetrag je Aktien[index]anleihe Plus [*ggf. Marketingname einfügen]* in [] [EUR] gezahlt.]

Für die überdurchschnittliche Zinszahlung gehen Anleger das Risiko eines möglichen Kapitalverlustes ein.

Anlegern stehen keine Ansprüche aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.*]*

*[Wenn das Wertpapier eine [**Zins-Schuldverschreibung][Floater Anleihe]** ist, bitte einfügen:*

Markterwartung

Die [Zins-Schuldverschreibung][FloaterAnleihe] [*ggf. Marketingnamen einfügen*] könnte für Anleger geeignet sein, die von einem leicht ansteigenden Basiswert ausgehen.

Produktbeschreibung

Die [Zins-Schuldverschreibung][Floater Anleihe] [*ggf. Marketingnamen einfügen*] der Deutsche Bank AG ist zur Fälligkeit zu 100% kapitalgeschützt. Kapitalschutz bedeutet, dass eine Rückzahlung des Produkts zum Laufzeitende in Höhe des Nennbetrag versprochen wird. Die Rückzahlung, die ausschließlich zum Laufzeitende vorgesehen ist, ist keine Garantie von dritter Seite, sondern wird allein vom Emittenten zugesichert und ist somit von dessen Zahlungsfähigkeit abhängig.

Während der Laufzeit erhalten Anleger am jeweiligen Zinstermin Zinszahlungen: Die Höhe des Zinssatzes ist vom [Kurs][Preis][Stand] [des][der] [*Basiswert einfügen*] am jeweiligen Bewertungstag abhängig und wird durch Multiplikation mit einem im Voraus festgelegten Multiplikator errechnet. Der Zinssatz liegt dabei zwischen einem Mindestzins und einem Maximalzins. Das bedeutet, die Partizipation an einer möglichen positiven Entwicklung des Basiswerts an den Bewertungstagen ist auf den Maximalzins begrenzt.

Anlegern stehen keine Ansprüche aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.*]*

*[Wenn das Wertpapier ein **Basket-Zertifikat oder ein Basket-Zertifikat (Endlos)** ist, bitte einfügen:*

Markterwartung

Das Basket-Zertifikat [(Endlos)] [*ggf. Marketingnamen einfügen*] könnte für Anleger geeignet sein, die davon ausgehen, dass der [Kurs][Preis][Stand] des [*Basiswert einfügen*] steigt.

Produktbeschreibung

Das Basket-Zertifikat [(Endlos)] [*ggf. Marketingnamen einfügen*] ermöglicht Anlegern, an der Wertentwicklung des Basiswerts am Bewertungstag zu partizipieren. Bei diesem Zertifikat zahlt die Emittentin bei Fälligkeit einen Auszahlungsbetrag, dessen Höhe vom [Kurs][Preis][Stand] des Baskets am Laufzeitende abhängt. Der Auszahlungsbetrag entspricht dem Schlussreferenzpreis multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen. Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.*]*

*[Wenn das Wertpapier ein **Basket-Zertifikat (Quanto [Abwicklungswährung])** ist, bitte einfügen:*

Markterwartung

Das Basket-Zertifikat [*ggf. Marketingnamen einfügen*] könnte für Anleger geeignet sein, die davon ausgehen, dass der [Kurs][Preis][Stand] des [*Basiswert einfügen*] steigt.

Produktbeschreibung

Das Basket-Zertifikat [*ggf. Marketingnamen einfügen*] ermöglicht Anlegern, an der Wertentwicklung des Basiswerts am Bewertungstag zu partizipieren. Bei diesem Zertifikat zahlt die Emittentin bei Fälligkeit einen Auszahlungsbetrag, dessen Höhe vom [Kurs][Preis][Stand] des Baskets am Laufzeitende abhängt. Der Auszahlungsbetrag entspricht dem Schlussreferenzpreis multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen. Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.*]*

*[Wenn das Wertpapier ein **Bonus-Zertifikat** ist, bitte einfügen:*

Markterwartung

Das Bonus-Zertifikat [*ggf. Marketingnamen einfügen*] könnte für Anleger geeignet sein, die davon ausgehen, dass der [Kurs][Preis][Stand] [der] [des] [einer] [*Basiswert einfügen*] bis zum Laufzeitende [*Barriere einfügen*] [die *Barriere*] nicht berührt oder unterschreitet. Liegt der Erwerbspreis über [*Bonusbetrag einfügen*], müssen Anleger zudem die Erwartung haben, dass der Basiswert am Laufzeitende deutlich über [*Bonuslevel einfügen*] liegt.

Produktbeschreibung

Bei dem Bonus-Zertifikat [*ggf. Marketingnamen einfügen*] erhalten Anleger am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag, dessen Höhe von der Wertentwicklung des Basiswerts abhängt.

a) Liegt der Basiswert vom [].[].20[] bis zum [].[].20[] nie auf oder unter der Barriere, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Schlussreferenzpreis unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses, mindestens aber dem Bonusbetrag.

b) Liegt der Basiswert vom [].[].20[] bis zum [].[].20[] mindestens einmal auf oder unter der Barriere, entspricht der Auszahlungsbetrag nicht mehr mindestens dem Bonusbetrag, sondern immer dem Schlussreferenzpreis unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses (1:1 Partizipation an der negativen Wertentwicklung [des][der] [*Basiswert einfügen*] [*Wenn Produkt mit Zeichnungsfrist, bitte einfügen:* ausgehend vom Anfangsreferenzpreis]).

Für die Möglichkeit auf Zahlung des Bonusbetrages geben Anleger Ansprüche auf den/aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte, Dividenden) auf.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.*]*

*[Wenn das Wertpapier ein **Bonus-Zertifikat (Quanto [Abwicklungswährung])** ist, bitte einfügen:*

Markterwartung

Das Bonus-Zertifikat [*ggf. Marketingnamen einfügen*] könnte für Anleger geeignet sein, die davon ausgehen, dass der [Kurs][Preis][Stand] [des][der] [einer] [*Basiswert einfügen*] bis zum Laufzeitende [*Barriere einfügen*] [die *Barriere*] nicht berührt oder unterschreitet. Liegt der Erwerbspreis über [*Bonusbetrag einfügen*], müssen Anleger zudem die Erwartung haben, dass der Basiswert am Laufzeitende deutlich über [*Bonuslevel einfügen*] liegt.

Produktbeschreibung

Bei dem Bonus-Zertifikat [*ggf. Marketingnamen einfügen*] erhalten Anleger am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag, dessen Höhe von der Wertentwicklung des Basiswerts abhängt.

a) Liegt der Basiswert vom []. [].20 [] bis zum []. [].20[] nie auf oder unter der Barriere, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Schlussreferenzpreis unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses, mindestens aber dem Bonusbetrag.

b) Liegt der Basiswert vom [].[].20[] bis zum [].[].20[] mindestens einmal auf oder unter der Barriere, entspricht der Auszahlungsbetrag nicht mehr mindestens dem Bonusbetrag, sondern immer dem Schlussreferenzpreis unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses (1:1 Partizipation an der negativen Wertentwicklung [des][der] [*Basiswert einfügen*] [*Wenn Produkt mit Zeichnungsfrist, bitte einfügen:* ausgehend vom Anfangsreferenzpreis]).

Für die Möglichkeit auf Zahlung des Bonusbetrages geben Anleger Ansprüche auf den/aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte, Dividenden) auf.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.*]*

*[Wenn das Wertpapier ein **Bonus-Zertifikat mit Höchstbetrag** ist, bitte einfügen:*

Markterwartung

Das Bonus-Zertifikat mit Höchstbetrag [*ggf. Marketingnamen einfügen*] könnte für Anleger geeignet sein, die davon ausgehen, dass der [Kurs][Preis][Stand] [der][des] [einer] [*Basiswert einfügen*] bis zum Laufzeitende [*Barriere einfügen*] [die *Barriere*] nicht berührt oder unterschreitet. [*Wenn der Bonusbetrag kleiner als der Höchstbetrag ist, bitte einfügen:* Liegt der Erwerbspreis über [*Bonusbetrag einfügen*], müssen Anleger zudem die Erwartung haben, dass der Basiswert am Laufzeitende deutlich über [*Bonuslevel einfügen*] liegt.]

Produktbeschreibung

Bei dem Bonus-Zertifikat mit Höchstbetrag [*ggf. Marketingnamen einfügen*] erhalten Anleger am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag, dessen Höhe von der Wertentwicklung des Basiswerts abhängt.

a) Liegt der Basiswert vom [].[].20[] bis zum [].[].20[] nie auf oder unter der Barriere, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Schlussreferenzpreis unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses, mindestens aber dem Bonusbetrag, höchstens jedoch dem Höchstbetrag.

b) Liegt der Basiswert vom [].[].20[] bis zum [].[].20[] mindestens einmal auf oder unter der Barriere, entspricht der Auszahlungsbetrag nicht mehr mindestens dem Bonusbetrag, sondern immer dem Schlussreferenzpreis unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses,

höchstens jedoch dem Höchstbetrag (1:1 Partizipation an der negativen Wertentwicklung [des][der] [*Basiswert einfügen*] [*Wenn Produkt mit Zeichnungsfrist, bitte einfügen:* ausgehend vom Anfangsreferenzpreis]).

Für die Möglichkeit auf Zahlung des Bonusbetrages geben Anleger Ansprüche auf den/aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte, Dividenden) auf.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.*]*

[Wenn das Wertpapier ein ***Bonus-Zertifikat mit Höchstbetrag (Quanto [Abwicklungswährung])*** *ist, bitte einfügen:*

Markterwartung

Das Bonus-Zertifikat mit Höchstbetrag [*ggf. Marketingnamen einfügen*] könnte für Anleger geeignet sein, die davon ausgehen, dass der [Kurs][Preis][Stand] [der][des] [einer] [*Basiswert einfügen*] bis zum Laufzeitende [*Barriere einfügen*] [die *Barriere*] nicht berührt oder unterschreitet. [*Wenn der Bonusbetrag kleiner als der Höchstbetrag ist, bitte einfügen:* Liegt der Erwerbspreis über [*Bonusbetrag einfügen*], müssen Anleger zudem die Erwartung haben, dass der Basiswert am Laufzeitende deutlich über [*Bonuslevel einfügen*] liegt.]

Produktbeschreibung

Bei dem Bonus-Zertifikat mit Höchstbetrag [*ggf. Marketingnamen einfügen*] erhalten Anleger am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag, dessen Höhe von der Wertentwicklung des Basiswerts abhängt.

a) Liegt der Basiswert vom [].[].20[] bis zum [].[].20[] nie auf oder unter der Barriere, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Schlussreferenzpreis unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses, mindestens aber dem Bonusbetrag, höchstens jedoch dem Höchstbetrag.

b) Liegt der Basiswert vom [].[].20[] bis zum [].[].20[] mindestens einmal auf oder unter der Barriere, entspricht der Auszahlungsbetrag nicht mehr mindestens dem Bonusbetrag, sondern immer dem Schlussreferenzpreis unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses, höchstens jedoch den Höchstbetrag (1:1 Partizipation an der negativen Wertentwicklung [des][der] [*Basiswert einfügen*] [*Wenn Produkt mit Zeichnungsfrist, bitte einfügen:* ausgehend vom Anfangsreferenzpreis]).

Für die Möglichkeit auf Zahlung des Bonusbetrages geben Anleger Ansprüche auf den/aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte, Dividenden) auf.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.*]*

[Wenn das Wertpapier ein ***Easy Bonus-Zertifikat*** *ist, bitte einfügen:*

Markterwartung

Das Easy Bonus-Zertifikat [*ggf. Marketingnamen einfügen*] könnte für Anleger geeignet sein, die davon ausgehen, dass der [Kurs][Preis][Stand] [der] [des] [einer] [*Basiswert einfügen*] am Laufzeitende [*Barriere einfügen*] [*Bonuslevel einfügen*] [die *Barriere*] nicht [berührt oder] unterschreitet. [Liegt der Erwerbspreis über [*Bonusbetrag einfügen*], müssen Anleger zudem die Erwartung haben, dass der Basiswert am Laufzeitende deutlich über [*Bonuslevel einfügen*] [dem *Bonuslevel*] liegt.]

Produktbeschreibung

Bei dem Easy Bonus-Zertifikat [*ggf. Marketingnamen einfügen*] erhalten Anleger am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag, dessen Höhe von der Wertentwicklung des Basiswerts abhängt.

a) Liegt der Basiswert am Bewertungstag [auf oder] über [der Barriere][dem Bonuslevel], entspricht der Auszahlungsbetrag [dem Schlussreferenzpreis unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses] [dem Bonusbetrag] [][, mindestens aber dem Bonusbetrag].

b) Liegt der Basiswert am Bewertungstag [auf oder] unter [der Barriere][dem Bonuslevel], entspricht der Auszahlungsbetrag [nicht mehr mindestens dem Bonusbetrag, sondern immer] dem Schlussreferenzpreis unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses (1:1 Partizipation an der negativen Wertentwicklung [des][der] [*Basiswert einfügen*] [*Wenn Produkt mit Zeichnungsfrist, bitte einfügen:* ausgehend vom Anfangsreferenzpreis]).

[Für die Möglichkeit auf Zahlung des Bonusbetrages geben Anleger Ansprüche auf den/aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte, Dividenden) auf.] Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen. [Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu].*]*

[Wenn das Wertpapier ein ***Easy Bonus-Zertifikat mit Höchstbetrag*** *ist, bitte einfügen:*

Markterwartung

Das Easy Bonus-Zertifikat mit Höchstbetrag [*ggf. Marketingnamen einfügen*] könnte für Anleger geeignet sein, die davon ausgehen, dass der [Kurs][Preis][Stand] [der] [des] [einer] [*Basiswert einfügen*] am Laufzeitende [*Barriere einfügen*] [*Bonuslevel einfügen*] [die *Barriere*] nicht [berührt oder] unterschreitet.

Produktbeschreibung

Bei dem Easy Bonus-Zertifikat mit Höchstbetrag [*ggf. Marketingnamen einfügen*] erhalten Anleger am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag, dessen Höhe von der Wertentwicklung des Basiswerts abhängt.

a) Liegt der Basiswert am Bewertungstag [auf oder] über [der Barriere][dem Bonuslevel], entspricht der Auszahlungsbetrag dem Bonusbetrag.

b) Liegt der Basiswert am Bewertungstag [auf oder] unter [der Barriere][dem Bonuslevel], entspricht der Auszahlungsbetrag dem Schlussreferenzpreis unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses (1:1 Partizipation an der negativen Wertentwicklung [des][der] [*Basiswert einfügen*] [*Wenn Produkt mit Zeichnungsfrist, bitte einfügen:* ausgehend vom Anfangsreferenzpreis]).

Für die Möglichkeit auf Zahlung des Bonusbetrages geben Anleger Ansprüche auf den/aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte, Dividenden) auf.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.*]*

*[Wenn das Wertpapier ein **OneStep-Zertifikat** ist, bitte einfügen:*

Markterwartung

Das OneStep-Zertifikat [*ggf. Marketingnamen einfügen*] könnte für Anleger geeignet sein, die davon ausgehen, dass der [Kurs][Preis][Stand] des [*Basiswert einfügen*] am Laufzeitende auf oder über der Schwelle notiert.

Produktbeschreibung

Bei dem OneStep-Zertifikat [*ggf. Marketingnamen einfügen*] erhalten Anleger am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag, der sich in Abhängigkeit vom Schlussreferenzpreis wie folgt ermittelt:

a) Liegt der Basiswert am Bewertungstag [auf oder] über der Schwelle, erhalten Anleger am Fälligkeitstag den Festgelegten Referenzpreis.

b) Unterschreitet der Schlussreferenzpreis die Schwelle am Bewertungstag, partizipiert das Zertifikat 1:1 an der negativen Wertentwicklung des Basiswerts ausgehend vom Anfangsreferenzpreis.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen. Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.*]*

*[Wenn das Wertpapier ein **Reverse Bonus-Zertifikat** ist, bitte einfügen:*

Markterwartung

Das Reverse Bonus-Zertifikat [*ggf. Marketingnamen einfügen*] könnte für Anleger geeignet sein, die davon ausgehen, dass der [Kurs][Preis][Stand] [der][des] [einer] [*Basiswert einfügen*] bis zum Laufzeitende [*Barriere einfügen*] [die *Barriere*] nicht berührt oder überschreitet. Liegt der Erwerbspreis über [*Bonusbetrag einfügen*], müssen Anleger zudem die Erwartung haben, dass der Basiswert am Laufzeitende deutlich unter [*Bonusbetrag einfügen*] liegt.

Produktbeschreibung

Bei dem Reverse Bonus-Zertifikat [*ggf. Marketingnamen einfügen*] erhalten Anleger am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag, dessen Höhe von der Wertentwicklung des Basiswerts abhängt. Eine weitere Besonderheit des Zertifikats ist, dass Anleger an der Wertentwicklung des Basiswertes **entgegengesetzt** partizipieren.

a) Liegt der Basiswert vom [].[].20[] bis zum [].[].20[] nie auf oder über der Barriere, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Doppelten des Anfangsreferenzpreises abzüglich des Schlussreferenzpreises unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses, mindestens aber dem Bonusbetrag.

b) Liegt der Basiswert vom [].[]20[] bis zum [].[].20[] mindestens einmal auf oder über der Barriere, entspricht der Auszahlungsbetrag nicht mehr mindestens dem Bonusbetrag, sondern ist immer das Doppelte des Anfangsreferenzpreises abzüglich des Schlussreferenzpreises unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses (1:1 Partizipation an der negativen Wertentwicklung [des][der] [*Basiswert einfügen*] [*Wenn Produkt mit Zeichnungsfrist, bitte einfügen:* ausgehend vom Anfangsreferenzpreis]), mindestens EUR 0.

Für die Möglichkeit auf Zahlung des Bonusbetrages geben Anleger Ansprüche auf den/aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte, Dividenden) auf.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.*]*

*[Wenn das Wertpapier ein **Reverse Bonus-Zertifikat mit Höchstbetrag** ist, bitte einfügen:*

Markterwartung

Das Reverse Bonus-Zertifikat mit Höchstbetrag [*ggf. Marketingnamen einfügen*] könnte für Anleger geeignet sein, die davon ausgehen, dass der [Kurs][Preis][Stand] [der][des] [einer] [*Basiswert einfügen*] bis zum Laufzeitende [*Barriere einfügen*] [die *Barriere*] nicht berührt oder überschreitet. [*Wenn der Bonusbetrag kleiner als der Höchstbetrag ist, bitte einfügen:* Liegt der Erwerbspreis über [*Bonusbetrag einfügen*], müssen Anleger zudem die Erwartung haben, dass der Basiswert am Laufzeitende deutlich unter [*Bonusbetrag einfügen*] liegt.]

Produktbeschreibung

Bei dem Reverse Bonus-Zertifikat mit Höchstbetrag [*ggf. Marketingnamen einfügen*] erhalten Anleger am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag, dessen Höhe von der Wertentwicklung des Basiswerts abhängt. Eine weitere Besonderheit des Zertifikats ist, dass Anleger an der Wertentwicklung des Basiswertes **entgegengesetzt** partizipieren.

a) Liegt der Basiswert vom [].[].20[] bis zum [].[].20[] nie auf oder über der Barriere, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Doppelten des Anfangsreferenzpreises abzüglich dem Schlussreferenzpreis unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses, mindestens aber dem Bonusbetrag, und höchstens dem Höchstbetrag.

b) Liegt der Basiswert vom [].[].20[] bis zum [].[].20[] mindestens einmal auf oder über der Barriere, entspricht der Auszahlungsbetrag nicht mehr mindestens dem Bonusbetrag, sondern ist immer das Doppelte des Anfangsreferenzpreises abzüglichs dem Schlussreferenzpreis unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses, höchstens jedoch der Höchstbetrag (1:1 Partizipation an der negativen Wertentwicklung [des][der] [*Basiswert einfügen*] [*Wenn Produkt mit Zeichnungsfrist, bitte einfügen:* ausgehend vom Anfangsreferenzpreis]), mindestens EUR 0.

Für die Möglichkeit auf Zahlung des Bonusbetrages geben Anleger Ansprüche auf den/aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte, Dividenden) auf.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.*]*

*[Wenn das Wertpapier ein **Flex Bonus-Zertifikat** ist, bitte einfügen:*

Markterwartung

Das Flex Bonus-Zertifikat [*ggf. Marketingnamen einfügen*] könnte für Anleger geeignet sein, die davon ausgehen, dass der [Kurs][Preis][Stand] des [Basiswert] [bis zum][am] Laufzeitende zumindest [die Untere Barriere] nicht [berührt oder] unterschreitet. Liegt der Erwerbspreis über [dem Bonusbetrag I], müssen Anleger zudem die Erwartung haben, dass der Basiswert am Laufzeitende deutlich über [dem Bonuslevel] liegt.

Produktbeschreibung

Bei dem Flex Bonus-Zertifikat [*ggf. Marketingnamen einfügen*] erhalten Anleger am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag, dessen Höhe von der Wertentwicklung des Basiswerts abhängt.

a) Liegt der Basiswert [vom [].[].20[] bis zum [].[].20[] nie] [am [] nicht] [auf oder] unter der Oberen Barriere, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Bonusbetrag I oder dem Schlussreferenzpreis unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses (1:1 Partizipation an

der negativen Wertentwicklung des [Basiswert] [wenn Zeichnungs-PIB: ausgehend vom Anfangsreferenzpreis)], je nachdem welcher Wert größer ist.

b) Liegt der Basiswert [vom [].[].20[] bis zum [].[].20[] mindestens einmal] [am []] unter [oder auf] der Oberen Barriere, aber nicht unter [oder auf] der Unteren Barriere, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Bonusbetrag II oder dem Schlussreferenzpreis unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses (1:1 Partizipation an der negativen Wertentwicklung des [Basiswert]), je nachdem welcher Wert größer ist.

c) Liegt der Basiswert [vom [].[].20[] bis zum [].[].20[] mindestens einmal] [am []] unter [oder auf] der Unteren Barriere, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Schlussreferenzpreis unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses (1:1 Partizipation an der negativen Wertentwicklung des [Basiswert]).

Für die Möglichkeit auf Zahlung eines Bonusbetrages geben Anleger Ansprüche auf den/aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte, Dividenden) auf.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.*]*

[Wenn das Wertpapier ein ***Bonus Worst Of-Zertifikat*** *ist, bitte einfügen:*

Markterwartung

Das Bonus Worst of-Zertifikat [*ggf. Marketingnamen einfügen*] könnte für Anleger geeignet sein, die davon ausgehen, dass der [Kurs][Preis][Stand] der Basketbestandteile bis zum Laufzeitende die jeweiligen Basketbestandteil-Barriere nicht [berührt oder] unterschreitet. Liegt der Kaufpreis über [dem Bonusbetrag], müssen Anleger zudem die Erwartung haben, dass der Basiswert am Laufzeitende deutlich über [dem Bonuslevel] liegt.

Produktbeschreibung

Bei dem Bonus Worst of-Zertifikat [*ggf. Marketingnamen einfügen*]erhalten Anleger am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag, dessen Höhe von der Wertentwicklung der Basketbestandteile abhängt[, jedoch höchstens den Höchstbetrag] [und] [mindestens den Mindestbetrag].

a) Liegt keiner der Basketbestandteile [vom [].[].20[] bis zum [].[].20[]] [am [Bewertungstag] []] [auf oder] unter der jeweiligen Basketbestandteil-Barriere, entspricht der Auszahlungsbetrag entweder dem Bonubetrag oder dem Produkt aus dem Bezugsverhältnis und dem Quotienten aus dem Schlussreferenzpreis des Basketbestandteils mit der niedrigsten Wertentwicklung aller Basketbestandteile [am [Bewertungstag] []] [vom [].[].20[] bis zum [].[].20[]] und dem Anfangsreferenzpreis des Basektbestandteils mit der niedrigsten Wertentwicklung[, höchstens jedoch dem Höchstbetrag].

b) [Liegt][Liegen] [mindestens] [] [der] Basketbestandteile [vom [].[].20[] bis zum [].[].20[]] [am [Bewertungstag] []] auf [oder unter] der jeweiligen Basketbestandteil-Barriere, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Produkt aus dem Bezugsverhältnis und dem Quotienten aus dem Schlussreferenzpreis des Basketbestandteils mit der niedrigsten Wertentwicklung aller Basketbestandteile [am [Bewertungstag] []] [vom [].[].20[] bis zum [].[].20[]] und dem Anfangsreferenzpreis des Basektbestandteils mit der niedrigsten Wertentwicklung (1:1 Partizipation an der negativen Wertentwicklung des Basketbestandteils mit der niedrigsten Wertentwicklung [wenn Zeichnungs-PIB: ausgehend vom Anfangsreferenzpreis)][, mindestens jedoch dem Mindestbetrag].

Für die Möglichkeit auf Zahlung des Bonusbetrages geben Anleger Ansprüche auf den/aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte, Dividenden) auf.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.*]*

[Wenn das Wertpapier ein ***Korridor Bonus-Zertifikat*** *ist, bitte einfügen:*

Markterwartung

Das Korridor Bonus-Zertifikat [*ggf. Marketingnamen einfügen*] könnte für Anleger geeignet sein, die davon ausgehen, dass der Kurs des Basiswerts bis zum Laufzeitende die Obere und Untere Barriere nicht berührt oder über- bzw. unterschreitet.

Produktbeschreibung

Bei dem Korridor Bonus-Zertifikat [*ggf. Marketingnamen einfügen*] erhalten Anleger am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag, dessen Höhe von der Wertentwicklung des Basiswerts abhängt.

a) Liegt der Basiswert vom [].[].20[] bis zum [].[].20[] zu keinem Zeitpunkt auf oder unter der Unteren Barriere oder auf oder über der Oberen Barriere, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Bonusbetrag.

b) Liegt der Basiswert vom [].[].20[] bis zum [].[].20[] mindestens einmal auf oder unter der Unteren Barriere bzw. auf oder über der Oberen Barriere, entspricht der Auszahlungsbetrag nicht mehr dem Bonusbetrag, sondern berechnet sich wie folgt:

 Liegt der Basiswert vom [].[].20[] bis zum [].[].20[] mindestens einmal auf oder über der Oberen Barriere, lag aber während des Beobachtungszeitraums zuvor niemals auf oder unter der Unteren Barriere, entspricht der Auszahlungsbetrag nicht dem Bonusbetrag, sondern der Differenz aus 2 und dem Quotienten aus dem Schlussreferenzpreis und dem Anfangsreferenzpreis unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses[, höchstens jedoch dem Höchstbetrag].

 Liegt der Basiswert vom [].[].20[] bis zum [].[].20[] mindestens einmal auf oder unter der Unteren Barriere, lag aber während des Beobachtungszeitraums zuvor niemals auf oder über der Oberen Barriere, entspricht der Auszahlungsbetrag nicht dem Bonusbetrag, sondern dem Quotienten aus dem Schlussreferenzpreises und dem Anfangsreferenzpreises unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses[, höchstens jedoch dem Höchstbetrag].

Für die Möglichkeit auf Zahlung des Bonusbetrages geben Anleger Ansprüche auf den/aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte, Dividenden) auf.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.*]*

[Wenn das Wertpapier ein ***Discount-Zertifikat*** *ist, bitte einfügen:*

Markterwartung

Das Discount-Zertifikat [*ggf. Marketingnamen einfügen*] könnte für Anleger geeignet sein, die davon ausgehen, dass der [Kurs][Preis][Stand] [der][des] [einer] [*Basiswert einfügen*] zum Laufzeitende mindestens [*Cap einfügen*] [•] [EUR][Indexpunkte] beträgt.

Produktbeschreibung

Mit dem Discount-Zertifikat [*ggf. Marketingnamen einfügen*] partizipieren Anleger an der Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit. Der [Anfängliche Ausgabepreis][Aktueller

Verkaufspreis] des Zertifikats liegt jedoch unter dem aktuellen Marktpreis des Basiswerts (Discount) unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses.

[*Wenn physische Abwicklung vorgesehen ist, i.d.R. wenn der Basiswert ein Index oder eine Aktie ist, die in EUR notiert, bitte einfügen:*
Am Fälligkeitstag erhält der Anleger in Abhängigkeit vom Schlussreferenzpreis entweder einen Auszahlungsbetrag oder [*Wenn der Basiswert eine Aktie ist, die in EUR notiert, bitte einfügen:* den Basiswert entsprechend dem Bezugsverhältnis] [*Wenn der Basiswert ein Index ist, bitte einfügen:* die als „Lieferbestand" ausgewiesenen Einheiten eines Indexzertifikats] geliefert.]

[*Wenn Abwicklung in bar vorgesehen ist, i.d.R. wenn der Basiswert ein Index, ein Rohstoff oder eine Aktie ist, der bzw. die die nicht in EUR notiert, bitte einfügen:*
Am Fälligkeitstag erhält der Anleger einen Auszahlungsbetrag der sich in Abhängigkeit vom Schlussreferenzpreis ermittelt.]

a) Liegt der Schlussreferenzpreis auf oder über dem Cap, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Höchstbetrag.
b) [*Wenn physische Abwicklung vorgesehen ist, i.d.R. wenn der Basiswert ein Index oder eine Aktie ist, die in EUR notiert, bitte einfügen:* Liegt der Schlussreferenzpreis unter dem Cap, erhält der Anleger [*Wenn der Basiswert eine Aktie ist, die in EUR notiert, bitte einfügen:* den Basiswert entsprechend dem Bezugsverhältnis] [*Wenn der Basiswert ein Index ist, bitte einfügen:* die als „Lieferbestand" ausgewiesenen Einheiten eines Indexzertifikats] geliefert. Bruchteile werden nicht geliefert, sondern ein entsprechender Geldbetrag je Discount-Zertifikat in EUR gezahlt.]

 [*Wenn Abwicklung in bar vorgesehen ist, i.d.R. wenn der Basiswert ein Index, ein Rohstoff oder eine Aktie ist, der bzw. die die nicht in EUR notiert, bitte einfügen:* Liegt der Schlussreferenzpreis unter dem Cap, erhält der Anleger einen Auszahlungsbetrag in Höhe des Schlussreferenzpreises unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses.]

Für den Abschlag (Discount) nimmt der Anleger an einem Anstieg des Basiswerts lediglich bis zum Cap teil.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen. Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.*]*

[Wenn das Wertpapier ein ***Discount-Zertifikat (Quanto [Abwicklungswährung]) (cash only)*** *ist, bitte einfügen:*

Markterwartung

Das Discount-Zertifikat [*ggf. Marketingnamen einfügen*] könnte für Anleger geeignet sein, die davon ausgehen, dass der [Kurs][Preis][Stand] [der][des] [einer] [*Basiswert einfügen*] zum Laufzeitende mindestens [*Cap einfügen*] [•] [EUR][Indexpunkte] beträgt.

Produktbeschreibung

Mit diesem Discount-Zertifikat [*ggf. Marketingnamen einfügen*] partizipieren Anleger an der Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit. Der [Anfängliche Ausgabepreis][Aktueller Verkaufspreis] des Zertifikats liegt jedoch unter dem aktuellen Marktpreis des Basiswerts (Discount) unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses.

Am Fälligkeitstag erhält der Anleger einen Auszahlungsbetrag der sich in Abhängigkeit vom Schlussreferenzpreis ermittelt.

a) Liegt der Schlussreferenzpreis auf oder über dem Cap, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Höchstbetrag.

b) Liegt der Schlussreferenzpreis unter dem Cap, erhält der Anleger einen Auszahlungsbetrag in Höhe des Schlussreferenzpreises unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses.

Für den Abschlag (Discount) nimmt der Anleger an einem Anstieg des Basiswerts lediglich bis zum Cap teil.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen. Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.*]*

*[Wenn das Wertpapier ein **Multi Discount-Zertifikat** ist, bitte einfügen:*

Markterwartung

Das Multi Discount-Zertifikat [*ggf. Marketingnamen einfügen*] könnte für Anleger geeignet sein, die davon ausgehen, dass der [Kurs][Preis][Stand] jedes Bestandteils des aus [Aktien] [] bestehenden Korbes (Basketbestandteil) zum Laufzeitende mindestens [[EUR][Indexpunkte] beträgt][einem vorab für den jeweiligen Basketbestandteil festgelegten Wert entspricht, der Basketbestandteil-Barriere].

Produktbeschreibung

Mit diesem Multi Discount-Zertifikat [*ggf. Marketingnamen einfügen*] partizipieren Anleger an der Wertentwicklung der Basketbestandteile während der Laufzeit. Der [Anfängliche Ausgabepreis/ Aktueller Verkaufspreis] des Zertifikats liegt jedoch unter dem aktuellen Marktpreis des Korbes, d.h. der Summe der jeweiligen aktuellen Werte der Basketbestandteile (Discount), unter Berücksichtigung der jeweiligen Bezugsverhältnisse.

Am Fälligkeitstag erhält der Anleger einen Auszahlungsbetrag, der sich in Abhängigkeit von den Schlussreferenzpreisen der Basketbestandteile ermittelt.

a) Liegt der Schlussreferenzpreis jedes Basketbestandteils auf oder über der für den jeweiligen Basketbestandteil festgelegten Basketbestandteil-Barriere, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Höchstbetrag.

b) Liegt der Schlussreferenzpreis eines Basketbestandteils unter der für den jeweiligen Basketbestandteil festgelegten Basketbestandteil-Barriere, erhalten Anleger einen Auszahlungsbetrag in Höhe des Schlussreferenzpreises desjenigen Basketbestandteils, der die geringste Wertent- wicklung am Bewertungstag gegenüber seinem Anfangsreferenzpreis aufweist, unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses in Bezug auf diesen Basketbestandteil, höchstens jedoch den Höchstbetrag.

Für den Abschlag (Discount) nehmen Anleger an einem Anstieg des Werts jedes Basketbestandteils lediglich bis zur jeweiligen Basketbestandteil-Barriere teil.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen. Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf die/aus den Basketbestandteilen (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.*]*

*[Wenn das Wertpapier ein **DoubleChance-Zertifikat** ist, bitte einfügen:*

Markterwartung

Das DoubleChance-Zertifikat [*ggf. Marketingnamen einfügen*] könnte für Anleger geeignet sein, die davon ausgehen, dass der [Kurs][Preis][Stand] [des][der] [*Basiswert einfügen*] zum Laufzeitende auf [•] [EUR][Indexstand] notiert.

Produktbeschreibung

Durch den Erwerb des DoubleChance-Zertifikats [*ggf. Marketingnamen einfügen*] haben Anleger am Laufzeitende die Möglichkeit, an Kursgewinnen des Basiswerts innerhalb einer bestimmten Kursbandbreite (zwischen dem Basispreis und dem Cap) in doppelter Höhe (Partizipationsfaktor 200%) zu partizipieren.

a) Liegt der Schlussreferenzpreis auf oder über dem Basispreis, aber unter dem Cap, erhalten Anleger den Basispreis zuzüglich des zweifachen Betrages, um den der Schlussreferenzpreis den Basispreis überschreitet.

b) Liegt der Schlussreferenzpreis auf oder über dem Cap, erhalten Anleger den Höchstbetrag.

c) Liegt der Schlussreferenzpreis unter dem Basispreis, erhalten Anleger einen Auszahlungsbetrag in Höhe des Schlussreferenzpreises unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses und partizipieren damit 1:1 an der negativen Wertentwicklung des [Basiswert] ausgehend vom Basispreis.

Für die Möglichkeit doppelt an der positiven Entwicklung des Basiswerts zu partizipieren begrenzen Anleger ihren möglichen Ertrag auf den Höchstbetrag.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen. Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.*]*

*[Wenn das Wertpapier ein **DoubleChance-Zertifikat (Quanto [Abwicklungswährung])** ist, bitte einfügen:*

Markterwartung

Das DoubleChance-Zertifikat [*ggf. Marketingnamen einfügen*] könnte für Anleger geeignet sein, die davon ausgehen, dass der [Kurs][Preis][Stand] [des][der] [*Basiswert einfügen*] zum Laufzeitende auf [•] [EUR/ Indexstand] notiert.

Produktbeschreibung

Durch den Erwerb des DoubleChance-Zertifikats [*ggf. Marketingnamen einfügen*] haben Anleger am Laufzeitende die Möglichkeit, an Kursgewinnen des Basiswerts innerhalb einer bestimmten Kursbandbreite (zwischen dem Basispreis und dem Cap) in doppelter Höhe (Partizipationsfaktor 200%) zu partizipieren.

a) Liegt der Schlussreferenzpreis auf oder über dem Basispreis aber unter dem Cap, erhalten Anleger den Basispreis zuzüglich des zweifachen Betrages, um den der Schlussreferenzpreis den Basispreis überschreitet.

b) Liegt der Schlussreferenzpreis auf oder über dem Cap, erhalten Anleger den Höchstbetrag.

c) Liegt der Schlussreferenzpreis unter dem Basispreis, erhalten Anleger einen Auszahlungsbetrag in Höhe des Schlussreferenzpreises unter Berücksichtigung des

Bezugsverhältnisses und partizipieren damit 1:1 an der negativen Wertentwicklung [des][der] [*Basiswert einfügen*] ausgehend vom Basispreis.

Für die Möglichkeit doppelt an der positiven Entwicklung des Basiswertes zu partizipieren begrenzen Anleger ihren möglichen Ertrag auf den Höchstbetrag.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen. Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.*]*

[Wenn das Wertpapier ein ***TripleChance-Zertifikat*** *ist, bitte einfügen:*

Markterwartung

Das TripleChance-Zertifikat [*ggf. Marketingnamen einfügen*] könnte für Anleger geeignet sein, die davon ausgehen, dass der [Kurs][Preis][Stand] [des][der] [*Basiswert einfügen*] zum Laufzeitende auf [EUR/ Indexstand] notiert.

Produktbeschreibung

Durch den Erwerb des TripleChance-Zertifikats [*ggf. Marketingnamen einfügen*] haben Anleger am Laufzeitende die Möglichkeit, an Kursgewinnen des Basiswerts innerhalb einer bestimmten Kursbandbreite (zwischen dem Basispreis und dem Cap) in dreifacher Höhe (Partizipationsfaktor 300%) zu partizipieren.

a) Liegt der Schlussreferenzpreis auf oder über dem Basispreis aber unter dem Cap, erhalten Anleger den Basispreis zuzüglich des dreifachen Betrages, um den der Schlussreferenzpreis den Basispreis überschreitet.

b) Liegt der Schlussreferenzpreis auf oder über dem Cap, erhalten Anleger den Höchstbetrag.

c) Liegt der Schlussreferenzpreis unter dem Basispreis, erhalten Anleger einen Auszahlungsbetrag in Höhe des Schlussreferenzpreises unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses und partizipieren damit 1:1 an der negativen Wertentwicklung des [Basiswert] ausgehend vom Basispreis.

Für die Möglichkeit dreifach an der positiven Entwicklung des Basiswertes zu partizipieren begrenzen Anleger ihren möglichen Ertrag auf den Höchstbetrag.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen. Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.*]*

[Wenn das Wertpapier ein ***Express-Zertifikat*** *ist, bitte einfügen:*

Markterwartung

Das Express-Zertifikat [*ggf. Marketingnamen einfügen*] könnte für Anleger geeignet sein, die davon ausgehen, dass der [Kurs][Preis][Stand] [des][der] [*Basiswert einfügen*] spätestens zum Laufzeitende auf oder über [*Tilgungsschwelle einfügen*] notiert. Anleger sollten berücksichtigen, dass es automatisch zu einer vorzeitigen Tilgung kommen kann.

Produktbeschreibung

Bei diesem Express-Zertifikat [*ggf. Marketingnamen einfügen*] wird [an jedem Beobachtungstermin] [während des [jeweiligen] Beobachtungszeitraums] überprüft, ob der Basiswert [an diesem Tag] [[zu irgendeinem Zeitpunkt] an einem Tag während des [jeweiligen] Beobachtungszeitraums] die jeweilige Tilgungsschwelle erreicht oder überschreitet. Ist dies der Fall, wird das Zertifikat zum jeweiligen Auszahlungsbetrag vorzeitig zurückgezahlt.

Sollte keine vorzeitige Fälligkeit eingetreten sein, erhalten Anleger zum Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag, der sich in Abhängigkeit vom Basiswert wie folgt ermittelt:

(a) Liegt der Schlussreferenzpreis am Bewertungstag [(entspricht dem Letzten Beobachtungstermin)] auf oder über der [*Wenn die Barriere kleiner als die letzte Tilgungsschwelle ist, bitte einfügen:* Tilgungsschwelle] [*Wenn die Barriere nicht kleiner als die letzte Tilgungsschwelle ist, bitte einfügen:* Barriere], erhalten Anleger am Fälligkeitstag den angegebenen Auszahlungsbetrag.

[*Wenn die Barriere kleiner als die letzte Tilgungsschwelle ist, bitte einfügen:*

(b) Liegt der Schlussreferenzpreis am Bewertungstag unter der Tilgungsschwelle[, aber auf oder über der Barriere,][und lag der Basiswert vom [].[].20[] bis zum [].[].20[] nicht auf oder unter der Barriere,] erhalten Anleger am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag in Höhe von [EUR 100,00][•].]

[Liegt der Schlussreferenzpreis am Bewertungstag unter der Tilgungsschwelle und lag der Basiswert vom [].[].20[] bis zum [].[].20[] mindestens einmal auf oder unter der Barriere, partizipiert das Zertifikat 1:1 an der negativen Wertentwicklung des Basiswerts ausgehend vom Anfangsreferenzpreis]

[*Wenn die Barriere der letzten Tilgungsschwelle entspricht, bitte einfügen:*

([b][c]) Unterschreitet der Schlussreferenzpreis die Barriere am Bewertungstag, partizipiert das Zertifikat 1:1 an der negativen Wertentwicklung des Basiswerts ausgehend vom Anfangsreferenzpreis.

Für die Möglichkeit der vorzeitigen Tilgung begrenzen Anleger ihren möglichen Ertrag auf die Auszahlungsbeträge.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen. Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.*]*

[Wenn das Wertpapier ein ***Alpha Express-Zertifikat*** *ist, bitte einfügen:*

Markterwartung

Das Alpha Express-Zertifikat [*ggf. Marketingnamen einfügen*] könnte für Anleger geeignet sein, die davon ausgehen, dass die Relative Wertentwicklung [des][der] [Basiswerte] spätestens zum Laufzeitende auf oder über [Obere Barriere] notiert. Anleger sollten berücksichtigen, dass es automatisch zu einer vorzeitigen Tilgung kommen kann.

Produktbeschreibung

Bei diesem Alpha Express-Zertifikat [*ggf. Marketingnamen einfügen*] wird an jedem Beobachtungstermin überprüft, ob die Relative Wertentwicklung der Basiswerte A und B zueinander die Obere Barriere [erreicht oder] überschreitet. Ist dies der Fall, wird das Zertifikat zum jeweiligen Vorzeitigen Auszahlungsbetrag vorzeitig zurückgezahlt.

Sollte keine vorzeitige Fälligkeit eingetreten sein, erhalten Anleger zum Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag, der sich in Abhängigkeit von der Relativen Wertentwicklung der Basiswerte wie folgt ermittelt:

a) Liegt die Relative Wertentwicklung [während des Beobachtungszeitraums] [am Bewertungstag [(entspricht dem Letzten Beobachtungstermin)]] [] [auf oder] über der Unteren Barriere, erhalten Anleger am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag in Höhe von [EUR 100,00] [].

b) Liegt die Relative Wertentwicklung [während des Beobachtungszeitraums] [am Bewertungstag [(entspricht dem Letzten Beobachtungstermin)]] [] [auf oder] unter der Unteren Barriere, erhalten Anleger am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag in Höhe der Summe aus [EUR 100,00] [] und dem Produkt aus [EUR 100,00] [] und der Relativen Wertentwicklung am Bewertungstag, mindestens jedoch [null] [].

Für die Möglichkeit der vorzeitigen Tilgung begrenzen Anleger ihren möglichen Ertrag auf die Auszahlungsbeträge.*]*

[Wenn das Wertpapier ein ***Reverse Express-Zertifikat*** *ist, bitte einfügen:*

Markterwartung

Das Reverse Express-Zertifikat [*ggf. Marketingnamen einfügen*] könnte für Anleger geeignet sein, die davon ausgehen, dass der [Kurs][Preis][Stand] [des][der] [*Basiswert einfügen*] spätestens zum Laufzeitende auf oder unter [*Tilgungsschwelle einfügen*] notiert. Anleger sollten berücksichtigen, dass es automatisch zu einer vorzeitigen Tilgung kommen kann.

Produktbeschreibung

Bei diesem Reverse Express-Zertifikat [*ggf. Marketingnamen einfügen*] wird [an jedem Beobachtungstermin] [während des [jeweiligen] Beobachtungszeitraums] überprüft, ob der Basiswert [an diesem Tag] [[zu irgendeinem Zeitpunkt] an einem Tag während des [jeweiligen] Beobachtungszeitraums] die jeweilige Tilgungsschwelle erreicht oder unterschreitet. Ist dies der Fall, wird das Zertifikat zum jeweiligen Auszahlungsbetrag vorzeitig zurückgezahlt. Eine weitere Besonderheit des Zertifikats ist, dass Anleger an der Wertentwicklung des Basiswertes **entgegengesetzt** partizipieren.

Sollte keine vorzeitige Fälligkeit eingetreten sein, erhalten Anleger zum Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag, der sich in Abhängigkeit vom Schlussreferenzpreis wie folgt ermittelt:

a) Liegt der Schlussreferenzpreis am Bewertungstag (entspricht dem Letzten Beobachtungstermin) auf oder unter der Tilgungsschwelle, erhalten Anleger am Fälligkeitstag den angegebenen Auszahlungsbetrag.

[b) Liegt der Schlussreferenzpreis am Bewertungstag über der Tilgungsschwelle, aber auf oder unter der Barriere, erhalten Anleger am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag in Höhe von EUR [*FestgelegtenReferenzpreis einfügen*].]

b) Überschreitet der Schlussreferenzpreis die Barriere am Bewertungstag, partizipiert das Zertifikat 1:1 negativ an der positiven Wertentwicklung [des][der] [*Basiswert einfügen*] ausgehend vom Anfangsreferenzpreis, mindestens EUR 0.

Für die Möglichkeit der vorzeitigen Tilgung begrenzen Anleger ihren möglichen Ertrag auf die Auszahlungsbeträge.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen. Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.*]*

*[Wenn das Wertpapier ein **Zertifikat mit Tilgungsschwelle und Barriere sowie ohne vorzeitige Tilgungsmöglichkeiten** ist, bitte einfügen:*

Markterwartung

Das Zertifikat mit Tilgungsschwelle und Barriere sowie ohne vorzeitige Tilgungsmöglichkeiten [*ggf. Marketingnamen einfügen*] könnte für Anleger geeignet sein, die davon ausgehen, dass der [Kurs][Preis][Stand] [des][der] [*Basiswert einfügen*] am Laufzeitende auf oder über [*Tilgungsschwelle einfügen*] notiert.

Produktbeschreibung

Bei diesem Zertifikat mit Tilgungsschwelle und Barriere sowie ohne vorzeitige Tilgungsmöglichkeiten [*ggf. Marketingnamen einfügen*] erhalten Anleger zum Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag, der sich in Abhängigkeit vom Schlussreferenzpreis wie folgt ermittelt:

(a) Liegt der Schlussreferenzpreis am Bewertungstag auf oder über der Tilgungsschwelle, erhalten Anleger am Fälligkeitstag den angegebenen Auszahlungsbetrag.

[*Wenn die Barriere kleiner als die Tilgungsschwelle ist, bitte einfügen:*
(b) Liegt der Schlussreferenzpreis am Bewertungstag unter der Tilgungsschwelle, aber auf oder über der Barriere, erhalten Anleger am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag in Höhe von EUR [100,00][].]

[*Wenn die Barriere der Tilgungsschwelle entspricht, bitte einfügen:*
([b][c]) Unterschreitet der Schlussreferenzpreis die Barriere am Bewertungstag, partizipiert das Zertifikat 1:1 an der negativen Wertentwicklung des [Basiswert] ausgehend vom Anfangsreferenzpreis.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen. Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.*]*

*[Wenn das Wertpapier ein **Festzins-Zertifikat** ist, bitte einfügen:*

Markterwartung

Das Festzins-Zertifikat [*ggf. Marketingnamen einfügen*] könnte für Anleger geeignet sein, die davon ausgehen, dass der [Kurs][Preis][Stand] [des][der] [*Basiswert einfügen*] [zum Laufzeitende mindestens [•] [Indexpunkte][EUR] beträgt] [die Barriere während der Laufzeit nicht unterschreitet].

Produktbeschreibung

Das Festzins-Zertifikat [*ggf. Marketingnamen einfügen*] ist an die Wertentwicklung [des][der] [*Basiswert einfügen*] gekoppelt. Die Funktionsweise des Zertifikats ergibt sich aus zwei wesentlichen Merkmalen:

1. Zinszahlungen
Das Zertifikat zahlt zu den Zinsterminen den Zinsbetrag.

2. Rückzahlung zum Laufzeitende
Sofern [der Schlussreferenzpreis] [der [Kurs][Preis][Stand] [des][der] [*Basiswert einfügen*] die Barriere [während der Laufzeit] nicht unterschreitet, erhalten Anleger pro Zertifikat den Festgelegten Referenzpreis ausgezahlt. Unterschreitet [der Schlussreferenzpreis] [der [Kurs][Preis][Stand] [des][der] [*Basiswert einfügen*] während der Laufzeit] die Barriere, partizipiert das Zertifikat 1:1 an der negativen Wertentwicklung [des][der] [*Basiswert einfügen*] ausgehend vom Anfangsreferenzpreis.

Für die überdurchschnittlichen Zinszahlungen gehen Anleger das Risiko eines möglichen Kapitalverlustes ein.

Anlegern stehen keine Ansprüche auf den/aus dem Basiswert (z.B. Dividenden) zu.*]*

*[Wenn das Wertpapier eine [**Zinskicker][ZinsPlus] Anleihe** ist, bitte einfügen:*

Markterwartung

Die [Zinskicker][ZinsPlus] Anleihe [*ggf. Marketingnamen einfügen*] könnte für Anleger geeignet sein, die davon ausgehen, dass die im Aktienkorb befindlichen Aktien während der Laufzeit über dem Stand bei Auflage notieren.

Produktbeschreibung

Die [Zinskicker][ZinsPlus] Anleihe [*ggf. Marketingnamen einfügen*] ist zur Fälligkeit zu 100% kapitalgeschützt. Kapitalschutz bedeutet, dass eine Rückzahlung zum Laufzeitende in Höhe des Nennbetrags versprochen wird. Die Rückzahlung ist keine Garantie von dritter Seite, sondern wird allein von der Emittentin zugesichert und ist somit von deren Zahlungsfähigkeit abhängig.

Während der Laufzeit erhalten Anleger am jeweiligen Zinstermin Zinszahlungen, die an die Wertentwicklung der einzelnen Aktien gekoppelt sind, welche in einem als Basiswert dienenden Aktienkorb enthalten sind. Der Zinssatz liegt dabei zwischen einem Mindestzins und einem Maximalzins. Die Höhe der Verzinsung ist abhängig von der Wertentwicklung jedes einzelnen Bestandteils des zugrunde liegenden Aktienkorbes. Die Zinszahlung wird als arithmetischer Mittelwert der Wertentwicklung jeder Aktie des Aktienkorbs berechnet, wobei die Wertentwicklung jeder einzelnen Aktie automatisch mit der Höhe des Maximalzins berücksichtigt wird, falls sich der Schlusskurs der jeweiligen Aktie zum jeweiligen Beobachtungtag im Vergleich zum Anfangsreferenzpreis nicht bewegt oder positiv entwickelt hat („[Zinskicker][ZinsPlus]“). Dagegen werden die Aktien, deren Schlusskurs zum jeweiligen Beobachtungstermin gegenüber dem Anfangsreferenzpreis gefallen ist, in der Durchschnittsberechnung mit ihrer tatsächlichen negativen Wertentwicklung berücksichtigt. Im Falle einer errechneten durchschnittlichen Wertentwicklung des gesamten Aktienkorbes von unterhalb des Mindestzinses wird der Mindestzins ausgezahlt.

Für die überdurchschnittlichen Zinszahlungen begrenzen Anleger ihre Partizipationsmöglichkeit am Aktienkorb auf den Maximalzins.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.*]*

*[Wenn das Wertpapier ein **X-Pert-Zertifikat** ist, bitte einfügen:*

Markterwartung

Das X-Pert-Zertifikat [*ggf. Marketingnamen einfügen*] könnte für Anleger geeignet sein, die davon ausgehen, dass der [Kurs][Preis][Stand] [des][der] [*Basiswert einfügen*] steigt.

Produktbeschreibung

Das X-pert-Zertifikat [*ggf. Marketingnamen einfügen*] ermöglicht Anlegern, an der Wertentwicklung des Basiswertes zu partizipieren.

Bei diesem Zertifikat zahlt die Emittentin nach Ausübung durch den Anleger oder nach Kündigung durch die Emittentin einen Auszahlungsbetrag, dessen Höhe vom [Kurs][Preis][Stand] [des][der]

[*Basiswert einfügen*] [Basiswertes] am maßgeblichen Bewertungstag abhängt. Im Fall der Ausübung durch den Anleger oder nach Kündigung durch die Emittentin, jeweils zu einem Beendigungstag, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Schlussreferenzpreis multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen. Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.*]*

*[Wenn das Wertpapier ein **Endlos-Zertifikat** ist, bitte einfügen:*

Markterwartung

Das Endlos-Zertifikat [*ggf. Marketingnamen einfügen*] könnte für Anleger geeignet sein, die davon ausgehen, dass der [Kurs][Preis][Stand] [des][der] [*Basiswert einfügen*] steigt.

Produktbeschreibung

Das Endlos-Zertifikat [*ggf. Marketingnamen einfügen*] ermöglicht Anlegern, an der Wertentwicklung des Basiswertes zu partizipieren.

Bei diesem Zertifikat zahlt die Emittentin nach Ausübung durch den Anleger oder nach Kündigung durch die Emittentin einen Auszahlungsbetrag, dessen Höhe vom [Kurs][Preis][Stand] [des][der] [*Basiswert einfügen*] [Basiswertes] am maßgeblichen Bewertungstag abhängt. Im Fall der Ausübung durch den Anleger oder nach Kündigung durch die Emittentin, jeweils zu einem Beendigungstag, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Schlussreferenzpreis multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen. Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.*]*

*[Wenn das Wertpapier ein **Index-Zertifikat** ist, bitte einfügen:*

Markterwartung

Das Index-Zertifikat [*ggf. Marketingnamen einfügen*] könnte für Anleger geeignet sein, die davon ausgehen, dass der Stand des [*Basiswert einfügen*] steigt.

Produktbeschreibung

Das Index-Zertifikat [*ggf. Marketingnamen einfügen*] ermöglicht Anlegern, an der Wertentwicklung des Basiswertes zu partizipieren. Bei diesem Zertifikat zahlt die Emittentin bei Fälligkeit einen Auszahlungsbetrag, dessen Höhe vom Stand des Index am Laufzeitende abhängt. Der Auszahlungsbetrag entspricht dem Schlussreferenzpreis multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen. Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.*]*

*[Wenn das Wertpapier ein **Index-Zertifikat (Quanto [Abwicklungswährung])** ist, bitte einfügen:*

Markterwartung

Das Index-Zertifikat [*ggf. Marketingnamen einfügen*] könnte für Anleger geeignet sein, die davon ausgehen, dass der Stand des [*Basiswert einfügen*] steigt.

Produktbeschreibung

Das Index-Zertifikat [*ggf. Marketingnamen einfügen*] ermöglicht Anlegern, an der Wertentwicklung des Basiswertes zu partizipieren. Bei diesem Zertifikat zahlt die Emittentin bei Fälligkeit einen Auszahlungsbetrag, dessen Höhe vom Stand des Index am Laufzeitende abhängt. Der Auszahlungsbetrag entspricht dem Schlussreferenzpreis multipliziert mit dem Bezugsverhältnis

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen. Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.*]*

[Wenn das Wertpapier ein ***Kapitalschutz-Zertifikat mit Höchstbetrag*** *ist, bitte einfügen:*

Markterwartung

Das Kapitalschutz-Zertifikat mit Höchstbetrag [*ggf. Marketingnamen einfügen*] könnte für Anleger geeignet sein, die davon ausgehen, dass der [Kurs][Preis][Stand] [des][der] [*Basiswert einfügen*] zum Laufzeitende [•] [EUR] [Indexstand] beträgt.

Produktbeschreibung

Dieses Kapitalschutz-Zertifikat mit Höchstbetrag [*ggf. Marketingnamen einfügen*] ist zur Fälligkeit zu 100% kapitalgeschützt. Kapitalschutz bedeutet, dass eine Rückzahlung zum Laufzeitende in Höhe des Nennbetrags versprochen wird. Die Rückzahlung ist keine Garantie von dritter Seite, sondern wird allein von der Emittentin zugesichert und ist somit von deren Zahlungsfähigkeit abhängig.

Anleger erhalten am Fälligkeitstag mindestens den Festgelegten Referenzpreis und maximal den Höchstbetrag.

a) Liegt der Schlussreferenzpreis auf oder unter dem Basispreis, erhalten Anleger am Fälligkeitstag den Festgelegten Referenzpreis.

b) Liegt der Schlussreferenzpreis über dem Basispreis, aber unter dem Cap, partizipieren Anleger zum Laufzeitende [mit dem Partizipationsfaktor] an der positiven Wertentwicklung des Basiswerts ausgehend vom Basispreis.

c) Liegt der Schlussreferenzpreis auf oder über dem Cap, erhalten Anleger am Fälligkeitstag den Höchstbetrag

Für den Kapitalschutz begrenzen Anleger ihren möglichen Ertrag auf den Höchstbetrag.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen. Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.*]*

[Wenn das Wertpapier ein ***Kapitalschutz-Zertifikat mit Partizipation an der durchschnittlichen Wertentwicklung und ohne Höchstbetrag*** *ist, bitte einfügen:*

Markterwartung

Das Kapitalschutz-Zertifikat mit Partizipation an der durchschnittlichen Wertentwicklung und ohne Höchstbetrag [*ggf. Marketingnamen einfügen*] könnte für Anleger geeignet sein, die davon ausgehen, dass der Basiswert während der Laufzeit durchschnittlich um mehr als [] % steigt.

Produktbeschreibung

Dieses Kapitalschutz-Zertifikat mit Partizipation an der durchschnittlichen Wertentwicklung und ohne Höchstbetrag [*ggf. Marketingnamen einfügen*] ist zur Fälligkeit zu 100% kapitalgeschützt. Kapitalschutz bedeutet, dass eine Rückzahlung zum Laufzeitende in Höhe des Anfänglichen Ausgabepreises versprochen wird. Die Rückzahlung ist keine Garantie von dritter Seite, sondern wird allein von der Emittentin zugesichert und ist somit von deren Zahlungsfähigkeit abhängig.

Anleger erhalten am Fälligkeitstag mindestens den Festgelegten Referenzpreis, so dass sie unabhängig von der Wertentwicklung des Basiswerts mindestens [] [den Festgelegten Referenzpreis] erhalten.

Zusätzlich können Anleger an der durchschnittlichen, positiven, prozentualen Wertentwicklung des Basiswertes (die „Durchschnittliche Wertentwicklung des Basiswertes“) partizipieren, wenn diese am Ende der Laufzeit die Mindestrendite übersteigt. Die Durchschnittliche Wertentwicklung des Basiswertes wird durch eine gleichgewichtete Durchschnittsbildung der jährlichen, jeweils an den Beobachtungsterminen gemessenen Wertentwicklungen des Basiswertes gebildet.

a) Liegt die Durchschnittliche Wertentwicklung des Basiswertes am Bewertungstag auf oder unter der Mindestrendite, erhalten Anleger am Fälligkeitstag den Festgelegten Referenzpreis.

b) Liegt die Durchschnittliche Wertentwicklung des Basiswertes am Bewertungstag über der Mindestrendite, partizipieren Anleger mit dem Partizipationsfaktor an der positiven Durchschnittlichen Wertentwicklung des Basiswertes ausgehend vom Anfangsreferenzpreis.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen. Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu. *]*

[Wenn das Wertpapier ein ***Kupon-Zertifikat*** *ist, bitte einfügen:*

Markterwartung

Das Kupon-Zertifikat [*ggf. Marketingnamen einfügen*] könnte für Anleger geeignet sein, die davon ausgehen, dass der [Kurs][Preis][Stand] [des][der] [*Basiswert einfügen*] [bis zum Laufzeitende [•] nicht berührt oder unterschreitet und] spätestens zum Laufzeitende auf oder über der [Zinsschwelle][Barriere] von [•] notiert. Anleger sollten berücksichtigen, dass es automatisch zu einer vorzeitigen Tilgung kommen kann.

Produktbeschreibung

Das Kupon-Zertifikat [*ggf. Marketingnamen einfügen*] ist an die Wertentwicklung des Basiswertes gekoppelt. Die Funktionsweise des Produkts ergibt sich aus drei wesentlichen Merkmalen:

1. Zinszahlungen

[*Wenn eine bedingte Zinszahlung erfolgt, bitte einfügen:*

a) Schließt der Basiswert [an mindestens einem Tag während der jeweiligen Zins-Beobachtungsperiode] [an einem der jährlichen Zinsbeobachtungstermine] auf oder über der Zinsschwelle, erhalten Anleger zum nächsten Zinstermin den Zinsbetrag (Zinszahlung).

b) Schließt der Basiswert [an keinem Tag während der jeweiligen Zins-Beobachtungsperiode auf oder über] [an einem Zinsbeobachtungstermin unter] der Zinsschwelle, erfolgt zum nächsten Zinstermin keine Zinszahlung. In diesem Fall wird die Zinszahlung zu einem späteren [Zeitpunkt] [Zinstermin] nachgeholt, wenn der Basiswert [in einer späteren Zins-Beobachtungsperiode an mindestens einem Tag][an einem der nachfolgenden Zinsbeobachtungstermine] auf oder über der Zinsschwelle schließt.]

[*Wenn eine unbedingte Zinszahlung erfolgt, bitte einfügen:*
Das Kupon-Zertifikat [*ggf. Marketingnamen einfügen*] zahlt zu den Zinsterminen den Zinsbetrag.]

2. Vorzeitige Rückzahlung (Tilgung)
Schließt der Basiswert an einem der [jährlichen][monatlichen] Beobachtungstermine [auf oder über] der Tilgungsschwelle, wird das Produkt vorzeitig zum Festgelegten Referenzpreis getilgt. Zusätzlich erfolgen [etwaige Zinszahlungen bei Eintritt der Zinsbedingung][anstehende Zinszahlungen].

3. Rückzahlung zum Laufzeitende

[*Wenn eine europäische Barrierenbeobachtung erfolgt, bitte einfügen:*
a) Wenn keine vorzeitige Tilgung stattgefunden hat, erhalten Anleger den Festgelegten Referenzpreis ausgezahlt, solange der Schlussreferenzpreis [die Barriere nicht unterschreitet [oder dieser entsprach]][[auf oder] über der Barrier liegt]. [In diesem Fall erhalten Anleger zusätzlich eine Zinszahlung.]
b) Unterschreitet der Schlussreferenzpreis die Barriere [oder entspricht dieser], partizipiert das Zertifikat 1:1 an der negativen Wertentwicklung [des][der] [*Basiswert einfügen*] ausgehend vom Anfangsreferenzpreis. [In diesem Fall erhalten Anleger keine Zinszahlung.]

[*Wenn eine amerikanische Barrierenbeobachtung erfolgt, bitte einfügen:*
Wenn keine vorzeitige Tilgung stattgefunden hat, hängt die Höhe des Auszahlungsbetrages von der Wertentwicklung des Basiswerts ab.
a) Liegt der Basiswert vom [].[].20[] bis zum [].[].20[] nie [auf oder] unter der Barriere, entspricht der Auszahlungsbetrag dem Festgelegten Referenzpreis.
b) Liegt der Basiswert vom [].[].20[] bis zum [].[].20[]. mindestens einmal [auf oder] unter der Barriere, partizipieren Anleger [unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses] 1:1 an der negativen Wertentwicklung des Basiswerts ausgehend vom Anfangsreferenzpreis.] [In diesem Fall erhalten Anleger keine Zinszahlung.]

[Zusätzlich erfolgen auch dann [etwaige Zinszahlungen bei Eintritt der Zinsbedingung][anstehende Zinszahlungen]].]

Für die Möglichkeit der vorzeitigen Tilgung begrenzen Anleger ihren Ertrag auf den Festgelegten Referenzpreis und Zinszahlungen.

Anlegern stehen keine Ansprüche auf den/aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.*]*

[Wenn das Wertpapier eine ***Marktzinsanleihe*** *ist, bitte einfügen:*

Markterwartung

Die Marktzinsanleihe [*ggf. Marketingnamen einfügen*] könnte für Anleger geeignet sein, die davon ausgehen, dass sich der [Basiswert] während der Laufzeit in der Spanne von [•]% bis [•]% bewegt.

Produktbeschreibung

Die Marktzinsanleihe [*ggf. Marketingnamen einfügen*] der Deutsche Bank AG ist zur Fälligkeit zu 100% kapitalgeschützt. Kapitalschutz bedeutet, dass eine Rückzahlung des Produkts zum Laufzeitende in Höhe des Nennbetrags versprochen wird. Die Rückzahlung, die ausschließlich zum Laufzeitende vorgesehen ist, ist keine Garantie von dritter Seite, sondern wird allein vom Emittenten zugesichert und ist somit von dessen Zahlungsfähigkeit abhängig.

Während der Laufzeit erhalten Anleger am jeweiligen Zinstermin Zinszahlungen. In [der ersten] [den ersten [•]] Zinsperiode[n] weist die Marktzinsanleihe einen fixen Zinssatz auf. In den

nachfolgenden Zinsperioden ist die Höhe des Zinssatzes von der Entwicklung des [Basiswert] abhängig. Der Zinssatz liegt dabei zwischen einem Mindestzins und Maximalzins.

Als Ausgleich für die Begrenzung auf den Maximalzinssatz erhalten Anleger eine Verzinsung in Höhe der Mindestverzinsung, selbst wenn [die][der] [*Basiswert einfügen*] diese unterschreitet.*]*

[Wenn das Wertpapier eine ***Marktzinsanleihe-Pur*** *ist, bitte einfügen:*

Markterwartung

Die Marktzinsanleihe-Pur [*ggf. Marketingnamen einfügen*] könnte für Anleger geeignet sein, die von steigenden Zinsen ausgehen.

Produktbeschreibung

Die Marktzinsanleihe-Pur [*ggf. Marketingnamen einfügen*] der Deutsche Bank AG ist zur Fälligkeit zu 100% kapitalgeschützt. Kapitalschutz bedeutet, dass eine Rückzahlung des Produkts zum Laufzeitende in Höhe des Nennbetrags versprochen wird. Die Rückzahlung, die ausschließlich zum Laufzeitende vorgesehen ist, ist keine Garantie von dritter Seite, sondern wird allein vom Emittenten zugesichert und ist somit von dessen Zahlungsfähigkeit abhängig.

Während der Laufzeit erhalten Anleger am jeweiligen Zinstermin Zinszahlungen. Die Höhe des Zinssatzes ist von der Entwicklung des Basiswerts abhängig.*]*

[Wenn das Wertpapier eine ***Geldmarktzinsanleihe*** *ist, bitte einfügen:*

Markterwartung

Die Geldmarktzinsanleihe [*ggf. Marketingnamen einfügen*] könnte für Anleger geeignet sein, die von moderat steigenden Zinsen aufgehen. Die maximale Verzinsung ist bei [•]% p.a. begrenzt.

Produktbeschreibung

Die Geldmarktzinsanleihe [*ggf. Marketingnamen einfügen*] der Deutsche Bank AG ist zur Fälligkeit zu 100% kapitalgeschützt. Kapitalschutz bedeutet, dass eine Rückzahlung des Produkts zum Laufzeitende in Höhe des Nennbetrags versprochen wird. Die Rückzahlung, die ausschließlich zum Laufzeitende vorgesehen ist, ist keine Garantie von dritter Seite, sondern wird allein vom Emittenten zugesichert und ist somit von dessen Zahlungsfähigkeit abhängig.

Während der Laufzeit erhalten Anleger am jeweiligen Zinstermin Zinszahlungen. Die Höhe des Zinssatzes entspricht dabei dem [•]-fachen [des][der] [*Basiswert einfügen*]. Der zu dem jeweiligen Zinstermin festgestellte Zinssatz ist jedoch auf einen Maximalzins von [•]% p.a. begrenzt. [Das entspricht einem maximalen Zins im [*Basiswert einfügen*] von [•]% p.a.] An einem weiteren Anstieg würden Anleger nicht mehr partizipieren.*]*

[Wenn das Wertpapier eine ***Festzinsanleihe Plus*** *ist, bitte einfügen:*

Markterwartung

Die Festzinsanleihe Plus [*ggf. Marketingnamen einfügen*] könnte für Anleger geeignet sein, die davon ausgehen, dass [die][der] [*Basiswert einfügen*] moderat steigt und sich während der Laufzeit in der Spanne von [•]% bis [•]% bewegt.

Produktbeschreibung

Die Festzinsanleihe Plus [*ggf. Marketingnamen einfügen*] der Deutsche Bank AG ist zur Fälligkeit zu 100% kapitalgeschützt. Kapitalschutz bedeutet, dass eine Rückzahlung des Produkts zum Laufzeitende in Höhe des Nennbetrags versprochen wird. Die Rückzahlung, die ausschließlich zum Laufzeitende vorgesehen ist, ist keine Garantie von dritter Seite, sondern wird allein vom Emittenten zugesichert und ist somit von dessen Zahlungsfähigkeit abhängig. Während der Laufzeit erhalten Anleger am jeweiligen Zinstermin Zinszahlungen.

Die Höhe des Zinssatzes entspricht dabei mindestens dem Mindestzins. Die Verzinsung kann auf den Bonuszins steigen, wenn der Basiswert vor Beginn der Zinsperiode auf oder über der Bonuszinsschwelle liegt. An einem weiteren Anstieg würden Anleger nicht mehr partizipieren.

Als Ausgleich für die Begrenzung auf den Bonuszins erhalten Anleger eine Verzinsung in Höhe der Mindestverzinsung, selbst wenn [die][der] [*Basiswert einfügen*] diese unterschreitet.*]*

[Wenn das Wertpapier eine ***Zins-Lock-In-Anleihe*** *ist, bitte einfügen:*

Markterwartung

Die Zins-Lock-In-Anleihe [*ggf. Marketingnamen einfügen*] könnte für Anleger geeignet sein, die davon ausgehen, dass [die][der] [*Basiswert einfügen*] moderat steigt und während der Laufzeit [•]% p.a. nicht übersteigt.

Produktbeschreibung

Die Zins-Lock-In-Anleihe [*ggf. Marketingnamen einfügen*] der Deutsche Bank AG ist zur Fälligkeit zu 100% kapitalgeschützt. Kapitalschutz bedeutet, dass eine Rückzahlung des Produkts zum Laufzeitende in Höhe des Nennbetrags versprochen wird. Die Rückzahlung, die ausschließlich zum Laufzeitende vorgesehen ist, ist keine Garantie von dritter Seite, sondern wird allein vom Emittenten zugesichert und ist somit von dessen Zahlungsfähigkeit abhängig. Während der Laufzeit erhalten Anleger am jeweiligen Zinstermin Zinszahlungen.

Die Höhe des Zinssatzes entspricht dabei grundsätzlich dem [•]-fachen des [zwei][•] Geschäftstage vor Beginn der jeweiligen Zinperiode fixierten Stand [des][der] [*Basiswert einfügen*], mindestens jedoch [•]% p.a. Liegt der für eine Zinsperiode ermittelte Zinssatz auf oder über [•]% p.a., beträgt der Zinssatz für diese und für alle folgenden Zinsperioden [•]% p.a. An einem weiteren Anstieg würden Anleger nicht mehr partizipieren.*]*

[Wenn das Wertpapier eine ***[Schuldverschreibung mit performance-abhängigen Tilgungsstufen][Rolling Lock-In plus Anleihe]*** *ist, bitte einfügen:*

Markterwartung

Die [Schuldverschreibung mit performance-abhängigen Tilgungsstufen][Rolling Lock-In plus Anleihe] [ggf. *Marketingnamen einfügen*] könnte für Anleger geeignet sein, die davon ausgehen, dass sich der Stand [des][der] [*Basiswert einfügen*] zwischen den monatlich wiederkehrenden Bewertungstagen positiv entwickelt.

Produktbeschreibung

Die [Schuldverschreibung mit performance-abhängigen Tilgungsstufen][Rolling Lock-In plus Anleihe] [*ggf. Marketingnamen einfügen*] ist zur Fälligkeit zu 100% kapitalgeschützt. Kapitalschutz bedeutet, dass eine Rückzahlung des Produkts zum Laufzeitende in Höhe des Nennbetrags versprochen wird. Die Rückzahlung, die ausschließlich zum Laufzeitende vorgesehen ist, ist keine Garantie von dritter Seite, sondern wird allein von der Emittentin zugesichert und ist somit von deren Zahlungsfähigkeit abhängig.

Mit der [Schuldverschreibung mit performance-abhängigen Tilgungsstufen][Rolling Lock-In plus Anleihe] [*ggf. Marketingnamen einfügen*] können Anleger an der monatlichen Wertentwicklung des Basiswerts partizipieren. An jedem monatlichen Bewertungstag wird die Wertentwicklung seit dem unmittelbar vorangegangenen Bewertungstag bestimmt. Negative Wertentwicklungen werden immer unbegrenzt berücksichtigt. Positive Wertentwicklungen werden höchstens bis []% berücksichtigt, wenn am unmittelbar vorangegangenen Bewertungstag der Referenzpreis über dem Anfangsreferenzpreis las. Andernfalls werden positive Wertentwicklungen unbegrenzt berücksichtigt.

Die so bestimmte Wertentwicklung wird mit den Wertentwicklungen aller vorangegangenen Bewertungstage multipliziert. Wenn die so ermittelte, relevante Wertentwicklung für einen Bewertungstag über der in der Reihe der Lock-In Stufen nächstfolgenden Lock-In Stufe liegt, entspricht diese erreichte Lock-In Stufe dem Mindestauszahlungsbetrag bei Fälligkeit.

Der Auszahlungsbetrag bei Fälligkeit entspricht:

a) dem Nennbetrag oder, falls höher,
b) dem aufgrund der erreichten Lock-In Stufe bestimmten Mindestauszahlungsbetrag, oder, falls höher,
c) dem aufgrund des Produkts aus den an den monatlichen Bewertungstagen bestimmten Wertentwicklung ermittelte Betrag.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen. Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.*]*

[Wenn das Wertpapier ein ***Outperformance-Zertifikat*** *ist, bitte einfügen:*

Markterwartung

Das Outperformance-Zertifikat [*ggf. Marketingnamen einfügen*] könnte für Anleger geeignet sein, die davon ausgehen, dass sich der [Kurs][Preis][Stand] [des][der] [*Basiswert einfügen*] zum Laufzeitende deutlich positiv entwickelt.

Produktbeschreibung

Bei diesem Outperformance-Zertifikat [*ggf. Marketingnamen einfügen*] erhalten Anleger am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag, dessen Höhe vom Schlussreferenzpreis abhängt. Dabei nehmen Anleger oberhalb des Basispreises überproportional an Kursgewinnen des Basiswerts teil, an Kursverlusten unterhalb des Basispreises partizipieren Anleger dagegen 1:1.

a) Liegt der Schlussreferenzpreis auf oder unter dem Basispreis, erhalten Anleger einen Auszahlungsbetrag in Höhe des Schlussreferenzpreises unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses. Damit partizipieren sie an der negativen Wertentwicklung [des][der] [*Basiswert einfügen*] ausgehend vom Basispreis.

b) Liegt der Schlussreferenzpreis oberhalb des Basispreises, partizipieren Anleger zum Laufzeitende durch den Partizipationsfaktor überproportional und unbegrenzt an der positiven Wertentwicklung des Basiswerts ausgehend vom Basispreis.

Für die erhöhte Partizipationsmöglichkeit geben Anleger Ansprüche auf den / aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte, Dividenden) auf.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen. Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.*]*

*[Wenn das Wertpapier ein **Outperformance-Zertifikat (Quanto [Abwicklungswährung])** ist, bitte einfügen:*

Markterwartung

Das Outperformance-Zertifikat [*ggf. Marketingnamen einfügen*] könnte für Anleger geeignet sein, die davon ausgehen, dass sich der [Kurs][Preis][Stand] [des][der] [*Basiswert einfügen*] zum Laufzeitende deutlich positiv entwickelt.

Produktbeschreibung

Bei diesem Outperformance-Zertifikat [*ggf. Marketingnamen einfügen*] erhalten Anleger am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag, dessen Höhe vom Schlussreferenzpreis abhängt. Dabei nehmen Anleger oberhalb des Basispreises überproportional an Kursgewinnen des Basiswerts teil, an Kursverlusten unterhalb des Basispreises partizipieren Anleger dagegen 1:1.

a) Liegt der Schlussreferenzpreis auf oder unter dem Basispreis, erhalten Anleger einen Auszahlungsbetrag in Höhe des Schlussreferenzpreises unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses. Damit partizipieren sie an der negativen Wertentwicklung [des][der] [*Basiswert einfügen*] ausgehend vom Basispreis.

b) Liegt der Schlussreferenzpreis oberhalb des Basispreises, partizipieren Anleger zum Laufzeitende durch den Partizipationsfaktor überproportional und unbegrenzt an der positiven Wertentwicklung des Basiswerts ausgehend vom Basispreis.

Für die erhöhte Partizipationsmöglichkeit geben Anleger Ansprüche auf den / aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte, Dividenden) auf.
Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen. Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.*]*

*[Wenn das Wertpapier ein **Fallschirm-Zertifikat** ist, bitte einfügen:*

Markterwartung

Das Fallschirm-Zertifikat [*ggf. Marketingnamen einfügen*] könnte für Anleger geeignet sein, die davon ausgehen, dass sich der [Kurs][Preis][Stand] [des][der] [*Basiswert einfügen*] zum Laufzeitende deutlich positiv entwickelt.

Produktbeschreibung

Das Fallschirm-Zertifikat [*ggf. Marketingnamen einfügen*] ist an die Wertentwicklung [des][der] [*Basiswert einfügen*] gekoppelt. Anleger partizipieren unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses und des Partizipationsfaktors [*wenn der Partizipationsfaktor größer als 100% ist, bitte einfügen:* gehebelt] an der Kurssteigerung des Basiswertes bezogen auf den Basispreis. Unterhalb der Fallschirmschwelle partizipieren Anleger an Kursverlusten des Basiswertes.

a) Liegt der Schlussreferenzpreis auf oder über dem Basispreis, erhalten Anleger einen Auszahlungsbetrag in Höhe des Schlussreferenzpreises unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses und des Partizipationsfaktors.

b) Liegt der Schlussreferenzpreis auf oder über der Fallschirmschwelle, aber unter dem Basispreis, erhalten Anleger den Anfänglichen Ausgabepreis.

c) Liegt der Schlussreferenzpreis unter der Fallschirmschwelle, erhalten Anleger den Anfänglichen Ausgabepreis multipliziert mit dem Verhältnis aus Schlussreferenzpreises und Fallschirmschwelle unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses. Anleger

partizipieren damit an der negativen Wertentwicklung [des][der] [*Basiswert einfügen*] ausgehend vom Basispreis.

Für die Absicherung gegen begrenzte Kursverluste geben Anleger Ansprüche auf den/aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte, Dividenden) auf.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen. Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.*]*

[Wenn das Wertpapier eine ***Schatzanleihe*** *ist, bitte einfügen:*

Markterwartung

Die Schatzanleihe [*ggf. Marketingnamen einfügen*] könnte für Anleger geeignet sein, die zur Fälligkeit eine von der Marktentwicklung unabhängige Anlage suchen.

Produktbeschreibung

Die Schatzanleihe [*ggf. Marketingnamen einfügen*] ist zur Fälligkeit zu 100 % kapitalgeschützt. Kapitalschutz bedeutet, dass eine Rückzahlung zum Laufzeitende in Höhe des Nennbetrags versprochen wird. Die Rückzahlung, die ausschließlich zum Laufzeitende vorgesehen ist, ist keine Garantie von dritter Seite, sondern wird allein von der Emittentin zugesichert und ist somit von deren Zahlungsfähigkeit abhängig.
Während der Laufzeit erhalten Anleger an den Zinsterminen eine Zinszahlung.*]*

[Wenn das Wertpapier ein ***Reverse Participation Corridor-Zertifikat*** *ist, bitte einfügen:*

Markterwartung

Das Reverse Participation Corridor-Zertifikat [*ggf. Marketingnamen einfügen*] könnte für Anleger geeignet sein, die davon ausgehen, dass der Kurs des Basiswerts bis zum Laufzeitende fällt bzw. seitwärts tendiert. Zusätzlich müssen Anleger die Erwartung haben, dass der Basiswert am Bewertungstag sowie am Ausübungstag innerhalb des vordefinierten Korridors notiert.

Produktbeschreibung

Bei dem Reverse Participation Corridor-Zertifikat [*ggf. Marketingnamen einfügen*] erhalten Anleger am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag, dessen Höhe von der Wertentwicklung des Basiswerts abhängt. Eine weitere Besonderheit des Zertifikats ist, dass Anleger an der Wertentwicklung des Basiswertes **entgegengesetzt** und nicht-linear partizipieren. Die nicht-lineare Zertifikatsstruktur führt dazu, dass der Wert des Zertifikates bei kleinen Veränderungen im Basiswert sehr stark ansteigt oder fällt. Bei weiteren Veränderungen im Basiswert nimmt der Grad der Wertänderungen im Zertifikat zunehmend ab. Die Funktionsweise des Produkts ergibt sich aus zwei wesentlichen Merkmalen:

1) Bonuszahlungen
 a) Schließt der Basiswert am Bewertungstag auf oder unter der Oberen Barriere und auf oder über der Unteren Barriere (=vordefinierter Korridor), erhalten Anleger am Fälligkeitstag den 1. Bonus-Betrag.
 b) Schließt der Basiswert am Ausübungstag auf oder unter der Oberen Barriere und auf oder über der Unteren Barriere (=vordefinierter Korridor), erhalten Anleger am Fälligkeitstag den 2. Bonus-Betrag.
 c) Schließt der Basiswert am Bewertungstag sowie am Ausübungstag außerhalb des vordefinierten Korridors, erfolgt keine Bonuszahlung.

2) Rückzahlung zum Laufzeitende
 a) Liegt der Zwischenreferenzpreis am Bewertungstag über dem Anfangsreferenzpreis, partizipieren Anleger zum Laufzeitende **entgegengesetzt** und unter Berücksichtigung des Nicht-linearen Faktors (NLF) an der positiven Wertentwicklung des Basiswerts ausgehend vom Anfangsreferenzpreis, mindestens 0 EUR.
 b) Liegt der Zwischenreferenzpreis am Bewertungstag unter dem Anfangsreferenzpreis, partizipieren Anleger zum Laufzeitende **entgegengesetzt** und unter Berücksichtigung des Nicht-linearen Faktors (NLF) an der negativen Wertentwicklung des Basiswerts ausgehend vom Anfangsreferenzpreis, maximal 200 EUR.

Für die Möglichkeit auf die Zahlung der Bonus-Beträge geben Anleger Ansprüche auf den/aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte, Dividenden) auf.*]*

*[Wenn das Wertpapier eine **Inflationsanleihe** ist, bitte einfügen:*

Markterwartung

Die Inflationsanleihe [*ggf. Marketingnamen einfügen*] könnte für Anleger geeignet sein, die von einem ansteigenden Basiswert ausgehen.

Produktbeschreibung

Die Inflationsanleihe [*ggf. Marketingnamen einfügen*] ist zur Fälligkeit zu 100 % kapitalgeschützt. Kapitalschutz bedeutet, dass eine Rückzahlung zum Laufzeitende in Höhe des Nennbetrags versprochen wird. Die Rückzahlung, die ausschließlich zum Laufzeitende vorgesehen ist, ist keine Garantie von dritter Seite, sondern wird allein von der Emittentin zugesichert und ist somit von deren Zahlungsfähigkeit abhängig.

Während der Laufzeit erhalten Anleger am jeweiligen Zinstermin Zinszahlungen: Die Höhe des Zinssatzes am ersten Zinstermin ist vor der Emission festgelegt und ist an den weiteren Zinsterminen vom [Kurs][Preis][Stand] [des][der] [*Basiswert einfügen*] am jeweiligen Zinsbestimmungstag abhängig und wird durch Multiplikation der Wertentwicklung mit einem im Voraus festgelegten Partizipationsfaktor errechnet [[abzüglich][zuzüglich] eines Aufschlags von []% [p.a.]] [, entspricht mindestens jedoch [dem Mindestzins] [[]% [p.a.]]].

Anlegern stehen keine Ansprüche auf den/aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.*]*

*[Wenn das Wertpapier ein **Call-Optionsschein oder Discount Call-Optionsschein** ist, bitte einfügen:*

Markterwartung

Der [*ggf. Marketingnamen einfügen*] [Discount] Call-Optionsschein richtet sich an Anleger, die davon ausgehen, dass der Kurs des Basiswerts steigt.

Produktbeschreibung

Mit diesem [*ggf. Marketingnamen einfügen*] [Discount] Call-Optionsschein können Anleger überproportional (gehebelt) an der positiven Entwicklung des Basiswerts partizipieren.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer negativen Entwicklung des Basiswerts teil und tragen zudem das Risiko eines wertlosen Verfalls des [Discount] Call-Optionsscheins, wenn der Basiswert auf oder unter den Basispreis fällt. Am Fälligkeitstag erhalten die Anleger als Auszahlungsbetrag den mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Betrag, um den der Schlussreferenzpreis den Basispreis übersteigt [*im Fall eines Discount Call-Optionsscheins bitte einfügen*:, höchstens jedoch den Höchstbetrag]. Liegt der Schlussreferenzpreis auf oder unter dem Basispreis, verfällt der [Discount] Call-Optionsschein mit einem Auszahlungsbetrag von [*Abwicklungswährung einfügen*] 0,001 nahezu wertlos.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen. Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.*]*

*[Wenn das Wertpapier ein **Put-Optionsschein oder Discount Put-Optionsschein** ist, bitte einfügen:*

Markterwartung

Der [*ggf. Marketingnamen einfügen*] [Discount] Put-Optionsschein richtet sich an Anleger, die davon ausgehen, dass der Kurs des Basiswerts fällt.

Produktbeschreibung

Mit diesem [*ggf. Marketingnamen einfügen*] [Discount] Put-Optionsschein können Anleger überproportional (gehebelt) an der negativen Entwicklung des Basiswerts partizipieren.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer positiven Entwicklung des Basiswerts teil und tragen zudem das Risiko eines wertlosen Verfalls des [Discount] Put-Optionsscheins, wenn der Basiswert auf oder über den Basispreis steigt. Am Fälligkeitstag erhalten die Anleger als Auszahlungsbetrag den mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Betrag, um den der Schlussreferenzpreis den Basispreis unterschreitet [*im Fall eines Discount Put-Optionsscheins bitte einfügen*:, höchstens jedoch den Höchstbetrag]. Liegt der Schlussreferenzpreis auf oder über dem Basispreis, verfällt der [Discount] Put-Optionsschein mit einem Auszahlungsbetrag von [*Abwicklungswährung einfügen*] 0,001 nahezu wertlos.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen. Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.*]*

*[Wenn das Wertpapier ein **Knock Out (WAVE) Call-Optionsschein** ist, bitte einfügen:*

Markterwartung

Der [*ggf. Marketingnamen einfügen*] Knock-Out Call-Optionsschein [*bei zusätzlicher Barrieren-Bestimmung bitte einfügen*: mit zusätzlicher Barrieren-Bestimmung X-DAX® Index] richtet sich an Anleger, die davon ausgehen, dass der Kurs des Basiswerts steigt.

Produktbeschreibung

Mit diesem [*ggf. Marketingnamen einfügen*] Knock-Out Call-Optionsschein [*bei zusätzlicher Barrieren-Bestimmung bitte einfügen*: mit zusätzlicher Barrieren-Bestimmung X-DAX® Index] können Anleger überproportional (gehebelt) an der positiven Entwicklung des Basiswerts partizipieren.
Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer negativen Entwickung des Basiswerts teil und tragen zudem das Risiko eines sofortigen nahezu wertlosen Verfalls (Barrieren-Ereignis) des [*ggf. Marketingnamen einfügen*] Knock-Out Call-Optionsscheins [*bei zusätzlicher Barrieren-Bestimmung bitte einfügen*: mit zusätzlicher Barrieren-Bestimmung X-DAX® Index], wenn der Basiswert [*bei zusätzlicher Barrieren-Bestimmung bitte einfügen*: oder der X-DAX® Index] zu irgendeinem Zeitpunkt während des Beobachtungszeitraums auf oder unter die Barriere fällt. Am Fälligkeitstag erhalten die Anleger als Auszahlungsbetrag den mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Betrag, um den der Referenzpreis den Basispreis übersteigt.

Fällt der Kurs des Basiswerts [*bei zusätzlicher Barrieren-Bestimmung bitte einfügen*: oder des X-DAX® Index] während des Beobachtungszeitraums zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter die Barriere, verfällt der [*ggf. Marketingnamen einfügen*] Knock-Out Call-Optionsschein [*bei zusätzlicher Barrieren-Bestimmung bitte einfügen*: mit zusätzlicher Barrieren-Bestimmung X-DAX® Index] mit einem Auszahlungsbetrag von [*Abwicklungswährung einfügen*] 0,001 nahezu wertlos.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen. Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.*]*

[Wenn das Wertpapier ein ***Knock Out (WAVE) Put-Optionsschein*** *ist, bitte einfügen:*

Markterwartung

Der [*ggf. Marketingnamen einfügen*] Knock-Out Put-Optionsschein [*bei zusätzlicher Barrieren-Bestimmung bitte einfügen*: mit zusätzlicher Barrieren-Bestimmung X-DAX® Index] richtet sich an Anleger, die davon ausgehen, dass der Kurs des Basiswerts fällt.

Produktbeschreibung

Mit diesem [*ggf. Marketingnamen einfügen*] Knock-Out Put-Optionsschein [*bei zusätzlicher Barrieren-Bestimmung bitte einfügen*: mit zusätzlicher Barrieren-Bestimmung X-DAX® Index] können Anleger überproportional (gehebelt) an der negativen Entwicklung des Basiswerts partizipieren.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer positiven Entwicklung des Basiswerts teil und tragen zudem das Risiko eines sofortigen nahezu wertlosen Verfalls (Barrieren-Ereignis) des [*ggf. Marketingnamen einfügen*] Knock-Out Put-Optionsscheins [*bei zusätzlicher Barrieren-Bestimmung bitte einfügen*: mit zusätzlicher Barrieren-Bestimmung X-DAX® Index], wenn der Basiswert [*bei zusätzlicher Barrieren-Bestimmung bitte einfügen*: oder der X-DAX® Index] zu irgendeinem Zeitpunkt während des Beobachtungszeitraums auf oder über die Barriere steigt. Am Fälligkeitstag erhalten die Anleger als Auszahlungsbetrag den mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Betrag, um den der Referenzpreis den Basispreis unterschreitet.

Steigt der Kurs des Basiswerts [*bei zusätzlicher Barrieren-Bestimmung bitte einfügen*: oder des X-DAX® Index] während des Beobachtungszeitraums zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder über die Barriere, verfällt der [*ggf. Marketingnamen einfügen*] Knock-Out Put-Optionsschein [*bei zusätzlicher Barrieren-Bestimmung bitte einfügen*: mit zusätzlicher Barrieren-Bestimmung X-DAX® Index] mit einem Auszahlungsbetrag [*Abwicklungswährung einfügen*] 0,001 nahezu wertlos.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen. Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.*]*

*[Wenn das Wertpapier ein **Knock Out Endlos (WAVE XXL) Call-Optionsschein** ist, bitte einfügen:*

Markterwartung

Der [*ggf. Marketingnamen einfügen*] Knock-Out Call-Optionsschein richtet sich an Anleger, die davon ausgehen, dass der Kurs des Basiswerts steigt.

Produktbeschreibung

Mit diesem [*ggf. Marketingnamen einfügen*] Knock-Out Call-Optionsschein ohne festen Fälligkeitstermin können Anleger überproportional (gehebelt) an der positiven Entwicklung des Basiswerts partizipieren.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer negativen Entwicklung des Basiswerts teil und tragen zudem das Risiko einer sofortigen Laufzeitbeendigung (Barrieren-Ereignis) des [*ggf. Marketingnamen einfügen*] Knock-Out Call-Optionsscheins, wenn der Basiswert zu irgendeinem Zeitpunkt während des Beobachtungszeitraums auf oder unter die Barriere fällt. In diesem Fall erhalten die Anleger als Auszahlungsbetrag den mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Betrag, um den der von der Emittentin festgestellte Stop-Loss-Referenzpreis den Basispreis überschreitet. Liegt der Basiswert zum jeweiligen Zeitpunkt auf oder unter dem Basispreis – was insbesondere bei starker Bewegung des Basiswerts zum Zeitpunkt des Barrieren-Ereignisses der Fall sein kann -, verfällt der [*ggf. Marketingnamen einfügen*] Knock-Out Call-Optionsschein nahezu wertlos.

Bei Nichteintritt eines Barrieren-Ereignisses erhalten die Anleger, nach Ausübung des Wertpapiers an einem Ausübungstag oder Kündigung durch die Emittentin zu einem Tilgungstag, am Fälligkeitstag als Auszahlungsbetrag den mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Betrag, um den der Referenzpreis den Basispreis übersteigt.

Wegen des Fehlens einer festen Laufzeit wird der anfänglich geltende Basispreis konstruktionsbedingt täglich um für die Emittentin anfallende Finanzierungskosten angepasst, auf Grundlage der jeweiligen Marktzinsen für eine Kreditaufnahme.

Darüber hinaus

[*wenn der Basiswert eine Aktie oder ein Preisindex ist, bitte einfügen*: ist bei Zahlung einer Bardividende durch den [*wenn der Basiswert ein Index ist, bitte einfügen*: Index-Sponsor] [wenn der Basiswert eine Aktie ist, bitte einfügen: Emittenten] des Basiswerts der Dividendenanpassungstag ein zusätzlicher Anpassungstag, und der Basispreis wird um den jeweiligen Dividendenfaktor reduziert, welcher die gezahlte Dividende abzüglich eines Ausgleichsbetrags für hierauf anfallende Steuern u.ä. berücksichtigt. Schließlich]

[*wenn der Basiswert ein Future ist, bitte einfügen*: ist jeder Tag, an dem ein Ersetzungsereignis eintritt, ein zusätzlicher Anpassungstag, und der Basispreis wird um die Differenz zwischen dem letzten Referenzpreis des zu ersetzenden Basiswerts und des festgelegten Nachfolge-Futures [*wenn Rollkosten berücksichtigt werden, bitte einfügen*:, abzüglich der Rollkosten,] angepasst. Schließlich]

wird auch die anfänglich geltende Barriere an jedem nachfolgenden Anpassungstag so angepasst, dass diese jeweils der Summe aus dem jeweils geltenden Basispreis und Barrieren-Anpassungsbetrag entspricht. Der Barrieren-Anpassungsbetrag wiederum ist das Produkt aus dem jeweils geltenden Basispreis und dem Barrieren-Anpassungssatz, wobei letzterer, gegenüber dem Stand am Ausgabetag, von der Emittentin an jedem Anpassungstag nach vernünftigem Ermessen neu festgesetzt werden kann, um einen wertlosen Verfall des Wertpapiers ohne jede Auszahlung nach Eintritt eines Barrieren-Ereignisses mit der gleichen Wahrscheinlichkeit wie bei

dessen Ausgabe zu verhindern (unter Berücksichtigung insbesondere der Volatilität und Liquidität des Basiswerts).

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen. Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.*]*

[Wenn das Wertpapier ein ***Knock Out Endlos (WAVE XXL) Put-Optionsschein*** *ist, bitte einfügen:*

Markterwartung

Der [*ggf. Marketingnamen einfügen*] Knock-Out Put-Optionsschein richtet sich an Anleger, die davon ausgehen, dass der Kurs des Basiswerts fällt.

Produktbeschreibung

Mit diesem [*ggf. Marketingnamen einfügen*] Knock-Out Put-Optionsschein ohne festen Fälligkeitstermin können Anleger überproportional (gehebelt) an der negativen Entwicklung des Basiswerts partizipieren.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer positiven Entwicklung des Basiswerts teil und tragen zudem das Risiko einer sofortigen Laufzeitbeendigung (Barrieren-Ereignis) des [*ggf. Marketingnamen einfügen*] Knock-Out Put-Optionsscheins, wenn der Basiswert zu irgendeinem Zeitpunkt während des Beobachtungszeitraums auf oder über die Barriere steigt. In diesem Fall erhalten die Anleger als Auszahlungsbetrag den mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Betrag, um den der von der Emittentin festgestellte Stop-Loss-Referenzpreis den Basispreis unterschreitet. Liegt der Basiswert zum jeweiligen Zeitpunkt auf oder über dem Basispreis – was insbesondere bei starker Bewegung des Basiswerts zum Zeitpunkt des Barrieren-Ereignisses der Fall sein kann -, verfällt der [*ggf. Marketingnamen einfügen*] Knock-Out Put-Optionsschein nahezu wertlos.

Bei Nichteintritt eines Barrieren-Ereignisses erhalten die Anleger, nach Ausübung des Wertpapiers an einem Ausübungstag oder Kündigung durch die Emittentin mit Wirkung zu einem Tilgungstag, am Fälligkeitstag als Auszahlungsbetrag den mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Betrag, um den der Referenzpreis den Basispreis unterschreitet.

Wegen des Fehlens einer festen Laufzeit wird der anfänglich geltende Basispreis konstruktionsbedingt täglich um für die Emittentin anfallende Finanzierungskosten angepasst, auf Grundlage der jeweiligen Marktzinsen für eine Kreditaufnahme.

Darüber hinaus

[*wenn der Basiswert eine Aktie oder ein Preisindex ist, bitte einfügen*: ist bei Zahlung einer Bardividende durch den [*wenn der Basiswert ein Index ist, bitte einfügen*: Index-Sponsor] [*wenn der Basiswert eine Aktie ist, bitte einfügen*: Emittenten] des Basiswerts der Dividendenanpassungstag ein zusätzlicher Anpassungstag, und der Basispreis wird um den jeweiligen Dividendenfaktor reduziert, welcher die gezahlte Dividende einschließlich eines Ausgleichsbetrags für hierauf anfallende Steuern u.ä. berücksichtigt. Schließlich]

[*wenn der Basiswert ein Future ist, bitte einfügen*: ist jeder Tag, an dem ein Ersetzungsereignis eintritt, ein zusätzlicher Anpassungstag, und der Basispreis wird um die Differenz zwischen dem letzten Referenzpreis des zu ersetzenden Basiswerts und des festgelegten Nachfolge-Futures [*wenn Rollkosten berücksichtigt werden, bitte einfügen*:, abzüglich der Rollkosten,] angepasst. Schließlich]

wird auch die anfänglich geltende Barriere an jedem nachfolgenden Anpassungstag so angepasst, dass diese jeweils dem jeweils geltenden Basispreis abzüglich dem Barrieren-Anpassungsbetrag entspricht. Der Barrieren-Anpassungsbetrag wiederum ist das Produkt aus dem jeweils geltenden Basispreis und dem Barrieren-Anpassungssatz, wobei letzterer, gegenüber dem Stand am Ausgabetag, von der Emittentin an jedem Anpassungstag nach vernünftigem Ermessen neu festgesetzt werden kann, um einen wertlosen Verfall des Wertpapiers ohne jede Auszahlung nach Eintritt eines Barrieren-Ereignisses mit der gleichen Wahrscheinlichkeit wie bei dessen Ausgabe zu verhindern (unter Berücksichtigung insbesondere der Volatilität und Liquidität des Basiswerts).

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen. Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.*]*

[Wenn das Wertpapier ein ***Knock Out Endlos (WAVE Unlimited) Call-Optionsschein*** *ist, bitte einfügen:*

Markterwartung

Der [*ggf. Marketingnamen einfügen*] Knock-Out Call-Optionsschein [*bei zusätzlicher Barrieren-Bestimmung bitte einfügen*: mit zusätzlicher Barrieren-Bestimmung X-DAX® Index] richtet sich an Anleger, die davon ausgehen, dass der Kurs des Basiswerts steigt.

Produktbeschreibung

Mit diesem [*ggf. Marketingnamen einfügen*] Knock-Out Call-Optionsschein [*bei zusätzlicher Barrieren-Bestimmung bitte einfügen*: mit zusätzlicher Barrieren-Bestimmung X-DAX® Index] ohne festen Fälligkeitstermin können Anleger überproportional (gehebelt) an der positiven Entwicklung des Basiswerts partizipieren.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer negativen Entwicklung des Basiswerts teil und tragen zudem das Risiko eines sofortigen nahezu wertlosen Verfalls (Barrieren-Ereignis) des [*ggf. Marketingnamen einfügen*] Knock-Out Call-Optionsscheins [*bei zusätzlicher Barrieren-Bestimmung bitte einfügen*: mit zusätzlicher Barrieren-Bestimmung X-DAX® Index], wenn der Basiswert [*bei zusätzlicher Barrieren-Bestimmung bitte einfügen*: oder der X-DAX® Index] zu irgendeinem Zeitpunkt während des Beobachtungszeitraums auf oder unter die Barriere fällt.

Fällt der Kurs des Basiswerts [*bei zusätzlicher Barrieren-Bestimmung bitte einfügen*: oder des X-DAX® Index] während des Beobachtungszeitraums zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter die Barriere, verfällt der [*ggf. Marketingnamen einfügen*] Knock-Out Call-Optionsschein [*bei zusätzlicher Barrieren-Bestimmung bitte einfügen*: mit zusätzlicher Barrieren-Bestimmung X-DAX® Index] mit einem Auszahlungsbetrag von [*Abwicklungswährung einfügen*] 0,001 nahezu wertlos.

Bei Nichteintritt eines Barrieren-Ereignisses erhalten die Anleger, nach Ausübung des Wertpapiers an einem Ausübungstag oder Kündigung durch die Emittentin mit Wirkung zu einem Tilgungstag, am Fälligkeitstag als Auszahlungsbetrag den mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Betrag, um den der Referenzpreis den Basispreis übersteigt.

Wegen des Fehlens einer festen Laufzeit wird der anfänglich geltende Basispreis konstruktionsbedingt täglich um für die Emittentin anfallende Finanzierungskosten angepasst, auf Grundlage der jeweiligen Marktzinsen für eine Kreditaufnahme.

Darüber hinaus

[*wenn der Basiswert eine Aktie oder ein Preisindex ist, bitte einfügen*: ist bei Zahlung einer Bardividende durch den [*wenn der Basiswert ein Index ist, bitte einfügen*: Index-Sponsor] [wenn der Basiswert eine Aktie ist, bitte einfügen: Emittenten] des Basiswerts der

Dividendenanpassungstag ein zusätzlicher Anpassungstag, und der Basispreis wird um den jeweiligen Dividendenfaktor reduziert, welcher die gezahlte Dividende abzüglich eines Ausgleichsbetrags für hierauf anfallende Steuern u.ä. berücksichtigt. Schließlich]

[*wenn der Basiswert ein Future ist, bitte einfügen*: ist jeder Tag, an dem ein Ersetzungsereignis eintritt, ein zusätzlicher Anpassungstag, und der Basispreis wird um die Differenz zwischen dem letzten Referenzpreis des zu ersetzenden Basiswerts und des festgelegten Nachfolge-Futures [*wenn Rollkosten berücksichtigt werden, bitte einfügen*:, abzüglich der Rollkosten,] angepasst. Schließlich]

entspricht die Barriere dem an diesem Tag geltenden Basispreis.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen. Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.*]*

[Wenn das Wertpapier ein ***Knock Out Endlos (WAVE Unlimited) Put-Optionsschein*** *ist, bitte einfügen:*

Markterwartung

Der [*ggf. Marketingnamen einfügen*] Knock-Out Put-Optionsschein [*bei zusätzlicher Barrieren-Bestimmung bitte einfügen*: mit zusätzlicher Barrieren-Bestimmung X-DAX® Index] richtet sich an Anleger, die davon ausgehen, dass der Kurs des Basiswerts fällt.

Produktbeschreibung

Mit diesem [*ggf. Marketingnamen einfügen*] Knock-Out Put-Optionsschein [*bei zusätzlicher Barrieren-Bestimmung bitte einfügen*: mit zusätzlicher Barrieren-Bestimmung X-DAX® Index] ohne festen Fälligkeitstermin können Anleger überproportional (gehebelt) an der negativen Entwicklung des Basiswerts partizipieren.

Im Gegenzug nehmen sie aber auch gehebelt an einer positiven Entwicklung des Basiswerts teil und tragen zudem das Risiko eines sofortigen nahezu wertlosen Verfalls (Barrieren-Ereignis) des [*ggf. Marketingnamen einfügen*] Knock-Out Put-Optionsscheins [*bei zusätzlicher Barrieren-Bestimmung bitte einfügen*: mit zusätzlicher Barrieren-Bestimmung X-DAX® Index], wenn der Basiswert [*bei zusätzlicher Barrieren-Bestimmung bitte einfügen*: oder der X-DAX® Index] zu irgendeinem Zeitpunkt während des Beobachtungszeitraums auf oder über die Barriere steigt.

Steigt der Kurs des Basiswerts [*bei zusätzlicher Barrieren-Bestimmung bitte einfügen*: oder des X-DAX® Index] während des Beobachtungszeitraums zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder über die Barriere, verfällt der [*ggf. Marketingnamen einfügen*] Knock-Out Put-Optionsschein [*bei zusätzlicher Barrieren-Bestimmung bitte einfügen*: mit zusätzlicher Barrieren-Bestimmung X-DAX® Index] mit einem Auszahlungsbetrag von [*Abwicklungswährung einfügen*] 0,001 nahezu wertlos.

Bei Nichteintritt eines Barrieren-Ereignisses erhalten die Anleger, nach Ausübung des Wertpapiers an einem Ausübungstag oder Kündigung durch die Emittentin mit Wirkung zu einem Tilgungstag, am Fälligkeitstag als Auszahlungsbetrag den mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Betrag, um den der Referenzpreis den Basispreis unterschreitet.

Wegen des Fehlens einer festen Laufzeit wird der anfänglich geltende Basispreis konstruktionsbedingt täglich um für die Emittentin anfallende Finanzierungskosten angepasst, auf Grundlage der jeweiligen Marktzinsen für eine Kreditaufnahme.

Darüber hinaus

[*wenn der Basiswert eine Aktie oder ein Preisindex ist, bitte einfügen*: ist bei Zahlung einer Bardividende durch den [*wenn der Basiswert ein Index ist, bitte einfügen*: Index-Sponsor] [wenn

der Basiswert eine Aktie ist, bitte einfügen: Emittenten] des Basiswerts der Dividendenanpassungstag ein zusätzlicher Anpassungstag, und der Basispreis wird um den jeweiligen Dividendenfaktor reduziert, welcher die gezahlte Dividende abzüglich eines Ausgleichsbetrags für hierauf anfallende Steuern u.ä. berücksichtigt. Schließlich]

[*wenn der Basiswert ein Future ist, bitte einfügen*: ist jeder Tag, an dem ein Ersetzungsereignis eintritt, ein zusätzlicher Anpassungstag, und der Basispreis wird um die Differenz zwischen dem letzten Referenzpreis des zu ersetzenden Basiswerts und des festgelegten Nachfolge-Futures [*wenn Rollkosten berücksichtigt werden, bitte einfügen*:, abzüglich der Rollkosten,] angepasst. Schließlich]

entspricht die Barriere dem an diesem Tag geltenden Basispreis.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen. Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.*]*

*[Wenn das Wertpapier ein **One Touch Single Barrier Call-Optionsschein** ist, bitte einfügen:*

Markterwartung

Der [*ggf. Marketingnamen einfügen*] One Touch Single Barrier Call-Optionsschein richtet sich an Anleger, die davon ausgehen, dass der [*Referenzpreis einfügen*: [amtliche Schlusskurs] [Kurs] [Preis] [Stand] []] des Basiswerts mindestens einmal während des Beobachtungszeitraums über [oder auf] [*Barriere einfügen*] liegen wird.

Produktbeschreibung

Mit diesem [*ggf. Marketingnamen einfügen*] One Touch Single Barrier Call-Optionsschein können Anleger in Abhängigkeit von der Entwicklung des Basiswerts während der Laufzeit einen festgelegten Auszahlungsbetrag erhalten.

Im Gegenzug tragen sie das Risiko eines [nahezu] wertlosen Verfalls des [*ggf. Marketingnamen einfügen*] One Touch Single Barrier Call-Optionsscheins.

Liegt der Referenzpreis (der Wert des Basiswerts zu festgelegten Zeitpunkten) zu einem beliebigen Zeitpunkt während des Beobachtungszeitraums über [oder auf] der Barriere (ein solches Ereignis wird als „Knock-In-Ereignis“ bezeichnet), wird das Wertpapier vorzeitig beendet und der Auszahlungsbetrag entspricht dem festgelegten One-Touch-Betrag.

Liegt der Referenzpreis zu keinem Zeitpunkt während des Beobachtungszeitraums über [oder auf] der Barriere [verfällt der [*ggf. Marketingnamen einfügen*] One Touch Single Barrier Call-Optionsschein mit einem Auszahlungsbetrag von [*Abwicklungswährung einfügen*] 0,001 nahezu wertlos] [beträgt der Auszahlungsbetrag []].

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen. Anlegern stehen keine Ansprüche auf den/aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.*]*

*[Wenn das Wertpapier ein **One Touch Single Barrier Put-Optionsschein** ist, bitte einfügen:*

Markterwartung

Der [*ggf. Marketingnamen einfügen*] One Touch Single Barrier Put-Optionsschein richtet sich an Anleger, die davon ausgehen, dass der [*Referenzpreis einfügen*: [amtliche Schlusskurs] [Kurs] [Preis] [Stand] []] des Basiswerts mindestens einmal während des Beobachtungszeitraums unter [oder auf] [*Barriere einfügen*] liegen wird.

Produktbeschreibung

Mit diesem [*ggf. Marketingnamen einfügen*] One Touch Single Barrier Put-Optionsschein können Anleger in Abhängigkeit von der Entwicklung des Basiswerts während der Laufzeit einen festgelegten Auszahlungsbetrag erhalten.

Im Gegenzug tragen sie das Risiko eines [nahezu] wertlosen Verfalls des [*ggf. Marketingnamen einfügen*] One Touch Single Barrier Put-Optionsscheins.

Liegt der Referenzpreis (der Wert des Basiswerts zu festgelegten Zeitpunkten) zu einem beliebigen Zeitpunkt während des Beobachtungszeitraums unter [oder auf] der Barriere (ein solches Ereignis wird als „Knock-In-Ereignis" bezeichnet), wird das Wertpapier vorzeitig beendet und der Auszahlungsbetrag entspricht dem festgelegten One-Touch-Betrag.

Liegt der Referenzpreis zu keinem Zeitpunkt während des Beobachtungszeitraums unter [oder auf] der Barriere [verfällt der [*ggf. Marketingnamen einfügen*] One Touch Single Barrier Put-Optionsschein mit einem Auszahlungsbetrag von [*Abwicklungswährung einfügen*] 0,001 nahezu wertlos] [beträgt der Auszahlungsbetrag []].

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen. Anlegern stehen keine Ansprüche auf den/aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.*]*

*[Wenn das Wertpapier ein **One Touch Dual Barrier-Optionsschein** ist, bitte einfügen:*

Markterwartung

Der [*ggf. Marketingnamen einfügen*] One Touch Dual Barrier-Optionsschein richtet sich an Anleger, die davon ausgehen, dass der [*Referenzpreis einfügen*: [amtliche Schlusskurs] [Kurs] [Preis] [Stand] []] des Basiswerts mindestens einmal während des Beobachtungszeitraums unter [oder auf] [*Untere Barriere einfügen*] oder über [oder auf] [*Obere Barriere einfügen*] liegen wird.

Produktbeschreibung

Mit diesem [*ggf. Marketingnamen einfügen*] One Touch Dual Barrier-Optionsschein können Anleger in Abhängigkeit von der Entwicklung des Basiswerts während der Laufzeit einen festgelegten Auszahlungsbetrag erhalten.

Im Gegenzug tragen sie das Risiko eines [nahezu] wertlosen Verfalls des [*ggf. Marketingnamen einfügen*] One Touch Dual Barrier-Optionsscheins.

Liegt der Referenzpreis (der Wert des Basiswerts zu festgelegten Zeitpunkten) zu einem beliebigen Zeitpunkt während des Beobachtungszeitraums unter [oder auf] der Unteren Barriere oder über [oder auf] der Oberen Barriere (ein solches Ereignis wird als „Knock-In-Ereignis" bezeichnet), wird das Wertpapier vorzeitig beendet und der Auszahlungsbetrag entspricht dem festgelegten One-Touch-Betrag.

Liegt der Referenzpreis zu keinem Zeitpunkt während des Beobachtungszeitraums unter [oder auf] der Unteren Barriere oder über [oder auf] der Oberen Barriere [verfällt der [*ggf. Marketingnamen einfügen*] One Touch Dual Barrier-Optionsschein mit einem Auszahlungsbetrag von [*Abwicklungswährung einfügen*] 0,001 nahezu wertlos] [beträgt der Auszahlungsbetrag []].

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen. Anlegern stehen keine Ansprüche auf den/aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.*]*

*[Wenn das Wertpapier ein **No Touch Single Barrier Call-Optionsschein** ist, bitte einfügen:*

Markterwartung

Der [*ggf. Marketingnamen einfügen*] No Touch Single Barrier Call-Optionsschein richtet sich an Anleger, die davon ausgehen, dass der [*Referenzpreis einfügen*: [amtliche Schlusskurs] [Kurs] [Preis] [Stand] []] des Basiswerts zu keinem Zeitpunkt während des Beobachtungszeitraums unter [oder auf] [*Barriere einfügen*] liegen wird.

Produktbeschreibung

Mit diesem [*ggf. Marketingnamen einfügen*] No Touch Single Barrier Call-Optionsschein können Anleger in Abhängigkeit von der Entwicklung des Basiswerts während der Laufzeit einen festgelegten Auszahlungsbetrag erhalten.

Im Gegenzug tragen sie das Risiko eines sofortigen [nahezu] wertlosen Verfalls des [*ggf. Marketingnamen einfügen*] No Touch Single Barrier Call-Optionsscheins bei Eintritt des Barrieren-Ereignisses.

Liegt der Referenzpreis (der Wert des Basiswerts zu festgelegten Zeitpunkten) zu keinem Zeitpunkt während des Beobachtungszeitraums unter [oder auf] der Barriere, entspricht der Auszahlungsbetrag dem festgelegten No-Touch-Betrag.

Liegt der Referenzpreis zu einem beliebigen Zeitpunkt während des Beobachtungszeitraums unter [oder auf] der Barriere (ein solches Ereignis wird als „Barrieren-Ereignis“ bezeichnet), [verfällt der [*ggf. Marketingnamen einfügen*] No Touch Single Barrier Call-Optionsschein mit einem Auszahlungsbetrag von [*Abwicklungswährung einfügen*] 0,001 nahezu wertlos] [beträgt der Auszahlungsbetrag []].

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen. Anlegern stehen keine Ansprüche auf den/aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.*]*

*[Wenn das Wertpapier ein **No Touch Single Barrier Put-Optionsschein** ist, bitte einfügen:*

Markterwartung

Der [*ggf. Marketingnamen einfügen*] No Touch Single Barrier Put-Optionsschein richtet sich an Anleger, die davon ausgehen, dass der [*Referenzpreis einfügen*: [amtliche Schlusskurs] [Kurs] [Preis] [Stand] []] des Basiswerts zu keinem Zeitpunkt während des Beobachtungszeitraums über [oder auf] [*Barriere einfügen*] liegen wird.

Produktbeschreibung

Mit diesem [*ggf. Marketingnamen einfügen*] No Touch Single Barrier Put-Optionsschein können Anleger in Abhängigkeit von der Entwicklung des Basiswerts während der Laufzeit einen festgelegten Auszahlungsbetrag erhalten.

Im Gegenzug tragen sie das Risiko eines sofortigen [nahezu] wertlosen Verfalls des No Touch Single Barrier Put-Optionsscheins bei Eintritt des Barrieren-Ereignisses.

Liegt der Referenzpreis (der Wert des Basiswerts zu festgelegten Zeitpunkten) zu keinem Zeitpunkt während des Beobachtungszeitraums über [oder auf] der Barriere, entspricht der Auszahlungsbetrag dem festgelegten No-Touch-Betrag.

Liegt der Referenzpreis zu einem beliebigen Zeitpunkt während des Beobachtungszeitraums über [oder auf] der Barriere (ein solches Ereignis wird als „Barrieren-Ereignis“ bezeichnet), [verfällt der

[*ggf. Marketingnamen einfügen*] No Touch Single Barrier Put-Optionsschein mit einem Auszahlungsbetrag von [*Abwicklungswährung einfügen*] 0,001 nahezu wertlos] [beträgt der Auszahlungsbetrag []].

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen. Anlegern stehen keine Ansprüche auf den/aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.*]*

[Wenn das Wertpapier ein ***No Touch Dual Barrier-Optionsschein*** *ist, bitte einfügen:*

Markterwartung

Der [*ggf. Marketingnamen einfügen*] No Touch Dual Barrier-Optionsschein richtet sich an Anleger, die davon ausgehen, dass der [*Referenzpreis einfügen*: [amtliche Schlusskurs] [Kurs] [Preis] [Stand] []] des Basiswerts zu keinem Zeitpunkt während des Beobachtungszeitraums unter [oder auf] [*Untere Barriere einfügen*] oder über [oder auf] [*Obere Barriere einfügen*] liegen wird.

Produktbeschreibung

Mit diesem [*ggf. Marketingnamen einfügen*] No Touch Dual Barrier-Optionsschein können Anleger in Abhängigkeit von der Entwicklung des Basiswerts während der Laufzeit einen festgelegten Auszahlungsbetrag erhalten.

Im Gegenzug tragen sie das Risiko eines sofortigen [nahezu] wertlosen Verfalls des No Touch Dual Barrier-Optionsscheins bei Eintritt des Barrieren-Ereignisses.

Liegt der Referenzpreis (der Wert des Basiswerts zu festgelegten Zeitpunkten) zu keinem Zeitpunkt während des Beobachtungszeitraums unter [oder auf] der festgelegten Unteren Barriere oder über [oder auf] der festgelegten Oberen Barriere, entspricht der Auszahlungsbetrag dem festgelegten No-Touch-Betrag.

Liegt der Referenzpreis zu einem Zeitpunkt während des Beobachtungszeitraums unter [oder auf] der festgelegten Unteren Barriere oder über [oder auf] der festgelegten Oberen Barriere (ein solches Ereignis wird als „Barrieren-Ereignis“ bezeichnet), [verfällt der [*ggf. Marketingnamen einfügen*] No Touch Dual Barrier-Optionsschein mit einem Auszahlungsbetrag von [*Abwicklungswährung einfügen*] 0,001 nahezu wertlos] [beträgt der Auszahlungsbetrag []].

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen. Anlegern stehen keine Ansprüche auf den/aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.*]*

[Wenn das Wertpapier ein ***Digital Call-Optionsschein*** *ist, bitte einfügen:*

Markterwartung

Der [*ggf. Marketingnamen einfügen*] Digital Call-Optionsschein richtet sich an Anleger, die davon ausgehen, dass der [*Referenzpreis einfügen*: [amtliche Schlusskurs] [Kurs] [Preis] [Stand] []] des Basiswerts am Bewertungstag über [*Barriere einfügen*] liegen wird.

Produktbeschreibung

Mit diesem [*ggf. Marketingnamen einfügen*] Digital Call-Optionsschein können Anleger in Abhängigkeit von der Entwicklung des Basiswerts während der Laufzeit einen festgelegten Auszahlungsbetrag erhalten.

Im Gegenzug tragen sie das Risiko eines [nahezu] wertlosen Verfalls des Digital Call-Optionsscheins.

Liegt der Schlussreferenzpreis am Bewertungstag über [oder auf] der Barriere, entspricht der Auszahlungsbetrag dem festgelegten Digital-Betrag.

Liegt der Schlussreferenzpreis am Bewertungstag unter [oder auf] der Barriere, [verfällt der [*ggf. Marketingnamen einfügen*] Digital Call-Optionsschein mit einem Auszahlungsbetrag von [*Abwicklungswährung einfügen*] 0,001 nahezu wertlos] [beträgt der Auszahlungsbetrag []].

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen. Anlegern stehen keine Ansprüche auf den/aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.*]*

[Wenn das Wertpapier ein ***Digital Put-Optionsschein*** *ist, bitte einfügen:*

Markterwartung

Der [*ggf. Marketingnamen einfügen*] Digital Put-Optionsschein richtet sich an Anleger, die davon ausgehen, dass der [*Referenzpreis einfügen*: [amtliche Schlusskurs] [Kurs] [Preis] [Stand] []] des Basiswerts am Bewertungstag unter [*Barriere einfügen*] liegen wird.

Produktbeschreibung

Mit diesem [*ggf. Marketingnamen einfügen*] Digital Put-Optionsschein können Anleger in Abhängigkeit von der Entwicklung des Basiswerts während der Laufzeit einen festgelegten Auszahlungsbetrag erhalten.

Im Gegenzug tragen sie das Risiko eines [nahezu] wertlosen Verfalls des Digital Put-Optionsscheins.

Liegt der Schlussreferenzpreis am Bewertungstag unter [oder auf] der Barriere, entspricht der Auszahlungsbetrag dem festgelegten Digital-Betrag.

Liegt der Schlussreferenzpreis am Bewertungstag über [oder auf] der Barriere, [verfällt der [*ggf. Marketingnamen einfügen*] Digital Put-Optionsschein mit einem Auszahlungsbetrag von [*Abwicklungswährung einfügen*] 0,001 nahezu wertlos] [beträgt der Auszahlungsbetrag []].

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen. Anlegern stehen keine Ansprüche auf den/aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.*]*

[Wenn das Wertpapier ein ***Down- and Out Put Barrier-Optionsschein*** *ist, bitte einfügen:*

Markterwartung

Der [*ggf. Marketingnamen einfügen*] Down- and Out Put Barriere Optionsschein könnte für Anleger geeignet sein, die davon ausgehen, dass der [Kurs] [Preis] [Stand] des Basiswerts zu keinem Zeitpunkt vom [].[].20[] bis zum [].[].20[] die Barriere [berührt oder] unterschreitet. Zudem müssen Anleger die Erwartung haben, dass der [Kurs] [Preis] [Stand] des Basiswerts am Bewertungstag unter dem Basispreis liegen wird [oder diesem entspricht].

Produktbeschreibung

Mit diesem [*ggf. Marketingnamen einfügen*] Down- and Out Put Barriere Optionsschein können Anleger überproportional (gehebelt) an der negativen Entwicklung des Basiswerts partizipieren.

Im Gegenzug tragen sie das Risiko eines nahezu wertlosen Verfalls des [*ggf. Marketingnamen einfügen*] Down- and Out Put Barriere Optionsscheins, wenn der Basiswert zu irgendeinem Zeitpunkt während des Beobachtungszeitraums auf oder unter der Barriere oder am Bewertungstag über dem Basispreis liegt.

Liegt der Basiswert zu irgendeinem Zeitpunkt vom [].[].20[] bis zum [].[].20[] [auf oder] unter der Barriere, verfällt der [*ggf. Marketingnamen einfügen*] Down- and Out Put Barriere Optionsschein mit einem Auszahlungsbetrag von EUR 0,001 nahezu wertlos.

Liegt der Basiswert zu keinem Zeitpunkt vom [].[].20[] bis zum [].[].20[] [auf oder] unter der Barriere, liegt jedoch der Schlussreferenzpreis [auf oder] über dem Basispreis, verfällt der [*ggf. Marketingnamen einfügen*] Down- und Out Put Barriere Optionsschein mit einem Auszahlungsbetrag von EUR 0,001 ebenfalls nahezu wertlos.

Liegt hingegen der Basiswert zu keinem Zeitpunkt vom [].[].20[] bis zum [].[].20[] [auf oder] unter der Barriere und liegt der Schlussreferenzpreis [auf oder] unter dem Basispreis, entspricht der Auszahlungsbetrag dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Betrag, um den der Schlussreferenz den Basispreis unterschreitet.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen. Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem Basiswert (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.*]*

]

Emissionsbedingungen

TEIL A - PRODUKTBEDINGUNGEN

Im Folgenden sind die "Produktbedingungen" der *Wertpapiere* aufgeführt, die die [Für private Anleger in Deutschland, der Schweiz oder Italien bitte einfügen: in Teil B (*Allgemeine Bedingungen*) dieser *Endgültigen Bedingungen*] [anderenfalls bitte einfügen: im *Basisprospekt*] aufgeführten *Allgemeinen Bedingungen* im Falle von Unstimmigkeiten ersetzen oder entsprechend abändern. Bei Unstimmigkeiten zwischen diesen *Produktbedingungen* und den *Allgemeinen Bedingungen* sind diese *Produktbedingungen* für die Zwecke der *Wertpapiere* maßgeblich.[Beziehen sich diese *Produktbedingungen* auf mehrere Serien von *Wertpapieren*, bitte einfügen: Diese *Produktbedingungen* beziehen sich auf mehrere Serien von *Wertpapieren* ("**Multi-Serien**").][Beziehen sich diese *Produktbedingungen* auf mehrere Serien von *Wertpapieren* und weicht die Bedeutung eines Begriffs zwischen verschiedenen Serien voneinander ab, bitte einfügen" In Bezug auf jede Serie [den/die] unter [vorstehendem][nachstehendem] Abschnitt "Bestimmungen für Multi-Serien" in der Spalte "[entsprechende Spaltenüberschrift einfügen]" neben der [WKN][ISIN] für diese Serie festgelegte [entsprechenden Begriff einfügen].", und den jeweiligen Begriff in die entsprechende Tabelle unter "Bestimmungen für Multi-Serien" einfügen.]

Typ des *Wertpapiers*	[*Zertifikat*][*Optionsschein*][*Schuldverschreibung*][*ggf. Marketingnamen des Produkts einfügen*] [Typ: [Put][Call] [Plus][Minus] [*Produkttyp einfügen*]] [Beziehen sich diese *Produktbedingungen* auf mehrere Serien von *Wertpapieren* und weicht die Bezeichnung [Typ des *Wertpapiers* einfügen] zwischen verschiedenen Serien voneinander ab, bitte einfügen: In Bezug auf jede Serie [Typ des *Wertpapiers* einfügen], wie nachstehend unter "Bestimmungen für Multi-Serien" in der Spalte "**Typ**" neben der [WKN][ISIN] für diese Serie definiert.]
[WKN] [ISIN] [Valoren]	[]
Emittentin	[Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main] [*Deutsche Bank AG, Niederlassung London*]
Anzahl der *Wertpapiere*	[]
[Ausgabepreis] [Angebotspreis]	[] [Der Ausgabepreis wird zunächst am *Ausgabetag* festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.]
Ausgabetag	[]
Wertstellungstag bei	[]

Ausgabe

[*Primärmarktendtag*	[] [oder, wenn dieser Tag kein *Geschäftstag* ist, der nächstfolgende *Geschäftstag*]]
[*Nennbetrag*	[]]
Basiswert [Wenn sich die *Wertpapiere* auf einen *Basiswert* A und einen *Basiswert* B beziehen, bitte A einfügen und für *Basiswert* B weiteren Eintrag hinzufügen]	[Bei einzelnem *Basiswert* bitte einfügen: Typ: [Aktie] [Index] [Anderes Wertpapier] [Ware] [Wechselkurs] [Futures-Kontrakt] [Fondsanteil] [Zinssatz] [falls der Basiswert gemäß § 5 (4) (c) der Allgemeinen Bedingungen als Schwellenland-Basiswert gelten soll, bitte einfügen:, Schwellenland-Basiswert (§ 5 (4) (c) *Allgemeine Bedingungen*)] Name: [] [Wenn der Basiswert ein Future ist und die Laufzeit des Produktes länger als die Laufzeit des Futures ist, bitte einfügen: , der bei Eintritt eines *Ersetzungsereignisses* zum *Ersetzungstag* durch den jeweils geltenden *Nachfolge-Future* ersetzt wird. In dem Fall einer Ersetzung sind alle Verweise auf den als Basiswert geltenden Future in den Produktbedingungen als Verweise auf den Nachfolge-Future zu verstehen. Ebenfalls mit Wirkung vom Ersetzungstag nimmt die Berechnungsstelle gegebenenfalls Änderungen an einer oder mehreren Bedingungen vor, die sie für sachgerecht hält, um dem Ersetzungsereignis Rechnung zu tragen. Die Anpassungen dienen der Wahrung der wirtschaftlichen Position des Gläubigers vor der Ersetzung und spiegeln die Differenz zwischen dem letzten Preis des Futures und dem letzten Preis des Nachfolge-Futures vor dem Wirksamwerden der Ersetzung wider. Stellt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen fest, dass ein Nachfolge-Future nicht zur Verfügung steht, kündigt die Emittentin die Wertpapiere in Übereinstimmung mit § 6 (4) (c) der *Allgemeinen Bedingungen*.] Sponsor oder Emittent: [] [*Referenzstelle*: []] [*Multi-Exchange Index:* []] [*Verbundene Börse*: []] [*Referenzwährung*: []] [Währungsumrechnung: Währungsumrechnung findet Anwendung.]

[ISIN: []]

[Beziehen sich diese *Produktbedingungen* auf mehrere Serien von Wertpapieren und unterscheidet sich der jeweilige *Basiswert* der Serien, bitte einfügen: Maßgebliche *Serie*: [WKN][ISIN][]

und vorstehende Angaben für jeden *Basiswert* entsprechend wiederholen]

[Gibt es keinen *Basiswert*, bitte einfügen: Keiner]

[Im Falle eines Basket bitte einfügen:

Ein Basket von Vermögenswerten in folgender Zusammensetzung: [bitte Angaben zu jeweiliger Art bzw. den Arten des Basiswerts einfügen – Aktien, Indizes, andere Wertpapiere, Waren, Wechselkurse, Futures-Kontrakte, Fondsanteile und/oder Zinssätze:]

Art des *Basketbestandteils*	[falls der Basiswert gemäß § 5 (4) (c) der Allgemeinen Bedingungen als Schwellenland-Basiswert gelten soll, bitte einfügen:**Schwellenland-Basiswert (§ 5 (4) (c) *Allgemeine Bedingungen*)**]	**Bezeichnung des *Basketbestandteils***	**Sponsor oder Emittent des *Basketbestandteils***	***Referenzstelle***	**Wertpapierkennnummer / ISIN des *Basketbestandteils***
[Aktie] [*Index*] [*Multi-Exchange Index*] [Anderes Wertpapier] [Ware] [*Wechselkurs*] [*Futures-Kontrakt*]	*[Bei jedem Basketbestandteil angeben, falls bei einem Basketbestandteil einschlägig:]* [Ja] [Nein]	*[bitte Bezeichnung einfügen]*	*[bitte Angaben einfügen]*	*[bitte Referenzstelle einfügen]*	*[bitte ggf. WKN/ISIN einfügen]*

[*Fondsanteil*] [*Zinssatz*]					
Bezeichnung des *Basketbestandteils*		**[*Prozentuale Basketbestandteil-Gewichtung*]**	**[*Basketbestandteil-Gewichtung*]**	**[*Basketbestandteil-Währung*]**	**[Maßgeblicher Umtauschzeitpunkt für den Basketbestandteil und Maßgeblicher Umtauschtag für den Basketbestandteil]**
[]		[]	[]	[]	[]
Bezeichnung des *Basketbestandteils*		***Maßgeblicher Wert des Basketbestandteils***		**[*Verbundene Börse*]**	**[Basketwährungsumrechnung]**
[]		[]		[]	[Anwendbar] [Nicht anwendbar]

[Nachstehend Folgendes einfügen, sofern für spezifische Bedingungen erforderlich:]

Bezeichnung des *Basketbestandteils*		***Quote***	**Bestimmung des *Barrieren-Bestimmungsstands***	***Anfangsreferenzpreis [***	***Barrieren-Prozentsatz***	***Basketbestandteil-Barriere***	**Prozentsatz für die Basketbestandteil-Bestimmung**
[]		[]	[]	[]	[]	[]	[]

[Folgendes einfügen, wenn sich der Basiswert auf separate Portfolios bezieht:]

Bezeichnung des *Basketbestandteils*		***Prozentuale Basketbestandteil-Gewichtung* für das Portfolio A ("Portfolio A")**	***Prozentuale Basketbestandteil-Gewichtung* für das Portfolio B ("Portfolio B")**	***Prozentuale Basketbestandteil-Gewichtung* für das Portfolio C ("Portfolio C")**	***Prozentuale Basketbestandteil-Gewichtung* für das Portfolio [] ("Portfolio []")**
[]		[]	[]	[]	[]

]

Abwicklungsart

[Zahlung]

[Physische Lieferung]

[Ist entweder physische Lieferung oder Zahlung vorgesehen, bitte einfügen:

1. [Für den Fall, dass die *Emittentin* sich [nach [billigem] Ermessen] für Physische Lieferung entscheidet und dies den *Wertpapierinhabern* gemäß § 16 spätestens [Mitteilungsfrist einfügen] vor dem *Fälligkeitstag* mitteilt,] [wobei diese Wahl nur zulässig ist, wenn:

 [der *Barrieren-Bestimmungsstand* [am] [] [während [] [des *Beobachtungszeitraums*]], nicht größer als [der] [die] [oder gleich [dem] [der]] [*Basispreis*][[*Obere/Oberen*] *Barriere*] gewesen ist,]

 [der *Barrieren-Bestimmungsstand* [am] [][zu irgendeinem Zeitpunkt während [] [des *Beobachtungszeitraums*]] kleiner als [der] [die] [oder gleich] [dem] [der] [*Basispreis*][[*Obere/Oberen*] *Barriere*] gewesen ist,]

 [der *Schlussreferenzpreis* über [dem] [der] [*Basispreis*][[*Oberen*] *Barriere*] liegt,]]

 [Wenn der *Wertpapierinhaber* in einer [Ausübungsmitteilung][Liefermitteilung] gemäß § 2 physische Lieferung verlangt hat,]

 [[],]

 [Für den Fall, dass der *Schlussreferenzpreis* kleiner als [der][die] [oder gleich] [dem] [der] [[*Obere/Oberen*] *Barriere*][*Bestimmungsstand*][*Basispreis*][*Cap*] ist,]

 [Wenn:

 [(A) der *Schlussreferenzpreis* [eines *Basketbestandteils*] unter [dem] [der] [[*Oberen*][*Unteren*] *Barriere*][Bestimmungsstand][*Basispreis*] [für diesen *Basketbestandteil*] liegt[,][und]

 (B) [*Barrieren-Bestimmungsstand* [eines *Basketbestandteils*] [zu irgendeinem Zeitpunkt][während [] [des

Beobachtungszeitraums]] [] nicht über [dem] [der] [*Basispreis*][[*Oberen] Barriere*] [für diesen *Basketbestandteil*] gelegen oder diesem entsprochen hat,] [der *Barrieren-Bestimmungsstand* [eines *Basketbestandteils*] [zu irgendeinem Zeitpunkt] [während [] [des *Beobachtungszeitraums*]] [] unter [dem] [der] [*Basispreis*][[*Oberen*] *Barriere*] [für diesen *Basketbestandteil*] gelegen oder [diesem][dieser] entsprochen hat,] [der *Schlussreferenzpreis* über [dem] [der] [*Basispreis*][[*Oberen*] *Barriere*] liegt,]] [und

(C) der *Schlussreferenzpreis* eines *Basketbestandteils* nicht über [dem] [der] [[*Oberen*][*Unteren*] *Barriere*[*Bestimmungsstand]*[*Basispreis*] für diesen *Basketbestandteil* liegt oder [diesem][dieser] entspricht]

[Wenn der *Barrieren-Bestimmungsstand* [[zu keinem Zeitpunkt] [] während [] [des Beobachtungszeitraums]] [am [Bewertungstag] [] [nicht]] [] unter [dem] [der] [*Basispreis] [[Oberen][Unteren] Barriere][Bestimmungsstand*] [gelegen hat][liegt]]

[[],]

Physische Lieferung,

2. ansonsten Zahlung]]

[*Lieferbestand* []

[*Liefereinheiten* x *Bezugsverhältnis*]

[Ein Bestand an folgenden Vermögenswerten: *[der jeweilige Basiswert oder ein anderer Vermögenswert, der als Basiswert zulässig wäre]*

Vermögens-wert	**Anzahl der Einheiten dieses Ver-mögenswerts**
[]	[]]

[Aggregierung ist nicht vorgesehen]

[*Ausgleichsbetrag*: [] [ein Betrag in der *Abwicklungswährung*, der dem Produkt aus dem verbleibenden Bruchteil, dem *Bezugsverhältnis* und dem maßgeblichen *Schlussreferenzpreis entspricht]*]

[*Clearingsystem für die Physische Lieferung*: []]

[*Liefermitteilung* ist nicht vorgesehen]

[*Falls es sich bei dem Wertpapier um eine Schuldverschreibung handelt und Physische Lieferung vorgesehen ist, bitte einfügen:*

Stichtag: []]

[*Liefereinheiten*

[[] Einheit[en] des [*Basiswerts*][Basket, der den *Basiswert* bildet][soll ein Basket geliefert werden, bitte Angaben zu den jeweiligen *Basketbestandteilen* einfügen]

[[] Einheit[en] [von [] Zertifikaten][eines Zertifikats] [] bezogen auf [] [den *Basiswert*]]

[Eine Anzahl an [Zertifikaten bezogen auf] den *Niedrigsten Basketbestandteil* entsprechend der *Quote*]

[Eine Anzahl an [Zertifikaten bezogen auf] [] [*Basketbestandteil[e]*] entsprechend []]

[Bitte angemessene Offenlegung der Parameter zu liefernder Zertifikate beachten]

[Eine Anzahl von Einheiten jedes *Basketbestandteils*, die der *Basketbestandteil-Gewichtung* für den jeweiligen *Basketbestandteil* entspricht [, wobei die Anzahl der Einheiten jeweils auf einen ganzzahligen Wert abgerundet wird]]

[]

[Zeile löschen, wenn nur Zahlung vorgesehen ist oder der *Lieferbestand* vorstehend angegeben und keine Definition erforderlich ist. Werden *Liefereinheiten* genannt, nachstehend gegebenenfalls *Bezugsverhältnis* angeben]

[*Bezugsverhältnis*

[] [Der Quotient aus dem [*Nennbetrag*] [100] [] (als Zähler) und dem *Anfangsreferenzpreis* (als Nenner)]]

[Streichen, falls nachstehend angegeben]

ZERTIFIKATE

Zertifikate

**[*Bitte für alle Zertifikate die jeweils zutreffenden, folgenden Bestimmungen einfügen, außer wenn diese nachstehend eine entsprechende produktspezifische Eingabeaufforderung enthalten. Wenn produktspezifische Eingabeaufforderungen gelten, sollten diese anstelle der (und in der selben Reihenfolge wie die) entsprechenden, nachfolgend aufgeführten Eingabeaufforderungen eingefügt werden (unmittelbar gefolgt von allen zugehörigen Eingabeaufforderungen, die nicht einer nachstehenden Eingabeaufforderung entsprechen).*

Für Optionsscheine und Schuldverschreibungen, bitte löschen.]**

Auszahlungsbetrag

[Für *Italienische Wertpapiere*, für die ein *Mindestausübungsbetrag* von einem *Wertpapier* gilt, bitte einfügen: In Bezug auf jeden *Mindestausübungsbetrag*:]

[Schlussreferenzpreis [x Rollover-Faktor] [x Quanto-Faktor] x Bezugsverhältnis]

$$\left[\frac{\text{Schlussreferenzpreis}}{\text{Anfangsreferenzpreis}} \times [\]\right] [\text{x Bezugsverhältnis}]$$

[Dabei darf der *Auszahlungsbetrag* nicht [größer als der *Höchstbetrag*] [und nicht] kleiner als der *Mindestbetrag* sein.] [Dieser Betrag wird zum *Umrechnungskurs* am [][Datum angeben] in die *Abwicklungswährung* umgerechnet.]

ODER

[Bitte andere vereinbarte Formel einfügen]

[Für *Italienische Wertpapiere*, für die der *Mindestausübungsbetrag* größer als ein *Wertpapier* ist, bitte einfügen:

Der in Bezug auf jeden *Mindestausübungsbetrag* zu zahlende Betrag ist das Produkt aus (i) dem (gemäß vorstehenden Bestimmungen ermittelten) *Auszahlungsbetrag* für jedes *Wertpapier* und (ii) dem *Mindestausübungsbetrag*.]

[*Kündigungsrecht*

Kündigungsrecht der *Emittentin* findet Anwendung]

[Kann das Recht der *Emittentin*, Wertpapiere vorzeitig zu tilgen, nur an bestimmten Tagen ausgeübt werden, bitte angeben.]

[Falls nicht anwendbar, bitte Zeile löschen]

[Wurde das *Kündigungsrecht* als anwendbar angegeben und weicht der *Auszahlungsbetrag* bei der Tilgung vom

[Ungeachtet der vorstehenden Bestimmungen gilt: Bei Tilgung der *Wertpapiere* [an einem [*Tilgungstag*]][aufgrund der Ausübung des *Kündigungsrechts* durch die *Emittentin*] entspricht der *Auszahlungsbetrag* [dem nachstehend angegebenen Betrag in Bezug auf [den unmittelbar vorangehenden][diesen] *Tilgungstag*:

vorstehend angegebenen Betrag ab, bitte einfügen:	Tilgungstag	Auszahlungsbetrag
	[]	[]
	[]	[]
	[]	[]

][]]

[Dieser Betrag wird zum *Umrechnungskurs* am [][Datum angeben] in die *Abwicklungswährung* umgerechnet.]]

[*Kündigungsperiode* [Der Zeitraum ab [ausschließlich][einschließlich] [] [bis [ausschließlich][einschließlich][]][oder, falls einer dieser Tage kein *Geschäftstag* ist, ab dem bzw. bis zum unmittelbar nachfolgenden *Geschäftstag*]] []]

[*Kündigungsfrist* []]

[*Höchstbetrag* [][[]% des *Anfangsreferenzpreises* [multipliziert mit dem *Bezugsverhältnis*]]] [Falls nicht begrenzt, bitte Zeile löschen]

[*Mindestbetrag* []][Falls kein Mindestbetrag, bitte Zeile löschen]

[*Bezugsverhältnis* [Wird das Bezugsverhältnis bei Emission festgelegt, bitte Bezugsverhältnis einfügen]

[Gilt für die Wertpapiere Europäische Ausübungsart, bitte einfügen: Der Quotient aus:

(a) [][Gibt es eine Verwaltungsgebühr (oder ähnliche Gebühr), bitte einfügen: [] x [100% – [][*Laufzeitjahre*] x [Bitte Höhe der Verwaltungsgebühr (oder ähnlichen Gebühr) einfügen]% (als Zähler) und

(b) dem *Anfangsreferenzpreis* (als Nenner)]

[Gilt für die Wertpapiere Amerikanische oder Bermuda-Ausübungsart oder sind in einem bestimmten Zeitraum aufgelaufene Beträge zu berücksichtigen, bitte einfügen:

(a) In Bezug auf den ersten *Anpassungstag des Bezugsverhältnisses*, [[][100% – [Bitte Höhe der Verwaltungsgebühr (oder ähnlichen Gebühr) einfügen]%] [basiert das Bezugsverhältnis auf dem Anfangsreferenzpreis, bitte einfügen: Der Quotient aus:

[][[[] x] 100% – [Bitte Höhe der Verwaltungsgebühr (oder ähnlichen Gebühr) einfügen]%] (als Zähler) und

(ii) dem *Anfangsreferenzpreis* (als Nenner)]

(b) in Bezug auf alle späteren *Anpassungstage des Bezugsverhältnisses* das Produkt aus:

dem *Bezugsverhältnis* am unmittelbar vorausgehenden *Anpassungstag des Bezugsverhältnisses* und

(ii) [] [100% – [Bitte Höhe der Verwaltungsgebühr (oder ähnlichen Gebühr) einfügen]%]

[]]

[*Anpassungstag des Bezugsverhältnisses*

[][Jeder *Ausübungstag*]]

[*Laufzeitjahre*

[][Der Quotient aus:

(a) der Anzahl der Kalendertage ab einschließlich [dem *Primärmarktendtag*] bis einschließlich zum [*Beendigungstag*] (als Zähler) und

(b) 365 (als Nenner).]]

[*Anfangsreferenzpreis*

[Falls vor Emission festgelegt, bitte Stand einfügen] [Der *Referenzpreis* am *Anfangs-Bewertungstag*] [Das arithmetische Mittel der *Referenzpreise* an allen *Anfangs-Bewertungstagen*]]

[Falls es sich beim *Basiswert* um einen *Basket* handelt, bitte einfügen: In Bezug auf jeden *Basketbestandteil*, der [für diesen *Basketbestandteil* in der vorstehenden Definition von *Basiswert* angegebene *Anfangsreferenzpreis*][*Referenzpreis* dieses *Basketbestandteils* am *Anfangs-Bewertungstag*]]

[]]

[*Schlussreferenzpreis*

[Der *Referenzpreis* am *Bewertungstag*] [Das arithmetische Mittel der *Referenzpreise* an allen *Bewertungstagen*] []]

[*Referenzpreis*

[In Bezug auf [eine *Serie*] [und] [einen Tag] ein][Ein] (als Geldgegenwert in der maßgeblichen Währung zu betrachtender) Betrag entsprechend:

[Falls es sich beim *Basiswert* nicht um einen *Basket* handelt, bitte einfügen:

[werden *Anfangsreferenzpreis* und *Schlussreferenzpreis* nicht auf die gleiche Art und Weise bestimmt, bitte einfügen:

(a) in Bezug auf [einen][den] [*Anfangs-Bewertungstag*][*Bewertungstag*]:]

[entspricht die *Abwicklungswährung* nicht der *Referenzwährung*, bitte einfügen: dem Quotienten aus (i)][werden *Anfangsreferenzpreis* und *Schlussreferenzpreis*

nicht auf die gleiche Art und Weise bestimmt, bitte einfügen: einem Betrag, der auf die gleiche Art und Weise bestimmt wird, die der Sponsor bei der Berechnung des *Maßgeblichen Werts des Referenzpreises* an diesem Tag anwenden würde, wobei die *Berechnungsstelle* bei dieser Berechnung [] durch [] ersetzt] [andernfalls bitte einfügen: dem von bzw. bei der *Referenzstelle* an diesem Tag notierten bzw. veröffentlichten *Maßgeblichen Wert des Referenzpreises*, wie in den Informationen zum *Basiswert* angegeben][Bestimmungsmethode einfügen][.] [Beziehen sich diese *Produktbedingungen* auf mehr als eine *Serie*, bitte einfügen: wie auf die in der Spalte "**Bestimmung des Referenzpreises**" in Bezug auf diese *Serie* unter "Bestimmungen für Multi-Serien" nachstehend beschriebene Weise festgestellt]][entspricht die *Abwicklungswährung* nicht der *Referenzwährung*, bitte einfügen: (als Zähler) und (ii) dem *Umrechnungskurs* an diesem Tag (als Nenner)]]

[werden *Anfangsreferenzpreis* und *Schlussreferenzpreis* nicht auf die gleiche Art und Weise bestimmt, bitte einfügen:

(b) in Bezug auf einen anderen Tag: [Bitte Methode wie oben einfügen]]

[Falls es sich beim *Basiswert* um einen *Basket* handelt, bitte einfügen:

der Summe der für die einzelnen *Basketbestandteile* ermittelten Produkte aus:

(a) [dem *Basketbestandteil-Stand* des jeweiligen *Basketbestandteils*][] am maßgeblichen Tag und

(b) [Wenn Basketwährungsumrechnung nicht vorgesehen ist, bitte einfügen: der *Basketbestandteil-Gewichtung* dieses *Basketbestandteils* an diesem Tag.

Als Formel:

$$\text{Referenzpreis}_t = \sum_i^n P_{i,t} \times BBG_{i,t} \,]$$

(b) [Wenn Basketwährungsumrechnung vorgesehen ist, bitte einfügen: dem Quotienten aus:

(i) der *Basketbestandteil-Gewichtung* dieses *Basketbestandteils* an diesem Tag (als Zähler) und

(ii) dem an diesem Tag geltenden *Umrechnungskurs* für die Umrechnung der *Basketbestandteil-Währung* dieses *Basketbestandteils* in [die *Referenzwährung*] (als Nenner)

Als Formel:

$$\text{Referenzpreis}_t = \sum_i^n P_{i,t} \times \frac{BBG_{i,t}}{UK_{i,t}}]$$

Dabei gilt:

n = Anzahl der *Basketbestandteile* im Basket

$P_{i,t}$ = *Basketbestandteil-Stand* i am Tag t

$BBG_{i,t}$ = *Basketbestandteil-Gewichtung* i am Tag t

[Wenn Basketwährungsumrechnung vorgesehen ist, bitte einfügen:

$UK_{i,t}$ = *Umrechnungskurs* i am Tag t.]]

[ODER falls es sich beim *Basiswert* um einen Basket handelt und der Referenzpreis als Bezugswert für jeden Basketbestandteil separat berechnet wird, bitte einfügen: in Bezug auf jeden *Basketbestandteil*, der Preis oder Stand dieses *Basketbestandteils* an diesem Tag, wie auf die in der Spalte "*Maßgeblicher Wert des Basketbestandteils*" in Bezug auf diesen *Basketbestandteil* unter "*Basiswert*" vorstehend beschriebene Weise festgestellt.]

[]

Bitte gegebenenfalls einfügen: Dieser Betrag wird zum *Umrechnungskurs* am maßgeblichen Tag in die *Abwicklungswährung* umgerechnet.]

[*Maßgeblicher Wert des Referenzpreises* — [Der offizielle [Schlussstand] [Schlusspreis] [des *Basiswerts*][eines *Basketbestandteils*] [an der Referenzstelle]] []]

[*Anfangs-Bewertungstag* — [][Der/Die [] [*Handelstag[e]* [für alle *Basketbestandteile*]][Kalendertag[e]] [nach []][jeder/jedes [Woche][Monats][Kalenderquartals][Kalenderjahres] ab einschließlich [] bis einschließlich []] [Alle *Anfangs-Bewertungstage* einfügen, wenn es mehr als einen gibt] [Soll der *Anfangsreferenzpreis* an mehreren aufeinanderfolgenden Tagen bestimmt werden, bitte gegebenenfalls angeben, ob Durchschnittsbildung vorgesehen ist]]

[*Bewertungstag* — [][Der/Die [] [*Handelstag[e]* [für alle *Basketbestandteile*]][*Ausübungstag[e]*][Kalendertag[e]] [nach dem [[jeweiligen][*Ausübungstag*][*Beendigungstag*]][jeder/jedes [Woche][Monats][Kalenderquartals][Kalenderjahres] ab einschließlich [] bis einschließlich []] [Alle Bewertungstage einfügen, wenn es mehr als einen gibt] [Soll der *Schlussreferenzpreis* an mehreren aufeinanderfolgenden Tagen bestimmt werden, bitte gegebenenfalls angeben, ob Durchschnittsbildung vorgesehen ist]

[Ist der *Basiswert* eine an der Borsa Italiana notierte Aktie, bitte einfügen: Der dem *Ausübungstag* vorausgehende *Handelstag*][Ist der *Basiswert* ein von der Borsa Italiana S.p.A. verwalteter und organisierter Index, bitte einfügen: Der *Ausübungstag*]]

[*Basketbestandteil-Stand* — [In Bezug auf einen *Basketbestandteil* [und einen Tag] ein (als

	Geldgegenwert in der maßgeblichen Währung zu betrachtender) Betrag in Höhe:
[Bitte einfügen, falls Definition nicht § 1 (3) (g) der Allgemeinen Bedingungen entspricht	[werden *Anfangsreferenzpreis* und *Schlussreferenzpreis* nicht auf die gleiche Art und Weise bestimmt, bitte einfügen: (a) in Bezug auf [einen/den] [*Anfangs-Bewertungstag*][*Bewertungstag*][], des Betrags, der [in der gleichen Art und Weise ermittelt wird, wie der Sponsor oder Emittent des *Basketbestandteils*, wie vorstehend in der Definition von "Basket" angegeben, den [][*Maßgeblichen Wert des Referenzpreises*] dieses *Basketbestandteils* an diesem Tag berechnen würde, wobei die *Berechnungsstelle* bei dieser Berechnung [] durch []] zu ersetzen hat,] [dem [von der *Referenzstelle* [] [notierten][veröffentlichten]] [*Maßgeblichen Wert des Referenzpreises*] dieses *Basketbestandteils* an diesem Tag] entspricht][]], und (b) [in Bezug auf einen anderen Tag] [],] des Preises oder Stands dieses *Basketbestandteils* [an diesem Tag], der auf die in der Spalte "*Maßgeblicher Wert des Basketbestandteils*" unter der vorstehenden Definition zu "*Basket*" beschriebene Weise ermittelt wird.]]
[*Basisbetrag*	[][[]% des *Anfangsreferenzpreises*]]
[*Bestimmungsstand*][*Cap*]	[][[]% des *Anfangsreferenzpreises*]]
[Für Twin And Go- und Twin Win Max-Zertifikate bitte einfügen:	
[*Beobachtungstermin* [Für Discount-, Bonus-, Renewable Opportunity-, Best Of Express-, Flex Bonus-, Outperformance Plus-, Highflyer-, TRIS-, Equity Protection (mit Cap und Rebate)-, Bonus Worst Of- und Twin And Go-Zertifikate und sonstige Zertifikate je nach Bedarf, bitte einfügen]	[[], [] und []][Jeder [Tag][*Handelstag*] während des *Beobachtungszeitraums*]] [] [Ist die *Barriere* in Bezug auf jeden *Beobachtungstermin* unterschiedlich, sind die Tage als "***Erster Beobachtungstermin***", "**[] *Beobachtungstermin***" und "***Letzter Beobachtungstermin***" zu definieren] [Liegt in Bezug auf einen oder mehrere *Basketbestandteil(e)* an einem solchen Tag eine *Marktstörung* vor, so wird für diesen Tag kein *Barrieren-Bestimmungsstand* berechnet.]
[*Beobachtungszeitraum* [Für Discount-, Bonus-, Renewable Opportunity-, Best Of Express-, Outperformance Plus-,	[Der Zeitraum ab [einschließlich][ausschließlich] [*dem Ausgabetag*][] bis [ausschließlich][einschließlich] [] [zum Zeitpunkt für die Bestimmung des *Schlussreferenzpreises* am *Bewertungstag*]][]]

Highflyer-, Alpha Express-, TRIS-, Equity Protection (mit Cap und Rebate)-, Bonus Worst Of- und Twin And Go-Zertifikate und sonstige Zertifikate je nach Bedarf, bitte einfügen]

[*Barrieren-Bestimmungsstand*

[Für Bonus-, Renewable Opportunity-, Best Of Express-, Outperformance Plus-, Highflyer-, TRIS-, Equity Protection (mit Cap und Rebate)-, Bonus Worst Of- und Basket Twin And Go-Zertifikate oder soweit für Bestimmungen im Zusammenhang mit einer physischen Lieferung erforderlich, bitte einfügen]

[In Bezug auf einen *Basketbestandteil* und [einen beliebigen Zeitpunkt an] einen [einem] *Beobachtungstermin*, ein (als Geldgegenwert in der maßgeblichen Währung zu betrachtender) Betrag, [entsprechend [der Summe der für die einzelnen *Basketbestandteile* ermittelten Produkte aus:

(a)] [dem *Basketbestandteil-Stand* des jeweiligen *Basketbestandteils*][Bitte Modus für die Bestimmung einfügen] an diesem *Beobachtungstermin* [und

(b) [Wenn *Basketwährungsumrechnung* nicht vorgesehen ist, bitte einfügen: der *Basketbestandteil-Gewichtung* dieses *Basketbestandteils* an diesem *Beobachtungstermin*.

Als Formel:

$$\text{Barrieren-Bestimmungsstand}_t = \sum_i^n P_{i,t} \times BBG_{i,t}]$$

(b) [Wenn Basketwährungsumrechnung vorgesehen ist, bitte einfügen: dem Quotienten aus:

(i) der *Basketbestandteil-Gewichtung* dieses *Basketbestandteils* an diesem *Beobachtungstermin* (als Zähler) und

(ii) dem an diesem *Beobachtungstermin* geltenden *Umrechnungskurs* für die Umrechnung der *Basketbestandteil-Währung* dieses *Basketbestandteils* in [die *Referenzwährung*] (als Nenner)

Als Formel:

$$\text{Barrieren-Bestimmungsstand}_t = \sum_i^n P_{i,t} \times \frac{BBG_{i,t}}{UK_{i,t}}]$$

Dabei gilt:

n = Anzahl der *Basketbestandteile* im Basket

$P_{i,t}$ = *Basketbestandteil-Stand* i am Tag t

$BBG_{i,t}$ = *Basketbestandteil-Gewichtung* i am Tag t

[Wenn Basketwährungsumrechnung vorgesehen ist, bitte einfügen:

$UK_{i,t}$ = *Umrechnungskurs* i am Tag t.]]

[entsprechend [[dem *Referenzpreis*][] des *Basket*][dem *Basketbestandteil-Stand* dieses *Basketbestandteils*] [zu diesem Zeitpunkt] an diesem *Beobachtungstermin*]]

[[Jederzeit an][An] jedem [*Beobachtungstermin*][Tag während des Beobachtungszeitraums] ein (als Geldgegenwert in der maßgeblichen Währung zu betrachtender) Betrag in Höhe des von bzw. bei der *Referenzstelle*] [] [zu diesem Zeitpunkt] an diesem Tag [[notierten] [veröffentlichten] [][*Maßgeblichen Werts des Referenzpreises*.]

[]]

[Liegt eine *Marktstörung* vor, die zu diesem Zeitpunkt an dem betreffenden *Beobachtungstermin* noch andauert, so wird für diesen Zeitpunkt kein *Barrieren-Bestimmungsstand* berechnet.]

[[*Obere*] *Barriere*

[Bitte gegebenenfalls einfügen]

[Ist die *Barriere* für jeden *Beobachtungstermin* gleich, bitte einfügen: [][[]% des *Anfangsreferenzpreises*] [Ist der Basiswert ein Basket, bitte einfügen: In Bezug auf einen *Basketbestandteil*, [][das Produkt aus dem *Barrieren-Prozentsatz* dieses *Basketbestandteils* und dem *Basketbestandteil-Stand* dieses *Basketbestandteils* am *Anfangs-Bewertungstag*]]

[Ist die *Barriere* für einen oder mehrere *Beobachtungstermine* unterschiedlich, bitte einfügen:

[Ist der Basiswert ein Basket, bitte einfügen: in Bezug auf einen *Basketbestandteil*:]

(a) [in][In] Bezug auf den *Ersten Beobachtungstermin*, [][[]% des *Anfangsreferenzpreises*] [Ist der Basiswert ein Basket, bitte einfügen: [das Produkt aus dem *Barrieren-Prozentsatz* dieses *Basketbestandteils* und dem *Basketbestandteil-Stand* dieses *Basketbestandteils* am *Anfangs-Bewertungstag*]

(b) in Bezug auf den *[] Beobachtungstermin*, [][[]% des *Anfangsreferenzpreises*] [Ist der Basiswert ein Basket, bitte einfügen: [das Produkt aus dem *Barrieren-Prozentsatz* dieses *Basketbestandteils* und dem *Basketbestandteil-Stand* dieses *Basketbestandteils* am []] und

(c) in Bezug auf den *Letzten Beobachtungstermin*, [][[]% des *Anfangsreferenzpreises*] [Ist der Basiswert ein Basket, bitte einfügen: [das Produkt aus dem *Barrieren-Prozentsatz* dieses *Basketbestandteils* und dem *Basketbestandteil-Stand* dieses *Basketbestandteils* am []].]

[*Barrieren-Prozentsatz*

[Für Bonus-, Renewable Opportunity-, Best Of Express-, Outperformance

[In Bezug auf einen *Basketbestandteil*, der für diesen *Basketbestandteil* in der Spalte "***Barrieren-Prozentsatz***" vorstehend unter *Basiswert* festgelegte Prozentsatz.][]]

Plus-, Highflyer-, Alpha Express-, TRIS-, Equity Protection (mit Cap und Rebate)-, Bonus Worst Of- und Twin And Go-Zertifikate mit einem Basket als Basiswert bitte einfügen]

[*Performancefaktor*

[Für Rainbow-, TRIS-, Basket Twin And Go- und Twin Worst Of-Zertifikate bitte einfügen]

[In Bezug auf jeden *Basketbestandteil*, ein Prozentsatz in Höhe der Differenz aus (a) und (b). Dabei gilt:

(a) ist der Quotient aus (i) (als Zähler) und (ii) (als Nenner), wobei:

(i) der *Referenzpreis* für diesen *Basketbestandteil* am *Bewertungstag* und

(ii) der *Anfangsreferenzpreis* für diesen *Basketbestandteil* ist.

(b) ist 1.]

[]]

[*Unterer Barrieren-Bestimmungsstand*

[Für Butterfly-/Twin Win-, Twin And Go-, Twin Win Worst- und Twin Win Max-Zertifikate bitte einfügen]

[Jederzeit an][An] einem maßgeblichen *Handelstag*, ein (als Geldgegenwert in der maßgeblichen Währung zu betrachtender) Betrag entsprechend dem bei bzw. von der *Referenzstelle* an diesem Tag notierten bzw. veröffentlichten *Maßgeblichen Wert des Referenzpreises*, wie in den Informationen zum *Basiswert* angegeben [Bestimmungsmethode einfügen]. [Liegt eine *Marktstörung* vor, die zu diesem Zeitpunkt an dem betreffenden Tag noch andauert, so wird für diesen [Zeitpunkt][Tag] kein *Unterer Barrieren-Bestimmungsstand* berechnet].]

[]]

[*Untere Barriere*

[Für Butterfly-/Twin Win-, Twin And Go-, Twin Win Worst- und Twin Win Max-Zertifikate bitte einfügen]

[][[]% des *Anfangsreferenzpreises*]]

[*Unterer Beobachtungszeitraum*

[Für Butterfly-/Twin Win-, Twin And Go-, Twin Win Worst- und Twin Win Max-Zertifikate bitte einfügen]

Der Zeitraum ab [einschließlich] [] bis [einschließlich] zum [] [maßgeblichen Zeitpunkt für die Bestimmung des *Schlussreferenzpreises* am [letzten eingetretenen] *Bewertungstag*]]

[Falls anwendbar, bitte einfügen; falls nicht

anwendbar Zeile löschen;

[*Zinszahlung* — Zinszahlung findet Anwendung]

[Falls anwendbar, bei Bedarf weitere Definitionen zu Zinszahlungen (gemäß den nachfolgend unter Schuldverschreibungen enthaltenen Definitionen, beginnend mit der Definition von *Zinszahlung* und endend mit der Definition von *Reset Tag*) einfügen]

[*Beendigungstag* — [][(a) Wenn der *Wertpapierinhaber* das *Wertpapier* ausgeübt hat oder das *Wertpapier* als ausgeübt gilt, der jeweilige *Ausübungstag* und (b) wenn die *Emittentin* das *Wertpapier* gemäß § 2(4) der Allgemeinen Bedingungen gekündigt hat, der jeweilige *Tilgungstag*] [Bei Eintritt eines *Barrieren-Ereignisses*, der [erste] maßgebliche *Beobachtungstermin* [an dem dieses *Barrieren-Ereignis* eintritt]].]

Fälligkeitstag — [][In Bezug auf [den früheren der beiden folgenden Tage,] den *Ausübungstag* [und den *Beendigungstag*], der [dritte][] *Geschäftstag* nach dem [(a) bei Eintritt eines *Barrieren-Ereignisses*, [maßgeblichen *Beobachtungstermin*][*Beendigungstag*][] oder (b) andernfalls] [maßgeblichen][letzten eingetretenen] *Bewertungstag* [oder, wenn es mehr als einen *Bewertungstag* gibt, dem letzten eingetretenen *Bewertungstag*.]] [In Bezug auf ein Wertpapier und [den *Beendigungstag*] [] der [dritte][] *Geschäftstag* nach [dem *Bewertungstag*][].]

[Ist ein Kündigungsrecht vorgesehen, bitte ggf. einfügen: Dabei gilt jedoch: Hat die *Emittentin* gemäß ihrem *Kündigungsrecht* eine *Kündigungsmitteilung* abgegeben, ist der *Fälligkeitstag* der in dieser *Kündigungsmitteilung* angegebene *Tilgungstag*.]

[Wenn es sich bei dem Basiswert um einen Future handelt, der kontinuierlich ersetzt wird, und der Rollover-Faktor anhand des Anfangsreferenzpreises bzw. des Stands des Nachfolge-Futures bestimmt wird, bitte einfügen:

Rollover-Faktor

[(a) für den Zeitraum ab dem Ausgabetag (einschließlich) bis zum ersten Rollover-Ersetzungszeitpunkt, 1 und

(b) in Bezug auf jeden darauffolgenden Zeitraum, der jeweils mit einem Rollover- Ersetzungszeitpunkt beginnt und am nachfolgenden Rollover-Ersetzungszeitpunkt endet, das Produkt aus (i) und (ii), wobei:

(i) dem für den unmittelbar vorangegangenen Zeitraum geltenden Rollover-Faktor und

(ii) dem Quotienten aus

(aa) der Differenz aus dem Referenzpreis des Basiswerts unmittelbar vor dem zu Beginn dieses Zeitraums liegenden Rollover-Ersetzungs-zeitpunkt und den Rollover-Gebühren (als Zähler) und

(bb) der Summe aus dem Referenzpreis des Nachfolge-Future unmittelbar nach dem zu Beginn dieses Zeitraums liegenden Rollover-Ersetzungszeitpunkt, und den Rollover-Gebühren (als Nenner)

entspricht, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß § 6 der

	Allgemeinen Bedingungen.] []]
[Rollover-Ersetzungszeitpunkt	[jeweils [] [[] Uhr an dem Ersetzungstag], wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle zu diesem Zeitpunkt eine Marktstörung vorliegt. Liegt zu diesem Zeitpunkt eine Marktstörung vor, ist der Rollover-Ersetzungszeitpunkt der Zeitpunkt, sobald keine Marktstörung mehr vorliegt und ein Preis des Basiswerts festgestellt werden kann. Kann aufgrund der Marktstörung der Referenzpreisfür den Basiswert bzw. für den Nachfolge-Future [bis] [] nicht festgestellt werden, bestimmt die Berechnungsstelle den Referenzpreis für diesen Rollover-Ersetzungszeitpunkt nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten, veröffentlichten oder notierten Standes oder Preises des Basiswerts bzw. des Nachfolge-Futures und sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren.] []]
[Rollover-Gebühren	[das Produkt aus dem Referenzpreis des Nachfolge-Future zum Rollover-Ersetzungszeitpunkt und []%.] []]
[Ist der Basiswert ein Future, der regelmäßig gerollt wird, bitte einfügen: Ersetzungsereignis	[Liegt vor, wenn [der als Basiswert geltende Future eine Restlaufzeit von [●] *Handelstagen* hat] [die Zulassung, der Handel oder die öffentliche Notierung von Optionskontrakten auf den jeweils als Basiswert geltenden Future an der *Referenzstelle* sofort oder zu einem späteren Zeitpunkt beendet wird, gleich aus welchem Grund, und diese nicht unmittelbar wieder an einer bzw. einem für die *Berechnungsstelle* akzeptablen Börse, Handels- oder Notierungssystem zugelassen, gehandelt oder notiert werden] [●].]
[Ist der Basiswert ein Future, der regelmäßig gerollt wird, bitte einfügen: Ersetzungstag	[ein von der *Berechnungsstelle* nach Eintritt des *Ersetzungsereignisses]* [der auf den Tag, an dem das *Ersetzungsereignis* eintritt,] [bestimmter] [folgende] *Handelstag*] [●].]
[Quanto-Faktor	[]]

Outperformance-Zertifikat

[Für Outperformance-Zertifikate folgende Bestimmungen einfügen:

Auszahlungsbetrag	[Für *Italienische Wertpapiere*, für die ein *Mindestausübungsbetrag* von einem *Wertpapier* gilt, bitte einfügen: In Bezug auf jeden *Mindestausübungsbetrag*:] [Ist physische Lieferung vorgesehen, bitte einfügen: [die][Die] Summe aus dem *Basispreis* und dem *Outperformance-Betrag*, multipliziert mit dem *Bezugsverhältnis*.] [Ist nur Zahlung vorgesehen, bitte einfügen: (a) [liegt][Liegt] der *Schlussreferenzpreis* unter dem *Basispreis* oder entspricht er diesem, das Produkt aus dem *Schlussreferenzpreis* und dem *Bezugsverhältnis* und (b) liegt der *Schlussreferenzpreis* über dem *Basispreis*, die Summe aus dem *Basispreis* und dem *Outperformance-Betrag*, multipliziert mit dem *Bezugsverhältnis*.] [Dabei darf der *Auszahlungsbetrag* nicht größer sein als der *Höchstbetrag*.] [Dieser Betrag wird zum *Umrechnungskurs* an [][[dem *Geschäftstag* unmittelbar nach dem][dem letzten eingetretenen] *Bewertungstag*][oder, wenn dieser Tag kein *Geschäftstag* ist, dem unmittelbar [folgenden][vorausgehenden] *Geschäftstag*] in die *Abwicklungswährung* umgerechnet].]
Basispreis	[][[]% des *Anfangsreferenzpreises*]]
Outperformance-Betrag	[Ein Betrag in Höhe (a) der Differenz aus (i) dem *Schlussreferenzpreis* und (ii) dem *Basispreis*, multipliziert mit (b) dem *Partizipationsfaktor*, mindestens jedoch null.] []
Partizipationsfaktor	[]%
]	

DoubleChance-, TripleChance-Zertifikate

[Für DoubleChance-, TripleChance-Zertifikate usw. folgende Bestimmungen einfügen:

Auszahlungsbetrag

[Für *Italienische Wertpapiere*, für die ein *Mindestausübungsbetrag* von einem *Wertpapier* gilt, bitte einfügen: In Bezug auf jeden *Mindestausübungsbetrag*:]

[[das][die][Das][Die] [Bei Wertpapieren mit *Bezugsverhältnis* bitte einfügen: Produkt aus (i) dem *Bezugsverhältnis* und (ii) der] Summe aus:

(a) dem *Schlussreferenzpreis* oder, falls dieser Betrag niedriger ist, dem *Höchstbetrag* und

(b) dem *Differenzbetrag*.]

[

(a) Liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder über dem *Basispreis* und unter dem *Cap*, der *Basispreis* zuzüglich des Produkts aus (i) der Differenz zwischen *Schlussreferenzpreis* und *Basispreis* und (ii) dem *Partizipationsfaktor*;

(b) liegt der *Schlussreferenzpreis* auf oder über dem *Cap*, der *Höchstbetrag*;

(c) liegt der *Schlussreferenzpreis* unter dem *Basispreis*, der *Schlusspreis* multipliziert mit dem *Bezugsverhältnis*.

]

[Dieser Betrag wird zum *Umrechnungskurs* an [][[dem *Geschäftstag* unmittelbar nach dem][dem letzten eingetretenen] *Bewertungstag*][oder, wenn dieser Tag kein *Geschäftstag* ist, dem unmittelbar [folgenden][vorausgehenden] *Geschäftstag*] in die *Abwicklungswährung* umgerechnet].]

[Differenzbetrag

[Das Produkt aus:

(a) [][Bitte 1 für DoubleChance-Zertifikate, 2 für TripleChance-Zertifikate usw. einfügen] und

(b) (i) dem *Schlussreferenzpreis*, vermindert um

(ii) den *Basispreis*, mindestens jedoch null und höchstens [das Produkt aus (x) [][Bitte 2 für TripleChance-Zertifikate, 3 für QuadrupleChance-Zertifikate usw. einfügen] und (y)] *Höchstbetrag* minus *Basispreis*.]

[]]

Basispreis	[][[]% des *Anfangsreferenzpreises*]]
Cap	[]
Partizipationsfaktor	[]

]

Best Chance-Zertifikate

[Für Best Chance-Zertifikate folgende Bestimmungen einfügen:

Auszahlungsbetrag

[Für *Italienische Wertpapiere*, für die ein *Mindestausübungsbetrag* von einem *Wertpapier* gilt, bitte einfügen: In Bezug auf jeden *Mindestausübungsbetrag*:]

$$\text{Basisbetrag} \times \left(\frac{\text{Schlussref erenzpreis}}{\text{Best Chance} - \text{Referenzpr eis}} \right)$$

[höchstens jedoch der *Höchstbetrag*.]

[Dieser Betrag wird zum *Umrechnungskurs* an [][[dem *Geschäftstag* unmittelbar nach dem][dem letzten eingetretenen] *Bewertungstag*][oder, wenn dieser Tag kein *Geschäftstag* ist, dem unmittelbar [folgenden][vorausgehenden] *Geschäftstag*] in die *Abwicklungswährung* umgerechnet].]

Best Chance-Referenzpreis

[Der [niedrigste] [niedrigere] [*Referenzpreis*] [der *Referenzpreise*] [] [an [einem der] [dem] *Anfangs-Bewertungstag[e]* und [sofern an diesem Tag keine *Marktstörung* vorliegt] [] [an einem *Handelstag* innerhalb des am [] beginnenden (und diesen Tag [ausschließenden][einschließenden]) und am *Ausübungstag* endenden und diesen Tag ausschließenden Zeitraums] [jedoch nicht an einem *Handelstag*, an dem eine *Marktstörung* vorliegt.]]

[]

]

Fallschirm-Zertifikate

[Für Fallschirm-Zertifikate folgende Bestimmungen einfügen:

Auszahlungsbetrag

[Für *Italienische Wertpapiere*, für die ein *Mindestausübungsbetrag* von einem *Wertpapier* gilt, bitte einfügen: In Bezug auf jeden *Mindestausübungsbetrag*:]

[Wird der Auszahlungsbetrag nicht auf Grundlage eines Durchschnittsreferenzpreises bestimmt, bitte einfügen:

(a) [liegt][Liegt] der *Schlussreferenzpreis* über dem *Anfangsreferenzpreis*:

[*Anfangsreferenzpreis* + (*Schlussreferenzpreis* – *Anfangsreferenzpreis*) x *Partizipationsfaktor*] x *Bezugsverhältnis*

(b) liegt der *Schlussreferenzpreis* unter dem *Anfangsreferenzpreis* oder entspricht er diesem und ist gleichzeitig größer als oder gleich der *Fallschirmschwelle*:

Anfangsreferenzpreis x *Bezugsverhältnis*

(c) liegt der *Schlussreferenzpreis* unter der *Fallschirmschwelle*:

Schlussreferenzpreis x *Fallschirm-Faktor* x *Bezugsverhältnis*

[Wird der Auszahlungsbetrag auf Grundlage eines Durchschnittsreferenzpreises bestimmt, bitte einfügen:

(a) [liegt][Liegt] der *Schlussreferenzpreis* über der *Fallschirmschwelle* oder entspricht er dieser:

[*Anfangsreferenzpreis* + Max (0; *Durchschnittsreferenzpreis* – *Anfangsreferenzpreis*) x *Partizipationsfaktor*] x *Bezugsverhältnis*

(b) Liegt der *Schlussreferenzpreis* unter der *Fallschirmschwelle*:

[*Schlussreferenzpreis* x *Fallschirm-Faktor* + Max (0; *Durchschnittsreferenzpreis* – *Anfangsreferenzpreis*) x *Partizipationsfaktor*] x *Bezugsverhältnis*]

[höchstens jedoch der *Höchstbetrag*.]

[Dieser Betrag wird zum *Umrechnungskurs* an [][[dem *Geschäftstag* unmittelbar nach dem][dem letzten eingetretenen] *Bewertungstag*][oder, wenn dieser Tag kein *Geschäftstag* ist, dem

	unmittelbar [folgenden][vorausgehenden] *Geschäftstag*] in die *Abwicklungswährung* umgerechnet].]
Partizipationsfaktor	[]
Fallschirmschwelle	[][[]% des *Anfangsreferenzpreises*]
[*Durchschnittsreferenzpreis*	Das arithmetische Mittel der *Referenzpreise* aller *Durchschnittsreferenzpreis-Bewertungstage*]
[*Durchschnittsreferenzpreis-Bewertungstage*	[[], [] [und] []] [Der [] [*Handelstag* für alle *Basketbestandteile*][Kalendertag] jedes [Monats][Kalenderquartals] [Kalenderjahres] ab einschließlich [] bis einschließlich []] [[] oder, wenn einer dieser Tage für einen oder mehrere *Basketbestandteile* kein *Handelstag* ist, der nächstfolgende Tag, der für alle *Basketbestandteile* ein *Handelstag* ist]]
[*Fallschirm-Faktor*	[][1, dividiert durch [Bitte denselben Prozentsatz wie vorstehend unter *Fallschirmschwelle* einfügen]%]
]	

Discount-Zertifikate

[Für Discount-Zertifikate folgende Bestimmungen einfügen:

Auszahlungsbetrag	[Für *Italienische Wertpapiere*, für die ein *Mindestausübungsbetrag* von einem *Wertpapier* gilt, bitte einfügen: In Bezug auf jeden *Mindestausübungsbetrag*:] [Ist physische Lieferung vorgesehen, bitte einfügen: [der][Der] *Höchstbetrag*.] [Ist nur Zahlung vorgesehen, bitte einfügen: [der][Der] *Schlussreferenzpreis* [multipliziert mit dem *Bezugsverhältnis*], höchstens jedoch der *Höchstbetrag*.] [Dieser Betrag wird zum *Umrechnungskurs* an [][[dem *Geschäftstag* unmittelbar nach dem][dem letzten eingetretenen] *Bewertungstag*][oder, wenn dieser Tag kein *Geschäftstag* ist, dem unmittelbar [folgenden][vorausgehenden] *Geschäftstag*] in die *Abwicklungswährung* umgerechnet].]

]

[Multi Discount-] [•] Zertifikate

[Für an einen Basket gebundene [Multi Discount-] [•] Zertifikate folgende Bestimmungen einfügen:

Auszahlungsbetrag

[Für *Italienische Wertpapiere*, für die ein *Mindestausübungsbetrag* von einem *Wertpapier* gilt, bitte einfügen: In Bezug auf jeden *Mindestausübungsbetrag*:]

Sofern der *Schlussreferenzpreis* jedes *Basketbestandteils* am *Bewertungstag* größer ist als der für den jeweiligen *Basketbestandteil* festgelegte *Basketbestandteil-Barriere* oder diese erreicht, der *Höchstbetrag*,

anderenfalls

das Produkt aus dem *Schlussreferenzpreis* des *Schwächsten Basketbestandteils* und dem *Bezugsverhältnis* für den *Schwächsten Basketbestandteil.* In jedem Fall ist der *Auszahlungsbetrag* jedoch nicht höher als der *Höchstbetrag*.

[Dieser Betrag wird zum *Umrechnungskurs* an [][[dem *Geschäftstag* unmittelbar nach dem][dem letzten eingetretenen] *Bewertungstag*][oder, wenn dieser Tag kein *Geschäftstag* ist, dem unmittelbar [folgenden][vorausgehenden] *Geschäftstag*] in die *Abwicklungswährung* umgerechnet].]

Schwächster Basketbestandteil

ist derjenige *Basketbestandteil* im *Basket* mit der geringsten *Einzelrendite* am *Bewertungstag*.

Einzelrendite

in Bezug auf einen *Basketbestandteil* und den *Bewertungstag*, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß § 6 der *Allgemeinen Bedingungen*, ein von der *Berechnungsstelle* gemäß folgender Formel als Betrag ausgedrückter berechneter Prozentsatz (der positiv[, negativ] oder Null sein kann):

$$ERA_t = \frac{RSA_t}{RSA_0} - 1$$

wobei:

"ERA_t" die *Einzelrendite* des *Basketbestandteils* am *Bewertungstag* ist;

"RSA_t" der *Referenzpreis* für diesen *Basketbestandteil* am *Bewertungstag* ist; und

"RSA_0" der *Anfangsreferenzpreis* für diesen *Basketbestandteil* ist.

Bezugsverhältnis ist in Bezug auf einen *Basketbestandteil* [der für diesen *Basketbestandteil* in der Spalte "Bezugsverhältnis" vorstehend unter *Basiswert* festgelegte [Betrag] [Wert] [Prozentsatz] [•]] [eine Zahl, die dem Quotienten entspricht aus:

1) [•][•] (als Zähler) und

2) dem *Anfangsreferenzspreis* für diesen *Basketbestandteil* (als Nenner).] [•]

Basketbestandteil-Barriere ist in Bezug auf einen *Basketbestandteil* [der für diesen *Basketbestandteil* in der Spalte "*Basketbestandteil-Barriere*" vorstehend unter *Basiswert* festgelegte [Betrag] [Wert] [Prozentsatz]] [•]

[Nachstehend Folgendes einfügen, sofern für spezifische Bedingungen erforderlich:]

Bezeichnung des *Basketbestandteils*		***Quote***	**Bestimmung des *Barrieren-Bestimmungsstands***	***Anfangsreferenzpreis***	***Barrieren-Prozentsatz***	***Basketbestandteil-Barriere***	***Prozentsatz für die Basketbestandteil-Bestimmung***	**Bezugsverhältnis**
[]		[]	[]	[]	[]	[]	[]	[]

]

[Easy] Bonus (B)-/Renewable Opportunity (RO)-/ Best Of Express (BoE)-/Best Express (BE)-Zertifikate

[Für [Easy] Bonus (B)-/Renewable Opportunity (RO)-/Best Of Express (BoE)-/Best Express (BE)-Zertifikate folgende Bestimmungen einfügen:

Auszahlungsbetrag

[Für *Italienische Wertpapiere*, für die ein *Mindestausübungsbetrag* von einem *Wertpapier* gilt, bitte einfügen: In Bezug auf jeden *Mindestausübungsbetrag*:]

[(B) bei gehebeltem Upside bitte einfügen:

(a) Wenn der *Barrieren-Bestimmungsstand* [[zu keinem Zeitpunkt] [] während [] [des Beobachtungszeitraums]] [am [Bewertungstag] [] [nicht]] [] kleiner oder gleich der *Barriere* gewesen ist, der höhere der folgenden Werte:

(i) [der] [der *Bonusbetrag*] [] und

(ii) (A) wenn der *Schlussreferenzpreis* kleiner oder gleich dem *Bonuslevel* ist, das Produkt aus *Schlussreferenzpreis* und *Bezugsverhältnis*. Als Formel:

Schlussreferenzpreis x Bezugsverhältnis

(B) andernfalls das Produkt aus (x) dem *Bezugsverhältnis* und (y) der Summe aus (a) dem *Schlussreferenzpreis* und (b) dem Produkt aus (i) der Differenz zwischen (A) dem *Schlussreferenzpreis* und (B) dem *Bonuslevel* und (ii) dem *Hebelfaktor*. Als Formel:

Bezugsverhältnis x (Schlussreferenzpreis + (Schlussreferenzpreis – Bonuslevel) x Hebelfaktor)

[höchstens jedoch der *Höchstbetrag*].

(b) Wenn der *Barrieren-Bestimmungsstand* [[zu keinem Zeitpunkt] [] während [] [des Beobachtungszeitraums]] [am [Bewertungstag] [] [nicht]] [] kleiner oder gleich der *Barriere* gewesen ist:

wenn der *Schlussreferenzpreis* kleiner oder gleich dem *Bonuslevel* ist, das Produkt aus *Schlussreferenzpreis* und *Bezugsverhältnis*. Als Formel:

Schlussreferenzpreis x Bezugsverhältnis

(ii) andernfalls das Produkt aus dem *Bezugsverhältnis* und der Summe aus (x) dem *Schlussreferenzpreis*

und (y) dem Produkt aus (a) der Differenz zwischen (i) dem *Schlussreferenzpreis* und (ii) dem *Bonuslevel* und (b) dem *Hebelfaktor*. Als Formel:

Bezugsverhältnis x (Schlussreferenzpreis + (Schlussreferenzpreis – Bonuslevel) x Hebelfaktor)

[höchstens jedoch der *Höchstbetrag*].]

[(B) ist kein gehebeltes Upside vorgesehen, bitte einfügen:

(a) Wenn der *Barrieren-Bestimmungsstand* [[zu keinem Zeitpunkt] [] während [] [des Beobachtungszeitraums]] [am [Bewertungstag] [] [nicht]] [] kleiner oder gleich der *Barriere* gewesen ist, der höhere der folgenden Werte:

(i) [der] [*Bonusbetrag*] [] und

(ii) das Produkt aus *Schlussreferenzpreis* und *Bezugsverhältnis*,

(b) andernfalls das Produkt aus *Schlussreferenzpreis* und *Bezugsverhältnis*

[höchstens jedoch der *Höchstbetrag*].]

[(B) ist eine einmalige Beobachtung der Barriere vorgesehen, bitte einfügen:

(a) Wenn der *Schlussreferenzpreis* [über][unter] [oder auf] [der *Barriere*][dem Bonuslevel] liegt, [] [der Bonusbetrag] [das Produkt aus *Schlussreferenzpreis* und *Bezugsverhältnis*] [der höhere der folgenden Werte:

(i) [der] [*Bonusbetrag*] [] und

(ii) das Produkt aus *Schlussreferenzpreis* und *Bezugsverhältnis*,]

(b) andernfalls [das Produkt aus *Schlussreferenzpreis* und *Bezugsverhältnis*] [*Bonusbetrag*] []

[höchstens jedoch der *Höchstbetrag*].]

[(B) Ist physische Lieferung vorgesehen, bitte einfügen:

[das][Das] Produkt aus:

(a) der Summe aus der *Barriere* und dem *Outperformance-Betrag* und

(b) dem *Bezugsverhältnis*

[höchstens jedoch der *Höchstbetrag*].]

[(B) Ist nur Zahlung vorgesehen, bitte einfügen:

(a) Wenn der *Schlussreferenzpreis* kleiner oder gleich der *Barriere* ist, das Produkt aus *Schlussreferenzpreis* und *Bezugsverhältnis* oder

(b) wenn der *Schlussreferenzpreis* über der *Barriere* liegt, das Produkt aus:

(i) der Summe aus der *Barriere* und dem *Outperformance-Betrag* und

(ii) dem *Bezugsverhältnis*

[höchstens jedoch der *Höchstbetrag*].]

[erfolgt die Abwicklung der Wertpapiere nur durch Zahlung und wird der Auszahlungsbetrag auf Grundlage des Anfangsreferenzpreises bestimmt, bitte einfügen:

[handelt es sich bei den Wertpapieren um [(B)-], (RO)-, (E)-, (BE) oder (BoE)-Zertifikate, bitte einfügen:

(a) [war][War] an [][einem *Beobachtungstermin*][(BE) wenn irgendein Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* maßgeblich ist: [zu irgendeinem Zeitpunkt] während des *Beobachtungszeitraums*] der *Barrieren-Bestimmungsstand* [(BE) von mindestens [] *Basketbestandteilen*] größer als [die *Obere Barriere*] [das *Vorzeitige Auszahlungslevel*] [oder entsprach er diese[r][m]] (ein "***Barrieren-Ereignis***") [(BoE) wenn die *Barriere* für jeden *Beobachtungstermin* gleich ist, bitte einfügen: []][Handelt es sich im (BE)-Zertifikate, bitte einfügen: der höhere der folgenden Werte:

(i) [der *Vorzeitige Auszahlungsbetrag*, der nachstehend neben dem *Beobachtungstermin*, in Bezug auf den das *Barrieren-Ereignis* eintritt, angegeben ist] [] und

(ii) der Quotient aus

(A) dem Produkt aus (x) [][EUR 100] und (y) dem *Schlussreferenzpreis* (als Zähler) und

(B) dem *Anfangsreferenzpreis (als Nenner)*,

[höchstens jedoch der *Höchstbetrag*]

[Handelt es sich um [(B)-], (RO)-, (E)- oder (BoE)-Zertifikate, bitte einfügen: der *Vorzeitige Auszahlungsbetrag*, der nachstehend neben dem *Beobachtungstermin*, in Bezug auf den das *Barrieren-Ereignis* eintritt, angegeben ist]] oder

(b) wenn kein *Barrieren-Ereignis* eingetreten ist:

[erfolgt die Abwicklung der Wertpapiere nur durch Zahlung, bitte einfügen:

[(i) [war][ist] [zu irgendeinem Zeitpunkt] [] [an [][dem *Bewertungstag*]][während des *Beobachtungszeitraums*] [(BE) an einem *Beobachtungstermin*] [(B), (RO), (E), (BoE), (BE) der *Barrieren-Bestimmungsstand* [(BE) von mindestens [] *Basketbestandteilen*] kleiner als die [*Untere Barriere*][maßgebliche *Basketbestandteil-Barriere*] [(BE) oder entsprach er dieser],][(BoE) der *Referenzpreis* kleiner als die *Untere Barriere* [oder entspricht er dieser],]]ein Betrag in Höhe:

[] [(B), (RO), (E), (BoE), (BE) des Quotienten aus:

(A) dem Produkt aus (x) [EUR 100][dem *Bezugsverhältnis*][] und (y) dem *Schlussreferenzpreis* (als Zähler) und

(B) [dem] [der] [*Unteren Barriere*] [*Anfangsreferenzpreis*] (als Nenner),]

[(BoE) dem Produkt aus:

(A) [][EUR 100] und

(B) dem Quotienten aus:

(x) dem *Basketbestandteil-Stand* des *Basketbestandteils* mit der [niedrigsten] [] *Wertentwicklung* aller *Basketbestandteile* [am [letzten eingetretenen] *Bewertungstag*] [zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums*] [an einem *Beobachtungstermin*] [] oder, wenn mindestens zwei *Basketbestandteile* die gleiche *Wertentwicklung* aufweisen, des *Basketbestandteils* mit der [niedrigsten] [] Wertentwicklung, wie von der *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen bestimmt (als Zähler), und

(y) [][dem *Basketbestandteil-Stand* des *Basketbestandteils* mit der jeweils niedrigsten *Wertentwicklung* am *Anfangs-Bewertungstag*] (als Nenner)], oder

[(ii) wenn die Bedingungen unter (i) nicht erfüllt sind, [][EUR 100][das Produkt aus (A)

[EUR 100][*Bezugsverhältnis*][] und (B) dem *Anfangsreferenzpreis*]]

[erfolgt die Abwicklung der Wertpapiere sowohl durch Zahlung als auch physische Lieferung, bitte einfügen: [EUR 100][]]

[*Bitte gegebenenfalls einfügen*: Dieser Betrag wird zum *Umrechnungskurs* an [][[dem *Geschäftstag* unmittelbar nach dem][dem letzten eingetretenen] *Bewertungstag*][oder, wenn dieser Tag kein *Geschäftstag* ist, dem unmittelbar [folgenden][vorausgehenden] *Geschäftstag*] in die *Abwicklungswährung* umgerechnet].]

[Bonusbetrag	[][[]% des *Anfangsreferenzpreises*]]
[*Bonuslevel*	[][[]% des *Anfangsreferenzpreises*]]
[*Hebelfaktor*	[][[]%.]]

[*Beobachtungstermin*]	[*Vorzeitiger Auszahlungsbetrag*]
[]	[]
[]	[]
[]	[]

[*Outperformance-Betrag*	[Ein Betrag in Höhe (a) der Differenz aus (i) dem *Schlussreferenzpreis* und (ii) dem *Basispreis*, multipliziert mit (b) dem *Partizipationsfaktor*, mindestens jedoch null.] []]
[*Partizipationsfaktor*	[]%.]
[*Wertentwicklung*	[In Bezug auf einen *Basketbestandteil* und einen Tag, der Quotient aus: (a) dem *Basketbestandteil-Stand* für diesen *Basketbestandteil* an diesem Tag und (b) dem *Basketbestandteil-Stand* für diesen *Basketbestandteil* am *Anfangs-Bewertungstag*.]
[*Vorzeitiges Auszahlungslevel*]]	[]]

Rainbow-Zertifikate

[Für Rainbow-Zertifikate folgende Bestimmungen einfügen]

Auszahlungsbetrag

[Für *Italienische Wertpapiere*, für die ein *Mindestausübungsbetrag* von einem *Wertpapier* gilt, bitte einfügen: In Bezug auf jeden *Mindestausübungsbetrag*:]

[die][Die] Summe aus:

(a) dem *Nennbetrag*,

(b) dem Produkt aus:

(i) dem *Nennbetrag* und

(ii) einem Prozentsatz [von mindestens null] in Höhe des Produkts aus:

(A) dem *Partizipationsfaktor* und

(B) dem *Basket-Performancefaktor*

[Dabei darf der *Auszahlungsbetrag* nicht [größer als der *Höchstbetrag*] [und nicht] kleiner als der *Mindestbetrag* sein.]

Nennbetrag

[]

Partizipationsfaktor

[]

Basket-Performancefaktor

[Die Summe aus:

(a) dem Produkt aus:

(i) []% und

(ii) dem *Basketbestandteil-Performancefaktor* des *Höchsten Basketbestandteils* und

(b) dem Produkt aus:

(i) []% und

(ii) dem *Basketbestandteil-Performancefaktor* des *[Zweiten] Basketbestandteils* und

[Für jeden verbleibenden Basketbestandteil wiederholen],

ausgedrückt als Prozentsatz (und wie jeweils unter Bezugnahme auf die *Basket-Performancereihenfolge* bestimmt).]

[]

Basketbestandteil-Performancefaktor	In Bezug auf jeden *Basketbestandteil*, [das arithmetische Mittel der][] [der *Performancefaktor[en]* in Bezug auf diesen *Basketbestandteil* an [dem] [jedem] *Bewertungstag*.
Basket-Performancereihenfolge	Eine absteigende Reihenfolge der *Basketbestandteile*, wobei der *Basketbestandteil* mit dem höchsten *Basketbestandteil-Performancefaktor* an erster und der *Basketbestandteil* mit dem niedrigsten *Basketbestandteil-Performancefaktor* an letzter Stelle steht. Haben mehrere *Basketbestandteile* den gleichen *Basketbestandteil-Performancefaktor* für den *Bewertungstag* (die "***Gleichrangigen Basketbestandteile***"), richtet sich die Reihenfolge der *Gleichrangigen Basketbestandteile* untereinander nach der Reihenfolge, in der die *Gleichrangigen Basketbestandteile* in der vorstehenden Definition zu *Basiswert* aufgeführt sind, wobei ein *Gleichrangiger Basketbestandteil*, der in dieser Definition vor einem oder mehreren anderen *Gleichrangigen Basketbestandteil(en)* aufgeführt wird, in der Basket-Performancereihenfolge als vorrangig gegenüber diesem bzw. diesen anderen *Gleichrangigen Basketbestandteil(en)* gilt. Die *Basketbestandteile*, die an erster, zweiter [und] [Bitte "dritter", "vierter" usw. entsprechend der Anzahl der Basketbestandteile einfügen] und letzter Stelle in der Basket-Performancereihenfolge stehen, werden als **"*Höchster Basketbestandteil*"**, **"*Zweiter Basketbestandteil*"** [bzw.] [Bitte **"*Dritter Basketbestandteil*"**, **"Vierter Basketbestandteil"** usw. entsprechend der Anzahl der verbleibenden *Basketbestandteile* einfügen] bezeichnet.

]

Flex Bonus-Zertifikate

[Für Flex Bonus-Zertifikate folgende Bestimmungen einfügen:

Auszahlungsbetrag

[Für *Italienische Wertpapiere*, für die ein *Mindestausübungsbetrag* von einem *Wertpapier* gilt, bitte einfügen: In Bezug auf jeden *Mindestausübungsbetrag*:]

(a) [wenn][Wenn] der *Barrieren-Bestimmungsstand* [[zu keinem Zeitpunkt] [] während [] [des Beobachtungszeitraums]] [am [Bewertungstag] []] [] nicht kleiner als die *Obere Barriere* war [oder dieser entsprach] :

(i) *Bonusbetrag* I oder

(ii) falls größer, das Produkt aus *Schlussreferenzpreis* und *Bezugsverhältnis* oder

(b) wenn der *Barrieren-Bestimmungsstand* [[zu keinem Zeitpunkt] [] während [] [des Beobachtungszeitraums]] [am [Bewertungstag] []] [] kleiner als die *Obere Barriere* war [oder dieser entsprach], jedoch nicht kleiner war als die *Untere Barriere* oder dieser entsprach:

(i) *Bonusbetrag* II oder

(ii) falls größer, das Produkt aus *Schlussreferenzpreis* und *Bezugsverhältnis* oder

(c) wenn der *Barrieren-Bestimmungsstand* [[zu keinem Zeitpunkt] [] während [] [des Beobachtungszeitraums]] [am [Bewertungstag] [] [nicht]] [] kleiner als die *Untere Barriere* gewesen ist [oder dieser entsprach], das Produkt aus dem *Schlussreferenzpreis* und dem *Bezugsverhältnis*.

[*Bitte gegebenenfalls einfügen*: Dieser Betrag wird zum *Umrechnungskurs* an [][[dem *Geschäftstag* unmittelbar nach dem][dem letzten eingetretenen] *Bewertungstag*][oder, wenn dieser Tag kein *Geschäftstag* ist, dem unmittelbar [folgenden][vorausgehenden] *Geschäftstag*] in die *Abwicklungswährung* umgerechnet].]

[[*Obere*] *Barriere*

[][[]% des *Anfangsreferenzpreises*] [Ist der Basiswert ein Basket, bitte einfügen: In Bezug auf einen *Basketbestandteil*, [][das Produkt aus dem *Barrieren-Prozentsatz* dieses *Basketbestandteils* und dem *Basketbestandteil-Stand* dieses *Basketbestandteils* am *Anfangs-Bewertungstag*]]

Bonusbetrag I

[][[]% des *Anfangsreferenzpreises*]

[*Untere Barriere*

[][[]% des *Anfangsreferenzpreises*] [Ist der Basiswert ein Basket, bitte einfügen: In Bezug auf einen *Basketbestandteil*, [][das Produkt aus dem *Barrieren-Prozentsatz* dieses *Basketbestandteils* und dem

	Basketbestandteil-Stand dieses *Basketbestandteils* am *Anfangs-Bewertungstag*]]
Bonusbetrag II]	[][[]% des *Anfangsreferenzpreises*]]

Outperformance Plus-Zertifikate

[Für Outperformance Plus-Zertifikate folgende Bestimmungen einfügen:

Auszahlungsbetrag [Für *Italienische Wertpapiere*, für die ein *Mindestausübungsbetrag* von einem *Wertpapier* gilt, bitte einfügen: In Bezug auf jeden *Mindestausübungsbetrag*:]

(a) [wenn][Wenn] der *Barrieren-Bestimmungsstand* [[zu keinem Zeitpunkt] [] während [] [des Beobachtungszeitraums]] [am [Bewertungstag] [] [nicht]] [] kleiner als der [oder gleich dem] *Basispreis* gewesen ist und

(i) wenn der *Schlussreferenzpreis* die *Obere Barriere* übersteigt, (x) die Summe der *Oberen Barriere* und des *Oberen Outperformance-Betrags*, multipliziert mit (y) dem *Bezugsverhältnis*[, höchstens jedoch der *Höchstbetrag*], andernfalls

(ii) wenn der *Schlussreferenzpreis* kleiner als die *Obere Barriere* ist oder dieser entspricht, das Produkt aus *Schlussreferenzpreis* und *Bezugsverhältnis* oder

(b) wenn der *Barrieren-Bestimmungsstand* [[zu keinem Zeitpunkt] [] während [] [des Beobachtungszeitraums]] [am [Bewertungstag] [] [nicht]] [] kleiner als der [oder gleich dem] *Basispreis* gewesen ist und

(i) wenn der *Schlussreferenzpreis* die *Untere Barriere* übersteigt, (x) die Summe der *Unteren Barriere* und des *Unteren Outperformance-Betrags*, multipliziert mit (y) dem *Bezugsverhältnis*[, höchstens jedoch der *Höchstbetrag*], andernfalls

(ii) wenn der *Schlussreferenzpreis* kleiner als die *Untere Barriere* ist oder dieser entspricht, das Produkt aus *Schlussreferenzpreis* und *Bezugsverhältnis*.

[*Bitte gegebenenfalls einfügen*: Dieser Betrag wird zum *Umrechnungskurs* an [][[dem *Geschäftstag* unmittelbar nach dem][dem letzten eingetretenen] *Bewertungstag*][oder, wenn dieser Tag kein *Geschäftstag* ist, dem unmittelbar [folgenden][vorausgehenden] *Geschäftstag*] in die *Abwicklungswährung* umgerechnet].]

Basispreis [][[]% des *Anfangsreferenzpreises*]

[[*Obere*] *Barriere* [][[]% des *Anfangsreferenzpreises*]

[*Untere Barriere* [][[]% des *Anfangsreferenzpreises*]

Oberer Outperformance- [Ein Betrag in Höhe (a) der Differenz aus (i) dem

Betrag	*Schlussreferenzpreis* und (ii) der *Oberen Barriere*, multipliziert mit (b) [oberen Partizipationsfaktor einfügen]%, wobei dieser Betrag mindestens null ist.][]
Unterer Outperformance-Betrag	[Ein Betrag in Höhe (a) der Differenz aus (i) dem *Schlussreferenzpreis* und (ii) der *Unteren Barriere*, multipliziert mit (b) [unteren Partizipationsfaktor einfügen]%, wobei dieser Betrag mindestens null ist.][]

]

Highflyer-Zertifikate

[Für Highflyer-Zertifikate folgende Bestimmungen einfügen:

Auszahlungsbetrag	[Für *Italienische Wertpapiere*, für die ein *Mindestausübungsbetrag* von einem *Wertpapier* gilt, bitte einfügen: In Bezug auf jeden *Mindestausübungsbetrag*:] (a) wenn der *Barrieren-Bestimmungsstand* [[zu keinem Zeitpunkt] [] während [] [des Beobachtungszeitraums]] [am [Bewertungstag] [] [nicht]] [] kleiner als die *Barriere* gewesen ist oder dieser entsprochen hat: *Schlussreferenzpreis* x *Bezugsverhältnis* [x [] [*Partizipationsfaktor*]] (b) ansonsten: *Partizipationsfaktor* × *Höchststand* × *Bezugsverhältnis* [*Bitte gegebenenfalls einfügen*: Dieser Betrag wird zum *Umrechnungskurs* an [][[dem *Geschäftstag* unmittelbar nach dem][dem letzten eingetretenen] *Bewertungstag*][oder, wenn dieser Tag kein *Geschäftstag* ist, dem unmittelbar [folgenden][vorausgehenden] *Geschäftstag*] in die *Abwicklungswährung* umgerechnet].]
Partizipationsfaktor	[]
Höchststand	[Der höchste *Referenzpreis* an einem *Höchststand-Bestimmungstag*. Liegt in Bezug auf [den *Basiswert*][einen oder mehrere *Basketbestandteil(e)*] an einem solchen Tag eine *Marktstörung* vor, die zum Zeitpunkt der Bestimmung des *Referenzpreises* an dem betreffenden Tag noch andauert, so wird für diesen Tag kein *Höchststand* berechnet.][]
Höchststand-Bestimmungstag	[Jeder [][*Handelstag*] während des Zeitraums ab [einschließlich] [] bis [einschließlich] zum [] [maßgeblichen Zeitpunkt für die Bestimmung des *Schlussreferenzpreises* am letzten eingetretenen *Bewertungstag*][]]

]

Butterfly-/Twin Win-Zertifikate

[Für Butterfly-/Twin Win-Zertifikate folgende Bestimmungen einfügen:

Auszahlungsbetrag

[Für *Italienische Wertpapiere*, für die ein *Mindestausübungsbetrag* von einem *Wertpapier* gilt, bitte einfügen: In Bezug auf jeden *Mindestausübungsbetrag*:]

[Gilt ein Bezugsverhältnis, bitte einfügen: das Produkt aus dem *Bezugsverhältnis* und einem wie folgt bestimmten Betrag:]

(a) ist der *Schlussreferenzpreis* größer als die *Obere Barriere* [oder entspricht er dieser], [sehen die Wertpapiere keinen Upside-Partizipationsfaktor vor, bitte einfügen: der *Schlussreferenzpreis*] [Sehen die Wertpapiere einen Upside-Partizipationsfaktor vor, bitte einfügen: die Summe aus:

(i) der *Oberen Barriere* und

(ii) dem Produkt aus:

(x) dem *Schlussreferenzpreis* minus der *Oberen Barriere* und

(y) [Bitte Upside-Partizipationsfaktor einfügen]];

(b) wenn der *Schlussreferenzpreis* kleiner als die *Obere Barriere* ist [oder dieser entspricht] und der *Untere Barrieren-Bestimmungsstand* an einem *Handelstag* während des *Unteren Beobachtungszeitraums* niemals kleiner als die *Untere Barriere* gewesen ist oder dieser entsprochen hat, die Summe aus:

(i) dem [*Schluss-]* [*Anfangs-*] *Referenzpreis* und

(ii) dem *Downside-Differenzbetrag* oder

(c) wenn der *Schlussreferenzpreis* kleiner als die *Obere Barriere* ist [oder dieser entspricht] und der *Untere Barrieren-Bestimmungsstand* [zu irgendeinem Zeitpunkt] an einem *Handelstag* während des *Unteren Beobachtungszeitraums* kleiner als die *Untere Barriere* gewesen ist oder dieser entsprochen hat, ein dem *Schlussreferenzpreis* entsprechender Betrag.

[*Bitte gegebenenfalls einfügen*: Dieser Betrag wird zum *Umrechnungskurs* an [][[dem *Geschäftstag* unmittelbar nach dem][dem letzten eingetretenen] *Bewertungstag*][oder, wenn dieser Tag kein *Geschäftstag* ist, dem unmittelbar [folgenden][vorausgehenden] *Geschäftstag*] in die *Abwicklungswährung* umgerechnet].]

Downside-Differenzbetrag [Das Produkt aus:

(a) [][Bitte den Downside-Partizipationsfaktor einfügen, bei dem es sich um eine Zahl größer oder gleich 1 handeln muss] und

(b) [der *Oberen Barriere* minus dem *Schlussreferenzpreis*]][Die] *Obere Barriere* minus dem *Schlussreferenzpreis*.][]]

]

Alpha Express-Zertifikate

[Für Alpha Express-Zertifikate folgende Bestimmungen einfügen:

Auszahlungsbetrag [Für *Italienische Wertpapiere*, für die ein *Mindestausübungsbetrag* von einem *Wertpapier* gilt, bitte einfügen: In Bezug auf jeden *Mindestausübungsbetrag*:]

(a) wenn [] [an einem *Beobachtungstermin*] die *Relative Wertentwicklung* höher als die *Obere Barriere* war [oder dieser entsprach] ("***Barrieren-Ereignis***"), der *Vorzeitige Auszahlungsbetrag*, der nachstehend neben dem *Beobachtungstermin*, in Bezug auf den das *Barrieren-Ereignis* eintritt, angegeben ist, oder

(b) wenn kein *Barrieren-Ereignis* eingetreten ist:

(i) wenn [zu irgendeinem Zeitpunkt] [] [am *Bewertungstag*][während des *Beobachtungszeitraums*] die *Relative Wertentwicklung* kleiner als die *Untere Barriere* war [oder dieser entsprach], die Summe aus:

(A) [EUR 100] [] und

(B) dem Produkt aus [EUR 100] [] und der *Relativen Wertentwicklung* am *Bewertungstag*,

mindestens jedoch [null] [], oder

(ii) wenn die Bedingungen unter (i) nicht erfüllt sind, ein Betrag in Höhe von [EUR 100] [].

Beobachtungstermin	*Vorzeitiger Auszahlungsbetrag*
[] (der "***Erste Beobachtungstermin***")	[]
[]	[]
[]	[]

Relative Wertentwicklung [In Bezug auf *Basiswert* A und *Basiswert* B und in Bezug auf einen *Beobachtungstermin*, ein [Bitte gegebenenfalls einfügen: als Prozentsatz ausgedrückter] Betrag in Höhe:

(a) des Quotienten aus dem *Referenzpreis* des *Basiswert* A an diesem Tag und dem *Referenzpreis* des *Basiswert* A am [*Anfangs-Bewertungstag*][unmittelbar vorausgehenden *Beobachtungstermin* (oder, im Fall des *Ersten Beobachtungstermin*, am *Anfangs-Bewertungstag*)], minus

(b) dem Quotienten aus dem *Referenzpreis* von *Basiswert* B an diesem Tag und dem *Referenzpreis* von *Basiswert* B am [*Anfangs-Bewertungstag*][unmittelbar vorausgehenden *Beobachtungstermin* (oder, in Bezug auf den Zeitraum vor dem *Ersten Beobachtungstermin*, am *Anfangs-Bewertungstag*)].

Als Formel:

$$RW_t = \frac{RPA_t}{RPA_0} - \frac{RPB_t}{RPB_0}$$

Dabei gilt:

RW_t= *Relative Wertentwicklung* am Tag t

RPA_t = *Referenzpreis* von *Basiswert* A am Tag t

RPB_t = *Referenzpreis* von *Basiswert* B am Tag t

RPA_0= *Referenzpreis* von *Basiswert* A am [*Anfangs-Bewertungstag*][unmittelbar vorausgehenden *Beobachtungstermin* (oder, in Bezug auf den Zeitraum vor dem *Ersten Beobachtungstermin*, am *Anfangs-Bewertungstag*)]

RPB_0= *Referenzpreis* von *Basiswert* B am [*Anfangs-Bewertungstag*][unmittelbar vorausgehenden *Beobachtungstermin* (oder, in Bezug auf den Zeitraum vor dem *Ersten Beobachtungstermin*, am *Anfangs-Bewertungstag*)]

[]

]

Equity Protection (Cap)-Zertifikate gebunden an einen Basket

[Für Equity Protection (Cap)-Zertifikate folgende Bestimmungen einfügen:

Auszahlungsbetrag

[Für *Italienische Wertpapiere*, für die ein *Mindestausübungsbetrag* von einem *Wertpapier* gilt, bitte einfügen: In Bezug auf jeden *Mindestausübungsbetrag*:]

(a) [wenn][Wenn] [] [an einem *Beobachtungstermin*] der *Barrieren-Bestimmungsstand* jedes *Basketbestandteils* höher als die jeweilige *Obere Barriere* war [oder dieser entsprach] (ein "**Barrieren-Ereignis**"), der *Vorzeitige Auszahlungsbetrag*, der nachstehend neben dem *Beobachtungstermin*, in Bezug auf den das *Barrieren-Ereignis* eintritt, angegeben ist, oder

(b) Wenn kein *Barrieren-Ereignis* eingetreten ist:

(i) wenn der *Basketbestandteil-Stand* mindestens eines *Basketbestandteils* während des *Beobachtungszeitraums* niedriger als die jeweilige *Untere Barriere* war oder dieser entsprach, das Produkt aus:

(A) [] und

(B) dem Quotienten aus:

(x) dem am *Bewertungstag* festgestellten *Basketbestandteil-Stand* des *Basketbestandteils* mit dem niedrigsten *Performancefaktor* aller *Basketbestandteile* [am [letzten eingetretenen] *Bewertungstag*][]] (als Zähler) und

(y) dem *Basketbestandteil-Stand* des *Basketbestandteils* mit diesem niedrigsten *Performancefaktor* am *Anfangs-Bewertungstag* (als Nenner),

(ii) andernfalls das Produkt aus:

(A) [] und

(B) dem höheren der folgenden Werte:

(x) dem Quotienten aus:

(x) dem am *Bewertungstag* festgestellten *Basketbestandteil-Stand* des

Basketbestandteils mit dem niedrigsten *Performancefaktor* aller *Basketbestandteile* [am [letzten eingetretenen] *Bewertungstag*][]] (als Zähler) und

(y) dem *Basketbestandteil-Stand* des *Basketbestandteils* mit diesem niedrigsten *Performancefaktor* am *Anfangs-Bewertungstag* (als Nenner) und

(y) [].

[*Bitte gegebenenfalls einfügen*: Dieser Betrag wird zum *Umrechnungskurs* an [][[dem *Geschäftstag* unmittelbar nach dem][dem letzten eingetretenen] *Bewertungstag*][oder, wenn dieser Tag kein *Geschäftstag* ist, dem unmittelbar [folgenden][vorausgehenden] *Geschäftstag*] in die *Abwicklungswährung* umgerechnet].]

Beobachtungstermin	*Vorzeitiger Auszahlungsbetrag*
[] (der "***Erste Beobachtungstermin***")	[]
[]	[]
[]	[]

]

Equity Protection (Cap)-Zertifikate gebunden an einen einzelnen Basiswert

[Für Equity Protection (Cap)-Zertifikate folgende Bestimmungen einfügen:

Auszahlungsbetrag	[Für *Italienische Wertpapiere*, für die ein *Mindestausübungsbetrag* von einem *Wertpapier* gilt, bitte einfügen: In Bezug auf jeden *Mindestausübungsbetrag*:] (a) [wenn][Wenn] der *Schlussreferenzpreis* größer als der *Festgelegte Referenzpreis* ist, das Produkt aus dem *Bezugsverhältnis* und der Summe aus: (i) dem *Festgelegten Referenzpreis* und (ii) dem Produkt aus: (A) dem *Partizipationsfaktor* und (B) der Differenz aus *Schlussreferenzpreis* und *Festgelegtem Referenzpreis* oder (b) wenn der *Schlussreferenzpreis* kleiner als der *Festgelegte Referenzpreis* ist oder diesem entspricht, das Produkt aus *Bezugsverhältnis* und *Festgelegtem Referenzpreis*. [*Bitte gegebenenfalls einfügen*: Dieser Betrag wird zum *Umrechnungskurs* an [][[dem *Geschäftstag* unmittelbar nach dem][dem letzten eingetretenen] *Bewertungstag*][oder, wenn dieser Tag kein *Geschäftstag* ist, dem unmittelbar [folgenden][vorausgehenden] *Geschäftstag*] in die *Abwicklungswährung* umgerechnet].]
Festgelegter Referenzpreis	[][[]% des *Anfangsreferenzpreises*]
Partizipationsfaktor]	[]

Equity Protection-Zertifikate mit Cap und Rebate

[Für Equity Protection-Zertifikate mit Cap und Rebate folgende Bestimmungen einfügen:

Auszahlungsbetrag

[Für *Italienische Wertpapiere*, für die ein *Mindestausübungsbetrag* von einem *Wertpapier* gilt, bitte einfügen: In Bezug auf jeden *Mindestausübungsbetrag*:]

(a) [wenn][Wenn] der *Barrieren-Bestimmungsstand* [zu irgendeinem Zeitpunkt an einem Tag während des *Beobachtungszeitraums*][an einem *Beobachtungstermin*] [] größer als die [oder gleich der] *Barriere* war [Bitte Rebate-Betrag einfügen: [][[]% des *Anfangsreferenzpreises*]] und

(b) andernfalls das Produkt aus dem *Schlussreferenzpreis* und dem *Bezugsverhältnis*[, mindestens jedoch [der *Mindestbetrag*] [*Ausgabepreis*] []].

[*Bitte gegebenenfalls einfügen*: Dieser Betrag wird zum *Umrechnungskurs* an [][[dem *Geschäftstag* unmittelbar nach dem][dem letzten eingetretenen] *Bewertungstag*][oder, wenn dieser Tag kein *Geschäftstag* ist, dem unmittelbar [folgenden][vorausgehenden] *Geschäftstag*] in die *Abwicklungswährung* umgerechnet].]

]

Bonus Worst of-Zertifikate

[Für Bonus Worst of-Zertifikate folgende Bestimmungen einfügen:

Auszahlungsbetrag [Für *Italienische Wertpapiere*, für die ein *Mindestausübungsbetrag* von einem *Wertpapier* gilt, bitte einfügen: In Bezug auf jeden *Mindestausübungsbetrag*:]

(a) [wenn][Wenn] keiner der *Barrieren-Bestimmungsstände* der *Basketbestandteile* [am *Bewertungstag*] [zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums*] [an einem *Beobachtungstermin*] [] [jemals] unter der jeweiligen Basketbestandteil-Barriere [lag][liegt] [oder dieser entsprach], der höhere der folgenden Beträge:

(i) der [Bitte Bonusbetrag einfügen: [][[]% des *Anfangsreferenzpreises*]] und

(ii) das Produkt aus:

(A) [] [dem *Bezugsverhältnis*] und

(B) dem Quotienten aus:

(x) dem *Schlussreferenzpreis* des *Basketbestandteils* mit der niedrigsten *Wertentwicklung* aller *Basketbestandteile* [am [letzten eingetretenen] *Bewertungstag*] [zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums*] [an einem *Beobachtungstermin*] [] (als Zähler) und

(y) dem *Anfangsreferenzpreis* des *Basketbestandteils* mit dieser niedrigsten Wertentwicklung (als Nenner)

[höchstens jedoch der *Höchstbetrag*] und

(b) wenn der *Barrieren-Bestimmungsstand* von [mindestens] [] *Basketbestandteil[en]* [am *Bewertungstag*] [zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums*] [an einem *Beobachtungstermin*] [] unter der jeweiligen *Basketbestandteil-Barriere* [lag][liegt] [oder dieser entsprach], das Produkt aus:

(i) [] [dem *Bezugsverhältnis*] und

(ii) dem Quotienten aus:

(x) dem *Schlussreferenzpreis* des *Basketbestandteils* mit der niedrigsten *Wertentwicklung* aller *Basketbestandteile* [am [letzten eingetretenen] *Bewertungstag*] [zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums*] [an einem *Beobachtungstermin*] [] (als Zähler) und

(B) dem *Anfangsreferenzpreis* des *Basketbestandteils* mit dieser niedrigsten *Wertentwicklung* (als Nenner)

[mindestens jedoch der *Mindestbetrag*].

[*Bitte gegebenenfalls einfügen*: Dieser Betrag wird zum *Umrechnungskurs* an [][[dem *Geschäftstag* unmittelbar nach dem][dem letzten eingetretenen] *Bewertungstag*][oder, wenn dieser Tag kein *Geschäftstag* ist, dem unmittelbar [folgenden][vorausgehenden] *Geschäftstag*] in die *Abwicklungswährung* umgerechnet].]

[*Wertentwicklung*

[In Bezug auf einen *Basketbestandteil* und einen Tag, der Quotient aus:

(a) dem *Basketbestandteil-Stand* für diesen *Basketbestandteil* an diesem Tag und

(b) dem *Basketbestandteil-Stand* für diesen *Basketbestandteil* am *Anfangs-Bewertungstag*.]

[]

[Sofern in der vorstehenden Definition von Basket nicht angegeben, bitte einfügen: *Basketbestandteil-Barriere*

[In Bezug auf einen *Basketbestandteil* das Produkt aus dem *Prozentsatz für die Basketbestandteil-Bestimmung* dieses *Basketbestandteils* und dem *Basketbestandteil-Stand* dieses *Basketbestandteils* am *Anfangs-Bewertungstag*.][]]

]

Twin And Go-Zertifikate gebunden an einen einzelnen Basiswert

[Für an einen einzelnen Basiswert gebundene Twin And Go-Zertifikate folgende Bestimmungen einfügen:

Auszahlungsbetrag [Für *Italienische Wertpapiere*, für die ein *Mindestausübungsbetrag* von einem *Wertpapier* gilt, bitte einfügen: In Bezug auf jeden *Mindestausübungsbetrag*:]

(a) [wenn][Wenn] [] [an einem *Beobachtungstermin*] [an einem Tag während des *Beobachtungszeitraums*] der *Barrieren-Bestimmungsstand* höher als die *Obere Barriere* war [oder dieser entsprach] ("**Barrieren-Ereignis**"), [] [der *Vorzeitige Auszahlungsbetrag*, der nachstehend neben dem *Beobachtungstermin*, in Bezug auf den das *Barrieren-Ereignis* eintritt, angegeben ist],

(b) wenn kein *Barrieren-Ereignis* eingetreten ist, das Produkt aus dem *Bezugsverhältnis* und einem wie folgt bestimmten Betrag:

(i) wenn der *Schlussreferenzpreis* höher als der *Bestimmungsstand* ist oder diesem entspricht, die Summe aus:

(A) dem *Bestimmungsstand* und

(B) dem Produkt aus:

(x) der Differenz aus *Schlussreferenzpreis* und *Bestimmungsstand* und

(y) [Bitte Upside-Partizipationsfaktor einfügen] oder

(ii) wenn der *Schlussreferenzpreis* niedriger als der *Bestimmungsstand* ist und der *Untere Barrieren-Bestimmungsstand* an einem *Handelstag* während des *Unteren Beobachtungszeitraums* niemals kleiner als die *Untere Barriere* war oder dieser entsprach, die Summe aus:

(A) dem *Anfangsreferenzpreis* und

(B) dem *Downside-Differenzbetrag* oder

(iii) wenn der *Schlussreferenzpreis* kleiner als der *Bestimmungsstand* ist und der *Untere Barrieren-Bestimmungsstand* [zu irgendeinem Zeitpunkt] an einem *Handelstag* während des *Unteren Beobachtungszeitraums* kleiner als die *Untere Barriere* war oder dieser entsprach, ein Betrag, der

dem *Schlussreferenzpreis* entspricht.

[*Bitte gegebenenfalls einfügen*: Dieser Betrag wird zum *Umrechnungskurs* an [][[dem *Geschäftstag* unmittelbar nach dem][dem letzten eingetretenen] *Bewertungstag*][oder, wenn dieser Tag kein *Geschäftstag* ist, dem unmittelbar [folgenden][vorausgehenden] *Geschäftstag*] in die *Abwicklungswährung* umgerechnet].]

[*Beobachtungstermin*]	[*Vorzeitiger Auszahlungsbetrag*]
[]	[]
[]	[]
[]	[]

Barrieren-Bestimmungsstand

[Jederzeit an][An] [einem *Beobachtungstermin*] [einem Tag], ein Betrag in Höhe des [zu diesem Zeitpunkt] an diesem Tag [von der *Referenzstelle* notierten] [auf der REUTERS-Seite [] quotierten] [] [] [*Referenzpreises*]. [Liegt eine *Marktstörung* vor, die zu diesem Zeitpunkt an dem betreffenden Tag noch andauert, [oder kann dieser Kurs oder Stand anderweitig nicht ermittelt werden] so wird für diesen Zeitpunkt kein *Barrieren-Bestimmungsstand* berechnet.]

Downside-Differenzbetrag

[Das Produkt aus:

(a) [][Bitte den Downside-Partizipationsfaktor einfügen, bei dem es sich um eine Zahl größer oder gleich 1 handeln muss] und

(b)] [dem *Bestimmungsstand* minus dem *Schlussreferenzpreis*][[Der] *Bestimmungsstand* minus dem *Schlussreferenzpreis*.] []]

]

Twin And Go-Zertifikate gebunden an einen Basket

[Für an einen Basket gebundene Twin And Go-Zertifikate folgende Bestimmungen einfügen:

Auszahlungsbetrag [Für *Italienische Wertpapiere*, für die ein *Mindestausübungsbetrag* von einem *Wertpapier* gilt, bitte einfügen: In Bezug auf jeden *Mindestausübungsbetrag*:]

(a) [wenn][Wenn] [] der *Barrieren-Bestimmungsstand* jedes einzelnen *Basketbestandteils* [an einem *Beobachtungstermin*] [an einem Tag während des *Beobachtungszeitraums*] [] größer als die jeweilige *Obere Barriere* war [oder dieser entsprach] (ein "***Barrieren-Ereignis***"): [][der *Vorzeitige Auszahlungsbetrag*, der nachstehend neben dem *Beobachtungstermin*, in Bezug auf den das *Barrieren-Ereignis* eintritt, angegeben ist],

(b) wenn kein *Barrieren-Ereignis* eingetreten ist:

(i) wenn der *Schlussreferenzpreis* größer als der oder gleich dem *Bestimmungsstand* ist und keiner der *Unteren Barrieren-Bestimmungsstände* eines jeden *Basketbestandteils* [zu irgendeinem Zeitpunkt] [an einem *Handelstag* während des *Unteren Beobachtungszeitraums*] [am letzten eingetretenen *Bewertungstag*] jemals kleiner war als die jeweilige *Untere Barriere* [] [oder jemals dieser entsprach], die Summe aus:

(A) [] und

(B) dem Produkt aus:

(x) [],

(y) dem Quotienten aus:

(i) der Differenz aus *Schlussreferenzpreis* und *Bestimmungsstand* (als Zähler) und

(ii) dem *Bestimmungsstand* (als Nenner) und

(z) [Bitte Upside-Partizipationsfaktor einfügen] oder

(ii) wenn der *Schlussreferenzpreis* kleiner als der *Bestimmungsstand* ist und keiner der *Unteren Barrieren-Bestimmungsstände* eines jeden *Basketbestandteils* [zu irgendeinem Zeitpunkt] [an

einem *Handelstag* während des *Unteren Beobachtungszeitraums*] [am letzten eingetretenen *Bewertungstag*] [] jemals kleiner war als die jeweilige *Untere Barriere* [•] [oder jemals dieser entsprach], die Summe aus:

(A) [] und

(B) dem Produkt aus:

(x) [],

(y) dem Quotienten aus:

(i) der Differenz aus *Bestimmungsstand* und *Schlussreferenzpreis* (als Zähler) und

(ii) dem *Bestimmungsstand* (als Nenner) und

(z) [Bitte Downside-Partizipationsfaktor einfügen] oder

(iii) wenn der *Untere Barrieren-Bestimmungsstand* eines *Basketbestandteils* [zu irgendeinem Zeitpunkt] [an einem *Handelstag* während des *Unteren Beobachtungszeitraums*] [] kleiner als die jeweilige Untere Barriere war [oder dieser entsprach], das Produkt aus:

(A) [] und

(B) dem Quotienten aus:

(x) dem am *Bewertungstag* festgestellten *Basketbestandteil-Stand* des *Basketbestandteils* mit dem niedrigsten *Performancefaktor* aller *Basketbestandteile* [am *Bewertungstag*] [] (als Zähler) und

(y) dem *Basketbestandteil-Stand* des *Basketbestandteils* mit diesem niedrigsten *Performancefaktor* am *Anfangs-Bewertungstag* (als Nenner),

[*Bitte gegebenenfalls einfügen*: Dieser Betrag wird zum *Umrechnungskurs* an [][[dem *Geschäftstag* unmittelbar nach dem][dem letzten eingetretenen] *Bewertungstag*][oder, wenn dieser Tag kein *Geschäftstag* ist, dem unmittelbar [folgenden][vorausgehenden] *Geschäftstag*] in die *Abwicklungswährung* umgerechnet].]

[*Beobachtungstermin*]	[*Vorzeitiger Auszahlungsbetrag*]
[]	[]
[]	[]
[]	[]

]

Twin Win Worst Of-Zertifikate

[Für Twin Win Worst Of-Zertifikate folgende Bestimmungen einfügen:

Auszahlungsbetrag [Für *Italienische Wertpapiere*, für die ein *Mindestausübungsbetrag* von einem *Wertpapier* gilt, bitte einfügen: In Bezug auf jeden *Mindestausübungsbetrag*:]

(a) [wenn][Wenn] der *Schlussreferenzpreis* größer als die *Obere Barriere* ist oder dieser entspricht und keiner der *Unteren Barrieren-Bestimmungsstände* eines jeden *Basketbestandteils* [zu irgendeinem Zeitpunkt] [an einem *Handelstag* während des *Unteren Beobachtungszeitraums*] [am [letzten eingetretenen] *Bewertungstag*] [] jemals kleiner als die jeweilige *Untere Barriere* [] war [oder jemals dieser entsprach], die Summe aus:

(i) [] und

(ii) dem Produkt aus:

(A) [],

(B) dem Quotienten aus:

(x) der Differenz aus *Schlussreferenzpreis* und *Oberer Barriere* (als Zähler) und

(y) der *Oberen Barriere* (als Nenner) und

(C) [Bitte Upside-Partizipationsfaktor einfügen] oder

(b) wenn der *Schlussreferenzpreis* kleiner als die *Obere Barriere* ist und keiner der *Unteren Barrieren-Bestimmungsstände* eines jeden *Basketbestandteils* [zu irgendeinem Zeitpunkt] [an einem *Handelstag* während des *Unteren Beobachtungszeitraums*] [am [letzten eingetretenen] *Bewertungstag*] [] jemals kleiner als die jeweilige *Untere Barriere* [] war [oder jemals dieser entsprach], die Summe aus:

(i) [] und

(ii) dem Produkt aus:

(A) [],

(B) dem Quotienten aus:

(x) der Differenz aus *Oberer Barriere* und *Schlussreferenzpreis* (als Zähler) und

(y) der *Oberen Barriere* (als Nenner) und

(C) [Bitte Downside-Partizipationsfaktor einfügen] oder

(iii) wenn der *Untere Barrieren-Bestimmungsstand* eines *Basketbestandteils* [zu irgendeinem Zeitpunkt] [an einem *Handelstag* während des *Unteren Beobachtungszeitraums*] kleiner als die jeweilige Untere Barriere war [oder dieser entsprach], das Produkt aus:

(i) [] und

(ii) dem Quotienten aus:

(x) dem am *Bewertungstag* festgestellten *Basketbestandteil-Stand* des *Basketbestandteils* mit dem niedrigsten *Performancefaktor* aller *Basketbestandteile* [am *Bewertungstag*] [] (als Zähler) und

(B) dem *Basketbestandteil-Stand* des *Basketbestandteils* mit diesem niedrigsten *Performancefaktor* am *Anfangs-Bewertungstag* (als Nenner).

[*Bitte gegebenenfalls einfügen*: Dieser Betrag wird zum *Umrechnungskurs* an [][[dem *Geschäftstag* unmittelbar nach dem][dem letzten eingetretenen] *Bewertungstag*][oder, wenn dieser Tag kein *Geschäftstag* ist, dem unmittelbar [folgenden][vorausgehenden] *Geschäftstag*] in die *Abwicklungswährung* umgerechnet].]

]

Twin Win Max-Zertifikate

[Für Twin Win Max-Zertifikate folgende Bestimmungen einfügen:

Auszahlungsbetrag

[Für *Italienische Wertpapiere*, für die ein *Mindestausübungsbetrag* von einem *Wertpapier* gilt, bitte einfügen: In Bezug auf jeden *Mindestausübungsbetrag*:]

[[Das][das] Produkt aus dem *Bezugsverhältnis* und:]

(a) [Wenn][wenn] der *Untere Barrieren-Bestimmungsstand* [zu keinem Zeitpunkt] an einem *Handelstag* während des *Unteren Beobachtungszeitraums* kleiner als die *Untere Barriere* war oder dieser entsprach, der höhere der folgenden Werte:

(i) die Summe aus:

(A) dem *Bestimmungsstand* und

(B) dem Produkt aus:

(x) der Differenz aus *Bestem Referenzpreis* und *Bestimmungsstand* und

(y) [Bitte Upside-Partizipationsfaktor einfügen] oder

(ii) die Summe aus:

(A) dem *Bestimmungsstand* und

(B) dem *Downside-Differenzbetrag* oder

(b) wenn [zu irgendeinem Zeitpunkt] an einem *Handelstag* während des Unteren *Beobachtungszeitraums* der *Untere Barrieren-Bestimmungsstand* kleiner als die *Untere Barriere* war oder dieser entsprach, der *Schlussreferenzpreis*

[höchstens jedoch der *Höchstbetrag*].

[*Bitte gegebenenfalls einfügen*: Dieser Betrag wird zum *Umrechnungskurs* an [][[dem *Geschäftstag* unmittelbar nach dem][dem [letzten eingetretenen] *Bewertungstag*] [Ist eine Notierung der Wertpapiere auf dem SeDeX-Markt vorgesehen und handelt es sich bei dem Basiswert um einen asiatischen Index, bitte einfügen: dem [letzten eingetretenen] *Bewertungstag*] [handelt es sich nicht um einen asiatischen Index, bitte einfügen: dem nächsten Tag nach dem [letzten eingetretenen] *Bewertungstag*][oder, wenn dieser Tag kein *Geschäftstag* ist, dem unmittelbar [folgenden][vorausgehenden] *Geschäftstag*] in die *Abwicklungswährung* umgerechnet.]

Bester Referenzpreis	[Der höchste aller *Referenzpreise* an einem *Bewertungstag*.][]
Downside-Differenzbetrag	[Das Produkt aus: (a) [][Bitte den Downside-Partizipationsfaktor einfügen, bei dem es sich um eine Zahl größer oder gleich 1 handeln muss] und (b)] [dem *Bestimmungsstand* minus dem *Schlechtesten Referenzpreis*][[Der] *Bestimmungsstand* minus dem *Schlechtesten Referenzpreis*.] []
Schlechtester Referenzpreis]	[Der niedrigste aller *Referenzpreise* an einem *Bewertungstag*.][]

Reverse Outperformance Zertifikate (klassisch)

[Für Reverse Outperformance Zertifikate folgende Bestimmungen einfügen:

Auszahlungsbetrag	[Für *Italienische Wertpapiere*, für die ein *Mindestausübungsbetrag* von einem *Wertpapier* gilt, bitte einfügen: In Bezug auf jeden *Mindestausübungsbetrag*:] [Ist physische Lieferung vorgesehen, bitte einfügen: [die][Die] Summe aus dem *Basispreis* und dem *Outperformance-Betrag*, multipliziert mit dem *Bezugsverhältnis*.] [Ist nur Zahlung vorgesehen, bitte einfügen: (a) [liegt][Liegt] der *Schlussreferenzpreis* über dem *Basispreis* oder entspricht er diesem, das Produkt aus dem *Bezugsverhältnis* und (A), wobei (A) die Summe aus dem *Basispreis* und der Differenz zwischen dem *Basispreis* und dem *Schlussreferenzpreis* ist und (b) liegt der *Schlussreferenzpreis* unter dem *Basispreis*, die Summe aus dem *Basispreis* und dem *Reverse-Outperformance-Betrag*, multipliziert mit dem *Bezugsverhältnis*.] [Dabei darf der *Auszahlungsbetrag* nicht größer sein als der *Höchstbetrag*.] [Dieser Betrag wird zum *Umrechnungskurs* an [][[dem *Geschäftstag* unmittelbar nach dem][dem letzten eingetretenen] *Bewertungstag*][oder, wenn dieser Tag kein *Geschäftstag* ist, dem unmittelbar [folgenden][vorausgehenden] *Geschäftstag*] in die *Abwicklungswährung* umgerechnet].]
Basispreis	[][[]% des *Anfangsreferenzpreises*]]
Reverse-Outperformance-Betrag	[Ein Betrag in Höhe (a) der Differenz aus (i) dem *Basispreis* und (ii) dem *Schlussreferenzpreis*, multipliziert mit (b) dem *Partizipationsfaktor*, mindestens jedoch null.] []
Partizipationsfaktor	[]%

]

Reverse Bonus (RB)-Zertifikate (Single und Basket)

[Für Reverse-Bonus (RB)-Zertifikate (Single und Basket) folgende Bestimmungen einfügen:

Auszahlungsbetrag

[Für *Italienische Wertpapiere*, für die ein *Mindestausübungsbetrag* von einem *Wertpapier* gilt, bitte einfügen: In Bezug auf jeden *Mindestausübungsbetrag*:]

[(RB) ist kein gehebeltes Upside vorgesehen, bitte einfügen:

(a) Wenn der *Barrieren-Bestimmungsstand* [[zu keinem Zeitpunkt] [] während [] [des Beobachtungszeitraums]] [am [Bewertungstag] [] [nicht]] [] größer als oder gleich der *Barriere* gewesen ist, der höhere der folgenden Werte:

(i) [der] [] und

(ii) das Produkt aus dem *Bezugsverhältnis* und der Summe aus dem *Anfangsreferenzpreis* und (A), wobei (A) die Differenz zwischen dem *Anfangsreferenzpreis* und dem *Schlussreferenzpreis* ist,

(b) andernfalls das Produkt aus dem *Bezugsverhältnis* und der Summe aus dem *Anfangsreferenzpreis* und (A), wobei (A) die Differenz zwischen dem *Anfangsreferenzpreis* und dem *Schlussreferenzpreis* ist

wobei dieser Betrag nicht negativ werden kann

[höchstens jedoch der *Höchstbetrag*].]

[*Bitte gegebenenfalls einfügen*: Dieser Betrag wird zum *Umrechnungskurs* an [][[dem *Geschäftstag* unmittelbar nach dem][dem letzten eingetretenen] *Bewertungstag*][oder, wenn dieser Tag kein *Geschäftstag* ist, dem unmittelbar [folgenden][vorausgehenden] *Geschäftstag*] in die *Abwicklungswährung* umgerechnet].]

[*Wertentwicklung*

[In Bezug auf einen *Basketbestandteil* und einen Tag, der Quotient aus:

(a) dem *Basketbestandteil-Stand* für diesen *Basketbestandteil* an diesem Tag und

(b) dem *Basketbestandteil-Stand* für diesen *Basketbestandteil* am *Anfangs-Bewertungstag*.]

]

Korridor-Bonus-Zertifikate

[Für Korridor-Bonus-Zertifikate folgende Bestimmungen einfügen:

Auszahlungsbetrag

[Für *Italienische Wertpapiere*, für die ein *Mindestausübungsbetrag* von einem *Wertpapier* gilt, bitte einfügen: In Bezug auf jeden *Mindestausübungsbetrag*:]

[

(a) Wenn der *Barrieren-Bestimmungsstand* [[zu keinem Zeitpunkt] [] während [] [des Beobachtungszeitraums]] [am [Bewertungstag] [] [nicht]] [] kleiner oder gleich der *Unteren Barriere* und größer oder gleich der *Oberen Barriere* gewesen ist, [der] []

(b) Wenn der *Barrieren-Bestimmungsstand* [[zu keinem Zeitpunkt] [] während [] [des Beobachtungszeitraums]] [am [Bewertungstag] [] [nicht]] [] kleiner oder gleich der *Unteren Barriere* gewesen ist (jeweils ein „**Unteres Barrieren-Ereignis**“) und der *Barrieren-Bestimmungsstand* [während [•] [des *Beobachtungszeitraums*]] [] vor dem Eintritt eines *Unteren Barrieren-Ereignisses* niemals größer als der [oder gleich dem] *Oberen Barriere* gewesen ist,
das Produkt aus:

(1) dem Quotienten aus dem *Schlussreferenzpreis* (als Zähler) und dem *Anfangsreferenzpreis* (als Nenner) und

(2) dem *Bezugsverhältnis*;

als Formel:

$$\frac{\text{Schlussreferenzpreis}}{\text{Anfangsreferenzpreis}} \times \text{Bezugsverhältnis};$$

[Ist der Barausgleichsbetrag in diesem Fall auf einen Höchstbetrag begrenzt, bitte einfügen:
der Auszahlungssbetrag ist in diesem Fall jedoch nicht größer als [•][2].];

(c) wenn der *Barrieren-Bestimmungsstand* [zu einem beliebigen Zeitpunkt] [[•] während [•] [des *Beobachtungszeitraums*] [•] größer als [oder gleich der] *Oberen Barriere* gewesen ist (jeweils ein „**Oberes Barrieren-Ereignis**“), und der *Barrieren-Bestimmungsstand* [während [•] [des *Beobachtungszeitraums*]] [] vor dem Eintritt eines *Oberen Barrieren-Ereignisses* niemals kleiner als die [oder gleich der] *Unteren Barriere* gewesen ist,
das Produkt aus:

[2] Bitte entsprechenden Höchstbetrag einfügen.

(1) der Differenz aus (i) 2 und (ii) dem Quotienten aus dem *Schlussreferenzpreis* (als Zähler) und dem *Anfangsreferenzpreis* (als Nenner) und
(2) dem *Bezugsverhältnis*;
als Formel:

$$\left(2 - \frac{\text{Schlussref erenzpreis}}{\text{Anfangsref erenzpreis}}\right) \text{ x Bezugsverhältnis,}$$

der Auszahlungsbetrag ist jedoch nicht kleiner als 0 (Null).
[Ist der Auszahlungsbetrag in diesem Fall auf einen Höchstbetrag begrenzt, bitte einfügen:
Der Auszahlungsbetrag ist in diesem Fall jedoch nicht größer als [•][3].]]

[

(a) Wenn der *Barrieren-Bestimmungsstand* [[zu keinem Zeitpunkt] [] während [] [des Beobachtungszeitraums]] [am [Bewertungstag] [] [nicht]] [] kleiner oder gleich der *Unteren Barriere* und größer oder gleich der *Oberen Barriere* gewesen ist, [der]

(b) andernfalls [].]

[*Bitte gegebenenfalls einfügen*: Dieser Betrag wird zum *Umrechnungskurs* an [][[dem *Geschäftstag* unmittelbar nach dem][dem letzten eingetretenen] *Bewertungstag*][oder, wenn dieser Tag kein *Geschäftstag* ist, dem unmittelbar [folgenden][vorausgehenden] *Geschäftstag*] in die *Abwicklungswährung* umgerechnet].]

]

[3] Bitte entsprechenden Höchstbetrag einfügen.

Multi-Bonus (MB)-Zertifikate

[Für Multi-Bonus (MB)- Zertifikate folgende Bestimmungen einfügen:

Auszahlungsbetrag

[Für *Italienische Wertpapiere*, für die ein *Mindestausübungsbetrag* von einem *Wertpapier* gilt, bitte einfügen: In Bezug auf jeden *Mindestausübungsbetrag*:]

[(MB), bitte einfügen:

(a) Wenn der *Barrieren-Bestimmungsstand* für jeden *Basketbestandteil* [[zu keinem Zeitpunkt] [] während [] [des Beobachtungszeitraums]] [am [Bewertungstag] [] [nicht]] [] kleiner oder gleich der für den jeweiligen *Basketbestandteil* geltenden *Barriere* gewesen ist, der höhere der folgenden Werte:

(i) [der] [] und

(ii) das Produkt aus *Schlussreferenzpreis* für den *Schwächsten Basketbestandteil* und *Bezugsverhältnis* diesen *Schwächsten Basketbestandteil*,

(b) andernfalls

*[Ist **kein** Kapitalschutz vorgesehen, bitte einfügen:* das Produkt aus *Schlussreferenzpreis* für den *Schwächsten Basketbestandteil* und Bezugsverhältnis für diesen *Schwächsten Basketbestandteil*

[Ist Kapitalschutz vorgesehen, bitte einfügen: der höhere der folgenden Werte aus:

(i) [der] [] und

(ii) das Produkt aus dem *Schlussreferenzpreis* für den *Schwächsten Basketbestandteil* und dem *Bezugsverhältnis* für diesen *Schwächsten Basketbestandteil*].

[in jedem Fall höchstens jedoch der *Höchstbetrag*].]

[*Bitte gegebenenfalls einfügen*: Dieser Betrag wird zum *Umrechnungskurs* an [][[dem *Geschäftstag* unmittelbar nach dem][dem letzten eingetretenen] *Bewertungstag*][oder, wenn dieser Tag kein *Geschäftstag* ist, dem unmittelbar [folgenden][vorausgehenden] *Geschäftstag*] in die *Abwicklungswährung* umgerechnet].]

[*Wertentwicklung*

[In Bezug auf einen *Basketbestandteil*,

die Differenz aus

1) dem Quotienten aus:

(a) dem *Schlussreferenzpreis* für diesen *Basketbestandteil* und

(b) dem *Anfangsreferenzpreis* für diesen *Basketbestandteil*

und

2) eins]

Als Formel:

$$W_B = \frac{SRP_B}{ARP_B} - 1$$

wobei:

„ W_B „ die Wertentwicklung des *Basketbestandteils* ist;

„ SRP_B „ der *Schlussreferenzpreis* für diesen *Basketbestandteil* ist; und

„ ARP_B „ der *Anfangsreferenzpreis* für diesen *Basketbestandteil* ist.

[*Schwächster Basketbestandteil*]

[der *Basketbestandteil* mit der geringsten *Wertentwicklung* []]

]

[Reverse] Express-Zertifikate

[Für Express- und Reverse Express-Zertifikate folgende Bestimmungen einfügen:

Auszahlungsbetrag [Für *Italienische Wertpapiere*, für die ein *Mindestausübungsbetrag* von einem *Wertpapier* gilt, bitte einfügen: In Bezug auf jeden *Mindestausübungsbetrag*:]

(a) [war][War] an [][einem *Beobachtungstermin*] [[zu irgendeinem Zeitpunkt] an einem Tag während des [jeweiligen] *Beobachtungszeitraums*] der *Barrieren-Bestimmungsstand* [*für Express Zertifikate einfügen:* größer] [*für Reverse Express Zertifikate einfügen:* kleiner] als die *Tilgungsschwelle* [oder entsprach er dieser] (ein *Barrieren-Ereignis*) der *Auszahlungsbetrag*[, der nachstehend neben dem [*Beobachtungstermin] [Beobachtungszeitraum]*, in Bezug auf den das *Barrieren-Ereignis* eintritt, angegeben ist] [in Höhe von []] oder

(b) wenn kein *Barrieren-Ereignis* eingetreten ist:

[erfolgt die Abwicklung der Wertpapiere nur durch Zahlung, bitte einfügen:

[(i)] [war][ist] [zu irgendeinem Zeitpunkt] [an [][dem *Bewertungstag*]][während des *Beobachtungszeitraums*] [] der *Barrieren-Bestimmungsstand* [*für Express Zertifikate einfügen*: kleiner] [*für Reverse Express Zertifikate einfügen*: größer] als [die *Barriere*][] [oder entsprach er dieser] ein Betrag in Höhe:

[] [des Quotienten aus:

(A) dem Produkt aus (x) [EUR 100][dem *Bezugsverhältnis*][] und (y) dem *Schlussreferenzpreis* (als Zähler) und

(B) [dem] [*Anfangsreferenzpreis*] (als Nenner),]

[(ii) wenn die Bedingungen unter (i) nicht erfüllt sind, [] [EUR 100][das Produkt aus (A) [EUR 100][*Bezugsverhältnis*][] und (B) dem *Anfangsreferenzpreis*]]]

[erfolgt die Abwicklung der Wertpapiere sowohl durch Zahlung als auch physische Lieferung, bitte einfügen: [EUR 100][]]

[*Bitte gegebenenfalls einfügen*: Dieser Betrag wird zum *Umrechnungskurs* an [][[dem *Geschäftstag* unmittelbar nach dem][dem letzten eingetretenen] *Bewertungstag*][oder, wenn dieser

Tag kein *Geschäftstag* ist, dem unmittelbar [folgenden][vorausgehenden] *Geschäftstag*] in die *Abwicklungswährung* umgerechnet].]

[*Beobachtungstermin*]	[*Auszahlungsbetrag*]
[*Ersten Beobachtungstermin*]	[]
[*[] Beobachtungstermin*]	[]
[Letzter Beobachtungstermin]	[]
[*Beobachtungszeitraum*]	[*Auszahlungsbetrag*]
[*Erster Beobachtungszeitraum*]	[]
[*[] Beobachtungszeitraum*]	[]
[*Letzter Beobachtungszeitraum*]	[]

[*Tilgungsschwelle*] []

[*Bei einem [Reverse] Express Zertifikat mit gleich hoher Tilgungschwellen bitte einfügen*: [] [[] % des *Anfangsreferenzpreises*]

[*Bei einem [Reverse] Express Zertifikat mit unterschiedlichen hohen Tilgungsschwellen:*

(a) In Bezug auf den *Ersten [Beobachtungstermin] [Beobachtungszeitraum]*, [] [[] % des *Anfangsreferenzpreises]*

in Bezug auf den *[] [Beobachtungstermin] [Beobachtungszeitraum]*, [] [[]% des *Anfangsreferenzpreises]* und

in Bezug auf den *Letzten [Beobachtungstermin] [Beobachtungszeitraum]*, [] [[] % des *Anfangsreferenzpreises]*.

[*Barrieren-Bestimmungsstand* [Der von der *Referenzstelle* [zu jedem Zeitpunkt] [] [an einem *Beobachtungstermin] [an einem Tag während des [jeweiligen] Beobachtungszeitraums]* notierte [amtliche Schluss-] [Kurs] [Preis] [Stand] des *Basiswerts* []]].

]

Reverse Non-linear / Reverse Participation-Zertifikate

[Für Reverse Non-linear / Reverse Participation-Zertifikate folgende Bestimmungen einfügen:

Auszahlungsbetrag

1. sofern der *Zwischenreferenzpreis* kleiner als der *Anfangsreferenzpreis* ist, das Produkt aus:
 (a) 100 EUR und
 (b) der Summe aus
 (aa) 1 und
 (bb) der mit dem *Nichtlinearen Faktor* (NLF) potenzierten Differenz von 1 (als Minuend) und dem Quotienten von *Zwischenreferenzpreis* (ZRP) und *Anfangsreferenzpreis* (ARP) (als Subtrahend).

 Als Formel:
 $100 \text{ EUR} * (1 + (1 - (ZRP/ARp))^{NLF})$.
 Der *Auszahlungssbetrag* in einem solchen Fall beträgt maximal [●].
2. sofern der *Zwischenreferenzpreis* größer als der *Anfangsreferenzpreis* ist oder diesem entspricht, das Produkt aus:
 (a) 100 EUR und
 (b) der Differenz aus
 (aa) 1 und
 (bb) der mit dem *Nichtlinearen Faktor* (NLF) potenzierten Differenz aus dem Quotienten von *Zwischenreferenzpreis* (ZRP) und *Anfangsreferenzpreis* (ARP) (als Minuend) und 1 (als Subtrahend).

 Als Formel:
 $100 \text{ EUR} * (1 - ((ZRP/ARP) - 1)^{NLF})$.
 Der *Auszahlungsbetrag* in einem solchen Fall beträgt mindestens [●].
3. Sofern die Differenz aus dem Quotienten von *Zwischenreferenzpreis* und *Anfangsreferenzpreis* (als Minuend) und 1 (als Subtrahend) kleiner oder gleich der *Oberen Barriere* und größer oder gleich der *Unteren Barriere* ist, wird zusätzlich zu dem unter 1. oder 2. ermittelten Betrag der *Erste Bonus-Betrag* gezahlt, anderenfalls kommt kein zusätzlicher Betrag nach dieser Nr. 3 zur Auszahlung.
4. Sofern die Differenz aus dem Quotienten von *Schlussreferenzpreis* und *Anfangsreferenzpreis* (als Minuend) und 1 (als Subtrahend) kleiner oder gleich der *Oberen Barriere* und größer oder gleich der *Unteren Barriere* ist, kommt zusätzlich zu den unter 1. oder 2. und gegebenenfalls 3. ermittelten Beträgen, der *Zweite Bonus-Betrag* zur Auszahlung, anderenfalls wird kein zusätzlicher Betrag nach dieser Nr. 4 gezahlt.

Erster Bonus-Betrag	**[●]**
Nichtlinearer Faktor	**[●]**
Obere Barriere	**[●]**
Untere Barriere	**[●]**
Zweiter Bonus-Betrag	**[●]**
Zwischenreferenzpreis	*[*Der *Referenzpreis]* am *[Beobachtungstermin] [],]*
[Beobachtungstermin]]	**[●]**

Festzins-Zertifikate

[Für Festzins-Zertifikate folgende Bestimmungen einfügen:

Auszahlungsbetrag

[Für *Italienische Wertpapiere*, für die ein *Mindestausübungsbetrag* von einem *Wertpapier* gilt, bitte einfügen: In Bezug auf jeden *Mindestausübungsbetrag*:]

[

(a) [liegt][Liegt] der [*Schlussreferenzpreis*] [der *Barrien-Bestimmungsstand* zu jedem Zeitpunkt während [der Laufzeit][des *Beobachtungszeitraums*]] über der *Barriere* oder entspricht er dieser, der *Festgelegte Referenzpreis* und

(b) liegt der [*Schlussreferenzpreis*] [der *Barrien-Bestimmungsstand* mindestens einmal während [der Laufzeit][des *Beobachtungszeitraums*]] unter der *Barriere*, ein Betrag in Höhe:

[] [des Quotienten aus:

(A) dem Produkt aus (x) [EUR 100][dem *Bezugsverhältnis*][] und (y) dem *Schlussreferenzpreis* (als Zähler) und

(B) [dem] [*Anfangsreferenzpreis*] [] (als Nenner)]]

[]

[Dabei darf der *Auszahlungsbetrag* nicht größer sein als der *Höchstbetrag*.] [Dieser Betrag wird zum *Umrechnungskurs* an [][[dem *Geschäftstag* unmittelbar nach dem][dem letzten eingetretenen] *Bewertungstag*][oder, wenn dieser Tag kein *Geschäftstag* ist, dem unmittelbar [folgenden][vorausgehenden] *Geschäftstag*] in die *Abwicklungswährung* umgerechnet].]

[*Barrieren-Bestimmungsstand*

[Der von der *Referenzstelle* [zu jedem Zeitpunkt] [] an einem *Beobachtungstermin* notierte [amtliche Schluss-] [Kurs] [Preis] [Stand] des *Basiswerts* []].

Festgelegter Referenzpreis

[][[]% des *Anfangsreferenzpreises*]]

]

Kapitalschutz-Zertifikate mit Höchstbetrag

[Für Kapitalschutz-Zertifikate mit Höchstbetrag folgende Bestimmungen einfügen:

Auszahlungsbetrag	[Für *Italienische Wertpapiere*, für die ein *Mindestausübungsbetrag* von einem *Wertpapier* gilt, bitte einfügen: In Bezug auf jeden *Mindestausübungsbetrag*:] [(a) [liegt][Liegt] der *Schlussreferenzpreis* unter dem *Basispreis* oder entspricht er diesem, der Festgelegte Referenzpreis; (b) liegt der *Schlussreferenzpreis* über dem *Basispreis,* aber unter dem Cap, ein Betrag in Höhe: [] [des Quotienten aus: (A) dem Produkt aus (x) [EUR 100][dem *Bezugsverhältnis*][] und (y) dem *Schlussreferenzpreis* (als Zähler) und (B) [dem] [*Anfangsreferenzpreis*] (als Nenner)] [multipliziert mit dem Partizipationsfaktor]; und (c) liegt der *Schlussreferenzpreis* über dem Cap oder entspricht diesem, der Höchstbetrag] [] [Dabei darf der *Auszahlungsbetrag* nicht größer sein als der *Höchstbetrag*.] [Dieser Betrag wird zum *Umrechnungskurs* an [][[dem *Geschäftstag* unmittelbar nach dem][dem letzten eingetretenen] *Bewertungstag*][oder, wenn dieser Tag kein *Geschäftstag* ist, dem unmittelbar [folgenden][vorausgehenden] *Geschäftstag*] in die *Abwicklungswährung* umgerechnet].]
Basispreis	[][[]% des *Anfangsreferenzpreises*]]
Cap	[][[]% des *Anfangsreferenzpreises*]]
Festgelegter Referenzpreis	[][[]% des *Anfangsreferenzpreises*]]
Höchstbetrag	[][[]% des *Anfangsreferenzpreises*]]
Partizipationsfaktor	[]%

]

Kapitalschutz-Zertifikate mit Partizipation an der durchschnittlichen Wertentwicklung ohne Höchstbetrag

[Für Kapitalschutz-Zertifikate mit Partizipation an der durchschnittlichen Wertentwicklung ohne Höchstbetrag folgende Bestimmungen einfügen:

Auszahlungsbetrag

[Für *Italienische Wertpapiere*, für die ein *Mindestausübungsbetrag* von einem *Wertpapier* gilt, bitte einfügen: In Bezug auf jeden *Mindestausübungsbetrag*:]

[

(a) [liegt][Liegt] die *Durchschnittliche Wertentwicklung* [am Bewertungstag] [] unter der *Mindestrendite* [oder entspricht sie dieser], der Festgelegte Referenzpreis;

(b) liegt die *Durchschnittliche Wertentwicklung* [am Bewertungstag] [] über der *Mindestrendite* [oder entspricht sie dieser], ein Betrag in Höhe:

[der Summe aus [EUR 100] []

und

dem Produkt aus (x) [EUR 100][], (y) der D*urchschnittlichen Wertentwicklung* und (z) dem Partizipationsfaktor]

[der Summe aus [EUR 100] [] und der *Durchschnittlichen Wertentwicklung*]

[] [des Quotienten aus:

(A) dem Produkt aus (x) [EUR 100][dem *Bezugsverhältnis*][] und (y) der *Durchschnittlichen Wertentwicklung* (als Zähler) und

(B) [dem] [*Anfangsreferenzpreis*] (als Nenner)]

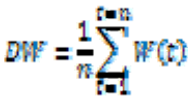
[multipliziert mit dem Partizipationsfaktor]]

[]

[Dieser Betrag wird zum *Umrechnungskurs* an [][[dem *Geschäftstag* unmittelbar nach dem][dem letzten eingetretenen] *Bewertungstag*][oder, wenn dieser Tag kein *Geschäftstag* ist, dem unmittelbar [folgenden][vorausgehenden] *Geschäftstag*] in die *Abwicklungswährung* umgerechnet].]

Mindestrendite

[][[]%]

Festgelegter Referenzpreis	[][[]% des *Anfangsreferenzpreises*]
Durchschnittliche Wertentwicklung	[Das arithmetische Mittel der *Wertentwicklung*$_{(t)}$ *des Basiswerts* an allen *Beobachtungsterminen* Als Formel:  Wobei: „**DW**“ die Durchschnittliche Wertentwicklung ist; „**n**“ die Anzahl der Beobachtungstermine ist; und „**W$_{(t)}$**“ die Wertentwicklung ist] []
Beobachtungstermin(e)	[[] (der "**Erste Beobachtungstermin**"), [] (der "**[] Beobachtungstermin**") [Falls erforderlich wiederholen] und [] (der "**Letzte Beobachtungstermin**")] []
Wertentwicklung $_{(t)}$	[Die Differenz aus 1) dem Quotienten aus: (a) dem *Schlussreferenzpreis* am Beobachtungstermin $_{(t)}$ und (b) dem *Anfangsreferenzpreis* und 2) eins. Als Formel: $W_{(t)} = \frac{SRP_{(t)}}{ARP} - 1$ wobei: „ $W_{(t)}$ „ die Wertentwicklung am Beobachtungstermin$_{(t)}$ ist; „ $SRP_{(t)}$ „ der *Schlussreferenzpreis* am Beobachtungstermin $_{(t)}$ ist; und „ ARP „ der *Anfangsreferenzpreis* ist.]

[]

[Partizipationsfaktor []]

]

Kupon-Zertifikate

[Für Kupon-Zertifikate folgende Bestimmungen einfügen:

Auszahlungsbetrag [Für *Italienische Wertpapiere*, für die ein *Mindestausübungsbetrag* von einem *Wertpapier* gilt, bitte einfügen: In Bezug auf jeden *Mindestausübungsbetrag*:]

(a) [war][War] an [][einem *Beobachtungstermin*] [während des *Beobachtungszeitraums*] der *Barrieren-Bestimmungsstand* größer als die *Tilgungsschwelle* [oder [entsprach][entspricht] dieser] (ein *Barrieren-Ereignis*) der [*Festgelegte Referenzpreis*][Auszahlungsbetrag][, der nachstehend neben dem *Beobachtungstermin*, in Bezug auf den das *Barrieren-Ereignis* eintritt, angegeben ist] oder

(b) wenn kein *Barrieren-Ereignis* eingetreten ist:

[erfolgt die Abwicklung der Wertpapiere nur durch Zahlung, bitte einfügen:

[(i) [war][ist] [zu irgendeinem Zeitpunkt] [an [][dem *Bewertungstag*]] [an einem *Beobachtungstermin*] [während des *Beobachtungszeitraums*] [] der *Barrieren-Bestimmungsstand* kleiner als [die *Barriere*] [] [oder [entsprach][entspricht] er dieser] ein Betrag in Höhe:

[] [des Quotienten aus:

(A) dem Produkt aus (x) [EUR 100][dem *Bezugsverhältnis*][] und (y) dem *Schlussreferenzpreis* (als Zähler) und

(B) [dem] [*Anfangsreferenzpreis*] (als Nenner),

(ii) wenn die Bedingungen unter (i) nicht erfüllt sind, [den *Festgelegten Referenzpreis*][][EUR 100][das Produkt aus (A) [EUR 100][*Bezugsverhältnis*][] und (B) dem *Anfangsreferenzpreis*]]

[erfolgt die Abwicklung der Wertpapiere sowohl durch Zahlung als auch physische Lieferung, bitte einfügen: [EUR 100][]]

[*Bitte gegebenenfalls einfügen*: Dieser Betrag wird zum *Umrechnungskurs* an [][[dem *Geschäftstag* unmittelbar nach dem][dem letzten eingetretenen] *Bewertungstag*][oder, wenn dieser Tag kein *Geschäftstag* ist, dem unmittelbar [folgenden][vorausgehenden] *Geschäftstag*] in die *Abwicklungswährung* umgerechnet].]

[*Beobachtungstermin*]	[*Auszahlungsbetrag*]

[*Ersten Beobachtungstermin*]	[]
[*[] Beobachtungstermin*]	[]
[*Letzten Beobachtungstermin*]	[]

[*Tilgungsschwelle*]	[] [*Bei einem Kupon-Zertifikat mit gleich hoher Tilgungschwellen bitte einfügen*: []] [[] % des *Anfangsreferenzpreises*] [*Bei einem Kupon-Zertifikat mit unterschiedlichen hohen Tilgungsschwellen:* (a) In Bezug auf den *Ersten Beobachtungstermin*, [] [[] % des *Anfangsreferenzpreises]* in Bezug auf den *[] Beobachtungstermin*, [] [[]% des *Anfangsreferenzpreises]* und in Bezug auf den *Letzten Beobachtungstermin*, [] [[] % des *Anfangsreferenzpreises]*.
[*Barrieren-Bestimmungsstand*	[Der von der *Referenzstelle* [zu jedem Zeitpunkt] [] an einem *Beobachtungstermin* notierte [amtliche Schluss-] [Kurs] [Preis] [Stand] des *Basiswerts* []]].
Festgelegter Referenzpreis	[] [[] % des *Anfangsreferenzpreises*]
]	

OneStep-Zertifikate

[Für OneStep-Zertifikate folgende Bestimmungen einfügen:

Auszahlungsbetrag	[Für *Italienische Wertpapiere*, für die ein *Mindestausübungsbetrag* von einem *Wertpapier* gilt, bitte einfügen: In Bezug auf jeden *Mindestausübungsbetrag*:] (a) Wenn der *Schlussreferenzpreis* [am Bewertungstag] [] [über][unter] [oder auf] [der *Schwelle*] [] liegt, [] [den Festgelegten Referenzpreis] [das Produkt aus *Schlussreferenzpreis* und *Bezugsverhältnis*], (b) andernfalls [das Produkt aus *Schlussreferenzpreis* und *Bezugsverhältnis*] [] [der Quotient aus (A) dem Produkt aus (x) [][EUR 100] und (y) dem *Schlussreferenzpreis* (als Zähler) und (B) dem *Anfangsreferenzpreis (als Nenner)*] [, höchstens jedoch der *Höchstbetrag*].] [*Bitte gegebenenfalls einfügen*: Dieser Betrag wird zum *Umrechnungskurs* an [][[dem *Geschäftstag* unmittelbar nach dem][dem letzten eingetretenen] *Bewertungstag*][oder, wenn dieser Tag kein *Geschäftstag* ist, dem unmittelbar [folgenden][vorausgehenden] *Geschäftstag*] in die *Abwicklungswährung* umgerechnet].]
[Festgelegter Referenzpreis	[]]
[Schwelle]	[][[]% des *Anfangsreferenzpreises*]]

SCHULDVERSCHREIBUNGEN

Schuldverschreibungen

[Bitte für alle Schuldverschreibungen folgende Bestimmungen einfügen, außer wenn diese nachstehend eine entsprechende produktspezifische Eingabeaufforderung enthalten. Wenn produktspezifische Eingabeaufforderungen gelten, sollten diese anstelle der (und in der selben Reihenfolge wie die) entsprechenden, nachfolgend aufgeführten Eingabeaufforderungen eingefügt werden (unmittelbar gefolgt von allen zugehörigen Eingabeaufforderungen, die nicht einer nachstehenden Eingabeaufforderung entsprechen).

Für Zertifikate und Optionsscheine bitte löschen.]

Auszahlungsbetrag

[Für *Italienische Wertpapiere*, für die ein *Mindestausübungsbetrag* von einem *Wertpapier* gilt, bitte einfügen: In Bezug auf jeden *Mindestausübungsbetrag*:]

Nennbetrag +

$$\left(\text{Nennbetrag} \times \text{Partizipationsfaktor} \times \frac{\left(\text{Schlussreferenzpreis} - \text{Anfangsreferenzpreis}\right)}{\text{Anfangsreferenzpreis}}\right)$$

[mindestens jedoch [Währung einfügen] [] [und höchstens [Währung einfügen] []

ODER

[Bitte andere vereinbarte Formel einfügen]

[Dieser Betrag wird zum *Umrechnungskurs* am [][Datum angeben] in die *Abwicklungswährung* umgerechnet.]

[Für *Italienische Wertpapiere*, für die der *Mindestausübungsbetrag* größer als ein *Wertpapier* ist, bitte einfügen:

Der in Bezug auf jeden *Mindestausübungsbetrag* zu zahlende Betrag ist das Produkt aus (i) dem (gemäß vorstehenden Bestimmungen ermittelten) *Auszahlungsbetrag* für jedes *Wertpapier* und (ii) dem *Mindestausübungsbetrag*.]

[*Kündigungsrecht*

Kündigungsrecht der *Emittentin* findet Anwendung]

[Kann das Recht der *Emittentin*, Wertpapiere vorzeitig zu tilgen, nur an bestimmten Tagen ausgeübt werden, bitte beispielsweise Folgendes aufnehmen: Ungeachtet § 2 (4) muss der in einer *Kündigungsmitteilung* angegebene *Tilgungstag* ein am oder nach dem [] liegender *Zinstermin* sein.]

[Falls nicht anwendbar, bitte Zeile löschen]

[Wurde das *Kündigungsrecht* als anwendbar angegeben und weicht der

[Ungeachtet der vorstehenden Bestimmungen gilt: Bei Tilgung der *Wertpapiere* [an einem [*Tilgungstag*]][aufgrund der Ausübung des *Kündigungsrechts* durch die *Emittentin*] entspricht der *Auszahlungsbetrag* [dem nachstehend angegebenen Betrag in

Auszahlungsbetrag bei der Tilgung vom vorstehend angegebenen Betrag ab, bitte einfügen:

Bezug auf [den unmittelbar vorangehenden][diesen] *Tilgungstag*:

Tilgungstag	*Auszahlungsbetrag*
[]	[]
[]	[]
[]	[]

[Dieser Betrag wird zum *Umrechnungskurs* am [][Datum angeben] in die *Abwicklungswährung* umgerechnet.]]

[*Kündigungsperiode*

[Der Zeitraum ab [ausschließlich][einschließlich] [] [bis [ausschließlich][einschließlich][]][oder, falls einer dieser Tage kein *Geschäftstag* ist, ab dem bzw. bis zum unmittelbar nachfolgenden *Geschäftstag*]] []]

[*Kündigungsfrist*

[]]

[*Partizipationsfaktor*

[]]

[*Schlussreferenzpreis*

[Wird der *Schlussreferenzpreis* unter Bezugnahme auf ein *Portfolio* bestimmt, bitte einfügen: Für jedes *Portfolio*] [[D][d]er *Referenzpreis* am *Bewertungstag*] [[D][d]as arithmetische Mittel der *Referenzpreise* an allen *Bewertungstagen*][]]

[*Anfangsreferenzpreis*

[Wird der *Schlussreferenzpreis* unter Bezugnahme auf ein *Portfolio* bestimmt, bitte einfügen: Für jedes *Portfolio*] [Bei Festlegung vor Ausgabe Stand einfügen] [[D][d]er *Referenzpreis* am *Anfangs-Bewertungstag*] [[D][d]as arithmetische Mittel der *Referenzpreise* an allen *Anfangs-Bewertungstagen*][]]

[*Referenzpreis*

[In Bezug auf einen Tag ein (als Geldgegenwert in der maßgeblichen Währung zu betrachtender) Betrag entsprechend:

[werden *Anfangsreferenzpreis* und *Schlussreferenzpreis* nicht auf die gleiche Art und Weise bestimmt, bitte einfügen:

(a) in Bezug auf den [*Anfangs-Bewertungstag*]:].

[Falls es sich beim *Basiswert* nicht um einen Basket handelt, bitte einfügen: [entspricht die *Abwicklungswährung* nicht der *Referenzwährung*, bitte einfügen: dem Quotienten aus (a)] [werden *Anfangsreferenzpreis* und *Schlussreferenzpreis* nicht auf die gleiche Art und Weise bestimmt, bitte einfügen: einem Betrag, der auf die gleiche Art und Weise bestimmt wird, die der Sponsor bei der Berechnung des *Maßgeblichen Werts des Referenzpreises* an diesem Tag anwenden würde, wobei die *Berechnungsstelle* bei dieser Berechnung [] durch [] ersetzt] [andernfalls bitte einfügen: dem von bzw. bei der *Referenzstelle* an diesem Tag notierten bzw. veröffentlichten *Maßgeblichen Wert des Referenzpreises*, wie in den

Informationen zum *Basiswert* angegeben [Bestimmungsmethode einfügen]] [entspricht die Abwicklungswährung nicht der Referenzwährung, bitte einfügen: (als Zähler) und (b) dem *Umrechnungskurs* an diesem Tag (als Nenner)]]

[Wenn es sich beim *Basiswert* um einen Basket handelt und der *Referenzpreis* für jeden *Basketbestandteil* separat zu bestimmen ist, bitte einfügen: in Bezug auf jeden *Basketbestandteil* der [*Basketbestandteil-Stand*][] des jeweiligen *Basketbestandteils* am maßgeblichen Tag]

[werden *Anfangsreferenzpreis* und *Schlussreferenzpreis* nicht auf die gleiche Art und Weise bestimmt, bitte einfügen:

(b) in Bezug auf einen anderen Tag: [Bitte Methode wie oben einfügen]]

[Falls es sich beim *Basiswert* um einen *Basket* oder mehrere *Portfolios* handelt, bitte einfügen: der Summe der für die einzelnen *Basketbestandteile* [Wird der *Schlussreferenzpreis* unter Bezugnahme auf ein *Portfolio* bestimmt, bitte einfügen: jedes *Portfolios*] ermittelten Produkte aus:

(a) dem [*Basketbestandteil-Stand* des jeweiligen *Basketbestandteils* [des entsprechenden *Portfolios*]][] am maßgeblichen Tag und

(b) [Wenn *Basketwährungsumrechnung* nicht vorgesehen ist, bitte einfügen: der *Basketbestandteil-Gewichtung* dieses *Basketbestandteils* [des entsprechenden *Portfolios*] an diesem Tag.

Als Formel:

$$\text{Referenzpreis}_{\ t} = \sum_{i}^{n} P_{i,t} \times BBG_{i,t} \,]$$

(b) [Wenn *Basketwährungsumrechnung* vorgesehen ist, bitte einfügen: des Quotienten aus:

(i) der *Basketbestandteil-Gewichtung* für diesen *Basketbestandteil* [des entsprechenden *Portfolios*] an diesem Tag (als Zähler) und

(ii) dem an diesem Tag geltenden *Umrechnungskurs* für die Umrechnung der *Basketbestandteil-Währung* dieses *Basketbestandteils* [des entsprechenden *Portfolios*] in die *Referenzwährung* (als Nenner).

Als Formel:

$$\text{Referenzpreis}_{\ t} = \sum_{i}^{n} P_{i,t} \times \frac{BBG_{i,t}}{UK_{i,t}} \,]$$

Dabei gilt:

n	=	Anzahl der *Basketbestandteile* im [*Basket*][*Portfolio*]
$P_{i, t}$	=	*Basketbestandteil-Stand* i am Tag t
$BBG_{i, t}$	=	*Basketbestandteil-Gewichtung* i am Tag t

[Wenn *Basketwährungsumrechnung* vorgesehen ist, bitte einfügen:

$UK_{i, t}$ = *Umrechnungskurs* i am Tag t.]]

[]

Bitte gegebenenfalls einfügen: Dieser Betrag wird zum *Umrechnungskurs* am maßgeblichen Tag in die *Abwicklungswährung* umgerechnet.]

[*Maßgeblicher Wert des Referenzpreises*

[Der offizielle [Schlussstand] [Schlusspreis] [des *Basiswerts*][eines *Basketbestandteils*]] []]

[*Anfangs-Bewertungstag*

[] [Der [] *Handelstag* [Bei Basiswert in Form eines Basket: für alle *Basketbestandteile*]][Kalendertag] [[jeder][jedes] [Woche][Monats][Kalenderquartals][Kalenderjahrs] ab einschließlich [] bis einschließlich zum][nach] []][Alle *Anfangs-Bewertungstage* einfügen, wenn es mehr als einen gibt] [Soll der *Anfangsreferenzpreis* an mehreren aufeinanderfolgenden Tagen bestimmt werden, bitte gegebenenfalls angeben, ob Durchschnittsbildung vorgesehen ist]

[*Bewertungstag*

[] [Der [] *Handelstag* [Bei Basiswert in Form eines Basket: für alle *Basketbestandteile*]][Kalendertag] [[jeder][jedes] [Woche][Monats][Kalenderquartals][Kalenderjahrs] ab einschließlich [] bis einschließlich zum][nach] []][Alle *Bewertungstage* einfügen, wenn es mehr als einen gibt] [Soll der *Schlussreferenzpreis* an mehreren aufeinanderfolgenden Tagen bestimmt werden, bitte gegebenenfalls angeben, ob Durchschnittsbildung vorgesehen ist]

[*Zinszahlung*

[Zinszahlung findet Anwendung]

[*bei bedingten Zinszahlungen bitte einfügen*:

[

(a) Wenn [zu irgendeinem Zeitpunkt] [an mindestens einem Tag] [] [während der *Zins-Beobachtungsperiode*] [an einem *Zins-Beobachtungstermin*] [] [der *Schlussreferenzpreis*] [] [über] [unter] [der *Zinsschwelle*] [] liegt [oder [dieser][diesem] entspricht], findet eine Zinszahlung zum nächsten *Zinstermin* statt,

(b) wenn [zu keinem Zeitpunkt] [an keinem Tag] [] [während der *Zins-Beobachtungsperiode*] [an einem *Zins-Beobachtungstermin*] [] [der *Schlussreferenzpreis*] [] [über] [unter] [der *Zinsschwelle*] [] liegt [oder [dieser][diesem] entspricht], findet keine Zinszahlung statt.]

[In diesem Fall wird die Zinszahlung zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt, wenn der Basiswert [in einer späteren Zins-Beobachtungsperiode an mindestens einem Tag auf oder über der Zinsschwelle schließt] [an einem der nachfolgenden Zinsbeobachtungstermine] [].]

[]]

[Falls nicht anwendbar, bitte Zeile löschen]

[*Zins-Beobachtungsperiode*	[]]
[*Zins-Beobachtungstermin*	[]]
[*Zinsschwelle*	[]]
Zinsbetrag	[Wie unter § 4 (3) (d) angegeben][][Bei an einen Basket gebundene kündbare Schuldverschreibungen oder falls anderweitig relevant, bitte einfügen: wobei [für die [letzte *Zinsperiode*][verbleibenden *Zinsperioden*]] kein *Zinsbetrag* gezahlt wird, wenn die *Emittentin* ihr *Kündigungsrecht* ausgeübt hat] [Falls nicht anwendbar, bitte Zeile löschen]
Zins	[Bei variabel verzinslichen Schuldverschreibungen bitte einfügen: [Der [EURIBOR-Satz] [] [multipliziert mit dem Multiplikator] am jeweiligen *Zinsbestimmungstag* [zuzüglich][abzüglich] des *Aufschlags*.]]

[Bei festverzinslichen Schuldverschreibungen mit gleichbleibendem Zins bitte einfügen: []% p. a.][Bei festverzinslichen Schuldverschreibungen mit Stufenzins (Step-Up-Zins) bitte einfügen: Für jede *Zinsperiode* der nachstehend neben der jeweiligen *Zinsperiode* aufgeführte Satz:

Zinsperiode	***Zins***
Erste Zinsperiode	[]% p. a.
Zweite Zinsperiode	[]% p. a.
Dritte Zinsperiode	[]% p. a.

][Bei Bedarf entsprechend wiederholen]

[Bei festverzinslichen Schuldverschreibungen mit Mindestzins und Bonuszins, bitte einfügen:

Wenn der Basiswert [an einem [*Zinsbeobachtungstermin*][*Zinsfestlegungstag*]] [während der *Zins-Beobachtungsperiode*] [] [über] [unter] [der *Bonuszinsschwelle*][der *Zinsschwelle*] [] liegt [oder [dieser][diesem] entspricht], []% p.a., [mindestens jedoch der *Mindestzins*] [und] [höchstens jedoch der

	Maximalzins]]
	[Bei fest-/variabel verzinslichen Schuldverschreibungen bitte einfügen: []% p. a. in Bezug auf jede *Zinsperiode* bis einschließlich zu der *Zinsperiode*, die am [Reset-Tag einfügen] endet, und danach [der [EURIBOR-Satz] [] am jeweiligen *Zinsbestimmungstag* [zuzüglich][abzüglich] des *Aufschlags*].]
	[Bei variabel/fest- verzinslichen Schuldverschreibungen mit Lock-In-Merkmal bitte einfügen: [das []-fache des [am jeweiligen *Zinsbestimmungstag*] [] fixierten [Kurses] [Preises] [Standes] des *Basiswerts*] [[der EURIBOR-Satz] [] [multipliziert mit dem Multiplikator] am jeweiligen *Zinsbestimmungstag*] in Bezug auf jede *Zinsperiode* bis ausschließlich zu der *Zinsperiode*, in Bezug auf die am Zinsbestimmungstag [das []-fache des fixierten [Kurses] [Preises] [Standes] des *Basiswerts*] [[Der EURIBOR-Satz] [] [multipliziert mit dem Multiplikator] [[]% p. a.][] beträgt, und für diese und jede folgende *Zinsperiode* []% p. a. [[zuzüglich][abzüglich] des *Aufschlags*].]
	[] [mindestens jedoch der *Mindestzins*[.]] [und] [höchstens jedoch der *Maximalzins*.]
	[Falls nicht anwendbar, bitte Zeile löschen]
[*Maximalzins*	[•] [%] [p.a.]]
[*Mindestzins*	[•] [%] [p.a.]]
[*Aufschlag*	[[]% p. a.][bei variablem *Aufschlag* entsprechend anpassen]]
Zinstagequotient	[Wie in § 4 (3) (f) unter Ziffer [] definiert] []
	[Falls nicht anwendbar, bitte Zeile löschen]
Zinsperiode	[Wie in § 4 (3) (g) angegeben] [] [Bitte genau angeben, falls Zins an einem anderen Tag als dem auf den Primärmarktendtag oder den Ausgabetag folgenden Geschäftstag beginnt]
	[Falls nicht anwendbar, bitte Zeile löschen]
[*Zinsbestimmungstag*	[Der zweitletzte *TARGET-Abwicklungstag* vor Beginn der jeweiligen *Zinsperiode*.][Der [zweitletzte][] [*TARGET-Abwicklungstag*][] vor dem Ende der jeweiligen *Zinsperiode*][]]
[*TARGET-Abwicklungstag*	Jeder Tag, an dem das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer (TARGET2)-System in Betrieb ist.]
[*Festgelegte Laufzeit*	[] [Monate][Jahre]]

Zinstermin	[] [der [dritte][fünfte] Geschäftstag nach dem *Zinsbestimmungstag*] [oder, wenn dieser Tag kein *Geschäftstag* ist, der nächstfolgende *Geschäftstag*][und der *Fälligkeitstag*] [Falls nicht anwendbar, bitte Zeile löschen]
Zinsendtag	[] [der letzte][die letzten][][Tag[e]] vor [dem *Fälligkeitstag*][Gibt es nur einen *Zinstermin*, bitte einfügen: Der *Zinstermin*] [Falls nicht anwendbar, bitte Zeile löschen]
Fälligkeitstag	[Der [dritte][fünfte][] [*Geschäftstag*][*Zahltag*] nach dem [früheren der beiden folgenden Termine: (a) dem maßgeblichen *Beobachtungstermin*, an dem ein *Barrieren-Ereignis* eintritt, oder (b) dem] [letzten eingetretenen] [*Bewertungstag*][*Reset-Tag*] [Der letzte eingetretene *Bewertungstag*] [Der planmäßig in den [] fallende *Zinstermin*]] [] [Ist ein Kündigungsrecht vorgesehen, bitte ggf. einfügen: Dabei gilt jedoch: Hat die *Emittentin* aufgrund ihres *Kündigungsrechts* eine *Kündigungsmitteilung* abgegeben, ist der *Fälligkeitstag* der in dieser *Kündigungsmitteilung* angegebene *Tilgungstag*.
[Folgende Zeilen einfügen, wenn der Zins unter Bezugnahme auf den EURIBOR bestimmt wird. Ansonsten entsprechende Angaben zu anderen Zinssätzen einfügen:	
[*EURIBOR-Satz*	Der Zinssatz für Einlagen in Euro für eine Laufzeit entsprechend der *Festgelegten Laufzeit*, der am jeweiligen *Zinsbestimmungstag* um 11.00 Uhr (Ortszeit Brüssel) auf der [[Bloomberg-Seite [EUR003M][EUR006M] <Index>]/[Reuters-Seite EURIBOR01]] (oder einer *EURIBOR-Nachfolgequelle*) angezeigt wird. Wird dieser Zinssatz nicht auf der [[Bloomberg-Seite [EUR003M][EUR006M] <Index>][Reuters-Seite EURIBOR01]] (oder einer wie vorstehend erwähnten *EURIBOR-Nachfolgequelle*) angezeigt, so wird der EURIBOR-Satz für diesen *Zinsbestimmungstag* anhand der Zinssätze berechnet, zu denen die *Referenzbanken* an diesem *Zinsbestimmungstag* um ca. 11.00 Uhr (Ortszeit Brüssel) erstklassigen Banken am Interbankenmarkt der Eurozone Einlagen in Euro für eine Laufzeit entsprechend der *Festgelegten Laufzeit* mit Beginn an diesem *Zinsbestimmungstag* und in Höhe eines Betrags (ein "**Repräsentativer EURIBOR-Betrag**"), der für eine einzelne Transaktion an diesem Markt zum entsprechenden Zeitpunkt repräsentativ ist, unter Annahme einer Actual/360 Tage-Basis, anbieten. Die *Berechnungsstelle* fordert von der Hauptniederlassung der von ihr ausgewählten *Referenzbanken* in der Eurozone eine Notierung des jeweiligen Zinssatzes an. Liegen mindestens zwei der

angeforderten Notierungen vor, ist der EURIBOR-Satz für diesen Zinsbestimmungstag das arithmetische Mittel der Notierungen. Werden weniger als zwei Notierungen bereitgestellt, so ist der EURIBOR-Satz für diesen *Zinsbestimmungstag* das arithmetische Mittel der Zinssätze, die von der *Berechnungsstelle* ausgewählte große Banken in der Eurozone etwa um 11.00 Uhr (Ortszeit Brüssel) an diesem *Zinsbestimmungstag* führenden europäischen Banken für Darlehen in Euro mit einer Laufzeit entsprechend der *Festgelegten Laufzeit* mit Beginn an diesem *Zinsbestimmungstag* und in Höhe eines *Repräsentativen EURIBOR-Betrags* anbieten.]

[*EURIBOR-Nachfolgequelle*

(a) Die Nachfolgeseite oder ein(e) andere(r) öffentliche(r) Quelle oder Informationsanbieter, die/der offiziell vom Sponsor der [[Bloomberg-Seite [EUR003M][EUR006M] <Index>][Reuters-Seite EURIBOR01]] benannt wurde, oder

(b) falls der Sponsor keine Nachfolgeseite oder keine(n) andere(n) öffentliche(n) Quelle, Dienst bzw. Anbieter offiziell benannt hat, die/der vom jeweiligen Informationsanbieter (wenn nicht identisch mit dem Sponsor) benannte Nachfolgeseite, andere öffentliche Quelle, Dienst oder Anbieter.]]

[*Multiplikator* []]

[Reset-Tag [][[Jeder der folgenden Tage:][] (der "***Erste Reset-Tag***"), [] (der "***Zweite Reset-Tag***") und [] (der "***Dritte Reset-Tag***") [Für jeden *Reset-Tag* wiederholen]]]

Reverse Convertible-Schuldverschreibungen

[Für Reverse Convertible-Schuldverschreibungen folgende Bestimmungen einfügen:

[*Auszahlungsbetrag*

[Für *Italienische Wertpapiere*, für die ein *Mindestausübungsbetrag* von einem *Wertpapier* gilt, bitte einfügen: In Bezug auf jeden *Mindestausübungsbetrag*:]

[Ist der *Basiswert* nicht als *Basket* ausgewiesen, kann die Tilgung durch Zahlung oder physische Lieferung erfolgen und ist kein *Mindestbetrag* festgesetzt, bitte einfügen: [der][Der] *Nennbetrag*.]

[Ist der *Basiswert* nicht als *Basket* ausgewiesen, kann die Tilgung nur durch Zahlung erfolgen, ist kein *Mindestbetrag* festgesetzt und keine *Barriere* vorgesehen, bitte einfügen:

(a) [wenn] [Wenn] der *Schlussreferenzpreis* unter dem *Basispreis* liegt [oder diesem entspricht], das Produkt aus dem *Schlussreferenzpreis* und dem *Bezugsverhältnis*,

(b) ansonsten der *Nennbetrag*.]

[Ist der *Basiswert* nicht als *Basket* ausgewiesen, kann die Tilgung nur durch Zahlung erfolgen, ist kein *Mindestbetrag* festgesetzt und eine *Barriere* vorgesehen, bitte einfügen:

(a) [wenn] [Wenn] (A) der *Schlussreferenzpreis* unter dem *Basispreis* liegt und (B) [während der Laufzeit][während des Beobachtungszeitraums][an einem *Beobachtungstermin*][am *Bewertungstag*][] der *Barrieren-Bestimmungsstand* [kleiner als die oder gleich der] [größer als die oder gleich der] *Barriere* gewesen ist, [][das Produkt aus dem *Schlussreferenzpreis* und dem *Bezugsverhältnis*],

(b) ansonsten der *Nennbetrag*.]

[Ist der *Basiswert* nicht als *Basket* ausgewiesen, kann die Tilgung nur durch Zahlung erfolgen und ist ein *Mindestbetrag* festgesetzt, bitte einfügen:

(a) [liegt][Liegt] der *Schlussreferenzpreis* über dem *Basispreis*, der *Nennbetrag*,

(b) ansonsten der *Mindestbetrag*.]

[Ist der *Basiswert* als *Basket* ausgewiesen und kann die Tilgung durch Zahlung oder physische Lieferung erfolgen, bitte einfügen: Der *Nennbetrag*.]

[Ist der *Basiswert* als *Basket* ausgewiesen und kann die Tilgung nur durch Zahlung erfolgen, bitte einfügen:

(a) Wenn (A) der *Schlussreferenzpreis* eines *Basketbestandteils* unter dem *Basispreis* für diesen *Basketbestandteil* liegt und (B) [während der Laufzeit][während des

Beobachtungszeitraums][an einem *Beobachtungstermin*][am *Bewertungstag*][] der *Barrieren-Bestimmungsstand* eines *Basketbestandteils* [kleiner als die oder gleich der] [größer als die oder gleich der] *Barriere* für diesen *Basketbestandteil* gewesen ist, [][das Produkt aus dem *Schlussreferenzpreis* für den *Niedrigsten Basketbestandteil* und der *Quote* dieses *Basketbestandteils*],

(b) ansonsten der *Nennbetrag*.]

[Ein Betrag in Höhe des Produkts aus (a) dem *Schlussreferenzpreis* und (b) dem *Bezugsverhältnis*.]

[]

Niedrigster Basketbestandteil

[In Bezug auf den *Bewertungstag* der in der *Basket-Performancereihenfolge* für den *Bewertungstag* zuletzt aufgeführte *Basketbestandteil*.][]

Basket-Performancereihenfolge

[In Bezug auf den *Bewertungstag* eine absteigende Reihenfolge der *Basketbestandteile*, wobei der *Basketbestandteil* mit dem höchsten *Performancefaktor* für den *Bewertungstag* an erster und der *Basketbestandteil* mit dem niedrigsten *Performancefaktor* für den *Bewertungstag* an letzter Stelle steht. Haben mehrere *Basketbestandteile* den gleichen *Performancefaktor* für den *Bewertungstag* (die "***Gleichrangigen Basketbestandteile***"), richtet sich die Reihenfolge der *Gleichrangigen Basketbestandteile* untereinander nach [der Reihenfolge, in der die *Gleichrangigen Basketbestandteile* in der vorstehenden Definition des *Basiswerts* aufgeführt sind, wobei ein *Gleichrangiger Basketbestandteil*, der in dieser Definition vor einem oder mehreren anderen *Gleichrangigen Basketbestandteil(en)* aufgeführt wird, in der Basket-Performancereihenfolge als vorrangig gegenüber diesem bzw. diesen anderen *Gleichrangigen Basketbestandteil(en)* gilt].[]

Performancefaktor

[In Bezug auf jeden *Basketbestandteil*, ein Prozentsatz in Höhe der Differenz aus (a) und (b). Dabei gilt:

(a) ist der Quotient aus (i) (als Zähler) und (ii) (als Nenner), wobei:

(i) der *Schlussreferenzpreis* für diesen *Basketbestandteil* ist und

(ii) der *Anfangsreferenzpreis* für diesen *Basketbestandteil* ist.

(b) ist 1.]

[]

[*Schlussreferenzpreis*

[Falls es sich beim *Basiswert* nicht um einen *Basket* handelt: Der *Referenzpreis* am *Bewertungstag*]

[Falls es sich beim *Basiswert* um einen *Basket* handelt, bitte

einfügen: In Bezug auf einen *Basketbestandteil* der *Referenzpreis* dieses *Basketbestandteils* am *Bewertungstag*]]

[*Anfangsreferenzpreis* [Falls es sich beim *Basiswert* nicht um einen *Basket* handelt: [Falls vor Ausgabe festgelegt, Wert einfügen] [Der *Referenzpreis* am *Anfangs-Bewertungstag*]]

[Falls es sich beim *Basiswert* um einen *Basket* handelt, bitte einfügen: In Bezug auf jeden *Basketbestandteil*, der [für diesen *Basketbestandteil* in der vorstehenden Definition von *Basiswert* angegebene *Anfangsreferenzpreis*][*Referenzpreis* dieses *Basketbestandteils* am *Anfangs-Bewertungstag*]]

[]]

[*Referenzpreis* [In Bezug auf einen Tag ein][Ein] (als Geldgegenwert in der maßgeblichen Währung zu betrachtender) Betrag in Höhe:

[Falls es sich beim *Basiswert* nicht um einen *Basket* handelt, bitte einfügen:

[werden *Anfangsreferenzpreis* und *Schlussreferenzpreis* nicht auf die gleiche Art und Weise bestimmt, bitte einfügen:

(a) in Bezug auf [einen][den] [*Anfangs-Bewertungstag*][*Bewertungstag*]:]

[werden *Anfangsreferenzpreis* und *Schlussreferenzpreis* nicht auf die gleiche Art und Weise bestimmt, bitte einfügen: eines Betrags, der auf die gleiche Art und Weise bestimmt wird, die der Sponsor bei der Berechnung des *Maßgeblichen Werts des Referenzpreises* an diesem Tag anwenden würde, wobei die *Berechnungsstelle* bei dieser Berechnung [] durch [] ersetzt] [andernfalls bitte einfügen: des von bzw. bei der *Referenzstelle* an diesem Tag notierten bzw. veröffentlichten *Maßgeblichen Werts des Referenzpreises*, wie in den Informationen zum *Basiswert* angegeben][Bestimmungsmethode einfügen].

[werden *Anfangsreferenzpreis* und *Schlussreferenzpreis* nicht auf die gleiche Art und Weise bestimmt, bitte einfügen:

(b) in Bezug auf einen anderen Tag: [Bitte Methode wie oben einfügen]]

[Falls es sich beim *Basiswert* um einen *Basket* handelt, bitte einfügen:

[Gilt für jeden *Basketbestandteil* der gleiche *Referenzpreis*, bitte einfügen: des *Maßgeblichen Werts des Referenzpreises*, der von bzw. bei der *Referenzstelle* an diesem Tag notiert bzw. veröffentlicht wird, wie in den Informationen zum *Basiswert* angegeben][]]

[Gilt nicht für jeden *Basketbestandteil* der gleiche *Referenzpreis*, bitte einfügen: in Bezug auf jeden *Basketbestandteil*, eines Betrags in

	Höhe des Preises oder Stands dieses *Basketbestandteils*, der gemäß den Angaben in der Spalte "**Maßgeblicher Wert des Basketbestandteils**" in Bezug auf diesen *Basketbestandteil* in der vorstehenden Definition zu *Basiswert* bestimmt wird.] [] Bitte gegebenenfalls einfügen: Dieser Betrag wird zum *Umrechnungskurs* am maßgeblichen Tag in die *Abwicklungswährung* umgerechnet.]
[*Maßgeblicher Wert des Referenzpreises*	[Der offizielle [Schlussstand] [Schlusspreis] [des *Basiswerts*][eines *Basketbestandteils*] []]
[*Anfangs-Bewertungstag*	[] [Der [] [*Handelstag*][Kalendertag] nach []]
Bewertungstag	[]
[*Basispreis*	[Falls es sich beim *Basiswert* nicht um einen *Basket* handelt, bitte einfügen: [][[]% des *Anfangsreferenzpreises*]] [Falls es sich beim *Basiswert* um einen *Basket* handelt, bitte einfügen: In Bezug auf jeden *Basketbestandteil* []% des *Anfangsreferenzpreises* dieses *Basketbestandteils*.]]
[*Barriere*	[Falls es sich beim *Basiswert* nicht um einen *Basket* handelt, bitte einfügen: [][[]% des *Anfangsreferenzpreises*]] [Falls es sich beim *Basiswert* um einen *Basket* handelt, bitte einfügen: [] [In Bezug auf jeden *Basketbestandteil* []% des *Anfangsreferenzpreises* dieses *Basketbestandteils*]]
[*Mindestbetrag*	[][[]% des *Anfangsreferenzpreises*] [Falls nicht vorgesehen, diese Zeile bitte löschen]]
[*Barrieren-Bestimmungsstand*	[Falls es sich beim *Basiswert* nicht um einen *Basket* handelt, bitte einfügen: [Der von der *Referenzstelle* notierte *Maßgebliche Wert des Referenzpreises* an einem *Beobachtungstermin*] [] [Falls es sich beim *Basiswert* um einen *Basket* handelt, bitte einfügen: In Bezug auf jeden *Basketbestandteil* [der von der *Referenzstelle* notierte *Maßgebliche Wert des Referenzpreises* dieses *Basketbestandteils* an einem *Beobachtungstermin*][ein Betrag in Höhe des Preises oder Stands dieses Basketbestandteils, der an *Beobachtungsterminen* gemäß den Angaben in der Spalte "***Bestimmung des Barrieren-Bestimmungsstands***" in Bezug auf diesen *Basketbestandteil* in der vorstehenden Definition zu *Basiswert* bestimmt wird]]
[*Beobachtungszeitraum*	[In Bezug auf einen *Basketbestandteil* der][Der] Zeitraum ab [] bis [] [zum maßgeblichen Zeitpunkt, zu dem der *Schlussreferenzpreis* am *Bewertungstag* bestimmt wird][zum letzten maßgeblichen Zeitpunkt für die Bestimmung des *Schlussreferenzpreises* für diesen

	Basketbestandteil am maßgeblichen *Bewertungstag*] [(jeweils einschließlich dieser beiden Tage)] []]
[*Beobachtungstermin*]	[Jeder *Handelstag* während des *Beobachtungszeitraums*.][]]

Swing-Schuldverschreibungen

[Für an einen Basket gebundene Swing-Schuldverschreibungen folgende Bestimmungen einfügen:

Auszahlungsbetrag	[Für *Italienische Wertpapiere*, für die ein *Mindestausübungsbetrag* von einem *Wertpapier* gilt, bitte einfügen: In Bezug auf jeden *Mindestausübungsbetrag*][[der][Der] *Nennbetrag*][]
Zinsbetrag	In Bezug auf einen *Zinstermin* ein Betrag in Höhe des Produkts aus 1. dem *Partizipationsfaktor*, 2. dem *Maßgeblichen Performancefaktor* für den unmittelbar vorangehenden *Beobachtungstermin* und 3. dem *Nennbetrag*, [mindestens jedoch der *Mindestbetrag*].
Zinstermin	[Der [zweite][] [*Geschäftstag*] nach dem Tag, an dem der letzte *Performancefaktor* in Bezug auf jeden *Beobachtungstermin* bestimmt wird][]
Beobachtungstermin	[] [alle *Beobachtungstermine* einfügen]
Partizipationsfaktor	[]%
Maßgeblicher Performancefaktor	In Bezug auf einen *Beobachtungstermin* [der *Performancefaktor* des *Basketbestandteils* bzw. gegebenenfalls der *Basketbestandteile* mit dem niedrigsten *Performancefaktor*.][]
Performancefaktor	[In Bezug auf einen *Basketbestandteil* und einen *Beobachtungstermin* ein Betrag in Höhe [des absoluten Betrags] der Differenz aus (a) und (b). Dabei gilt: (a) ist der Quotient aus (i) (als Zähler) und (ii) (als Nenner), wobei: (i) dem *Referenzpreis* für diesen *Basketbestandteil* an diesem *Beobachtungstermin* und (ii) Folgendem entspricht: (A) in Bezug auf den ersten *Beobachtungstermin*, dem *Referenzpreis* für diesen *Basketbestandteil* am [][*Ausgabetag*] und (B) in Bezug auf alle anderen *Beobachtungstermine*, dem *Referenzpreis* (der "***Vorherige Basketbestandteil-Stand***") für diesen *Basketbestandteil* am [][unmittelbar vorangehenden *Beobachtungstermin*], und (b) ist 1.]

[]

Referenzpreis [Wird der *Referenzpreis* an jedem *Beobachtungstermin* auf die gleiche Weise bestimmt, bitte einfügen:

In Bezug auf jeden *Basketbestandteil* und einen Tag, ein in der Währung der Notierung dieses *Basketbestandteils* ausgedrückter Betrag, der dem [gemäß den Angaben in der Spalte "***Maßgeblicher Wert des Basketbestandteils***" in Bezug auf diesen *Basketbestandteil* in der vorstehenden Definition zu *Basiswert* bestimmten] [von der bzw. bei der *Referenzstelle* notierten oder veröffentlichten] **Maßgeblichen Wert des Referenzpreises** dieses *Basketbestandteils* an diesem Tag entspricht.]

[Wird der *Referenzpreis* nicht an jedem *Beobachtungstermin* auf die gleiche Weise bestimmt, bitte einfügen:

In Bezug auf jeden *Basketbestandteil* und:

(a) den [] *Beobachtungstermin*, ein Betrag, [der auf die gleiche Weise bestimmt wird, wie der Sponsor dieses *Basketbestandteils* den *Maßgeblichen Wert des Referenzpreises* dieses *Basketbestandteils* an diesem Tag berechnen würde, wobei die *Berechnungsstelle* bei dieser Berechnung [] durch [] zu ersetzen hat,][der dem [gemäß den Angaben in der Spalte "**Maßgeblicher Wert des Basketbestandteils**" in Bezug auf diesen *Basketbestandteil* in der vorstehenden Definition zu *Basiswert* bestimmten] *Maßgeblichen Wert des Referenzpreises* dieses *Basketbestandteils* an diesem Tag entspricht] und

(b) jeden anderen Tag, ein in der Währung der Notierung dieses *Basketbestandteils* ausgedrückter Betrag, der dem [von der *Berechnungsstelle* gemäß den Angaben in der Spalte "**Maßgeblicher Wert des Basketbestandteils**" in Bezug auf diesen *Basketbestandteil* in der vorstehenden Definition zu *Basiswert* bestimmten] [von der bzw. bei der *Referenzstelle* notierten oder veröffentlichten] *Maßgeblichen Wert des Referenzpreises* dieses *Basketbestandteils* an diesem Tag entspricht.]

[*Mindestbetrag* [][[]% des *Nennbetrags*]

[Falls nicht vorgesehen, diese Zeile bitte löschen]]

]

Polar- und [Zinskicker][ZinsPlus]-Schuldverschreibungen

[Für Polar- und [Zinskicker][Zinsplus]-Schuldverschreibungen folgende Bestimmungen einfügen:]

Auszahlungsbetrag

[Für *Italienische Wertpapiere*, für die ein *Mindestausübungsbetrag* von einem *Wertpapier* gilt, bitte einfügen: In Bezug auf jeden *Mindestausübungsbetrag*][[der][Der] *Nennbetrag*][]

Zinsbetrag

[Bei Ober- und Untergrenzen und bei einem festen *Zinsbetrags* bitte einfügen:

(a) in Bezug auf [den][die] [] [ersten] *Zinstermin[e]* [[]% des *Nennbetrags*] [] [und]

(b) in Bezug auf [alle] [einen] [nachfolgende[n]] [] *Zinstermin[e]* [außer [dem][den] [] [ersten] *Zinstermin[en]*] [], ein Betrag in Höhe des Produkts aus dem *Nennbetrag* und dem höheren der beiden Werte (i) und (ii),

Dabei gilt:

(i) [Untergrenze einfügen]% ist und

(ii) dem arithmetischen Mittel der *Performance-Rendite* aller *Basketbestandteile* in Bezug auf den *Bewertungstag*, der diesem *Zinstermin* unmittelbar vorangeht[, vorbehaltlich eines *Höchstbetrags* von [Obergrenze einfügen]%], entspricht.

[Bei Ober- und Untergrenzen und ohne einem festen *Zinsbetrag* bitte einfügen:

(a) in Bezug auf [alle] [einen] [] *Zinstermin[e]* [] ein dem Produkt aus dem *Nennbetrag* und dem größeren der beiden Werte (i) und (ii) entsprechender Betrag,

wobei:

(i) [Untergrenze einfügen]% ist und

(ii) dem arithmetischen Mittel der *Performance-Rendite* aller *Basketbestandteile* in Bezug auf den *Bewertungstag*, der diesem *Zinstermin* unmittelbar vorangeht[, vorbehaltlich eines *Höchstbetrags* von [Obergrenze einfügen]%], entspricht.

[Gilt für bestimmte *Bewertungstage* ein Lock-In-Merkmal, bitte einfügen:

[(c)][(b)] in Bezug auf [alle] [einen][nachfolgende[n]] [] *Zinstermin[e]* [außer [dem][den] [] [ersten] *Zinstermin[en]*], [] ein Betrag in Höhe des höheren der beiden Werte (i) und (ii),

wobei:

(i) der *Lock-In-Stufe* [in Bezug auf den diesem *Zinstermin* unmittelbar vorangehenden *Bewertungstag*] und

(ii) dem Produkt aus (A) und (B) entspricht.

Dabei gilt:

(A) ist der *Nennbetrag*, und

(B) entspricht dem arithmetischen Mittel der *Performance-Rendite* aller *Basketbestandteile* in Bezug auf den *Bewertungstag*, der diesem *Zinstermin* unmittelbar vorangeht[, vorbehaltlich eines *Höchstbetrags* von [Obergrenze einfügen]%].]

[]]

Zinstermin [Der [fünfte][] [*Geschäftstag*] nach dem *Bewertungstag*] []

Performance-Rendite [In Bezug auf einen *Bewertungstag* und einen *Basketbestandteil*, ein Prozentsatz in Höhe:

[Ist die *Performance-Rendite* mit einem digitalen Merkmal ausgestattet, bitte einfügen:

(a) von []% für diesen *Basketbestandteil* an diesem *Bewertungstag*, falls die *Bestandteilrendite* [Bei Polar-Schuldverschreibungen bitte einfügen: an diesem *Bewertungstag* nicht die *Letztplatzierte Bestandteilrendite* ist][bei [Zinskicker][ZinsPlus]-Schuldverschreibungen bitte einfügen: ein [][positiver Prozentsatz] ist]; [ansonsten] [Ist die *Performance-Rendite* mit einem Lock-In-Merkmal ausgestattet, bitte einfügen: oder

(b) von []% für diesen *Basketbestandteil* an diesem *Bewertungstag*, wenn an [einem][dem] [diesem *Bewertungstag* vorausgehenden] [diesem *Bewertungstag* unmittelbar vorausgehenden] *Bewertungstag* [Bei Polar-Schuldverschreibungen bitte einfügen: [ab einschließlich dem [dritten] [] *Bewertungstag*] die *Bestandteilrendite* nicht die *Letztplatzierte Bestandteilrendite* war][bei [Zinskicker][ZinsPlus]-Schuldverschreibungen bitte einfügen: die *Bestandteilrendite* ein [][positiver Prozentsatz] war]; ansonsten]

[(c)][(b)] der *Bestandteilrendite* für diesen *Basketbestandteil* an diesem *Bewertungstag* [Bei [Zinskicker][ZinsPlus]-Schuldverschreibungen bitte einfügen:, wenn die *Bestandteilrendite* [] [null] [und/oder eine negative Zahl] ist],

[]

[mindestens jedoch []%] []].]

[Bezieht sich die *Performance-Rendite* auf die individuelle *Bestandteilrendite*, bitte einfügen: der *Bestandteilrendite* dieses *Basketbestandteils* am maßgeblichen *Bewertungstag*[, höchstens jedoch [Obergrenze einfügen]% [und] [, mindestens jedoch [Untergrenze einfügen]%.]

Bestandteilrendite

[In Bezug auf einen *Bewertungstag* und einen *Basketbestandteil* ein als Betrag ausgedrückter, gemäß folgender Formel berechneter Prozentsatz (der positiv[, negativ] oder null sein kann):

$$\frac{A}{B} - 1$$

Dabei gilt:

A = *Referenzpreis* an diesem *Bewertungstag* und

B = [*Anfangsreferenzpreis*][*Referenzpreis* am unmittelbar vorangehenden [*Bewertungstag*][*Zinsreferenzbewertungstag*]]

[]

[*Letztplatzierte Bestandteilrendite*

[Bei Polar-Schuldverschreibungen bitte einfügen]

[In Bezug auf einen *Bewertungstag* die *Bestandteilrendite* für die in der *Basket-Performancereihenfolge* in Bezug auf diesen *Bewertungstag* letzten [][fünf] aufgeführten *Basketbestandteile*.][]]

[*Basket-Performancereihenfolge*

[Bei Polar-Schuldverschreibungen bitte einfügen]

[In Bezug auf jeden *Bewertungstag* eine [aufsteigende] [absteigende] Reihenfolge der *Basketbestandteile*, wobei der *Basketbestandteil* mit der [Bei aufsteigender Reihenfolge bitte einfügen: [niedrigsten]] [bei absteigender Reihenfolge bitte einfügen: [höchsten]] *Bestandteilrendite* für diesen *Bewertungstag* an erster und der *Basketbestandteil* mit der [bei aufsteigender Reihenfolge bitte einfügen:[höchsten]] [bei absteigender Reihenfolge bitte einfügen: [niedrigsten]] *Bestandteilrendite* für diesen Bewertungstag an letzter Stelle steht.

Haben mehrere *Basketbestandteile* die gleiche *Bestandteilrendite* für einen *Bewertungstag* ("**Gleichrangige Basketbestandteile**"), richtet sich die Reihenfolge der *Gleichrangigen Basketbestandteile* untereinander nach der Reihenfolge, in der die *Basketbestandteile* in der vorstehenden Definition zu *Basiswert* aufgeführt sind: Ein *Gleichrangiger Basketbestandteil*, der in dieser Definition vor einem oder mehreren anderen *Gleichrangigen Basketbestandteil(en)* aufgeführt wird, gilt in der *Basket-Performancereihenfolge* als vorrangig gegenüber diesem bzw. diesen anderen *Gleichrangigen*

Basketbestandteil(en).

Ersetzt gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen ein *Ersatzvermögenswert* einen betroffenen *Basketbestandteil*, so steht dieser *Ersatzvermögenswert* an der gleichen Stelle in der Reihenfolge der *Basketbestandteile* in der vorstehenden Definition zu *Basiswert* an der der durch ihn ersetzte betroffene *Basketbestandteil* vor dieser Ersetzung stand.][]]

Lock-In-Stufe

In Bezug auf jeden *Bewertungstag* [ab einschließlich dem [dritten] [] *Bewertungstag*],

[(a) in Bezug auf den [ersten] [dritten] [] *Bewertungstag*, wenn der *Zinsbetrag* an diesem Tag größer als der oder gleich dem *Lock-In-Anfangsbetrag* ist, dieser *Lock-In-Anfangsbetrag*, andernfalls [die entsprechende Höhe des *Zinsbetrags*] [] und

(b) in Bezug auf einen folgenden *Bewertungstag*, wenn der *Zinsbetrag* an diesem *Bewertungstag* größer als der oder gleich dem *Lock-In-Folgebetrag* ist, sofern dieser *Lock-In-Folgebetrag* über der am vorangegangenen *Bewertungstag* bestimmten *Lock-In-Stufe* liegt, der verglichen mit der am vorangehenden *Bewertungstag* bestimmten *Lock-In-Stufe* nächsthöhere *Lock-In-Folgebetrag* der Reihe; andernfalls entspricht die *Lock-In-Stufe* für diesen *Bewertungstag* der am vorangegangenen *Bewertungstag* bestimmten *Lock-In-Stufe*.]

[]

Lock-In-Anfangsbetrag

[][[]% des *Nennbetrags*]

Lock-In-Folgebetrag

[Die Reihe absoluter Beträge, wobei der absolute Betrag von [] [[]% des *Nennbetrags*] zum entsprechenden absoluten Betrag der Reihe addiert wird, die mit einschließlich [] [[]% des *Nennbetrags*] beginnt. Zur Klarstellung: Die Reihe von Werten ist [] [[]% des *Nennbetrags*], [] [[]% des *Nennbetrags*] usw.][]

Bewertungstag

[] [Der *Handelstag*[Kalendertag] in jedem [Monat][Quartal][Jahr] ab einschließlich [] bis einschließlich []] [] [Bitte alle *Bewertungstage* einfügen, falls es mehr als einen gibt]

Zinsreferenzbewertungstag

[Der *Anfangs-Bewertungstag*][] und [[der][die] [] *Bewertungstag[e]* nach dem *Anfangs-Bewertungstag*][]

Anfangs-Bewertungstag

[] [Der [] [*Handelstag*][Kalendertag] nach []]

[Wenn aufgrund einer Marktstörung je nach *Basketbestandteil* unterschiedlich, bitte für jeden *Basketbestandteil* entsprechende Angaben einfügen]

Referenzpreis

[[(a)] Für einen *Basketbestandteil*, der seit dem *Ausgabetag* ununterbrochen *Basketbestandteil* war, in Bezug auf einen Tag, [Wenn die *Abwicklungswährung* nicht der *Basketbestandteil-Währung* entspricht, bitte einfügen: ein

Betrag in Höhe des Quotienten aus:

(i)] einem (als Geldgegenwert in der maßgeblichen Währung zu betrachtenden) Betrag, der dem Preis oder Stand des *Basketbestandteils* an diesem Tag entspricht, der wie vorstehend in der Spalte *"**Maßgeblicher Wert des Basketbestandteils***" in der Definition zu *Basiswert* beschrieben ermittelt wird [entspricht die *Abwicklungswährung* nicht der *Basketbestandteil-Währung*, bitte einfügen: (als Zähler) und

(ii) dem *Umrechnungskurs* an diesem Tag (als Nenner)]

[Ist der *Basiswert* ein Aktienbasket, bitte einfügen: und

(b) für alle anderen *Basketbestandteile*, in Bezug auf einen Tag, [Wenn die *Abwicklungswährung* nicht der *Basketbestandteil-Währung* entspricht, bitte einfügen: ein Betrag in Höhe des Quotienten aus:

(i)] dem *Spezifizierten Kassakurs* für diesen *Basketbestandteil* [Wenn die *Abwicklungswährung* nicht der *Basketbestandteil-Währung* entspricht, bitte einfügen: (als Zähler) und

(ii) dem *Umrechnungskurs* an diesem Tag (als Nenner)]]

[]

Anfangsreferenzpreis

Für jeden *Basketbestandteil* [Falls vor Ausgabe festgesetzt, bitte einfügen: [der vorstehend unter *Basiswert* in der Spalte "***Anfangsreferenzpreis***" für diesen *Basketbestandteil* definierte Betrag] []] [ansonsten bitte einfügen: ein Betrag in Höhe des *Referenzpreises* am *Anfangs-Bewertungstag*]

Spezifizierter Kassakurs

[]

[Ist der *Basiswert* ein Aktienbasket und falls zutreffend, bitte einfügen:

[(a) Für einen von einem *Anpassungs-/Beendigungsereignis* gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen betroffenen *Basketbestandteil*, solange dieser *Basketbestandteil* nicht durch einen Ersatzvermögenswert ersetzt ist, für den nachstehender Punkt (b) gilt, der unmittelbar vor dem den entsprechenden *Basketbestandteil* betreffenden *Anpassungs-/Beendigungsereignis* zuletzt bei der maßgeblichen *Referenzstelle* gemeldete offizielle Preis oder Stand dieses *Basketbestandteils* und

(b) für einen *Basketbestandteil*, bei dem es sich um einen *Ersatzvermögenswert* handelt, ein in der Notierungswährung dieses *Basketbestandteils* ausgedrückter Betrag in Höhe des

Preises oder Stands des *Basketbestandteils* an diesem Tag, der auf die von der *Berechnungsstelle* bei Durchführung der jeweiligen Ersetzung festgelegte Weise bestimmt wird.]

]

Andante-Schuldverschreibungen

[Für an einen Basket gebundene Andante-Schuldverschreibungen folgende Bestimmungen einfügen:

Auszahlungsbetrag [Für *Italienische Wertpapiere*, für die ein *Mindestausübungsbetrag* von einem *Wertpapier* gilt, bitte einfügen: *In Bezug auf jeden Mindestausübungsbetrag,][der][Der] Nennbetrag*

Zinsbetrag Ein Betrag in Höhe [des Produkts aus (1) dem *Nennbetrag* und (2) dem größeren der beiden folgenden Werte: (a) []% oder (b) (i) minus (ii), wobei

(i) []% und

(ii) dem Produkt aus (A) und (B) entspricht.

Dabei gilt:

ist die Anzahl der *Basketbestandteile*, deren *Basketbestandteil-Stand* [Bei "fortlaufender" Beobachtung während eines einzigen *Beobachtungszeitraums* bitte einfügen*:* zu irgendeinem Zeitpunkt an einem *Handelstag* während des *Beobachtungszeitraums*] [Bei "fortlaufender" Beobachtung während mehr als einem *Beobachtungszeitraum* bitte einfügen*:* zu irgendeinem Zeitpunkt an einem *Handelstag* während des maßgeblichen *Beobachtungszeitraums*] [Bei "zyklischer" Beobachtung während eines *Beobachtungszeitraums* bitte einfügen*:* [zu irgendeinem Zeitpunkt] [am][an einem der] [ersten] [zweiten] [] *Handelstag[e]* [einer][eines] [Woche][Monats][], wenn dieser Tag innerhalb des entsprechenden *Beobachtungszeitraums* liegt,] [Bei einem einzigen *Bewertungstag*, bitte einfügen: am *Bewertungstag*] [Bei mehr als einem *Bewertungstag*, bitte einfügen: an dem *Bewertungstag* unmittelbar vor dem maßgeblichen *Zinstermin*] (a) höher als der entsprechende *Höchstreferenzpreis* und/oder (b) niedriger als der entsprechende *Mindestreferenzpreis* ist, und

(B) ist []%.

Als Formel:

Nennbetrag x Max ([]%; []% - (N x []%))

Dabei gilt:

N = Anzahl der *Basketbestandteile*, die die Bedingung unter (ii)(A) erfüllen.]

[]

Zinstermin [][Der [fünfte][] *Zahltag* nach jedem [*Reset-Tag*][*Bewertungstag*]][Der *Fälligkeitstag*] [Falls es mehr als einen gibt, bitte alle einfügen]

Basketbestandteil-Stand [In Bezug auf [Bei "fortlaufender" Beobachtung bitte einfügen*:* einen maßgeblichen Zeitpunkt an einem] [einen] *Handelstag* und einen *Basketbestandteil* ein Betrag in der entsprechenden *Basketbestandteil-Währung*, der dem von der *Referenzstelle* [bei "fortlaufender" Beobachtung bitte einfügen*:* zu diesem Zeitpunkt] an diesem Tag notierten [Schluss-] [] [Preis] [] des *Basketbestandteils* entspricht, wobei bei Bestehen oder Eintritt einer *Marktstörung* oder wenn der entsprechende Preis in Bezug auf einen *Basketbestandteil* zum maßgeblichen Zeitpunkt an einem *Handelstag* aus beliebigem anderen Grund nicht verfügbar ist, vorbehaltlich der Bestimmungen unter § 5 der Allgemeinen Bedingungen, [bei "fortlaufender" Beobachtung bitte einfügen*:* zu diesem Zeitpunkt] an diesem Tag kein *Basketbestandteil-Stand* für diesen *Basketbestandteil* bestimmt wird.][]

Beobachtungszeitraum [Der Zeitraum ab (einschließlich) dem ersten *Handelstag* nach dem *Anfangs-Bewertungstag* bis (einschließlich) zum [*Reset-Tag*][*Bewertungstag*].]

[In Bezug auf:

(a) den ersten *Zinstermin*, der Zeitraum ab (einschließlich) dem ersten *Handelstag* nach dem *Anfangs-Bewertungstag* bis (einschließlich) zum *Ersten Reset-Tag*,

(b) den zweiten *Zinstermin*, der Zeitraum ab (einschließlich) dem ersten *Handelstag* nach dem *Ersten Reset-Tag* bis (einschließlich) zum *Zweiten Reset-Tag* und

[(c) den [dritten] *Zinstermin*, der Zeitraum ab (einschließlich) dem ersten *Handelstag* nach dem *[Zweiten] Reset-Tag* bis (einschließlich) zum *[Dritten] Reset-Tag*]

[Für jeden maßgeblichen *Beobachtungszeitraum* wiederholen]]

[]

Höchstreferenzpreis [In Bezug auf einen *Basketbestandteil*, ein Betrag in Höhe [Müssen die *Höchstreferenzpreise* nicht angepasst werden, bitte einfügen: von []% des *Basketbestandteil-Stands* dieses *Basketbestandteils* am [*Anfangs-Bewertungstag*] []][müssen die *Höchstreferenzpreise* angepasst werden, bitte einfügen: des Produkts aus:

(a) [Bei konstanten Prozentsätzen bitte einfügen*:* []%] [Bei variablen Prozentsätzen bitte einfügen*:* []% in Bezug auf den [ersten] *Zinstermin*, []% in Bezug auf den [zweiten] *Zinstermin* [Für jeden maßgeblichen *Zinstermin* wiederholen]]

und

[Wenn *Beobachtungszeiträume* angegeben sind, bitte einfügen*:*

(b) in Bezug auf den ersten *Zinstermin*, dem *Basketbestandteil-Stand* des entsprechenden *Basketbestandteils* am *Anfangs-Bewertungstag*,

in Bezug auf den zweiten *Zinstermin*, dem *Basketbestandteil-Stand* des entsprechenden *Basketbestandteils* am *[Ersten] Reset-Tag*,

[in Bezug auf den [dritten] *Zinstermin*, dem *Basketbestandteil-Stand* des entsprechenden *Basketbestandteils* am *[Zweiten] Reset-Tag]*

[Für jeden maßgeblichen *Zinstermin* wiederholen]].

[Sind keine *Beobachtungszeiträume* angegeben, bitte einfügen:

(b) in Bezug auf den ersten *Zinstermin*, dem *Basketbestandteil-Stand* des entsprechenden *Basketbestandteils* am *Anfangs-Bewertungstag*,

in Bezug auf den zweiten *Zinstermin*, dem *Basketbestandteil-Stand* des entsprechenden *Basketbestandteils* am [Ersten] *Bewertungstag*,

[in Bezug auf den [dritten] *Zinstermin*, dem *Basketbestandteil-Stand* des entsprechenden *Basketbestandteils* am [*Zweiten*] *Bewertungstag*]]

[]

[Der *Höchstreferenzpreis* wird in der jeweiligen *Basketbestandteil-Währung* auf zwei Dezimalstellen gerundet, wobei bei 0,005 aufgerundet wird.]

Mindestreferenzpreis [In Bezug auf einen *Basketbestandteil*, ein Betrag in Höhe [Müssen die *Mindestreferenzpreise* nicht angepasst werden, bitte einfügen: von []% des *Basketbestandteil-Stands* dieses *Basketbestandteils* am [*Anfangs-Bewertungstag*] []][Müssen die *Mindestreferenzpreise* angepasst werden, bitte einfügen: des Produkts aus:

(a) [Bei konstanten Prozentsätzen bitte einfügen*:* []%] [Bei variablen Prozentsätzen bitte einfügen*:* []% in Bezug auf den [ersten] *Zinstermin*, []% in Bezug auf den [zweiten] *Zinstermin* [Für jeden maßgeblichen *Zinstermin* wiederholen]] und

[Wenn *Beobachtungszeiträume* angegeben sind, bitte einfügen*:*

(b) in Bezug auf den ersten *Zinstermin*, dem *Basketbestandteil-Stand* des entsprechenden *Basketbestandteils* am *Anfangs-*

Bewertungstag,

in Bezug auf den zweiten *Zinstermin*, dem *Basketbestandteil-Stand* des entsprechenden *Basketbestandteils* am *[Ersten] Reset-Tag*,

[in Bezug auf den [dritten] *Zinstermin*, dem *Basketbestandteil-Stand* des entsprechenden *Basketbestandteils* am *[Zweiten] Reset-Tag]*

[Für jeden *Zinstermin* wiederholen]].

[Sind keine *Beobachtungszeiträume* angegeben, bitte einfügen:

(b) in Bezug auf den ersten *Zinstermin*, dem *Basketbestandteil-Stand* des entsprechenden *Basketbestandteils* am *Anfangs-Bewertungstag*,

in Bezug auf den zweiten *Zinstermin*, dem *Basketbestandteil-Stand* des entsprechenden *Basketbestandteils* am [*Ersten*] *Bewertungstag*,

[in Bezug auf den [dritten] *Zinstermin*, dem *Basketbestandteil-Stand* des entsprechenden *Basketbestandteils* am [*Zweiten*] *Bewertungstag*],

[Für jeden *Zinstermin* wiederholen]]]

[]

[Der *Mindestreferenzpreis* wird in der jeweiligen *Basketbestandteil-Währung* auf zwei Dezimalstellen gerundet, wobei bei 0,005 aufgerundet wird.]

Anfangs-Bewertungstag [][Der *Ausgabetag*]

Bewertungstag [][[Jeder der folgenden Tage:][] (der "***Erste Bewertungstag***"), [] (der "***Zweite Bewertungstag***") und [] (der "***Dritte Bewertungstag***") [Für jeden Bewertungstag wiederholen]]

Reset-Tag [][[Jeder der folgenden Tage:][] (der "***Erste Reset-Tag***"), [] (der "***Zweite Reset-Tag***") und [] (der "***Dritte Reset-Tag***") [Für jeden *Reset-Tag* wiederholen]]

]

Adagio-Schuldverschreibungen

[Für an einen einzelnen Basiswert gebundene Adagio-Schuldverschreibungen folgende Bestimmungen einfügen:

Auszahlungsbetrag

[Für *Italienische Wertpapiere*, für die ein *Mindestausübungsbetrag* von einem *Wertpapier* gilt, bitte einfügen: *In Bezug auf jeden Mindestausübungsbetrag,][der][Der] Nennbetrag*

Zinsbetrag

In Bezug auf jeden *Zinstermin*:

[(a) wenn, nach Feststellung der *Berechnungsstelle*, [am [jeweiligen] *Bewertungstag*] [zu irgendeinem Zeitpunkt während des [maßgeblichen] *Beobachtungszeitraums*] [] der *Referenzpreis* entweder (i) höher war als der [jeweilige] *Mindestreferenzpreis* [oder diesem entsprochen hat] oder (ii) niedriger war als der [jeweilige] *Höchstreferenzpreis* [oder diesem entsprochen hat], ein Betrag in Höhe des Produkts aus:

(i) dem *Nennbetrag*,

(ii) dem *Partizipationsfaktor* und

(iii) dem *Performancefaktor*,

(b) andernfalls ein Betrag in Höhe von []% des *Nennbetrags*.]

[]

Zinstermin

[][Der [fünfte][] *Zahltag* nach jedem [*Reset-Tag*][*Bewertungstag*]][Der *Fälligkeitstag*] [Falls es mehr als einen gibt, bitte alle einfügen]

Beobachtungszeitraum

[Der Zeitraum ab (einschließlich) dem ersten *Handelstag* nach dem *Anfangs-Bewertungstag* bis (einschließlich) zum [*Reset-Tag*][*Bewertungstag*].]

[In Bezug auf:

(a) den ersten *Zinstermin*, der Zeitraum ab (einschließlich) dem ersten *Handelstag* nach dem *Anfangs-Bewertungstag* bis (einschließlich) zum *Ersten Reset-Tag*,

(b) den zweiten *Zinstermin*, der Zeitraum ab (einschließlich) dem ersten *Handelstag* nach dem *Ersten Reset-Tag* bis (einschließlich) zum *Zweiten Reset-Tag* und

[(c) den [dritten] *Zinstermin*, der Zeitraum ab (einschließlich) dem ersten *Handelstag* nach dem *[Zweiten] Reset-Tag* bis (einschließlich) zum *[Dritten] Reset-Tag*]

[Für jeden maßgeblichen *Beobachtungszeitraum* wiederholen]]

[]

Referenzpreis [In Bezug auf einen Tag ein (als Geldgegenwert in der maßgeblichen Währung zu betrachtender) Betrag in Höhe des [Quotienten aus dem:

(a)] *Maßgeblichen Wert[s] des Referenzpreises*[, der an diesem Tag von bzw. bei der *Referenzstelle* [] [notiert] [veröffentlicht] wird] [] [(als Zähler) und

(b) dem *Umrechnungskurs* an diesem Tag (als Nenner).]]

[]

Höchstreferenzpreis Ein Betrag in Höhe [Müssen die *Höchstreferenzpreise* nicht angepasst werden, bitte einfügen: [von []% des *Anfangsreferenzpreises*][]][Müssen die *Höchstreferenzpreise* angepasst werden, bitte einfügen: des Produkts aus:

(a) [Bei konstanten Prozentsätzen bitte einfügen*:* []%] [Bei variablen Prozentsätzen bitte einfügen*:* []% in Bezug auf den [ersten] *Zinstermin*, []% in Bezug auf den [zweiten] *Zinstermin* [Für jeden maßgeblichen *Zinstermin* wiederholen]] und

[Sind mehrere *Beobachtungszeiträume* angegeben, bitte einfügen:

(b) in Bezug auf den ersten *Zinstermin*, dem *Referenzpreis* am *Anfangs-Bewertungstag*,

in Bezug auf den zweiten *Zinstermin*, dem *Referenzpreis* am *[Ersten] Reset-Tag*,

[in Bezug auf den [dritten] *Zinstermin*, dem *Referenzpreis* am *[Zweiten] Reset-Tag]*

[Für jeden maßgeblichen *Zinstermin* wiederholen]].

[Sind keine *Beobachtungszeiträume* angegeben, bitte einfügen:

(b) in Bezug auf den ersten *Zinstermin*, dem *Referenzpreis* am *Anfangs-Bewertungstag*,

in Bezug auf den zweiten *Zinstermin*, dem *Referenzpreis* am [*Ersten*] *Bewertungstag*,

[in Bezug auf den [dritten] *Zinstermin*, dem *Referenzpreis* am [*Zweiten*] *Bewertungstag*]

[Für jeden maßgeblichen *Zinstermin* wiederholen]].

[]

[Der *Höchstreferenzpreis* wird in der jeweiligen *Basketbestandteil-Währung* auf zwei Dezimalstellen gerundet, wobei bei 0,005 aufgerundet wird.]

Mindestreferenzpreis Ein Betrag in Höhe [[Müssen die *Mindestreferenzpreise* nicht angepasst werden, bitte einfügen: [von []% des *Referenzpreises* am [*Anfangs-Bewertungstag*] []][Müssen die *Mindestreferenzpreise* angepasst werden, bitte einfügen: des Produkts aus:

(a) [Bei konstanten Prozentsätzen bitte einfügen*:* []%] [Bei variablen Prozentsätzen bitte einfügen*:* []% in Bezug auf den [ersten] *Zinstermin*, []% in Bezug auf den [zweiten] *Zinstermin* [Für jeden maßgeblichen *Zinstermin* wiederholen]] und

[Sind mehrere *Beobachtungszeiträume* angegeben, bitte einfügen:

(b) in Bezug auf den ersten *Zinstermin*, dem *Referenzpreis* am *Anfangs-Bewertungstag*,

in Bezug auf den zweiten *Zinstermin*, dem *Referenzpreis* am *[Ersten] Reset-Tag*,

[in Bezug auf den [dritten] *Zinstermin*, dem *Referenzpreis* am *[Zweiten] Reset-Tag]*

[Für jeden *Zinstermin* wiederholen]].

[Sind keine *Beobachtungszeiträume* angegeben, bitte einfügen:

(b) in Bezug auf den ersten *Zinstermin*, dem *Referenzpreis* am *Anfangs-Bewertungstag*,

in Bezug auf den zweiten *Zinstermin*, dem *Referenzpreis* am [*Ersten*] *Bewertungstag*,

[in Bezug auf den [dritten] *Zinstermin*, dem *Referenzpreis* am [*Zweiten*] *Bewertungstag*]

[Für jeden *Zinstermin* wiederholen]]

[]

[Der *Mindestreferenzpreis* wird in der jeweiligen *Basketbestandteil-Währung* auf zwei Dezimalstellen gerundet, wobei bei 0,005 aufgerundet wird.]

Anfangsreferenzpreis [][Der *Referenzpreis* am *Anfangs-Bewertungstag*]

Partizipationsfaktor []

Performancefaktor In Bezug auf einen *Zinstermin*, ein Betrag in Höhe [des absoluten Betrags] der Differenz aus (a) und (b). Dabei gilt:

(a) entspricht dem Quotienten aus:

[Bei einem einzigen *Beobachtungszeitraum* oder nur einem *Bewertungstag* oder wenn für den *Performancefaktor* keine Anpassung vorgesehen ist, bitte einfügen:

(i) (i) dem *Referenzpreis* am [maßgeblichen] [*Bewertungstag*] [*Reset-Tag*] (als Zähler) und

(ii) dem *Anfangsreferenzpreis* (als Nenner) und]

[[Bei mehreren *Beobachtungszeiträumen* oder *Bewertungstagen* und wenn für den *Performancefaktor* eine Anpassung vorgesehen ist, bitte einfügen:

(i) in Bezug auf den ersten *Zinstermin*, dem *Referenzpreis* am [*Ersten Reset-Tag*] [*Zweiten Bewertungstag*],

in Bezug auf den zweiten *Zinstermin*, dem *Referenzpreis* am [*Zweiten Reset-Tag*] [*Dritten Bewertungstag*],

[in Bezug auf den [dritten] *Zinstermin*, dem *Referenzpreis* am [*[Dritten] Reset-Tag*] [[*Vierten*] *Bewertungstag*]]

[Für jeden *Zinstermin* wiederholen] (als Zähler) und

(ii) in Bezug auf den ersten *Zinstermin*, dem *Referenzpreis* am *Anfangs-Bewertungstag*,

in Bezug auf den zweiten *Zinstermin*, dem *Referenzpreis* am [*Ersten Reset-Tag*] [*Zweiten Bewertungstag*],

[in Bezug auf den [dritten] *Zinstermin*, dem *Referenzpreis* am [*[Zweiten] Reset-Tag*] [[*Dritten*] *Bewertungstag*]

[Für jeden maßgeblichen *Zinstermin* wiederholen]], und

(b) ist 1,]

[]

[wobei dieser Betrag mindestens null beträgt].

Anfangs-Bewertungstag [] [Der [] [*Handelstag*][Kalendertag] nach []]

Bewertungstag [][[Jeder der folgenden Tage:][] (der "***Erste Bewertungstag***"), [] (der "***Zweite Bewertungstag***") und [] (der "***Dritte Bewertungstag***")

[Für jeden *Bewertungstag* wiederholen]]

Reset-Tag [][[Jeder der folgenden Tage:][] (der "***Erste Reset-Tag***"), [] (der "***Zweite Reset-Tag***") und [] (der "***Dritte Reset-Tag***") [Für jeden *Reset-Tag* wiederholen]]

]

Rainbow-Schuldverschreibungen

[Für an einen Basket gebundene Rainbow-Schuldverschreibungen folgende Bestimmungen einfügen:

Auszahlungsbetrag

[Für *Italienische Wertpapiere*, für die ein *Mindestausübungsbetrag* von einem *Wertpapier* gilt, bitte einfügen: In Bezug auf jeden *Mindestausübungsbetrag*:]

[die][Die] Summe aus:

(a) dem *Nennbetrag* und

(b) dem Produkt aus:

(i) dem *Nennbetrag* und

(ii) einem Prozentsatz [Sind die Wertpapiere mit Kapitalschutz ausgestattet, bitte einfügen*:* von mindestens null] in Höhe des Produkts aus:

(A) [*Partizipationsfaktor* einfügen]% und

(B) dem *Basket-Performancefaktor*

[mindestens jedoch [null] [] [und höchstens []]].

Basket-Performancefaktor

[Ein Prozentsatz in Höhe der Summe aus:

(a) dem Produkt aus:

(i) []% und

(ii) dem *Basketbestandteil-Performancefaktor* in Bezug auf den *Höchsten Basketbestandteil* und

(b) dem Produkt aus:

(i) []% und

(ii) dem *Basketbestandteil-Performancefaktor* in Bezug auf den *[Zweiten] Basketbestandteil* [und]

[Die Angaben unter Punkt (b) sind für alle verbleibenden *Basketbestandteile* einzufügen, wobei "(c)" und "Dritten" bzw. "(d)" und "Vierten" usw. und jeweils der entsprechende Prozentsatz einzutragen sind], wie gemäß der *Basket-Performancereihenfolge* bestimmt.]

[]

Basketbestandteil-

[In Bezug auf jeden *Basketbestandteil* [das arithmetische Mittel aller]

Performancefaktor	[der][die] *Performancefaktor*[*en*] in Bezug auf diesen *Basketbestandteil*.][]
Performancefaktor	[In Bezug auf jeden *Basketbestandteil* und jeden *Bewertungstag*, ein Betrag in Höhe der Differenz aus (a) und (b), Dabei gilt: (a) entspricht dem Quotienten aus (i) (als Zähler) und (ii) (als Nenner), wobei: (i) der *Referenzpreis* für diesen *Basketbestandteil* an diesem *Bewertungstag* und (ii) der *Anfangsreferenzpreis* für diesen *Basketbestandteil* ist. (b) ist 1.] []
Referenzpreis	[In Bezug auf jeden *Basketbestandteil* und jeden Tag, ein Betrag in der [jeweiligen *Basketbestandteil-Währung*][*Abwicklungswährung*] in Höhe des gemäß den Angaben in der Spalte "***Maßgeblicher Wert des Basketbestandteils***" in der Tabelle unter der vorstehenden Definition zu *Basiswert* bestimmten Preises oder Stands dieses *Basketbestandteils* an diesem Tag[, der jeweils zum *Umrechnungskurs* am maßgeblichen Tag in die *Abwicklungswährung* umgerechnet wird].][]
Anfangsreferenzpreis	Für jeden *Basketbestandteil* [Falls vor Ausgabe festgesetzt, bitte einfügen: [der vorstehend unter *Basiswert* in der Spalte "**Anfangsreferenzpreis**" für diesen *Basketbestandteil* definierte Betrag] []] [ansonsten bitte einfügen: ein Betrag in Höhe des *Referenzpreises* am *Anfangs-Bewertungstag*]
[*Anfangs-Bewertungstag*	Der [] [*Handelstag*][Kalendertag] nach [].]
Bewertungstag	[[], [], [] und [] in jedem Jahr] [Der [] [*Handelstag*][Kalendertag] [nach [], [], [] und [] in jedem Jahr][in [jeder Woche][jedem Monat] ab einschließlich [] bis einschließlich []]] []
Basket-Performancereihenfolge	[Eine absteigende Reihenfolge der *Basketbestandteile*, wobei der *Basketbestandteil* mit dem höchsten *Basketbestandteil-Performancefaktor* an erster und der *Basketbestandteil* mit dem niedrigsten *Basketbestandteil-Performancefaktor* an letzter Stelle steht. Haben mehrere *Basketbestandteile* den gleichen *Basketbestandteil-Performancefaktor* (die "***Gleichrangigen Basketbestandteile***"), richtet sich die Reihenfolge der *Gleichrangigen Basketbestandteile* untereinander nach der Reihenfolge, in der die *Gleichrangigen Basketbestandteile* in der vorstehenden Definition zu *Basiswert* aufgeführt sind: Ein *Gleichrangiger Basketbestandteil*, der in dieser Definition vor einem oder mehreren anderen *Gleichrangigen Basketbestandteil(en)* aufgeführt wird, gilt in der *Basket-Performancereihenfolge* als vorrangig gegenüber diesem bzw. diesen anderen *Gleichrangigen*

Basketbestandteil(en). Die *Basketbestandteile*, die an erster, zweiter [und] [Bitte "dritter", "vierter" usw. entsprechend der Anzahl der *Basketbestandteile* einfügen] und letzter Stelle in der *Basket-Performancereihenfolge* stehen, werden als "***Höchster Basketbestandteil***", "***Zweiter Basketbestandteil***" [bzw.] [Bitte "***Dritter Basketbestandteil***", "***Vierter Basketbestandteil***" usw. entsprechend der Anzahl der verbleibenden *Basketbestandteile* einfügen] bezeichnet.][]

]

Coupon Performance Linked Principal-Schuldverschreibungen mit Barausgleich

[Für an einen einzelnen Basiswert gebundene Coupon Performance Linked Principal-Schuldverschreibungen mit Barausgleich folgende Bestimmungen einfügen:

[*Auszahlungsbetrag* [Nur falls Abwicklungsart nicht ausschließlich Physische Lieferung ist]	[Für *Italienische Wertpapiere*, für die ein *Mindestausübungsbetrag* von einem *Wertpapier* gilt, bitte einfügen: In Bezug auf jeden *Mindestausübungsbetrag*,][der][Der] *Nennbetrag* oder, falls der *Schlussreferenzpreis* unter [*Bestimmungsstand* einfügen: []][[]% des *Anfangsreferenzpreises*] liegt bzw. diesem Wert entspricht, [][das Produkt aus dem *Schlussreferenzpreis* und dem *Bezugsverhältnis*]] [Bitte gegebenenfalls einfügen: Dieser Betrag wird zum *Umrechnungskurs* am [] in die *Abwicklungswährung* umgerechnet.]
[*Bezugsverhältnis*	[Der Quotient aus dem *Nennbetrag* (als Zähler) und dem *Anfangsreferenzpreis* (als Nenner).][]] [Zeile löschen, falls Abwicklung durch Zahlung nicht vorgesehen ist]

]

Multi-Asset Best Strategy-Schuldverschreibungen

[Für Multi-Asset Best Strategy-Schuldverschreibungen folgende Bestimmungen einfügen:

Auszahlungsbetrag [Für *Italienische Wertpapiere*, für die ein *Mindestausübungsbetrag* von einem *Wertpapier* gilt, bitte einfügen: In Bezug auf jeden *Mindestausübungsbetrag*,][die][die] Summe aus:

(a) dem *Nennbetrag* und

(b) dem Produkt aus:

dem *Nennbetrag*,

(ii) [*Partizipationsfaktor* einfügen]% und

(iii) der *Wertentwicklung* des *Besten Portfolios*.

Als Formel:

$$\text{Nennbetrag} + \left(\text{Nennbetrag} \times [\text{Partizipationsfaktor einfügen}] \times \text{Wertentwicklung}_{\text{Bestes Portfolio}}\right)$$

Dabei gilt jedoch ein *Mindestbetrag* von []% des *Nennbetrags* und ein *Höchstbetrag* von []% des *Nennbetrags*.

[Bitte gegebenenfalls einfügen: Dieser Betrag wird zum *Umrechnungskurs* am [] in die *Abwicklungswährung* umgerechnet.]

[*Wertentwicklung* [In Bezug auf jedes *Portfolio* ein Betrag in Höhe der Differenz aus (a) und (b). Dabei gilt:

(a) entspricht dem Quotienten aus:

(i) dem *Schlussreferenzpreis* für dieses *Portfolio* (als Zähler) und

(ii) dem *Anfangsreferenzpreis* für dieses *Portfolio* (als Nenner).

(b) ist 1.

Als Formel:

$$\left(\frac{\text{SRP}_i}{\text{ARP}_i}\right) - 1$$

Dabei gilt:

SRPi = *Schlussreferenzpreis* für *Portfolio* i

	ARPi = *Anfangsreferenzpreis* für *Portfolio* i i = *Portfolio* A, *Portfolio* B [oder *Portfolio* C][Bei Bedarf um weitere Portfolios ergänzen]] []
Bestes Portfolio	[Das *Portfolio* mit der höchsten *Wertentwicklung*.][]
Portfolio	[Drei] *Portfolios* ("**Portfolio A**", "**Portfolio B**" [und "**Portfolio C**"] [Bei Bedarf um weitere Portfolios ergänzen]), die jeweils aus einem *Basket* aus [] *Basketbestandteilen* bestehen und sich auf Grundlage ihrer vorstehend unter *Basiswert* aufgeführten *Prozentualen Basketbestandteil-Gewichtung* voneinander unterscheiden.
Referenzwährung]	[]

Autocallable-Schuldverschreibungen

[Für Autocallable-Schuldverschreibungen folgende Bestimmungen einfügen:

Auszahlungsbetrag [Für *Italienische Wertpapiere*, für die ein *Mindestausübungsbetrag* von einem *Wertpapier* gilt, bitte einfügen: In Bezug auf jeden *Mindestausübungsbetrag*:]

(a) [[wenn][Wenn] [] [[zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums*] [an einem *Beobachtungstermin*] der [Bei an einen einzelnen Basiswert gebundenen Wertpapieren bitte einfügen: *Referenzpreis*][Bei an einen Basket gebundenen Wertpapieren bitte einfügen: *Basketbestandteil-Stand* von [mindestens] [] *Basketbestandteil[en]*] größer ist als der *Basispreis* [oder diesem entspricht]] (ein "***Barrieren-Ereignis***"): []]

(a) [Wenn [] [an einem *Beobachtungstermin*] der [Bei an einen einzelnen *Basiswert* gebundenen Wertpapieren bitte einfügen: *Referenzpreis*][Bei an einen *Basket* gebundenen Wertpapieren bitte einfügen: *Basketbestandteil-Stand* von [mindestens] [] *Basketbestandteil[en]*] [größer][kleiner] war als der *Basispreis* oder diesem entsprach (ein "***Barrieren-Ereignis***"):

(i) bei Eintritt des *Barrieren-Ereignisses* in Bezug auf den *Ersten Beobachtungstermin*, [],

(ii) [bei Eintritt des *Barrieren-Ereignisses* in Bezug auf den [] *Beobachtungstermin*, [],

(iii) bei Eintritt des *Barrieren-Ereignisses* in Bezug auf den *Letzten Beobachtungstermin*, [] bzw.

(b) wenn kein *Barrieren-Ereignis* eingetreten ist: [[][EUR 100]]

[(i) wenn [zu irgendeinem Zeitpunkt] [] [am *Bewertungstag*] [während des *Beobachtungszeitraums*] [an einem *Beobachtungstermin*] der *Barrieren-Bestimmungsstand* [Bei an einen Basket gebundenen Wertpapieren bitte einfügen: von [mindestens] [] *Basketbestandteil[en]*] unter [der][seiner] *Barriere* lag [oder dieser entsprach], [] [ein Betrag in Höhe des Quotienten aus:

(A) dem Produkt aus (x) [EUR 100][dem *Nennbetrag*][] und (y) dem *Schlussreferenzpreis* [Bei an einen *Basket* gebundenen Wertpapieren bitte einfügen: des *Basketbestandteils* mit der [niedrigsten] [] *Wertentwicklung* oder, wenn mindestens zwei

Basketbestandteile die gleiche *Wertentwicklung* aufweisen, des von der *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen aus den *Basketbestandteilen* mit der gleichen [niedrigsten] [] *Wertentwicklung*] ausgewählten *Basketbestandteils* (als Zähler) und

(B) [der][dem] [*Barriere*] [*Anfangsreferenzpreis* [Bei an einen Basket gebundenen Wertpapieren bitte einfügen: des *Basketbestandteils* mit dieser niedrigsten *Wertentwicklung*]] (als Nenner)] oder

(ii) wenn die Bedingungen unter (i) nicht erfüllt sind, [][EUR 100][ein Betrag in Höhe des Produkts aus (A) [EUR 100][dem *Nennbetrag*][] und (B) dem *Anfangsreferenzpreis*].]

Bitte gegebenenfalls einfügen: Dieser Betrag wird zum *Umrechnungskurs* am maßgeblichen Tag in die *Abwicklungswährung* umgerechnet.]

Beobachtungszeitraum Der Zeitraum ab [einschließlich][ausschließlich] [] bis [ausschließlich][einschließlich] [] [zum Zeitpunkt für die Bestimmung *Schlussreferenzpreises* am *Bewertungstag*]

Beobachtungstermin [Jeder [*Handelstag*][] während des *Beobachtungszeitraums*.]

[[] (der "**Erste Beobachtungstermin**"), [] (der "**[] Beobachtungstermin**") [Falls erforderlich wiederholen] und [] (der "**Letzte Beobachtungstermin**")].

Basispreis [Bei an einen Basket gebundenen Wertpapieren bitte einfügen: In Bezug auf einen *Basketbestandteil*]

[Ist der *Basispreis* für jeden *Beobachtungstermin* jeweils identisch, bitte einfügen:[][[]% des [*Anfangsreferenzpreises*][Bei an einen Basket gebundenen Wertpapieren bitte einfügen: *Basketbestandteil-Stands* für diesen *Basketbestandteil* am *Anfangs-Bewertungstag*].]]

[Ist der *Basispreis* für jeden *Beobachtungstermin* jeweils unterschiedlich, bitte einfügen: In Bezug auf jeden *Beobachtungstermin* der nachstehend aufgeführte Prozentsatz [[des] [*Anfangsreferenzpreises*] [Bei an einen Basket gebundenen Wertpapieren bitte einfügen: *Basketbestandteil-Stands* dieses *Basketbestandteils* am *Anfangs-Bewertungstag*]]:

Beobachtungstermin	***Basispreis***
Erster Beobachtungstermin	[]
[] *Beobachtungstermin*	[]

Letzter Beobachtungstermin []

Barrieren-Bestimmungsstand

[Bei an einen Basket gebundenen Wertpapieren bitte einfügen: In Bezug auf einen *Basketbestandteil*]

[][[Zu irgendeinem Zeitpunkt] an einem Tag [während des *Beobachtungszeitraums*] der an diesem Tag [zu diesem Zeitpunkt] [von der *Referenzstelle* notierte][] *Maßgebliche Wert des Referenzpreises* [Bei an einen Basket gebundenen Wertpapieren bitte einfügen: dieses *Basketbestandteils*]. Liegt eine *Marktstörung* vor, die zu diesem Zeitpunkt an dem betreffenden Tag noch andauert, so wird für diesen Zeitpunkt kein *Barrieren-Bestimmungsstand* berechnet.]

Barriere

[Bei an einen Basket gebundenen Wertpapieren bitte einfügen: In Bezug auf einen *Basketbestandteil*]

[][[]% des *Anfangsreferenzpreises* [Bei an einen Basket gebundenen Wertpapieren bitte einfügen: dieses *Basketbestandteils*].]

[*Wertentwicklung*

Bei an einen Basket gebundenen Wertpapieren bitte einfügen]

[In Bezug auf jeden *Basketbestandteil* und einen Tag, der Quotient aus (a) dem *Basketbestandteil-Stand* für diesen *Basketbestandteil* an diesem Tag und (b) dem *Basketbestandteil-Stand* für diesen *Basketbestandteil* am *Anfangs-Bewertungstag*.][]

Zinsbetrag

[(a) [Hängt der Zins von der Wertentwicklung des *Basiswerts* ab, bitte einfügen: [][Wenn an [dem maßgeblichen *Beobachtungstermin*][einem Tag während des *Beobachtungszeitraums*][der *Barrieren-Bestimmungsstand*][der *Referenzpreis*][Bei an einen Basket gebundenen Wertpapieren bitte einfügen: [der *Basketbestandteil-Stand* [[eines *Basketbestandteils*][aller *Basketbestandteile*]][des *Basketbestandteils* mit der niedrigsten Wertentwicklung] [unter seinem *Basispreis*[für diesen Tag], aber]] über der *Barriere* liegt [oder dieser entspricht]] [Hängt der Zins vom Eintritt eines *Barrieren-Ereignisses* ab, bitte einfügen:, falls kein *Barrieren-Ereignis* eingetreten ist], [] [[]% des *Nennbetrags*],

(b) andernfalls [null][].]

[]

Zinstermin

Der [dritte][] *Geschäftstag* nach [jedem *Beobachtungstermin*][][, sofern an diesem *Beobachtungstermin* kein *Barrieren-Ereignis* eingetreten ist.]

]

Equity-Linked-Schuldverschreibungen

[Für an einen einzelnen Basiswert gebundene Equity-Linked-Schuldverschreibungen folgende Bestimmungen einfügen:

Auszahlungsbetrag	[Für *Italienische Wertpapiere*, für die ein *Mindestausübungsbetrag* von einem *Wertpapier* gilt, bitte einfügen: In Bezug auf jeden *Mindestausübungsbetrag*:] $\text{Nennbetrag} \times \frac{\text{Schlussref erenzpreis}}{\text{Anfangsref erenzpreis}}$ Dabei gilt jedoch ein *Mindestbetrag* von [] [und ein *Höchstbetrag* von []].
Zinsbetrag	[Das Produkt aus der *Dividende* und dem *Anzuwendenden Prozentsatz*.][]
Dividende	[100% der vom Emittenten des *Basiswerts* ausgeschütteten Bardividende (der Betrag, der vor von dem oder für den Emittenten in Bezug auf die Dividenden vorzunehmenden Quellenabzügen oder Steuerabzügen zu zahlen ist, jedoch ohne Berücksichtigung eventueller Steuergutschriften nach dem Recht der Rechtsordnung des Emittenten) und unter Ausschluss von Bezugsrechtsemissionen, Anteilsdividenden und jeder anderen Form von unbaren Dividenden oder Rechten. Als *Dividende* anzusehen sind auch außerordentliche Dividendenausschüttungen, Bonusdividenden oder sonstige Barausschüttungen.][]
Anzuwendender Prozentsatz	[Der niedrigere der beiden folgenden Werte: (a) [85][]% oder (b) 100%, abzüglich des Prozentsatzes, den die *Berechnungsstelle* jeweils als angemessen erachtet, um Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen zu entrichtenden Beträgen Rechnung zu tragen. Darunter fallen auch Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzüge und andere von der Deutsche Bank AG oder einem verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit dem Erhalt der jeweiligen *Dividende* (wie vorstehend definiert) zu entrichtende Beträge. Zum Datum dieses Dokuments beträgt der Anzuwendende Prozentsatz [85][]%.][]
Zinstermin	[Ein von der *Emittentin* ausgewählter Tag, der [maximal] [drei] *Geschäftstage* nach jedem *Zinsbewertungstag* liegt.][]
Zinsbewertungstag	[In Bezug auf jede *Dividende* ein von der *Berechnungsstelle* ausgewählter Tag [maximal] [drei] *Geschäftstage* nach jedem Tag, an dem die als solche verbuchten Inhaber des *Basiswerts* Anspruch auf die wirtschaftlichen Auswirkungen dieser *Dividende* oder zur Teilhabe daran haben, unabhängig davon, ob diese wirtschaftlichen Auswirkungen am gleichen oder einem künftigen Tag wirksam oder zugeteilt werden, und auch wenn diese Inhaber an einem solchen künftigen Tag nicht mehr als Inhaber des *Basiswerts* verbucht sind.

Wird eine Bar- oder Aktiendividende ausgeschüttet, so wird davon ausgegangen, dass der *Zinsbewertungstag* innerhalb von [5] *Geschäftstagen* nach dem jeweiligen Stichtag (unabhängig von dessen genauer Beschreibung im Zusammenhang mit dem *Basiswert*) erfolgt.][]

]

Schuldverschreibungen variabel verzinslich, festverzinslich und fest-/variabel verzinslich

[Für variabel verzinsliche, festverzinsliche und fest-/variabel verzinsliche Schuldverschreibungen folgende Bestimmungen einfügen:

Auszahlungsbetrag	[Für *Italienische Wertpapiere*, für die ein *Mindestausübungsbetrag* von einem *Wertpapier* gilt, bitte einfügen: In Bezug auf jeden *Mindestausübungsbetrag,* [der][Der] *Nennbetrag*.][]
Zins	[Bei variabel verzinslichen Schuldverschreibungen bitte einfügen: [Der [EURIBOR-Satz] [] am jeweiligen *Zinsbestimmungstag* [zuzüglich][abzüglich] des *Aufschlags*.]]

[Bei festverzinslichen Schuldverschreibungen mit gleichbleibendem Zins bitte einfügen: []% p. a.][Bei festverzinslichen Schuldverschreibungen mit Stufenzins (Step-Up-Zins) bitte einfügen: Für jede *Zinsperiode* der nachstehend neben der jeweiligen *Zinsperiode* aufgeführte Satz:

Zinsperiode	***Zins***
Erste Zinsperiode	[]% p. a.
Zweite Zinsperiode	[]% p. a.
Dritte Zinsperiode	[]% p. a.

][Bei Bedarf entsprechend wiederholen]

[Bei fest-/variabel verzinslichen Schuldverschreibungen bitte einfügen: []% p. a. in Bezug auf jede *Zinsperiode* bis einschließlich zu der *Zinsperiode*, die am [Reset-Tag einfügen] endet, und danach [der [EURIBOR-Satz] [] am jeweiligen *Zinsbestimmungstag* [zuzüglich][abzüglich] des *Aufschlags*].]

[Bei festverzinslichen Schuldverschreibungen mit Mindestzins und Bonuszins, bitte einfügen:

Wenn der Basiswert [an einem [*Zinsbeobachtungstermin*][*Zinsfestlegungstag*]] [während der *Zins-Beobachtungsperiode*] [] [über] [unter] [der *Bonuszinsschwelle*][der *Zinsschwelle*] [] liegt [oder [dieser][diesem] entspricht], []% p.a., [mindestens jedoch der *Mindestzins*] [und] [höchstens jedoch der *Maximalzins*]]

[Bei variabel/festverzinslichen Schuldverschreibungen mit Lock-In-Merkmal bitte einfügen: [das []-fache des [am jeweiligen *Zinsbestimmungstag*] [] fixierten [Kurses] [Preises] [Standes] des *Basiswerts*] [[der EURIBOR-Satz] [] [multipliziert mit dem Multiplikator] am jeweiligen *Zinsbestimmungstag*] in Bezug auf jede *Zinsperiode* bis ausschließlich zu der *Zinsperiode*, in Bezug auf die am Zinsbestimmungstag [das []-fache des fixierten [Kurses] [Preises]

[Standes] des *Basiswerts*] [[Der EURIBOR-Satz] [] [multipliziert mit dem Multiplikator] [[]% p. a.][] beträgt, und für diese und jede folgende *Zinsperiode* []% p. a. [[zuzüglich][abzüglich] des *Aufschlags*].]

[]

[*Aufschlag*

[Bei variabel und fest-/variabel verzinslichen Schuldverschreibungen bitte einfügen]

[[]% p. a.][bei variablem *Aufschlag* entsprechend anpassen]]

[*Zinstermin*

[Bei fest-/variabel verzinslichen Schuldverschreibungen bitte einfügen]

[(a) [], [], [] und [] in jedem Jahr ab einschließlich [] bis einschließlich zum [Reset-Tag einfügen] und danach (b) [], [], [] und [] ab einschließlich [] bis einschließlich zum [] [bzw., falls dieser Tag kein *Geschäftstag* ist, zum nächstfolgenden *Geschäftstag*][*Fälligkeitstag*].] [Der [dritte][fünfte] Geschäftstag nach dem *Zinsbestimmungstag*.]

[Folgende Zeilen einfügen, wenn der Zins unter Bezugnahme auf den EURIBOR bestimmt wird. Ansonsten entsprechende Angaben zu anderen Zinssätzen einfügen:

[*EURIBOR-Satz*

[Bei variabel und fest-/variabel verzinslichen Schuldverschreibungen bitte einfügen]

Der Zinssatz für Einlagen in Euro für eine Laufzeit entsprechend der *Festgelegten Laufzeit*, der am jeweiligen *Zinsbestimmungstag* um 11.00 Uhr (Ortszeit Brüssel) auf der [[Bloomberg-Seite [EUR003M][EUR006M] <Index>]/[Reuters-Seite EURIBOR01]] (oder einer *EURIBOR-Nachfolgequelle*) angezeigt wird. Wird dieser Zinssatz nicht auf der [[Bloomberg-Seite [EUR003M][EUR006M] <Index>][Reuters-Seite EURIBOR01]] (oder einer wie vorstehend erwähnten *EURIBOR-Nachfolgequelle*) angezeigt, so wird der EURIBOR-Satz für diesen *Zinsbestimmungstag* anhand der Zinssätze berechnet, zu denen die *Referenzbanken* an diesem *Zinsbestimmungstag* um ca. 11.00 Uhr (Ortszeit Brüssel) erstklassigen Banken am Interbankenmarkt der Eurozone Einlagen in Euro für eine Laufzeit entsprechend der *Festgelegten Laufzeit* mit Beginn an diesem *Zinsbestimmungstag* und in Höhe eines Betrags (ein "**Repräsentativer EURIBOR-Betrag**"), der für eine einzelne Transaktion an diesem Markt zum entsprechenden Zeitpunkt repräsentativ ist, unter Annahme einer Actual/360 Tage-Basis, anbieten. Die *Berechnungsstelle* fordert von der Hauptniederlassung der von ihr ausgewählten *Referenzbanken* in der Eurozone eine Notierung des jeweiligen Zinssatzes an. Liegen mindestens zwei der angeforderten Notierungen vor, ist der EURIBOR-Satz für diesen Zinsbestimmungstag das arithmetische Mittel der Notierungen. Werden weniger als zwei Notierungen bereitgestellt, so ist der

EURIBOR-Satz für diesen *Zinsbestimmungstag* das arithmetische Mittel der Zinssätze, die von der *Berechnungsstelle* ausgewählte große Banken in der Eurozone etwa um 11.00 Uhr (Ortszeit Brüssel) an diesem *Zinsbestimmungstag* führenden europäischen Banken für Darlehen in Euro mit einer Laufzeit entsprechend der *Festgelegten Laufzeit* mit Beginn an diesem *Zinsbestimmungstag* und in Höhe eines *Repräsentativen EURIBOR-Betrags* anbieten.]

[*Zinsbestimmungstag*

[Bei variabel und fest-/variabel verzinslichen Schuldverschreibungen bitte einfügen]

[Der zweitletzte *TARGET-Abwicklungstag* vor Beginn der jeweiligen *Zinsperiode*.][Der [zweitletzte][] [*TARGET-Abwicklungstag*][] vor dem Ende der jeweiligen *Zinsperiode*] []]

[*TARGET-Abwicklungstag*

[Bei variabel und fest-/variabel verzinslichen Schuldverschreibungen bitte einfügen]

Jeder Tag, an dem das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer (TARGET2)-System in Betrieb ist.]

[*Festgelegte Laufzeit*

[Bei variabel und fest-/variabel verzinslichen Schuldverschreibungen bitte einfügen]

[] [Monate][Jahre]]

[*EURIBOR-Nachfolgequelle*

[Bei variabel und fest-/variabel verzinslichen Schuldverschreibungen bitte einfügen]

(a) Die Nachfolgeseite oder ein(e) andere(r) öffentliche(r) Quelle oder Informationsanbieter, die/der offiziell vom Sponsor der [[Bloomberg-Seite [EUR003M][EUR006M] <Index>][Reuters-Seite EURIBOR01]] benannt wurde, oder

(b) falls der Sponsor keine Nachfolgeseite oder keine(n) andere(n) öffentliche(n) Quelle, Dienst bzw. Anbieter offiziell benannt hat, die/der vom jeweiligen Informationsanbieter (wenn nicht identisch mit dem Sponsor) benannte Nachfolgeseite, andere öffentliche Quelle, Dienst oder Anbieter.]]

]

[[•] % kapitalgeschützte] [Reverse Aktien[index]anleihe] [•] [Schuldverschreibungen] [ohne Kapitalschutz]

[*Für [[•] % kapitalgeschützte] [Reverse Aktien[index]anleihe] [•] [Schuldverschreibungen] [ohne Kapitalschutz] bitte folgende Bestimmungen einfügen:*

Auszahlungsbetrag:	[Für *Italienische Wertpapiere*, für die ein *Mindestausübungsbetrag* von einem *Wertpapier* gilt, bitte einfügen: In Bezug auf jeden *Mindestausübungsbetrag*:] Sofern der *Barrieren-Bestimmungsstand* nach Feststellung der *Berechnungsstelle* [[zu keinem Zeitpunkt] [•] während [•] [des *Beobachtungszeitraum*]] [•] größer als der [oder gleich dem] *Basispreis* gewesen ist, der *Nennbetrag*; 2. andernfalls das Produkt aus: (a) dem *Nennbetrag* und (b) der Differenz aus (i) 2 und (ii) dem Quotienten aus *Schlussreferenzpreis* (SRP) und *Anfangsreferenzpreis* (ARS); als Formel: [*Nennbetrag* x (2 - (SRP/ARP))], mindestens jedoch [0] *[Bitte gegebenenfalls einfügen*: [der *Mindestbetrag*] [und] [höchstens der *Höchstbetrag*].] [Dieser Betrag wird zum *Umrechnungskurs* an [][[dem *Geschäftstag* unmittelbar nach dem][dem letzten eingetretenen] *Bewertungstag*][oder, wenn dieser Tag kein *Geschäftstag* ist, dem unmittelbar [folgenden][vorausgehenden] *Geschäftstag*] in die *Abwicklungswährung* umgerechnet].]]
Beobachtungszeitraum	[Der Zeitraum ab [einschließlich][ausschließlich] [] bis [ausschließlich][einschließlich] [] [zum Zeitpunkt für die Bestimmung des *Schlussreferenzpreises* am *Bewertungstag*]][]]
Barrieren-Bestimmungsstand	[[Jederzeit an][An] jedem [*Beobachtungstermin*][Tag während des *Beobachtungszeitraums*] ein (als Geldgegenwert in der maßgeblichen Währung zu betrachtender) Betrag in Höhe des von bzw. bei der *Referenzstelle*] [] [zu diesem Zeitpunkt] an diesem Tag [[notierten] [veröffentlichten] [][*Maßgeblichen Werts des Referenzpreises*.][]
Beobachtungstermin	Jeder *Handelsta*g während des *Beobachtungszeitraums* []]]
Basispreis]	[][[]% des *Anfangsreferenzpreises*]

Mindestzins-Schuldverschreibungen

[*Für Mindestzins Schuldverschreibungen bitte folgende Bestimmungen einfügen:*

Auszahlungsbetrag

Der *Nennbetrag*.

*[Ist die Zahlung **eines** Zinsbetrags bei Laufzeitende vorgesehen, bitte einfügen:*

Zinssatz

ist, in Bezug auf jedes Wertpapier und den *Bewertungstag* die Summe aus (a) dem *Mindestzinssatz* und (b) dem Produkt aus dem *Partizipationsfaktor* und der *Wertentwicklung* in Bezug auf diesen *Bewertungstag*,
als Formel:

Zinssatz = Mindestzinssatz + Partizipationsfaktor x Wertentwicklung.]

*[Ist eine **periodische** Zinszahlung vorgesehen, bitte einfügen:*

Zinssatz

ist, in Bezug auf jedes Wertpapier und
[Ist der Zinssatz für die Bewertungstage festgelegt oder für einige Bewertungstage festgelegt und für einige Bewertungstage von der Entwicklung des Basiswerts abhängig, bitte einfügen:

1. den *Ersten Bewertungstag* [[•] %] [die Summe aus (a) dem *Mindestzinssatz* und (b) dem Produkt aus dem *Partizipationsfaktor* und der *Wertentwicklung* in Bezug auf diesen *Bewertungstag*,
als Formel:
Zinssatz = Mindestzinssatz + Partizipationsfaktor x Wertentwicklung,]

[Abhängig von weiteren Bewertungstagen, für die der Zinssatz festgelegt ist, bitte einfügen:

[2.][•] den [•] *Bewertungstag* [[•] %] [die Summe aus (a) dem *Mindestzinssatz* und (b) dem Produkt aus dem *Partizipationsfaktor* und der *Wertentwicklung* in Bezug auf diesen *Bewertungstag*,
als Formel:
Zinssatz = Mindestzinssatz + Partizipationsfaktor x Wertentwicklung[,]]

[Ist der Zinssatz an jedem Bewertungstag von der Wertentwicklung des Basiswerts abhängig, bitte einfügen: einen *Bewertungstag* die Summe aus (a) dem *Mindestzinssatz* und (b) dem Produkt aus dem *Partizipationsfaktor* und der *Wertentwicklung* in Bezug auf diesen *Bewertungstag*,
als Formel:

Zinssatz = Mindestzinssatz + Partizipationsfaktor x Wertentwicklung].]

*[Ist eine **einmalige** Zahlung **aller** festgestellten Zwischenzinssätze bei Laufzeitende vorgesehen, bitte einfügen:*

ist, in Bezug auf jedes *Wertpapier* und den *Zinstermin*, ein Betrag, der dem Produkt aus dem *Nennbetrag* und der Summe aller in Bezug auf jeden *Bewertungstag* bestimmter *Zwischenzinssätze* entspricht.
Der *Zinsbetrag* wird auf [zwei Dezimalstellen] [eine ganze Einheit] gerundet, wobei [0,005] [eine halbe Einheit] abgerundet wird.]

Zinsbetrag

*[Ist eine **periodische** Zahlung fixer Zinssätze und für bestimmte Bewertungstage die Zahlung Zusätzlicher Zinssätze vorgesehen, bitte einfügen:*

Zinsbetrag

ist, in Bezug auf jedes *Wertpapier* und einen *Zinstermin*, ein Betrag, der der Summe aus (a) dem Produkt aus dem *Nennbetrag* und dem in Bezug auf den diesem *Zinstermin* unmittelbar vorangegangenen *Bewertungstag* festgestellten *Zinssatz* und, soweit vorgesehen, (b) dem Produkt aus dem *Nennbetrag* und dem in Bezug auf diesen *Zinstermin* festgestellten *Zusätzlichen Zinssatz* entspricht.
Der *Zinsbetrag* wird auf [zwei Dezimalstellen] [eine ganze Einheit] gerundet, wobei [0,005] [eine halbe Einheit] abgerundet wird.]

*[Ist eine **periodische** Zahlung fixer Zinssätze vorgesehen und wird für bestimmte Bewertungstage ein Zusätzlicher Zinssatz festgestellt, der bei Laufzeitende gezahlt werden soll, bitte einfügen:*

Zinsbetrag

ist, in Bezug auf jedes *Wertpapier* und

1. einen *Zinstermin*, der nicht der *Letzte Zinstermin* ist, ein Betrag, der dem Produkt aus dem *Nennbetrag* und dem in Bezug auf den diesem *Zinstermin* unmittelbar vorangegangenen *Bewertungstag* festgestellten *Zinssatz* entspricht, und
2. den *Letzten Zinstermin* ein Betrag, der der Summe aus (a) dem Produkt aus dem *Nennbetrag* und dem in Bezug auf den letzten *Bewertungstag* festgestellten *Zinssatz* und (b) dem Produkt aus dem *Nennbetrag* und der Summe aller in Bezug auf jeden Bewertungstag festgestellten *Zusätzlichen Zinssatzs* entspricht.

Der *Zinsbetrag* wird auf [zwei Dezimalstellen] [eine ganze Einheit] gerundet, wobei [0,005] [eine halbe Einheit] abgerundet wird.]

Zinstermin

ist, in Bezug auf [einen] [den letzten] *Bewertungstag*, der [fünfte] [•] *Geschäftstag* nach [diesem] [dem letzten] *Bewertungstag* [oder, wenn dieser Tag kein *Zahltag* ist, der nächstfolgende *Zahltag*].

Letzter Zinstermin

ist, in Bezug auf den letzten *Bewertungstag*, der [fünfte] [•] *Geschäftstag* nach dem letzten *Bewertungstag* [oder, wenn dieser Tag kein *Zahltag* ist, der nächstfolgende *Zahltag*].]

[Ist der Mindestzinssatz für alle Zinsperioden gleich festgelegt, bitte einfügen:

ist [•] %.]

Mindestzinssatz

[Ist der Mindestzinssatz für die einzelnen Zinsperioden unterschiedlich festgelegt, bitte einfügen:

ist in Bezug auf jedes *Wertpapier* und

1. den *Ersten Bewertungstag* [•] %;

[Abhängig von der Anzahl der weiteren Bewertungstage bitte einfügen:

[2.] [•]den [•] *Bewertungstag* [•] %[,]]]

Mindestzinssatz

Wertentwicklung

ist in Bezug auf einen *Bewertungstag* und ein *Wertpapier*, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß § 6 der

Allgemeinen Bedingungen, ein von der *Berechnungsstelle* festgestellter und als Prozentsatz ausgedrückter Wert, der der Differenz aus (a) dem Quotienten aus dem *Referenzpreis* an diesem *Bewertungstag* und dem *[Sind mehrere Bewertungstage vorgesehen, bitte einfügen:* *Referenzpreis* an dem unmittelbar vorangegangenen *Bewertungstag* (bzw. im Falle des ersten *Bewertungstags* dem *Anfangsreferenzpreis*)] *[Ist nur ein Bewertungstag vorgesehen, bitte einfügen:* *Anfangsreferenzpreis*] und (b) eins entspricht,

als Formel:

$$\frac{\text{Referenzpreis}_{t}}{\text{Referenzpreis}_{t-1}} - 1$$

, mindestens jedoch [*Zahl größer oder gleich 0 (Null) einfügen:* ●] % [und höchstens jedoch [●] %].

[Ist ein Zusätzlicher Zinssatz vorgesehen, bitte einfügen:

Zusätzlicher Zinssatz

ist, in Bezug auf jedes *Wertpapier* und

1. den [•] [*Ersten Bewertungstag*] das Produkt aus dem *Partizipationsfaktor* und der *Wertentwicklung* in Bezug auf diesen *Bewertungstag*,
 als Formel:
 Zusätzlicher Zinssatz = *Partizipationsfaktor* x *Wertentwicklung*;

[Abhängig von weiteren Bewertungstagen bitte einfügen:

[2.] [•] den [•] [*Zweiten Bewertungstag*] das Produkt aus dem *Partizipationsfaktor* und der *Wertentwicklung* in Bezug auf diesen *Bewertungstag*,
als Formel:
Zusätzlicher Zinssatz = *Partizipationsfaktor* x *Wertentwicklung*[,]].]

*[Ist eine **einmalige** Zahlung **aller** festgestellten Zwischenzinssätze bei Laufzeitende vorgesehen, bitte einfügen:*

Zwischenzinssatz

ist, in Bezug auf jedes *Wertpapier* und

[Ist der Zwischenzinssatz für die Bewertungstage festgelegt oder für einige Bewertungstage festgelegt und für einige Bewertungstage von der Entwicklung des Basiswerts abhängig, bitte einfügen:

1. den *Ersten Bewertungstag* [[•] %] [die Summe aus (a) dem *Mindestzinssatz* und (b) dem Produkt aus dem *Partizipationsfaktor* und der *Wertentwicklung i*n Bezug auf diesen *Bewertungstag*,
 als Formel:
 Zwischenzinssatz = *Mindestzinssatz* + *Partizipationsfaktor* x *Wertentwicklung*;],

[Abhängig von weiteren Bewertungstagen, für die der Zwischenzinssatz festgelegt ist, bitte einfügen:

[2.] [•]den [•] *Bewertungstag* [[•] %] [die Summe aus (a) dem *Mindestzinssatz* und (b) dem Produkt aus dem *Partizipationsfaktor* und der *Wertentwicklung* in Bezug auf diesen *Bewertungstag*,
als Formel:

Zwischenzinssatz = *Mindestzinssatz* + *Partizipationsfaktor* x *Wertentwicklung*[,]]]

[Ist der Zwischenzinssatz an jedem Bewertungstag von der Wertentwicklung des Basiswerts abhängig, bitte einfügen: einen *Bewertungstag* die Summe aus (a) dem *Mindestzinssatz* und (b) dem Produkt aus dem *Partizipationsfaktor* und der *Wertentwicklung* in Bezug auf diesen *Bewertungstag*,

als Formel:

Zwischenzinssatz = *Mindestzinssatz* + *Partizipationsfaktor* x *Wertentwicklung*].]

]

Zins-Schuldverschreibungen

[Für Zins-Schuldverschreibungen bitte folgende Bestimmungen einfügen:

Auszahlungsbetrag	[Für *Italienische Wertpapiere*, für die ein *Mindestausübungsbetrag* von einem *Wertpapier* gilt, bitte einfügen: In Bezug auf jeden *Mindestausübungsbetrag*][[der][Der] *Nennbetrag*][]
Zinsbetrag	***[****Ist die Zahlung* ***eines*** *Zinsbetrags bei Laufzeitende vorgesehen, bitte einfügen:* In Bezug auf den Zinstermin ein in Prozent ausgedrückter Wert, der dem Produkt aus dem Multiplikator und dem Referenzpreis in Bezug auf diesen Bewertungstag entspricht, als Formel: Zins = Multiplikator x Schlussreferenzpreis [mindestens jedoch der Mindestzins] [und] [höchstens der Maximalzins].**]** ***[****Ist eine* ***periodische*** *Zahlung des Zinsbetrages vorgesehen, bitte einfügen:* In Bezug auf *[Ist der Zinsbetrag für einen oder mehrere Bewertungstage festgelegt oder für einige Bewertungstage festgelegt und für einige Bewertungstage von der Entwicklung des Basiswerts abhängig, bitte einfügen:* 1. den Ersten Bewertungstag [[•] %] [ein in Prozent ausgedrückter Wert, der dem Produkt aus dem Multiplikator und dem Referenzpreis in Bezug auf diesen Bewertungstag entspricht, als Formel: Zins = Multiplikator x Referenzpreis [mindestens jedoch der Mindestzins] [und] [höchstens der Maximalzins];**]** *[Abhängig von weiteren Bewertungstagen, bitte einfügen:* [2.] [•] den [•] Bewertungstag [[•] %] [ein in Prozent ausgedrückter Wert, der dem Produkt aus dem Multiplikator und dem Referenzpreis in Bezug auf diesen Bewertungstag entspricht, als Formel: Zins = Multiplikator x Referenzpreis [mindestens jedoch der Mindestzins] [und] [höchstens der Maximalzins].] *[Ist der Zins an jedem Bewertungstag von der Wertentwicklung des Basiswerts abhängig, bitte einfügen:* einen Bewertungstag ein in Prozent ausgedrückter Wert, der dem Produkt aus dem Multiplikator und dem Referenzpreis in Bezug auf diesen Bewertungstag entspricht,

als Formel:

Zins = Multiplikator x Referenzpreis]

[[mindestens jedoch der Mindestzins] [und] [höchstens der Maximalzins]**]**

Zinstermin	Der [dritte] [fünfte] [•] Geschäftstag nach [diesem] [dem letzten] Bewertungstag [oder, wenn dieser Tag kein Zahltag ist, der nächstfolgende Zahltag].
Bewertungstag	[] [Der *Handelstag*[Kalendertag] in jedem [Monat][Quartal][Jahr] ab einschließlich [] bis einschließlich []] [] [Bitte alle *Bewertungstage* einfügen, falls es mehr als einen gibt]
[*Mindestzins*	[•]%]
[*Maximalzins*	[•]%]
Multiplikator	***[****Wird der Multiplikator nicht anhand des Anfangsreferenzpreises bestimmt, bitte einfügen:* **[•]]** ***[****Wird der Multiplikator anhand des Anfangsreferenzpreises bestimmt, bitte einfügen:* ist eine Zahl, die dem Quotienten aus a) [•] (als Zähler) und b) dem Anfangsreferenzpreis (als Nenner) entspricht.**]**

]

Inflationsanleihe

[Für Inflationsanleihen folgende Bestimmungen einfügen:

Auszahlungsbetrag	[Für *Italienische Wertpapiere*, für die ein *Mindestausübungsbetrag* von einem *Wertpapier* gilt, bitte einfügen: In Bezug auf jeden *Mindestausübungsbetrag,* [der][Der] *Nennbetrag*.][]
Zins	[[]% p. a. in Bezug auf [den ersten Zinstermin] [], und danach [die Summe aus (a) dem Mindestzins und (b) dem Produkt aus dem Partizipationsfaktor und der Wertentwicklung in Bezug auf diesen Zinstermin, als Formel: Zins = Mindestzins + Partizipationsfaktor x Wertentwicklung,] [] [[zuzüglich][abzüglich] des *Aufschlags*].] [mindestens jedoch der Mindestzins] [und] [höchstens der Maximalzins].] []
[*Aufschlag*	[[]% p. a.][bei variablem *Aufschlag* entsprechend anpassen]]
Partizipationsfaktor	[1] []
[*Mindestzins*	[•]%]
[*Maximalzins*	[•]%]
Zinstermin	Der [dritte] [fünfte] [•] Geschäftstag nach [] [diesem] [dem Letzten] Zinsbestimmungstag [oder, wenn dieser Tag kein Zahltag ist, der nächstfolgende Zahltag].
Zinsbestimmungstag	ist der [•] [[•] [Handelstag] [Kalendertag] jedes [Monats][Quartals] [Jahres] ab einschließlich [•] bis einschließlich [•] (der „**Letzte Zinsbestimmungstag**“)] [[•] (der „**Erste Zinsbestimmungstag**“), der [•] (der „**Zweite Zinsbestimmungstag**“), [[•] (der „[•]**Zinsbestimmungstag**“)] und der [•] (der „**Letzte Zinsbestimmungstag**“)] [oder, falls ein solcher Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag].
Wertentwicklung	[ist in Bezug auf einen Zinsbestimmungstag und ein Wertpapier, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß § 6 der *Allgemeinen Bedingungen*, ein von der Berechnungsstelle festgestellter und als Prozentsatz ausgedrückter Wert, der der Differenz aus (a) dem Quotienten aus dem Referenzpreis an diesem Zinsbestimmungstag und dem *[Sind mehrere Zinsbestimmungstage vorgesehen, bitte einfügen:* Referenzpreis an dem unmittelbar vorangegangenen

Zinsbestimmungstag (bzw. im Falle des ersten Zinsbestimmungstags dem Anfangsreferenzpreis)] *[Ist nur ein Zinsbestimmungstag vorgesehen, bitte einfügen:* Anfangsreferenzpreis] und (b) eins entspricht,

als Formel:

$$\frac{\text{Referenzpreis}_{t}}{\text{Referenzpreis}_{t-1}} - 1$$

, mindestens jedoch [*Zahl größer oder gleich 0 (Null) einfügen:*[]] % [und höchstens jedoch [] %].] []

Referenzpreis

[ist, in Bezug auf einen bestimmten Tag, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß § 6 der *Allgemeinen Bedingungen*, der von der Referenzstelle des Basiswerts notierte Stand des Basiswerts in Bezug auf den 3. Vorhergehenden Kalendermonat vor dem Monat, in dem der Referenzpreis an diesem Tag bestimmt wird, wie von der Berechnungsstelle festgestellt. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, bestimmt die Berechnungsstelle den Referenzpreis für den Basiswert, indem sie den Ersatzreferenzpreis wie in der Definition zu „Ersatzreferenzpreis“ angegeben für den Basiswert berechnet.] []]

Ersatzreferenzpreis

[ist in Bezug auf einen Tag, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß § 6 der *Allgemeinen Bedingungen*, der wie folgt berechnete Wert:

$$\text{Ersatzreferenzpreis} = \text{Stand Basiswert}_{p\text{-}15} \times \left(\frac{\text{Stand Basiswert}_{p\text{-}4}}{\text{Stand Basiswert}_{p\text{-}16}} \right)$$

wobei

Stand Basiswert$_{p\text{-}15}$:	der Stand des Basiswerts für den 15. vorhergehenden Kalendermonat vor dem Monat, in dem der Ersatzreferenzpreis bestimmt wird,
Stand Basiswert$_{p\text{-}4}$:	der Stand des Basiswerts für den 4. vorhergehenden Kalendermonat vor dem Monat, in dem der Ersatzreferenzpreis bestimmt wird,
Stand Basiswert$_{p\text{-}16}$:	der Stand des Basiswerts für den 16. vorhergehenden Kalendermonat vor dem Monat, in dem der Ersatzreferenzpreis bestimmt wird,

ist.]

[]

]

Schuldverschreibungen mit performance-abhängigen Tilgungsstufen [(„Rolling Lock-In plus Anleihe“)]

[Für Schuldverschreibungen mit performance-abhängigen Tilgungsstufen [(„Rolling Lock-In plus Anleihe“)] folgende Bestimmungen einfügen:

Auszahlungsbetrag

[Für *Italienische Wertpapiere*, für die ein *Mindestausübungsbetrag* von einem *Wertpapier* gilt, bitte einfügen: In Bezug auf jeden *Mindestausübungsbetrag*:]

[Produkt aus A und B, wobei:

(A) der Nennbetrag ist, und

(B) der jeweils höhere der Werte (x), (y) oder (z) ist,

wobei:

(x) 100% ist,

(y) der Lock-In Stufe am letzten Bewertungstag und

(z) der Relevante Wertentwicklung am letzten Bewertungstag entspricht]

[höchstens jedoch der Höchstbetrag]

[]

Lock-In Niveau

[(a) in Bezug auf den ersten Bewertungstag, wenn an diesem Tag die Relevante Wertentwicklung gleich dem oder größer als der Cap ist, der Cap, andernfalls 1 und

(b) in Bezug auf einen nachfolgenden Bewertungstag, wenn am vorangegangenen Bewertungstag die Relevante Wertentwicklung gleich der oder größer als eine Lock-In Stufe ist, vorausgesetzt diese Lock-In Stufe ist höher als das am vorausgegangenen Bewertungstag bestimmte Lock-In-Niveau, der verglichen mit dem am unmittelbar vorausgehenden Bewertungstag bestimmten Lock-In-Niveau nächsthöheren Lock-In Stufe der Serie, ansonsten entspricht das Lock-In-Niveau für diesen Bewertungstag dem am vorausgehenden Bewertungstag bestimmten Lock-In-Niveau.] []

Lock-In Stufen

[(a) der Cap und zudem (b) die Serie absoluter Prozentsätze, bei denen absolut [10][]% zum relevanten absoluten Prozentsatz der Serie addiert wird, beginnend mit einschließlich [110][]%. Zur Klarstellung: Die Serie der Prozentsätze lautet: [110%, 120%, 130% und so weiter] [].] []

Cap [[] %] []

Monatliche Wertentwicklung [Prozentsatz, der

1) sofern der Wert des Basiswerts am Bewertungstag den Anfangsreferenzpreis überschreitet, in Bezug auf den ersten Bewertungstag dem kleineren Wert aus (A) und (B) entspricht, wobei:

 (A) der Quotient aus (x) und (y) ist,

 wobei:

 (x) dem Referenzpreis am ersten Bewertungstag, und

 (y) dem Referenzpreis am Anfangs-Bewertungstag entspricht, und

 (B) der Cap ist,

oder;

2) sofern der Wert des Basiswerts am Bewertungstag dem Anfangsreferenzpreis entspricht oder diesen unterschreitet, in Bezug auf den ersten Bewertungstag dem Quotient aus (x) und (y) entspricht,

 wobei:

 (x) dem Referenzpreis am ersten Bewertungstag, und

 (y) dem Referenzpreis am Anfangs-Bewertungstag entspricht; und

3) sofern der Wert des Basiswerts am vorangegangenen Bewertungstag den Anfangsreferenzpreis überschreitet in Bezug auf einen nachfolgenden Bewertungstag dem kleineren Wert aus (A) und (B) entspricht,

 wobei:

 (A) der Quotient aus (x) und (y) ist,

 wobei:

 (x) dem Referenzpreis an einem Bewertungstag, und

 (y) dem Referenzpreis am unmittelbar vorausgehenden Bewertungstag entspricht, und

 (B) der Cap ist;

oder

4) sofern der Wert des Basiswerts am vorangegangenen Bewertungstag dem Anfangsreferenzpreis entspricht oder diesen unterschreitet in Bezug auf einen nachfolgenden Bewertungstag dem Quotient aus (x) und (y) entspricht,

 wobei:

 (x) dem Referenzpreis an einem Bewertungstag, und

(y) dem Referenzpreis am unmittelbar vorausgehenden Bewertungstag entspricht ist.]

[]

Relevante Wertentwicklung

[1) in Bezug auf den ersten Bewertungstag der Monatlichen Wertentwicklung am ersten Bewertungstag und

2) in Bezug auf einen nachfolgenden Bewertungstag, dem Produkt aus (A) und (B) entspricht, wobei:

(A) der Monatlichen Wertentwicklung an einem Bewertungstag, und

(B) dem Produkt aller Monatlichen Wertentwicklungen an den/dem vorausgegangenen Bewertungstag/-en entspricht.]

[]

]

OPTIONSSCHEINE

Optionsscheine

[Bitte für alle Optionsscheine folgende Bestimmungen einfügen, außer wenn diese nachstehend eine entsprechende produktspezifische Eingabeaufforderung enthalten. Wenn produktspezifische Eingabeaufforderungen gelten, sollten diese anstelle der (und in derselben Reihenfolge wie die) entsprechenden, nachfolgend aufgeführten Eingabeaufforderungen eingefügt werden (unmittelbar gefolgt von allen zugehörigen Eingabeaufforderungen, die nicht einer nachstehenden Eingabeaufforderung entsprechen).

Für Zertifikate und Schuldverschreibungen bitte löschen.]

[*Auszahlungsbetrag*	[Für *Italienische Wertpapiere*, für die ein *Mindestausübungsbetrag* von einem *Wertpapier* gilt, bitte einfügen: In Bezug auf jeden *Mindestausübungsbetrag*:]
[Nur falls Abwicklungsart nicht ausschließlich Physische Lieferung ist]	[Wenn als Wertpapiertyp "Call" festgelegt ist] [In Bezug auf Multi-Serien-Wertpapiere, von denen in einer oder mehreren Serie(n) "Call" angegeben ist, bitte einfügen: In Bezug auf jede Serie, für die nachstehend unter "*Bestimmungen für Multi-Serien*" in der Spalte "**Typ**" neben der [WKN][ISIN] für diese Serie "Call" angegeben ist:] (*Schlussreferenzpreis – Basispreis*) x *Bezugsverhältnis* [Wenn als Wertpapiertyp "Put" festgelegt ist] [In Bezug auf Multi-Serien-Wertpapiere, von denen in einer oder mehreren Serie(n) "Put" angegeben ist, bitte einfügen: In Bezug auf jede Serie, für die nachstehend unter "*Bestimmungen für Multi-Serien*" in der Spalte "**Typ**" neben der [WKN][ISIN] für diese Serie "Put" angegeben ist:] (*Basispreis – Schlussreferenzpreis*) x *Bezugsverhältnis* Dieser Betrag [wird jedoch nicht größer als der festgelegte *Höchstbetrag* sein] [Bitte gegebenenfalls einfügen: [Er] wird zum *Umrechnungskurs* am [][*Datum angeben*] [][auf den *Bewertungstag* folgenden *Geschäftstag*] [*Bewertungstag*] in die *Abwicklungswährung* umgerechnet.] [Der *Auszahlungsbetrag* [beträgt][entspricht] jedoch mindestens [] [*dem Mindestbetrag]*.] **ODER** [Bitte andere vereinbarte Formel einfügen]
[Für *Italienische Wertpapiere*, für die der *Mindestausübungsbetrag* größer als ein *Wertpapier* ist, bitte einfügen:	Der in Bezug auf jeden *Mindestausübungsbetrag* zu zahlende Betrag ist das Produkt aus (i) dem (gemäß vorstehenden Bestimmungen ermittelten) *Auszahlungsbetrag* für jedes *Wertpapier* und (ii) dem *Mindestausübungsbetrag*.]
[*Kündigungsrecht*	*Kündigungsrecht* der *Emittentin* findet Anwendung]

[Kann das Recht der *Emittentin*, Wertpapiere vorzeitig zu tilgen, nur an bestimmten Tagen ausgeübt werden, bitte angeben.]

[Falls nicht anwendbar, bitte Zeile löschen]

[Wurde das *Kündigungsrecht* als anwendbar angegeben und weicht der *Auszahlungsbetrag* bei der Tilgung vom vorstehend angegebenen Betrag ab, bitte einfügen:

[Ungeachtet der vorstehenden Bestimmungen gilt: Bei Tilgung der *Wertpapiere* [an einem [*Tilgungstag*]][aufgrund der Ausübung des *Kündigungsrechts* durch die *Emittentin*] entspricht der *Auszahlungsbetrag* [dem nachstehend angegebenen Betrag in Bezug auf [den unmittelbar vorangehenden][diesen] *Tilgungstag*:

Tilgungstag	Auszahlungsbetrag
[]	[]
[]	[]
[]	[]

][]]

[Bitte gegebenenfalls einfügen: Dieser Betrag wird zum *Umrechnungskurs* am [][Datum angeben] in die *Abwicklungswährung* umgerechnet.]]

[*Kündigungsperiode*

[Der Zeitraum ab [ausschließlich][einschließlich] [] [bis [ausschließlich][einschließlich][]][oder, falls einer dieser Tage kein *Geschäftstag* ist, ab dem bzw. bis zum unmittelbar nachfolgenden *Geschäftstag*]] []]

[*Kündigungsfrist*

[]]

[*Schlussreferenzpreis*

[Der *Referenzpreis* am *Bewertungstag*] [Das arithmetische Mittel der *Referenzpreise* an allen *Bewertungstagen*] []]

[*Anfangsreferenzpreis*

[Der *Referenzpreis* am *Anfangs-Bewertungstag*] [Das arithmetische Mittel der *Referenzpreise* an allen *Anfangs-Bewertungstagen*] []]

[*Referenzpreis*

[In Bezug auf einen Tag ein][Ein] (als Geldgegenwert in der [*Referenzwährung*][*Abwicklungswährung*] zu betrachtender) Betrag in Höhe:

[werden *Anfangsreferenzpreis* und *Schlussreferenzpreis* nicht auf die gleiche Art und Weise bestimmt, bitte einfügen:

(1) in Bezug auf [einen][den] [*Anfangs-Bewertungstag*][*Bewertungstag*]:]

[Ist der *Basiswert* nicht als Basket ausgewiesen und außerdem kein *Wechselkurs*, bitte einfügen: des *Maßgeblichen Werts des Basiswertes*, der von bzw. bei der *Referenzstelle* entsprechend den Angaben in den Informationen zum Basiswert an diesem Tag notiert bzw.

veröffentlicht wird][werden *Anfangsreferenzpreis* und *Schlussreferenzpreis* nicht auf die gleiche Art und Weise bestimmt, bitte Bestimmungsmethode einfügen]]

[Falls es sich beim *Basiswert* um einen Basket handelt, bitte einfügen: der Summe der für die einzelnen *Basketbestandteile* ermittelten Produkte aus:

(a) dem *Basketbestandteil-Stand* des jeweiligen *Basketbestandteils* am maßgeblichen Tag und

(b) [Wenn Basketwährungsumrechnung nicht vorgesehen ist, bitte einfügen: der *Basketbestandteil-Gewichtung* dieses *Basketbestandteils* an diesem Tag.

Als Formel:

$$\text{Referenzpreis}_t = \sum_i P_{i,t} \times BBG_{i,t}]$$

(b) [Wenn Basketwährungsumrechnung vorgesehen ist, bitte einfügen: dem Quotienten aus:

(i) der *Basketbestandteil-Gewichtung* dieses *Basketbestandteils* an diesem Tag (als Zähler) und

(ii) dem an diesem Tag geltenden *Umrechnungskurs* für die Umrechnung der *Basketbestandteil-Währung* dieses *Basketbestandteils* in die *Referenzwährung* (als Nenner)

Als Formel:

$$\text{Referenzpreis}_t = \sum_i P_{i,t} \times \frac{BBG_{i,t}}{UK_{i,t}}]$$

Dabei gilt:

n	=	Anzahl der *Basketbestandteile* im Basket
$P_{i,t}$	=	*Basketbestandteil-Stand* i am Tag t
$BBG_{i,t}$	=	*Basketbestandteil-Gewichtung* i am Tag t

[Wenn Basketwährungsumrechnung vorgesehen ist, bitte einfügen:

$UK_{i,t}$	=	*Umrechnungskurs* i am Tag t.]]

[Ist der *Basiswert* nicht als Basket ausgewiesen und ein Wechselkurs, bitte einfügen: [] [des [von] [bei] der *Referenzstelle* an diesem Tag [um] [] [zum *Maßgeblichen Umtauschzeitpunkt*] (oder zu einem von der *Berechnungsstelle* als praktikabel bestimmten Zeitpunkt in möglichst großer zeitlicher Nähe dazu) [notierten]

[veröffentlichten] Maßgeblichen Werts des Basiswerts als Umrechnungskurs zwischen [erste Währung einfügen] und [zweite Währung einfügen] (angegeben als Anzahl oder Bruchteile von [zweite Währung einfügen]-Einheiten, die den Gegenwert einer [erste Währung einfügen]-Einheit darstellen)] [des von der *Berechnungsstelle* berechneten Maßgeblichen Werts des Basiswerts als Umrechnungskurs zwischen [erste Währung einfügen] und [zweite Währung einfügen] (angegeben als Anzahl oder Bruchteile von [zweite Währung einfügen]-Einheiten, die den Gegenwert einer [erste Währung einfügen]-Einheit darstellen), basierend auf den von der Referenzstelle an diesem Tag um [Uhrzeit Währungsumrechnung] [Ortszeit Frankfurt am Main] (oder zu einem von der Berechnungsstelle als praktikabel bestimmten Zeitpunkt in möglichst großer zeitlicher Nähe dazu) veröffentlichten EUR/[zweite Währung einfügen]- und EUR/[erste Währung einfügen]-Umrechnungskursen.]]

[werden *Anfangsreferenzpreis* und *Schlussreferenzpreis* nicht auf die gleiche Art und Weise bestimmt, bitte einfügen:

(2) in Bezug auf jeden anderen Tag: [Werden *Anfangsreferenzpreis* und *Schlussreferenzpreis* nicht auf die gleiche Art und Weise bestimmt, bitte Bestimmungsmethode einfügen]

[]]

Bitte gegebenenfalls einfügen: Dieser Betrag wird zum *Umrechnungskurs* am maßgeblichen Tag in die *Abwicklungswährung* umgerechnet.]

[Maßgeblicher Wert des Basiswertes

[Der offizielle [Schlussstand] [Schlusspreis] [Preis] [des *Basiswerts*][eines *Basketbestandteils*]] [] [an der Referenzstelle]]

[Falls nicht anwendbar, bitte Zeile löschen]

[*Anfangs-Bewertungstag*

[] [Alle *Anfangs-Bewertungstage* einfügen, wenn es mehr als einen gibt] [Soll der *Anfangsreferenzpreis* an mehreren aufeinanderfolgenden Tagen bestimmt werden, bitte gegebenenfalls angeben, ob Durchschnittsbildung vorgesehen ist]]

[Bewertungstag

[Der *Beendigungstag*] [] [Der *Ausübungstag*] [Der auf den *Ausübungsta*g folgende *Handelstag*] [und falls dieser Tag kein *Handelstag* ist, der nächstfolgende *Handelstag*] [Alle *Bewertungstage* einfügen, wenn es mehr als einen gibt] [Soll der *Schlussreferenzpreis* an mehreren aufeinanderfolgenden Tagen bestimmt werden, bitte gegebenenfalls angeben, ob Durchschnittsbildung vorgesehen ist]

Bezugsverhältnis

[]

Basispreis

[][[]% des *Anfangsreferenzpreises*]

[Höchstbetrag

[]

[Falls nicht begrenzt, bitte Zeile löschen]]

[*Mindestbetrag* []

[Falls kein Mindestbetrag, bitte Zeile löschen]]

[Zinszahlung Zinszahlung findet Anwendung]

[Falls nicht anwendbar, bitte Zeile löschen; Falls anwendbar, bei Bedarf weitere Zeilen zu Zinszahlungen (gemäß nachstehenden allgemeinen Hinweisen) einfügen]

[*Beendigungstag* [Der *Ausübungstag*] [Bitte einfügen falls WAVE: Wenn ein *Barrieren-Ereignis* eingetreten ist, der Tag an dem das *Barrieren-Ereignis* eingetreten ist, ansonsten der entsprechende *Ausübungstag]*

[Bitte einfügen falls WAVE XXL oder WAVE Unlimited:

Der früheste der folgenden Tage:

(a) Wenn ein *Barrieren-Ereignis* eingetreten ist, der [Bitte einfügen falls WAVE XXL: letzte Tag des *Stop-Loss-Referenzpreis-Bewertungszeitraums*] [Bitte einfügen falls WAVE Unlimited: Tag, an dem das *Barrieren-Ereignis* eingetreten ist] ;

(b) wenn der *Wertpapierinhaber* das *Wertpapier* ausgeübt hat oder das *Wertpapier* als ausgeübt gilt, der entsprechende *Ausübungstag* und

(c) Wenn die *Emittentin* das *Wertpapier* kündigt, der entsprechende *Tilgungstag*.]]]

Fälligkeitstag [Der [Bei Korridor-Optionsscheinen bitte einfügen: fünfte] [anderenfalls bitte einfügen: [][dritte][unmittelbar folgende]] *Geschäftstag* nach [dem *Bewertungstag*] [Falls es mehr als einen *Bewertungstag* gibt, bitte einfügen: dem letzten eintretenden *Bewertungstag*]]

[Falls es zu einem Barrier-Ereignis kommen kann, bitte einfügen:

(a) wenn ein Barrieren-Ereignis eingetreten ist, dem entsprechenden Beendigungstag oder

(b) wenn kein Barrieren-Ereignis eingetreten ist, dem entsprechenden Bewertungstag.]

[]

Optionsscheine, deren Basiswert ein Zinssatz oder Bund ist

[Für an einen einzelnen Basiswert gebundene Optionsscheine, deren Basiswert ein Zinssatz oder Bund ist, folgende Bestimmungen einfügen:

Auszahlungsbetrag

[Für *Italienische Wertpapiere*, für die ein *Mindestausübungsbetrag* von einem *Wertpapier* gilt, bitte einfügen: In Bezug auf jeden *Mindestausübungsbetrag*:]

[Wenn als Wertpapiertyp "Call" festgelegt ist] [In Bezug auf Multi-Serien-Wertpapiere, von denen in einer oder mehreren Serie(n) "Call" angegeben ist, bitte einfügen: In Bezug auf jede *Serie*, für die unter "Bestimmungen für Multi-Serien" in der Spalte "**Typ**" neben der [WKN][ISIN] für diese *Serie* "Call" angegeben ist:]

Nennbetrag x (*Schlussreferenzpreis* – *Basispreis*) x *Bezugsverhältnis*

[Wenn als Wertpapiertyp "Put" festgelegt ist] [In Bezug auf Multi-Serien-Wertpapiere, von denen in einer oder mehreren Serie(n) "Put" angegeben ist, bitte einfügen: In Bezug auf jede *Serie*, für die unter "Bestimmungen für Multi-Serien" in der Spalte "**Typ**" neben der [WKN][ISIN] für diese *Serie* "Put" angegeben ist:]

Nennbetrag x (*Basispreis* – *Schlussreferenzpreis*) x *Bezugsverhältnis*]

Dieser Betrag [wird nicht größer als der festgelegte *Höchstbetrag* sein.] [Bitte gegebenenfalls einfügen: [Er] wird zum *Umrechnungskurs* am [][Datum angeben] in die *Abwicklungswährung* umgerechnet]] [Der *Auszahlungsbetrag* [beträgt][entspricht] jedoch mindestens [] [*dem Mindestbetrag]*.]

Nennbetrag

[]

Referenzpreis

[In Bezug auf einen Tag ein][Ein] (als Geldgegenwert in der [*Referenzwährung*][*Abwicklungswährung*] zu betrachtender) Betrag in Höhe:

[werden *Anfangsreferenzpreis* und *Schlussreferenzpreis* nicht auf die gleiche Art und Weise bestimmt, bitte einfügen:

(a) in Bezug auf [einen][den] [*Anfangs-Bewertungstag*][*Bewertungstag*]:]

[Ist der Zinssatz der EURIBOR, bitte einfügen:

(1) wenn es sich um einen TARGET-Abwicklungstag handelt, des Zinssatzes für Einlagen in Euro für eine Laufzeit entsprechend der *Festgelegten Laufzeit*, der auf der Reuters-Seite EURIBOR01 (oder einer EURIBOR-Nachfolgequelle)

um 11.00 Uhr (Ortszeit Brüssel) an diesem Tag angezeigt wird; oder

(2) wenn es sich nicht um einen TARGET-Abwicklungstag handelt, des *Schlussreferenzpreises* (wie vorstehend beschrieben bestimmt) am unmittelbar vorausgehenden TARGET-Abwicklungstag.]

[Ist der Zinssatz der USD-LIBOR, bitte einfügen:

(1) wenn es sich um einen Bankgeschäftstag in London handelt und vorbehaltlich § 6 der Allgemeinen Bedingungen, des um 11.00 Uhr (Ortszeit London) an diesem Tag auf der Reuters-Seite LIBOR01 (oder einer USD-LIBOR-Nachfolgequelle) angezeigten Satzes für Einlagen in US-Dollar für eine Laufzeit entsprechend der *Festgelegten Laufzeit*; oder

(2) wenn es sich nicht um einen Bankgeschäftstag in London handelt, des *Schlussreferenzpreises* (wie vorstehend beschrieben bestimmt) am unmittelbar vorausgehenden Bankgeschäftstag in London.]

[Ist der *Basiswert* ein anderer Zinssatz als der EURIBOR oder der USD-LIBOR, bitte auf Basis der ISDA-Definitionen von 2006 die/den jeweilige(n) *Schlussreferenzpreis*, Währung und gegebenenfalls Nachfolgequelle des Zinssatzes einfügen: []]

[Ist der *Basiswert* ein Bund: des *Maßgeblichen Werts des Basiswertes*, der von bzw. bei der *Referenzstelle* an diesem Tag notiert bzw. veröffentlicht wird, wie in den Informationen zum *Basiswert* angegeben][Bestimmungsmethode einfügen]]

[werden *Anfangsreferenzpreis* und *Schlussreferenzpreis* nicht auf die gleiche Art und Weise bestimmt, bitte einfügen:

(b) in Bezug auf jeden anderen Tag: [Bitte Methode wie oben einfügen]

[]]

Bitte gegebenenfalls einfügen: Dieser Betrag wird zum *Umrechnungskurs* am maßgeblichen Tag in die *Abwicklungswährung* umgerechnet.]

[TARGET-Abwicklungstag Jeder Tag, an dem das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer (TARGET2)-System in Betrieb ist.

EURIBOR-Nachfolgequelle

(a) Die Nachfolgeseite oder ein(e) andere(r) öffentliche(r) Quelle oder Informationsanbieter, die/der offiziell vom Sponsor der Reuters-Seite EURIBOR01 benannt wurde, oder

(b) falls der Sponsor keine Nachfolgeseite oder keine(n) andere(n) öffentliche(n) Quelle, Dienst bzw. Anbieter offiziell benannt hat, die/der vom jeweiligen Informationsanbieter

(wenn nicht identisch mit dem Sponsor) benannte Nachfolgeseite, andere öffentliche Quelle, Dienst oder Anbieter.]

[Bankgeschäftstag in London

Jeder Tag, an dem Geschäftsbanken in London für den Geschäftsverkehr (einschließlich Handel mit Devisen und Fremdwährungseinlagen) geöffnet sind.

USD-LIBOR-Nachfolgequelle

(a) Die Nachfolgeseite oder eine(r) andere(r) öffentliche(r) Quelle oder Informationsanbieter, die/der offiziell vom Sponsor der Reuters-Seite LIBOR01 benannt wurde, oder

(b) falls der Sponsor keine Nachfolgeseite oder keine(n) andere(n) öffentliche(n) Quelle, Dienst bzw. Anbieter offiziell benannt hat, die/der vom jeweiligen Informationsanbieter (wenn nicht identisch mit dem Sponsor) benannte Nachfolgeseite, andere öffentliche Quelle, Dienst oder Anbieter.]

]

Korridor-Optionsscheine

[Für Korridor-Optionsscheine folgende Bestimmungen einfügen:

Auszahlungsbetrag	[Für *Italienische Wertpapiere*, für die ein *Mindestausübungsbetrag* von einem *Wertpapier* gilt, bitte einfügen: In Bezug auf jeden *Mindestausübungsbetrag*:] *Ansammlungstage* x *Bezugsverhältnis* Dieser Betrag wird nicht größer als ein festgelegter *Höchstbetrag* sein.] [*Bitte gegebenenfalls einfügen*: Dieser Betrag wird zum *Umrechnungskurs* an dem [] in die *Abwicklungswährung* umgerechnet.] [Der *Auszahlungsbetrag* [beträgt][entspricht] jedoch mindestens [] [*dem Mindestbetrag]*.]
Ansammlungstage	[Die Anzahl an *Handelstagen* während des *Beobachtungszeitraums*, an denen der *Referenzpreis* unter der *Oberen Barriere* lag [oder dieser entsprach] und über der *Unteren Barriere* lag [oder dieser entsprach] [Falls das *Wertpapier* als Minus-Korridor-Optionsschein oder als Plus-Korridor-Optionsschein ausgewiesen ist, bitte einfügen:, abzüglich der Anzahl an *Handelstagen* während des *Beobachtungszeitraums*, an denen der *Referenzpreis* über der *Oberen Barriere* lag [oder dieser entsprach] oder unter der *Unteren Barriere* lag [oder dieser entsprach]][]
Beobachtungszeitraum	[Der Zeitraum ab einschließlich [] bis einschließlich zum []] [Der Zeitraum ab einschließlich dem ersten *Handelstag* nach dem *Anfangs-Bewertungstag* bis einschließlich zum *Bewertungstag*][]
Untere Barriere	[] [Falls die *Barriere* unter Bezugnahme auf den *Anfangsreferenzpreis* bestimmt wird, bitte einfügen: ausgedrückt als Prozentsatz des *Anfangsreferenzpreises*]
Obere Barriere	[] [Falls die *Barriere* unter Bezugnahme auf den *Anfangsreferenzpreis* bestimmt wird, bitte einfügen: ausgedrückt als Prozentsatz des *Anfangsreferenzpreises*]

]

Knock-out-Optionsscheine

[Für Knock-out-Optionsscheine folgende Bestimmungen einfügen:

[*Auszahlungsbetrag*

[Nur falls Abwicklungsart nicht ausschließlich Physische Lieferung ist]

[Für *Italienische Wertpapiere*, für die ein *Mindestausübungsbetrag* von einem *Wertpapier* gilt, bitte einfügen: In Bezug auf jeden *Mindestausübungsbetrag*:]

[Falls das *Wertpapier* als WAVE XXL ausgewiesen ist:

(1) [wenn][Wenn], nach Feststellung der *Berechnungsstelle*,

(a) der *Barrieren-Bestimmungsstand* [oder []] zu irgendeinem Zeitpunkt während eines *Beobachtungszeitraums* der *Barriere* entsprach oder

- [In Bezug auf Multi-Serien-Wertpapiere, von denen in einer oder mehreren Serie(n) "Call" angegeben ist, bitte einfügen: in Bezug auf jede Serie, für die unter "Bestimmungen für Multi-Serien" in der Spalte "**Typ**" neben der [WKN][ISIN] für diese Serie "Call" angegeben ist:] [Wenn als Wertpapiertyp "Call" festgelegt ist, bitte einfügen: unter der *Barriere* lag,]

- [In Bezug auf Multi-Serien-Wertpapiere, von denen in einer oder mehreren Serie(n) "Put" angegeben ist, bitte einfügen: in Bezug auf jede Serie, für die unter "Bestimmungen für Multi-Serien" in der Spalte "**Typ**" neben der [WKN][ISIN] für diese Serie "Put" angegeben ist:] [Wenn als Wertpapiertyp "Put" festgelegt ist, bitte einfügen: über der *Barriere* lag,] oder

(b) [der *Basispreis* an einem *Anpassungstag* null beträgt,][]]

[Falls das Wertpapier als WAVE Return, WAVE oder WAVE Unlimited ausgewiesen ist:

(1) Wenn, nach Feststellung der *Berechnungsstelle,* der *Barrieren-Bestimmungsstand* [zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums*] [[zu keinem Zeitpunkt] [] während [] [des Beobachtungszeitraums]] [am [Bewertungstag] []] [] der *Barriere* entsprach oder

- [In Bezug auf Multi-Serien-Wertpapiere, von denen in einer oder mehreren Serie(n) "Call" angegeben ist, bitte einfügen: in Bezug auf jede Serie, für die unter "Bestimmungen für Multi-Serien" in der Spalte "**Typ**" neben der [WKN][ISIN] für diese Serie "Call" angegeben ist:] [Wenn als Wertpapiertyp "Call" festgelegt ist, bitte einfügen: unter der *Barriere* lag]

- [In Bezug auf Multi-Serien-Wertpapiere, von denen in

einer oder mehreren Serie(n) "Put" angegeben ist, bitte einfügen: in Bezug auf jede Serie, für die unter " Bestimmungen für Multi-Serien" in der Spalte "**Typ**" neben der [WKN][ISIN] für diese Serie "Put" angegeben ist:] [Wenn als Wertpapiertyp "Put" festgelegt ist, bitte einfügen: über der *Barriere* lag]]

(ein solches Ereignis wird als "***Barrieren-Ereignis***" bezeichnet),

[Falls das *Wertpapier* als WAVE oder WAVE Unlimited ausgewiesen ist:

[null] [der *Mindestbetrag*][].]

[Falls das *Wertpapier* als WAVE Return oder WAVE XXL ausgewiesen ist:

[In Bezug auf Multi-Serien-Wertpapiere, von denen in einer oder mehreren Serie(n) "Call" angegeben ist, bitte einfügen: in Bezug auf jede Serie, für die unter "Bestimmungen für Multi-Serien" in der Spalte "**Typ**" neben der [WKN][ISIN] für diese Serie "Call" angegeben ist:] [Wenn als Wertpapiertyp "Call" festgelegt ist, bitte einfügen:

(Stop-Loss-Referenzpreis – *Basispreis*) x *Bezugsverhältnis*];

(2) ansonsten: (*Schlussreferenzpreis* – *Basispreis*) x *Bezugsverhältnis*]

[In Bezug auf Multi-Serien-Wertpapiere, von denen in einer oder mehreren Serie(n) "Put" angegeben ist, bitte einfügen: in Bezug auf jede Serie, für die unter "*Bestimmungen für Multi-Serien*" in der Spalte "**Typ**" neben der [WKN][ISIN] für diese Serie "Put" angegeben ist:] [Wenn als Wertpapiertyp "Put" festgelegt ist, bitte einfügen:

(*Basispreis*– Stop-*Loss-Referenzpreis*) x *Bezugsverhältnis*,]

(2) ansonsten: (*Basispreis*– *Schlussreferenzpreis*) x *Bezugsverhältnis*]

[Bitte gegebenenfalls einfügen: Dieser Betrag wird zum *Umrechnungskurs* an dem [] [auf den *Bewertungstag* folgenden *Geschäftstag*] [*Bewertungstag]* in die *Abwicklungswährung* umgerechnet.] [Der *Auszahlungsbetrag* [beträgt][entspricht] jedoch mindestens [] [*dem Mindestbetrag]*.]

Anpassungstag

[Ab (ausschließlich) dem *Ausgabetag* jeder der folgenden Tage: [] [der [Falls der Basiswert eine Aktie ist, bitte einfügen: erste] [Falls der Basiswert ein Index ist, bitte einfügen: zehnte] [Falls der Basiswert Waren oder Währungen sind, bitte einfügen: fünfzehnte] Tag eines jeden Monats] [Falls der Basiswert ein Future ist, bitte einfügen: jeder Tag, an dem ein Ersetzungsereignis eintritt] [Falls der Basiswerte eine Aktie oder ein Preisindex ist, bitte einfügen: und jeder *Dividendenanpassungstag*] oder, wenn einer dieser Tage kein

Geschäftstag ist, der nächstfolgende *Geschäftstag*][]

Barriere

[Falls das Wertpapier als WAVE Return oder WAVE ausgewiesen ist: []]

[Falls das Wertpapier als WAVE Unlimited oder Faktor WAVE Unlimited ausgewiesen ist: [

(1) Am Ausgabetag: []

(2) An jedem darauffolgenden Tag: der für diesen Tag geltende *Basispreis*] []]

[Falls das *Wertpapier* als WAVE XXL ausgewiesen ist:

(1) Während des Zeitraums von einschließlich dem *Ausgabetag* bis einschließlich zum ersten *Anpassungstag*: [].

(2) An jedem darauffolgenden Tag: ein von der *Berechnungsstelle* für den diesem Tag unmittelbar vorangegangenen *Anpassungstag* bestimmter Betrag in Höhe:

[Wenn als Wertpapiertyp "Call" festgelegt ist, bitte einfügen: der Summe aus dem für diesen *Anpassungstag* geltenden *Basispreis* und dem *Barrieren-Anpassungsbetrag*, [abzüglich des *Dividendenfaktors*, sofern dieser Tag ein *Dividendenanpassungstag* war, vorbehaltlich eines Mindestbetrags von Null,] [abzüglich (A) der *Preisdifferrenz* und (B) der *Rollkosten*] [abzüglich der *Preisdifferenz*] [auf]gerundet [auf zwei Dezimalstellen],] [].]

[Wenn als Wertpapiertyp "Put" festgelegt ist, bitte einfügen: von (a) minus (b) [abgerundet auf zwei Dezimalstellen],] [],

wobei

(a) dem für diesen *Anpassungstag* geltende *Basispreis* [abzüglich des *Dividendenfaktors*, sofern dieser Tag ein *Dividendenanpassungstag* war, vorbehaltlich eines Mindestbetrags von Null,] [abzüglich (A) der *Preisdifferrenz* und (B) der *Rollkosten*] [abzüglich der *Preisdifferenz*] und

(b) dem *Barrieren-Anpassungsbetrag* entspricht.]

Mit Ausnahme des Ausgabetages wird die *Emittentin* durch Veröffentlichung gemäß § 16 die *Barriere* so bald wie praktikabel nach dem *Anpassungstag* bekannt geben.

Barrieren-Anpassungsbetrag:

[In Bezug auf einen *Anpassungstag*, das Produkt aus:

(a) dem *Barrieren-Anpassungssatz* und

(b) dem für diesen *Anpassungstag* geltenden *Basispreis* [abzüglich des *Dividendenfaktors*, sofern dieser Tag ein *Dividendenanpassungstag* war, vorbehaltlich eines

Mindestbetrags von Null,] [abzüglich (A) der *Preisdifferrenz* und (B) der *Rollkosten*] [abzüglich der *Preisdifferenz*],

wobei der *Barrieren-Anpassungsbetrag* nicht unter einem gegebenenfalls festgelegten *Barrieren-Anpassungsmindestbetrag* und nicht über einem gegebenenfalls festgelegten *Barrieren-Anpassungshöchstbetrag* liegen darf.]

[*Barrieren-Anpassungshöchstbetrag* — [] [des Basispreises]]

[*Barrieren-Anpassungsmindestbetrag* — [] [des Basispreises]]

Barrieren-Anpassungssatz — [(1) Am *Ausgabetag* [] und

(2) [in Bezug auf den jeweiligen *Anpassungstag* [ein Prozentsatz, den die *Emittentin* nach billigen Ermessen unter Berücksichtigung von ihr als angemessen erachteter Faktoren und mit dem Ziel bestimmt, die Wahrscheinlichkeit, dass der *Auszahlungsbetrag* bei Eintritt eines *Barrieren-Ereignisses* nicht null beträgt, gegenüber dem *Ausgabetag* konstant zu halten. Hierbei kann die *Emittentin* Faktoren wie die Volatilität und/oder Liquidität des *Basiswerts* berücksichtigen.]

[]

[*Barrieren-Bestimmungsstand* — [Der [von der *Referenzstelle*] [zu jedem Zeitpunkt] [in dem Zeitraum von 9:00 Uhr, Ortszeit Frankfurt am Main, bis ca. 17:00 Uhr, Ortszeit Frankfurt am Main, (einschließlich der Kurse der XETRA®-Schlussauktion)] [] [an einem *Beobachtungstermin*] [auf der Referenzseite [] [bzw. []] [des Informationsdienstleisters Thomson Reuters][] unter []] [notierte][veröffentlichte] [amtliche Schluss-] [Kurs] [Preis] [Stand] [] des *Basiswerts* [(wie fortlaufend berechnet und veröffentlicht, ausschließlich des auf Grundlage der untertägigen Mittagsauktion oder einer anderen untertägigen Auktion berechneten Standes)]]

[]

[*bei zusätzlicher Barrieren-Bestimmung X-DAX® Index bitte einfügen*: Der von der Referenzstelle in dem Zeitraum von 09:00 Uhr, Ortszeit Frankfurt am Main, bis zirka 17:30 Uhr (bei Ausgabe der Wertpapiere), Ortszeit Frankfurt am Main, (einschließlich der Kurse der XETRA®-Schlussauktion) an einem *Beobachtungstermin* notierte Stand des *Basiswerts* (wie fortlaufend berechnet und veröffentlicht, ausschließlich des auf Grundlage der untertägigen Mittagsauktion oder einer anderen untertägigen Auktion berechneten Standes), sowie in dem Zeitraum ab der erstmaligen Feststellung des X-DAX® Index (bei Ausgabe der Wertpapiere 08:00 Uhr) bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Eröffnungsstandes des Basiswerts und von

zirka 17:45 Uhr (bei Ausgabe der Wertpapiere), Ortszeit Frankfurt am Main, bis zur letztmaligen Feststellung des X-DAX® Index (bei Ausgabe der Wertpapiere 22:00 Uhr) an einem *Beobachtungstermin* notierte Stand des X-DAX® Index (ISIN: DE000A0C4CA0) (wie fortlaufend berechnet und veröffentlicht, ausschließlich des auf Grundlage der untertägigen Mittagsauktion oder einer anderen untertägigen Auktion berechneten Standes).]]

Basispreis

[Falls das *Wertpapier* als WAVE XXL, WAVE Unlimited oder Faktor WAVE Unlimited ausgewiesen ist: wird täglich angepasst und ist

(1) in Bezug auf den *Ausgabetag* [] und

[Falls das *Wertpapier* als WAVE XXL oder WAVE Unlimited ausgewiesen ist:

(2) in Bezug auf jeden Tag während des Zeitraums vom *Ausgabetag* bis zum ersten *Anpassungstag* (einschließlich) die Summe aus

(a) dem für den *Ausgabetag* geltenden *Basispreis*

und

(b) den [bis zu diesem Tag aufgelaufenen] *Finanzierungskosten*

(3) in Bezug auf jeden Tag nach dem ersten *Anpassungstag*, [zu jeder Zeit] die Summe aus

(a) dem für den jeweils unmittelbar vorangegangenen *Anpassungstag*, geltenden *Basispreis* [*Einfügen, falls der Basiswert eine Aktie oder Preisindex ist*:, abzüglich des maßgeblichen *Dividendenfaktors*, sofern der jeweilige Tag ein *Dividendenanpassungstag* ist, wobei dieser Betrag nicht kleiner als null sein kann]

[*Ist der Basiswert ein Future, der regelmäßig gerollt wird, bitte einfügen:* abzüglich *[Werden Rollkosten berücksichtigt, bitte einfügen:* (A)] der *Preisdifferenz, [Werden Rollkosten berücksichtigt, bitte einfügen:* und (B) der *Rollkosten*]]

und

(b) den [bis zu diesem Tag aufgelaufenen] *Finanzierungskosten*

]

[Falls das *Wertpapier* als Faktor WAVE Unlimited ausgewiesen ist:

(2) in Bezug auf jeden Tag nach dem *Ausgabetag* (ausschließlich) die Summe aus

(a) dem Produkt aus dem *Maßgeblichen Wert des Referenzpreises* am unmittelbar vorangegangenen *Geschäftstag* und [][4]

und

(b) den [seit dem unmittelbar vorangegangen *Anpassungstag* aufgelaufenen] *Finanzierungskosten*]]

[Falls das *Wertpapier* als WAVE Return ausgewiesen ist:

[][[]% des *Anfangsreferenzpreises*]]

Die *Emittentin* gibt den *Basispreis* gemäß § 16 [für jede *Anpassungsperiode*] so bald wie praktikabel nach dem ersten Tag dieser *Anpassungsperiode* bekannt.

Beendigungstag

[Sind die *Wertpapiere* WAVEs, bitte einfügen: Wenn ein *Barrieren-Ereignis* eingetreten ist, der Tag, an dem das *Barrieren-Ereignis* eingetreten ist; ansonsten der entsprechende *Ausübungstag*.]

[Sind die *Wertpapiere* WAVEs Return, bitte einfügen: Wenn ein *Barrieren-Ereignis* eingetreten ist, der letzte Tag des *Stop-Loss-Referenzpreis-Bewertungszeitraums*; ansonsten der entsprechende *Ausübungstag*.]

[Sind die *Wertpapiere* WAVEs XXL oder WAVE Unlimited, bitte einfügen: Der früheste der folgenden Tage: (a) wenn ein *Barrieren-Ereignis* eingetreten ist, [bei WAVE XXL bitte einfügen: der letzte Tag des *Stop-Loss-Referenzpreis-Bewertungszeitraums*] [bei WAVE Unlimited: der Tag, an dem das *Barrieren-Ereignis* eingetreten ist]; (b) [wenn der *Wertpapierinhaber* das *Wertpapier* ausgeübt hat oder das *Wertpapier* als ausgeübt gilt, der entsprechende *Ausübungstag* und (c) wenn die *Emittentin* das *Wertpapier* kündigt, der entsprechende *Tilgungstag*.]

[]

[*Beobachtungszeitraum*

[Der Zeitraum, der am [*Ausgabetag*] [] beginnt und [am []] [zum maßgeblichen Zeitpunkt, zu dem der *Schlussreferenzpreis* am *Bewertungstag* bestimmt wird] endet [(jeweils einschließlich dieser beiden Tage)] [].]

Beobachtungstermin

[Jeder *Handelstag* während des *Beobachtungszeitraums*][]

[*Bewertungstag*

[Der *Beendigungstag*] [Der auf den Ausübungstag folgende Handelstag] [Der Ausübungstag und falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag] [Wenn kein Barrieren-Ereignis eingetreten ist, der auf den entsprechenden Beendigungstag folgende Handelstag] [Wenn kein Barrieren-Ereignis eingetreten ist,

[4] Hier als Wert das Ergebnis aus der Subtraktion von 1 (als Minuend) und dem Quotienten (als Subtrahend) aus 1 und dem Faktor einfügen.

der entsprechende Beendigungstag und falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag] []]

Bezugsverhältnis

[]

[Falls das *Wertpapier* als Faktor WAVE Unlimited ausgewiesen ist:

wird täglich angepasst und ist

(1) in Bezug auf den *Ausgabetag* [] und

(2) in Bezug auf jeden Tag nach dem *Ausgabetag* ein Betrag in Höhe des Produkts aus (a) und (b) wobei

(a) der *Produktschlusspreis* am unmittelbar vorangegangenen *Geschäftstag* ist und

(b) die Differenz aus dem *Maßgeblichen Wert des Referenzpreises* am unmittelbar vorangegangenen *Geschäftstag* (als Minuend) und dem *Basispreis* für den unmittelbar vorangegangenen *Geschäftstag* (als Subtrahend) ist.]

[*Dividendenanpassungstag*

[In Bezug auf eine *Dividende* der *Geschäftstag* unmittelbar vor dem ersten Tag, an dem der *Basiswert* in Bezug auf diese *Dividende* an der *Referenzstelle* ex-Dividende gehandelt oder notiert wird, wie von der *Berechnungsstelle* bestimmt][].]

[Dividenden-Faktor

[In Bezug auf den *Basiswert* und wie von der *Berechnungsstelle* bestimmt jede Bardividende (jeweils eine "**Dividende**"), die vom Emittenten des Basiswerts erklärt und gezahlt wird [Wenn als Wertpapiertyp "Call" festgelegt ist, bitte einfügen: abzüglich [In Bezug auf Multi-Serien-Wertpapiere, von denen in einer oder mehreren Serie(n) "Call" angegeben ist, bitte einfügen:, in Bezug auf jede Serie, für die unter "*Bestimmungen für Multi-Serien*" in der Spalte "**Typ**" neben der [WKN][ISIN] für diese Serie "Call" angegeben ist,] eines von der *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen festgelegten Betrages, in Höhe der Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren, [Wenn als Wertpapiertyp "Put" festgelegt ist, bitte einfügen: einschließlich Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren,] die einem in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Privatanleger, sofern er Inhaber des *Basiswerts* wäre, in Bezug auf die Dividende entstünden]][]]

[Ist der Basiswert ein Future, der regelmäßig gerollt wird, bitte einfügen: Ersetzungsereignis

[Liegt vor, wenn [der als Basiswert geltende Future eine Restlaufzeit von [●] *Handelstagen* hat] [die Zulassung, der Handel oder die öffentliche Notierung von Optionskontrakten auf den jeweils als Basiswert geltenden Future an der *Referenzstelle* sofort oder zu einem späteren Zeitpunkt beendet wird, gleich aus welchem Grund, und diese nicht unmittelbar wieder an einer bzw. einem für die *Berechnungsstelle* akzeptablen Börse, Handels- oder

Notierungssystem zugelassen, gehandelt oder notiert werden] [●].]

[Ist der Basiswert ein Future, der regelmäßig gerollt wird, bitte einfügen: Ersetzungstag

[ein von der *Berechnungsstelle* nach Eintritt des *Ersetzungsereignisses]* [der auf den Tag, an dem das *Ersetzungsereignis* eintritt,] [bestimmter] [folgende] *Handelstag*] [●].]

[Falls das Wertpapier als Faktor WAVE Unlimited ausgewiesen ist: Faktor:

[]

[Finanzierungskosten

[In Bezug auf jeden Tag, das Produkt aus:

(1) [Wenn als Wertpapiertyp "Call" festgelegt ist:

der Summe aus dem für den diesem Tag unmittelbar vorangegangenen *Referenzzinssatz-Anpassungstag* festgelegten *Referenzzinssatz* und dem *Zinsbereinigungsfaktor*]

[Wenn als Wertpapiertyp "Put" festgelegt ist, bitte einfügen:

(a) minus (b),

wobei

(a) der für den diesem Tag unmittelbar vorangegangenen *Referenzzinssatz-Anpassungstag* festgelegten *Referenzzinssatz* und

(b) der *Zinsbereinigungsfaktor* ist,]

(2) in Bezug auf einen Tag während des Zeitraums vom *Ausgabetag* bis zum nachfolgenden ersten *Anpassungstag* (einschließlich), der *Basispreis* am *Ausgabetag* und

in Bezug auf jeden Tag nach dem ersten *Anpassungstag*, der an dem unmittelbar vorangegangenen *Anpassungstag* geltende *Basispreis* [*Ist der Basiswert ein Future, der regelmäßig gerollt wird, bitte einfügen:* abzüglich *[Werden Rollkosten berücksichtigt, bitte einfügen:* (A)] der *Preisdifferenz, [Werden Rollkosten berücksichtigt, bitte einfügen:* und (B) der *Rollkosten*] [*Ist der Basiswert eine Aktie oder ein Preisindex, bitte einfügen:*, abzüglich des *Dividendenfaktors,* sofern dieser Tag ein *Dividendenanpassungstag* war, wobei dieser Betrag nicht kleiner als null sein kann],und

(3) der Anzahl von Kalendertagen von dem diesem Tag unmittelbar vorangegangenen *Anpassungstag*, bzw. für einen Tag während des Zeitraums vom *Ausgabetag* bis zum ersten *Anpassungstag*, vom *Ausgabetag* (ausschließlich desselben), bis zu diesem Tag (einschließlich desselben), geteilt durch [360] [365] []]

[]]

[Maßgeblicher Wert des Basiswertes	[Der offizielle [Schlussstand] [Schlusspreis] [des *Basiswerts*][eines *Basketbestandteils*]] []]
[Ist der Basiswert ein Future, der regelmäßig gerollt wird, bitte einfügen: Nachfolge-Future	[der an der *Referenzstelle* notierte Futures-Kontrakt, der das gleiche Basiskonzept wie der als *Basiswert* geltenden Future hat und bei Eintritt des *Ersetzungsereignisses* die kürzeste Restlaufzeit hat[, wobei die Laufzeit mindestens [•] betragen muss][•].]
[Ist der Basiswert ein Future, der regelmäßig gerollt wird, bitte einfügen: Preisdifferenz	Ist in Bezug auf einen Tag, die Differenz zwischen dem letzten vor dem unmittelbar vorangegangenen Ersetzungstag von der Referenzstelle jeweils veröffentlichten Referenzpreis des [zu ersetzenden] Basiswertes und des festgelegten Nachfolge-Futures.]
[Falls das Wertpapier als Faktor WAVE Unlimited ausgewiesen ist: Produktschlusspreis	in Bezug auf einen Tag [In Bezug auf Multi-Serien-Wertpapiere, von denen in einer oder mehreren Serie(n) "Call" angegeben ist, bitte einfügen: und in Bezug auf jede Serie, für die unter "Bestimmungen für Multi-Serien" in der Spalte "**Typ**" neben der [WKN][ISIN] für diese Serie "Call" angegeben ist:] [Wenn als Wertpapiertyp "Call" festgelegt ist, bitte einfügen: (*Maßgeblicher Wert des Referenzpreises* für diesen Tag – *Basispreis*) x *Bezugsverhältnis*] [In Bezug auf Multi-Serien-Wertpapiere, von denen in einer oder mehreren Serie(n) "Put" angegeben ist, bitte einfügen: und in Bezug auf jede Serie, für die unter "*Bestimmungen für Multi-Serien*" in der Spalte "**Typ**" neben der [WKN][ISIN] für diese Serie "Put" angegeben ist:] [Wenn als Wertpapiertyp "Put" festgelegt ist, bitte einfügen: (*Basispreis– Maßgeblicher Wert des Referenzpreises* für diesen Tag) x *Bezugsverhältnis*]
Referenzzinssatz	[In Bezug auf einen Tag, der an dem diesem Tag unmittelbar vorangegangenen *Referenzzinssatz-Anpassungstag* auf [] veröffentlichte Zinssatz.][]
Referenzzinssatz-Anpassungstag	[Ab (ausschließlich) dem *Ausgabetag* jeder der folgenden Tage: [] [der [Falls der Basiswert eine Aktie ist, bitte einfügen: erste] [Falls der Basiswert ein Index ist, bitte einfügen: zehnte] [Falls der Basiswert Waren oder Währungen sind, bitte einfügen: fünfzehnte] Tag eines jeden Monats] [Falls der Basiswert ein Future ist, bitte einfügen: jeder Tag, an dem ein Ersetzungsereignis eintritt] oder, wenn einer dieser Tage kein *Geschäftstag* ist, der nächstfolgende *Geschäftstag*] []
[Werden Rollkosten berücksichtigt, bitte einfügen: Rollkosten	In Bezug auf ein Ersetzungsereignis das Produkt aus dem letzten [an der *Referenzstelle* des *Nachfolge-Futures* veröffentlichten] Preis des *Nachfolge-Futures* vor [dem Wirksamwerden der Ersetzung][vor dem *Ersetzungstag]* und [•]%.]

Stop-Loss-Referenzpreis	[Ein (als Geldgegenwert in der *[Abwicklungswährung]* [maßgeblichen Währung] zu betrachtender) Betrag, der von der *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen [auf der Grundlage der aus der Auflösung von Absicherungsgeschäften erzielten Erlöse als [der marktgerechte [Kurs] [Stand]] [] des Basiswerts [zu einem von der *Emittentin* unter Berücksichtigung von Faktoren wie der Liquidität des *Basiswerts* nach billigem Ermessen ausgewählten Zeitpunkt] innerhalb des *Stop-Loss-Referenzpreis-Bewertungszeitraums* bestimmt wird.][]
Stop-Loss-Referenzpreis-Bewertungszeitraum	[Der Zeitraum ab Eintritt des *Barrieren-Ereignisses* bis maximal [eine] [drei] [] Stunde[n] danach, wobei dieser Zeitraum im Fall des Eintritts einer *Marktstörung* im Sinne von § 5 innerhalb dieses Zeitraums um die Dauer der *Marktstörung* verlängert wird. Endet der Stop-Loss-Referenzpreis-Bewertungszeitraum nach dem offiziellen Handelsschluss bzw., falls es keinen offiziellen Handelsschluss gibt, nach dem Handels- oder Notierungsschluss an der *Referenzstelle* [oder an einem *Dividendenanpassungstag*][oder an einem *Ersetzungstag*], wird der Stop-Loss-Referenzpreis-Bewertungszeitraum am nächstfolgenden *Handelstag* an dieser *Referenzstelle* um den Zeitraum verlängert, der andernfalls nach diesem offiziellen Schluss gelegen hätte.][]
[*Zinsbereinigungsfaktor*	[]]

]

Optionsscheine (One/No-Touch-Single/Dual Barrier-oder Digital Optionsscheine)

[Für an einen einzelnen Basiswert gebundene Optionsscheine (One/No-Touch-Single/Dual Barrier-oder Digital Optionsscheine) folgende Bestimmungen einfügen:

Auszahlungsbetrag

[Für *Italienische Wertpapiere*, für die ein *Mindestausübungsbetrag* von einem *Wertpapier* gilt, bitte einfügen: In Bezug auf jeden *Mindestausübungsbetrag*:]

[Sind die *Wertpapiere* Single Barrier-Optionsscheine, bitte einfügen:

(1) [wenn][Wenn], nach Feststellung der *Berechnungsstelle*, der *Referenzpreis* zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums*

[Wenn als Wertpapiertyp "Call" festgelegt ist und die *Wertpapiere* One-Touch Barrier-Optionsscheine sind, bitte einfügen: größer als die [oder gleich der] *Barriere* ist oder gewesen ist] [Wenn als Wertpapiertyp "Call" festgelegt ist und die *Wertpapiere* No-Touch Barrier-Optionsscheine sind, bitte einfügen: kleiner als die [oder gleich der] *Barriere* ist oder gewesen ist]

[Wenn als Wertpapiertyp "Put" festgelegt ist und die *Wertpapiere* One-Touch Barrier-Optionsscheine sind, bitte einfügen: kleiner als die [oder gleich der] *Barriere* ist oder gewesen ist] [Wenn als Wertpapiertyp "Put" angegeben ist und die *Wertpapiere* No-Touch Barrier-Optionsscheine sind, bitte einfügen: größer als die [oder gleich der] *Barriere* ist oder gewesen ist]

[sind die *Wertpapiere* One-Touch Barrier-Optionsscheine, bitte einfügen: (ein solches Ereignis wird als "***Knock-in-Ereignis***" bezeichnet), der *One-Touch-Betrag*

(2) andernfalls [] [null]]

[sind die *Wertpapiere* No-Touch Barrier-Optionsscheine, bitte einfügen: (ein solches Ereignis wird als "***Barrieren-Ereignis***" bezeichnet), [] [null]

(2) andernfalls der *No-Touch-Betrag*]

[Sind die *Wertpapiere* Dual Barrier-Optionsscheine, bitte einfügen:

(1) Wenn, nach Feststellung der *Berechnungsstelle*, der *Referenzpreis* zu irgendeinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* kleiner als die [oder gleich der] *Untere(n) Barriere* bzw. größer als die [oder gleich der] *Obere(n) Barriere* ist oder gewesen ist,

[sind die *Wertpapiere* One-Touch Barrier-Optionsscheine, bitte einfügen: (ein solches Ereignis wird als "***Knock-in-Ereignis***" bezeichnet), der *One-Touch-Betrag*

(2) andernfalls [] [null].]

[sind die *Wertpapiere* No-Touch Barrier-Optionsscheine, bitte einfügen: (ein solches Ereignis wird als *"**Barrieren-Ereignis**"* bezeichnet), [] [null]

(2) andernfalls der *No-Touch-Betrag*]

[Sind die *Wertpapiere* Digital-Optionsscheine, bitte einfügen:

(1) [wenn][Wenn], nach Feststellung der *Berechnungsstelle*, der *Schlussreferenzpreis*

[Wenn als Wertpapiertyp "Call" festgelegt, bitte einfügen: größer als die [oder gleich der] *Barriere* ist]

[Wenn als Wertpapiertyp "Put" festgelegt ist, bitte einfügen: kleiner als die [oder gleich der] *Barriere* ist]

der *Digital-Betrag*

(2) andernfalls [] [null]]

[Bitte gegebenenfalls einfügen: Dieser Betrag wird zum *Umrechnungskurs* an dem [] in die *Abwicklungswährung* umgerechnet.]

[einfügen, wenn die *Wertpapiere One-Touch oder No-Touch Optionsscheine sind:* *Referenzpreis*

[Der von der *Referenzstelle* an einem *Handelstag* während des *Beobachtungszeitraums* notierte [amtliche Schluss-] [Kurs] [Preis] [Stand] des [jeweiligen] *Basiswerts*.][]

[einfügen, wenn die *Wertpapiere One-Touch oder No-Touch Optionsscheine sind:* Beobachtungszeitraum

Der Zeitraum, der am [] beginnt und [am []] [zum maßgeblichen Zeitpunkt für die Bestimmung des *Barrieren-Bestimmungsstands* am *Beendigungstag*] endet [(jeweils einschließlich dieser beiden Tage)].

[einfügen, wenn die *Wertpapiere Digital-Optionsscheine sind:* *Schlussreferenzpreis*

[Der von der *Referenzstelle* am *Bewertungstag* notierte [amtliche Schluss-] [Kurs] [Preis] [Stand] des [jeweiligen] *Basiswerts*.][]

[einfügen, wenn die *Wertpapiere* Single Barrier- oder Digital Optionsscheine sind: *Barriere*

[]]

[einfügen, wenn die

[]]

Wertpapiere Dual Barrier-Optionsscheine sind: *Obere Barriere*	
[einfügen, wenn die *Wertpapiere* Dual Barrier-Optionsscheine sind: *Untere Barriere*	[]]
[einfügen, wenn die *Wertpapiere* One-Touch Barrier-Optionsscheine sind: *One-Touch-Betrag*	[]]
[einfügen, wenn die *Wertpapiere* No-Touch Barrier-Optionsscheine sind: *No-Touch-Betrag*	[]]
[einfügen, wenn die *Wertpapiere* Digital-Optionsscheine sind: *Digital-Betrag*	[]]
[einfügen, wenn die *Wertpapiere One-Touch oder No-Touch Optionsscheine sind:* *Beendigungstag*	[Sind die *Wertpapiere* One-Touch Barrier-Optionsscheine, bitte einfügen: (1) Ist ein *Knock-in-Ereignis* eingetreten, der jeweilige Tag, an dem dieses *Knock-in-Ereignis* eingetreten ist, (2) ansonsten []] [Sind die *Wertpapiere* No-Touch Barrier-Optionsscheine, bitte einfügen: (1) Ist ein *Barrieren-Ereignis* eingetreten, der jeweilige Tag, an dem dieses *Barrieren-Ereignis* eingetreten ist, (2) ansonsten []] []

]

IMKO Optionsscheine

[Für IMKO Optionsscheine folgende Bestimmungen einfügen:

Auszahlungsbetrag

Für *Italienische Wertpapiere*, für die ein *Mindestausübungsbetrag* von einem *Wertpapier* gilt, bitte einfügen: In Bezug auf jeden *Mindestausübungsbetrag*:]

[Wenn als Wertpapiertyp "Call" festgelegt ist] [In Bezug auf Multi-Serien-Wertpapiere, von denen in einer oder mehreren Serie(n) "Call" angegeben ist, bitte einfügen: In Bezug auf jede Serie, für die nachstehend unter "*Bestimmungen für Multi-Serien*" in der Spalte "**Typ**" neben der [WKN][ISIN] für diese Serie "Call" angegeben ist:]

(1) [wenn][Wenn], nach Feststellung der *Berechnungsstelle*, der *Referenzpreis* zu keinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* größer als die [oder gleich der] *Barriere* ist oder gewesen ist (ein solches Ereignis wird als "***Barrieren-Ereignis***" bezeichnet),

(*Schlussreferenzpreis* – *Basispreis*) x *Bezugsverhältnis*

(2) andernfalls [] [null]]

[Wenn als Wertpapiertyp "Put" festgelegt ist] [In Bezug auf Multi-Serien-Wertpapiere, von denen in einer oder mehreren Serie(n) "Put" angegeben ist, bitte einfügen: In Bezug auf jede Serie, für die nachstehend unter "*Bestimmungen für Multi-Serien*" in der Spalte "**Typ**" neben der [WKN][ISIN] für diese Serie "Put" angegeben ist:]

(1) [wenn][Wenn], nach Feststellung der *Berechnungsstelle*, der *Referenzpreis* zu keinem Zeitpunkt während des *Beobachtungszeitraums* kleiner als die [oder gleich der] *Barriere* ist oder gewesen ist (ein solches Ereignis wird als "***Barrieren-Ereignis***" bezeichnet),

(*Basispreis* – *Schlussreferenzpreis*) x *Bezugsverhältnis*

(2) andernfalls [] [null]]

[Dieser Betrag [wird jedoch nicht größer als der festgelegte *Höchstbetrag* sein] [Bitte gegebenenfalls einfügen: [Er] wird zum *Umrechnungskurs* am [][*Datum angeben*] [][auf den *Bewertungstag* folgenden *Geschäftstag*] [*Bewertungstag*] in die *Abwicklungswährung* umgerechnet.]] [Der *Auszahlungsbetrag* [beträgt][entspricht] jedoch mindestens [] [*dem Mindestbetrag]*.]

Barriere

[] [[] des *Anfangsreferenzpreises*]

[*Beobachtungszeitraum*

[Der Zeitraum, der am [*Ausgabetag*] [] beginnt und [am []] [zum maßgeblichen Zeitpunkt, zu dem der *Schlussreferenzpreis* am *Bewertungstag* bestimmt wird] endet [(jeweils einschließlich dieser

beiden Tage)] [].]

Beendigungstag [Wenn ein *Barrieren-Ereignis* eingetreten ist, der Tag an dem das *Barrieren-Ereignis* eingetreten ist, ansonsten der entsprechende *Ausübungstag]* []

]

ALLGEMEINES

[Für alle Wertpapierarten entsprechend ergänzen]

[*Ausübungsart*	[Europäische Ausübungsart] [Amerikanische Ausübungsart] [Bermuda-Ausübungsart]]
[*Ausübungstag[e]*	[] [Bei Europäischer Ausübungsart einzelnen Tag einfügen, bei Bermuda-Ausübungsart einzelne Tage einfügen. Bei Amerikanischer Ausübungsart anpassen.] [Der [erste][letzte] [Jeder][] *Geschäftstag* [jeder Woche][jedes Kalendermonats][jedes Kalenderquartals][jedes Kalenderjahrs][] während der *Ausübungsfrist*] [(a) Bei Eintritt eines Barrieren-Ereignisses der *Beendigungstag* oder (b) andernfalls []]]
[*Ausübungsfrist*	Der Zeitraum ab [einschließlich] [dem Wertstellungstag bei Ausgabe] [] bis [einschließlich] [ausschließlich][][oder, falls einer dieser Tage kein *Geschäftstag* ist, jeweils der nächstfolgende *Geschäftstag*]] [Bei Amerikanischer Ausübungsart und Bermuda-Ausübungsart, wenn vorstehend verwendet, einfügen. [Bei WAVE XXL oder WAVE Unlimited: Der Zeitraum ab [einschließlich dem *Wertstellungstag bei Ausgabe*] [].] Bei Europäischer Ausübungsart und Bermuda-Ausübungsart, wenn vorstehend nicht verwendet, streichen.]
[*Mindestausübungsbetrag*	[] [die Mindestanzahl der *Wertpapiere*, die gemäß den Notierungsvorschriften des durch Borsa Italiana S.p.A. verwalteten und organisierten Marktes gehandelt werden können]] [Bei Europäischer Ausübungsart streichen, wenn die *Wertpapiere* keine *Italienischen Wertpapiere* sind.]
[*Ganzzahliger Ausübungsbetrag*	[]] [Bei Europäischer Ausübungsart streichen, wenn die *Wertpapiere* keine *Italienischen Wertpapiere* sind.]
[*Ausübungshöchstbetrag*	[]] [Bei Europäischer Ausübungsart streichen]
[*Automatische Ausübung*	Automatische Ausübung findet [keine] Anwendung.] [Zeile streichen, wenn Automatische Ausübung keine Anwendung

	findet. N. B: Bei *Italienischen Wertpapieren* findet Automatische Ausübung immer Anwendung]
[Erster Börsenhandelstag	[]]
[Letzter Börsenhandelstag	[]]
[Notierungsart	[einschließlich Stückzinsen] [zuzüglich Stückzinsen] []
[*Annahmeschluss für Verzichtserklärungen*	[]] [Bei *Italienischen Wertpapieren* in Form von Zertifikaten oder Optionsscheinen bitte einfügen]
Abwicklungswährung	[EUR] [USD] [] [Falls für *Zinsbeträge* eine andere *Abwicklungswährung* gilt, bitte angeben]
Referenzwährung	[]
[Einfügen, wenn nicht vorstehend unter *Basiswert* bereits angegeben]	
[*Umrechnungskurs*	[Einfügen, wenn Währungsumrechnung vorgesehen ist. Andernfalls Zeile streichen.]][] [Der *Umrechnungskurs* wird anhand des Umrechnungskurses zwischen der *Referenzwährung* und der *Abwicklungswährung* [oder zwischen der *Basketbestandteil-Währung* und der *Referenzwährung* bzw. der *Abwicklungswährung*] bestimmt, [der von der Europäischen Zentralbank berechnet und auf der Seite <ECB37> des Informationsdienstleisters Thomson Reuters und der Webseite www.ecb.int veröffentlicht wird] [der im Großbanken-Fixing berechnet und auf der Seite <OPTREF> des Informationsdienstleisters Thomson Reuters veröffentlicht wird][der auf der Seite [<SAEC>] [] des Informationsdienstleisters Thomson Reuters veröffentlicht wird]. Wird der *Umrechnungskurs* an einem Tag nicht wie vorstehend beschrieben berechnet und veröffentlicht, so erfolgt dessen Bestimmung anhand des Umrechnungskurses zwischen der *Referenzwährung* und der *Abwicklungswährung* [oder zwischen der *Basketbestandteil-Währung* und der *Referenzwährung* bzw. der *Abwicklungswährung*], [der im Großbanken-Fixing berechnet und auf der Seite <OPTREF> des Informationsdienstleisters Thomson Reuters veröffentlicht wird] [der von der Europäischen Zentralbank berechnet und auf der Seite <ECB37> des Informationsdienstleisters Thomson Reuters und der Webseite www.ecb.int veröffentlicht wird], oder anhand des Umrechnungskurses zwischen der *Referenzwährung* und der *Abwicklungswährung* [oder zwischen der *Basketbestandteil-Währung* und der *Referenzwährung* bzw. der *Abwicklungswährung*], der nach Maßgabe einer oder mehrerer von der *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen für geeignet befundener Referenzstellen

	berechnet wird.] [Der *Umrechnungskurs* wird anhand des Umrechnungskurses zwischen der *Referenzwährung* und der *Abwicklungswährung* [oder zwischen der *Basketbestandteil-Währung* und der *Referenzwährung* bzw. der *Abwicklungswährung*] bestimmt, der im Großbanken-Fixing berechnet und auf der Seite <OPTREF> des Informationsdienstleisters Thomson Reuters veröffentlicht wird. Wird der *Umrechnungskurs* an einem Tag nicht wie vorstehend beschrieben berechnet und veröffentlicht, so erfolgt dessen Bestimmung anhand des Umrechnungskurses zwischen der *Referenzwährung* und der *Abwicklungswährung* [oder zwischen der *Basketbestandteil-Währung* und der *Referenzwährung* bzw. der *Abwicklungswährung*], der von der Europäischen Zentralbank berechnet und auf der Seite <ECB37> des Informationsdienstleisters Thomson Reuters und auf der Webseite www.ecb.int veröffentlicht wird, oder anhand des Umrechnungskurses zwischen der *Referenzwährung* und der *Abwicklungswährung* [oder zwischen der *Basketbestandteil-Währung* und der *Referenzwährung* bzw. der *Abwicklungswährung*], der nach Maßgabe einer oder mehrerer von der *Berechnungsstelle* nach billigem Ermessen für geeignet befundener Referenzstellen berechnet wird.]
[*Maßgeblicher Umtauschzeitpunkt*	[Zum Zwecke der Umrechnung der *Basketbestandteil-Währung* in die *Referenzwährung*: Der Maßgebliche Umtauschzeitpunkt für den *Basketbestandteil* Ansonsten: []] []]
Geschäftstag	[(a) ein Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem Geschäftsbanken und Devisenmärkte an dem/den Geschäftstagsort(en) Zahlungen abwickeln und für den Geschäftsverkehr (einschließlich Handel mit Devisen und Fremdwährungseinlagen) geöffnet sind und an dem jede Clearingstelle für den Geschäftsverkehr geöffnet ist, (b) gegebenenfalls, für Zwecke des Zahlungsverkehrs in Euro, ein Tag, an dem das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer (TARGET2)-System in Betrieb ist, und (c) gegebenenfalls, für Zwecke von Lieferungen einer Liefereinheit ein Tag, an dem jedes maßgebliche Clearingsystem für die Physische Lieferung für den Geschäftsverkehr geöffnet ist] []
Geschäftstagsorte	[Frankfurt am Main][London und Frankfurt am Main] [London, Frankfurt am Main und []]
Zahltagsorte	[Frankfurt am Main][London und Frankfurt am Main] [London, Frankfurt am Main und []]
[*Separate Referenzwertbestimmung*	[Separate Referenzwertbestimmung findet Anwendung.] [Gegebenenfalls bei Baskets oder bei mehr als einem Basiswert

	einfügen, andernfalls Zeile streichen.]
Korrekturzeitraum	[]]
[*Letztmöglicher Handelstag*	[Zum Zwecke der Bestimmung des [*Anfangsreferenzpreises*] []: Der [] *Handelstag*] [Ansonsten: Der [] *Handelstag*] []]
[*Durchschnittsbildung*	Durchschnittsbildung ist [hinsichtlich folgender Referenzwertbestimmungen vorgesehen: []].] [Falls nicht anwendbar, bitte Zeile löschen]
[*Störungsbedingter Durchschnittsbildungstag*]	[Es gilt § 5 (1) (b) (ii).] []
[*Festgelegte Laufzeit*	[]]
[*Basiswertersetzung*	Basiswertersetzung findet Anwendung.] [Falls nicht anwendbar, bitte Zeile löschen]
[*Ersatzvermögenswer*t	[]]
[Form der Wertpapiere	[*Globalurkunde*] [*Italienische Wertpapiere*] [*Schwedische Wertpapiere*] [*Finnische Wertpapiere*] [*Norwegische Wertpapiere*] [SIS Wertrechte] []]
[*Clearingstelle*]	[Einfügen, falls abweichend von den Angaben unter § 1 (3) (k), und Adresse angeben.] [Im Fall von SIS Wertrechten einfügen: SIX SIS AG, Olten, Schweiz]
Anwendbares Recht	[englisches Recht] [deutsches Recht]
Sonstige Bestimmungen	[Falls maßgeblich, bitte einfügen.] [Bei *Italienischen Wertpapieren* bitte einfügen: In Bezug auf die *Wertpapiere* sind die *Allgemeinen Bedingungen* wie folgt abzuändern: **§ 3 (Abwicklung)** In § 3 (10) ist die Passage "und der proportionale Anteil eines Wertpapiers an den direkten und indirekten Kosten der *Emittentin* für die Auflösung etwaiger zugrunde liegender *Absicherungsmaßnahmen* abgezogen" im ersten Satz des zweiten Abschnitts zu streichen. **§ 6 (*Anpassungsereignisse* und *Anpassungs-***

/***Beendigungsereignisse***)

In § 6 (2) ist der letzte Satz des zweiten Abschnitts "Änderungen der steuerlichen Behandlung können dabei u. a. auch Änderungen beinhalten, die von *Absicherungsmaßnahmen* der *Emittentin* in Bezug auf die *Wertpapiere* herrühren." zu streichen.

In § 6 (2) sind die Worte "Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder anderen Belastungen" im letzten Satz des dritten Abschnitts zu streichen.

[Handelt es sich bei den *Wertpapieren* um *Italienische Wertpapiere* und Schuldverschreibungen, bitte einfügen: In § 6 (4) (c) ist im zweiten Satz des ersten Abschnitts hinter "Anpassungs-/Beendigungsereignis" die Passage "(wobei dieser Betrag mindestens dem *Nennbetrag* in Bezug auf jedes Wertpapier entsprechen muss)" einzufügen.

In § 6 (4) (c) ist die Passage "abzüglich des proportionalen Anteils eines Wertpapiers an den direkten und indirekten Kosten, die der *Emittentin* aus der Auflösung zugrunde liegender *Absicherungsmaßnahmen* entstehen" im zweiten Satz des ersten Abschnitts zu streichen.

§ 12 (*Ausfallereignisse*)

[Handelt es sich bei den *Wertpapieren* um *Italienische Wertpapiere* und Schuldverschreibungen, bitte einfügen: In § 12 (1) ist im ersten Satz hinter "*Marktwert* eines Wertpapiers entspricht" die Passage "(wobei dieser Betrag mindestens dem *Nennbetrag* in Bezug auf jedes Wertpapier entsprechen muss)" einzufügen.

In § 12 (1) ist im ersten Satz die Passage "und von dem der proportionale Anteil eines Wertpapiers an den direkten und indirekten Kosten abgezogen wird, die der *Emittentin* aus der Auflösung zugrunde liegender *Absicherungsmaßnahmen* entstehen" zu streichen.]

[Weichen *Ausübungsmitteilung*, *Liefermitteilung* oder *Verzichtserklärung* von dem den *Allgemeinen Bedingungen* beigefügten Formular ab, bitte einfügen:

Formular für [Ausübungsmitteilung][Liefermitteilung][Verzichtserklärung]]

[Formular einfügen]

[*Bei mehreren Serien je nach Bedarf folgende Bestimmungen einfügen.*]

Mehrere Serien — Diese *Produktbedingungen* beziehen sich auf mehrere *Serien*.

Bestimmungen für Multi-Serien: Für die einzelnen Serien gelten jeweils die folgenden Bestimmungen:

WKN/ISIN	*Auszahlungsbetrag*	*Ausübungstag*	*Ausübungsfrist*	*Basisbetrag*	*Anfangsreferenzpreis*
[bitte einfügen]	[bitte einfügen]	[bitte einfügen]	[bitte einfügen]	[bitte einfügen]	[bitte einfügen]

WKN/ISIN	*Höchstbetrag*	*Ausübungshöchstbetrag*	*Mindestbetrag*	*Mindestausübungsbetrag*	*Bezugsverhältnis*
[bitte einfügen]	[bitte einfügen]	[bitte einfügen]	[bitte einfügen]	[bitte einfügen]	[bitte einfügen]

WKN/ISIN	*Kündigungsperiode*	*Referenzwährung*	Bestimmung des Referenzpreises	*Referenzstelle*	Maßgeblicher Umtauschzeitpunkt
[bitte einfügen]	[bitte einfügen]	[bitte einfügen]	[bitte einfügen]	[bitte einfügen]	[bitte einfügen]

[Für private Anleger in Deutschland und Italien bitte einfügen

TEIL B - ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

[*Allgemeinen Bedingungen einfügen*]]

Zusätzliche Informationen

NOTIERUNG UND HANDEL

Notierung und Handel	[Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* in der Official List der Luxembourg Stock Exchange aufzunehmen sowie am [geregelten] [Euro-MTF-] Markt der Luxembourg Stock Exchange zu handeln, der [kein] [ein] geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG ist.] [Es ist beantragt worden, die *Wertpapiere* zum [geregelten] [] [Markt] [Freiverkehr] an der [Frankfurter] [Stuttgarter] [] Wertpapierbörse [Borsa Italiana][, die [kein] [ein] geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG ist,] zuzulassen [*bitte alle jeweiligen geregelten Märkte einfügen*]. [Die *Wertpapiere* sind am [geregelten] [] Markt der [] Wertpapierbörse [*bitte alle jeweiligen geregelten Märkte einfügen*] zugelassen, der/die [ein][kein] geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG ist/sind.] [Es ist beabsichtigt, die Kotierung der *Wertpapiere* an der SIS Swiss Exchange zu beantragen. Es ist beantragt worden, sie [mit Wirkung zum []] zum Handel an der Scoach Schweiz zuzulassen.] [Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.]
[Mindesthandelsvolumen	[]]
[Schätzung der Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel]	[]
[*Im Falle einer Zulassung der Wertpapiere zum SeDeX-Markt der Borsa Italiana, bitte einfügen*: Mindesthandelsvolumen]	[[] *Wertpapiere*, d. h. die Anzahl der *Wertpapiere*, die gemäß den Notierungsvorschriften ("*Regolamento di Borsa*") des durch Borsa Italiana S.p.A. verwalteten und organisierten Marktes gehandelt werden können]

ANGEBOT VON *WERTPAPIEREN*

[Mindestzeichnungsbetrag für Anleger	[]]
[Höchstzeichnungsbetrag für Anleger	[]]
[Die Zeichnungsfrist]/[Der Angebotszeitraum]	[[Zeichnungsanträge für die *Wertpapiere* können ab [] bis zum "**Primärmarktendtag**", dem [], gestellt werden.] [Das Angebot der *Wertpapiere* beginnt am [] und endet am [].] [Fortlaufendes Angebot] Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern.]
[Stornierung der Emission der *Wertpapiere*	[Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.] [Insbesondere hängt die Emission der *Wertpapiere* unter anderem davon ab, ob bei der *Emittentin* bis zum *Primärmarktendtag* gültige Zeichnungsanträge für die *Wertpapiere* in einem Gesamtvolumen von mindestens [] eingehen. Sollte diese Bedingung nicht erfüllt sein, kann die *Emittentin* die Emission der *Wertpapiere* zum *Primärmarktendtag* stornieren.]
[Vorzeitige Beendigung [der Zeichnungsfrist] [des Angebotszeitraums] für die *Wertpapiere*	Die *Emittentin* behält sich vor, [die Zeichnungsfrist][den Angebotszeitraum], gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden. [Ist vor dem *Primärmarktendtag* zu irgendeinem Zeitpunkt an einem Geschäftstag bereits ein Gesamtzeichnungsvolumen von [] für die *Wertpapiere* erreicht, beendet die *Emittentin* die Zeichnungsfrist für die *Wertpapiere* zu dem betreffenden Zeitpunkt an diesem Geschäftstag ohne vorherige Bekanntmachung.]]
[Bedingungen für das Angebot:]	[*Einzelheiten einfügen*.]
[Beschreibung des Antragsverfahrens]:[5]	[Nicht anwendbar/*Einzelheiten einfügen*]

[5] Nur relevant, wenn für die Emission das ausführliche Antragsverfahren gilt.

[Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller]:[6]	[Nicht anwendbar/*Einzelheiten einfügen*]
[Angaben zu Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der *Wertpapiere*:]	[Nicht anwendbar/Anleger werden [von der *Emittentin* oder dem jeweiligen Finanzintermediär] über die Zuteilung von *Wertpapieren* und die diesbezüglichen Abwicklungsmodalitäten informiert. Die Ausgabe und Lieferung der *Wertpapiere* erfolgt am *Ausgabetag* gegen Zahlung des Nettozeichnungspreises an die *Emittentin*.
[Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots:][7]	[Nicht anwendbar/*Einzelheiten einfügen*]
[Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten:]	[Nicht anwendbar/*Einzelheiten einfügen*]
[Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der *Wertpapiere* gilt, und Angaben zur möglichen Beschränkung des Angebots einzelner Tranchen auf bestimmte Länder:][8]	[Nicht anwendbar/Angebote können an alle Personen in Luxemburg, Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Deutschland, Norwegen, den Niederlanden, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien [,][und] dem Vereinigten Königreich [und []] erfolgen, die alle anderen im *Basisprospekt* angegebenen oder anderweitig von der *Emittentin* und/oder den jeweiligen Finanzintermediären festgelegten Anlagebedingungen erfüllen]. In anderen Ländern des EWR erfolgt das Angebot ausschließlich gemäß einer Ausnahmeregelung, die eine Befreiung von der Prospektpflicht gemäß Prospektrichtlinie in der jeweils nationalrechtlichen Umsetzung vorsieht.]
[Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den Wertpapieren gehandelt werden darf:]	[Nicht anwendbar/*Einzelheiten einfügen*]
[Betrag der Gebühren und Steuern, die	[Nicht anwendbar/*Einzelheiten einfügen*]

[6] Nur relevant, wenn für die Emission das ausführliche Antragsverfahren gilt.

[7] Nur relevant, wenn es sich um eine "Bis zu"-Emission handelt und offenzulegende Informationen einzufügen sind.

[8] Erfolgt das Angebot zeitgleich an den Märkten mindestens zweier Länder und wurden oder werden Tranchen auf einige dieser Länder beschränkt, bitte entsprechende Tranchen angeben.

speziell für Zeichner oder Käufer anfallen:]

[Name(n) und Adresse(n) (sofern der *Emittentin* bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt.]	[Zum Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* nicht anwendbar/*Einzelheiten einfügen*]
[Bekanntgabe und Autorisierung:]	[Die *Emittentin* hat die Verwendung dieser *Endgültigen Bedingungen* und des *Basisprospekts* [durch bestimmte andere Finanzinstitute (die "***Vertriebsstellen***" und, zusammen mit [dem Händler][den Händlern], die "***Finanzintermediäre***")] in Zusammenhang mit öffentlichen Angeboten der *Wertpapiere* in Luxemburg, Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Schweden, Spanien[,] [und] dem Vereinigten Königreich [und [●]] für den im vorstehenden Abschnitt [●] genannten Zeitraum genehmigt.]

GEBÜHREN

[Von der *Emittentin* an die Vertriebsstellen gezahlte Gebühren	[]]
[Bestandsprovision[9]	[bis zu [%][nicht anwendbar]]
[Platzierungsgebühr	[bis zu []% des [Ausgabepreises] [Angebotspreises] (ohne Ausgabeaufschlag)] [nicht anwendbar]]
[Von der *Emittentin* nach der Emission von den Wertpapierinhabern erhobene Gebühren	[]]

WERTPAPIERRATINGS

[Rating]	[] [Die *Wertpapiere* verfügen über kein Rating.] [Das Rating der *Emittentin* ist dem *Basisprospekt* zu entnehmen/ *Andernfalls Rating einfügen und kurz erläutern, falls Angaben nicht bereits im Basisprospekt enthalten sind.*]

[9] Die *Emittentin* zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Platzierungsgebühren sind Einmalzahlungen aus den Emissionserlösen. Alternativ kann die *Emittentin* der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Ausgabe- oder Angebotspreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den *Produktbedingungen* erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des *Basiswerts* bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als *Emittentin* als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. – Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind den Punkten 5 und 6 im Abschnitt E "Interessenkonflikte" von Teil II (Risikofaktoren) des Basisprospekts zu entnehmen.

INTERESSEN AN DER EMISSION BETEILIGTER NATÜRLICHER UND JURISTISCHER PERSONEN

[Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen]	[Der *Emittentin* sind[, mit Ausnahme der Vertriebsstelle[n] im Hinblick auf die vorstehend unter „Gebühren“ aufgeführten Gebühren,] keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben – *bei Vorliegen anderweitiger Interessen entsprechend abändern*.]

GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT, GESCHÄTZTER NETTOERLÖS UND GESAMTKOSTEN

[Gründe für das Angebot]	[] (*Siehe Formulierung unter "Erlösverwendung" im Basisprospekt – bei anderen Gründen für das Angebot als Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken sind diese Gründe hier einzufügen und die folgenden beiden Punkte erforderlich*)
[Geschätzter Nettoerlös]	[] (*Soll Erlös für mehrere Zwecke verwendet werden, entsprechend aufgliedern und Verwendungszwecke in der Reihenfolge ihrer Priorität aufführen. Reicht Erlös nicht zur Finanzierung aller vorgesehenen Verwendungszwecke aus, Höhe und Herkunft anderer Mittel aufführen.*)
[Geschätzte Gesamtkosten]	[] (*Kosten sind nach den für die einzelnen "Verwendungszwecke" vorgesehenen* Kapitalbeträgen *aufzugliedern und in der Reihenfolge der Priorität dieser "Verwendungszwecke" aufzuführen.*)

ANGABEN ZUR RENDITE

[Angaben zur Rendite]	[] *Die Rendite wird am Ausgabetag auf Basis des Ausgabepreises berechnet. Sie gilt nicht als Anhaltspunkt für die künftige Rendite. (nur bei festverzinslichen Wertpapieren)*

ANGABEN ZUM *BASISWERT*

[Informationen zur historischen und fortlaufenden Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind [auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www. [maxblue.de] [] [sowie auf den für die im *Basiswert* enthaltenen Wertpapiere oder Bestandteile angegebenen [Bloomberg-] [oder Reuters-]Seiten erhältlich. [NB: Sicherstellen, dass diese Seite dort vorhanden ist]] [*Sind keine öffentlichen Informationen vorhanden*, bitte einfügen: in den Geschäftsstellen von [*Adresse/Telefonnummer einfügen]*]

[*Im Falle einer Zulassung der Wertpapiere zum SeDeX-Markt der Borsa Italiana, bitte einfügen*: Die Angaben zum *Basiswert* stehen der Öffentlichkeit über die großen italienischen Zeitungen (z. B. *Il Sole 24 Ore* und/oder *MF*) sowie über internationale Finanzzeitungen (z. B. *Financial Times* und/oder *Wall Street Journal Europe*) zur Verfügung.]

[Im Falle der Kotierung der Wertpapiere an der SIX Swiss Exchange bitte die gemäß Abschnitt 4 von Schema F der SIS Swiss Exchange erforderlichen Angaben zum Basiswert sowie die gemäß Abschnitt 3.2.12 von Schema F verlangten steuerlichen Informationen einfügen, sofern diese nicht an anderer Stelle in den Endgültigen Bedingungen enthalten sind.]

[*Ist der Basiswert ein Index oder ein Basket aus Indizes, der bzw. die **nicht** von der Deutschen Bank zusammengestellt wird bzw. werden, bitte ggf. einfügen*:

Informationen über die frühere und weitere Wertentwicklung des *Basiswerts* und seine Volatilität sind auf der vorstehend in Teil A unter "*Basket*" oder "*Basiswert*" für den bzw. jeden den *Basiswert* bildenden Index aufgeführten Bloomberg- oder Reuters-Seite erhältlich. [*NB: Sicherstellen, dass diese Seite dort vorhanden ist*]

Der Sponsor des *Basiswerts* bzw. jedes den *Basiswert* bildenden Index unterhält zudem unter folgender Adresse eine Webseite, auf der weitere Informationen zum Basiswert erhältlich sein können.

Name des *Index-Sponsors* Webseite

[Für jeden Index die entsprechende Haftungsausschlusserklärung einfügen:*]*]

[*Ist der Basiswert ein Index, der von der **Deutschen Bank** zusammengestellt wird, bitte eine* **Indexbeschreibung** *einfügen*]

[*Sonstige gemäß Punkt 4.2 in Anhang XII der Verordnung zur Umsetzung der Prospektrichtlinie erforderlichen Angaben zum Basiswert einfügen*.]

[RISIKOFAKTOREN UND AUSWIRKUNGEN DER WERTENTWICKLUNG DES *BASISWERTS*:

Anleger sollten den Abschnitt "Risikofaktoren" in Teil II des *Basisprospekts* und die nachstehend erläuterten Auswirkungen der Wertentwicklung des *Basiswerts* auf die *Wertpapiere* sorgfältig prüfen.

[*Soweit nicht im Basisprospekt enthalten, bitte eine verständliche und ausführliche Erläuterung der Auswirkungen, welche die Wertentwicklung und der Wert des Basiswerts auf die Wertpapiere haben, einfügen und angeben, wann Wertentwicklung und Wert des Basiswerts am meisten ausschlaggebend sind*.]]

[Keine wesentliche nachteilige Änderung

Außer in den in diesem Basisprospekt und/oder den Endgültigen Bedingungen dargestellten Fällen hat es in der Vermögenslage oder Handelsposition der Emittentin keine wesentliche

nachteilige Änderung seit dem [*Datum des letzten geprüften Finanzberichts einfügen*] gegeben, noch sind Ereignisse eingetreten, die eine solche Änderung erwarten lassen.]

Veröffentlichung weiterer Angaben durch die *Emittentin*

[Die *Emittentin* beabsichtigt nicht, weitere Angaben zum *Basiswert* bereitzustellen. [Die *Emittentin* stellt unter [*Bezugsquelle einfügen* []] weitere Angaben zum *Basiswert* zur Verfügung [und aktualisiert diese nach der Emission der *Wertpapiere* fortlaufend]. Zu diesen Informationen gehören [*Information beschreiben*: []*]*

VERANTWORTUNG

[Vorbehaltlich von Dritten übernommener Informationen trägt die Emittentin die Verantwortung für die in diesem *Basisprospekt* und diesen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben und erklärt, dass diese ihres Wissens richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden.]

Sind als Quelle für in diesem Abschnitt enthaltene Angaben Dritte angegeben, bestätigt die Emittentin, dass diese Angaben korrekt wiedergegeben sind und dass, soweit der Emittentin bekannt ist und sie aus den von den jeweiligen Dritten veröffentlichten Angaben ableiten kann, keine Fakten ausgelassen wurden, die die wiedergegebenen Angaben unrichtig oder irreführend machen würden. Die Emittentin übernimmt keine Gewährleistung in Bezug auf die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Angaben.

[LÄNDERSPEZIFISCHE ANGABEN UND SONSTIGE VERKAUFSINFORMATIONEN:

[Betreffendes Land]

[Besteuerung	*[In Abhängigkeit vom jeweils emittierten Wertpapiertyp zu vervollständigen* []*]*
Zahl- und Verwaltungsstelle in [*Betreffendes Land einfügen*]	[In [] ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG, handelnd über ihre Geschäftsstelle in [Frankfurt am Main]. Die *Zahl- und Verwaltungsstelle* handelt über ihre Hauptgeschäftsstelle in [], die sich zum *Ausgabetag* unter folgender Anschrift befindet: [*Angaben für andere Länder einfügen*: []]
Verkaufsbeschränkungen	Siehe Teil VI (B): "Allgemeine Verkaufs- und Übertragungsbeschränkungen" im *Basisprospekt*. Wie im *Basisprospekt* ausführlicher dargelegt, ist eine Registrierung der *Wertpapiere* gemäß dem US-amerikanischen Securities Act von 1933 in der geltenden Fassung nicht erfolgt und wird nicht erfolgen. Jedes Angebot bzw. jeder Verkauf der *Wertpapiere* hat im Rahmen einer von den Registrierungserfordernissen dieses Gesetzes gemäß seiner Regulation S befreiten Transaktion zu erfolgen. Die *Wertpapiere* dürfen nicht in den Vereinigten Staaten angeboten, dort verkauft oder anderweitig dort übertragen oder auf Personen übertragen werden, die US-Personen im Sinne von Regulation S des US-amerikanischen Securities Act von 1933 oder Personen sind, die nicht unter die Definition einer "Nicht-US-Person" nach Rule 4.7 des US-amerikanischen Commodity Exchange Act in seiner geltenden Fassung fallen.

Zusätzliche Verkaufs- und Übertragungsbeschränkungen	Diese Bestimmung gilt [nicht] [*Etwaige zusätzliche Beschränkungen einfügen*].

V. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU BESTEUERUNG UND VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN

A. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR BESTEUERUNG

1. Einführung

Erwerber und/oder Verkäufer der *Wertpapiere* müssen nach Maßgabe des geltenden Rechts und der Anwendungspraxis des Landes, in dem die *Wertpapiere* übertragen werden, möglicherweise zusätzlich zum Ausgabepreis oder Kaufpreis der *Wertpapiere* Stempelsteuern sowie sonstige Abgaben zahlen.

Geschäfte über die *Wertpapiere* (einschließlich deren Erwerb, Übertragung, Ausübung, Nichtausübung oder Tilgung), das Auflaufen oder der Zufluss von Zinsen auf die *Wertpapiere* und das Ableben eines Inhabers der *Wertpapiere* können steuerliche Rechtsfolgen für Inhaber und potenzielle Erwerber haben, die u. a. von deren Steuerstatus abhängen und u. a. Stempelsteuer, Wertpapierumsatzsteuer, Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Kapitalertragsteuer, Abzugsteuer, Solidaritätszuschlag und Erbschaftsteuer auslösen können.

Weitere Informationen zu steuerlichen Konsequenzen sind dem entsprechenden Abschnitt "Länderspezifische Angaben und sonstige Verkaufsinformationen" in Teil B der jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* zu entnehmen.

Allen potenziellen Erwerbern von *Wertpapieren* wird darüber hinaus empfohlen, § 10 (Besteuerung) der *Allgemeinen Bedingungen* zu beachten.

Potenziellen Erwerbern der Wertpapiere wird geraten, ihre eigenen Steuerberater hinsichtlich der steuerlichen Folgen von Geschäften über die Wertpapiere zu Rate zu ziehen.

2. Luxemburg

Die folgende Zusammenfassung basiert auf den derzeit in Luxemburg geltenden Gesetzen, ist jedoch nicht als Rechts- oder Steuerberatung zu verstehen. Potenzielle Anleger in die *Wertpapiere* sollten daher in Bezug auf die Auswirkungen von in ihrem Land, auf lokaler Ebene oder im Ausland für sie geltenden Gesetzen, wie Luxemburger Steuergesetzen, ihre eigenen unabhängigen Berater konsultieren.

2.1 Nicht gebietsansässige Inhaber der Wertpapiere

Nach geltendem allgemeinem Luxemburger Steuerrecht wird weder auf Kapital- und Zinszahlungen oder Prämien an nicht gebietsansässige Inhaber der *Wertpapiere* noch auf aufgelaufene, aber nicht gezahlte Zinsen aus den *Wertpapieren* noch bei Tilgung oder Rückkauf der von nicht gebietsansässigen Inhabern gehaltenen *Wertpapiere* eine Quellensteuer erhoben.

Gemäß den Luxemburger Gesetzen vom 21. Juni 2005 (die "**Gesetze**") zur Umsetzung der Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 zur Besteuerung von Zinserträgen und zur Ratifizierung der von Luxemburg und bestimmten abhängigen und assoziierten Gebieten bestimmter EU-Mitgliedstaaten (die "**Gebiete**") unterzeichneten Verträge unterliegen Zinszahlungen oder ähnliche Erträge, die von einer in Luxemburg errichteten Zahlstelle unmittelbar zugunsten eines wirtschaftlichen Eigentümers, bei dem es sich um eine in einem EU-Mitgliedstaat (außer Luxemburg) oder einem der Gebiete ansässige natürliche Person bzw. dort errichtete Einrichtung (*residual entity*) im Sinne der *Gesetze* handelt, vorgenommen bzw. gezahlt werden, der Quellensteuer, es sei denn, der jeweilige Empfänger hat die jeweilige Zahlstelle ordnungsgemäß angewiesen, den Steuerbehörden seines Wohnsitz- bzw. Gründungslandes Informationen zu den jeweiligen Zinszahlungen oder ähnlichen Erträgen zur Verfügung zu stellen,

oder der wirtschaftliche Eigentümer, bei dem es sich um eine natürliche Person handelt, hat eine von den Steuerbehörden seines Wohnsitzlandes ausgestellte Steuerbescheinigung im vorgeschriebenen Format an die jeweilige Zahlstelle übermittelt. Bei Anwendung der Quellensteuer wird diese derzeit zu einem Satz von 20% und ab dem 1. Juli 2011 zu einem Satz von 35% erhoben. Die Verantwortung für die Einbehaltung der Quellensteuer obliegt der luxemburgischen Zahlstelle. Zinszahlungen in Bezug auf die *Wertpapiere*, die den *Gesetzen* unterliegen, werden derzeit mit einem Quellensteuersatz von 20% besteuert.

2.2 Gebietsansässige Inhaber der Wertpapiere

Nach geltendem allgemeinem Luxemburger Steuerrecht wird weder auf Kapital- und Zinszahlungen oder Prämien an in Luxemburg ansässige Inhaber der *Wertpapiere* noch auf aufgelaufene, aber nicht gezahlte Zinsen aus den *Wertpapieren*, noch bei Tilgung oder Rückkauf der von in Luxemburg ansässigen Inhabern gehaltenen *Wertpapiere* eine Quellensteuer erhoben.

Nach dem Luxemburger Gesetz vom 23. Dezember 2005 (das "**Gesetz**") unterliegen Zinszahlungen oder ähnliche Erträge, die von einer in Luxemburg errichteten Zahlstelle unmittelbar zugunsten eines wirtschaftlichen Eigentümers, bei dem es sich um eine natürliche Person handelt und der in Luxemburg ansässig ist, vorgenommen bzw. gezahlt werden, einer Quellensteuer von 10%. Diese Quellensteuer wird vollständig auf die Einkommensteuer angerechnet, wenn der wirtschaftliche Eigentümer eine natürliche Person ist, die im Rahmen der Verwaltung ihres privaten Vermögens handelt. Die Verantwortung für die Einbehaltung der Quellensteuer obliegt der luxemburgischen Zahlstelle. Zinszahlungen in Bezug auf die *Wertpapiere*, die dem *Gesetz* unterliegen, werden mit einem Quellensteuersatz von 10% besteuert.

3. Deutschland

Die folgenden Ausführungen stellen eine allgemeine Darstellung bestimmter steuerlicher Folgen des Kaufs, Haltens oder der Veräußerung der *Wertpapiere* in Deutschland dar. Sie erheben keinen Anspruch auf eine vollständige Beschreibung sämtlicher Aspekte des Steuerrechts, die für eine Entscheidung zum Erwerb der *Wertpapiere* von Belang sein könnten, und behandeln insbesondere keine spezifischen Fakten oder Umstände, die für einen bestimmten Erwerber relevant sein könnten. Grundlage für diesen Überblick bilden die zum Datum dieses *Basisprospekts* geltenden und angewandten deutschen Gesetze, die – möglicherweise auch rückwirkenden – Änderungen unterliegen können.

Da jede *Serie* von *Wertpapieren* aufgrund der in den entsprechenden *Endgültigen Bedingungen* dargelegten besonderen Bedingungen dieser *Serie* steuerlich unterschiedlich behandelt werden kann, enthält der folgende Abschnitt nur einige allgemeine Informationen zu einer möglichen steuerlichen Behandlung.

Potenzielle Erwerber der *Wertpapiere* sollten ihre eigenen Steuerberater zu den steuerlichen Folgen des Kaufs, Besitzes oder Verkaufs der *Wertpapiere* konsultieren. Hierzu zählen auch Auswirkungen der Steuergesetzgebung auf Landesebene oder lokaler Ebene oder erhobener Kirchensteuer nach dem Steuerrecht Deutschlands oder jedes anderen Landes, in dem sie ansässig sind oder dessen Steuergesetzen sie unterliegen.

Steuerinländer

Der Abschnitt "Steuerinländer" behandelt Personen, die in Deutschland steuerpflichtig sind (d. h. Personen, deren Wohnsitz, gewöhnlicher Aufenthalt, satzungsmäßiger Sitz oder Ort der faktischen Verwaltung bzw. Kontrollausübung sich in Deutschland befindet). "Privater Wertpapierinhaber" ist eine natürliche Person, die nach dem deutschen Steuerrecht als Eigentümerin eines *Wertpapiers* gilt und deren *Wertpapier* Teil ihres Privatvermögens ist.

Quellensteuer auf laufende Zahlungen und Veräußerungsgewinne

Fortlaufende Zahlungen, die ein *Privater Wertpapierinhaber* erhält, unterliegen der deutschen Abgeltungsteuer, wenn die *Wertpapiere* in einem Depotkonto bei einer deutschen Niederlassung eines deutschen oder nicht-deutschen Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstituts, einer deutschen Wertpapierhandelsgesellschaft oder einer deutschen Wertpapierhandelsgesellschaft bzw. -bank (jeweils eine "**Auszahlende Stelle**") verwahrt werden. Der Steuersatz liegt bei 25% (plus Solidaritätszuschlag von 5,5% hierauf, womit sich der Quellensteuersatz insgesamt auf 26,375% beläuft). Unterliegt der *Private Wertpapierinhaber* der Kirchensteuer, wird bei Anwendung auch ein Kirchensteuerzuschlag einbehalten.

Ein *Privater Wertpapierinhaber* unterliegt auch in Bezug auf die aus Verkauf, Tilgung oder (unter bestimmen Umständen) Abwicklung erzielten Veräußerungsgewinne (d. h. die Differenz zwischen dem Veräußerungserlös nach Abzug von damit direkt verbundenen Ausgaben und den Anschaffungskosten) dieser steuerlichen Behandlung, wenn die *Wertpapiere* in einem Depotkonto bei derselben Auszahlenden Stelle seit dem Zeitpunkt des Erwerbs gehalten wurden. Bei *Wertpapieren*, die nicht in Euro begeben werden, sind Wechselkursgewinne bzw. -verluste Teil der Veräußerungsgewinne. Im Falle einer physischen Lieferung bestimmter *Wertpapiere*, die das Recht der *Emittentin* oder des *Privaten Wertpapierinhabers* verbriefen, statt der (Rück-)Zahlung des Nennbetrags dieser *Wertpapiere* die physische Lieferung einer vorher festgelegten Anzahl von zugrundeliegenden Wertpapieren zu wählen, muss die Auszahlende Stelle im Allgemeinen keine Quellensteuer abführen, da dieser Umtausch der *Wertpapiere* in die vorher festgelegte Anzahl von zugrundeliegenden Wertpapieren für den *Privaten Wertpapierinhaber* keinen zu versteuernden Gewinn oder Verlust zur Folge hat. Unter diesen Bedingungen sind die Anschaffungskosten der *Wertpapiere* als Anschaffungskosten der zugrundeliegenden Wertpapiere, die der *Private Wertpapierinhaber* bei physischer Lieferung erhält, zu betrachten. Abgeltungsteuerpflichtig sind dann aber unter Umständen sämtliche Gewinne, die durch die Veräußerung der für das *Wertpapier* erhaltenen zugrundeliegenden Wertpapiere erzielt werden. In allen anderen Fällen, z. B. wenn das *Wertpapier* keinen Nennbetrag hat oder der Basiswert kein *Wertpapier* ist, kann die physische Lieferung zur Erhebung der Abgeltungsteuer führen, wobei diese vom *Privaten Wertpapierinhaber* an die Auszahlende Stelle zu zahlen ist.

Wurden die *Wertpapiere* seit dem Zeitpunkt des Erwerbs nicht in einem Depotkonto bei derselben Auszahlenden Stelle gehalten, wird bei Veräußerung, Tilgung, Rückzahlung oder Abtretung eine Quellensteuer von 26,375% (einschließlich Solidaritätszuschlag) auf 30% der Veräußerungsgewinne (einschließlich gegebenenfalls separat gezahlter Stückzinsen auf die *Wertpapiere* (die "**Stückzinsen**")) erhoben, es sei denn, die aktuelle Auszahlende Stelle wurde von der vorherigen Auszahlenden Stelle oder durch eine Erklärung eines Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstituts innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums oder aus bestimmten anderen Ländern gemäß Artikel 17 Abschnitt 2 der Richtlinie 2003/48/EG des Rates – z. B. aus der Schweiz oder Andorra – über die tatsächlichen Anschaffungskosten der *Wertpapiere* informiert.

Bei der Berechnung der einzubehaltenden deutschen Quellensteuer kann die Auszahlende Stelle – vorbehaltlich bestimmter Anforderungen und Beschränkungen – negative Kapitalerträge (z. B. Verluste aus der Veräußerung anderer Wertpapiere mit Ausnahme von Aktien) des *Privaten Wertpapierinhabers* über die Auszahlende Stelle von der Bemessungsgrundlage für die Quellensteuer abziehen. Die Auszahlende Stelle kann zudem Stückzinsen abziehen, die vom *Privaten Wertpapierinhaber* gezahlt wurden. Des Weiteren kann die Auszahlende Stelle – vorbehaltlich bestimmter Anforderungen und Beschränkungen – ausländische Quellensteuern anrechnen, die in einem bestimmten Jahr auf Kapitalerträge und Veräußerungsgewinne aus auf einem Depotkonto bei der Auszahlenden Stelle gehaltenen Wertpapieren erhoben wurden, soweit keine Rückerstattung dieser ausländischen Quellensteuern in dem entsprechenden Land möglich ist.

Darüber hinaus gibt es für *Private Wertpapierinhaber* einen Sparer-Pauschbetrag von EUR 801 (EUR 1.602 für gemeinsam veranlagte Ehegatten) für alle in einem bestimmten Jahr erhaltenen Kapitalerträge und Veräußerungsgewinne. Stellt der *Private Wertpapierinhaber* einen Freistellungsauftrag bei der Auszahlenden Stelle, berücksichtigt diese den Freibetrag bei der Berechnung der Quellensteuer. Wenn der Auszahlenden Stelle eine vom zuständigen Finanzamt ausgestellte Nichtveranlagungsbescheinigung für den *Wertpapierinhaber* vorliegt, wird keine Quellensteuer erhoben.

Es wird keine deutsche Quellensteuer auf Gewinne aus der Veräußerung von *Wertpapieren* einer Kapitalgesellschaft als *Wertpapierinhaber* erhoben; dies gilt jedoch nicht für fortlaufende Zahlungen wie etwa Zinszahlungen gemäß einem Kupon. Verluste und ausländische Steuern werden bei der Berechnung der Quellensteuer nicht berücksichtigt. Dieselben Vorschriften gelten auch für den Fall, dass die *Wertpapiere* Teil eines Betriebsvermögens sind und weitere Anforderungen erfüllen.

Besteuerung von laufendem Einkommen und Veräußerungsgewinnen

Die Einkommensteuerpflicht eines *Privaten Wertpapierinhabers*, der Einkünfte aus Kapitalanlagen im Zusammenhang mit den *Wertpapieren* erzielt, wird grundsätzlich mit der Abgeltungsteuer abgegolten. Wurde keine Quellensteuer erhoben, beispielsweise im Fall von im Ausland verwahrten *Wertpapieren*, muss der *Private Wertpapierinhaber* seine Einkünfte und Veräußerungsgewinne aus den *Wertpapieren* in seiner Steuererklärung angeben. Diese werden dann mit 25% (plus Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) besteuert. Des Weiteren kann ein *Privater Wertpapierinhaber* beantragen, dass alle Kapitalerträge und Veräußerungsgewinne eines bestimmten Jahres zu seinem niedrigeren Einkommensteuersatz – auf Basis einer Steuerveranlagung, bei der die Differenz zwischen der einbehaltenen Abgeltungsteuer und dem aufgrund des festgestellten Steuersatzes zu zahlenden Betrag rückerstattet wird – besteuert werden. Der Abzug von einzeln spezifizierten Aufwendungen (mit Ausnahme von Transaktionskosten) ist jeweils nicht gestattet. Die Geltendmachung von Verlusten aus der Veräußerung oder Tilgung der *Wertpapiere* kann Beschränkungen unterliegen. Verluste aus dem wertlosen Verfall von Finanzinstrumenten, bei denen es sich um Optionen handelt (wie Optionsscheinen), sind grundsätzlich nicht abzugsfähig.

Bilden die *Wertpapiere* einen Teil des Betriebsvermögens oder gelten Erträge aus den *Wertpapieren* als Einkünfte aus der Vermietung oder Verpachtung von Immobilien, wird durch die gegebenenfalls anfallende Quellensteuer nicht die Einkommen- oder Körperschaftsteuerpflicht abgegolten. Bilden die *Wertpapiere* Teil des Betriebsvermögens, müssen in jedem Jahr der für das entsprechende Jahr geltende Anteil der Differenz zwischen Ausgabe- oder Kaufpreis und Tilgungsbetrag (sofern ein solcher Betrag zum Zeitpunkt des Erwerbs festgelegt wurde) und die aufgelaufenen Zinsen als Zinseinkommen veranlagt werden. Der entsprechende *Wertpapierinhaber* muss Einkünfte und damit in Zusammenhang stehende (gewerbliche) Ausgaben in seiner Steuererklärung angeben, und die Differenz wird zum für den *Wertpapierinhaber* geltenden Steuersatz besteuert. Die gegebenenfalls erhobene Quellensteuer wird mit der Einkommen- oder Körperschaftsteuer des *Wertpapierinhabers* verrechnet. Bilden die *Wertpapiere* Teil eines Betriebsvermögens in Deutschland, können die laufenden Erträge und Gewinne aus der Veräußerung, Tilgung, Abwicklung, Rückzahlung oder Abtretung der *Wertpapiere* auch der deutschen Gewerbesteuer unterliegen.

Investmentsteuergesetz

Wären die betreffenden *Wertpapiere* oder die bei physischer Lieferung gelieferten zugrundeliegenden Wertpapiere Investmentfondsanteile oder als solche zu betrachten, ergäben sich nach deutschem Steuerrecht andere Folgen als die bereits erläuterten. In diesem Fall richten sich die an die Auszahlende Stelle gestellten Anforderungen zur Abführung der Abgeltungsteuer sowie die Besteuerung deutscher Anleger danach, ob die Offenlegungs- und Meldepflichten des Investmentsteuergesetzes erfüllt wurden. Der deutsche Anleger unterliegt womöglich einer

Besteuerung in Bezug auf nicht realisierte Gewinne oder, für den Fall, dass die Offenlegungs- und Meldepflichten nicht erfüllt sind, auf fiktive Gewinne, die pauschal besteuert werden (Strafsteuer). Diese unterstellten ausgeschütteten Erträge oder fiktiven Gewinne können vorbehaltlich bestimmter Auflagen mit Gewinnen aus der Veräußerung der *Wertpapiere* verrechnet werden.

Steuerausländer

Zinsen, einschließlich Stückzinsen, und Veräußerungsgewinne unterliegen nur dann der Besteuerung in Deutschland, wenn (i) die *Wertpapiere* Teil des Geschäftsvermögens einer dauernden Betriebsstätte, einschließlich eines ständigen Vertreters, oder einer festen, vom *Wertpapierinhaber* in Deutschland unterhaltenen Einrichtung bilden oder (ii) die Erträge anderweitig als Einkünfte aus deutscher Quelle gelten. In den Fällen (i) und (ii) gilt ein vergleichbares Steuerverfahren wie unter "Steuerinländer" beschrieben.

Nicht in Deutschland steuerpflichtige Personen sind im Allgemeinen von der deutschen Quellensteuer auf Zinsen und dem entsprechenden Solidaritätszuschlag befreit. Unterliegen die Zinsen jedoch der deutschen Besteuerung wie im vorstehenden Abschnitt beschrieben und werden die *Wertpapiere* in einem Depotkonto der Auszahlenden Stelle gehalten, kann unter bestimmten Umständen Quellensteuer erhoben werden. Auch wenn die *Wertpapiere* nicht in einem Depotkonto der Auszahlenden Stelle gehalten werden und die Auszahlende Stelle Zahlungen von Zinsen oder Erträgen aus der Veräußerung, Abtretung oder Tilgung eines *Wertpapiers* an einen Steuerausländer leistet, wird in der Regel Quellensteuer erhoben. Diese Quellensteuer kann auf Basis einer entsprechenden Steuerveranlagung oder nach einem maßgeblichen Steuerabkommen erstattet werden.

Erbschaft- und Schenkungsteuer

Auf die *Wertpapiere* wird nach deutschem Recht keine Erbschaft- oder Schenkungsteuer erhoben, wenn im Falle der Erbschaftsteuer weder der Erblasser noch der Erbe bzw. im Falle der Schenkungsteuer weder der Schenker noch der Beschenkte in Deutschland gebietsansässig ist und wenn das betreffende *Wertpapier* nicht Teil eines Betriebsvermögens mit Betriebsstätte oder ständigem Vertreter in Deutschland ist. Abweichungen von dieser Regel gelten für bestimmte Gruppen entsandter Fachkräfte aus Deutschland.

Sonstige Steuern

In Deutschland werden keine Stempel-, Emissions- oder Zulassungssteuern oder ähnliche Abgaben im Zusammenhang mit der Emission, Lieferung oder Ausübung der *Wertpapiere* erhoben. In Deutschland wird derzeit keine Vermögensteuer erhoben.

4. Vereinigtes Königreich

(A) SCHULDVERSCHREIBUNGEN

Die folgenden Bestimmungen gelten nur für Personen, die wirtschaftliche Eigentümer der Schuldverschreibungen sind, und geben zusammenfassend ausschließlich die Auffassung der Emittentin zu geltendem Recht und aktueller Verwaltungspraxis im Vereinigten Königreich im Hinblick auf den dort vorgenommenen Quellensteuerabzug für Tilgungs- und Zinszahlungen im Rahmen von Schuldverschreibungen wieder. Andere steuerliche Folgen im Vereinigten Königreich aufgrund des Erwerbs, des Haltens oder der Veräußerung von Schuldverschreibungen sind nicht Gegenstand dieser Zusammenfassung. Die steuerliche Behandlung potenzieller Inhaber von Schuldverschreibungen im Vereinigten Königreich hängt von deren persönlichen Umständen ab und kann sich im zeitlichen Verlauf ändern. Potenzielle Inhaber von Schuldverschreibungen, die möglicherweise in einem anderen Land als dem Vereinigten Königreich der Besteuerung

unterliegen oder unsicher sind, was ihre steuerlichen Voraussetzungen anbelangt, sollten eine professionelle persönliche Beratung in Anspruch nehmen.

Quellensteuer

Zinszahlungen auf die *Schuldverschreibungen* erfolgen ohne Quellenabzug oder sonstige Einbehaltungen im Rahmen der britischen Einkommensteuer, sofern die *Schuldverschreibungen* an einer anerkannten Börse (*recognised stock exchange*) im Sinne von Section 1005 des Income Tax Act 2007 notiert sind und weiterhin sein werden. Die Luxembourg Stock Exchange ist eine anerkannte Wertpapierbörse. Für die *Schuldverschreibungen* ist diese Anforderung erfüllt, wenn sie gemäß Bestimmungen, die den in EWR-Staaten allgemein geltenden Bestimmungen entsprechen, in Luxemburg amtlich notiert und an der Luxembourg Stock Exchange zum Handel zugelassen sind. Daher erfolgen Zinszahlungen im Rahmen der *Schuldverschreibungen*, solange die *Schuldverschreibungen* über eine derartige Notierung verfügen, ohne Quellensteuerabzug und sonstige Einbehaltungen im Rahmen der britischen Einkommensteuer.

Für Zinszahlungen in Bezug auf die *Schuldverschreibungen* erfolgen auch dann keine Quellensteuerabzüge oder Einbehaltungen im Rahmen der britischen Einkommensteuer, wenn die Zinszahlung für die *Schuldverschreibungen* von einer Gesellschaft geleistet wird und die *Emittentin* (und jede Person, durch bzw. über die Zinsen auf die *Schuldverschreibungen* gezahlt werden) zum Zahlungszeitpunkt nach billigem Ermessen annehmen kann, dass der wirtschaftliche Eigentümer im Hinblick auf Zinszahlungen der Körperschaftsteuer im Vereinigten Königreich unterliegt, es sei denn, die britische Finanzverwaltung (*Her Majesty's Revenue and Customs*, die "**HMRC**") hat (unter Umständen, unter denen sie hinreichend Gründe für die Annahme hat, dass die vorstehend genannte Befreiung zum Zahlungszeitpunkt nicht für diese Zinszahlung anwendbar ist) angeordnet, dass die Zinszahlung unter Einbehaltung von Steuern vorzunehmen ist.

Zinszahlungen in Bezug auf die *Schuldverschreibungen* können auch ohne Quellensteuerabzug oder sonstige Einbehaltungen nach britischem Steuerrecht erfolgen, wenn die *Schuldverschreibungen* in weniger als 365 Tagen fällig sind und nicht Teil einer Struktur oder Vereinbarung zur Aufnahme von Fremdkapital sind, in deren Rahmen Verbindlichkeiten noch für einen Zeitraum von mehr als 364 Tagen ausstehen sollen.

In anderen Fällen, in denen die Zinsen als im Vereinigten Königreich entstanden betrachtet werden (was der Fall sein kann, wenn die *Schuldverschreibungen* von der Londoner Niederlassung der *Emittentin* begeben werden), muss von Zinszahlungen auf die *Schuldverschreibungen* im Rahmen der im Vereinigten Königreich anfallenden Einkommensteuer in der Regel ein Betrag in Höhe des Basissteuersatzes (*Basic Rate*) von derzeit 20% abgezogen werden. Ist in einem Doppelbesteuerungsabkommen jedoch ein niedrigerer Quellensteuersatz (oder gar kein Quellensteuerabzug) für einen Inhaber der *Schuldverschreibungen* vorgesehen, kann die HMRC der *Emittentin* per Mitteilung gestatten, an den Inhaber der *Schuldverschreibungen* Zinsen ohne Einbehaltung von Steuern (oder unter Einbehaltung von Steuern in Höhe des im jeweiligen Doppelbesteuerungsabkommen vorgesehenen Satzes) zu zahlen.

Offenlegung von Informationen

Die Inhaber der *Schuldverschreibungen* sollten beachten, dass die HMRC unter bestimmten Umständen ermächtigt ist, Informationen (einschließlich Name und Anschrift des wirtschaftlichen Eigentümers der Zinsen) von Personen im Vereinigten Königreich, die Zinsen zahlen, für einen Inhaber der Schuldverschreibungen gutschreiben bzw. für diesen entgegennehmen, einzuholen. Die HMRC ist unter bestimmten Umständen ebenfalls befugt, Informationen von Personen im

Vereinigten Königreich einzuholen, die Zahlungen im Rahmen der Tilgung von *Schuldverschreibungen*, bei denen es sich um mit erheblichem Abschlag begebene Wertpapiere (*deeply discounted securities*) im Sinne des Income Tax (Trading and Other Income) Act 2005 handelt, an eine andere Person leisten oder entsprechende Beträge für eine andere Person erhalten. Die durch Veröffentlichungen belegte Verwaltungspraxis der HMRC lässt jedoch vermuten, dass die HMRC von dem erwähnten Recht, die Offenlegung von Informationen in Bezug auf im Rahmen der Tilgung von mit erheblichem Abschlag begebenen Wertpapieren fällige Beträge zu verlangen, nicht Gebrauch machen wird, sofern diese Beträge spätestens am 5. April 2010 gezahlt wurden. Diese Informationen können den Namen und die Anschrift des wirtschaftlichen Eigentümers des bei Tilgung fälligen Betrags enthalten. Sämtliche eingeholten Informationen können, unter bestimmten Umständen, zwischen der HMRC und den Steuerbehörden des Landes, in dem der Inhaber der *Schuldverschreibungen* seinen Steuerwohnsitz hat, ausgetauscht werden.

Ferner können Informationspflichten aus Rechtsvorschriften gemäß der *EU-Richtlinie zur Besteuerung von Zinserträgen* bestehen (s. u.).

(B) OPTIONSSCHEINE UND ZERTIFIKATE

*Die folgenden Bestimmungen gelten nur für Personen, die wirtschaftliche Eigentümer von Optionsscheinen oder Zertifikaten (die "**O&Z-Wertpapiere**") sind, und geben zusammenfassend ausschließlich die Auffassung der Emittentin zu geltendem Recht und aktueller Verwaltungspraxis im Vereinigten Königreich im Hinblick auf den dort vorgenommenen Quellensteuerabzug für Ertragszahlungen im Rahmen der O&Z-Wertpapiere sowie auf dort erhobene Stempelsteuern wieder. Andere steuerliche Folgen im Vereinigten Königreich aufgrund des Erwerbs, des Haltens, der Ausübung oder Veräußerung von O&Z-Wertpapiere sind nicht Gegenstand dieser Zusammenfassung. Die steuerliche Behandlung potenzieller Inhaber von O&Z-Wertpapieren im Vereinigten Königreich hängt von deren persönlichen Umständen ab und kann sich im zeitlichen Verlauf ändern. Potenzielle Inhaber von O&Z-Wertpapieren, die möglicherweise in einem anderen Land als dem Vereinigten Königreich der Besteuerung unterliegen oder unsicher sind, was ihre steuerlichen Voraussetzungen anbelangt, sollten eine professionelle persönliche Beratung in Anspruch nehmen.*

Zusätzlich zum Ausgabepreis von *O&Z-Wertpapieren* können für Erwerber von *O&Z-Wertpapieren* Steuern (einschließlich Stempelsteuern) oder andere Abgaben nach den Gesetzen und der Anwendungspraxis des Erwerbslandes anfallen.

Quellensteuer

Bei Ausübung eines *O&Z-Wertpapiers* geleistete Zahlungen erfolgen ohne Einbehaltungen oder Quellensteuerabzug im Rahmen der britischen Einkommensteuer, wenn diese Zahlungen nach dem Steuerrecht des Vereinigten Königreichs nicht als im Vereinigten Königreich entstandene Zinsen betrachtet werden.

Stempelsteuer und Wertpapierumsatzsteuer (*Stamp Duty Reserve Tax*, "SDRT")

(i) Begebung einer *Globalurkunde*

Potenzielle Erwerber von *O&Z-Wertpapieren* sollten beachten, dass bei Begebung von *Globalurkunden* oder Instrumenten zur Ausgabe einer *Globalurkunde* (jeweils ein "**Instrument**") diese der Stempelsteuer im Vereinigten Königreich unterliegen können, wenn die Ausstellung im Vereinigten Königreich erfolgt oder sie sich auf einen im Vereinigten Königreich gelegenen

Vermögensgegenstand oder im Vereinigten Königreich vollzogene oder zu vollziehende Handlungen beziehen.

Potenzielle Erwerber von *O&Z-Wertpapieren* sollten beachten, dass die HMRC bei der Ausgabe von an private Anleger vertriebenen gedeckten Optionsscheinen (*covered warrants*), die an der London Stock Exchange notiert sind, nach eigenen Angaben keine Stempelsteuer im Vereinigten Königreich erheben wird. Ob die HMRC auch in Bezug auf eine *Globalurkunde* diese Auffassung vertreten würde, ist ungewiss.

Auch wenn ein Instrument im Vereinigten Königreich der Stempelsteuer unterliegt, besteht möglicherweise keine praktische Notwendigkeit, diese Stempelsteuer zu entrichten, da es sich bei der Stempelsteuer im Vereinigten Königreich nicht um eine im Rahmen einer Veranlagung ermittelte Steuer handelt. Ein nicht ordnungsgemäß gestempeltes Instrument kann jedoch im Vereinigten Königreich für bestimmte Zwecke nicht verwendet werden, z. B. wird es in Zivilprozessen vor Gerichten innerhalb des Vereinigten Königreichs nicht als Beweis zugelassen.

Unterliegt ein Instrument der Stempelsteuer im Vereinigten Königreich und ist die Entrichtung der Stempelsteuer notwendig (z. B. weil das Dokument im Vereinigten Königreich durchgesetzt werden soll), werden für den Zeitraum ab dem 30. Tag nach Ausstellung des Instruments bis zum Tag, an dem die Stempelsteuer entrichtet wird, (neben der Stempelsteuer) Zinszahlungen fällig. Darüber hinaus sind Strafzahlungen zu leisten, wenn ein im Vereinigten Königreich ausgestelltes Instrument nicht innerhalb von 30 Tagen ab dem Tag der Ausstellung gestempelt wurde oder wenn ein außerhalb des Vereinigten Königreichs ausgestelltes Instrument nicht innerhalb von 30 Tagen ab dem Tag, an dem es erstmals in das Vereinigte Königreich verbracht wurde, gestempelt wurde. Ist in Bezug auf eine *Globalurkunde* im Vereinigten Königreich Stempelsteuer zu entrichten, liegt diese bei 0,5% des Betrags der Gegenleistung, die für die durch die *Globalurkunde* verbrieften *O&Z-Wertpapiere* erbracht wird.

Bei Ausgabe einer *Globalurkunde* an ein Clearingsystem fällt keine Wertpapierumsatzsteuer (SDRT) an.

(ii) Übertragung

Auf Vereinbarungen über die Übertragung eines außerhalb eines Clearingsystem verwahrten *O&Z-Wertpapiers*, das dem Inhaber das Recht gewährt, Aktien, andere Anteile oder Fremdkapitalinstrumente, die in einem im Vereinigten Königreich geführten Register eingetragen sind, zu erhalten, kann SDRT in Höhe von 0,5% des Betrags der für die Übertragung entrichteten Gegenleistung anfallen.

(iii) Ausübung

Bei Ausübung von *O&Z-Wertpapieren* mit Barausgleich fällt keine Stempelsteuer oder SDRT an. Im Zusammenhang mit der Ausübung von *O&Z-Wertpapieren*, für die physische Lieferung vorgesehen ist, können jedoch Stempelsteuer und SDRT anfallen.

5. Italien

Die Angaben in diesem Dokument zur Besteuerung basieren auf dem zum Datum dieses *Basisprospekts* in Italien geltenden Recht und stehen unter dem Vorbehalt späterer Änderungen der Rechtslage mit möglicherweise rückwirkender Geltung. Die folgende Zusammenfassung erhebt nicht den Anspruch, eine umfassende Darstellung sämtlicher steuerlicher Aspekte zu bieten, die für die Entscheidung, die *Wertpapiere* zu zeichnen, zu erwerben, zu halten oder zu veräußern, relevant sein könnten, und auf die steuerliche Behandlung aller Kategorien von

Anlegern einzugehen, von denen manche Sonderregelungen unterliegen können (z. B. Wertpapier- und Warenhändler). Potenziellen Erwerbern der *Wertpapiere* wird geraten, ihre eigenen Steuerberater dazu zu konsultieren, welche allgemeinen steuerlichen Folgen für sie damit verbunden sind, die *Wertpapiere* zu halten.

Steuerliche Behandlung der *Wertpapiere*

Das italienische Legislativdekret Nr. 239 vom 1. April 1996 in seiner nachträglich geänderten Fassung (das "**Dekret Nr. 239**") enthält die geltenden Bestimmungen zur steuerlichen Behandlung von Zinsen, Prämien und sonstigen Erträgen (einschließlich des Differenzbetrags zwischen Tilgungsbetrag und Ausgabepreis), die aus Wertpapieren erzielt werden, die als Schuldtitel (*obbligazioni*) oder mit Schuldtiteln vergleichbare Titel (*titoli similari alle obbligazioni*) eingestuft und unter anderem von nicht in Italien ansässigen Emittenten begeben werden.

In Italien ansässige Wertpapierinhaber

Verfügen die *Wertpapiere* über eine ursprüngliche Laufzeit von mindestens 18 Monaten und handelt es sich bei dem in Italien ansässigen *Wertpapierinhaber* um (i) eine natürliche Person, die keine unternehmerische Tätigkeit ausübt, mit der die *Wertpapiere* in Zusammenhang stehen (es sein denn, sie hat sich für eine Besteuerung nach dem *risparmio gestito*-Regime entschieden – siehe nachfolgenden Abschnitt "Kapitalertragsteuer"), (ii) eine nicht-gewerbliche Personengesellschaft, (iii) eine nicht-gewerbliche private oder öffentliche Einrichtung oder (iv) einen von der italienischen Körperschaftsteuer befreiten Anleger, unterliegen Zinsen, Prämien und sonstige Erträge in Bezug auf die *Wertpapiere*, die während der jeweiligen Haltedauer anfallen bzw. erzielt werden, einer Quellensteuer in Form einer Ersatzsteuer (*imposta sostitutiva*) von 12,50%. Sofern die unter (i) und (iii) genannten *Wertpapierinhaber* eine unternehmerische Tätigkeit ausüben, mit der die *Wertpapiere* in Zusammenhang stehen, kommt die *imposta sostitutiva* als vorläufige Steuer zur Anwendung.

Handelt es sich bei einem in Italien ansässigen *Wertpapierinhaber* um eine Kapitalgesellschaft oder einen vergleichbaren gewerblichen Rechtsträger oder um eine in Italien gelegene Betriebsstätte einer ausländischen Gesellschaft, der bzw. dem die *Wertpapiere* tatsächlich zuzurechnen sind, und werden diese *Wertpapiere* bei einem autorisierten Finanzintermediär hinterlegt, so unterliegen Zinsen, Prämien und sonstige Erträge aus diesen *Wertpapieren* nicht der *imposta sostitutiva*, sondern müssen in der Einkommensteuererklärung des jeweiligen *Wertpapierinhabers* angegeben werden und unterliegen damit der allgemeinen italienischen Besteuerung von Körperschaften (und unter bestimmten Umständen je nach Status des *Wertpapierinhabers* auch der IRAP (*imposta regionale sulle attività produttive*), einer regional erhobenen Steuer auf Tätigkeiten des produzierenden Gewerbes).

Gemäß den geltenden Vorschriften entsprechend dem italienischen Gesetzesdekret Nr. 351 vom 25. September 2001, das mit Änderungen durch das Gesetz Nr. 410 vom 23. November 2001 umgesetzt und durch das Rundschreiben Nr. 47/E vom 8. August 2003 des italienischen Wirtschafts- und Finanzministeriums präzisiert wurde, wird von in Italien gebietsansässigen und gemäß Artikel 37 des Legislativdekrets Nr. 58 vom 24. Februar 1998 in seiner geänderten und ergänzten Fassung und Artikel 14-bis des Gesetzes Nr. 86 vom 25. Januar 1994 errichteten Immobilieninvestmentfonds auf von ihnen erhaltene Zinszahlungen in Bezug auf die *Wertpapiere* weder eine Ersatzsteuer noch eine andere Einkommensteuer erhoben. Mit dem Gesetzesdekret Nr. 112 vom 25. Juni 2008, das mit Änderungen in das Gesetz Nr. 133 vom 6. August 2008 umgewandelt wurde, erfolgte jedoch die Einführung einer Vermögensteuer von 1% des Nettowerts von Immobilieninvestmentfonds, (i) deren Anteile voraussichtlich nicht zum Handel an geregelten Märkten zugelassen werden oder (ii) deren Eigenkapital unter EUR 400.000.000 liegt, wenn (a) die Zahl der Anteilsinhaber unter zehn liegt und (b) die Fonds institutionellen Anlegern vorbehalten sind oder spekulative Fonds sind, deren Anteile zu mehr als 2/3 von natürlichen Personen, Treuhandvermögen oder anderen natürlichen Personen zuzuordnenden Gesellschaften gehalten werden.

Wenn der Anleger in Italien ansässig und ein offener oder geschlossener Investmentfonds (der "**Fonds**") bzw. eine SICAV ist und die *Wertpapiere* durch einen autorisierten Finanzintermediär gehalten werden, unterliegen Zinsen, Prämien und sonstige Erträge aus diesen *Wertpapieren*, die während der Haltedauer aufgelaufen sind bzw. erzielt wurden, nicht der *imposta sostitutiva*, sondern sind in den Ergebnissen des Fonds bzw. der SICAV zum Ende des jeweiligen Veranlagungszeitraums auszuweisen, die ad-hoc mit einer Ersatzsteuer zum Satz von 12,50% besteuert werden.

Handelt es sich bei einem in Italien ansässigen *Wertpapierinhaber* um einen Pensionsfonds (vorbehaltlich der geltenden Bestimmungen gemäß Artikel 17 des Legislativdekrets Nr. 252 vom 5. Dezember 2005) und werden die *Wertpapiere* bei einem autorisierten Finanzintermediär hinterlegt, so unterliegen Zinsen, Prämien und sonstige Erträge in Bezug auf die *Wertpapiere*, die während der Haltedauer aufgelaufen sind bzw. erzielt wurden, nicht der *imposta sostitutiva*, sondern sind im Ergebnis des jeweiligen Portfolios zum Ende des jeweiligen Veranlagungszeitraums auszuweisen, das mit einer Ersatzsteuer zum Satz von 11% besteuert wird.

Gemäß Dekret Nr. 239 wird die *imposta sostitutiva* von Banken, Wertpapierfirmen (s*ocietà di intermediazione mobiliaria*, SIM), Treuhandgesellschaften, Kapitalanalagegesellschaften (*società di gestione del risparmio*, SGR), Brokern und anderen per Dekret des italienischen Wirtschafts- und Finanzministeriums bestimmten Rechtsträgern erhoben (jeweils ein "**Intermediär**").

Ein *Intermediär* muss (i) in Italien ansässig bzw. die in Italien gelegene Betriebsstätte eines nicht in Italien ansässigen Finanzintermediärs sein und (ii) auf beliebige Weise an der Vereinnahmung von Zinsen oder der Übertragung der *Wertpapiere* mitwirken. Für die Zwecke der *imposta sostitutiva* umfasst eine Übertragung von *Wertpapieren* eine Abtretung oder einen anderen Rechtsakt, mit oder ohne Gegenleistung, die bzw. der zu einem Wechsel des Eigentümers der jeweiligen *Wertpapiere* oder zu einem Wechsel des *Intermediärs*, bei dem die *Wertpapiere* hinterlegt sind, führt.

Sind die *Wertpapiere* nicht bei einem *Intermediär* hinterlegt, wird die *imposta sostitutiva* von dem Rechtsträger erhoben und abgeführt, der Zinszahlungen an einen *Wertpapierinhaber* leistet.

Werden die *Wertpapiere* mit einer ursprünglichen Laufzeit von weniger als 18 Monaten begeben, fällt die *imposta sostitutiva* in Höhe von 27% an. Die *imposta sostitutiva* von 27% wird auch auf Zinsen und Prämien aus den *Wertpapieren* erhoben, die an (i) italienische Pensionsfonds, (ii) italienische Fonds und (iii) italienische SICAVs gezahlt werden.

Nicht in Italien ansässige Wertpapierinhaber

Auf Zinsen und Prämien aus den *Wertpapieren*, die an nicht in Italien ansässige *Wertpapierinhaber* gezahlt werden, fällt keine *imposta sostitutiva* an, wenn der nicht in Italien ansässige *Wertpapierinhaber* für den Fall, dass die *Wertpapiere* in Italien gehalten werden, erklärt, dass er nach Maßgabe der italienischen Steuervorschriften nicht in Italien ansässig ist.

Vorzeitige Tilgung

Unbeschadet der vorstehenden Bestimmungen müssen in Italien ansässige *Wertpapierinhaber*, wenn ihre *Wertpapiere* mit einer ursprünglichen Laufzeit von mindestens 18 Monaten vor Ablauf einer Frist von 18 Monaten ab ihrem Ausgabetag vollständig oder teilweise getilgt werden, eine Steuer in Höhe von 20% der Zinsen und sonstigen bis zum Zeitpunkt der vorzeitigen Tilgung aufgelaufenen Beträge entrichten, die von dem für die Zahlung der Zinsen oder die Tilgung der *Wertpapiere* zuständigen italienischen Intermediär einbehalten wird.

Atypische Wertpapiere

Zinszahlungen in Bezug auf *Wertpapiere*, die nicht als Schuldtitel (*obbligazioni*) oder mit Schuldtiteln vergleichbare Titel (*titoli similari alle obbligazioni*) einzustufen sind, unterliegen einem

Quellensteuerabzug von 27%. Für diese Zwecke sind unter mit Schuldtiteln vergleichbaren Titeln Wertpapiere zu verstehen, die eine bedingungslose Verpflichtung zur Zahlung eines Betrags, der mindestens dem Nennwert entsprechen muss, beinhalten.

Die vorstehend angegebene Quellensteuer von 27% gilt nicht für Zinszahlungen an nicht in Italien ansässige *Wertpapierinhaber* und in Italien ansässige *Wertpapierinhaber*, bei denen es sich um (i) Kapitalgesellschaften oder vergleichbare gewerbliche Rechtsträger (einschließlich der italienischen Betriebsstätten ausländischer Rechtsträger), (ii) gewerbliche Personengesellschaften oder (iii) private oder öffentliche gewerbliche Einrichtungen handelt.

Kapitalertragsteuer

Gewinne, die durch Verkauf oder Tilgung der *Wertpapiere* erzielt werden, wären als Teil des zu versteuernden Einkommens zu behandeln (sowie unter bestimmten Bedingungen und je nach Status des *Wertpapierinhabers* auch als Teil des Nettowerts der Produktion für IRAP-Zwecke), wenn sie von einer italienischen Kapitalgesellschaft, einem vergleichbaren gewerblichen Rechtsträger (einschließlich italienischer Betriebsstätten ausländischer Rechtsträger, mit denen die *Wertpapiere* in Zusammenhang stehen) oder in Italien ansässigen natürlichen Personen, die eine unternehmerische Tätigkeit ausüben, mit der die *Wertpapiere* in Zusammenhang stehen, realisiert werden.

Handelt es sich bei einem in Italien ansässigen *Wertpapierinhaber* um eine natürliche Person, die die *Wertpapiere* nicht in Verbindung mit einer unternehmerischen Tätigkeit hält, oder um bestimmte andere Personen, unterlägen die von diesem *Wertpapierinhaber* realisierten Gewinne aus dem Verkauf oder der Tilgung der *Wertpapiere* der *imposta sostitutiva* in Höhe von derzeit 12,50%. Die *Wertpapierinhaber* können Verluste mit Gewinnen verrechnen.

Bezüglich der Erhebung der *imposta sostitutiva* kann der Steuerzahler sich für eines der folgenden drei Systeme entscheiden:

Im Rahmen des Veranlagungssystems (*regime della dichiarazione*), dem Standardverfahren für in Italien ansässige natürliche Personen, die keine unternehmerische Tätigkeit ausüben, mit der die *Wertpapiere* in Zusammenhang stehen, werden alle Veräußerungsgewinne (abzüglich eventueller Veräußerungsverluste), die eine in Italien ansässige natürliche Person als *Wertpapierinhaber* aus dem Verkauf oder der Tilgung von *Wertpapieren* in dem betreffenden Steuerjahr nicht in Zusammenhang mit einer unternehmerischen Tätigkeit erzielt, kumuliert mit der *imposta sostitutiva* belegt. In Italien ansässige natürliche Personen, die *Wertpapiere* nicht in Zusammenhang mit einer unternehmerischen Tätigkeit halten, müssen alle in einem Steuerjahr erzielten Veräußerungsgewinne (abzüglich eventueller Veräußerungsverluste) in der jährlichen Steuererklärung angeben und die auf diese Gewinne anfallende *imposta sostitutiva* zusammen mit der noch verbleibenden persönlichen Einkommensteuer für dieses Steuerjahr entrichten. Die Veräußerungsgewinne übersteigende Veräußerungsverluste können in die vier folgenden Steuerjahre vorgetragen und mit Veräußerungsgewinnen verrechnet werden.

Alternativ zum Veranlagungssystem können in Italien ansässige *Wertpapierinhaber*, die als natürliche Personen die *Wertpapiere* nicht in Zusammenhang mit einer unternehmerischen Tätigkeit halten, die *imposta sostitutiva* auch gesondert für die aus jeder Veräußerung oder Tilgung von *Wertpapieren* erzielten Veräußerungsgewinne zahlen. Dieses System wird als *risparmio amministrato*-Regime bezeichnet. Eine solche separate Besteuerung von Veräußerungsgewinnen ist unter der Voraussetzung zulässig, dass (i) die *Wertpapiere* bei italienischen Banken, Wertpapierfirmen (*Società di intermediazione mobiliaria*, SIM) oder bestimmten autorisierten Finanzintermediären verwahrt werden und (ii) der jeweilige Wertpapierinhaber mittels eines rechtzeitig eingereichten entsprechenden schriftlichen Antrags ausdrücklich für die Anwendung des *risparmio amministrato*-Regimes optiert hat. Die Verwahrstelle ist verantwortlich für die Anwendung der *imposta sostitutiva* auf Veräußerungsgewinne aus jeder Veräußerung oder Tilgung der *Wertpapiere* (sowie auf

Veräußerungsgewinne bei Widerruf ihres Mandats), abzüglich eventueller Veräußerungsverluste, und ist verpflichtet, den jeweiligen Betrag im Namen des Steuerpflichtigen an die italienischen Steuerbehörden abzuführen. Dabei zieht die Verwahrstelle den entsprechenden Betrag vom Veräußerungserlös des *Wertpapierinhabers* ab oder verwendet die von dem *Wertpapierinhaber* für diesen Zweck bereitgestellten Mittel. Im Rahmen des *risparmio amministrato*-Regimes können Veräußerungsverluste aus der Veräußerung oder Tilgung der *Wertpapiere* mit im selben Steuerjahr oder in einem der darauffolgenden vier Steuerjahre im Rahmen desselben Wertpapierverwaltungsmandats erzielten Veräußerungsgewinnen verrechnet werden. Im Rahmen des *risparmio amministrato-Regimes* muss der *Wertpapierinhaber* die Veräußerungsgewinne nicht in seiner jährlichen Steuererklärung angeben.

Veräußerungsgewinne in Italien ansässiger natürlicher Personen, die die *Wertpapiere* nicht in Zusammenhang mit einer unternehmerischen Tätigkeit halten, einen autorisierten Finanzintermediär mit der Verwaltung ihres Finanzvermögens, einschließlich der *Wertpapiere*, beauftragt haben und sich für eine Besteuerung nach dem sogenannten "*risparmio gestito"*-Regime entschieden haben, werden bei der Berechnung der jährlichen Wertsteigerungen der verwalteten Vermögenswerte zum Jahresende (auch wenn diese im Einzelfall nicht realisiert wurden) berücksichtigt und unterliegen einer Ersatzsteuer in Höhe von 12,50%, die von dem für die Verwaltung zuständigen autorisierten Finanzintermediär abzuführen ist. Im Rahmen des *risparmio gestito*-Regimes kann ein Wertverlust des verwalteten Vermögens zum Jahresende vorgetragen und mit Wertsteigerungen des verwalteten Vermögens in einem der folgenden vier Steuerjahre verrechnet werden. Im Rahmen des *risparmio gestito*-Regimes ist der *Wertpapierinhaber* nicht verpflichtet, die Veräußerungsgewinne in seiner jährlichen Steuererklärung anzugeben.

Veräußerungsgewinne, die von einem *Wertpapierinhaber* realisiert werden, bei dem es sich um einen in Italien ansässigen offenen oder geschlossenen Investmentfonds oder eine SICAV handelt, sind im Ergebnis des jeweiligen Portfolios zum Ende des Veranlagungszeitraums auszuweisen, das mit einer Ersatzsteuer zum Satz von 12,50% besteuert wird.

Veräußerungsgewinne, die von einem *Wertpapierinhaber* realisiert werden, bei dem es sich um einen italienischen Pensionsfonds (vorbehaltlich der geltenden Bestimmungen gemäß Artikel 17 des Legislativdekrets Nr. 252 vom 5. Dezember 2005) handelt, sind im Ergebnis des jeweiligen Portfolios zum Ende des Veranlagungszeitraums auszuweisen, das mit einer Ersatzsteuer zum Satz von 11% besteuert wird.

Veräußerungsgewinne, die ein in Italien ansässiger Immobilienfonds, der gemäß Artikel 37 des Legislativdekrets Nr. 58 vom 24. Februar 1998 oder gemäß Artikel 14-bis des italienischen Gesetzes Nr. 86 vom 25. Januar 1994 errichtet wurde, mit den *Wertpapieren* realisiert, werden nicht auf Ebene der Immobilienfonds besteuert. Mit dem Gesetzesdekret Nr. 112 vom 25. Juni 2008, das mit Änderungen in das Gesetz Nr. 133 vom 6. August 2008 umgewandelt wurde, erfolgte jedoch die Einführung einer Vermögensteuer von 1% des Nettowerts von Immobilieninvestmentfonds, (i) deren Anteile voraussichtlich nicht zum Handel an geregelten Märkten zugelassen werden und (ii) deren Eigenkapital unter EUR 400.000.000 liegt, wenn (a) die Zahl der Anteilsinhaber unter zehn liegt oder (b) die Fonds institutionellen Anlegern und spekulativen Fonds vorbehalten sind, deren Anteile zu mehr als 2/3 von natürlichen Personen, Treuhandvermögen oder anderen natürlichen Personen zuzuordnenden Gesellschaften gehalten werden.

Veräußerungsgewinne, die ein nicht in Italien ansässiger *Wertpapierinhaber* durch Verkauf oder Tilgung der *Wertpapiere* erzielt, werden in Italien nicht besteuert, sofern die *Wertpapiere* (i) an geregelten Märkten notiert sind oder (ii) für den Fall, dass sie nicht an geregelten Märkten notiert sind, außerhalb Italiens verwahrt werden.

Erbschaft- und Schenkungsteuer

Gemäß dem Gesetzesdekret Nr. 262 vom 3. Oktober 2006, das in das Gesetz Nr. 286 vom 24. November 2006 umgewandelt wurde, wird die Übertragung von Vermögensgegenständen (wie Aktien, Anleihen oder sonstigen Wertpapieren) aufgrund des Ablebens einer Person oder aufgrund einer Schenkung nach den folgenden Regeln besteuert.

(i) Übertragungen zugunsten von Ehegatten oder direkten Nach- oder Vorfahren unterliegen einer Erbschaftsteuer und Schenkungsteuer in Höhe von 4% des Werts des Erbes oder der Schenkung, der einen Wert von EUR 1.000.000 übersteigt.

(ii) Übertragungen zugunsten von Verwandten bis zum vierten Grade oder von bis zum dritten Grade Verschwägerten unterliegen einer Erbschaft- und Schenkungsteuer in Höhe von 6% des Gesamtwerts des Erbes oder der Schenkung. Übertragungen zugunsten von Geschwistern unterliegen einer Erbschaft- und Schenkungsteuer in Höhe von 6% des Wertes des Erbes oder der Schenkung, der EUR 100.000 übersteigt.

(iii) Alle sonstigen Übertragungen unterliegen grundsätzlich einer Erbschaft- und Schenkungsteuer in Höhe von 8% des Gesamtwerts des Erbes oder der Schenkung.

Verkehrsteuer

Mit Artikel 37 des in der *Gazzetta Ufficiale della Repubblica* Nr. 302 vom 31. Dezember 2007 veröffentlichten Gesetzesdekrets Nr. 248 vom 31. Dezember 2007 wurde die italienische Verkehrsteuer abgeschafft, die durch das Königliche Dekret Nr. 3278 vom 30. Dezember 1923 in der durch das Legislativdekret Nr. 435 vom 21. November 1997 geänderten und ergänzten Fassung eingeführt worden war.

Nach der Aufhebung der italienischen Verkehrsteuer unterliegen nach dem 31. Dezember 2007 abgeschlossene Verträge über die Übertragung von Wertpapieren einer Registersteuer, die wie folgt bestimmt wird: (i) Für öffentliche Urkunden und notariell beglaubigte Urkunden wird eine pauschale Registersteuer von EUR 168,00, (ii) für private Urkunden wird eine Registersteuer nur bei Verwendung der Urkunde oder bei einer freiwilligen Registrierung erhoben.

Umsetzung der *EU-Richtlinie zur Besteuerung von Zinserträgen* in Italien

Italien hat die *EU-Richtlinie zur Besteuerung von Zinserträgen* im Legislativdekret Nr. 84 vom 18. April 2005 (das "**Dekret Nr. 84**") umgesetzt. Gemäß dem *Dekret Nr. 84* werden italienische Zahlstellen, die bestimmte Kriterien erfüllen, vorbehaltlich der Erfüllung mehrerer wichtiger Bedingungen, für Zinszahlungen an natürliche Personen, die die Kriterien eines wirtschaftlich Eigentümers dieser Zinszahlung erfüllen und in einem anderen Mitgliedstaat ihren Steuerwohnsitz haben, keinen Quellensteuerabzug vornehmen und den italienischen Steuerbehörden Einzelheiten der jeweiligen Zahlungen sowie persönliche Daten der natürlichen Person, die wirtschaftlicher Eigentümer ist, übermitteln. Diese Informationen werden von den italienischen Steuerbehörden an die zuständigen ausländischen Steuerbehörden des Staates, in dem der wirtschaftliche Eigentümer seinen Wohnsitz hat, übermittelt. Siehe auch Abschnitt 6 (*EU-Richtlinie zur Besteuerung von Zinserträgen*).

6. EU-Richtlinie zur Besteuerung von Zinserträgen

Nach der Richtlinie 2003/48/EG des Rates zur Besteuerung von Zinserträgen (die "**EU-Richtlinie zur Besteuerung von Zinserträgen**") sind EU-Mitgliedstaaten verpflichtet, den Steuerbehörden anderer Mitgliedstaaten Informationen zu Zinszahlungen (oder ähnlichen Erträgen) zur Verfügung zu stellen, die von einer Person innerhalb ihrer Rechtsordnung an eine in dem anderen Mitgliedstaat ansässige natürliche Person oder eine begrenzte Anzahl bestimmter Arten von in dem anderen Mitgliedstaat errichteten Einrichtungen gezahlt worden sind. Für einen

Übergangszeitraum sind Luxemburg und Österreich jedoch stattdessen verpflichtet, eine Quellensteuer in Bezug auf solche Zahlungen zu erheben (sofern sie während des Übergangszeitraumes nichts anderes bestimmen) (das Ende des Übergangszeitraumes hängt von der Unterzeichnung bestimmter anderer Verträge über den Informationsaustausch mit bestimmten anderen Ländern ab). Eine Reihe von Nicht-EU-Staaten und -Gebieten einschließlich der Schweiz haben gleichwertige Maßnahmen (im Falle der Schweiz einen Steuerrückbehalt) eingeführt.

Am 15. September 2008 hat die Europäische Kommission dem Rat der Europäischen Union einen Bericht über die Anwendung der Richtlinie vorgelegt, der ihre Empfehlungen bezüglich der Notwendigkeit einer Überarbeitung dieser Richtlinie enthält. Am 13. November 2008 veröffentlichte die Europäische Kommission einen detaillierteren Vorschlag für eine Überarbeitung der Richtlinie, der eine Reihe von Änderungsvorschlägen enthielt. Das Europäische Parlament billigte eine geänderte Fassung dieses Vorschlags am 24. April 2009. Sollten einzelne oder alle der vorgeschlagenen Änderungen in Bezug auf die Richtlinie umgesetzt werden, könnten sie den Anwendungsbereich der vorstehend beschriebenen Anforderungen ändern oder vergrößern.

7. Schweiz

Die nachfolgende Darstellung ist eine zusammenfassende Behandlung gewisser wesentlicher Steuerfragen nach Schweizer Recht (i) in Bezug auf Wertschriften, die von einem der Emittenten ausgegeben wurden und von einer Person gehalten werden, die aufgrund von Wohnsitz oder qualifiziertem Aufenthalt in der Schweiz steuerpflichtig ist, und (ii) in Bezug auf Wertschriften, bei welchen die Zahlstelle, die Depotbank oder der Wertschriftenhändler Sitz in der Schweiz hat. Massgeblich ist der Stand der Gesetzgebung zum Zeitpunkt dieses Basisprospekts. Es handelt sich nicht um eine umfassende Darstellung aller Aspekte des schweizerischen Steuerrechts, die für einen Investitionsentscheid relevant sein können. Die steuerliche Behandlung hängt für jeden Investor vom konkreten Einzelfall ab. Investoren sind daher gehalten, sich im Hinblick auf ihre konkreten Umstände bei ihren Steuerberatern nach den schweizerischen Steuerfolgen zu erkundigen, welche der Kauf von, das Halten von, die Verfügung über, der Verfall von, die Ausübung von oder die Rückzahlung von Wertschriften (oder darin enthaltenen Optionen) nach sich ziehen können.

Schweizerische Verrechnungssteuer

Wenn der Emittent keinen Sitz in der Schweiz hat und auch der effektive Ort der Geschäftstätigkeit nicht in der Schweiz ist, unterliegen Dividenden, Zinsen und andere Auszahlungen, die dieser im Zusammenhang mit von ihm ausgegebenen Wertschriften tätigt, nicht der schweizerischen Verrechnungssteuer.

Am 22. Dezember 2010 veröffentlichte der schweizerische Bundesrat einen Gesetzesentwurf, wonach Zahlstellen in der Schweiz verpflichtet wären, auf allen Zinszahlungen an Personen mit schweizerischem Wohnsitz, die im Zusammenhang mit Wertschriften erfolgen, die schweizerische Verrechnungssteuer in Höhe von 35% abzuziehen. Wenn dieser oder ein ähnlicher Entwurf in Kraft treten würde und eine Zahlung, die im Zusammenhang mit Wertschriften steht, entweder in der Schweiz gemacht oder empfangen würde und darauf die schweizerische Verrechnungssteuer oder ein entsprechender Betrag abgezogen oder zurückbehalten werden sollte, würde gemäss den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der fraglichen Wertschriften weder der Emittent noch die Zahlstelle oder irgendeine andere Person verpflichtet sein, aufgrund des Abzugs bzw. der Erhebung der Verrechnungssteuer eine zusätzliche Zahlung zu leisten.

Einkommens- und Gewinnbesteuerung

Wertschriften im Privatvermögen von in der Schweiz ansässigen natürlichen Personen

(a) Strukturierte Produkte

Wenn eine Wertschrift als strukturiertes Produkt einzustufen ist, hängt die einkommenssteuerliche Behandlung davon ab, ob die darin enthaltene Obligation und das darin enthaltene Derivat (bzw. die enthaltenen Derivate) separat ausgewiesen werden sowie davon, ob die Wertschrift als strukturiertes Produkt mit oder ohne überwiegende Einmalverzinsung einzustufen ist.

Nicht transparente derivative Finanzinstrumente: Wenn die enthaltene Obligation nicht separat vom derivativen Finanzinstrument (bzw. von den derivativen Finanzinstrumenten) ausgewiesen wird, liegt ein nicht transparentes strukturiertes Produkt vor. Jeder Ertrag über den ursprünglichen Investitionsbetrag hinaus stellt eine steuerbare Zinszahlung dar. Nicht transparente derivative Finanzinstrumente beinhalten in der Regel eine überwiegende Einmalverzinsung und werden im Einklang mit den unten unter "— Transparente derivative Finanzinstrumente mit überwiegender Einmalverzinsung" dargestellten Prinzipien besteuert.

Transparente derivative Finanzinstrumente ohne überwiegende Einmalverzinsung: Wenn die enthaltene Obligation separat vom derivativen Finanzinstrument (bzw. von den derivativen Finanzinstrumenten) ausgewiesen wird und die Zinsrendite überwiegend aus periodischen Zinszahlungen und nicht aus Einmalverzinsung (siehe unten "—Transparente derivative Finanzinstrumente mit überwiegender Einmalverzinsung") stammt, werden die periodischen Zinszahlungen und die Einmalentschädigung im Zeitpunkt der Zahlung besteuert. Eine Wertsteigerung (inklusive aufgelaufenem Marchzins), die durch den Verkauf einer Wertschrift im Privatvermögen realisiert wird, ist steuerfreier Kapitalgewinn, während umgekehrt ein realisierter Verlust im Privatvermögen steuerlich nicht abzugsfähig ist (siehe unten "— Besteuerung von Kapitalgewinnen, Wertschriften im Privatvermögen von in der Schweiz ansässigen natürlichen Personen"). Dasselbe gilt grundsätzlich bei Rückzahlung der Wertschrift, wobei in diesem Falle der Marchzins bei Ausrichtung besteuert wird.

Transparente derivative Finanzinstrumente mit überwiegender Einmalverzinsung: Wenn die enthaltene Obligation separat vom derivativen Finanzinstrument (bzw. von den derivativen Finanzinstrumenten) ausgewiesen wird und die Zinsrendite überwiegend aus einer Einmalentschädigung, namentlich einem Einschlag bei Emission (Emissionsdisagio) oder einer Prämie bei Rückzahlung (Rückzahlungsagio), und nicht aus periodischen Zinszahlungen stammt, stellt neben den periodischen Zinszahlungen bei Verkauf oder Rückzahlung der Wertschrift auch die Differenz zwischen dem Verkaufs- bzw. Rückzahlungspreis und dem Emissions- bzw. Kaufpreis der enthaltenen Obligation in Schweizer Franken (massgebend ist jeweils der Umrechnungskurs zum Zeitpunkt des Verkaufs, der Rückzahlung, der Emission oder des Kaufs) steuerbaren Vermögensertrag dar (sog. modifizierte Differenzbesteuerung). Ein Wertverlust auf der enthaltenen Obligation, der anlässlich des Verkaufs bzw. der Rückzahlung der Wertschrift realisiert wird, kann mit Erträgen (inklusive periodischen Zinszahlungen) verrechnet werden, welche innerhalb derselben Steuerperiode aus Finanzinstrumenten mit überwiegender Einmalverzinsung realisiert werden. Wird auf dem enthaltenen derivativen Finanzinstrument (bzw. den enthaltenen derivativen Finanzinstrumenten) ein Rest-Gewinn bzw. ein Rest-Verlust erzielt, liegt steuerfreier Kapitalgewinn im Privatvermögen bzw. steuerlich nicht abzugsfähiger Kapitalverlust im Privatvermögen vor (siehe unten "—

Besteuerung von Kapitalgewinnen, Wertschriften im Privatvermögen von in der Schweiz ansässigen natürlichen Personen").

(b) Obligationen

Obligationen ohne überwiegende Einmalverzinsung: Wenn eine Wertschrift als reine Obligation ohne überwiegende Einmalverzinsung einzustufen ist (d.h. die Zinsrendite stammt überwiegend aus periodischen Zinszahlungen und nicht aus einer Einmalentschädigung), unterliegen periodische Zinszahlungen und Einmalentschädigungen an in der Schweiz ansässige natürliche Personen der Besteuerung, wobei Beträge in fremder Währung zum Kurs im Zeitpunkt der Zahlung in Schweizer Franken umzurechnen sind. Eine Wertsteigerung (inklusive aufgelaufenem Marchzins), die durch den Verkauf einer Wertschrift im Privatvermögen realisiert wird, ist steuerfreier Kapitalgewinn, während umgekehrt realisierter Verlust im Privatvermögen steuerlich nicht abzugsfähig ist (siehe unten "— Besteuerung von Kapitalgewinnen, Wertschriften im Privatvermögen von in der Schweiz ansässigen natürlichen Personen").

Obligationen mit überwiegender Einmalverzinsung: Wenn eine Wertschrift als reine Obligation mit überwiegender Einmalverzinsung einzustufen ist (d.h. die Rendite stammt überwiegend aus einer Einmalentschädigung wie einem Einschlag bei Emission oder einer Prämie bei Rückzahlung und nicht aus periodischen Zinszahlungen), unterliegen periodische Zinszahlungen an in der Schweiz ansässige natürliche Personen und alle Wertsteigerungen, inklusive Kapital- und Wechselkursgewinnen, die solche Personen durch Realisierung erzielen, der Besteuerung (sog. Differenzbesteuerung).Reine derivative Finanzinstrumente

Periodische und einmalige Dividendenausgleichszahlungen, die auf einer Wertschrift erzielt werden, welche als reines derivatives Finanzinstrument einzustufen ist (wie etwa reine Call- und Put-Optionen, inklusive sog. Low Exercise Price Options mit Laufzeit von nicht mehr als einem Jahr, reine Futures, statische Zertifikate, die einen Index oder einen Basket von mind. fünf verschiedenen Aktientiteln abbilden und eine fixe Laufzeit oder ein jährliches Kündigungsrecht vorsehen) und im Privatvermögen gehalten wird, stellen steuerbaren Vermögensertrag dar. Jede andere Rendite ist steuerfreier Kapitalgewinn, während Kapitalverlust steuerlich nicht abzugsfähig ist (siehe unten "— Besteuerung von Kapitalgewinnen, Wertschriften im Privatvermögen von in der Schweiz ansässigen natürlichen Personen").

Low Exercise Price Options (LEPO) Gemäss Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung liegt ein LEPO dann vor, wenn der Basiswert im Emissionszeitpunkt zu mindestens 50 Prozent im Voraus finanziert wird.

Bei LEPOs mit einer Laufzeit von über einem Jahr stellt die Zinskomponente des LEPO (d.h. der Emissionseinschlag) steuerbaren Vermögensertrag dar. Jede andere Rendite ist steuerfreier Kapitalgewinn, während Kapitalverlust steuerlich nicht abzugsfähig ist (siehe unten "— Besteuerung von Kapitalgewinnen, Wertschriften im Privatvermögen von in der Schweiz ansässigen natürlichen Personen").

(c) Fondsähnliche Produkte

Fondsähnliche Produkte werden für schweizerische Steuerzwecke steuerlich wie ein Fonds behandelt, wenn Dividenden- und Zinserträge (abzüglich zurechenbarer Kosten) buchhalterisch separat von Kapitalgewinnen und –verlusten ausgewiesen und separat ausgezahlt werden. Unter diesen Voraussetzungen erzielt eine natürliche Person, welche das fondsähnliche Produkt im Privatvermögen hält, nur steuerbares Einkommen (welches

sie jährlich zu deklarieren hat) im Umfang der Auszahlungen (wenn der Fonds die auf den zugrundeliegenden Investments erzielten Erträge ausschüttet) bzw. Ertragsgutschriften (wenn die erzielten Erträge thesauriert werden), der aus Dividenden- und Zinszahlungen (abzüglich zurechenbarer Kosten) auf den zugrundeliegenden Investments herrührt. Zahlungen oder Gutschriften, welche auf realisierte Kapitalgewinne auf den zugrundeliegenden Investments zurückzuführen sind, stellen steuerfreien Kapitalgewinn im Privatvermögen dar, während Wertverluste auf den zugrundeliegenden Investments umgekehrt steuerlich nicht abzugsfähige Kapitalverluste sind. Jeder Gewinn, der innerhalb einer Steuerperiode mittels Verkauf eines fondsähnlichen Instruments erzielt wird (inkl. aufgelaufenen Dividenden und Zinsen) ist als Kapitalgewinn befreit von der Einkommenssteuer, während umgekehrt jeder realisierte Verlust steuerlich nicht abzugsfähigen Kapitalverlust darstellt (siehe unten "— Besteuerung von Kapitalgewinnen, Wertschriften im Privatvermögen von in der Schweiz ansässigen natürlichen Personen").

Wertschriften im Geschäftsvermögen eines Schweizer Unternehmens

Gesellschaften und natürliche Personen, welche Wertschriften im Rahmen ihres Geschäftsbetriebs in der Schweiz halten (im Falle von Personen mit ausländischer Ansässigkeit mittels Betriebsstätte oder fester Geschäftseinrichtung), müssen alle im Zusammenhang mit solchen Wertschriften (unabhängig von deren Einstufung) erhaltenen Zahlungen und alle anlässlich des Verkaufs oder Rückzahlung solcher Wertschriften realisierten Kapitalgewinne oder -verluste in der Erfolgsrechnung ausweisen und werden dementsprechend jeweils pro Steuerperiode auf dem Saldobetrag besteuert.

Dieselbe steuerliche Behandlung wird in der Schweiz ansässigen natürlichen Personen zu teil, welche z.B. aufgrund häufiger und / oder fremdfinanzierter Transaktionen von den Steuerbehörden als "professionelle Wertschriftenhändler" eingestuft werden.

Besteuerung von Kapitalgewinnen

Wertschriften im Privatvermögen von in der Schweiz ansässigen natürlichen Personen

Wertvermehrungen und –verluste, die eine in der Schweiz ansässige natürliche Person mittels Verkauf oder anderer Verfügung über eine im Privatvermögen gehaltene Wertschrift realisiert, sind nicht Einkommenssteuer-relevant (d.h. steuerfrei bzw. steuerlich nicht abzugsfähig), ausser die Person wird von den Steuerbehörden z.B. aufgrund häufiger und / oder fremdfinanzierter Transaktionen als "professioneller Wertschriftenhändler" eingestuft. Personen, die als "professionelle Wertschriftenhändler" eingestuft werden, werden nach den oben unter " – Wertschriften im Geschäftsvermögen eines Schweizer Unternehmens" dargestellten Grundsätzen besteuert. Bezüglich die Unterteilung in steuerfreie Kapitalgewinn- bzw. nicht abzugsfähige Kapitalverlust-Komponente einerseits und steuerbaren Vermögensertrags-Komponenten einer Wertschrift andererseits wird auf die oben unter "—Einkommens- und Gewinnbesteuerung, Wertschriften im Privatvermögen von in der Schweiz ansässigen natürlichen Personen" mit Blick auf die verschiedenen Instrumente dargestellten Unterteilungsgrundsätze verwiesen.

Wertschriften im Geschäftsvermögen eines Schweizer Unternehmens

Realisierte Kapitalgewinne auf Wertschriften im Geschäftsvermögen eines Schweizer Unternehmens werden nach den oben unter "— Einkommens- und Gewinnbesteuerung, Wertschriften im Geschäftsvermögen eines Schweizer Unternehmens" dargestellten Grundsätzen besteuert.

Stempelsteuern

Schweizerische Emissionsabgabe

Die Wertschriften unterstehen der schweizerischen Emissionsabgabe nicht, soweit der betreffende Emittent in steuerlicher Hinsicht weder Sitz in der Schweiz hat, noch in der Schweiz effektiv verwaltet wird.

Schweizerische Umsatzabgabe

Handel mit Wertschriften, die als reine derivative Finanzinstrumente einzustufen sind (wie etwa reine Call- und Put-Optionen, inklusive sog. LEPOs mit Laufzeit von nicht mehr als einem Jahr, reine Futures mit maximaler Vorfinanzierung von 25 Prozent, statische Zertifikate, die einen Index oder einen Basket von mind. fünf verschiedenen Aktientiteln abbilden und eine fixe Laufzeit oder ein jährliches Kündigungsrecht vorsehen), unterliegt der schweizerischen Umsatzabgabe nicht.

Handel mit Wertschriften, die von einem ausländischen Emittenten ausgegeben wurden und die als strukturierte Produkte, aktienähnliche Instrumente (inklusive Low Exercise Price Warrants auf Aktien mit einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten) oder fondsähnliche Instrumente einzustufen sind, unterstehen der schweizerischen Umsatzabgabe von 0.3 Prozent der bezahlten Gegenleistung nur, wenn ein schweizerischer Wertschriftenhändler (gemäss Definition im schweizerischen Bundesgesetz über die Stempelabgaben) als Partei oder Vermittler am Geschäft beteiligt ist und keine Ausnahme von der Steuerpflicht anwendbar ist.

Handel mit Obligationen und strukturierten Produkten mit Laufzeit von nicht mehr als einem Jahr sind von der schweizerischen Umsatzabgabe ausgenommen.

Die Lieferung einer zugrundeliegenden steuerbaren Wertschrift bei Ausübung oder Rückzahlung an den Halter der Wertschrift unterliegt der schweizerischen Umsatzabgabe von 0.3 Prozent, wenn eine von einem ausländischen Emittenten ausgegebene Wertschrift geliefert wird, bzw. von 0.15 Prozent, wenn eine von einem inländischen Emittenten ausgegebene Wertschrift geliefert wird, aber in beiden Fällen nur, wenn ein schweizerischer Wertschriftenhändler (gemäss Definition im schweizerischen Bundesgesetz über die Stempelabgaben) als Partei oder Vermittler am Geschäft beteiligt ist und keine Ausnahme von der Steuerpflicht anwendbar ist.

Schenkungs-, Erbschafts- und Grundstücksteuern

Internationale Steuerabkommen in internationalen Verhältnissen vorbehalten, kann der Transfer von Wertschriften kantonalen und/oder kommunalen Erbschafts-, Grundstücks- oder Schenkungssteuern unterliegen, wenn die verstorbene Person ihren letzten Wohnsitz in der Schweiz hatte bzw. der Schenker in der Schweiz wohnhaft ist oder, im Falle eines ausländischen Verstorbenen bzw. Schenkers, wenn der Transfer Wertschriften betrifft, die im Rahmen eines nicht inkorporierten Unternehmens (Personengesellschaft oder Einzelunternehmen) in der Schweiz gehalten werden. Auf Bundesebene werden keine solchen Steuern erhoben. Die Steuersätze hängen typischerweise von der bestehenden verwandtschaftlichen Beziehung (d.h. Verwandtschaft zwischen Erblasser und Erben, zwischen Schenker und Beschenktem) und von der Grösse der Erbschaft oder Schenkung ab. Schenkungen unter Ehegatten und Schenkungen an Nachkommen sowie Erbschaften, die von überlebenden Ehegatten und Nachkommen angetreten werden, sind oftmals steuerfrei oder werden zu einem sehr tiefen Satz besteuert (bis zu 6 Prozent). Schenkungen und Erbschaften, welche von nicht verwandten Personen empfangen werden, werden zu Sätzen zwischen 20 und 40 Prozent besteuert. Die Bemessungsgrundlage ist üblicherweise der Verkehrswert der vererbten bzw. verschenkten Vermögenswerte.

Vermögens- und Kapitalsteuern

Wer als in der Schweiz ansässige natürliche Person oder als eine nicht in der Schweiz ansässige Person im Rahmen eines schweizerischen Geschäftsbetriebs oder einer schweizerischen Betriebsstätte Wertschriften hält, muss die Wertschriften als Teil des Privatvermögens bzw. als Teil des schweizerischen Geschäftsvermögens deklarieren und untersteht der jährlichen kantonalen und/oder kommunalen Vermögenssteuer auf steuerbarem Reinvermögen (inklusive der Wertschriften) bzw. im Falle der nicht in der Schweiz ansässigen Person, die Wertschriften im Rahmen eines schweizerischen Geschäftsbetriebs oder einer schweizerischen Betriebsstätte hält, auf dem der Schweiz zurechenbaren Teil des steuerbaren Gesamtreinvermögens. Körperschaften, die Wertschriften halten, unterstehen der kantonalen und kommunalen Kapitalsteuer auf dem steuerbaren Nettoeigenkapital bzw. im Falle von nicht in der Schweiz ansässigen Körperschaften, auf dem der Schweiz zurechenbaren Teil des Gesamtnettoeigenkapitals. Auf Bundesebene werden keine Vermögens- und Kapitalsteuern erhoben.

Ausländische Investoren

Wer Wertschriften hält, aber keinen steuerlichen Wohnsitz in der Schweiz hat und in der Steuerperiode weder Handel noch Geschäfte über einen Geschäftsbetrieb oder eine Betriebsstätte in der Schweiz betrieb, untersteht keiner Einkommens-, Kapitalgewinns-, Vermögens- oder Kapitalbesteuerung in der Schweiz.

EU Zinsbesteuerung

Das Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 26. Oktober 2004 sieht der EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie entsprechende Massnahmen vor und verpflichtet schweizerische Zahlstellen, auf Zinszahlungen an in EU-Mitgliedsstaaten ansässige natürliche Personen EU-Zinssteuern abzuziehen. Es ist eine Steuer zum Satz von 35 Prozent zurückzubehalten, wobei der natürlichen Person die Möglichkeit zugestanden wird, die Zahlstelle und die Schweiz anzuweisen, die Steuerbehörden des betreffenden EU-Mitgliedsstaates anstelle des Rückbehalts über die Einzelheiten der Zinszahlung in Kenntnis zu setzen. Die natürliche Person kann für eine Steuergutschrift oder für Rückerstattung der zurückbehaltenen Steuer qualifizieren, wenn sie die wirtschaftliche Berechtigung an den Zinszahlungen hat und gewisse weitere Voraussetzungen erfüllt sind.

B. ALLGEMEINE VERKAUFS- UND ÜBERTRAGUNGSBESCHRÄNKUNGEN

1. Einführung

Die Aushändigung dieses *Basisprospekts* und das Angebot der *Wertpapiere* können in bestimmten Ländern durch Rechtsvorschriften eingeschränkt sein. Personen, die in den Besitz dieses *Basisprospekts* gelangen, werden von der *Emittentin* hiermit aufgefordert, die jeweils geltenden Einschränkungen zu überprüfen und einzuhalten.

2. Vereinigte Staaten von Amerika

Die *Wertpapiere* wurden nicht und werden nicht unter dem US-amerikanischen Securities Act (der "**Securities Act**") von 1933 in der geltenden Fassung registriert, und der Handel mit den *Wertpapieren* wurde und wird nicht von der US-amerikanischen Commodity Futures Trading Commission (die "**CFTC**") unter dem US-amerikanischen Commodity Exchange Act (der "**Commodity Exchange Act**") genehmigt. Jedes Angebot bzw. jeder Verkauf der *Wertpapiere* hat im Rahmen einer von den Registrierungserfordernissen dieses Securities Act gemäß seiner Regulation S befreiten Transaktion zu erfolgen. Die *Wertpapiere* oder Anteile an diesen *Wertpapieren* dürfen weder mittelbar noch unmittelbar zu irgendeinem Zeitpunkt in den Vereinigten Staaten oder an bzw. für Rechnung oder zugunsten (oder im Auftrag) von US-Personen oder anderen Personen zum mittelbaren oder unmittelbaren Angebot, Verkauf, Wiederverkauf oder zur mittelbaren oder unmittelbaren Pfändung, Ausübung, Tilgung oder Lieferung in den Vereinigten Staaten oder an bzw. für Rechnung oder zugunsten (oder im Auftrag) von US-Personen angeboten, verkauft, weiterverkauft, verpfändet, ausgeübt, getilgt oder geliefert werden. *Wertpapiere* dürfen nicht von oder im Auftrag einer US-Person oder einer Person in den Vereinigten Staaten ausgeübt oder zurückgezahlt werden. "**Vereinigte Staaten**" sind die Vereinigten Staaten (die Staaten und District of Columbia), ihre Territorien, Besitzungen und sonstigen Hoheitsgebiete, und "**US-Personen**" sind (i) natürliche Personen mit Wohnsitz in den Vereinigten Staaten, (ii) Körperschaften, Personengesellschaften und sonstige rechtliche Einheiten, die in oder nach dem Recht der Vereinigten Staaten oder deren Gebietskörperschaften errichtet sind bzw. ihre Hauptniederlassung in den Vereinigten Staaten haben, (iii) Nachlässe oder Treuhandvermögen, die unabhängig von ihrer Einkommensquelle der US-Bundeseinkommensteuer unterliegen, (iv) Treuhandvermögen, soweit ein Gericht in den Vereinigten Staaten die oberste Aufsicht über die Verwaltung des Treuhandvermögens ausüben kann und soweit ein oder mehrere US-Treuhänder zur maßgeblichen Gestaltung aller wichtigen Beschlüsse des Treuhandvermögens befugt sind, (v) Pensionspläne für Arbeitnehmer, Geschäftsführer oder Inhaber einer Körperschaft, Personengesellschaft oder sonstigen rechtlichen Einheit im Sinne von (ii), (vi) zum Zweck der Erzielung hauptsächlich passiver Einkünfte existierende Rechtsträger, deren Anteile zu 10% oder mehr von Personen im Sinne von (i) bis (v) gehalten werden, falls der Rechtsträger hauptsächlich zur Anlage durch diese Personen in einen Warenpool errichtet wurde, dessen Betreiber von bestimmten Auflagen nach Teil 4 der Vorschriften der CFTC befreit ist, weil dessen Teilnehmer keine US-Personen sind, oder (vii) sonstige "US-Personen" im Sinne der Regulation S des US-amerikanischen Securities Act von 1933 in der geltenden Fassung oder Personen, die nicht unter die Definition einer Nicht-United States Person gemäß Rule 4.7 des US-amerikanischen Commodity Exchange Act in der geltenden Fassung fallen.

Vor Ausübung eines *Optionsscheins* oder *Zertifikats* und/oder vor der physischen Lieferung eines Basiswerts in Bezug auf ein *Wertpapier* muss dessen Inhaber u. a. nachweisen, dass er keine US-

Person ist, das *Wertpapier* nicht im Auftrag einer US-Person ausgeübt wurde und dass in Verbindung mit der Ausübung oder Tilgung des *Wertpapiers* kein Barbetrag bzw. im Falle der physischen Lieferung eines *Basiswerts* keine Wertpapiere oder anderen Vermögensgegenstände in die Vereinigten Staaten oder an bzw. für Rechnung oder zugunsten von US-Personen übertragen wurden.

Für eine Person, die *Optionsscheine* oder *Zertifikate* erwirbt, wird unterstellt, dass sie mit der *Emittentin* und, wenn diese nicht auch Verkäufer ist, mit dem Verkäufer dieser *Optionsscheine oder Zertifikate* übereinkommt, (i) die erworbenen *Optionsscheine* oder *Zertifikate* zu keinem Zeitpunkt unmittelbar oder mittelbar in den Vereinigten Staaten oder an bzw. für Rechnung oder zugunsten von US-Personen anzubieten, zu verkaufen, weiterzuverkaufen oder zu liefern, (ii) *Optionsscheine* oder *Zertifikate* der betreffenden Serie nicht für Rechnung oder zugunsten von US-Personen zu erwerben und (iii) (anderweitig erworbene) *Optionsscheine* oder *Zertifikate* weder unmittelbar noch mittelbar in den Vereinigten Staaten oder an bzw. für Rechnung oder zugunsten von US-Personen anzubieten, zu verkaufen, weiterzuverkaufen oder zu liefern.

3. Europäischer Wirtschaftsraum

In Bezug auf jeden Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums, der die Prospektrichtlinie umgesetzt hat (jeweils ein „**Betreffender Mitgliedstaat**"), wurde bzw. wird für die Wertpapiere ab einschließlich dem Tag der Umsetzung der Prospektrichtlinie in diesem Betreffenden Mitgliedstaat (der „**Betreffende Durchführungstag**") kein öffentliches Angebot unterbreitet. Unter folgenden Bedingungen können die Wertpapiere jedoch ab einschließlich dem Betreffenden Durchführungstag in dem Betreffenden Mitgliedstaat öffentlich angeboten werden:

(a) in dem Zeitraum ab einem Tag, der einen Werktag nach der Veröffentlichung dieses Basisprospekts in Bezug auf diese Wertpapiere liegt, der von den zuständigen Behörden dieses Betreffenden Mitgliedstaats gebilligt wurde bzw. in einem anderen Betreffenden Mitgliedstaat gebilligt und die zuständige Behörde in diesem Betreffenden Mitgliedstaat unterrichtet wurde, jeweils in Übereinstimmung mit der Prospektrichtlinie, bis zu dem Tag, der zwölf Monate nach dem Tag der Veröffentlichung liegt, sofern spätestens am Tag des öffentlichen Angebots Endgültige Bedingungen in Bezug auf diese Wertpapiere veröffentlicht und diese Endgültigen Bedingungen bei der zuständigen Behörde des Betreffenden Mitgliedstaats hinterlegt wurden;

(b) an juristische Personen, bei denen es sich um qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektrichtlinie (wie nachstehend definiert) handelt; oder

(c) unter anderen Umständen, die unter Artikel 3 (2) der Prospektrichtlinie (wie nachstehend definiert) fallen,

vorausgesetzt, dass ein solches Angebot von Wertpapieren den Emittenten nicht dazu verpflichtet, einen Prospekt gemäß Artikel 3 der Prospektrichtlinie (wie nachstehend definiert) oder einen Nachtrag zum Prospekt gemäß Artikel 16 der Prospektrichtlinie (wie nachstehend definiert) zu veröffentlichen.

Für die Zwecke dieser Vorschrift bezeichnet der Ausdruck „öffentliches Angebot von Wertpapieren" in Bezug auf Wertpapiere in einem Betreffenden Mitgliedstaat eine Mitteilung in jedweder Form und auf jedwede Art und Weise, die ausreichende Informationen über die Angebotsbedingungen und die anzubietenden Wertpapiere enthält, um einen Anleger in die Lage zu versetzen, sich für den Kauf oder die Zeichnung dieser Wertpapiere zu entscheiden, soweit eine Maßnahme zur Durchführung der Prospektrichtlinie in diesem Mitgliedstaat zu einer Abweichung führt; „**Prospektrichtlinie**" bezeichnet die Richtlinie 2003/71/EG (und Änderungen,

einschließlich der 2010 PR Änderungsrichtlinie, soweit sie in dem Betreffenden Mitgliedstaat umgesetzt sind), wobei „**2010 PR Änderungsrichtlinie**“ die Richtlinie 2010/73/EU bezeichnet.

4. Vereinigtes Königreich

4.1 Die Kundgabe einer Aufforderung zur Beteiligung an Anlageaktivitäten (im Sinne von Section 21 des Financial Services and Markets Act 2000 ("**FSMA**")) bzw. die Veranlassung einer solchen Kundgabe darf in Verbindung mit der Begebung oder dem Verkauf von *Wertpapieren* nur dann erfolgen, wenn Section 21(1) des FSMA auf die *Emittentin*, falls diese keine befugte Person ist, keine Anwendung findet.

4.2 Bei Handlungen in Bezug auf die *Wertpapiere*, die im oder vom Vereinigten Königreich aus durchgeführt werden oder in die dieses anderweitig involviert ist, sind grundsätzlich alle anwendbaren Bestimmungen des FSMA einzuhalten.

5. Italien

Das Angebot der *Wertpapiere* wurde nicht gemäß den in Italien geltenden Wertpapiergesetzen registriert, und dementsprechend dürfen die *Wertpapiere* dort weder angeboten, verkauft oder geliefert werden, noch dürfen Exemplare des *Basisprospekts* oder eines anderen auf die *Wertpapiere* bezogenen Dokuments in der Republik Italien verbreitet werden, außer:

(a) an qualifizierte Anleger (*investitori qualificati*) im Sinne von Artikel 100 des Legislativdekrets Nr. 58 vom 24. Februar 1998 in der geltenden Fassung (das "**Finanzdienstleistungsgesetz**") und Artikel 34-ter, Abs. 1., Buchstabe b) der CONSOB-Verordnung Nr. 11971 vom 14. Mai 1999 in der jeweils geltenden Fassung ("**Verordnung Nr. 11971**") oder

(b) unter sonstigen Umständen, für die die Vorschriften eines öffentlichen Angebots gemäß Artikel 100 des *Finanzdienstleistungsgesetzes* und Artikel 34-ter der Verordnung Nr. 11971 nicht gelten.

Jedes Angebot, jeder Verkauf und jede Lieferung der *Wertpapiere* und jede Verbreitung von Exemplaren des *Basisprospekts* oder anderer auf die *Wertpapiere* bezogener Dokumente in der Republik Italien gemäß vorstehendem Buchstaben (a) oder (b) muss:

(c) durch eine Anlagegesellschaft, Bank oder einen Finanzintermediär erfolgen, die bzw. der über die Genehmigung zur Durchführung dieser Handlungen in der Republik Italien gemäß dem *Finanzdienstleistungsgesetz*, der CONSOB-Verordnung Nr. 16190 vom 29. Oktober 2007 (in der jeweils geltenden Fassung) und dem Legislativdekret Nr. 385 vom 1. September 1993 in der geltenden Fassung (das "**Bankgesetz**") verfügt,

(d) die Bestimmungen von Artikel 129 des *Bankgesetzes* in der geltenden Fassung sowie die Bestimmungen der von der italienischen Zentralbank erlassenen Durchführungsbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung, denen zufolge die italienische Zentralbank Informationen zur Ausgabe oder zum Angebot von Wertpapieren in der Republik Italien anfordern kann, erfüllen und

(e) unter Einhaltung aller sonstigen geltenden Rechtsnormen oder Auflagen der CONSOB oder anderer italienischer Behörden erfolgen.

Bitte beachten: In Übereinstimmung mit Artikel 100-bis des *Finanzdienstleistungsgesetzes* muss der spätere Vertrieb der *Wertpapiere* am italienischen Sekundärmarkt, sofern keine Befreiung von den Bestimmungen zum öffentlichen Angebot gemäß den vorstehenden Bestimmungen unter (i) und (ii) gilt, unter Einhaltung der Bestimmungen zum öffentlichen Angebot und zur Prospektpflicht gemäß dem *Finanzdienstleistungsgesetz* und der Verordnung Nr. 11971 erfolgen. Die Nichteinhaltung dieser Bestimmungen kann dazu führen, dass der Verkauf entsprechender

Wertpapiere für unwirksam erklärt und der die Übertragung der Finanzinstrumente durchführende Intermediär für Schäden der Anleger haftbar gemacht wird.

6. Schweiz

Das Angebot der *Wertpapiere* in der Schweiz erfolgt in Übereinstimmung mit den in der Schweiz jeweils geltenden Rechtsnormen und Richtlinien, u. a. den Vorschriften, die gegebenenfalls von der Eidgenössischen Bankenkommission und/oder der Schweizerischen Nationalbank in Bezug auf das Angebot, den Verkauf, die Lieferung oder Übertragung der *Wertpapiere* oder die Verbreitung auf diese *Wertpapiere* bezogener Verkaufsunterlagen in der Schweiz erlassen wurden.

7. Luxemburg

Neben den in den Verkaufsbeschränkungen für den Europäischen Wirtschaftsraum beschriebenen Fällen in Bezug auf ein öffentliches Angebot der *Wertpapiere* in einem EWR-Mitgliedstaat (einschließlich des Großherzogtums Luxemburg ("**Luxemburg**")) ist ein öffentliches Angebot der *Wertpapiere* in Luxemburg auch unter folgenden Bedingungen möglich:

(a) zu jeder Zeit an nationale und regionale Regierungen, Zentralbanken, internationale und supranationale Institutionen (wie den Internationalen Währungsfonds, die Europäische Zentralbank, die Europäische Investitionsbank) und andere vergleichbare internationale Organisationen,

(b) zu jeder Zeit an juristische Personen, die in Bezug auf ihre Tätigkeit an den Finanzmärkten zugelassen sind bzw. beaufsichtigt werden (darunter Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, sonstige zugelassene oder beaufsichtigte Finanzinstitute, Organismen für gemeinsame Anlagen und ihre Verwaltungsgesellschaften, (Pensions-)Fonds und ihre Verwaltungsgesellschaften, Versicherungsgesellschaften und Warenhändler) sowie Einrichtungen, die weder zugelassen sind noch beaufsichtigt werden und deren einziger Geschäftszweck in der Wertpapieranlage besteht und

(c) zu jeder Zeit an bestimmte natürliche Personen sowie kleine und mittlere Unternehmen (wie in dem Luxemburger Gesetz vom 10. Juli 2005 über Wertpapierprospekte zur Umsetzung der Richtlinie 2003/71/EG (die "**Prospektrichtlinie**") in Luxemburger Recht definiert), die im Register der als qualifizierte Anleger eingestuften natürlichen Personen sowie kleinen und mittleren Unternehmen aufgeführt sind, welches gemäß der Prospektrichtlinie von der Commission de Surveillance du Secteur Financier, als zuständiger Behörde in Luxemburg, geführt wird.

8. Allgemeines

Die *Wertpapiere* dürfen nur angeboten oder verkauft werden, wenn alle anwendbaren Wertpapiergesetze und -vorschriften eingehalten werden, die in der Rechtsordnung, in der ein Kauf, Angebot, Verkauf oder eine Lieferung von *Wertpapieren* erfolgt oder in der dieses Dokument verbreitet oder verwahrt wird, gelten, und wenn sämtliche Zustimmungen oder Genehmigungen, die gemäß den in dieser Rechtsordnung geltenden Rechtsnormen für den Kauf, das Angebot, den Verkauf oder die Lieferung der *Wertpapiere* erforderlich sind, eingeholt wurden.

Für jede Emission der *Wertpapiere* können in den anwendbaren *Endgültigen Bedingungen* zusätzliche Beschränkungen niedergelegt werden.

VI. WEITERE ANGABEN ZUR DEUTSCHEN BANK

Nähere Angaben zur Deutschen Bank finden sich in den durch Verweis einbezogenen Registrierungsformularen der Deutsche Bank AG.

NAMEN UND ADRESSEN

Emittentin

Deutsche Bank Aktiengesellschaft

Taunusanlage 12

60325 Frankfurt am Main

Deutschland

auch handelnd durch folgende Niederlassung:

Deutsche Bank AG, Niederlassung London

Winchester House

1 Great Winchester Street

London EC2N 2DB

Vereinigtes Königreich

Frankfurt am Main, den 5. Juni 2012

Deutsche Bank AG

gez. Dr. Nikolaus Neundörfer
Senior Counsel

gez. Dr. Uta Matthies
Senior Counsel